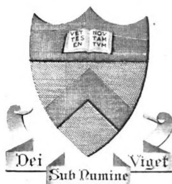
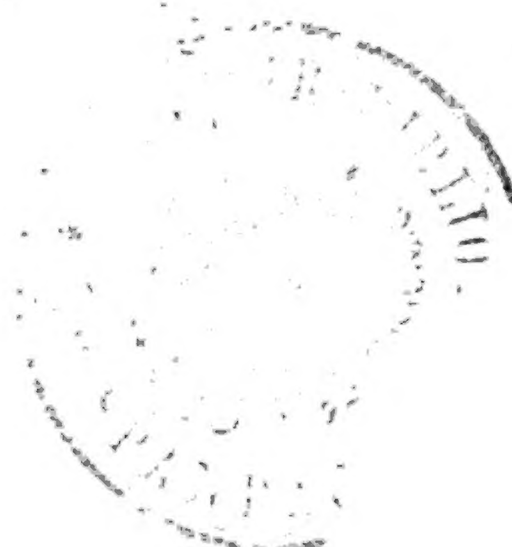



VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

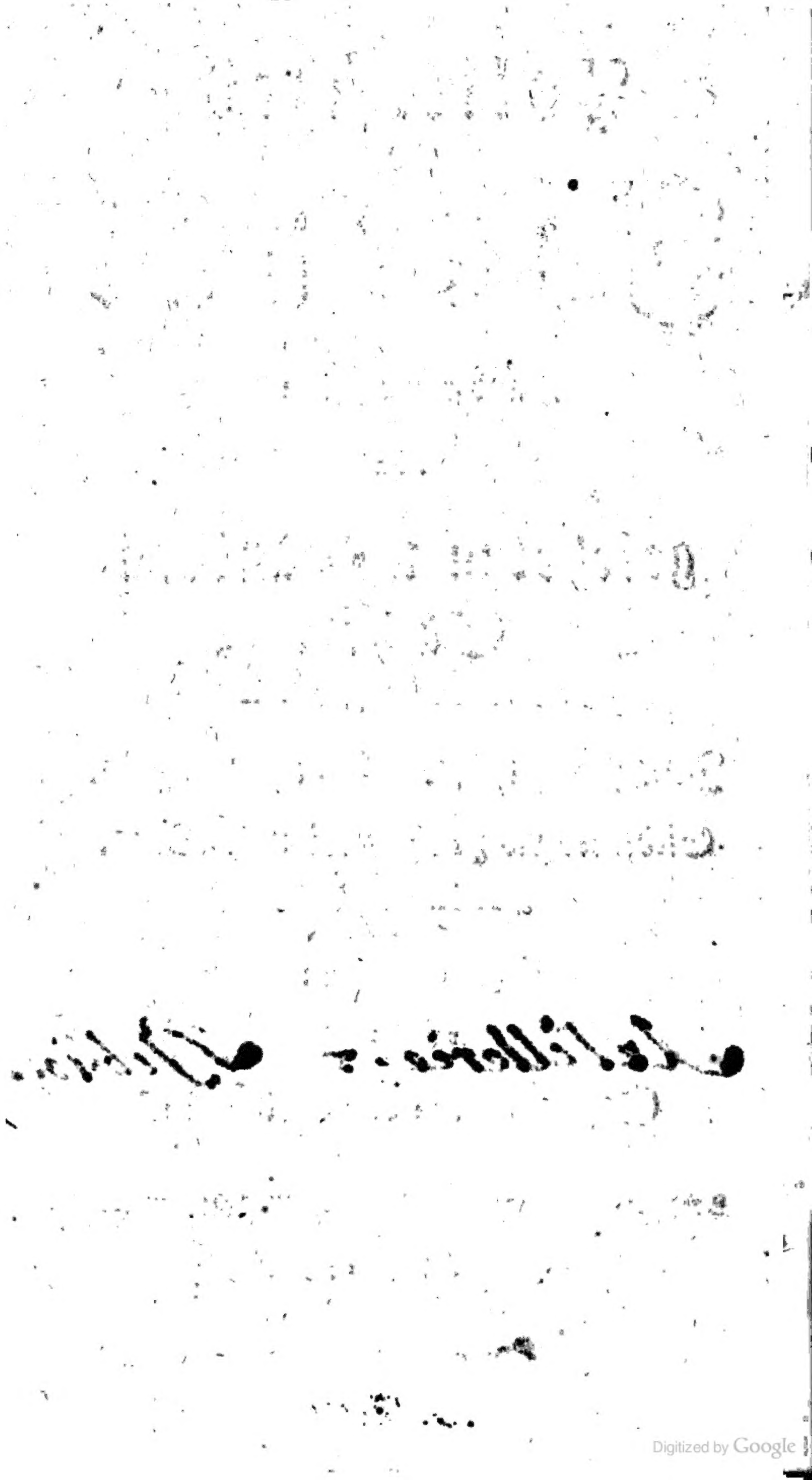
Siebentes bis zwölftes Monats-Stück.

Herausgegeben

von einer

Gesellschaft von Gelehrten.

Hamburg 1791.



Politisches Journal
nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Siebentes Stück. Julius 1791.

I.

Getreue und umständliche Geschichte der Flucht, Arretirung, und Gefangenschaft des Königs von Frankreich. Besondre Umstände. Erste Folgen.

So ist es denn geschehen, was in dem Politischen Journale gleich vom Anfange der französischen Anarchie an, gesagt, und, ohnerachtet aller Invectiven der Freyheits-Fanatiker, stets mit Standhaftigkeit ist behauptet worden: "Die Sachen in Frankreich können nicht so bleiben wie sie sind, sie werden sich ändern." — Sie haben sich geändert. Der König selbst ist an die Spitze der Contre-Revolution getreten, hat selbst durch eine eigenhändige Proclamation erklärt, daß er die bisherige Anarchie in eine ordentliche Regierung umändern wolle, daß er seine Rechte von seinem Volke, zu dessen eignen Glückseligkeit wiederfordre, — und um dieß zu bewerkstelligen, entfloh er aus Paris. Schon nahe seinem Ziele wurde er verrathen, und von der Gewalt der herrschenden Faction nach Paris zurück geführt, wo er nochmals den Commissarien der National-Versammlung declarirte, "daß er seine Flucht selbst angeordnet, und aus eignem Triebe unternommen habe, um sein verblendetes Volk zu retten."

Wir bitten unsre Leser sich zu erinnern, daß wir schon im vorigen Monatsstücke (S. 617 Z. 4 von unten) sagten: „Indessen, bis zum 25sten Junius nämlich, können, und werden sich viele Ereignisse begeben.„ Und S. 656 auf der letzten Zeile, „die große Explosion ist im Anzuge.„ Jetzt wollen wir, theils aus bewährten sichern Correspondenz-Nachrichten, theils aus den demokratischen Pariser Blättern und Journalen, die große Geschichte der Französischen Königs-Flucht, mit der genauesten, zuverläßigsten Treue erzehlen. Wenn die Zeitungen uns mit der ihnen eignen Frühzeitigkeit der Nachrichten, wie ganz natürlich, zuvorkommen mußten; so haben wir dagegen den Vortheil, eine ordentliche, zusammenhängende, und durch prüfende Sorgfalt bewährte Geschichte geben, und mehrere bisher nicht recht, oder gar nicht bekannt gewordne Umstände, Anekdoten und Aufklärungen, mittheilen zu können. Viele Umstände sind auch falsch und entstellt vorgetragen, oder mit Fleiß übergangen worden.

Schon lange hatte man dem gefangnem Könige angelegen, seinen Banden zu entfliehen. Die bekannte Unentschlossenheit dieses Monarchen hatte sich immer geweigert. Endlich hatte der 18te April (von dessen Greueln das 5te Monatsstück unsers Journals S. 466 u. ff. die Geschichte enthält) Ludwig den XVI. bewogen, den Vorstellungen des Generals zu Metz, Marquis von Bouillé, Gehör zu geben. Es wurden allso alle mögliche Anstalten getroffen, aus Paris zu entweichen. Der Plan war, wie dieses alles theils der König selbst, theils H. v. Bouillé übereinstimmend sagen (wovon die Acten-Beweise in dem hier nächstfolgenden zweyten Artikel zu lesen sind) daß der König sich nach dem Schloße Montmedy an der Niederländischen Grenze begeben sollte, wo er von dem Generale von Bouillé mit treuen Truppen umgeben werden sollte, und so zum Wohle des Reichs eine neue Versammlung von Deputirten des Reichs zusammen berufen wollte.

Diesem Plane zufolge verließ der König, und die ganze Königliche Familie die Tuilerien, und Paris, in

der

der Nacht vom 20sten zum 21sten Junius. Nach dem gewöhnlichen Abend-Eßen befahl der König, man solle ihn erst um 8 Uhr des Morgens wecken. Nachdem die aufwartenden Personen entfernt waren, wurde erst denjenigen, die den König begleiten sollten, das Vorhaben eröfnet. Der König verkleidete sich in einen Kammerdiener. Um 1 Uhr nach Mitternacht giengen die Königlichen Personen, nach und nach, in verschiednen Zeiträumen, jede einzeln für sich, hinweg. Sie giengen durch die seit einiger Zeit auf Fayettes Befehl zugemachte Thüre, welche zu den Zimmern des Herzogs von Villequier, (der seit dem 18ten April das Schloß und Paris verlassen hatte) führte, und durch jene Zimmer kamen sie alle, nach und nach, glücklich zum Schloße heraus. Die Königin begegnete dem H. v. Fayette, wurde aber, in der Dunkelheit der Nacht, und verkleidet nicht erkannt. Das ist leicht möglich! allein daß H. v. Fayette nicht so viele Aufmerksamkeit hatte, die Person, die mitten in der Nacht aus dem Schloße kam, anzureden, da besonders seit einigen Tagen neue Besorgniße waren verbreitet worden, das gehört zu den **sonderbaren Umständen**, deren es bey dieser Geschichte mehrere giebt, und wovon erst die Folgezeit mehr sagen wird. Bis jetzt kann man nur so viel sagen, daß — Personen des Königs Flucht befördert zu haben scheinen, die zu seinen ärgsten Feinden gehören, und zwar in einer Absicht, die ihren ehrsüchtigen Begierden mißlang, und worüber noch viele Entdeckungen an das Licht kommen werden. Ebenfalls sonderbar war es, daß ein Bataillon von 500 Mann, welche jene Nacht die Wache beym Schloße hatten, nicht das geringste gewahr wurden. Die Königlichen Personen kamen alle an dem bestimmten Platze an, wo sie die bestellten Kutschen erwarteten, und fuhren von Paris hinweg, und nahmen den Weg nach Champagne.

Gegen 9 Uhr des Morgens, am 21sten Junius, nahm man in den Tuilerien erst wahr, daß der König und die Königliche Familie hinweg waren. Die Nachricht von der Flucht des Königs, die man Entführung

nannte, durchflog sogleich die ganze Stadt Paris. Alles gerieth in Bewegung. Der General-Marsch wurde in allen Strassen geschlagen, jedermann trat in die Waffen, wer keine andre hatte, erschien mit Picken, oder andern Werkzeugen. Die Kanonen donnerten von 10 zu 10 Minuten, die Sturmglocken lauteten. Alles lief auf den Strassen zusammen. Herr von Fayette wurde anfänglich von dem Volke angehalten, aber bald durch National-Garden, und 4 Deputirte der Nat. Vers. befreyet.

So unruhig es in der großen weiten Stadt war, obgleich die versammelten National-Garden wirkliches Unglück verhinderten; so ruhig war es in der National-Versammlung, als der Präsident anzeigte, daß der König und die Königliche Familie entführt sey. Es traten sogleich die Herren Camus, Vernier, Chapellier, und andre auf, und schlugen Decrete vor, die nicht besser abgefaßt hätten seyn können, wenn die Herren zum Theil schon gar wohl vorbereitet, und mit der jetzt so überraschenden Nachricht, längst insgeheim bekannt gewesen wären. Man machte zuerst Anstalten, daß der Pöbel keine Grausamkeiten begienge. Man beschloß darauf, die Minister vor die Versammlung kommen zu lassen, und ihnen Befehle zu geben. Man war schon mit mehrern Decreten fertig, als erst die Herren von der rechten Seite (von denen bis dahin nicht mehr als 6 da waren) ankamen. Die Herren von der linken Seite, die sogenannten Tollen, (Enragés) hatten sich an diesem Tage sehr zeitig eingefunden — — — auch ein sonderbarer Umstand — — — .

Der Justiz-Minister kam, und überbrachte ein eigenhändiges Schreiben des Königs, welches eine Proclamation bey seiner Abreise war. Von dieser Proclamation hat man in allen öffentlichen Blättern nur einen falschen entstellenden Auszug mitgetheilt. Unsere Leser finden aber in dem hiernächst folgenden IIten Artikel dieses merkwürdige Actenstück in seiner wörtlichen Ausführung, ganz und getreu übersetzt. Der Minister hatte es von einem Herrn Laporte überreicht bekommen, welchem es ein Kammerdiener des Königs übergeben hatte.

Diese Proclamation des Königs wurde verlesen, ruhig angehört, und ohne das geringste darüber zu sagen, zu andern Gegenständen geschritten.

Die Nat. Vers. beschloß 1) daß die Staats-Minister alle ihre Befehle von nun an von der Nat. Vers. erhalten, und von ihr abhängen sollten. 2) Daß alle Decrete sollten mit dem großen Staats-Siegel besiegelt, von den Ministern signirt, und so, ohne alle Acceptation und Sanction zur Ausführung gebracht werden. Die Minister sollten ein Staats-Conseil formiren, und täglich der Nat. Vers. oder ihren Committéen Bericht erstatten, und Befehle erhalten. Die Sitzungen der Versammlungen wurden fortdauernd, und nur Zwischen-Pausen zur Ruhe gemacht, so daß die Versamml. eigentlich Tag und Nacht saß. Dieß dauerte fort, bis nach der Rückkunft des Königs.

Der geringe Pöbel äußerte doch an verschiednen Orten seinen Unwillen über die Flucht des Königs, vertilgte an vielen Orten das Wort Royal, und setzte dafür National. Aber man warf es in den öffentlichen Blättern einem Mitgliede der Nat. Vers. selbst, dem bekannten Herrn Camus, vor, daß er das Volk zu diesen Arbeiten aufgehetzt, und sie sogar befohlen habe. Am ausschweifendsten betrugen sich die Schreiber der vielen täglichen Pariser Blätter, die Zeitungs-Redacteurs, und Journalisten. Sie trieben ihre Schimpfungen bis zum ärgsten Abscheu, und mit zügelloser Wuth. Das Volk ließ sich doch dadurch zu keinen groben Ausschweifungen verleiten. Es war klüger als jene unbändigen Scribler, die sogar von den fremden Gesandten in den beleidigendsten Ausdrücken sprachen, und alle Mächte Europas heraus foderten, um die Eroberer der Bastille kennen zu lernen, und was der tollen Dinge mehr waren.

In den folgenden Tagen ließ die Nat. Vers. eine Menge Eydschwüre sich von neuen schwören, von Officieren, und einer großen Menge andrer Menschen; auch allen Officieren der Truppen, und allen öffentlichen Beamten wurden die neuen Eydschwüre zugeschickt, die Constitution zu behaupten, und die Decrete der Nat.

 Vers.

Vers. zu befolgen. Nach allen Gegenden des Reichs wurden Nachrichten von der Entführung des Königs gesandt, und Vertheidigung der Constitution anbefohlen. Der Jacobiner-Club unterließ nicht, Circulare an alle affiliirte Clubs im ganzen Reiche zu senden. Man schickte Couriere und Adjutanten, um dem Könige nachzusetzen. Aber schon am 22sten Junius, des Abends, kam die Nachricht, daß der König zu Varennes in Champagne, arretirt worden sey. Die Nat. Vers. trat sogleich zusammen, und decretirte, daß 3 ihrer Mitglieder, die Herren Petion, Barnave, und Latour-Mauburg als Commissaire den König, wo er war, in Verhaft nehmen, und nach Paris zurück führen sollten. Sie bekamen Vollmacht zu allen Anstalten, um den gefangnen Monarchen mit genugsamer bewafneter Gewalt zurück zu bringen.

In der Stadt Paris herrschte nun eine Art von düstrer Stille. Weit entfernt, daß das Volk hätte Ausschweifungen begehen sollen, war vielmehr jedermann in einer tiefen Rückhaltung. Die Zeitungsschreiber schrien, man müsse das Volk zum Königshaße ermuntern, man müsse den Brutus, und lauter königliche Trauerspiele geben. Man gab in den ersten 3 Tagen gar keine Schauspiele. Man gab nachher den Brutus, aber das Haus war fast ganz leer, sagt ein Demokraten-Blatt, und der Verf. ist darüber unzufrieden. Die Bürgerschaft von Paris gab durch ihre düstre Stille der herrschenden Faction einen fürchterlichen Wink.

Indem dieß in Paris zugieng, war Ludwig der XVIte der unglücklichste Monarch des Jahrhunderts geworden. Sein Schicksal konnte nur mit Carln dem Isten in England, den Cromwell endlich enthaupten ließ, verglichen werden. Aber der Ausgang wird ganz anders seyn.

Er war auf seiner Reise von Paris in dem Wagen, worinnen er mit der Königin, dem Dauphin, seiner Tochter und Schwester, und der Gouvernannte, Frau von Tourzel, saß, und einem zweyten Wagen mit der Dienerschaft, der ihm nachfolgte, die Nacht durch, und den

den ganzen Tag glücklich fortgekommen. Der König war als Kammerdiener der Baronesse von Korff verkleidet, (welches die Königin war) auf welche der Paß des Grafen von Montmorin lautete, den dieser dem Rußischen Gesandten, Herrn von Simolin, auf sein Ersuchen zugesandt hatte. — Des Abends um 8 Uhr, (am gedachten 21sten Junius) kam die Kön. Familie zu St. Menehoud, in Champagne, an. Der dasige Postmeister, Namens Drouet, vordem Dragoner, glaubte, wie er selbst vor der Nat. Vers. aussagte, als die 2 Wagen mit 11 Pferden am Posthause stille hielten, um die Pferde zu wechseln, eine Art von Schüchternheit an den Personen in dem Wagen zu bemerken, und sehet da! er zieht sogleich ein Aßignat aus seiner Tasche, und findet auf dem Bildnisse dieses Papier-Geldstücks eine große Aehnlichkeit mit dem Manne, der hinten in der Kutsche sitzet. (Sonderbar genug, daß ihm sogleich einfallen muß, ein Mann in einem Wagen möchte wohl der König seyn, der 60 Stunden weit weg in den Tuilerien verschlossen, und von ein Paar hundert Mann bewacht wurde, wie er wissen mußte. (O! es giebt viele Sonderbarkeiten in dieser Geschichte!) Er ist so klug, nicht Lärmen zu machen, (alles das, was hier steht, sind die eignen Worte der Aussage Drouets vor der National-Versammlung) sondern läßt die Wagen wegfahren. Aber sogleich reiset er mit einem andern Manne, auch vormals Dragoner, Namens Guillaume, in der höchsten Eile weg, und nimmt einen kurzen Queerweg nach Varennes, wohin die erwähnten Kutschen den Weg genommen hatten. Er hatte den Postillon befohlen, einen Umweg zu nehmen, so daß er nicht nur viel eher in Varennes ankam, sondern auch die ausgestellten Detaschements des Gen. v. Bouillé irre gemacht wurden. Er aber, Drouet, kam mit seinem Kameraden, Guillaume, des Nachts um elf Uhr zu Varennes an. Alles schlief. Er aber hatte die Vorsicht, noch ehe er Lärm machte, die Brücke in Varennes zu verrammeln, über welche die Kutschen den Weg nehmen mußten. Er zog mit seinem Kameraden einen Wagen, der auf der Straße stand,

nach der Brücke hin, und warf ihn da die Queere über, um. Darauf erst gieng er zu dem Gemeine=Procurator, und dem Commandanten der dasigen National=Garde, oder bewafneten Bürgerschaft. Man erwartete nun den Wagen, worinnen der König war, indem immer mehr Leute zusammen kamen. Man foderte den Paß, wie der Wagen anlangte. Die Königin gab ihn. Zwey bewafnete nahmen ihn weg, und giengen ins Wirthshaus. Der Paß, dessen schon oben erwähnt worden, und der auf die Frau Baronesse von Korff, 2 Kinder, einen Kammerdiener, überhaupt auf 8 Personen lautete, schien allen im Wirthshause hinlänglich. Aber da kam Drouet gelaufen, und versicherte, der Paß sey nicht richtig, weil ihn der Präsident der Nat. Vers. nicht unterschrieben hätte, der doch keinen einzigen Paß je unterschreibt. Aber die Leute in Varennes liessen sich bereden, daß die Sache nicht richtig sey. Unterdessen kam ein Detaschement Husaren herbey, und verlangte, man sollte die Reisenden nicht aufhalten. Die Königin im Wagen sagte, sie hätte Eile, und müßte fort. Die immer mehr verstärkten Bürger, oder National=Garden widersetzten sich nun der weitern Reise. Man verlangte, die Reisenden sollten die Nacht über in Varennes bleiben. Die Husaren zogen endlich die Säbel, und wollten den Wagen befreyen. Da ließ aber Drouet 2 kleine Kanonen, die vor der Hauptwache standen, herbeyführen, und befahl, auf die Husaren zu schiessen. Dieß erschreckte die Husaren, und sie retirirten sich. Und, (sagte Drouet, dessen Erzehlung wir genau copiren, zu der Nat. Vers.) Und, ich habe die Ehre, die Herren zu versichern, daß die Kanonen nicht geladen waren. (Im Jahre 1787 eroberte ein Detaschement Preußischer Husaren in Holland ein Kriegsschiff mit Besatzung und Kanonen, und die Kanonen waren geladen.*) Nach andern Berichten aber hat Drouet einen Hauptumstand nicht angeführt. Nämlich, die Husaren wurden nicht durch

*) Man sehe den Jahrgang 1787 des Politischen Journals S. 924.

durch Drouets Kanonen erschreckt, wie er sagte, sondern waren eben im Begriffe auf die elend bewafneten Bürger einzuhauen, sie zu verjagen, und so den König zu retten, als der König ihnen zurief, und durchaus nicht wollte, daß das Blut seiner Unterthanen vergossen werden sollte. Er überlieferte sich allso selbst. Einige rühmten die Menschlichkeit des Monarchen, der das Leben seiner Unterthanen schonte. Andre nannten das eine unglückliche Schwachheit. Wenigstens ward dieser Umstand entscheidend. Die Husaren zerstreueten sich nun, und der König gab sich zu erkennen. "Ich bin sagte er, der König, das ist meine Gemahlin, und das sind meine Kinder: ich hoffe, man wird uns mit der Achtung begegnen, welche die Franzosen immer für ihre Könige gehabt haben."

Der Gemeinde-Procurator, in dessen Haus die königlichen Personen giengen, Namens Sauce, ist ein Lichtzieher. Sein Laden gab einen starken durchdringenden Geruch. Man mußte durch diesen engen Laden in eine noch engere Stube kriechen. Der König nahm eine zufriedne Miene, und auch ein Glas Burgunder-Wein an, welches Herr Sauce ihm reichte. Er ließ sich mit ihm in Gespräch ein. "Wo ist euer Burger-Meister? Bey der Nat. Vers. — Habt Ihr auch einen Club hier? — Nein! — Desto besser. Die unseligen Clubs haben Frankreich unglücklich gemacht." Die Königin sagte nur einzelne unbedeutende Worte. Indessen wurde der König aus dem Fenster, da es nun anfieng Tag zu werden, die Brücke gewahr, deren oben erwähnt worden, wunderte sich, daß sie mit einem umgeworfnen Wagen verrammelt war, und ließ sich merken, daß er fort wollte, und man den Wagen wegschaffen möchte. Es hatten sich auch schon wieder Husaren bey der Brücke sehen lassen, und sie warteten nur, daß der König sich zeigte, welcher aber von Sauce, der ihm versprach, den Wagen wegbringen zu lassen, aufgehalten wurde, bis Sauce, der oft heraus lief, sahe, daß die Zahl der Bewafneten sich ansehnlich verstärkt hatte. Da sagte er endlich dem Könige gerade heraus:

"Er

"Er müsse wieder nach Paris zurück, und alle Anstalten dazu wären nun bereits gemacht." Da bat der König den Sauce, ihn zu retten, ihn nicht den Feinden Preis zu geben. Aber da war alles zu späte. Auch die Bitten der Königin waren lange umsonst. Endlich wurde Sauce doch bewegt, und unschlüßig; besonders da der König ihm sagte, er wolle nur nach Montmedy, er wolle nicht aus dem Lande, und er habe das Recht dazu. Der König war unterdessen schon aus dem Hause heraus, und suchte durch allerhand Reden Zeit zu gewinnen. Es war 7 Uhr des Morgens, (am 22sten Junius) da kam ein Adjutant des Herrn la Fayette herangesprengt, und nun war alle Hofnung weg. Die Königin behandelte den Adjutanten mit tiefer Verachtung. — "Du Bösewicht bist allso Ursache, sagte sie, daß — das übrige konnte man in dem Wirwar nicht hören. Der König setzte sich nun (halb 8 Uhr) mit seiner Familie in den Wagen, von dem bewafneten Haufen begleitet. Eben, da er abreisete, kam ein Adjutant von dem General von Bouillé angesprengt. Man glaubt, daß es sein Sohn gewesen. Er will mit dem Könige sprechen. Man widersetzt sich. Eine Pistole wird auf ihn abgeschossen, und verwundet ihn. Man will ihn fangen. Aber er entflieht, so verwundet wie er ist. Nun gieng der Zug mit dem Könige fort. Der König rief: "**Mein Volk ist verführt: mein Volk ist verblendet!!** Das waren die letzten Worte, die er über sein Schicksal sagte!

Unterdessen war in der ganzen Gegend und bis in die weitesten Bezirke herum Lärm gemacht worden, die Sturmglocken wurden allenthalben geläutet, und tausende liefen zusammen, und vergrößerten die Escorte der königlichen Familie. Das Sturmläuten wurde nun allen den Detaschements, die Bouillé auf dem Wege von Chalons bis Metz, und von Verdün bis Montmedy an der Grenze, zur Beschützung des Königs, nach dem oben angeführten Plane, postirt hatte, ein Zeichen der vorgefallnen großen Begebenheit. Bald ward die Arretirung des Königs allgemein bekannt. Die Soldaten-Detaschements hatten Ordre, einen Schatz, der diese

Strasse

Strasse kommen würde, zu escortiren. Alle Officiere, die um das Geheimniß wußten, suchten sich nun mit der Flucht zu retten. Die Soldaten gehorchten den Ordres der Städte, und Dörfer-Vorsteher, welche alle bekanntlich seit einem Jahre, neu gewählt, und in dem Sinne der Revolution, durch die Emissarien des Jacobiner-Clubs gewählt waren. Sie liessen keine reguläre Truppen den König begleiten, lauter bewafnete Bauern, und Bürger, sogenannte National-Garden. Ein einziges Regiment hätte noch immer den König retten können. Aber man hatte die Brücke hinter Varenne abgebrochen.

Der ewig ruhmreiche General, Marquis von Bouillé hatte indessen lange schon den König zu Stenai, an der Spitze des Regiments Royal Allemand erwartet. Als der König um 4 Uhr des Morgens (am 21sten Jun.) noch nicht da war, wurde er unruhig. Er ließ seine tapfern und treuen Männer sich stellen: " Meine Freunde, sagte er, unser König komt nicht: er ist gewiß in die Hände seiner Feinde gefallen. Wollt ihr ihn retten? wollt ihr mit mir für ihn sterben?„ Die Soldaten schwuren biedere Treue. Man marschirte vorwärts. Unterwegens kam Nachricht, daß der König schon seit 2 Stunden von seinen Feinden weggeführt sey: man kam an den Fluß, fand die Brücke abgeworfen. — so war auch dieß Rettungs-Mittel vergeblich. Nun war nichts weiter übrig, als daß der General, und alle mit ihm einverstandne Officiere aus Frankreich entflohen. 30 Officiere reiseten von Stenai ab, mehrere von andern Orten. Sie mußten eilen. In allen Dörfern ward nun Sturm geläutet, und die sogenannten National-Garden, standen unter den Waffen. " Aber, (schrieb ein Officier aus Luxemburg, wohin er sich gerettet hatte) das sind Helden! Wenn wir (die fliehenden Officiere) gerade auf sie losgiengen, präsentirten sie das Gewehr, und zogen noch dazu ehrfurchtsvoll die Hüte ab, und sagten furchtsam, sie wären nur da, um die Befehle des Generals zu empfangen. Wenn wir aber weggiengen, so schossen sie hinter uns her! Sie haben doch einen Be-

dienten, und ein Pferd des Generals d'Offlize verwundet. General Bouillé kam glücklich in Luxemburg an. Hier sandte er ein Schreiben an die Nat. Vers., welches in fast allen Zeitungen nur in einem verstellten Auszuge gestanden hat, wir aber in dem hiernächst folgenden Artikel in wörtlicher Aechtheit und Treue mittheilen.

Man eilte mit der Königlichen Familie fort, und ließ ihr kaum Zeit, ein Paar Stunden zu schlafen. Aber in den folgenden Tagen, je näher man an Paris kam, und allso sicher war, je langsamer ließ man das Königliche Schauspiel fortziehen. Man kann leicht denken, daß die Neugierde unzähliche Menschen herbeytrieb. Man hatte die Grausamkeit, den Wagen des Königs von Zeit zu Zeit halten zu lassen. So konnte das Volk seinen gefangnen Monarchen bequemer beschauen.

Ohnweit Epernai kamen die 3 oben erwähnten Commissarien der Nat. Vers. die Herren Barnave, Perthion, Tour-Maubourg bey dem Könige an. Sie lasen ihm das Decret vor, daß sie bevollmächtigt wären, ihn nach Paris zurück zu bringen, und für seine Sicherheit zu wachen. Der König antwortete, " daß er der Nat. Vers. für die Maaßregeln, die sie für seine Sicherheit hätte nehmen wollen, dankbar wäre; daß er nicht in willens gewesen, aus dem Reiche, über die Grenzen zu gehen.„ Die Commissarien liessen nun Proclamationen an das Volk, und aller Orten, wo sie durch kamen, machen, daß man in Ruhe und Ordnung den König sollte nach Paris bringen helfen. Die bewafnete Begleitung machte noch nicht 6000 Mann aus. Man hat sie zu 100,000 angegeben. Man hat vieles, sehr vieles, verfälscht erzehlt. Als man näher nach Paris kam, vermehrte sich die Begleitung. Der König war auf dem ganzen Wege sehr gelassen, und stille, die Königin in tiefsten Schmerz versenkt, und am letzten Tage, in der Nähe von Paris, fiel sie einige mahle in Ohnmacht. Madame Elisabeth, des Königs Schwester, äusserte durch Mienen und Worte ihren Zorn, und ihren Unwillen.

Am 25sten Junius, des Abends um halb 8 Uhr, kam die Königliche Familie wieder in Paris an. Es

saßen in dem Wagen (es war eine große sogenannte Berline) 9 Personen, neben der Königin zu beyden Seiten saßen Barnave und Mauburg, neben dem Könige Herr Pethion, ferner waren der Dauphin, die Tochter und Schwester des Königs, und die Gouvernante, Madame von Tourzel, in dem Wagen. Vorne auf dem Kutscher-Sitze saßen die 3 Gardes du Corps, die dem Könige als Couriere gedient hatten. Hinter diesen Wagen folgte ein mit Lorbeern gezierter Triumphwagen, worinnen diejenigen saßen, die den König arretirt hatten. Die Wagen wurden auf beyden Seiten von einer starken National-Garde begleitet; um die herum viel Volk war. Die National-Garden mußten mit umgekehrten Gewehr, wie bey einem Leichenzuge, gehen. Man hatte öffentlich angeschlagen, daß man dem Könige keine Ehrenbezeigung machen, und nicht den Hut abnehmen sollte. Gleichwol thaten es einige, selbst Mitglieder der Nat. Vers. Man hörte hier und da einzelne Stimmen: **das Gesetz! das Gesetz!** Aber es folgten keine weitere Stimmen, und überhaupt betrug sich alles mit einer solchen düstern Stille, daß die Factions-Häupter wohl sahen, wie wenig allgemein ihre Freude sey. Bey dem Eingange in den Tuillerien entstand einiger Tumult. Es wurde aber bald die Ruhe wieder hergestellt. Das Gefängniß der Königliche Familie, die Tuillerien, wurden geschlossen, und alle Anstalten gemacht, wie sie sonst bey Staats-Verbrechern üblich sind.

Zufolge der Decrete der Nat. Vers. die bis zur Ankunft des Königs gemacht wurden; erhielt der König, die Königin, der Dauphin, jede Person besondere Wachen. Alle wurden, wie Verbrecher von einander getrennt. Der Marquis von Noailles, ihr Todtfeind, reichte ihr den Arm, als sie aus dem Wagen stieg: sie sah ihn mit einem verachtenden Königlichen Blicke an. Als sie aber in ihr Zimmer trat, fiel sie in Ohnmacht. Wie sie schon wieder zu sich gekommen war, nahm man ihr den Dauphin weg. — "Bösewichter, mein Kind wollt ihr mir nehmen,„ sagte sie, und fiel wieder in den Stuhl zurück. Die Königliche Personen wurden nun mit Schwerdtern, und

und Bajonetten bewacht. 36 Capitaine wurden angestellt, wovon Tag und Nacht 12, abwechselnd die Wache in den Königlichen Zimmern haben. Herr Fayette wurde für die Person des Königs und der Königin verantwortlich gemacht. Die Königlichen Personen wurden bey ofnen Thüren bewacht, selbst wenn sie schliefen. Alle Zugänge, alle Thüren, bis auf eine ins Schloß, wurden zu gemauert, alle Löcher zugestopft, sogar die Gossen, durch welche der Unrath abgeführt wird. Am folgenden Tage, den 26sten, sahen sich der König und die Königin wieder in der Messe, wohin sie mit besondern Wachen und so zurückgeführt wurden. Es erschienen Commissarien und verlangten vom Könige eine Aussage über seine Entweichung. Er gab sie so, wie man sie in dem nächstfolgenden Artikel wörtlich lesen kann. Die Königin gab ihre Aussage, oder Declaration, erst am folgenden Tage, den 27sten Junius.

Die Nat. Vers. beschloß, erst die andern Verhöre der andern Gefangnen, die den König begleitet hatten, abzuwarten, und dann erst über die Königlichen Gefangnen zu deliberiren. Indessen machte man ein Decret, daß alle Wahlen zu der neuen Legislatur, oder Versammlung, die schon zum Theil angefangen hatten, wieder aufhören sollten, und keine neue Wahlen geschehen sollten. Die Nat. Vers. verlängerte allso wieder von neuen ihre Sitzungen, und ihre Macht, auf eine unbestimmte Zeit. Man beschloß auch, dem Dauphin einen Gouverneur zu geben, und es wurde eine lange Liste von Personen aufgesetzt, von denen eine gewählt werden sollte.

Das vornehmste von allen aber war, daß die Nat. Vers. alle Zweige der öffentlichen Macht und die ganze Reichs-Regierung an sich riß. Sie decretirte, daß die Minister auch fernerhin, wie seit der Flucht des Königs, von ihr allein, und ihren Commißionen abhängig seyn, und von ihnen allein Befehle annehmen, ihnen allein Berichte geben sollen: daß das große Staats-Siegel allen Decreten und Verordnungen beygefügt, und sie vollzogen werden sollten, ohne daß es weiter einer Kö-

niglichen Annahme, oder Sanction bedürfe. Die ganze executive Macht soll unter den Ministern, und den Commissarien der Nat. Vers. stehen. Alle Ausgaben des Staats sollen von ihnen besorgt werden, jeder Minister übt die Macht seines Departements aus.

Das ist nun eine ganz neue Einrichtung. Frankreich ist dergestalt eine neue Macht geworden. Aus der Monarchie ist eine **Aristokratie** geworden. Bisher war **Anarchie.** Nun Aristokratie. Denn das Volk wird von der Nat. Vers., und diese von den Committéen beherrscht. Man hat so lange auf die Aristokraten geschimpft. Und siehe da! nun regiert selbst eine Aristokratie Frankreich. Die Mitglieder der Nat. Vers. sind inviolabel, haben sich längst dafür erklärt, und der herrschende Theil von ihnen reißt alle Regierung an sich; die gesetzgebende, die executive, die gerichtliche, die geistliche, die diplomatische Macht, **die vollste, despotischste Souverainetät.** Frankreich kam nun in die Gewalt der 33 Aristokraten, die im Jacobiner-Clubbe bisher regierten. Sehet da die schönen Früchte der Freyheit. Sie machte Volksbetrüger zu Despoten.

Aber doch fand diese Aristokratie gleich in ihrer Geburt Widerstand. Es ist gewiß, wie wir vor langer Zeit schon bemerkt haben, daß die geheime Absicht der Jacobiner-Parthey und der Factions-Häupter stets auf die Errichtung einer föderativen Republik gegangen ist, und noch dahin zielt. Die Flucht des Königs schien dieser Parthey der Augenblik der Reife ihres Projects zu seyn. Aber kaum erschienen sie mit dieser Idee, so sahen sie schon die überwiegende Mehrheit und Stärke derselben entgegen gestellt. Die Anführer dieser Republikanischen Parthey sind die Herren Chabroud, (der die Mord-Scenen vom 6ten October 1789 so eifrig rettete) der vormals aus der Liste der Advocaten zu Rennes ausgestrichne, nunmehrige National-Versammlungs-Mann, Chapelier, ferner Roberspierre, Charles und Alexander Grafen von Lameth, ehmals Pensionaire der Königin, die sie mit Wohlthaten überhäufte, da ihre Glücks-Umstände schlecht waren, die aber dadurch nur ehrgeizig

wurden, und, um immer mehr zu werden, endlich Königs-Feinde wurden, ferner Pethion de Villeneuve, Buzot, Danton, der Abbé, nun neuer Bischof Gregoire, der bekannte Journalist, und jetziges Mitglied der Untersuchungs-Committée, (der Inquisition der herrschenden Parthey) Brissot de Warville. Herr de la Fayette, leugnet, von dieser Parthey zu seyn: aber sein Anverwandter, der ruhmvolle General von Bouillé, beschuldigt ihn in seinem Schreiben an die Nat. Vers. öffentlich, daß er einer der Chefs dieser Parthey sey. Vielleicht hat er sein System geändert. Diese Parthey hat den sogenannten Barfüßer-Club, der aus den giftigsten offenbaren Königs-Feinden besteht, die geheime Committée des Jacobiner-Clubs, die unter der Hand arbeitet, viele Zeitungen, und Pamphlets-Schreiber, und einen grossen Theil von besoldeten niedrigem Volke, und Gesindel, auf ihrer Seite. Sie hatte sogar am 1sten Julius an vielen Orten in der Stadt ein Placat anschlagen lassen, in welchem eine Gesellschaft Republicaner alle Franzosen einladete, die Monarchie abzuschaffen, und dabey die abscheulichsten Lästerungen gegen alle Könige in der Welt ausspie, die wir anzuführen für ein Verbrechen halten würden. Herr Malouet denuncirte dieses Placat in der Nat. Vers., und stellte vor, wie dasselbe einen Umsturz der Constitution selbst enthalte. Aber der bekannte Herr Chabroud und seine Parthey setzten es durch, daß man davon gar keine Notiz nahm.

Dadurch mußten nothwendig die andern Partheyen aufmerksam werden. Die eine davon, die zweyte in der Reihe, welche aus einem großen Theile des Jacobiner-Clubs, und vielen Gliedern der linken Seite der Nat. Vers. besteht, wollte, daß Frankreich zwar eine Monarchie bliebe, aber Ludwig der XVIte abgesetzt, und sein Sohn zum Könige ernannt würde, welches, da der Dauphin ein Kind von 6 Jahren ist, doch eine Aristokratie geben würde. Die dritte Parthey, wollte, dem Könige sollte, nach vollendeter Constitution, dieselbe vorgelegt werden. Wenn er sie annehmen und beschwören wollte; so sollte er König bleiben, und in seine Wür-

de

de wieder eingesetzt werden. Eine vierte Parthey behauptete, der König habe verreisen können, da er das Decret wegen der Residenz noch nicht sanctionirt habe, sey allso keiner Vergehung gegen die Nation schuldig. Man müsse vielmehr die Constitution revidiren, umändern, und ein neues Werk daraus machen, daß der König mehr Autorität und Rechte bekomme. Zu dieser Parthey gehört die ganze rechte Seite der Nat. Vers. Diese Parthey hat auch an den bisherigen Decreten wegen der Gefangenschaft des Königs keinen Antheil genommen, nicht mit votirt, und sogar in willens, zu seiner Zeit gegen alles feyerlich zu protestiren. Man sammelte Unterschriften zu dieser Protestation, die schon entworfen war, und in welcher man auf die Wiederherstellung der Rechte des Königs dringt, und die Zahl dieser Unterschriften war schon am 4ten Julius, als so weit die Nachrichten aus Paris gehen, indem wir dieses schreiben, sehr beträchtlich.

Unter diesen Umständen suchte sich die bisher herrschende Faction durch solche Künste und Mittel zu unterstützen, deren sie sich fast immer bedient hat, durch Entstellungen der Wahrheit der Dinge, durch Vorspiegelungen, daß die ganze Nation auf ihrer Seite sey, und durch Gasconnaden. So brachte man in der Nat. Vers. Addreßen von unzähligen Orten und Districten zum Vorschein, die alle die Anhänglichkeit an die Constitution, an die Nat. Vers. und ihre bisherigen Sätze enthielt. Und — in öffentlichen Blättern in Paris, z. B. von dem bekanten Demokraten Garat, wurde gespottet, daß alle diese Addreßen so gleich lauteten, daß sie von einem Einzigen Manne schienen verfaßt zu seyn. Und die wirklich eingegangnen Addreßen kamen von den Municipalitäten, und Departements- und Districts-Beamten — Leuten, die an einigen Orten insgesammt, an andern größtentheils, aus verbündeten und Affilirten des Jacobiner-Clubs bestehen, und zu ihren Aemtern durch Geld und Schliche der Emissarien der famösen Propagande im vorigen Jahre gewählt worden sind. — So verblendet und bethört man das Publicum, damit es

glaube, daß die Französische **Nation** das thue, was nur ein geringer verderbter Theil thut, der durch schlechte Mittel herrscht.

So hatte man auch ausgebreitet, **über 50000 fremde National-Garden** begleiteten den gefangenen König nach Paris, und man müsse für Logis sorgen. Und — es waren **nicht mehr als** 653 **Mann**; wie in einem öffentlichen Pariser Blatte angezeigt worden ist.

Die Wahrheit ist, (und wir nehmen die Worte aus demokratischen Pariser Zeitungen;) daß durch die ganze Französische Armee eine Insurrection ist, daß die Officiers entwichen, und die Regimenter ohne Chefs sind, und daß die Vertheidigungs-Anstalten schwach, und alles in Unsicherheit ist. In Bretagne, in der Picardie, bey Lyon, und in mehrern Gegenden und Orten sind wieder Schlösser abgebrannt, Menschen massacrirt, und alle Greuel der Anarchie verübt worden.

Da, wie oben angeführt, die Factions-Häupter der Nat. Vers. und allso sich selbst, die ganze Souverainetät des Reichs, seit der Flucht des Königs zugeeignet, und den König von seiner Königswürde ganz suspendirt haben; so haben sie sich eben dadurch auch zu einer Souverainetät gegen die auswärtigen Mächte erhoben. Das wird nun eine neue Situation, welche man mit Clubs-Künsten nicht wird bewerkstelligen können. Die auswärtigen Minister fanden sich am 28sten Junius ein, um den König zu sprechen. Man ließ sie aber nicht vor den König, weil derselbe von seinen Functionen suspendirt sey. Darauf erklärten die Gesandten, daß sie mit dem Grafen von Montmorin, und den andern Ministern nicht conferiren, und nicht mit ihnen communiciren würden. Sie schickten Couriere an ihre Höfe, und erwarteten ihre Instructionen. Die Nat. Vers. schickte 3 Deputirte an den Rußischen Gesandten, Herrn von Simolin, um eine Declaration über den Paß zu erhalten, den er der Königin verschaft hatte. Der Minister zeigte, wie würdig er seiner großen Monarchin sey. Er fragte, in welcher Qualität die Herren kämen? — als Commissaire der Nat. Vers. — Die Kaiserin aller Reussen,

sen, sagte er, hat mir nicht befohlen, die Nat. Vers. anzuerkennen: Seyn Sie so gut, Sich zu retiriren.„

Noch eine Anekdote fügen wir bey.

Der bekannte H. von Orleans stellte sich auf eine Terrasse der Tuilerien, um die gefangne Königliche Familie bey ihrer Vorbeyfahrt recht ins Auge zu fassen. Er hatte eine gewisse Madame bey sich. Die National-Garden, die das sahen, wurden entrüstet, und einer schrie: "Wenigstens hätte die Frau ihm sagen sollen, wie wenig er hieher gehöre.„

In der Nat. Vers. erklärte ein Mitglied, H. von Bonnay, der schon einmal Präsident gewesen, daß er, wenn er den König zur Abreise entschlossen gesehen hätte, ihn selbst würde begleitet, und sichs zur Ehre gerechnet haben, an seiner Seite zu sterben; denn mein erster Eidschwur, sagte er, war für den König, und er ist von demjenigen unzertrennlich, den ich meinem Vaterlande geleistet habe.„ Eine Anzahl Mitglieder murrte. Er wiederholte seine Worte, und setzte hinzu, diejenigen, die es wagen wollen, das zu tadeln, was ich eben gesagt habe, mögen es wagen, es mir laut zu sagen.„ Keine Stimme ließ sich hören.

Es ist gewiß, daß die 33 Factions-Häupter, und ihre Anhänger über die Rückkunft des Königs in größrer Verlegenheit sind, als alle Freunde des Königs selbst. Es ist gewiß, daß sie es gern sehen würden, wenn der König noch entkommen könnte. Schon klagte man in öffentlichen Pariser Blättern, daß man neuen Argwohn von einer neuen abermaligen Flucht des Königs habe. Es ist gewiß, daß die bisher herrschende Parthey viel verloren hat, daß sie in die höchste Krisis gesetzt ist.

Der König hat durch die Entschlossenheit zu entfliehen, ganz Europa, und seinem Volke gezeigt, daß er Muth hatte, seine Ketten zu zerbrechen, daß er würdig war, ein König zu seyn, daß er den Arm, die Kräfte, die eifrigsten Dienste, das Leben seiner Freunde und Diener verdient. Schon haben eine große Anzahl Officiere ein Schreiben an alle Französische Officiere herausgegeben, in welchem sie das Schreiben des Generals

von Bouillé, welches hiernächst wörtlich folgt, durch gleiche Gesinnungen bestärken, und auf die Ehre schwören, den König zu befreyen, und die Anführer der Aufrührer zu verfolgen. Weder Feuer, noch Schwerdt, noch Flamme, noch Gift, noch Verwandte, noch Weiber, noch Kinder, nichts soll ihnen den Schwur vergessen machen, den sie dem Könige thun, der einzige, der wahre, mit dem sie sterben müssen.„

Also ist nun der Heroismus erwacht! Entweder folgt ein greulicher Bürger-Krieg, oder die Niederdrükkung der Volksbetrüger, und der grausamen Menschen, die eine Freyheitswuth, einen Fanatismus, der alle bisherige Arten des Fanatismus weit übertrift, zur Grundlage ihrer chimärischen Herrschaft machen wollen, und die früh oder spät bey ihren rechten Namen werden genannt werden. — Die Könige und Fürsten in Europa werden diesen Zeitpunct beschleunigen. Die Könige und Fürsten in Europa werden keine Versammlung für einen Souverain erkennen, die ihren König gefangen hält.

Dieser Artikel enthält die Geschichte nur bis zum 4ten Julius in Paris. Die fernern Begebenheiten werden in den andern Artikeln, weiter unten folgen.

II.

Wahrhafte Mittheilung der unterdrückten ächten Declaration des Königs von Frankreich, bey seiner Abreise von Paris. Declaration des Königs, und der Königin, nach der Rückkunft. Getreue Abschrift des ächten Schreibens des Generals von Bouillé an die Nat. Vers.

Wir haben schon mehrmalen dem Publico gesagt, daß eines der vornehmsten Hülfsmittel der Französischen Volksbetrüger die Entstellung, und Verdrehung der Begebenheiten, und die Verfälschung der Vorstellun-

stellungen der Dinge sey. Der vorhergehende erste Artikel enthält neue Beweise davon. Aber abscheulicher als alles ist es, daß man sogar die Königliche Declaration an die Franzosen, das wichtigste Geschichtsstück dieser Zeit, verstümmelt, aus aller Verbindung untereinander gerissen und verfälscht bekannt gemacht hat. Dieser verfälschte Auszug ist allein bis jetzt bekannt geworden. Die ächte Proclamation ist selbst in Paris nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Kein Journal, keine Zeitung, weder in Frankreich, noch in Teutschland, noch bis jetzt in andern Ländern, hat diese ächte Proclamation mitgetheilt. Der Hamburger Correspondent ist die Einzige Zeitung, welche davon Erwähnung thut. Wir geben also hier zuerst eine treue Uebersetzung des allein ächten und authentischen Manifests, so wie es nach dem Königlichen Originale abgedruckt worden ist. Man hat bey der abgebrochenen Darstellung, die zu entschuldigen war, die Ausdrücke in den ausgehobenen Stellen **absichtlich verdreht**, und mit beliebigen Worten vertauscht, wichtige Anführungen ausgelassen u. s. w. Selbst die Leidner Französische Zeitung hat ein **falsches, mangelhaftes** Exemplar in die Welt verbreitet. Auch die Wiener Zeitung hat ein mangelhaftes Exemplar übersetzt geliefert. Der eigentliche Titel heißt: Declaration du Roi, addressée à TOUS LES FRANÇOIS, (nicht allso an die Nat. Vers.) à Sa sortie de Paris. Sie lautet wie folget.

„So lange der König hoffen konnte, durch die von der National-Versammlung angewandten Mittel und durch seinen Aufenthalt bey dieser Versammlung in der Haupt-stadt, die Ordnung und das Glück des Reichs wieder aufleben zu sehen, ist Ihm kein persönliches Opfer zu theuer geworden. Er würde selbst nicht einmal, wenn diese Hofnung erfüllt worden wäre, die **Nichtigkeit** gerügt haben, mit welcher der gänzliche Mangel an Freyheit alle Schritte befleckt hat, die er seit dem Mo-

nat October 1789 gethan hat. *) Allein, da die einzige Belohnung für so viele Aufopferungen jetzt die ist, die Königliche Würde vernichtet, keine Macht anerkannt, das Eigenthum verletzt, die Sicherheit der Personen allenthalben Gefahren ausgestellt, die Verbrechen unbestraft, und eine völlige Anarchie eingeführt zu sehen, ohne daß der Schein von Ansehn, den ihr die neue Constitution giebt, vermögend ist, ein einziges von den Uebeln zu verbessern, die das Reich unglücklich machen; so glaubt der König, **indem Er gegen alle von Ihm während seiner Gefangenschaft ausgegangne Acten feyerlich protestirt, den Franzosen und der ganzen Welt** das Gemählde seines Betragens und der Regierungsverfaßung, die in dem Königreiche eingeführt worden, vor Augen legen zu müssen.

Man hat gesehen, daß Se. Majestät, um jeden Gegenstand von Mißtrauen zu entfernen, im Monat Julius 1789, die Truppen zurück beordert haben, die Sie nur erst dann in Ihre Nähe berufen hatten, wie die Funken des Aufruhrs sich schon zu Paris, und selbst unter dem Regimente Ihrer Garden gezeigt hatten. Sicher von seinem Bewußtseyn, und von der Rechtschaffenheit seiner Absichten überzeugt, fürchtete der König nicht, allein unter die bewafneten Bürger der Hauptstadt zu kommen.

Seit langer Zeit von den Bewegungen unterrichtet, die die Aufrührer zu erregen suchten, war der König im October desselben Jahrs am 5ten jenes Monats frühzeitig genug benachrichtigt, um Sich hinbegeben zu können, wohin

*) Il n'auroit pas même argué du défaut de liberté, dont il est privé depuis le mois d'Octobre 1789, heißt es in den Auszügen; und in dem ächten, hier übersetzten Original: Il n'auroit pas même argué de la nullité, dont le défaut absolu de liberté entache toutes les démarches, qu'il a faites depuis le mois d'Octobre 1789. — Nun urtheile man von dem Geiste der Auszüge, den wir hier weitläuftiger darstellen würden, wenn nicht die Lectüre und die Vergleichung des Ganzen es unnöthig machten.

wohin er gewollt hätte. Allein Er besorgte, daß man sich dieses Schrittes bedienen möchte, um einen bürgerlichen Krieg anzustiften; Er wollte Sich lieber persönlich aufopfern, und — was blutiger für sein Herz war, — das Leben der Personen in Gefahr setzen, die Ihm am theuersten sind. Jedermann weiß die Vorgänge in der Nacht vom 5ten October, und die Unbestraftheit, die sie seit 2 Jahren mit einem Schleyer bedeckt. Gott allein hat die Ausführung der größten Verbrechen gehindert, und einen Schandfleck von der Französischen Nation abgehalten, der unauslöschlich gewesen seyn würde.

Der König gab dem Wunsche nach, den die Armee der Pariser zu erkennen gab, und nahm mit seiner Familie seine Wohnung auf dem Schloße der Tuilerien. Ueber hundert Jahre hatten die Könige nicht daselbst ihre ordentliche Residenz, ausser während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. gehabt. Nichts war zum Empfange des Königs zubereitet, und die Einrichtung der Zimmer verschafte lange nicht die Bequemlichkeiten, woran Se. Majestät in Ihren andern Königl. Wohnungen gewöhnt waren, und die sich jeder Privatmann von Wohlstand verschaffen kann. Ohnerachtet des Zwangs, der eingeführt war, und der Unbequemlichkeiten aller Art, die bey der Veränderung des Königl. Aufenthalts erfolgten, glaubten Se. Majestät, dem Aufopferungs-Systeme getreu, das Sie sich zur Feststellung der öffentlichen Ruhe gemacht hatten, gleich am folgenden Tage nach Ihrer Ankunft zu Paris, die Provinzen über Ihren Aufenthalt in der Hauptstadt beruhigen zu müssen und die National-Versammlung einzuladen, zu Ihnen zu kommen, und ihre Arbeiten in derselben Stadt fortzusetzen.

Aber ein noch empfindlicheres Opfer war dem Herzen Sr. Majestät vorbehalten. Sie mußten Ihre Gardes du Corps von sich entfernen, von deren Treue Sie an dem schrecklichen Morgen des 6ten Octobers einen ausgezeichneten Beweis erhalten hatten. Zwey waren als Opfer ihrer Ergebenheit für den König und seine Familie umgekommen, und verschiedne andre stark ver-

wundet worden, indem sie die Befehle des Königs genau erfüllten, der ihnen verboten hatte, auf das verführte Volk zu schiessen. Die Aufwiegler haben sehr viele Kunst angewandt, um ein so treues Corps, das seinem guten Betragen, welches es immer bewiesen hatte, eben die Krone aufsetzte, mit so schwarzen Farben darzustellen. Allein, ihre Absichten waren nicht sowohl gegen die Gardes du Corps, als gegen den König selbst gerichtet. Man wollte Ihn ganz verlassen machen, indem man Ihn des Dienstes seiner Gardes du Corps beraubte, die man wie die Französischen Garden nicht hatte verführen können, welche einige Zeit vorher das Muster der Armee waren.

Eben den Soldaten dieses Regiments, die ein besoldetes Corps der Stadt Paris wurden, und den National-Garden dieser Stadt wurde die Leibwache des Königs anvertraut. Diese Truppen stehen ganz unter den Befehlen der Municipalität zu Paris, von welcher der General-Commandant abhängt. So bewacht, sah sich der König ein Gefangner in seinen eignen Staaten. Denn, wie kann man anders den Zustand eines Königs nennen, der seine Leibwache nicht weiter, als was die Parade-Sachen betrift, commandirt; der zu keinen Stellen ernennt; und der genöthigt ist, sich von mehrern Personen umgeben zu sehen, deren böse Absichten gegen ihn und seine Familie ihm bekannt sind. Der König erneuert nicht das Andenken dieser Thatsachen, um die Pariser Nationalgarde, und die Truppen der Hauptstadt zu beschuldigen, sondern um die genaue Wahrheit anzugeben. Indem Er diese darstellt, läßt Er dem Eifer für die gute Ordnung und der Ergebenheit für Seine Person Gerechtigkeit wiederfahren, welche diese Truppen im allgemeinen bewiesen haben, wenn sie sich selbst überlassen gewesen, und nicht durch die Schreyer und die Lügen der Aufwiegler verführt worden sind.

Allein, je mehrere Aufopferungen der König für das Glück seiner Völker gemacht hat, destomehr haben sich die Aufwiegler bemüht, den Werth derselben verkannt zu machen, und die Königliche Würde unter den falschesten und gehässigsten Farben darzustellen.

Die

Die Zusammenberufung der allgemeinen Stände, die Verdoppelung der Deputirten des Tiers-Etat, die Bemühungen, die der König anwandte, um die Schwierigkeiten, die die Versammlung der allgemeinen Stände verzögern konnten, wie auch die, die während der Eröfnung ihrer Sitzungen entstanden, aus dem Wege zu räumen; alle Einschränkungen, die der König in seinen persönlichen Ausgaben eingeführt hatte; alle Aufopferungen, die Er seinen Völkern in der Sitzung am 23sten Junius machte; die Vereinigung der Stände endlich, die durch die Aeußerung des Königlichen Wunsches geschah, eine Maaßregel, die Se. Majestät damals für die Thätigkeit der allgemeinen Stände durchaus nothwendig hielten: — alle Ihre Sorgfalt, alle Ihre Bemühungen, alle Ihre Großmuth, alle Ihre Ergebenheit fürs Volk, alles ist verkannt, alles entstellt worden.

Als die allgemeinen Stände sich den Namen der National-Versammlung gaben, und sich mit der Constitution des Reichs zu beschäftigen anfiengen, welche Vorstellungen liessen damals die Kunstgriffe der Aufwiegler aus den Provinzen kommen, welche Bewegungen in Paris, um die Deputirten treulos gegen eine der vornehmsten Bedingungen in allen ihren Instructionen zu machen, die enthielten, daß die Gesetze gemeinschaftlich mit dem Könige sollten gemacht werden. Mit Hintansetzung dieser Bedingung, hat die Versammlung den König ganz von der Constitution ausgeschloßen, ihm das Recht nicht eingeräumt, seine Sanction den Artikeln, die sie als zur Constitution gehörig ansieht, zu geben, oder zu verweigern, sich selbst das Recht vorbehalten, diejenigen in diese Classe zu stellen, die sie für gut findet, und über diejenigen Sachen, die für bloß gesetzgebend gehalten werden, das Königliche Prärogativ bis auf das Recht, sie bis zur dritten Legislatur zu suspendiren, eingeschränkt; ein Recht, das bloß scheinbar ist, wie so viele Beyspiele es nur zu sehr beweisen.

Was besitzt der König weiter als das leere Schattenbild der Königswürde? Man hat ihm 25 Millionen zu den Kosten seiner Civil-Liste gegeben; allein der Glanz

des

des Hauses, den Er unterhalten muß, um der Würde der Französischen Krone Ehre zu machen, und die Lasten, womit man sie, selbst zu der Zeit, da diese Fonds regulirt worden, belegt hat, müssen das Ganze derselben erschöpfen.

Man hat Ihm den Nießbrauch einiger Kron-Domainen unter verschiedenen, ihren Genuß einschränkenden Bestimmungen gelassen. Diese Domainen machen nur einen kleinen Theil von denen aus, die die Könige von Alters her besessen, und sind Erbtheile der Vorfahren Sr. Majestät, die sie mit der Krone vereinigt haben. Man darf frey behaupten, daß, wenn alle diese Güter verbunden wären, sie die Summen, die zur Unterhaltung des Königs und seiner Familie ausgesetzt worden, weit übertreffen, und daß es dem Volke dann in diesem Stücke nichts kosten würde.

Eine empfindliche Bemerkung, die der König machen muß, ist die Aufmerksamkeit, die man gehabt hat, in den Bestimmungen der Finanzen und aller andern Zweige der Administration die Dienste von einander zu trennen, die der Person des Königs oder dem Staate geleistet worden, als wenn diese Gegenstände nicht eigentlich unzertrennlich wären, als wenn die Dienste, die der Person des Königs geleistet worden, es nicht auch dem Staate wären.

Man untersuche weiter die verschiednen Theile der Staatsverfassung. **Die Justiz.** Der König hat gar keinen Antheil an der Einrichtung der Gesetze. Er hat bloß das Recht, die Sachen bis zur dritten Gesetzgebung aufzuschieben, die als nicht zur Constitution gehörig angesehen werden, und die National-Versammlung ersuchen zu können, sich mit den oder den Sachen zu beschäftigen, ohne das Recht zu haben, darüber einen förmlichen Vorschlag zu thun. Das Recht wird im Namen des Königs gesprochen; die Bestallungen der Richter werden durch Ihn ausgefertigt. Dieß ist aber eine bloße Formalität. Der König ernennt nur die Königl. Commissarien, neu errichtete Stellen, die nur einen Theil der Eigenschaften der vormaligen General-Procureurs

besitzen

besitzen und nur dazu bestimmt sind, über die Ausführung der Gerichts-Formeln zu wachen. Die ganze gerichtliche Gewalt ist einem andern Justitz-Beamten übertragen. Jene Commissarien sind auf Lebenszeit und unwiderruflich. Die Verwaltung der Richter hingegen dauert nur 6 Jahre. Eines der letzten Decrete der Versammlung hat den König eines der schönsten Vorrechte beraubt, das mit der Königlichen Würde allenthalben verbunden ist, des Rechts zu begnadigen und die Strafen zu verändern. So vollkommen immerhin Gesetze seyn mögen, so ists unmöglich, daß sie alle Fälle voraussehen, und dann werden in der That die Geschwornen das Begnadigungs-Recht besitzen, indem sie den Sinn des Gesetzes nach ihrem Willen auslegen, wenn auch die deutlichen Umstände dagegen scheinen. Wie sehr vermindert übrigens diese Einrichtung nicht die Königliche Majestät in den Augen der Völker, da sie so lange gewohnt waren, in ihren Beschwerden und Anliegen ihre Zuflucht zu dem Könige zu nehmen, und in Ihm einen gemeinschaftlichen Vater, der ihre Betrübniße lindern konnte, zu erblicken.

Die innere Verwaltung ist ganz in den Händen der Departements, der Districte und Municipalitäten, Behörden, die zu sehr vervielfacht sind, die der Bewegung der Maschine schaden, und sich oft durchkreutzen müssen. Alle diese Corps werden vom Volke erwählt, und stehen zufolge der Decrete nicht weiter unter der Regierung, als zur Ausführung derselben oder der besondern Befehle, die eine Folge davon sind. Sie haben einer Seits keine Gnade von der Regierung zu erwarten, und andrer Seits haben die Arten, ihre Vergehungen zu bestrafen oder zu unterdrücken, so wie sie durch die Decrete bestimmt worden, solche verwickelte Formen, daß die Fälle sehr ausserordentlich seyn müssen, um sich derselben bedienen zu können. Die Oberaufsicht, die die Minister über sie haben sollen, läuft dadurch auf etwas unbedeutendes hinaus. Diese Corps haben übrigens wenig Macht und Ansehn erlangt. Die Gesellschaften der Freunde der Constitution (von denen in der Folge

gerade

geredet werden wird) die nicht verantwortlich sind, besitzen weit mehr Gewalt als sie. Die Würksamkeit der Regierung wird dadurch zum Nichts. Seit ihrer Errichtung hat man mehrere Beyspiele gesehen, daß, so vielen guten Willen sie hatten, die Ordnung zu erhalten, sie aus Furcht fürs Volk, das durch andre Anreizungen geleitet wurde, es nicht wagten, sich der Mittel zu bedienen, die das Gesetz ihnen gab.

Die Corps der Wähler besitzen, obgleich sie keine Würksamkeit an und für sich selbst haben, und auf die Wahlen eingeschränkt sind, eine würkliche Macht durch ihre Größe, ihre zweyjährige Dauer, und durch die den Menschen, besonders denen, die keinen bestimmten Stand haben, natürliche Furcht, denjenigen zu mißfallen, die ihnen nutzen oder schaden können.

Die Leitung der **Militair-Macht** ist durch die Decrete, in den Händen des Königs. Er ist zum obersten Chef der Armee und der Marine ernannt worden. Aber alle Arbeit der Einrichtung dieser beyden Theile der Macht ist durch die Ausschüße der Versammlung, ohne die Theilnahme des Königs, geschehen. Alles, bis auf die geringste Vorschrift der Disciplin, ist durch sie gemacht worden. Wenn der König noch, je nachdem die Umstände sind, den dritten oder vierten Theil der Ernennungen besitzt, so wird dieß Recht durch die Widersetzungen und unzähligen Widersprüche beynahe zu einem bloßen Schein, die ein jeder sich gegen die Wahlen des Königs erlaubt. Man hat ihn genöthigt gesehen, die Arbeit der General-Officiere bey der Armee von neuen zu machen, weil diese Wahlen den Clubs mißfielen. Indem Se. Majestät so nachgaben, haben Sie rechtschafne und brave Officiere nicht aussetzen und sie den Gewaltthätigkeiten bloß stellen wollen, die gewiß gegen sie würden verübt worden seyn, wie man davon nur zu viele widrige Beyspiele gesehn hat. Die Clubs und die verwaltenden Corps mischen sich in die innern Angelegenheiten der Truppen, die selbst diesen letztern durchaus fremd bleiben müssen, da sie nur das Recht haben, um die öffentliche Macht zu ersuchen, wenn sie glauben,

glauben, daß der Gebrauch derselben erforderlich ist. Sie haben sich bisweilen selbst dieses Rechts bedient, um die Verfügungen der Regierung wegen der Vertheilung des Truppen rückgängig zu machen, so, daß es verschiedentlich der Fall gewesen, daß diese sich nicht da befanden, wo sie seyn sollten. Den Clubs allein ist der Geist der Empörung gegen die Officiere und die Soldaten : Disciplin zuzuschreiben, die sich durch viele Regimenter verbreitet, und die, wenn man ihr nicht kräftig Einhalt thut, die Zerstöhrung der Armee seyn wird. Was wird aus einer Armee, wenn sie keine Chefs, keine Disciplin mehr hat? Anstatt die Stärke und der Schutz eines Staats zu seyn, wird sie dann das Schrecken und die Geißel desselben. Wie werden die Französischen Soldaten, wenn ihre Augen entblendet seyn werden, über ihr Betragen erröthen! Werden sie nicht die verabscheuen, die den guten Geist verdarben, der in der Französischen Armee und Marine herrschte? Unglückselige Unternehmungen derer, die die Soldaten und Matrosen ermuntert haben, die Clubs zu besuchen! Der König ist immer der Meynung gewesen, daß das Gesetz gleich für alle seyn muß. Die Officiere, die schuldig sind, müssen bestraft werden, aber sie müssen dieß, wie die Subalternen, nach den Bestimmungen, die durch die Gesetze und Kriegs-Verordnungen eingeführt worden. Alle Thüren müssen offen stehen, damit das Verdienst sich zeige und fortrücken könne. Allein es kann keine Armee ohne Officiers und Disciplin seyn. Diese wird aber nie existiren, so lange die Soldaten sich befugt halten, das Betragen ihrer Chefs richten zu können.

Auswärtige Angelegenheiten. Die Ernennung zu den Stellen der Gesandten an den fremden Höfen ist, so wie die Leitung der Unterhandlungen, dem Könige vorbehalten worden. Allein, die Freyheit desselben bey diesen Wahlen ist eben so nichtig, wie bey denen der Officiere der Armee. Man hat davon ein Beyspiel bey der letzten Ernennung gesehen. Die Revision und Bestätigung der Tractaten, die sich die Nat. Vers. vorbehalten hat, und die Ansetzung eines diplomatischen

Aus-

Ausschüsses, vernichten durchaus die zweyte Verfügung. Das Recht, Krieg zu erklären, würde nur ein Recht des äussern Anscheins seyn, weil es unsinnig wäre, wenn ein König, der weder Despot ist, noch seyn will, aufs Gerathewohl ein anderes Reich angreifen wollte, wenn die Wünsche der Nation entgegen wären, und sie keine Subsidien zur Führung des Kriegs bewilligte. Allein das Recht, Frieden zu schliessen, ist von ganz andrer Beschaffenheit. Der König, der nur Eins mit der ganzen Nation ausmacht, kennt ihre Rechte, ihre Bedürfnisse und Hülfsquellen, und ist dann nicht verlegen, die Verbindungen zu treffen, die ihm dienlich scheinen, das Wohl und die Ruhe derselben zu sichern. Allein, wenn Verträge von der National-Versammlung nachgesehen und bestätigt werden müssen, so wird keine Macht Verbindungen machen wollen, die von andern als denen gebrochen werden können, mit welchen sie contrahirt. Alle Macht ist dann in dieser Versammlung vereint. So freymüthig man übrigens bey Verhandlungen seyn mag, ist es wohl möglich, das Geheimniß derselben einer Versammlung anzuvertrauen, deren Berathschlagungen natürlich öffentlich sind?

Finanzen. Längst vor der Zusammenkunft der allgemeinen Stände hatte der König erklärt, daß er in den Versammlungen der Nation das Recht anerkenne, Subsidien zu bewilligen, und daß Er ohne ihre Einwilligung keine Auflagen aufs Volk mehr machen wolle. Alle Instructionen der Deputirten der allgemeinen Stände setzten einstimmig die Wiederherstellung der Finanzen an die Spitze der Gegenstände, womit sich die Versammlung beschäftigen sollte. Einige hatten Einschränkungen wegen Artikel darin angebracht, die erst vorgängig entschieden werden sollten. Der König hat die Schwierigkeiten, die diese Einschränkungen hätten veranlassen können, gehoben, indem Er selbst zuvorkam, und in der Sitzung am 23sten Junius alles bewilligte, was verlangt worden war. Am 4ten Februar 1790 ersuchte der König die Versammlung, sich nachdrücklich mit einem so wichtigen Gegenstande zu beschäftigen. Sie hat aber

dieß

dieß nur erst spät gethan und auf eine Art, die unvollkommen ist. Man hat noch kein genau entworfnes Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe, und der Hülfsmittel, die das Deficit decken können. Man hat sich muthmaßlichen Berechnungen überlassen. Die Versammlung hat geeilt, die Auflagen abzuschaffen, deren Schwere freylich sehr das Volk drückte, die aber sichere Hülfs-Mittel gaben. Sie hat sie fast gänzlich durch eine einzige Abgabe ersetzt, deren genaue Hebung aber sehr schwer seyn wird. Die ordentlichen Contributionen sind jetzt größtentheils rückständig; und das ausserordentliche Hülfsmittel der ersten 1200 Millionen Aßignaten ist aufgebraucht. Die Ausgaben bey dem Kriegs- und Marine-Departement sind vermehrt, anstatt vermindert worden, ohne noch darinn die Kosten zu begreifen, die im vorigen Jahre nothwendige Rüstungen in der Verwaltung des letztern Departements verursacht haben. Die Räder in der Maschine sind dabey sehr vermehrt worden, indem man die Finanz den Verwaltungen der Districte anvertraut hat. Der König, der zuerst kein Bedenken getragen hatte, die Rechnungen seiner Finanz-Verwaltung bekannt zu machen, der den Willen gezeigt hatte, daß die öffentlichen Rechnungen als eine Norm der Regierung eingeführt würden, ist, wenn dieß anders möglich, in diesem Departement noch fremder als in den andern gemacht, und eine Menge von Vorurtheilen, eifersüchtigen Verbreitungen und Beschuldigungen gegen die Regierung sind über dieses Fach besonders verbreitet worden. Die Einrichtung der Fonds, die Herstellung der Auflagen, die Vertheilung unter die Departements, die Belohnungen für geleistete Dienste: alles ist der Aufsicht des Königs genommen worden. Er besitzt nichts mehr, als einige niedrige Ernennungen und selbst nicht die Vertheilung einiger Gratificationen zur Unterstützung der Dürftigen. Der König kennt die Schwierigkeiten dieses Theils der Verwaltung; und wenn's möglich wäre, daß die Regierungs-Maschine ohne seine unmittelbare Aufsicht über die Leitung der Finanzen fortgehen könnte, so würden Se. Majestät nichts dabey bedauern, als daß

Sie nicht Selbst mehr zur Einführung einer festen Ordnung, um wo möglich, die Abgaben zu vermindern, beytragen können, (eine Sache, die Se. Majestät bekanntlich immer lebhaft gewünscht haben, und die Sie, ohne die Kosten des Americanischen Kriegs hätten zu Stande bringen können,) und daß Sie nicht mehr die Vertheilung der Gelder zur Unterstützung der Unglücklichen besitzen.

Durch die Decrete ist endlich der König zum obersten Chef der Verwaltung des Königreichs erklärt worden. Andre nachfolgende Decrete haben die Einrichtung des Ministeriums bestimmt, so daß der König, den dieß näher angehen muß, nichts darin ohne neue Entscheidungen der Versammlung verändern kann. Das System der Häupter der herrschenden Parthey ist so gut befolgt worden, hat ein solches Mißtrauen über alle Agenten der Regierung verbreitet, daß es beynahe jetzt unmöglich geworden, die Stellen der Administration gehörig zu verwalten. Keine Regierung kann ohne ein gegenseitiges Zutrauen zwischen den Vorstehern und den Untergeordneten fortgehen oder bestehen; und die letzten Reglements, die der National-Versammlung über die Bestrafungen der Minister oder Agenten der ausübenden Macht, die Uebertreter seyn, oder die Gränzen ihrer Vollmacht überschritten haben würden, vorgeschlagen worden, müssen allerley Besorgnisse erregen. Diese Straf-Bestimmungan erstrecken sich selbst bis auf die Subalternen. Alle Subordination wird dadurch vernichtet, da die Untergeordneten niemals die Befehle der der Obern richten müssen, die für das, was sie anordnen, verantwortlich sind. Diese Reglements zielen durch die vielen Maaßregeln und Arten von Strafen, die darin angegeben worden, bloß dahin, Mißtrauen anstatt des Zutrauens zu erwecken, das so nöthig wäre.

So fehlerhaft diese Regierungs-Form an sich selbst ist, so wird sie es noch mehr aus zweyen Ursachen. Die National-Versammlung überschreitet erstlich, mittels ihrer Ausschüße, alle Augenblicke die Gränzen, die sie sich vorgeschrieben hat; beschäftigt sich mit Angelegenheiten,

ten, die allein zur innern Verwaltung des Reichs und der Justitz gehören, und häuft so alle Macht zusammen. Sie übt selbst durch ihren **Untersuchungs-Ausschuß** **einen wahren Despotismus** aus, der barbarischer und unerträglicher als irgend ein Despotismus ist, den die Geschichte je erwähnt hat. **Zweytens** sind in fast allen Städten, und selbst in mehrern Flecken und Dörfern des Königreichs **Gesellschaften** errichtet worden, die unter dem Namen der Freunde der Constitution bekannt sind. Wider den Inhalt der Decrete leiden sie keine andre, die nicht mit ihnen affiliirt sind. Dadurch entsteht eine **ungeheure Verbindung**, die gefährlicher ist, als irgend eine der vormaligen. Ohne dazu befugt zu seyn, berathschlagen sie, selbst mit Hintansetzung aller Decrete über alle Theile der Regierung, correspondiren unter sich über alle Sachen, machen und empfangen Denunciationen, schlagen Beschlüsse an, und haben ein solches Uebergewicht bekommen, daß alle verwaltenden und gerichtlichen Corps, **selbst die National-Versammlung** nicht ausgenommen, fast immer **ihren Befehlen gehorchen.**

Der König glaubt, daß es nicht möglich sey, ein Reich von so großem Umfange und von so großer Bedeutung als Frankreich, durch die von der Nat. Vers. eingeführten Mittel, so wie sie jetzt sind, regieren zu können. Se. Majest. haben allen Decreten ohne Ausnahme Ihre Sanction, da Sie wohl wußten, daß Sie diese ihnen nicht verweigern konnten, bewilligt. Sie wurden dazu durch die Neigung bewogen, alle Discußionen zu vermeiden, von der die Erfahrung Sie belehrt hatte, daß sie wenigstens unnütz sey. Sie besorgten überdem, daß man glauben möchte, Sie wollten die Arbeiten der Nat. Vers., an derer glücklicher Ausführung die Nation einen so großen Antheil nahm, verzögern oder rückgängig machen. Sie setzten ihr Vertrauen auf die verständigen Personen in dieser Versammlung, die wohl einsahen, daß es leichter sey, eine Regierungs-Verfassung umzustoßen, als eine neue auf ganz andern Grundlagen zu errichten. Sie hatten bey der angekündigten Revi-

sion der Decrete mehrmals die Nothwendigkeit bemerkt, eine Kraft des Würkens und Rückwürkens, die bey jeder Regierung nothwendig ist, einzuführen. Sie sahen auch ein, wie nützlich es sey, für die Regierung und die Gesetze, die die Wohlfahrt und den Stand eines jeden sichern müssen, ein Zutrauen einzuflössen, daß alle Einwohner, die theils aus Misvergnügen größtentheils aus Besorgniß für ihr Leben, oder ihre Besitzungen genöthigt worden das Vaterland zu verlassen, in dasselbe zurück führte.

Allein, je näher man die Versammlung dem Ziele ihrer Arbeiten kommen sieht, destomehr sieht man die verständigen Personen von ihrem Ansehn verlieren, desto mehr nehmen täglich die Verfügungen zu, die nur Schwierigkeiten und selbst Unmöglichkeiten in der Führung der Regierung veranlassen, und Mistrauen und Wuth gegen sie erregen. Anstatt Balsam auf die Wunden zu gießen, die noch in mehrern Provinzen bluten, verstärken die andern Einrichtungen nur die Unruhe und erbittern das Mißvergnügen. Der Geist der Clubs beherrscht und umgreift alles. Die tausend verläumderischen und aufrührerischen Journale und Pamphlets, die täglich verbreitet werden, sind blos ihre Echo's, und stimmen die Gemüther vorgängig so, wie sie sie leiten wollen. Nie hat es die National-Versammlung gewagt, dieser Ausschweifung, die sehr weit von einer wahren Freyheit verschieden ist, abzuhelfen. Sie hat ihr Ansehn und selbst die Macht verloren, die sie nöthig hätte, um Rückschritte zu thun und das zu verändern, was ihr Verbesserungswerth schiene. Man sieht aus dem Geiste, der in den Clubs herrscht und aus der Art, wie sie neue ursprüngliche Versammlungen an sich ziehen, was man von ihnen zu erwarten hat. Zeigen sie auch einige Neigung, auf eine Sache zurück zu kommen, so geschiehts um die Ueberbleibsel der Königl. Würde zu zerstöhren, und eine **metaphysisch-philosophische Regierung**, deren **Ausführung unmöglich ist**, einzuführen.

Franzosen! war das eure Absicht, wie ihr eure Repräsentanten zur National-Versammlung schicktet? War

es euer Wunsch, daß die **Anarchie und der Despotismus der Clubs** an die Stelle der monarchischen Regierung träte, unter welcher das Reich seit 14 Jahrhunderten geblüht hat? War es euer Wunsch, euren König mit Schmach überhäuft und seiner Freyheit beraubt zu sehen, indem Er sich allein damit beschäftigte, die eurige zu gründen?

Die Liebe gegen ihre Könige gehört unter die Tugenden der Franzosen, und Se. Maj. haben davon selbst zu rührende Beweise erhalten, um sie jemals vergessen zu können. Die Aufwiegler sahen wohl ein, daß, so lange diese Liebe bestünde, ihr Werk nie ausgeführt werden könnte. Sie sahen gleichfalls ein, daß, um sie zu schwächen, man, wo möglich, die Ehrerbietung vernichten müsse, die sie stets begleitet hat. Und dieß ist die Quelle der Beschimpfungen, die der König seit zwey Jahren erfahren, und aller der Uebel, die Er erlitten hat. Se. Maj. würden hier nicht dieß traurige Gemälde erneuern, wenn Sie nicht ihren getreuen Unterthanen den Geist jener Aufwiegler kenntlich machen wollten, die **das Herz ihres Vaterlandes zerreissen**, indem sie vorgeben, dasselbe neu erschaffen zu wollen.

Sie benutzten gleich anfangs die Art von Enthusiasmus, die man für Herrn Necker hatte, um ihm selbst unter den Augen des Königs einen Triumph zu verschaffen, der um so ausgezeichneter war, da in demselben Augenblicke die Leute, die sie dazu besoldet hatten, sich stellten, nicht im geringsten die Gegenwart des Königs zu bemerken. Kühn durch diesen ersten Versuch, unterstanden sie sich gleich am folgenden Tage, den Erzbischof von Paris zu Versailles zu beschimpfen, ihn mit Steinwürfen zu verfolgen, und sein Leben in die größte Gefahr zu bringen. Als der Aufstand in Paris ausbrach, [illegible]n Courier, den der König abgeschickt hatte, öffentlich arretirt, seine Sachen durchsucht und selbst die Briefe des Königs erbrochen. Unterdeß schien die Nat. Vers. des Schmerzes Sr. Maj. zu spotten, indem sie sich allein damit beschäftigte, eben die Minister mit Achtungs-Beweisen zu überhäufen, deren Entfernung dem

Aufstande zum Vorwande diente, und die sie seitdem dafür nicht besser behandelt hat. Da der König sich entschloß, selbst Worte des Friedens nach der Hauptstadt zu bringen, so verhinderten sorgfältige Leute, die auf den ganzen Weg abgeschickt waren, jenes, den Franzosen so natürliche Ausruf: Es lebe der König! und die Reden, die man an Ihn hielt, weit entfernt, Ausdrücke der Dankbarkeit zu enthalten, waren nur mit bitterm Spotte angefüllt.

Indeß gewöhnte man das Volk immer mehr zur Verachtung der Königlichen Würde und der Gesetze. Zu Versailles versuchte dasselbe, zwey Husaren an dem Gitter des Schlosses anzuhängen, entführte einen Vatermörder vom Schaffot, widersetzte sich der Absendung eines Detaschements Jäger, das die Ordnung erhalten sollte; indeß ein toller Eiferer öffentlich im Palais Royal den Vorschlag that, den König und seinen Sohn zu entführen, sie zu Paris zu bewachen, und die Königin in ein Kloster zu schliessen. Und dieser Vorschlag, anstatt mit Unwillen, den er hätte erregen sollen, verworfen zu werden, wurde applaudirt. Nicht genug, die Königliche Würde durch ihre Decrete zu erniedrigen, bezeigte die Nat. Vers. selbst Verachtung gegen die Person des Königs, und nahm die Bemerkungen desselben über die Decrete der Nacht vom 4ten und 5ten August mit der Erklärung auf, daß es nicht möglich sey, sie gehörig zu qualificiren.

Endlich kamen die Tage des 5ten und 6ten Octobers. Die Beschreibung derselben würde überflüßig seyn, und Se. Maj. verschonen damit Ihre getreuen Unterthanen. Allein Sie können nicht umhin, das Betragen der Versammlung während dieser schrecklichen Auftritte bemerklich zu machen. Weit entfernt, daran [illegible] zu seyn, ihnen vorzubeugen, oder ihnen wenig[illegible] Einhalt zu thun, blieb sie ruhig, und begnügte si[illegible] mit, auf den Antrag, sich versammelt zum Könige zu begeben, zu antworten: "daß dieß ihrer Würde nicht angemessen sey."

Seit

Seit diesem Augenblicke sind fast alle Tage mit neuen mehr oder minder für den König betrübenden Auftritten, oder mit neuen ihm zugefügten Beschimpfungen bezeichnet gewesen. Kaum war der König in den Tuilerien, so wurde ein Unschuldiger ermordet, und sein Kopf, beynahe unter den Augen des Königs herum getragen. In mehrern Provinzen sind diejenigen, die dem Könige oder seiner Person ergeben schienen, verfolgt worden, mehrere haben das Leben verlohren, ohne daß es dem Könige möglich gewesen ist, die Mörder bestrafen zu lassen, oder selbst nur sein Mißvergnügen darüber zu erkennen zu geben. In dem Garten der Tuilerien sogar haben alle Deputirte, die wider die Königliche Würde oder die Religion sprachen, (denn die Aufwiegler haben in ihrer Raserey eben so wenig den Altar als den Thron geachtet) Triumph-Ehre erhalten, indeß diejenigen, die anders denken, alle Augenblicke daselbst insultirt, und wegen ihres Lebens beständig bedroht werden.

Bey der Conföderation am 14ten Julius 1790 ernannte die Versammlung durch ein besondres Decret den König zum Chef derselben. Sie zeigte dadurch zu denken, daß sie einen andern dazu hätte ernennen können. Ohnerachtet der Ansuchung des Königs erhielt die Königliche Familie bey dieser Ceremonie einen Platz, der von dem seinigen getrennt war; eine bis jetzt unerhörte Sache. Indeß hat der König während dieser Conföderation die angenehmsten Augenblicke seines Aufenthalts zu Paris zugebracht. Er verweilt sich mit Vergnügen bey dem Andenken an die Beweise der Ergebenheit und Liebe, die Ihm die zu dieser Ceremonie versammelten National-Garden von ganz Frankreich gegeben haben.

Die Minister des Königs, eben die Minister, die die Versammlung den König genöthigt hatte, zurück zu rufen, oder deren Ernennung sie mit Beyfall aufgenommen hatte, wurden durch die vielen Schmähungen und Drohungen genöthigt, ihre Stellen niederzulegen, ausgenommen einer.

 Da

Da sich Mesdames, die Tanten des Königs, die beständig bey Ihm geblieben waren, durch einen religiösen Bewegungsgrund entschlossen, nach Rom begeben wollten, so wollten die Factionairs ihnen nicht die Freyheit verstatten, die jedem zukommt, und durch diese Erklärung der Rechte der Menschheit bestimmt worden. Ein von ihnen in Bewegung gesetzter Haufe begab sich nach Bell-vüe, um Mesdames anzuhalten. Das Vorhaben wurde durch die schnelle Abreise derselben vereitelt; allein die Aufwiegler liessen sich dadurch nicht irre machen. Sie begaben sich zu Monsieur, mit dem Vorgeben, daß er dem Beyspiele der Mesdames folgen wolle; und obgleich sie von diesem Schritte nur das Vergnügen erndteten, ihm eine Schmähung zuzufügen, so war derselbe für ihr System doch nicht ganz vergeblich. Da sie Mesdames zu Bellevüe nicht arretiren konnten, fanden sie inzwischen Mittel, dieß zu Arnai-le-Duc zu thun, und es waren erst Befehle von der National-Versammlung nöthig, damit sie ihre Reise weiter fortsetzen konnten, indem die des Königs verachtet wurden.

Kaum war die Nachricht von dieser Arretirung nach Paris gekommen, so versuchten sie es, diese Verletzung aller Freyheit von der National-Versammlung billigen zu lassen. Allein, da ihr Streich mißlang, so erregten sie einen Aufstand, um den König zu zwingen, die Mesdames zurück kommen zu lassen. Da indeß das gute Betragen der National-Garde (worüber Se. Majestät derselben ihre Zufriedenheit zu bezeigen geeilt haben) den zusammen gerotteten Haufen zerstreute, so nahmen sie ihre Zuflucht zu andern Mitteln. Sie hatten leicht bemerken können, daß sich bey der geringsten Bewegung, die man vernähme, eine große Anzahl treuer Unterthanen nach den Tuilerien begeben, und eine Art von Bataillon formiren würden, das im Stande sey, auf die Uebelgesinnten Eindruck zu machen. Sie erregten einen Aufstand zu Vincennes, und verbreiteten absichtlich das Gerücht, daß man sich dieser Gelegenheit bedienen würde, um sich nach den Tuilerien zu begeben, damit die Vertheidiger des Königs, wie sie es schon gethan hatten,

ver-

sich versammelten, und man in den Augen der National-Garde die Absichten derselben entstellen könnte, indem man ihnen das Vorhaben der ruchlosen Unternehmungen selbst andichtete, gegen welche sie sich bewafneten. Es glückte ihnen auch so gut, die Gemüther zu erbittern, daß der König den Schmerz hatte, unter seinen Augen, ohne es verhindern zu können, diejenigen mißhandeln zu sehen, die ihm die rührendsten Beweise ihrer Ergebenheit gaben. Vergebens foderten Se. Majestät ihnen selbst die Waffen ab, die man ihnen verdächtig gemacht hatte. Vergebens gaben sie Ihm diesen letzten Beweis ihrer Ergebenheit. Nichts konnte jene Verführten zurück bringen. Sie trieben die Kühnheit so weit, daß sie sich die Waffen ausliefern liessen, und selbst zerbrachen, die der König in Verwahrung genommen hatte.

Indessen wollte der König, nach seiner Krankheit, die schönen Tagen des Frühlings benutzen, und sich nach St. Cloud begeben, wo Er auch das Jahr vorher einen Theil des Sommers und des Herbstes zugebracht hatte. Da diese Reise in die Char-Woche fiel, so bediente man sich der bekannten Ergebenheit des Königs für die Religion seiner Vorfahren, um die Gemüther gegen ihn aufzubringen. Gleich am Sonntag des Abends, nahm es sich der Club bey den Franciscanern heraus, ein Decret anschlagen zu lassen, worin der König selbst als ein ungehorsamer gegen das Gesetz denunciirt wurde. Am folgenden Tage stiegen Se. Majestät in den Wagen, um abzureisen. Kaum aber waren Sie bey dem Thorwege der Tuillerien angekommen, so schien ein Haufen Volks sich ihrer Abfahrt wiedersetzen zu wollen. Ungerne muß man hier dabey anführen, daß die National-Garde, weit entfernt, die Aufrührer zu vertreiben, sich zu ihnen gesellte und selbst die Pferde anhielt. Vergebens that Hr. de la Fayette alles, was er konnte, um dieser Garde das Abscheuliche ihres Betragens begreiflich zu machen. Nichts konnte helfen. Die vermessensten Reden, die schändlichsten Vorschläge ertönten um die Ohren Sr. Majestät. Die Personen seines Hauses, die sich gegenwärtig befanden, bemühten sich, ihm wenigstens mit ihren Kör-

pern eine Schutzwehre zu machen, wenn man die Absichten, die man nur zu sehr zu erkennen gab, ausführen wollte. Allein der König mußte den Kelch bis auf den Hefen trinken. Seine getreuen Diener wurden mit Gewalt von ihm weggerissen. Nachdem Se. Majestät endlich ein und drey viertel Stunden alle diese Beschimpfungen ausgestanden hatten, wurden Sie genöthigt zu bleiben, und in Ihr Gefängniß zurück zu kehren. Denn nach diesem kann man Ihr Palais nicht anders nennen. Ihre erste Sorge war, das Directorium des Departements kommen zu lassen, das bestimmt ist, für die Ruhe und öffentliche Sicherheit zu wachen, und dasselbe von dem, was vorgegangen, zu benachrichtigen. Am folgenden Tage begaben Sie sich selbst in die Nat. Versammlung, um derselben zu erkennen zu geben, wie sehr dieser Vorgang selbst der neuen Constitution zuwider wäre. Neue Schmähungen waren die ganze Frucht, die der König von diesen beyden Schritten erndtete. Er war genöthigt, in die Entfernung seiner Capelle und des größten Theils seiner obersten Hausbedienten zu willigen, den Brief, den Sein Minister in Seinen Namen an die fremden Höfe schrieb, zu genehmigen, und endlich am Ostertage die Messe des neuen Pfarrers von St. Germain-l'Auxerrois beyzuwohnen.

Bey allen diesen Bewegungsgründen und der Unmöglichkeit, worin sich der König befindet, Gutes zu bewürken, und das Böse zu verhindern, das geschieht, ist es da zu verwundern, daß Er seine Freyheit wieder zu erlangen, und sich mit seiner Familie in Sicherheit zu begeben gesucht hat?

Franzosen! und ihr besonders, Pariser, ihr Einwohner einer Stadt, die die Vorfahren Sr. Majestät mit Wohlgefallen die gute Stadt Paris nannten, mißtrauet den Eingebungen und den trügerischen Vorspiegelungen eurer falschen Freunde! Kehret zu eurem Könige zurück. Stets wird er euer Vater, euer bester Freund seyn. Welch ein Vergnügen wird es Ihm seyn, alle seine persönlichen Beleidigungen zu vergessen, und Sich in eurer Mitte zu sehen, wenn durch eine Constitution,

stitution, die Er frey angenommen hat, unsre heilige Religion in Würden gehalten, wenn die Regierung auf einen festen Fuß gestellt seyn wird, wenn durch die Würksamkeit derselben die Güter und Besitzungen eines Jeden nicht mehr beunruhigt, die Gesetze nicht mehr ungestraft gebrochen werden, und die Freyheit endlich auf festen und unerschütterlichen Grundlagen errichtet seyn wird.„ **Ludwig.**

Paris, den 20sten Junius 1791.

N. S. Der König verbietet seinern Ministern, irgend einen Befehl in seinem Namen zu unterzeichnen, ehe sie nicht seine weitern Anweisungen bekommen, und trägt dem Siegelbewahrer auf, Ihm das Staatssiegel zurück zu schicken, wenn er von Ihm darum angesucht worden. **Ludwig.**„

Paris, den 20sten Junius 1790.

2.

Gleich nach der Rückkunst des Königs in Paris, beschloß die Nat. Vers. 3 Commissarien an den König und die Königin zu senden, und von denselben eine Aussage oder Declaration wegen ihrer Flucht und der Umstände dabey, zu verlangen. Die dazu erkohrnen, unten genannte Commissarien begaben sich am folgenden Tage, den 26sten Junius, zum Könige und der Königin. Letztere beschied die Commissarien auf den folgenden Tag wieder, weil sie eben im Bade war. Der König gab folgende Erklärung an die Commissarien.

“Heute, Sonntag den 26sten Junius 1791.

“Da ich sehe, daß von keinem Verhöre die Rede ist; so trage ich kein Bedenken, die Bewegungsgründe zu sagen, die mich bewogen, Paris zu verlassen. Diese Bewegungsgründe waren die Beschimpfungen und Drohungen gegen meine Familie und mich selbst, am 18ten April, die unbestraft geblieben sind, und die Druckschriften, die zur Gewaltthätigkeit gegen meine Person ermunterten. Ich glaubte, daß es weder sicher noch anständig für mich und meine Familie sey,, in Paris zu bleiben. Nie ist es meine Absicht gewesen, aus dem Königreiche zu gehen; ich habe wegen meiner Abreise

kein

kein Einverständniß weder mit fremden Mächten, noch mit meinen Anverwandten und den ausgewanderten Franzosen unterhalten. Die Zimmer, die zu Montmedy eingerichtet worden, bezeugen die Wahrheit dessen, was ich sage. Ich wählte diesen Ort, weil er sehr gut befestigt ist, weil ich mich da jedem Einfalle gegen Frankreich, sobald man einen unternehmen sollte, hätte widersetzen und von da nach allen Seiten, wo man angriffe, mich begeben können. Ich hatte Montmedy gewählt, um nach Paris zurück zu kehren, wie man es aus dem letzten Ausdrucke meiner Erklärung sehen kann. Hätte ich die Absicht gehabt, Frankreich zu verlassen, so würde ich diese Erklärung nicht eher bekannt gemacht haben, bis ich aus demselben entfernt gewesen wäre. Ich wünschte, den Grund, den man gegen die Rechtmäßigkeit der Gesetze anführte, nämlich den, daß ich nicht frey sey, aufzuheben. Ich hatte 13,200 Livres in baarem Gelde, und 56000 Livres **) in Aßignaten bey mir. Mein Bruder sollte zu mir nach Frankreich zurück kommen. Die 3 Couriere, die mir folgten, wußten die Bestimmung meiner Reise nicht. Mein Paß lautete deswegen nur auf Frankfurt, weil im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten keine andere als für fremde Länder ausgegeben werden. Man sieht übrigens aus dem Wege, den ich genommen, daß ich nicht nach Frankfurt reisen wollte.

Ich habe keine weitre Protestation erlassen, als die, welche mein Memoire enthält, und diese erstreckt sich nicht so sehr über das Innere der Grundsätze, als über die wenige Freyheit, die ich genoß und über den Umstand, daß die Decrete mir nicht zusammen vorgelegt worden, und ich mithin von dem Ganzen nicht urtheilen konnte. Ich habe auf meiner Reise erfahren, daß

**) Die Bosheit zu verfälschen und zu verdrehen hat sich auch an dieser Stelle elendiglich vergriffen. Man hat in den Pariser Zeitungen eine Nulle mehr drucken lassen, statt 56,000 Livres, 5,60,000. Elende Bosheit! Wir geben die Uebersetzung nach dem der Nat. Vers. vorgelegten Protocolle.

daß die öffentliche Denkungsart günstig für die Constitution ist. Zu Paris glaubte ich diese Denkungsart nicht erfahren zu können, aber ich habe mich auch von der Nothwendigkeit überzeugt, der Constitutionellen Autorität Macht zu geben. Ich habe kein Bedenken getragen, alle Aufopferungen zu machen, die zum Glücke der Nation beytragen können. Ich will gerne alle Unannehmlichkeiten vergeßen, die ich erfahren habe. Ich füge noch hinzu, daß die Gouvernante meines Sohns, und die zwey Kammerfrauen nicht eher als sehr kurz vor der Abreise davon sind benachrichtigt worden.

Erklärung der Königin.

"Heute, den 27sten Junius, Morgens um 11 Uhr.

"Ich erkläre, daß, da der König abzureisen wünschte, nichts in der Welt mich abhalten konnte, ihm zu folgen, und ich habe seit zwey Jahren bewiesen, daß ich mich nicht von ihm trennen wollte. Wäre der König Willens gewesen, das Reich zu verlassen, so würde ich alle meine Kräfte angewandt haben, ihn davon abzuhalten. Die Gouvernante meines Sohnes hat meine Befehle erst kurz vor der Abreise erhalten. Die Couriere wußten nicht die Bestimmung der Reise; man gab ihnen Geld auf den Weg und sie bezahlten die Reisekosten. Die Kammerfrauen sind erst in dem Augenblicke der Abreise von derselben benachrichtigt worden; eine von ihnen konnte nicht einmal vorher ihren Mann besuchen. Monsieur und Madame wollten wieder zu uns nach Frankreich kommen, und sie haben nur deswegen einen andern Weg genommen, damit es uns auf der Reise nicht an Pferden fehlen möchte.

Wir sind aus dem Schloße durch das Zimmer des Hrn. von Villequier, ein jeder besonders und zu verschiednen Zeiten, hinter einander gegangen.

(Unterzeichnet) Marie Antoinette.

Dupont. Tronchet. Dandré.

3.

Bald nach diesen Erklärungen kam eine ganz unerwartete andere. Der Commandant und General zu Metz, **Marquis von Bouillé**, schickte an die Nat. Vers. (imgleichen an Herrn de la Fayette, und einige andre noch insbesondre) **folgendes Schreiben**, dessen auch bereits im vorigen ersten Artikel erwähnt worden, welches ebenfalls in den meisten öffentlichen Blättern, verstümmelt und verdreht mitgetheilt worden, und wir um so mehr, da es zugleich ein historisches Actenstück zu der Geschichte der Flucht des Königs ist, nach einer ächten authentischen Abschrift, in einer wörtlich getreuen Uebersetzung hier mittheilen.

Meine Herren! Der König hat einen Versuch gemacht, die Bande zu zerbrechen; worin Sie Ihn mit seiner unglücklichen Familie seit langer Zeit halten. Die Vorsehung, deren Beschlüsse unerforschlich, der die Reiche unterworfen sind, und gegen welche die menschliche Klugheit nichts vermag, hat darüber anders entschieden. Er ist noch Ihr Gefangner. Sein Leben ist mit dem der Königin (ein schaudervoller Gedanke für mich) der Willkühr eines Volks überlassen, daß Sie wild und blutdürstig gemacht haben, und das der Gegenstand der Verachtung der ganzen Welt geworden ist. Es ist wichtig für Sie, meine Herren, für die, welche Sie die Nation nennen, für mich, und endlich für den König selbst, daß die Ursachen, die diese Ereigniß hervorgebracht haben, daß die Umstände, von denen sie begleitet gewesen, daß der große Gegenstand, der davon der Erfolg seyn sollte, und der dem Könige jenes edle und muthige Unternehmen eingegeben hatte, den Franzosen, und ganz Europa bekannt werden, damit man erfahre, daß, indem Er aus seinem Gefängnisse entfloh, indem Er auf der Gränze bey mir und seinen Truppen eine Freystadt suchte, Er weniger seine eigne, als die Wohlfahrt eines undankbaren und grausamen Volks zur Absicht hatte. Die Gefahren, denen Er entgegen gieng, denen Er seine Familie aussetzte, nichts konnte Ihn abhalten.

halten. Er hörte nur die Stimme der Großmuth und der Güte seines Herzens.

Da ich gegenwärtig von allen Banden, die mich mit Ihnen verknüpften, entbunden, da ich von keiner Rücksicht abgehalten, da ich endlich frey bin, so will ich mit Ihnen die Sprache der Wahrheit reden, die sie vielleicht nicht mehr fähig sind zu verstehen, und die Sie ohne Zweifel nicht anhören werden; allein ich erfülle dadurch die Pflichten gegen mein Vaterland, gegen meinen König und gegen mich selbst.

Ich will Ihnen nicht in Andenken bringen, meine Herren, was Sie seit zwey Jahren gethan; ich will nicht das Gemählde der schrecklichen Unordnung erneuern, worin Sie das Königreich gestürzt haben. Allein der König wurde der Gefangne seines Volks; Er und seine erhabne Familie waren der Gegenstand der bittersten Beschimpfungen. Ergeben meinem Souverain, ergeben der Monarchie und verabscheuend die Misbräuche, die aus einer zu ausgedehnten Macht, die Er selbst einschränken wollte, entsprungen waren, seufzte ich über den Wahnsinn des Volks, daß Sie verführt hatten, seufzte über das Unglück des Königs, und tadelte Ihre lächerlichen und unsinnigen Unternehmungen. Allein ich hofte, daß endlich, die Vernunft ihre Rechte wieder bekommen, daß der Wahnsinn des Volks aufhören, daß die Bösewichter zu Schanden gemacht, daß die Anarchie, die Sie nach Grundsätzen eingeführt, ein Ende nehmen, daß die Ordnung wieder aufleben und uns eine, wenn nicht vortrefliche, doch erträgliche Regierung verschaffen würde, die die Zeit verbessern könnte. Durch diese Gedanken habe ich alle Versuche überstanden, denen Sie mich seit dem Anfange der Revolution ausgesetzt haben. Meine Ergebenheit gegen den König und meine Liebe fürs Vaterland haben mir die nöthige Standhaftigkeit und Geduld gegeben, um den Beleidigungen und Beschimpfungen Trotz zu bieten und die Schande und Demüthigung zu ertragen, mit Ihnen Gemeinschaft zu haben. Allein die Zeit hat meine Hofnungen vernichtet. Ich sah, daß in Ihrer Versammlung nicht der geringste

Gemeingeist und nur der Geist der Faction herrschte, der sie in verschiedne Partheyen theilte. Eine davon strebte nach Unordnung, unterhielt, und erregte sie selbst, um einen bürgerlichen Krieg, als das einzige Rettungs-Mittel für sie, anzustiften; die andern wollten eine Republik. Hr de la Fayette stand an der Spitze dieser Parthey. Sein geheimer, versteckter Ehrgeiz führte ihn zu dem einzigen Zwecke, den er hatte, der Chef einer für uns so ungestalteten Regierungs-Verfassung zu werden. Unter diesen Umständen wurden die Clubs errichtet, die das Volk in allen Theilen des Reichs vollends verdarben, und die Armee zernichteten. Ich sah also, daß die Anarchie aufs äusserste gekommen war, da das Volk, von den Verführern in allen Winkeln Frankreichs geleitet, sich zum unumschränkten Gebieter erhob; daß keine Macht mehr im Staate existire, da der König nicht allein sein Ansehn, sondern selbst seine Freyheit verlohren hatte; daß die Gesetze ohne Kraft, ohne Nachdruck waren; daß die Armee bloß ein zügelloser Soldaten-Haufen war, der weder Autorität noch Chef anerkennt, daß zur Herstellung der Ordnung weiter kein Mittel, daß jede Hülfsquelle benommen, alle Hofnung vernichtet ist.

Unter diesen Umständen schlug ich dem Könige vor, Paris zu verlassen und Sich mit seiner Familie nach einem Orte an der Gränze zu flüchten, wo ich Ihn mit treuen Truppen umgeben würde, in der Ueberzeugung, daß dieser Schritt eine vortheilhafte Veränderung in dem Geiste des Volks bewürken, die Binde von seinen Augen reissen, und die Aufwiegler bloß stellen würde. Der König und die Königin weigerten sich dagegen standhaft, indem Sie ihr gethanenes Versprechen anführten, zu Paris bey der Versammlung zu bleiben. Ich stellte Ihnen vor, daß ein Versprechen, das mit Gewalt abgenommen sey, Sie nicht verbinden könne. Aber vergebens. Ich konnte ihre Standhaftigkeit nicht wankend machen.

Der 18te Februar gab mir Gelegenheit, dem Könige meine dringenden Vorstellungen zu erneuern. Ich erfuhr

erfuhr dieselbe Weigerung und Standhaftigkeit der Grundsätze. Er war besorgt für die Folgen, die aus der Flucht entstehen könnten, für den Ausbruch der Volkswuth, und für die, wenn irgend noch mögliche, Zunahme der Anarchie und Unordnung. Ich sage es mit Wahrheit: die Königin dachte eben so, und weigerte Sich gegen alle meine Vorschläge. Ich verlohr den Muth nicht. Ich war überzeugt, daß die Abreise des Königs das einzige Mittel sey, den Staat zu retten. Ich wußte, daß alle Mächte Europa's sich gegen Frankreich rüsteten, sich bereit machten, demselben Krieg zu erklären, und in das Gebiet desselben einzufallen. Frey, in der Mitte seiner Truppen, konnte der König allein den Marsch der feindlichen Armeen aufhalten. Ohne Zweifel würde dann das Volk, von Schrecken befallen, wenn es sich ohne Vertheidigungs-Mittel sah, wenn es erfuhr, daß die Armee nicht mehr existire, daß die Festungen fast demolirt, daß die Finanzen erschöpft wären, daß das Papier nicht den Mangel des baaren Geldes ersetzen könne, das aus diesem verarmten Lande gegangen, den wohlthätigen Absichten des Monarchen zuvor gekommen seyn, und sich in Seine Arme geworfen haben.

Nach der Arretirung des Königs am 18ten April, wie Er sich nach St. Cloud begeben wollte, erneuerte ich Ihm meine Vorstellungen noch nachdrücklicher, zeigte ihm, daß nur allein dieß Mittel ergriffen werden könne, um Frankreich zu retten, das bald durch einen bürgerlichen Krieg würde zerrüttet, und durch einen fremden Krieg in Stücken zertheilt werden. Das Glück oder vielmehr die Rettung des Volks machte auf Sein edles Herz den Eindruck, den ich erwartete. Er entschloß sich endlich. Es wurde bestimmt, daß Er sich nach Montmedy begeben, und sobald Er daselbst in Sicherheit seyn würde, die fremden Mächte von dem gethanenen Schritte und von den Gründen benachrichtigen würde, die ihn dazu bewogen; daß Er ihre Rache hemmen wolle, bis eine neue Versammlung, die Er würde berufen haben, ihnen die Satisfaction, die sie erwarten konnten, gegeben, und die Rechte des Monarchen, so wie die des Fran-

Französischen Volks festgesetzt hätte. Es sollte durch eine Proclamation ein neues gesetzgebendes Corps, das frey erwählt werde, angekündigt werden. Die Vollziehung der Instructionen, die allein die Wünsche der Nation ausdrückten, würden den Arbeiten der Repräsentanten der Franzosen zur Grundlage gedient haben.

Der zum Mittler zwischen den auswärtigen Mächten und seinem Volke gewordne König, würde, bey der Besorgniß, daß Frankreich ein Raub der fremden Mächte werde, die die Gränzen umringen, und bey der Hofnung, die Ordnung durch eine in die Gränzen der Vernunft eingeschränkte Regierung, seine Rechte und sein Interesse weisen und aufgeklärten Männern anvertraut haben, die die Wünsche des Regenten und des Volks erfüllt hätten. Die Ungerechtigkeiten, die Usurpationen, kurz die Herrschaft der Verbrechen, die unvermeidliche Quelle des Volksdespotismus, würden ohne Zweifel aufgehört haben; und vielleicht würden wir aus dem Chaos, worin wir uns befinden, die schönen Tage des durch die Fakel der Freyheit erleuchteten Französischen Reichs haben entstehen sehen. Eben dieß wollte Ihr unglücklicher Monarch. Wider Ihren Willen, und ohngeachtet der Undankbarkeit und Grausamkeit jenes wilden Volks, wollte er noch dessen Wohlfahrt. Dieser Gedanke, dieser schöne Wunsch allein bewogen Ihn zu dem kühnen Schritte, den er that, indem er die Wachsamkeit des Hrn. de la Fayette hintergieng, sich der Wuth der Waffenträger desselben aussetzte, und seinen Weg zu mir nahm. Kein andrer Bewegungsgrund hat ihn geleitet. Aber Ihre Verblendung ließ Sie die rettende Hand zurück stoßen, die Er Ihnen reichte. Die Zerstöhrung des Französischen Reichs wird bald die Folge davon seyn.

Glauben Sie es mir, meine Herren, die Fürsten von Europa sehen es ein, daß sie und ihre Völker von dem Ungeheuer bedrohet werden, das Sie geboren haben. Sie sind bewafnet, um es zu bekämpfen. Und bald wird unser unglückliches Vaterland (denn ich gebe ihm noch diesen Namen) nichts als einen Schauplatz von Zerstöhrung und Greueln darstellen. Ich kenne

kenne die Vertheidigungs-Mittel, die Sie entgegen zu stellen haben, besser als jemand. Sie sind nichts. Jede Hofnung würde eingebildet seyn. Es ist nicht mehr Zeit, Sie zu hintergehen. Es ist vielleicht nicht mehr Zeit, dem Volke die Augen zu öfnen, das Sie so strafbar betrogen haben, und von dem Sie gerecht und strenge werden bestraft werden. Ihre Bestrafung wird ein Beyspiel für die Nachwelt seyn, die Ihnen immer den Vorwurf machen wird, daß Sie Ihr Vaterland ermordet haben, dessen Dauer Sie durch Jahrhunderte verlängern, dessen Schicksal Sie gründen und verschönern konnten.

So muß ein Mann mit Ihnen reden, der nichts von Ihnen zu erwarten hat, dem Sie anfangs Mitleiden einflößten, und der gegen Sie und das Menschenfreßende Volk, das Sie mit Lastern berauscht haben, nichts weiter als Verachtung, Unwillen, und Abscheu hegt.

Beschuldigen Sie übrigens Niemanden wegen des angeblichen Complotts gegen die von Ihnen sogenannte Nation und Ihre höllische Constitution. Ich bins, der alles eingeleitet, bestimmt, und befohlen hat. Der König selbst hat die Befehle nicht gegeben, sondern ich allein. Diejenigen, die sie ausrichten sollten, wurden erst in dem letzten Augenblik davon benachrichtigt, und mußten gehorchen. Gegen mich allein muß Ihre blutige Wuth gerichtet, gegen mich Ihre Dolche gespitzt, und Ihre Gifte bereitet werden. Ich habe mein Vaterland retten wollen. Ich wollte den König und seine Familie retten; das ist mein Verbrechen. Sie müssen für Ihr Leben nicht mir, sondern allen Königen stehen; und ich kündige Ihnen an, daß, wenn man Ihnen nur ein Haar von ihrem Kopfe nimmt, in kurzem kein Stein auf dem andern in Paris bleiben wird. Ich kenne die Wege; ich werde die fremden Truppen dahin führen; und Sie selbst sollen mit Ihren Köpfen verantwortlich seyn. Dieses Schreiben ist bloß der Vorläufer von dem Manifest der Souveraine in Europa, die Ihnen mit deutlichern Ausdrücken sagen werden, was Sie thun sollen, oder zu fürchten haben.



Adieu, meine Herren, ich bin ohne Complimente; meine Gesinnungen sind Ihnen bekannt genug.

Luxemburg, den 26 Junius 1791. Der Marquis von Bouillé.

III.

Schreiben von einem Minister eines fremden Hofes an den Hrn. Grafen von Montmorin.

Nachstehendes sichre Schreiben ist ein diplomatischer Beleg zu demjenigen, was wir bereits im Monate Mai S. 472 und 473 angeführt haben. Der König von Frankreich hat zwar schon selbst in seiner im vorstehenden Artikel ächt mitgetheilten Declaration, an die Franzosen erklärt, wie Graf Montmorin ihn mißhandelt hat; aber dieser hier folgende Brief ist so intereßant, daß er wörtlich der Welt vor Augen gelegt werden muß. Er ist ein Lorbeerblatt mehr um das Haupt des erhabnen Verfaßers, dessen Namen wir noch nicht nennen dürfen.

" So eben bringt man mir öffentliche Blätter, worin sich ein Schreiben vom 23sten April 1791 befindet, das, wie man sagt, von Ihnen unterschrieben seyn, und an alle Französischen Ambassadeurs und Gesandten an den auswärtigen Höfen verschickt werden soll. Zu einer andern Zeit und gegen einen andern Minister, hätte ich dieß Schreiben als ein Pamphlet angesehen, und meine Verachtung nur auf den geworfen, der sich eine so schreckliche Verläumdung unterstanden hätte. Allein gegenwärtig ist nach den ungereimten oder empörenden Decreten Ihrer sogenannten National-Versammlung, deren Ausführung noch die Niederträchtigkeit oder Verrätherey der Minister des unglücklichsten der Könige übersteigt, alles glaublich.

Daß der König von jenen Staats-Leuten von einer ganz neuen Schöpfung, die allein durch die Vermehrung der Ruinen, und durch ihr Herumkriechen auf denselben

hen Staats-Leute geworden sind, hintergangen, verrathen, gefesselt wird, darüber wundere ich mich nicht. Sie setzen ihr Verbrechen fort. Ich würde weit mehr erstaunen, wenn sie dasselbe bereuten. Allein Sie, mein Herr, die Sie in einem andern Stande erzogen worden, seit langer Zeit mit der geheiligten Person des Königs (ich bediene mich eines Beyworts, das nicht mehr in Frankreich gebräuchlich oder daselbst nur Spott ist) verbunden gewesen, Sie, für den dieser Regent mehr gethan hat, als er sollte; daß Sie sich zu denen gesellt haben, die ihn berauben, die ihren Souverain, ihren Freund, ihren Wohlthater so behandeln, wie der Senat von Rom die besiegten Könige behandelte, mit denen er seine Triumphe zierte, denen er die Befehle seines Willens vorschrieb: — — wer kann bey einem solchen Gedanken verweilen, ohne sich bis zu Thränen bewegt zu fühlen; aber es sind Thränen des Unwillens.

Dieß ist die Empfindung, welche das Betragen, das Sie seit zwey Jahren beobachten, in Europa erregt, und die Ihr Schreiben vom 23sten April nicht anders als verstärken kann. Diesen Eindruck hat dasselbe auf den Prinzen gemacht, bey dem ich die Ehre habe zu seyn, und den ich nie verlassen werde. Ich will nicht umständlich die Unwahrheiten widerlegen, die dasselbe enthält; ich will Ihnen keine Lehren geben; ich will bloß drey oder vier Stellen wählen, und Sie dann fragen, welches der Endzweck Ihres Schreibens seyn mag.

Nachdem Sie Ihrer neuen Constitution eine Lobrede gehalten haben, sagen Sie: man übergab dem Könige die ausübende Gewalt; — man hat ihm alle seine Macht gelassen. Ich habe diese Worte zweymal wieder gelesen; ich konnte dabey meinen Augen nicht trauen. Wären diese Worte wahr, mein Herr, so würde der Despotismus ihrer Municipalitäten gegen die Diener der Religion nicht die Verfolgungen der ersten Jahrhunderte erneuern; ihre Geistlichkeit würde nicht verfolgt oder abtrünnig seyn; ihre Tempel nicht das Schauspiel ärgerlicher Schändlichkeiten oder der Verlassenheit darstellen; ihre Prinzen nicht genöthigt worden seyn, aus

einem blutigen Lande zu fliehen, um der Nation Verbrechen zu ersparen; ihr Adel würde nicht geplündert, herumirrend, oder ermordet; ihre Magistrate nicht zerstreut, oder zum Stillschweigen gebracht; ihre Legionen, die einst so stolz auf ihren Gehorsam waren, nicht gegen ihre Officiers bewafnet seyn; ihre Flotten würden nicht mit Schande wieder einlaufen, nachdem sie im Angesicht des Hafens vergebliche Versuche gemacht haben, einen Schifsjungen zu bereden, daß er weder Steuermann noch Chef d'Escadre sey; der König, dessen Macht Sie groß rühmen, würde seinen Pallast nicht mit Blut beflekt, seine Leibwachen ermordet, seine erhabne Gemahlin nicht am Rande des Todes gesehen haben. Er selbst wäre mit ihr, seinen Kindern und seiner muthigen und verehrungswürdigen Schwester nicht in das Gefängniß geschlept worden, das die Hauptstadt für ihn aufbewahrte, unter einem empörten Volke den Drohungen, Beleidigungen und Streichen der Aufwiegler ausgesetzt. Er wäre am 18ten April 1791 nicht mit seiner ganzen Familie in dem Hofe seines Schlosses von den Waffenträgern arretirt worden, die, wie man sagt, zu seiner Vertheidigung bestimmt waren. Er hätte nicht vergebens ihren Widerstand zu besiegen gesucht, und während zwey Stunden dieß Volk, das König seyn will, gebeten, seinem Staatsbedienten zu erlauben, sich nach St. Cloud zu begeben. Was soll ich weiter sagen, mein Herr? Hätte er seine Macht behalten, so würden Sie jetzt keiner andern dienen, so würden Sie jenen Brief nicht geschrieben oder unterzeichnet haben.

Da der leere Ueberrest von Macht, die man dem Könige gelassen hat, ihm durch die Constitution gegeben zu seyn scheint, so wollen Sie seine Annahme derselben als freywillig geschehen, darstellen. Der König, sagen Sie, hat sie ohne Bedenken annehmen müssen. Wie, mein Herr, erinnern Sie sich nicht mehr der Zeit seiner ersten Sanction? Ich bin kein Franzose; (vormals war es eine Ehre, dieß zu seyn) aber jener Zeitpunct stellt sich meinem Geiste nur mit Schrecken dar; und man muß wenigstens in Ihrem Bureau wissen, daß

am

am 5ten October 1789 dieser allmächtige König die ersten Grundlagen der Constitution, die, nach Ihnen, sein Ansehn von neuem erschaft, bey einem Dolche, unter Geschrey und Blut sanctionirt hat.

Wie Sie sagen, hören auch die Feinde dieser Constitution nicht auf zu wiederholen, daß der König nicht glücklich sey. Ja, mein Herr, sie wiederholen es. Wollen Sie ihnen daraus ein Verbrechen machen? Beschuldigen Sie vor allen den König, Ihren Herrn selbst, der es zuerst gesagt hat. Im Monat September sagte er in einem Augenblicke, wo Er Sie wahrscheinlich nicht um Rath fragte, daß sein Herz nicht zufrieden sey; und dieser Ausruf der wohlthuenden und unglücklichen Majestät drang bis zu allen guten Franzosen, und wurde lebhaft von ihnen empfunden. Sie mögen ihn nicht gehört, aber diese können ihn nicht vergessen haben. Was hat man seitdem gethan, um Ihm das Glück wieder zu geben? Sie, mein Herr, ach! die Sie oft zu ihm kommen, den Er gewohnt war, zu lieben, den Er glaubte, immer lieben zu können, haben Sie nicht häufig seinen Schmerz gesehen? Hat sich dieser Ihnen nie mitgetheilt? — Oder sollten Sie sogar das Recht verloren haben, seine Thränen aufzufangen? Wählen Sie! Ist er genöthigt, Sie zu fliehen, um welche zu vergießen, so schließen Sie nicht daraus, daß Er keine vergießt. Besorgt Er vielleicht, Sie fühllos zu finden, so beschuldigen Sie Ihn nicht, daß Er es selbst sey. Sie haben Ihm alles geraubt; lassen Sie Ihm wenigstens — ein Herz und Thränen. Wenn Er hingegen durch einen zu langen Irthum, Sie noch für den Vertrauten seines Unglücks hält, können Sie es, ohne zu erröthen, vor den Augen von ganz Europa in Glück verwandeln? Ihre Clubs, Ihre Journalisten, ihre Dichter, ihre Redner sprechen unaufhörlich von Natur und Philosophie. Allein, lehret nicht das erste Gefühl der Natur, die erste Vorschrift der Philosophie, daß der unglückliche Mensch ein geheiligtes Wesen sey, daß man ohne Verbrechen sein Unglück nicht hintergehen oder entweihen könne? Und dieser Mensch ist hier Ihr König; dieser Unglückliche war Ihr Freund.

Und Sie können einen Brief unterschreiben, worin man noch von Grundsätzen, von Rechtschaffenheit redet? Sie müssen, um mich Ihrer Ausdrücke zu bedienen, entweder sehr strafbar, oder sehr verblendet seyn. Und Sie unterstehen sich, mit dem Namen „**der gefährlichsten Feinde der Französischen Nation**„ — welche Personen zu bezeichnen? — Die, die das wiederholen, was der König gesagt hat! Sie halten sich, sagen Sie, für die Freunde des Königs. Ach! mein Herr, zur Ehre der Menschheit sprechen Sie nicht weiter dieß Wort, Freund, aus.

Eben diese Feinde, setzen Sie hinzu, sagen, daß der König nicht frey ist; und diese unwiderlegliche Wahrheit, das einzige nagende Bewustseyn ihrer National-Versammlung, nennen Sie eine abgeschmackte, schreckliche Verläumdung! Waren Sie selbst wohl frey, als Sie solche Greuel unterschrieben? Aus Achtung gegen den Namen, den Sie das Unglück haben zu führen, muß ich noch glauben, daß Sie es nicht waren; muß glauben, daß man Sie, wie Ihren unglücklichen Souverain genöthigt hat, nur der Handgriffel einer Macht zu seyn, der Sie gezwungen gehorchen.

Zum Beweise der Freyheit des Königs, führen Sie seine Einwilligung, unter den Bürgern von Paris zu bleiben, an. Sie geben uns diesen Beweis am 23sten April, fünf Tage nach dem erniedrigenden Vorgange am 18ten. (Ich wähle diesen Zeitpunct, weil er der neueste ist.) Wenn die Einwilligung, die er an diesem Tage nach einem 2stündigen Widerstande gab, eine Handlung der Freyheit ist, so war Er folglich, mitten im Geschrey, Schmähungen, Drohungen und Beschimpfungen, frey. Aber warum reisete Er denn allso nicht ab? Warum bat ihr General seine Soldaten, ihn gehen zu lassen? Warum stellte dieser sich über diese Weigerung unwillig, und wollte eine Stelle aufgeben, die er nie hätte annehmen sollen? Warum hat er seine Dimißion auf die Ungewißheit, gehorcht zu werden, und die Personen, das Eigenthum und die öffentliche Ruhe verbürgen zu können, gegründet? Warum haben die Deputirten

tirten ihrer Bataillons ihm ihr Bedauern über die Verbrechen zu erkennen gegeben, die ein Theil der Armee in den Tuilerien begangen hätte? Warum haben sie gesagt, daß dieser Theil, der nach ihrer Meynung sehr klein gewesen, durch treulose Vorstellungen verleitet worden sey? Wenn es Verbrechen und Treulosigkeit gewesen, den König an seiner Abreise zu verhindern, so ist der König mithin nicht frey. Man schließt allso nicht ungereimt, sondern richtig, wenn man behauptet, daß er's nicht ist. Man schließt falsch und unrichtig, wenn man sagt, daß Er's ist.

Diese Darstellung ist simpel. Sie beruht auf sichern Thatsachen. Diese Thatsachen haben Zeugen gehabt, die Sie nicht verwerfen werden. Dieß sind ihre Bataillons, ihr Directorium, ihr Maire, ihre Armee (weil Sie diesen Namen beflecken wollen) endlich die Agenten, die Urheber, die Stützen ihrer ungeheuren Regierungs-Verfaßung. Sie können kein Mittel haben, die Thatsachen zu leugnen. Bemühen Sie sich, die Schlußfolgen anders zu machen. Wenden Sie sich an den, der Ihnen den entsetzlichen Brief, worauf ich antworte, gemacht hat, damit er deutlich beweise, daß ein König, den man in dem Hofe seines Schloßes, mit seiner Familie anhält, und den man bedroht, mit derselben das Leben zu verlieren, wenn er einen Schritt weiter thut, daß der sehr frey einwilligt, bey seinem guten Volke zu bleiben.

Noch mehr. Sagen, daß der König nicht frey sey, ist Ihnen zufolge, eine schreckliche Verläumdung, wenn man voraussetzt, daß sein Wille hat gezwungen werden können. Hat der infame Verfasser jenes Schreibens Ihnen diese Redensart vorgelesen? Haben Sie sie verstanden? Haben Sie die Schlußfolgen davon vorausgesehen? Haben Sie empfunden, mit welchem Nachdrucke man jene fürchterlichen Worte: schreckliche Verläumdung, auf Sie zurück wenden könnte?

Schrecklichkeit ist es, seinen Herren und seinen Wohlthäter zu verläumden; Verläumdung, daß Sie selbst einen Souverain beschuldigen, dessen Rechtschaffenheit, dessen Treue, seine Verbindlichkeiten zu erfül-

 len.

len, man kennt und hochschätzt; Ihn beschuldigen, daß Er aus vollen freyen Willen, ohne Gewalt, ohne Nothwendigkeit, mit einer gänzlichen Freyheit, die Religion zerstöhrt, ihre Diener verjagt und verfolgt, die Verträge der Provinzen verletzt, die feyerlichsten Tractaten gebrochen, die Besitzungen, Rechte und das Eigenthum der Reichsfürsten angegriffen habe. Verläumdung ist es, zu sagen, daß Er Bösewichter von aller Art, von allem Alter und Geschlecht, womit ihr Jacobiner-Club alle Theile der bekannten Welt ansteckt, beschützen und vertheidigen will. Sie wollen glaublich machen, daß jene lange Reihe von Verbrechen, deren Namen-Verzeichniß allein schon schrecklich ist, von Ludwig XVI. freywillig sey bestätigt und anbefohlen worden. So übermäßig ist Ihre Liebe und Dankbarkeit gegen den Monarchen, dem Sie alles schuldig sind, daß, um aus Ihm einen Staatsbeamten nach dem Sinn der Revolution zu machen, Sie vergessen, daß seine Rechtschaffenheit gegenwärtig keinen andern Bürgen als seine Sclaverey hat. Sie wollen, man soll Ihn für frey halten, das heißt, man soll glauben, daß Er ohne Religion, ohne Grundsätze, ohne Moral sey. Nein, mein Herr, man wird dieß nicht glauben. Ganz Europa wird sie förmlich Lügen strafen. Funfzehn Jahre von Tugenden während einer glorreichen Regierung haben das Urtheil von Europa über ihn bestimmt, und wenn Zutrauen zwischen Ihrem Herrn und Ihnen wählen sollte, so kann es — lassen Sie sich Gerechtigkeit wiederfahren — nicht zweifelhaft seyn.

Dieses Schreiben ist lang. Ich weiß nicht, welches ihre Empfindungen seyn werden, wenn Sie es lesen. Es wird mir schwer, es zu schreiben. Es kostet mir Mühe, gegen Sie einen Stil anzunehmen, der so verschieden von dem ist, den die fremden Höfe bis jetzt gegen die Minister des Allerchristlichsten Königs gebrauchten. Allein bis jetzt hätte der treuloseste Minister nicht das Schreiben vom 23sten April unterzeichnet, noch weniger es unternommen, dasselbe an alle Höfe von Europa zu schicken.

Denn, welches haben die Bewegungsgründe dieser Verschickung seyn können? Ihr Schreiben zeigt drey derselben an, die alle eben so unbedeutend als dem Endzwecke zuwider sind, den Sie sich vorsetzen.

Sie haben ganz Europa die Freyheit des Königs von Frankreich bezeugen wollen. Sie geben also zu, daß es wenigstens daran zweifelte. Denn würde man ohne dieß sich jemals haben einfallen lassen zu glauben, daß der König von Frankreich in seinem Reiche nicht frey sey? Aber wozu so viele Bemühungen, so viele Ungereimtheiten und Trugschlüße, um eine Sache zu beweisen, die sich selbst beweisen würde, wenn sie wahr wäre? Die klaren Umstände sind entgegen. Entfernen Sie diese. Verfahren Sie mit uns, wie man mit jenem Philosophen verfuhr, der die Bewegung leugnete. Man gieng vor seinen Augen herum. Anstatt zu beweisen, daß der König frey ist, ziehen Sie seine Bande enger zusammen.

Sie haben die fremden Höfe bewegen wollen, sich nicht in die Französischen Angelegenheiten zu mischen. Haben Sie denn treuherzig glauben können, daß Ihr Schreiben eine solche Würkung hervorbringen; daß es so vielen Negociationen, die so lange angefangen und mit unnachläßiger Politik fortgesetzt worden, wie mit einem Zauberstreiche Einhalt thun würde? Haben Sie Einfluß genug in die Cabinetter, Kenntniß genug von dem, was darin vorgeht, um mit einen Worte die Souverains in der Unthätigkeit zu erhalten, wenn Sie Grundsätze anpreisen, die für jede Gesellschaft zerstöhrend sind, wenn Sie sich für einen Beschützer derer erklären, die selbige fortpflanzen, wenn Sie jenes prächtige Reich zerrütten, dessen Trümmer ein immerwährender Gegenstand des Kriegs seyn würden? Es war eine Zeit, wo ein Wort des Ministers Sr. Allerchristlichen Majestät Rüstungen hemmte oder einen Einbruch aufhielt. Aber damals hielt man den König von Frankreich für frey, ohne daß sein Minister nöthig hatte, es zu sagen: damals kannte der Französische Soldat nur den König und die Ehre. Der König hatte jenes so gefürchtete und so

furchtbare Haus zur Wache, das nur seine Waffen gegen die Feinde des Throns wandte; und die Reise des Königs von einem Orte nach einem andern wurde als die Reise eines mächtigen Monarchen, nicht als die Entweichung eines Gefangnen angesehen.

Zuletzt empfehlen Sie Ihren Ambassadeurs und Ministern, die Französischen Reisenden zu schützen und zu vertheidigen. Bisher war diese Empfehlung ganz unnütz. Jeder reisende Franzose wurde mit Freundschaft aufgenommen. Man ehrte in ihm seine Nation, die damals durch ihre sanfte, brave Denkungsart berühmt war. Die Liebe für seine Könige folgte ihm allenthalben und verschafte ihm Zugang an allen Höfen. Diese zuvorkommende Ergebenheit ist nicht allein seit der Revolution geblieben, sondern scheint selbst in Verhältniß der Menge der Ausgewanderten zugenommen zu haben. Alle die, die sich freywillig aus ihrem Vaterlande begeben, anstatt an der Schande desselben Antheil zu nehmen und die ihren Stand als Bürger nur deswegen verlassen, um einst den der Unterthanen wieder anzutreten, haben allenthalben Schutz und Gastfreundschaft gefunden. Selbst die Länder, worin ihre Vorfahren alle Geisseln des Kriegs brachten, sind die, worin sie am besten aufgenommen worden; allenthalben haben sie die Theilnahme erweckt, die das Unglück begleitet; um sie zu erregen, brauchten sie sich nur zu erkennen zu geben; um sie zu erhalten, brauchen sie sich nur nach den Gesetzen der Länder zu richten, worin sie sich aufhalten; und es ist mir nicht bekannt, mein Herr, daß sich noch irgend einer von ihnen an Sie gewandt habe, um Schutz oder Gerechtigkeit zu erhalten.

Welches sollten denn die Reisenden seyn, für deren Schutz und Vertheidigung Sie wollen, daß mehr gesorgt werden soll? Es sind dieß also die Emissaire, die allenthalben hingeschickt worden, um die Unterthanen aufzuwiegeln, oder die Souverains zu ermorden. Sie können nicht leugnen, daß diese Vorschläge mehrmals in jenem Schlupfwinkel der Bosheiten, der unter dem Namen des Jacobiner-Clubs bekannt ist, sind gemacht

worden. Verlangen Sie, um ihre Absichten zu befördern, daß man für ihre Sicherheit sorge? Wie tief erniedrigen Sie, ich kann nicht sagen, Sich selbst, sondern die Personen, denen der König von Frankreich an den verschiednen Höfen die Besorgung seiner Angelegenheiten überträgt! War dieser Monarch nicht erniedrigt genug in seinem Reiche? Wollen Sie Ihn auch von einem Ende Europa's bis zum andern in der Person seiner Repräsentanten erniedrigen? Wollen Sie, daß kein Souverain sie annehmen könne, ohne genöthigt zu seyn, für die Sicherheit seiner Person oder die Ruhe seiner Staaten zu zittern? Sie werden mir sagen, daß dieß nicht Ihre Absicht sey. Ich wünsche es. Allein, es ist die Absicht Ihres Schreibens.

Uebrigens, mein Herr, wird diese Absicht, glauben Sie es mir, nie erfüllt werden. Das sicherste Mittel für ihre Emissaire, mit Unwillen zurück gewiesen zu werden, wird das seyn, wenn sie um die Ausführung Ihres Schreibens ansuchen. Dieses kann selbst zum Probierstein dienen, um die Gesinnungen jedes Franzosen, der sich darstellt, zu beurtheilen. Wer dasselbe nicht mit Abscheu lieset, muß mit Verachtung zurück gestossen werden.

Es fehlte diesem Schreiben nichts weiter als die Danksagungen ihrer Versammlung dafür. Auch hat sie geeilt, diese zu bezeigen, das heißt, demselben das Siegel der Schande aufzudrücken. Damit der Abdruck desselben unauslöschlich wäre, hat sie gewollt, daß diese Dankbezeigungen von demjenigen geschähen, der die Meuchelmörder vom 5ten und 6ten October gerechtfertigt hat. Der König ist genöthigt gewesen, den Apostel des Königsmordes zu empfangen und anzuhören. In der Kette der Laster hängt wie in der der Tugenden alles an einander. Ein Schritt führt zu dem andern.

Jenes häßliche Schreiben, mein Herr, war für mich ein unauflösliches Räthsel. Ich konnte nicht begreifen, daß der Hr. Graf von Montmorin allen Höfen von Europa bekannt machen liesse, daß er seinen gefangnen König verrathe. Ein solcher Schritt schien mir wenig-

nigstens unnütz. Denn alle Höfe wußten, woran sie sich über diesen Artikel zu halten hatten. Allein, gewohnt, die Ereigniße näher zusammen zu stellen, und die Ursachen derselben aufzusuchen, habe ich bald die Auflösung des Räthsels gefunden. Sie können nicht läugnen, daß sie wahrscheinlich sey, und es kommt auf Sie an, zu zeigen, daß sie nicht wahr sey.

Ungeachtet der niedrigen Feigheit, womit Sie ihren entthronten König verlassen haben, um einer Versammlung von Usurpatoren zu dienen, haben Sie sich nicht verbergen können, daß einige angesehne Mitglieder Sie verdächtig zu machen suchten, in der Absicht, einen andern an ihre Stelle zu setzen. Sie sind einige Tage vor dem 18ten April denuncirt worden, und das Beyspiel der letzten Minister zeigte Ihnen, was Sie zu fürchten, oder, ich wollte sagen, zu hoffen hatten. Das Zutrauen, was Sie verloren hatten, mußte allso wieder gewonnen werden. Freylich, ich gebe es zu, sehr ungerecht. (Denn wahrlich nie verdiente man dasselbe mehr.) Und was war dabey zu thun? Es mußte ein Stoß mehr dem sterbenden Löwen gegeben werden. (Wird er der letzte seyn?) Die Gelegenheit dazu fand sich bald. Da das Directorium des Departements von Paris versammelt war, um zu erfahren, durch welche Mittel man dem Könige seine Fahrt von Paris nach St. Cloud erleichtern könne, so fand es kein besseres, als zu Petersburg, Madrit, Constantinopel die Gesinnungen desselben über die Constitution bekannt zu machen. Das Directorium ersuchte darum den König in einer (von Rochefoucauld proh dolor! unterzeichneten) Addreße, und zwar in einem Tone, der an dem guten Erfolge nicht zweifeln ließ. Sie haben sich in der Nothwendigkeit befunden, entweder zu gehorchen, oder ihre Stelle zu verlieren. Ich kann mir vorstellen, wie Sie kein Bedenken getragen. Sie haben auf der Stelle dafür die Belohnung durch dasjenige erhalten, was bey dem Verlesen Ihres Briefes vorgegangen.

"Es war nicht mehr Beyfalls-Geklatsche, was man bey jedem Ausdrucke dieses Briefes hörte. Ein allgemeines

nes Entzücken herrschte in der ganzen Versammlung, in dem Saale, auf den Tribunen und Amphitheatern. Das Geräusch mit Händen und Füßen, das Rufen, Lachen, Thränen, alle Zeichen des Enthusiasmus, der Freude, der Liebe, der Dankbarkeit, brachen auf einmal hervor. Ja, es war Abgötterey.„

(Journal de Paris, vom 24 Apr. 1791.)

Sie haben also, mein Herr, den Preis erhalten, den Sie wünschten. Ich bedaure bloß, daß der Pariser Journalist, indem er von der Huldigung, die Ihnen erwiesen worden, redet, sich des Worts Abgötterey bedient; denn die Abgötter verehrten, wie Jedermann weiß, falsche Götter.

Was den geheimen Bewegungsgrund des Schreibens betrift, so gestehen Sie übrigens, daß ich recht gerathen, oder beweisen Sie, daß ich Unrecht gehabt habe. In diesem letztern Falle seyn Sie versichert, daß mein Widerruf vollkommen seyn wird. Ich werde ihn mit Bereitwilligkeit, selbst mit Freuden bekannt machen. Vielleicht haben Sie nur einige Augenblicke zur Reue übrig. — Sie haben der Schande so viele Opfer gebracht; bringen Sie auch eines der Ehre.

Ich bin, Herr Graf, mit der Ihnen gebührenden Gesinnung, Ihr u. s. w.

IV.

Statistische Früchte der Monarchie in Böhmen; und der Anarchie in Frankreich. Urtheile in England, und Polen, und Wien darüber.

Die bevorstehende Böhmische Königs-Krönung zu Prag am 6ten September, zieht auch einen Blick anjetzt auf dieses Königreich, und wendet ihn von dem wilden Frankreich ab. Dort bereitet die Treue und Liebe biedrer Unterthanen dem Regenten feyerliche Huldigungen, indeß man in Frankreich den gutmüthigen König von seiner Würde suspendirt, und ihn zum Staats-Gefangnen macht. Die Früchte sind denn auch, so wie die

Arbeit,

Arbeit, verschieden. Wir geben hier zuerst diese Früchte von Böhmen an. Folgende sichre statistische Data sind Züge zur Schilderung des Zustandes, in welchem Leopold jetzt die Regierung dieses Landes antritt.

Nach einer von der Regierung ausgefertigten und besonders gedruckten Liste wurden im vorigen Jahre im ganzen Königreiche **geboren** 122,967, **begraben** 91857 Menschen, und getrauet 21627 Paar. Der ganze Zuwachs der Bevölkerung belief sich also in diesem Jahre auf 32,110 **Menschen**. Unter den Gebornen waren 61,499 männliche und 58205 weibliche Kinder; unter den Gestorbnen 45909 männliche und 42150 weibliche Personen. Die Hauptstadt Prag war in jener allgemeinen Rechnung mit begriffen. Es wurden darin 3263 Menschen geboren, 3798 begraben und 606 Ehen geschlossen. Im Jahre 1788 wurden im ganzen Königreiche nur 105067 Menschen geboren, 71317 beerdigt, und 17782 Paar verehlicht.

Der geistliche Staat von Böhmen besteht gegenwärtig nach den sichern Angaben des Gubernial-Secretairs, Hrn. Debrois, in folgendem. In den 5 Diöcesen des Königreichs giebt es 10 Erz-Diaconate, 4 Probsteyen, 126 Dechanteyen, 1073 Pfarrern, 76 Pfarr-Administraturen, 420 Local-Kaplaneyen und 30 Exposituren, folglich zusammen 1744 geistliche Pfründen. Ueberdem sind bey dem Militair 32 Seelsorger angestellt. Im Jahre 1780 befanden sich in Böhmen 180 Klöster. Diese sind bis auf 81 reducirt. In Prag waren ehemals 37 Klöster; wovon jetzt nur 13 übrig sind. Die Akatholiken haben in Böhmen 44 Seelsorger, wovon 32 Reformirte, die übrigen 12 Lutheraner sind. Die Juden besitzen 1 Ober-Rabbiner mit 17 Kreis-Rabbiner.

Die Industrie hat in den letzten Jahren der Josephinschen Regierung in Böhmen beträchtlich zugenommen. Der Zustand der Fabriken war folgender. Im Jahre 1785 beschäftigten die Fabriken und Manufacturen überhaupt 86829 und im Jahre 1788, 121,799 Menschen. Die hiezu noch ungerechnete Zahl von Flachs- Baumwolle- und Wollspinnern betrug im ersten Jahre 219869 und im

im letztern Jahre 313842 Menschen; die Zahl der Arbeitsstühle in ersterm 37438 und im letztern Jahre 51935. Die Haupt-Ursache dieser wohlthätigen Zunahme war das Verbot der Einfuhr fremder Waaren. Im Jahre 1789 belief sich die Zahl der eigentlichen Fabrikanten auf 121,453 und die der Flachs- und Wollspinner auf 286289. Der würkliche Erwerb und Verdienst der erstern wurde nach einem mäßigen Anschlage auf 10 Mill. 930,770 und der der letztern auf 16 Mill. 818,625 Guld. gerechnet.

Aus dem 10ten Hefte der in unserm Journale schon mit Ruhm erwähnten Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen, entlehnen wir noch folgende Data über den Zustand des Schulwesens und der Kirchenverfassung in Böhmen. Im Jahre 1789 belief sich die Zahl der Studenten auf der Universität zu Prag auf 836. Darunter waren 164 Theologen, 197 Juristen, 58 Mediciner und 417 Studenten der schönen Wissenschaften und der Philosophie. In den sämtlichen 15 Gymnasien des Landes studierten 1316 Jünglinge, also 157 mehr als 1787. Das im Jahre 1789 eingegangne, zu Stipendien gewidmete Schulgeld belief sich auf 11831 Gulden 49 Kreutzer. Noch von keinem Lande hat man solche Angaben von dem allgemeinen Zustande und der Frequenz der Schulen, als von den Oesterreichischen Staaten.

Schulfähige Kinder waren 1789 in ganz Böhmen 180,349, wovon 162,053 die Schulen würklich besuchten; also 16,047 mehr als im Jahre 1788. In eben diesem einjährigen Zeitraume wurden 79 neue Schulgebäude aufgeführt, 38 verbessert und 198 neue Schullehrer angestellt. Eine schöne Erinnerung noch an den wohlthätigen, großen Monarchen, der rastlos für das Glück seiner Unterthanen arbeitete, aber den Lohn seiner guten Bemühungen nicht erndtete.

Als der jetzige Bischof von Leutmeritz 1775 die Oberaufsicht über die Schulen in Böhmen antrat, wurden in dem ganzen Königreiche kaum 1000 ordentliche Schulen und nicht 30,000 schulgehende Kinder gezählt;

 und

und am Ende des Jahrs 1789 existirte 1 Normalschule, 20 Hauptschulen, 42 Stadtschulen, 3 Klosterschulen, 2163 Trivialschulen, 1 jüdische Hauptschule und 22 jüdische Gemeinschulen, zusammen also in dem Königreiche 2294 Schulen, welche im Winter von 172,877 und im Sommer von 162,053 Schülern besucht wurden.

Am Ende des Jahrs 1788 wurden in ganz Böhmen 44,801 Protestanten gezählt, nämlich 34,236 Lutheraner und 10565 Reformirte. Als dem höchstsel. Kaiser Joseph diese Berechnung vorgelegt wurde, befahl er, daß die Protestanten künftig nicht mehr besonders gezählt werden sollten.

Das sind die statistischen Früchte der Monarchie in Böhmen, und folgendes die statistischen Früchte der Anarchie in Frankreich, so wie sie ein öffentliches, zu Paris selbst, unter den Augen der Nat. Vers. gedrucktes und gelesenes Zeitungsblatt, unter der Rubrik:

Produit net de la révolution

angiebt.

"Papier statt Goldes und Silbers, welches beydes ganz verschwunden ist. — Glockenspeise in Geld verwandelt, weil sogar das Kupfer uns fehlt. — Elend und Jammer allgemein. — Das Laster triumphirend. Die Altäre umgestürzt. Die Kirchen durch Unanständigkeiten entweiht. Vier Millionen reicher Leute zu Armen gemacht. Die Armen zu Bettlern gemacht. Sechshundert verbrandte und zerstöhrte Schlösser. Zwey Millionen guter Bürger genöthigt, ihre Sicherheit auswärts zu suchen. Hunderttausend Menschen umgebracht. Eine Million Menschen durch Elend getödtet. Die Westindischen Inseln verloren. Alle großen Städte öde. Alles Commerz ruinirt. Die Fabriken verlassen. Die Fabrikanten ohne Brodt. Der Staat ohne Einkünfte. Die Armee ohne Officiers. Die Prinzen des Königl. Hauses flüchtig. Der König gefangen. Die Meuterey herrschend. Der bürgerliche Krieg im Anzuge." —

Wenn man die englischen Zeitungen lieset, so muß man die Engländer lieb gewinnen. Eine fast allgemeine Stimme erhebt sich in diesen Blättern gegen den Fran-

zösischen

zösischen Unsinn. Der Public-Ledger sagt: "Die Metaphysik hat den Franzosen den Kopf verrückt. Nur allein die kanonische Logik wird ihn wieder zurecht bringen können."

Der König von Polen, welcher mit schafsichtiger Weisheit eine von der Französischen Dereten-Verfassung himmelweit verschiedne Constitution, (in welcher nicht einmal der bürgerliche Stand den geringsten Antheil an dem Reichstage, noch an irgend einem Zweige der Regierung hat) errichtet hat, drückte sich von Frankreich in öffentlicher Reichstags-Versammlung mit folgenden Worten aus, die wir aus einer polnischen Zeitung selbst wörtlich abschreiben: — "Wir haben, sagt der König, ein frisches Beyspiel an einem seit langer Zeit blühenden und reichen Lande, wo der Grundsatz: der so viele kitzelte, daß man "alle gleich machen müße" verursacht hat, daß alles dorten umgekehrt ist, und daß jenes Land, welches die Waage der Staaten von Europa hielt, anjetzo unbedeutend geworden, so, als wenn es gar nicht mehr vorhanden wäre."

In der Wiener Hofzeitung vom 6ten Julius wird die Königliche Flucht und Arretirung mit folgenden Worten angezeigt: " — Der König, um sich und seine Familie dem Stande der Abhängigkeit, und den immer drohenden Gefahren zu entziehen, worin sie sich, seit dem Ausbruche der französischen Empörung befanden, hat den Entschluß gefaßt, sich mit allen den Seinigen in geheim aus Paris zu entfernen, und hat diesen Entschluß in der Nacht vom 20sten zum 21sten Junius ausgeführt, wurde aber, so bald man ihn erkannte, gewaltsam in Varennes angehalten, und gezwungen, nach Paris zurück zu kehren. Man muß erwarten, was für Folgen diese Ereignung haben wird, welche nun die gemeinschaftliche Sache aller gekrönten Häupter zu seyn scheint."

V.

Polnische Reichstags- und andre Begebenheiten.

Auf die geräuschvolle Veränderung, die die Neugierde und Bewunderung von Europa auf sich zog, ist

jetzt

jetzt in Polen eine glückliche Stille erfolgt, die die Begleiterin und Nachfolgerin von heilsamen Revolutionen ist. Durch sie ist der erhöhten Achtung gegen einen Staat und eine Nation, die durch eine unglückliche Verfassung so lange und so tief gesunken war, das Siegel aufgedrückt worden. Welch ein Abstand ehemals zwischen der Regierung in der Französischen und der Polnischen Residenz. Und welch ein Unterschied jetzt! Indeß die Volks-Betrüger zu Paris, nachdem sie die Lilien zerknikt, und so viele Blumen gebrochen, unter Dornen herumwandeln, ruhen die braven Repräsentanten der Polnischen Nation am Ziele ihrer Laufbahn, einstweilen unter dem Schatten ihrer Lorbeern aus.

Der Triumph des Königs hat ihnen ihre Mühe sehr erleichtert. Ihre Beschäftigungen in den 9 Sitzungen des vorigen Monats, vom 10ten bis zum 28sten Junius haben, wie schon vorher, die Begründung der neuen Constitution und die Einführung der Reformen betroffen, die durch sie bestimmt worden. Eine der nothwendigsten und wesentlichsten unter diesen betraf die Errichtung eines allgemeinen Ober-Polizey-Collegiums. Das Project desselben erregte aber viele und heftige Debatten. Die Repräsentanten der Nation in Lithauen drangen darauf, daß wie in mehrern andern Zweigen der Staatsverwaltung, ein solches Collegium auch besonders in dem Großherzogthume eingeführt würde. Man stellte die vielen Inconvenienzen dagegen vor; man war aber nicht geneigt, dem Kron-Lande ein neues Prärogativ einzuräumen. Der Vorschlag, daß demnach das Polizey-Departement, wie der Reichstag, abwechselnd in Polen und Lithauen residiren und sitzen solle, fand endlich am 17ten des vorigen Monats allgemeine Einstimmung; die Mitglieder wurden erwählt, und am 5ten Julius trat das neue Collegium zu Warschau in Activität.

Schon in der Sitzung am 10ten Junius war dem Reichstage der neueste Finanz-Etat von der Krone Polen vorgelegt worden. Die gesammte jährliche **Einnahme** beläuft sich demnach gegenwärtig auf 27 **Mill.** 311131 Guld., 3 Grosch. 11½ Pf. (4 Millionen 505189 Thaler)

ler) worunter 7 Mill. 350,000 Guld. unbestimte, zufällige Einkünfte sind; die Ausgabe hingegen, ohne noch ausserordentliche Kosten zu rechnen, auf 32 Mill. 109,762 Guld. 14 Grosch. (5 Mill. 351627 Thal.) wovon die Unterhaltung der Kron-Armee 24 Mill. 814,668 Guld. erfodert. Um dieses beträchtliche Deficit von 5 Mill. 78,631 Guld., beynahe einer Million Thaler, zu decken, machte die Lebhaftigkeit des Patriotismus gleich viele Vorschläge, unter andern Luxus-Abgaben einzuführen, die geistlichen Güter zu verkaufen, die Starosteyen oder von der Krone verliehenen Domainen einzuziehen; Vorschläge, von denen die letztern bald die Mehrheit wider sich hatten, da man zu entfernt ist, à la Françoise zu denken und zu handeln. Es wurde beschlossen, eine Deputation niederzusetzen, welche die Vorschläge, durch welche Mittel der Mangel in den Finanzen zu ersetzen, entwerfen solle.

So gerecht und billig wie gegen die verschiednen Einwohner-Classen im Lande selbst, denkt die Polnische Regierung auch gegen die Stände des Herzogthums, das unter ihrem Schutze und ihrer Lehnsherrschaft steht. Wie am 17ten Februar die Deputirten der Curländischen Ritterschaft, erhielten auch am 16ten des vorigen Monats die Abgeordneten der Curländischen Städte eine öffentliche Audienz vor dem Könige und dem versammelten Reichstage. Der Sprecher derselben, Bürgermeister Tiede, bezeigte in einer Rede die treuen und ergebnen Gesinnungen der Curländischen Städte, bat um die Untersuchung ihrer Beschwerden und trug von ihnen der Republik ein Geschenk von 12 Kanonen an. Dieses wurde mit Dankbarkeit angenommen und den Abgeordneten die Ertheilung aller Gerechtigkeit versprochen. Die Beschwerden der Städte sind auch nachdem der niedergesetzten Deputation zur Untersuchung übergeben worden.

Schon öftrer haben wir die Ergebenheit und Zuneigung erwähnt, die die Exjesuiten in Polen besitzen. Der Tag, an welchem der Reichstag jene Deputation vor sich ließ, war der Namenstag des heil. Loyola, des

Stifters des Jesuiter-Ordens. Der Castellan Lipski trug bey dieser Gelegenheit förmlich auf die Wiederherstellung dieses Ordens an, zeigte mit vieler Beredsamkeit die Nützlichkeit desselben für die Erziehung und die Vortheile, die man in mehrerer Rücksicht von demselben zu erwarten habe. Der König redete weitläuftig über diesen Gegenstand, erwähnte, daß er im Jahre 1773 selbst ungerne in die Aufhebung des Ordens gewilligt, äusserte aber auch die vielen Schwierigkeiten und Ungelegenheiten, die mit der Herstellung desselben jetzt verbunden seyn würden.

Bey der veränderten Direction und Verfassung des auswärtigen Departements ist den Ministern an den fremden Höfen eine neue Instruction ertheilt worden. Zur Uebung der Truppen wurden von dem Reichstage 200,000 Gulden als Kosten zweyer allgemeinen Herbst-Revüen bestimmt. Von den Städten war ein Plan zur Einführung verschiedner innern Verbesserungen eingegeben worden. Nach längern Berathschlagungen wurde auch derselbe von dem Reichstage am 27sten Junius genehmigt und ratifiirt. Am folgenden Tage kam nach der Bestimmung des 8ten Artikels der neuen Constitution die wichtige Reforme in Vortrag, die Polen schon so lange und so sehr bedurfte; — die Einführung eines besondern **Civil- und Criminal-Gesetzbuchs.** Unter Verwendung des Königs wurde schon auf dem Reichstage von 1776 beschlossen, dem Mangelhaften der Gesetze, die in den Königlichen Wahl-Verträgen und den einzelnen Constitutionen enthalten sind, abzuhelfen. Der berühmte Großkanzler, Graf Zamoyski, entwarf ein Gesetzbuch, das aber bey den uneinigen, widrigen Gesinnungen auf dem Reichstage von 1780 leider Project blieb. Gegenwärtig ist nunmehr bestimmt worden, daß **für Polen und für Lithauen**, für jedes Land **besonders**, ein Gesetzbuch verfertigt werden soll. Die deßfallsige Commißion wird aus Mitgliedern aus allen Provinzen bestehen und mit Anfange des Septembers zu Warschau ihren förmlichen Anfang nehmen; eine Arbeit, deren Sanctionirung einem andern Reichstage vorbehalten bleibt. Das Gesetzbuch soll den Namen nach dem

jetzigen

jetzigen Königs führen, in dessen Regierungs-Geschichte es eine unvergängliche Merkwürdigkeit ausmachen wird. Nachdem der Reichstag die Unternehmung und Einrichtung dieser wichtigen Sache beschlossen hatte, wurde er am 28sten Junius bis zum 15ten September limitirt.

Die friedliche Wendung der Pacifications-Irrungen der alliirten Höfe mit Rußland, und der nicht mehr zweifelhafte gute Ausgang der Friedens-Unterhandlungen Oesterreichs mit der Pforte, sichern inzwischen die Ruhe von Polen und erhalten die bisherige Situation seiner Verhältnisse. Um diese aber zu befestigen, werden bald neue Vorgänge erscheinen, und überhaupt macht Polen jetzt einen hauptsächlichen Gegenstand der Unterhandlungen der Höfe zu Wien, Petersburg, Berlin und Dresden, deren Ausgang, wenn er, wie höchstwahrscheinlich ist, glückt, Danzig und Thorn doch noch an Preußen bringen, aber auch Polen beträchtliche andre Vortheile verschaffen wird.

VI.

Schreiben von Paris, von einem Clubs-Mitgliede; und von Aachen, von einem Französischen Emigranten.

"Schon lange liest der hiesige Club, vom welchem ich ein Mitglied bin, und welcher meistens aus Teutschen besteht, — wohlverstanden kein solcher, der sich in die Reichs-Angelegenheiten mischt, und noch weniger die Abgesandten des menschlichen Geschlechts unter seine Mitglieder zählt — schon lange liest dieser Club das Politische Journal, und findet, ohne Schmeicheley zu reden, das Politische Journal, in dem was Bezug auf dieses Reich hat, zur Steuer der Wahrheit, derselben vollkommen angemessen.*) Wir hoffen

*) Das ist Zeugniß von einem verständigen und unpartheyischen Augenzeugen. Er ist Negociant in Paris, von Geburt ein Teutscher, und ein ganz partheyloser Zuschauer und Beobachter. Solch Zeugniß der Wahrheit unsers Journals kann unsern Lesern nicht gleichgültig seyn. Im gebührenden Falle kann das Original des Briefes vorgezeigt werden.

hoffen alle, daß das Journal so fortfahren wird. Den Franzosen ist demokratischer Schwindel verzeihlich, aber keinem Ausländer, denn er kann ohne Eigennutz und Vorurtheil prüfen, und beym alleinigen Gebrauch seiner fünf Sinne erkennen, was gut und böse ist. — Kurz zu sagen. Wenn die Französische Constitution so bliebe, wie sie jetzt ist, ohne mächtige Veränderungen, so kann sie nur von solchen Menschen geliebt werden, die entweder ganz dum, oder — — sind. — — — — Es ist traurig, den rechtschafnen Bürger seufzen und sagen zu hören "Es ist alles verloren, wir werden jetzt schon durch Noth und Unglück verzehrt, und wie wirds uns am Ende gehn? „ Wahrlich! man muß im Lande, und um alles noch besser zu beurtheilen, in der Hauptstadt sich befinden, um die so unglücklich gewordne Lage dieses ehmals so großen und blühenden Reichs so ganz zu sehen, wie sie ist.

Paris ist jetzt ein großer unbewohnter Steinhaufe. Achttausend Häuser wenigstens stehen ganz leer, worunter die vornehmsten Hôtels sind. Dazu muß man noch über 40tausend Appartements aller Art rechnen, die unbewohnt sind. Die Noth ist überall, und sichtbar. Das baare Geld verschwindet nach und nach gänzlich, und thut schon jetzt 16 Procent Agio gegen Papiergeld; wie soll nun der Taglöhner, und der kleine Handwerksmann bestehen? Es ist alles leider! aufs höchste gestiegen. Und die Parthey, die sich einmal vorgenommen hat, ihren Zweck zu erreichen, achtet es nicht, wenn auch ganz Frankreich eine Wüste, und Wohnung der Wölfe würde. — — — — —

Es übersteigt alle Vorstellung, daß man die 1200 Millionen Assignate in so kurzer Zeit hat verzehren können, denn es ist, nach der Rechnung des Finanz Ausschußes jetzt nichts mehr in der Kaße. Um Sie davon zu überzeugen, lege ich meinem Briefe die gedruckte Berechnung bis zum 31sten März bey, und wollen Sie meinen Wünschen entsprechen; so lassen Sie solche gefälligst in dem Politischen Journale, vollständig übersetzt abdrucken. *)

In Betracht der Verbrennung der Assignaten hat Ihr Journal ein ungegründetes Mißtrauen, daß es nicht ordentlich damit zugehn möchte. Hierbey geschieht kein Unterschleif. Die Nummern von den jedesmal verbrannten Assignaten werden öffentlich aufgezeichnet, und aus den Registern ausgestrichen.

*) Es ist bey der gegenwärtigen überhäuften Menge von großen Begebenheiten, unmöglich, wenigstens in diesem Monate, diese Berechnung mitzutheilen. Sie enthält 17 große eng gedruckte Quart-Seiten, und hat die Ausschrift: Compte de la Caisse de l'Extraordinaire. Au 31 Mars 1791.

strichen. Ich bitte sehr, dieß anzuzeigen, damit Ihr Journal nicht von seinem aufrichtigen Werthe verlieren möge. Ich füge zum Beweise bey, daß auf dem National-Schatze, und zwar gleich rechter Hand, bey dem Eintritte an der Thüre, wo oben steht: Caisse d'Amortissement, jedesmal die Liste der Nummern der zu verbrennenden Aßignate angeschlagen steht.

Das Schreiben des Abbé Raynal an die Nat. Vers. hat viel Eindruck gemacht; ist aber in den meisten Blättern und Abdrücken verstümmelt worden. Sie erhalten hierbey einen ächten Abdruck; wie auch die Antwort darauf von Herrn Robespierre, welche unsre guten Blätter, eine Rath von Phrasen, vom Anfange bis zu Ende, nennen. — — —

2.

Aus Aachen

haben wir einen Brief von einem dahin gegangnen Französischen Herrn empfangen, mit der Bitte, ein anderes französisches gedrucktes Schreiben von dem H. G. von C** in unserm Journale mitzutheilen. Da es der Mangel des Raums verbietet, dieses Schreiben ganz und wörtlich zu übersetzen, so ziehen wir hier einige der vornehmsten Stellen aus, welche den Geist und die Absicht dieser Schrift hinlänglich anzeigen.

"Die Nachricht von der Arretirung des Königs und seiner unglücklichen Familie hat hier unter den Franzosen ein lebhaftes Gefühl des Schmerzes erregt. Alle andern Fremden und selbst die guten Einwohner dieser Stadt haben die Betrübniß mit uns zu theilen geschienen. Wir haben diese traurige Nachricht durch einen Courier erfahren, der sie dem Grafen von Artois überbrachte. —

Wenn die fremden Mächte, wie einige behaupten, sich nicht in unsre Angelegenheiten mischen, oder sich nur deswegen darin mischen, um sie noch mehr zu verderben, desto schlimmer für uns, desto schlimmer für sie. Ich muß Ihnen sagen, daß ich überzeugt bin, daß dadurch Unglück über sie kommen wird. Ich gebe es zu, daß sie einige Ursache haben, gegen Frankreich an zu wollen, das fast allenthalben Unruhe und Unordnung verbreitet hat. Allein ein noch wichtigeres Interesse, als der Ruin desselben, muß sie bewegen, unserm Könige zu Hülfe zu kommen. Sie sehen freylich in Ihm den Sturz eines Feindes, oder eines gefährlichen Nebenbuhlers. Allein dieser Sturz wird auch natürlich den ihrigen nach sich ziehen. Unter den gegenwärtigen Umständen muß nicht der gewöhnliche Gang der Politik befolgt werden. Die gefährlichen Beyspiele, die das Französische Volk gegeben hat; die Erklärung der Rechte des Menschen; die so aufrührerische Rede des Hrn. Thouret über die Rechte der Fürsten; der unbestrafte Abfall der regulirten Truppen; die eben so unbestrafte Empörung der Soldaten gegen ihre Officiere; alle

diese Anstößigkeiten und viele andre werden nicht sobald aus dem Gedächtnisse der Völker verschwinden; und das Andenken an selbige, kann bey kritischen Gelegenheiten ohnerachtet der Strenge der Soldaten Zucht, oder selbst wegen dieser Strenge, die traurigsten Ereignisse hervorbringen. Die Fürsten müssen bedenken, daß wir nicht mehr in den Zeiten Carls des Isten sind; daß, wenn das Beyspiel wie man damals den König von England behandelte, keine Nachahmer gehabt hat, das Beyspiel der Behandlung, die Ludwig XVI. erfährt, gewiß deren haben wird, wenn man nicht eilt demselben vorzubeugen. Und in Wahrheit, die Umstände sind nicht mehr dieselben wie zu den Zeiten Cromwells. Die Grundsätze des langen Parlaments hatten nur Großbrittannien zum Gegenstande; die der sogenannten National-Versammlung betreffen alle Fürsten, intereßiren alle monarchische Regenten, zerstöhren die Grundlagen aller Königlichen Würde, und, noch mehr, begünstigen die Leidenschaften des $\frac{19}{20}$ten Theils der Unterthanen jedes Staats, der durch die Macht eines Einzigen beherrscht wird. — —

Uebrigens habe ich nicht nöthig, Ihnen bemerklich zu machen, daß gegenwärtig, da die Mächte offenbar die Nicht-Freyheit des Königs in der Sanctionirung der Decrete, die die Rechte der Krone betreffen, sehen müssen, sie nicht gesetzmäßig mit den Französischen Ministern unterhandeln können, ohne anzuerkennen, daß das Volk wesentlich die Souverainetät besitzt. Ein Regent, der diesen Grundsatz zugäbe, würde mithin anerkennen, daß seine Unterthanen das Recht haben, ihn abzusetzen u. s. w.

VII.

Weitere Folgen der Gefangenschaft des Königs von Frankreich. Aristokratie. Begebenheiten.

Die Nachrichten aus Frankreich gehen jetzt, bey Abfaßung dieses Artikels, bis zum elften Julius. Bis dahin waren eine Menge Umstände, aber nichts entscheidendes vorgefallen. Die herrschende Faction erhielt sich durch ihre gewöhnliche Künste, und mit immer steigenden Despotismus, bey ihrer neuen Aristokratie. Um diese republicanische Aristokratie zu befestigen, wurde nichts unversucht gelassen, die Gährung in Paris zu vermehren, die Partheyen aufzubringen, und wenn möglich, einen bürgerlichen Krieg zu erregen. Denn eben

die

die Factions-Aristokraten sind es, die einen Krieg zu entzünden suchen, weil es das ihnen nunmehro noch einzig übrig gebliebne Hülfsmittel ist. Dieß bezeugt, und beweist unser Correspondent in Paris umständlicher, als wir anzuführen Raum haben.

Unterdessen hatte man schon, mehr als jemals, in vielen Gegenden und Provinzen, ermordet, geplündert, Köpfe abgeschlagen, verbrannt, Schlößer zerstört, und alle Arten von Mißhandlungen, selbst an den Statuen der großen Könige Frankreichs, die man umstürzte, und beschimpfte, mit unerhörtem Frevel, begangen. Der König ward zu Paris noch enger als zuvor bewacht, und wie ein gemeiner Staats-Verbrecher behandelt. Ein Bataillon von 700 Mann hatte täglich die Wache in den Tuilerien. Wenn der König in dem Garten frische Luft schöpfen wollte, so giengen 8 Mann mit geschultertem Gewehr ihm zur Seite. Die Officiere standen vor und neben ihn, mit bedecktem Haupte. Herr de la Fayette schlief des Nachts dicht an des Königs Zimmer. Von Stunde zu Stunde wurde Rapport vom Könige und der Königin an den zweyten National-Garden-General, Herrn Gouvion, abgestattet. Der König verbarg seine Traurigkeit nicht, und sagte sogar von Zeit zu Zeit seinen Wächtern, daß **Niemand das Recht habe**, ihn gefangen zu halten. Er legte sich die meisten Nächte angekleidet zu Bette, und sagte laut, daß er wünschte, fortkommen zu können. Die Königin behielt die bewundernswürdige Standhaftigkeit bey, die sie stets als eine würdige Kaisers-Tochter und große Königin, gezeigt hat, aber die Natur erlag dem innern Schmerze. Sie war am elften Julius sehr krank.

Herr von Fayette verdoppelte seine Grausamkeiten. Er ließ Niemanden mehr zu den Königlichen Personen, wenn sie auch ein Billet von den Mitgliedern der Nat. Vers. hatten, selbst nicht die Mitglieder der Versammlung mehr. Man beschwerte sich in der Nat. Vers. darüber, daß ein Officier es wage, sich über die Nat. Vers., welche doch alle Souverainetäts-Rechte sich zugeeignet habe, zu erheben, und den Gesetzgebern Gesetze vorzuschreiben.

schreiben. Es sey wider die Würde der Nat. Vers., das zu erlauben. Aber die Factions-Männer schrien aus vollem Halse, man solle zur Ordnung des Tages (zu den bestimmten Materien für diesen Tag) schreiten. Die Herren Malouet, Dambly, Faucigny, Dufraise, Duchey, Montlausier wollten reden. Der Präsident, der bekannte Herr Charles Lameth, verbot ihnen zu reden, und so von den Aristokraten gezwungen, schwiegen sie, doch rief noch Herr von Montlausier aus: **Sehet da die Freyheit!**

Solche Dinge mußten viele zum höchsten Unwillen empören; zumal da man erfuhr, daß von allen den Ausschüßen, die die National-Versammlung zur Untersuchung über den König angeordnet hatte, alle Stimmen, bis auf fünfe, dahin gestimmt hatten: "die Nat. Vers. solle das vorgegangne ganz vergessen, den König in seinen vorigen Stand wieder herstellen, und alles auf den Fuß setzen, wie es vor der Abreise des Königs gewesen." Dahingegen hetzten die Aristokraten das Volk nicht allein in Paris, sondern durch ihre Emissaire allenthalben in Frankreich auf, und hoften auf recht viele Unterschriften sogenannter Addreßen, um den Plan ihrer Bosheit ausführen zu können. Dem entgegen verbanden sich 290 Mitglieder der Nat. Vers. selbst, und setzten eine Protestation gegen das Verfahren mit dem Könige auf. Als aber Herr Foucauld diese Protestation in der Versammlung verlesen wollte; so erhob sich so ein entsetzliches Geschrey, daß er nicht mehr als die ersten 2 Zeilen lesen konnte; und der Präsident hob die Sitzung auf. Diese Protestation erschien nachher gedruckt. Sie enthält nachdrückliche Stellen. — "Wir haben Augenzeugen von Acten seyn müssen, die in unsern Augen strafbare Frevel waren. Die geheiligte Person des Königs war für unverletzlich selbst durch ein Decret der Nat. Vers. erklärt worden. Ein einziger Fall war möglich, wo man diese Unverletzlichkeit hätte aufheben können. Dieser Fall hat sich nicht zugetragen, und doch wird der König als ein Verbrecher in seiner Hauptstadt behandelt. Jetzt ist der Monarchie der letzte

Streich

Streich versetzt; man hat eine ungestaltete Republik auf den Trümmern der Monarchie erhoben. Unser Stillschweigen soll nun der einzige Ausdruck unsrer Opposition gegen die Decrete seyn, nachdem wir bis zu diesen letzten Augenblicken die in ihrem Fundament untergrabne Monarchie vertheidigt haben.„

Außer diesen 290 waren noch 150 andre Mitglieder der Nat. Vers., welche sich gegen die herrschende Faction erklärten, und gemäßigte Schritte verlangten. Diese aber hielt man durch das Versprechen ab, daß alles noch am Ende accommodirt werden würde. Diese fünftehalbhundert Mann starke Opposition machte den Factions-Häuptern viele Unruhe, da leicht zwey National-Versammlungen entstehen konnten, und die künftigen Posten von Paris werden die Erfolge zeigen. Außer jenen gesammten Corps nahmen bis zum 11ten Julius viele Deputirte einzeln bey der Nat. Vers. ihren Abschied, unter welchen sich die aus unserm Journale bekannten braven Patrioten Herr von Cazalès, von Bonnay, und Graf von Clermont-Tonnere befanden.

Diese innerliche Oppositionen gegen die herrschenden Empörer, wurden sehr bald durch mächtige auswärtige verstärkt. Der König von Spanien, war, als nächster Nachbar, und Alliirte des Königs von Frankreich, der Erste der Monarchen, der für seinen Königlichen Bruder ein Wort des Ernstes sprach. Am 10ten Julius wurde der National-Versammlung eine Declaration des Königs von Spanien verlesen, vom 1sten Julius; des Inhalts, daß, da die Entfernung des Königs von Paris keine andre Ursache noch Zweck gehabt haben könne, als sich von den erlittnen Volks-Beleidigungen zu befreyen, und sich einen Sicherheits-Ort zu verschaffen, wo der Souverain, und die wahren rechtmäßigen Repräsentanten der Nation die Freyheit hätten, deren sie bisher beraubt gewesen, Se. Maj. als naher Verwandter und Freund des Königs den größten Antheil an dem Glücke und der Ruhe der Französischen Nation nähme, und daher die Franzosen ermahne, über den Entschluß, den ihr Souverain zu ergreifen gezwungen gewesen, ruhig

hig nachzudenken, von den zu weit getriebnen Schritten zurück zu kommen, die hohe Würde seiner geheiligten Person, und seine, so wie der gesammten Königlichen Familie Freyheit zu respectiren, und überzeugt zu seyn, daß in so fern die französische Nation, diese Pflichten erfüllen würde, wie der König hoffe, sie in seinen Schritten die nämlichen Freundschaftsgesinnungen finden würden, die er stets gezeigt habe, und die in allem Betrachte besser dem Zustande der französischen Nation angemessen seyn würden, als andre zu ergreifende Mittel.„

Diese sanfte Alternative unter Friede- und Kriegs-Erklärung, wirkte auf solche Menschen, aus welchen die herrschende Parthey besteht, so wenig, daß sehr viele riefen, gar nicht darauf zu reflectiren, sondern zur Ordnung des Tages zu schreiten. Einige, unter denen der bekannte Reformirte Prediger, Rabaud von Nismes, war, vergiengen sich durch solche tolle Reden, deren man jetzt mehrere hört. Endlich wurde doch gro-müthigst beschlossen, das Ermahnungsschreiben des Königs von Spanien dem diplomatischen Ausschusse zu übergeben. Und zur nämlichen Zeit bekam man Nachrichten von Bewegungen der Spanischen Truppen an den Grenzen, und daß Bayonne, der Schlüssel des Reichs, ohne Vertheidigung, und alles den Spaniern offen sey; doch wollten die bewafneten Bürger, die sogenannten National-Garden — Wunder thun, und mit ihren verrosteten Flinten die Spanische Armee abtreiben, und — alle umbringen.

Aber in Paris selbst wurde in denselbigen Tagen ein Corps National-Garden von Hutmacher-Gesellen in die Flucht geschlagen, bis endlich mehrere kamen, und die Menge durch ihre Pferde den Sieg erhielt, welche die Gesellen aus einander sprengten, und 32 gefangen nahmen. Allein das Mißvergnügen wurde nicht mit gefangen genommen, und über 30,000 Arbeitsleute drohten täglich, Vive le Roi! zu rufen, und den König zu befreyen.

Unsere

Unterdessen war in einem Winkel des Reichs, zu Concarneau schnell eine Contre-Revolution zu Stande gebracht worden. Man trat die National-Fahnen und Cocarden mit Füssen, und steckte an deren Stelle welche mit weissen Farben auf, und verfluchte die neue Constitution. — In Corsika kam schnell am 31sten Mai ebenfals eine Contrerevolution zu Stande. Die National-Garde zu Bastia mußte die Flucht nehmen, die Decrete der Pariser Nat. Vers. wurden widerrufen, der geschworne Eyd zurück genommen, und man schwur, bey der vorigen Verfassung zu leben und zu sterben. Die Pariser Blätter haben seitdem gemeldet; alles sey schon wieder ruhig auf Corsika. Freylich! weil Niemand es wagt, gegen die Contre-Revolution etwas zu unternehmen. Eben so ruhig ist es auf den Französischen Westindischen Inseln, welche sich selbst regieren, und um die Constitution der Nat. Vers., und die Nat. Vers. selbst sich so wenig bekümmern, als der Tatar-Chan. Uebrigens aber haben sich jene Inseln auch von aller vorigen Verbindlichkeit los gemacht, und treiben einen eignen unabhängigen Handel mit allen fremden Nationen.

Das wichtigste steht noch bevor, indem wir dieses schreiben. Der Zug der aus Frankreich gegangnen Mißvergnügten, und wahren Patrioten, unter denen sich die meisten Officiere der ganzen Armee befinden, und eine unzählige Menge andrer Männer, ist noch immer fort so stark gewesen, daß man ihn mit einer Völkerwanderung verglichen hat. Der größte Theil davon war bereit, unter Anführung eines geschickten Generals das Vaterland von der Tyranney der neumodischen Aristokraten zu befreyen. Alle Anstalten wurden dazu gemacht. Die nach Luxemburg gegangnen Officiere, und andere mehrere von 16 Regimentern, haben ein Schreiben an alle Officiere in Frankreich, und an alle Franzosen ergehen lassen; in welchem sie unter andern starken Ausdrücken sagen. "Unsere Anhängigkeit an den König war stets über alle Schmach, über alle frevelhafte Verfolgungen in unsern Herzen eingegraben. Wir erklären alles für null und nichtig, was die sogenannte N. V. gethan hat, und noch

thun

thun könnte. Wir erklären, nicht anders Gehorsam zu leisten, als unter unsrer ehmaligen monarchischen Regierung. Wir fodern einen freyen König. Wir verlangen den unsrigen. Wir müssen die greulichen Ungeheuer, die dem Könige den Scepter entrissen haben, bis auf den letzten Hauch unsers Lebens verfolgen. Wir schwören den unversöhnlichsten Haß gegen die Rottirer, wir schwören, daß wir sterben wollen, um unsern König zu befreyen. Wir sehen alle Militair-Personen für infam an, die diesen Eid nicht mit uns aussprechen, oder ihn versagen, u. s. w.„ Bald darauf ladete der General Bouillé alle treue Officiere ein, sich nach Luxemburg zu begeben, wo sie auch Unterstützung an Gelde, wenn es ihnen fehlt, finden sollen, wo schon ein Regiment unter dem Namen der Königlichen Volontaire, sich befand. Die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois waren bis zum 3ten Julius zu Brüßel, wo sie vor ihrer Abreise an alle Französische versammelte Emigranten eine kraft- und hofnungsvolle Anrede hielten, den Herzog von Uzés zum Haupte jenes Corps ernannten, und dann nach Schönbornslust, einem Schlosse im Churfürstenthume Trier, abreiseten. Indessen war der Prinz von Condé zu Worms, und er machte ebenfalls Anstalten zur mächtigen Befreyung seines Vaterlandes, wovon noch unten ein besonderes Schreiben aus Worms ein mehreres enthält. — Der an ihn geschickte Abgesandte der Nat. Vers., welcher ihm das im vorigen Monate S. 655 angeführte Decret überbrachte, wurde bedeutet, er hab es bloß als eine Gnade anzusehen, daß man ihn ohne Strafe wieder abreisen liesse, und so wurde derselbe mit Churfürstlichen Soldaten zum Lande heraus transportirt.

Die Nat. Vers. decretirte unterdessen gegen 100 Decrete über die Policey-Angelegenheiten, und auch, daß die Emigranten, die nicht binnen einem Monat wieder kämen, dreyfache Contribution zahlen sollten. Aber die Contribution wird überhaupt so wenig in Frankreich bezahlt, daß wieder ein Deficit von 24 Millionen für den Monat Junius zu den dringendsten Ausgaben gewesen

ist,

ist, das die Nat. Vers., wie gewöhnlich, wieder mit Aßignaten hat ausfüllen, auch wieder 3 Millionen kleiner Aßignaten, oder Papiere, deres jedes 5 Livres gelten soll, hat machen lassen.

Noch folgen unten die ferner eintreffenden Nachrichten unter dem Artikel Frankreich.

VIII.

Briefe.

1.

Haag, den 2ten Julius 1791.

Sie werden sich nicht über den langsamen Gang der Friedens-Unterhandlungen mit Rußland wundern, wenn sie folgende Nachrichten, deren Zuverläßigkeit ich verbürgen kann, werden erwogen haben. — Die Unzufriedenheit der nach der Ostsee handelnden Kaufleute in England würde das Ministerium in seinem Systeme und Maaßregeln nicht irre gemacht, und dasselbe um so weniger gehindert haben, da der Minister der Stimmenmehrheit im Parlamente versichert war: aber es waren andere Umstände, und es trafen mehrere zusammen, die sich noch nicht in diesem Augenblicke dem Publico sagen lassen. Genug, man fand zu London, und nachher gleich auch hier bey uns, und zu Berlin, für gut und nöthig, einen ganz neuen Weg der Negociation einzuschlagen. Man ließ die Vorschläge ganz fahren, welche die Noten des Dänischen Hofes zur Basis hatten, man verlangte nicht mehr von Rußland, daß es zwar Oczakow behalten, aber schleifen lassen sollte, nicht mehr die vorgezeichnete Grenzbestimmung, nach welcher Bessarabien in 2 Theile getrennt, und der Fluß und Lac Teligol die Grenze zwischen den Rußischen und Türkischen Besitzungen werden sollte; ja, man schrieb Rußland gar keine Bedingung weiter vor, sondern verlangte blos, daß die Kaiserin mit der Pforte einen Frieden auf so billige Bedingungen machen möchte, daß sie von der Pforte, zu ihrer Sicherheit angenommen wer-

den könnten. Der Rußische Hof hat sich auch sogleich in wirkliche Negociation mit den drey alliirten Höfen eingelassen, welche er bisher immer ablehnte, und Sie können versichert seyn, daß alles unter den negociirenden Mächten gut, und ganz freundschaftlich, zur Zufriedenheit aller Höfe wird tractirt und zu Stande gebracht werden. An einen Krieg in Osten ist nun nicht zu denken; — die Waffen werden plötzlich nach Westen gerichtet werden; und man wird in kurzem viel Neues erfahren.

2.

Von Wien

haben wir ein Schreiben erhalten, in welchem gesagt wird: "Das Freyheitsfieber verbreitet sich auch hier täglich. Es giebt auch hier politische Mordbrenner, welche den Wahn verbreiten, daß hoffentlich die Flamme des Aufruhrs auch hier und in Teutschland ausbrechen werde u. s. w. — "Eine neue vortrefliche Schrift, heißt es ferner in diesem Briefe, eines allhier sehr angesehnen und verdienstvollen Mannes, (Patriotische Bemerkungen über die gegenwärtige Theurung in Wien) hat eine, keinem gutgesinnten Teutschen gleichgültige Stelle. „Nirgends in der Welt erlaubt sich die Unwissenheit und die Thorheit so freche und dumme Urtheile über die öffentlichen Staats-Angelegenheiten, als gerade in Wien. Lauter fremdes Feuer brennt in den hirnlosen Köpfen unsrer Aufklärer und Pflastertreter. Frey müssen wir seyn, und alles was uns einfällt, müssen wir auch in Wien laut vorbringen können, wie die Franzosen in Paris. Denn wie man regieren muß, das wissen wir durch Mirabeau und van der Noot. — Aber so kommt höchstwahrscheinlich bald die Zeit, da unsre Fürsten und Regierungen gezwungen seyn werden, die Milde zu vergeßen, und mit einem eisernen Scepter zu regieren. Dieß ist dann das Werk unsrer Federhelden. Sie werden ihre abgedroschnen Gemeinplätze von Despotismus der Fürsten, von Menschenrechten, von allgemeiner Naturfreyheit gegen den Mond hinanbellen, bis man einen dieser Schreyer nach dem andern beym Kopfe nimt. Alle unter dem Mantel der Freyheits-Philosophie in alle

Euro-

Europäische Reiche abgesandte Schurken, und Freyheits-Apostel werden das nicht hindern, sie werden es befördern; u. s. w."

Wir halten uns überzeugt, daß dieser Eifer nur wenige Personen trift, und haben eine zu gute Meynung von der Denkungsart der gutmüthigen braven Wiener, als daß sie sich zu Pariser Tollkühnheiten sollten hinreißen lassen. Bald, bald werden sie auch an der Strafe der unsinnigen Empörer in Frankreich ein warnendes Beyspiel nehmen können.

3.

Worms, den 12ten Julius 1791.

Der Glanz und die ungewöhnliche Lebhaftigkeit, die unsre Stadt durch den Aufenthalt des Prinzen von Condé und durch die beträchtliche Anzahl von Französischen Officiers und andern angesehenen Personen bekommen hat, die Ihm hierher gefolgt sind, ist Ihnen längst aus den Zeitungen bekannt. Allein nicht so bekannt sind die Thätigkeit und die Maaßregeln, die von dem Prinzen so entschlossen als glücklich betrieben werden. Unter diesen verdient besonders eine patriotische Verbindung gegen die Aufwiegler und Bösewichter in Frankreich, die leider durch Volkswuth, nach den Künsten eines **Horia und Kloska** herrschen, erwähnt zu werden, deren große Folgen die Zeit zeigen wird. Der Prinz hat ein Circulare in Umlauf gebracht, wodurch alle brave Franzosen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und der Monarchie aufgefodert werden. Mit seinem Namen an der Spitze hat auch diese Auffoderung eine reissende Theilnahme gefunden. Schon am Ende des vorigen Monats belief sich die Liste der Subscribenten, die aus Personen von allerley Ständen, besonders aber aus Officiers und Soldaten besteht, auf 47,227 Personen. Der letzte Name dieser Liste, die ich selbst gesehen, ist Mons. **Vader**, gemeiner Soldat im Regimente von Naßau. Und noch täglich laufen hier aus den benachbarten teutschen Städten, aus Brüßel, Lausanne rc. neue Unterschriften ein. Alle diese Personen haben sich zur Rettung ihres Vaterlandes auf einen Eid verbindlich gemacht, der wörtlich also lautet: "Wir

"Wir Franzosen, an Ehre und Krieg gewohnt, und fähig zu streiten, schwören mit Gefahr unsers Lebens und Vermögens, unsre Kinder und unser Vaterland zu retten, das Aufwiegler zerrütten und ein Schauplatz von Mordthaten und den verheerendsten Ruchlosigkeiten ist, wo die Gesetze und Verbrechen nicht geachtet werden, der König zum Spielball dient, gekrönte Häupter gefangen gehalten, der Adel, die Geistlichkeit und alle tugendhaften Bürger und getreuen Unterthanen beraubt werden, wo eine Versammlung herrscht, deren strafbare Mehrheit nachsichtig gegen Räuber und Mordbrenner ist, die sie, um ihre Mitschuldigkeit zu verschleyern dadurch zu entschuldigen nicht erröthet, als wenn sie durch falsche Decrete verleitet worden, wo man aus der alten Regierungs-Verfaßung, deren Mißbräuche man zufolge der Wünsche, die das Volk in den ertheilten Instructionen zu erkennen gegeben hatte, verbessern konnte, ein Ungeheuer schaft. Handel, Künste und Wissenschaften wurden vordem noch durch das baare Geld im Gange erhalten. Jetzt ist die Staatsschuld mit ungefähr 2000 Millionen vermehrt, ein großer Theil der Güter der Geistlichkeit verkauft, die Einwohner befinden sich in der schrecklichsten Lage, und ihr ganzer Reichthum besteht in Papier. Das sind die Wohlthaten, die wir den Vätern des Vaterlandes, den Jacobinern verdanken. Wegen dieser Verbrechen machen wir uns bereit, den König wieder auf den Thron zu setzen, und der Nation zu Hülfe zu kommen. Nur Niederträchtige oder Aufwiegler vereinigen sich nicht mit uns."

Wie schon angeführt, fehlt es allso nicht an braven Franzosen, die den Wünschen und Absichten des Prinzen entsprechen, und sich schon jetzt entschlossen erklären. Aus den Gränz-Provinzen, selbst aus dem Innern Frankreichs, kommen noch immer Recruten an, die die Truppen des Prinzen verstärken. Wie wenig Eindruck das Decret der Nat. Vers. auf ihn gemacht und auf welche Art der Deputirte, Hrn. Duveyrier zu Coblenz abgefertigt worden, indem ihm der Churfürst von Trier befahl, sogleich das Land zu verlassen, und ihn mit Soldaten wegbringen ließ, werden Sie wohl schon wissen."

IX.

IX.

Unterhandlungen der Europäischen Höfe.

Daß die bisher über Krieg und Frieden so lange gepflognen Unterhandlungen der Europäischen Höfe einen neuen friedlichen Weg eingeschlagen haben, ist bereits in dem obigen Briefe aus dem Haag gemeldet. Die nähern Umstände sind folgende. Es war am 26sten Mai, als H. Whitworth, der Englische, und der Graf von Golz, Preußischer Gesandte, dem Vice-Kanzler des Rußischen Hofes zu Petersburg ein Memoire übergaben, in welchem gesagt wurde, "daß die Höfe zu London und Berlin gleich vom Anfange des Krieges ihr Verlangen nach einem baldigen Ende desselben, und zwar nach der Basis des Status quo, und nach Grundsätzen, die mit dem allgemeinen Intereße von Europa übereinkämen, zu erkennen gegeben. Das Verlangen des Rußischen Hofes, Oczakow mit seinem Territorium, und dem Lande zwischen den Bog und Dniester zu behalten, sey von diesem Hofe selbst auf dem Grundsatz einer gesicherten Grenze gestellt worden: allein es sey klar und deutlich, daß die gegenwärtige Situation der Türkey, mehr als die von Rußland, den Grundsatz der Sicherheit, für die Türkischen Grenzen nöthig mache, und daß es, zur Erhaltung der Ruhe von Europa nothwendig sey, auf eine wirksame Weise darauf Bedacht zu nehmen. Dem zufolge sind die allürten Höfe (heißt es wörtlich in diesem Memoire) bewogen worden, dem Hofe zu Petersburg ihr Verlangen zu bezeugen, daß der gedachte Grundsatz als **die Basis aller Modificationen** des Status quo angenommen werden möge, und ihr Eifer für die allgemeine Ruhe hat sie verpflichtet, ihre Minister zu der Erklärung zu autorisiren, daß die gedachten Höfe bereit sind, durch ihren Beystand zu der Erfüllung eines so wünschenswerthen Gegenstandes, mitzuwirken, und zu dem Ende eine Unterhandlung anzufangen, **in soferne dieselbe nur der oben erwähnten Billigkeit und Gerechtigkeit**, die stets ihr Betragen geleitet, **angemessen** sey."

Da solchergestalt die Möglichkeit einer Modification, wie sie auch beschaffen wäre, von den allürten

Höfen einmal angenommen war; so gab der Hof zu Petersburg auf jenes Memoire, den Ministern der alliirten Höfe, am 6ten Junius die Antwort, daß "Ihro K. Majestät jederzeit bey dem von den Höfen zu London und Berlin, und auch von andern Mächten bezeigtem Verlangen, dem Kriege mit der Ottomannischen Pforte ein baldiges Ende zu machen, eine mit diesen Wünschen vollkommen übereinstimmende Neigung zu erkennen gegeben, wovon man in allen Staats-Cabinettern die unwidersprechlichsten Beweise finden könnte. Da das am 26sten Mai übergebne Memoire blos in allgemeinen Ausdrücken erwähne, auf die Sicherheit der Ottomannischen Pforte bey dem nächsten Frieden Bedacht zu nehmen, und in solcher Absicht eine Unterhandlung anzufangen, so könne Ihro Maj. auf den Gegenstand und den Endzweck davon um so weniger schließen, daß Sie Sich mit Recht schmeichle, in Ihren Vorschlägen alles erschöpft zu haben, was ihre Liebe zum Frieden, ihre Großmuth, und selbst ihre Nachgebung gegen allgemeine Convenienzen ihr einflößen konnten, das zugleich ihrer Würde, der Gerechtigkeit ihrer Sache, und der Sorge für die Sicherheit ihres Reichs gemäß wäre. Die Kaiserin habe kein Bedenken getragen, alle ihre Vortheile aufzuopfern, und zur Sicherheit der Dauer des Friedens eine neue Grenzscheidung verlangt. Ein Fluß, wie der Dniester, formire eine natürliche Gränze, und könne in der Folge allen Inconvenienzien vorbeugen; dahero Ihro Maj. glaubten, auf dieser Grenze bestehen zu müssen. Sie habe also ihr Ministerium autorisirt, den Höfen zu London und Berlin zu erklären, daß Sie mit Vergnügen und Erkenntlichkeit von den freundschaftlichen und unpartheyischen Schritten Gebrauch machen werde, welche diese Höfe zur Fortsetzung des heilsamen Friedenswerkes thun werden, in sofern man dabey nur auf das Intereße ihrer Würde, und auf das Wohl ihrer Unterthanen allen den Bedacht nehme, welchen die Billigkeit, das Recht, und gute Gründe erfodern."

Darauf haben die Minister von England und Preussen, nach einigen gepflognen Unterhandlungen, am 29sten

Junius

Junius neue Anträge dem Rußischen Ministerio zu Petersburg übergeben, deren Beantwortung wohl den Frieden schließen wird. Man hofte, daß der Rußische Hof in der Mitte des Julius dieses Ultimatum geben, und so am Ende dieses Monats der Friede gesichert seyn würde. Alles überzeugt, daß alle Hinderniße leicht werden gehoben worden seyn, und man den Frieden für ganz sicher halten kann.

Die vorläufigen Umstände zeigten dieses schon an. Ein Theil des bey Riga gestandnen Rußischen Corps, welches man zu 39000 Mann angiebt, marschirte von da schon weg, und die Admirale bekamen Ordre, mit dem Auslaufen der Flotten bis auf weiter, zu warten. Ebenfalls zogen sich die Preußischen Truppen zurück, und giengen zum Theil in ihre vorige Standquartiere. Alle Kriegs-Anstalten hörten auf. Der König von Preussen wollte am ersten August nach Preußen, zu Special-Revüen der dasigen Regimenter reisen, und aus Preussen in der Mitte des Augusts nach Schlesien gehen. Die öffentlichen Blätter meldeten von einer Zusammenkunft mit dem Kaiser, welcher gegen Ende des Augusts nach Böhmen, zur Krönung gehen wird.

Ehe diese Zusammenkunft aber noch geschieht, wenn sie wirklich geschieht, wird schon der große Plan bekannter seyn, welcher den Türkischen Frieden so sehr beschleunigte, und eine neue Verbindung der größten Souverains in Europa, zur Behauptung der souverainen Macht in Europa, und zugleich zur Wiederherstellung der Autorität und Macht des unglücklichen Königs von Frankreich, zum Zwecke hat. Schon hat der Kaiser mit dem Könige von Sardinien, zu Alexandria, eine geheime Zusammenkunft, und lange Unterredung gehabt. Schon waren Ingenieurs von Inspruk über die vorarlbergischen Districte nach Freyburg geschickt, um alles nöthige zu einem Marsche von einem Corps Truppen zu veranstalten. Schon war ein Theil der Kroaten und der Inner-Oesterreichischen Armee zum Marsche in Bereitschaft gesetzt. Eben so wurden in Berlin kriegerische Vorkehrungen gemacht. Von einer ganz andern Seite rückten Spanische Trup-

pen in verstärkter Anzahl ganz nahe an die Französischen Grenzen, und eben dieses that ein Corps Sardinischer Truppen von den Savoyischen Grenzen. Auch hatten die Schweitzer ein Corps von 12000 Mann an den französischen Grenzen versammeln lassen.

Man will schon die Hauptpuncte einer zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und Schweden unterhandelten Quadrupel-Allianz, welcher noch mehrere Mächte beytreten sollen, angeben. Allein, ausser dem sicher gegen die Französischen Usurpatoren beschloßnen Krieg, zur Herstellung der Königlichen Souverainetät, und Bestrafung der Empörung, ist vor jetzt noch nichts weiteres mit historischer Gewißheit anzugeben.

X.

Türkische Kriegs- und Friedens-Berichte.

Indem man den Operationen entgegen sahe, welche der sonst so thätige Großvezier Jussuph Pascha, mit seinem Heere, welches nach den besten Nachrichten über 100,000 Mann stark war, gegen die Rußen unternehmen würde; giengen die Rußen über die Donau, überfielen ein starkes Corps Tatarn und Türken, und machten ansehnliche Beute. Der Fürst Repnin hatte durch seine Kundschafter erfahren, daß ein Theil der Armee des Großveziers von ungefähr 23,000 Mann, der Stadt Brailow, welche von den Russen bloquirt gehalten wurde, zu Hülfe eile. Er gieng allso gleich am 3ten Junius mit 9000 Mann gegen den Feind. Am 6ten erfuhr er, daß die Türken sich gegen Tulcza wendeten, und einen Transport von beynahe 2000 Wagen mit Proviant bey sich hätten. Am 7ten standen sie bey Babada, einem Flecken, nächst Tulcza, 6 Meilen weit von Brailow. Die Russen griffen am 9ten, des Morgens um 3 Uhr, die Türken an. Diese suchten sich anfänglich in Schlachtordnung zu stellen, und zu vertheidigen. Als aber beynahe 600 durch das lebhafte Feuer der Rußischen Artillerie von den Türken gefallen waren, und die Kartätschen ihrem ganzen Haufen die Vernichtung droh-

drohten, so ergriffen sie die Flucht. Die Rußen, welche sie verfolgten, machten in allem bey 1500 Mann nieder, und erbeuteten 8 Kanonen, über 1000 Flinten, und den ganzen für Brailow bestimmten Transport.

Diese Niederlage mußte den Muth der Türken um so mehr schwächen, da die Nachrichten aus Constantinopel unangenehm lauteten. Die Parthey, welche den Frieden begehrt, hatte zu vielen malen in verschiednen Gegenden der Stadt Feuer angelegt, das gewöhnliche Zeichen des Mißvergnügens des Constantinopolitanischen Pöbels, und der Großherr selbst erhielt öftere Beweise von der Unzufriedenheit, indem er, wenn er sich zeigte, angeschrieen, und vom Pöbel gedrängt wurde. Indessen würden diese Dinge seine Standhaftigkeit nicht wankend gemacht haben. Allein es kamen andere Umstände dazu. Die Gesandten von Spanien und Neapel boten von neuen ihre guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens dar, und legten eben die Bedingungen vor, welche die Rußische Kaiserin zur Basis des Friedens gemacht hat, nemlich die Abtretung von Oczakow, und dem Districte herum. Der Divan antwortete auf diese neuen Anträge, daß er bey der vor vielen Monaten gegebnen Erklärung beharren müsse, wie nämlich die hohe Pforte die Friedens-Vermittlung den 3 alliirten Höfen übertragen habe, und davon nicht abgehn könne. Allein bald darauf hatten der Englische, und der Preußische Minister eine lange Conferenz mit dem Reis-Effendi. Und kurze Zeit drauf wurde ein Courier nach Szistowe abgefertiget.

Daß die Befehle der Pforte dem Frieden ganz günstig waren, zeigte der Erfolg. Die Türkischen Minister zu Szistowe ladeten die beyden Kaiserlichen Gesandten, die (wie aus dem vorigen Stücke S. 663 bekannt ist) sich nach Bukarest zurückbegeben hatten, freundschaftlich ein, sich wieder zu den Conferenzen in Szistowe einzufinden, da man zu allen nur thunlichen Auskunfts-Mitteln bereit sey, um den Frieden zu Stande zu bringen. Unterdessen war auch schon ein Courier vom Kaiser in Wien eingetroffen, nach dessen Ankunft die schon wieder bereits aus Ungarn, und der Wallachey nach den Türki-

schen Grenzen im Marsche begriffnen Oesterreichischen Truppen, Ordre bekamen, Halte zu machen, und die beyden Oesterreichischen Gesandten den Auftrag, wieder nach Szistowe, zur Fortsetzung der Friedens-Conferenzen zurück zu kehren. So kam alles wieder in den vorigen Weg. Die Unterhandlungen zu Szistowe nahmen einen neuen um so bessern Fortgang, da die Minister der vermittelnden Mächte auch Couriere mit neuen Befehlen erhielten, welche die Beschleunigung des Friedenswerkes zum Zwecke hatten. Man versichert nunmehr, daß das Friedens-Instrument schon völlig fertig, und die Unterzeichnung nahe, und sicher sey, wozu die Gesandten bereits die Vollmacht erhalten haben. Die Bedingungen dieses Friedens können nicht eher, mit historischer Sicherheit angezeigt werden, bis er völlig abgeschlossen ist, da noch einige Puncte unsicher waren. — Und eben so bald wie der Türkisch-Oesterreichische Krieg, wird auch, und gleich drauf, der Türkisch-Rußische Krieg geendigt seyn. Schon wurden von allen Seiten keine Feindseligkeiten mehr ausgeübt, und der Großvezier ließ seine Truppen ruhig zu Silistria, Giurgewo, und Widdin, stehen.

Diese schnelle Friedensbereitung wird in öffentlichen Blättern den geheimen Anträgen zugeschrieben, welche der Preußische Oberste, Herr von Bischofswerder, dem Kaiser nach Italien überbrachte, und welche von 2 englischen, auch nach Italien zum Kaiser gegangnen Gesandten unterstützt wurden. Da diese Verhandlungen geheim, und nur wenigen Personen vertraut waren; so wäre es für uns zu voreilig, alles das anzuführen, was man davon muthmasset, und dem zufolge Preussen Danzig und Thorn, Oesterreich andre neue Besitzungen bekommen, und überhaupt in Frankreich, und einigen andern Ländern viel verändert werden wird.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Avignon und Venaißin.

Nach lange Blutvergießen und den schrecklichsten Verwüstungen der Anarchie und Freyheitswuth, ist endlich

endlich dem barbarischen Fehdekriege in jenen Ländern ein Ende gemacht, und die öffentliche Ruhe einstweilen wieder hergestellt worden. Ueber die Art, wie dieß geschehen ist, sind durch die Pariser Nachrichten ebenfalls lügenhafte Gasconnaden verbreitet, und die wahren Umstände verschwiegen worden. Die 3 Französischen Commissarien kamen im Anfange des vorigen Monats an, und nahmen, um keine Local-Schwierigkeiten bey den Unterhandlungen eintreten zu lassen, ihren Aufenthalt in dem Ort Orange, an der Gränze von Languedoc. Auf ihr Vorstellen wurden Bevollmächtigte dahin von Avignon und Carpentras geschickt. Hiezu kamen noch die Abgeordneten von einer dritten Parthey, von der Truppe des Generals oder vielmehr Rottenführers Jourdan, genannt Coupe-Tête, Kopfabhauer, welche Banditen inzwischen von Rauben und Plündern gelebt, und sich zu einer eignen Macht, oder vielmehr zu einer unabhängigen Rotte erhoben hatten. Und diese Abgeordneten wurden von den Französischen Commissarien am mehrsten begünstigt. Die von Carpentras erklärten dagegen, daß sie mit Bevollmächtigten von Spitzbuben und Landstreichern, woraus die Avignonsche Armee mehrentheils bestünde, sich in keine Unterhandlungen einlassen könnten. Die Französischen Commissarien drohten; machten aber auf ihre Standhaftigkeit keinen Eindruck. Indeß kam der Friede, oder vielmehr der Waffenstillstand unter Modificationen, unter andern mit der Bedingung, die Gefangnen gegenseitig auszuwechseln, zu Stande. Die Deputirten von Avignon hatten ihn mit denen von dem Rottenführer Jourdan unterzeichnet. Die Municipalität zu Avignon war hiemit aber ebenfalls unzufrieden. Die Deputirten mußten nach Orange zurückkehren, um gegen die Unterzeichnung zu protestiren. Nach einem so erzwungnen Vertrage begaben sich die Französischen Commissarien am 20sten Jun. nach Avignon, wurden aber mit weniger öffentlicher Auszeichnung und Freude empfangen. Am 28sten Junius rückten darauf Französische Truppen ein, und besetzten die Stadt, wie es hieß, zur Erhaltung der Ruhe.

Den

Den kriegrischen Verwüstungen und Angriffen, die selbst noch während der Unterhandlungen fortdauerten, ist nun hoffentlich durch diesen Machtschritt vorgebeugt, das Schicksal von Avignon und Venaißin aber nichts weniger als entschieden, wenn man anders nicht jene Vermittlung als den Weg zu einer völligen Usurpation ansehen will. Die Französischen Commissarien versicherten und versprachen auch von selbst öffentlich die Vereinigung des Landes mit Frankreich, ohnerachtet die Pariser Nat. Vers. decretirt hat, daß es nicht geschehen sollte. Indeß empfindet Avignon die Folgen seiner unglücklichen Verblendung. Im Anfange des vorigen Jahrs besaß die Stadt 25000 Einwohner, und bey der Zählung im Monat Mai dieses Jahrs nur noch — 6000. So blühend macht die Französische Freyheit!

Italien.

Wenn die Französische Revolution dem Pabste vielen Kummer und Schaden verursacht hat, so hat sie ihm auch von andern Seiten her wieder gute Dienste gethan, und wird sie ihm in Zukunft noch mehr thun. Die Fürsten sehen ein, daß die Religion die Stütze ihres Throns seyn muß, und daß der Pabst, mit allen seinen Prätensionen und Autoritäten, wenigstens zu unsrer Zeit, nicht so gefährlich ist, als die naturalistischen Metaphysiker und Volksbetrüger. Die widrigen Verhältnisse, die bisher zwischen dem Pabste und den Regierungen der beyden benachbarten Staaten herrschten, sind bekannt. Diese haben sich seit kurzem ausserordentlich verändert. Der Neapolitanische Hof zeigt jetzt solche gefällige, nachgiebige Gesinnungen, wie man sie von seinem bisherigen entschloßnen Systeme nie erwartete. Am 16ten des vorigen Monats erhielt der Pabst ein Schreiben von dem Könige, worin er ihm die Ernennung zu 31 erledigten Bisthümern — ein Recht, das so lange bestritten und verweigert ward — übertrug, seine Neigung, die übrigen Irrungen auszugleichen, zu erkennen gab, und ihm zugleich zu bestimmen überließ, wo und auf welche Art die Unterhandlungen betrieben werden sollten. Die völlige

lige Aussöhnung der beyden Höfe ist nun also sicher und nahe. Ein paar Jahre die Umstände früher, die jetzt auf die Systeme der Regierungen Einfluß haben, und die Aufhebung der Lehns-Ceremonie des Zelters wäre wahrscheinlich keine Begebenheit der Regierung Pius VI. geworden. Sie ist indessen auch dieses Jahr geschehen. Der sonst gewöhnliche Zelter wurde auch am letztern Peter und Pauls Tage nicht überreicht, und dagegen wieder vom Papste protestirt.

Eine neue günstige Veränderung ist auch für den Pabst mit der neuen Regierung in Toscana erfolgt. Der junge Großherzog hat ihm die ausgezeichnetsten Beweise von seinen freundschaftlichen, anhängigen Gesinnungen gegeben. Wir haben davon schon im vorigen Stücke, S. 543 das Schreiben angeführt, das er nach seinem Regierungs-Antritte an ihn erlassen. Und das System dieser Gesinnungen wird mit Strenge befolgt. Zu Florenz erschien eine Schrift, worin einige zu freye, für den Römischen Stuhl beleidigende Stellen enthalten waren. Der Censor derselben wurde vorgefodert, — seines Amts entsetzt und des Landes verwiesen. Einen noch entscheidernden Beweis von den jetzigen Regierungs-Grundsätzen giebt das Schicksal des Prälaten, der vordem der Haupturheber und Beförderer aller geistlichen Reformen in Toscana war, des Bischofs von Pistoja. Es wurde ihm die Wahl unter drey Propositionen gelassen, entweder seine Stelle zu resigniren, oder seinen Lehren zu entsagen und alles wieder in den vorigen geistlichen Stand zu setzen, oder sich nach Rom zu begeben und da sein Urtheil zu empfangen. Er wählte das erstere, nahm, wie schon im vorigen Stücke, S. 543 angeführt worden, seine Dimißion. So verändert sind jetzt, in Folge der Erfahrung, die Regierungs-Grundsätze. Der Kaiser hielt sich im vorigen Monate zu Mayland auf, wo seine Gegenwart durch die Regulirung der neuen Staats-Einrichtungen wohlthätig wurde, und trat am 27sten Junius, nach einem viertel-jährigen Aufenthalte in Italien, seine Rückreise über Brescia und Triest nach Wien an. Er hatte zu Mayland einen Besuch von sei-

ner

ner Nichte und deren Gemahl, dem zweyten Sardinischen Prinzen, dem Herzoge von Aosta erhalten, und auch zu Aleßandria an der Mayländischen Gränze eine Zusammenkunft mit dem Könige von Sardinien gehabt. Daß diese Zusammenkunft die französischen Umstände betroffen, ist keinem Zweifel unterworfen. Aber noch andere als diese Umstände waren es, welche der von Wien nach Mailand gegangne Englische Gesandte, Lord Elgin, und der Preußische Oberste von Bischofswerder, der von Berlin über Dresden nach Mailand gieng, mit dem Kaiser unterhandelten. Man kann mit Grunde sagen, daß in Italien der Grund zu allen den großen Begebenheiten, und Veränderungen gelegt worden, die nun sich bald zeigen werden. Ein Auflauf, der am 11ten Junius zu Turin entstand, und den die Französischen Blätter als einen Ausbruch des Freyheitsgeistes angegeben haben, verdient kaum erwähnt zu werden, da es ein bloßer Studenten-Lärm über die unschuldige Arretirung eines ihrer Commilitonen war, der sich in ein paar Stunden damit endigte, daß der Polizey-Commissair, der denselben hatte arretiren lassen, öffentlich Abbitte thun mußte.

Allein das verdient als eine Merkwürdigkeit erwähnt zu werden, daß die Einwohner auf der Insel Corsica, die sich gleich so eifrig für die National-Versammlung erklärten, sich zuerst als die Feinde ihrer Freyheits-Ausschweifungen und Neuerungen thätig gezeigt haben. Man wollte, wie schon im vorigen Stücke, S. 644 angeführt worden, zu Bastia, einen neuen Constitutions-Bischof einsetzen. Die Municipalität wollte dieß mit Gewalt thun. Allein das Volk wurde so aufgebracht, und drohend, daß die vornehmsten Mitglieder derselben ihre Rettung in der Flucht suchen mußten. Indeß war der bisherige Bischof, Monsignor Verclos, der den neuen Eid nicht hatte schwören wollen, nach Rom abgereiset. Das Volk beschloß nunmehr, ihn durch eine Deputation zurück rufen zu lassen, und die ganze neue geistliche Constitution nicht anzunehmen und andre Einrichtungen abzuschaffen. So herrschte wieder Ruhe, aber nach erfolgter Contre-Revolution.

Spanien.

Spanien.

Der König von Spanien ist, als nächster Nachbar, der erste Monarch gewesen, der für den von empörten Unterthanen so unglücklich gemachten König von Frankreich ein Wort der Macht gesprochen, und die Volksverführer gewarnet hat. Wir haben die Erklarung, die Er am 1sten Julius nach Paris erlassen, schon in dem obigen Artikel von Frankreich mitgetheilt. Das Schreiben, womit der Spanische Ambassadeur, Graf von Fernan-Nunez, am 8ten dieselbe dem Grafen von Montmorin zustellte, enthielt die Versicherung, "daß das Wohl des Königs und der Französischen Nation und die innere Ruhe des Reichs das einzige Augenmerk seines Monarchen wären, das er durch alle dienliche Mittel zu erreichen suchen werde.„ Und in dem Schreiben, womit der Graf von Florida Blanca die Erklärung an den Ambassadeur übersandte, war der Auftrag, selbige zu übergeben, mit den Worten begleitet: "damit die Nat. Vers. daraus ersehen möchte, welches die Gesinnungen des Königs von Spanien über die Angelegenheiten in Frankreich gewesen wären und noch wären.„ Der erste öffentliche Schritt, von dessen Folgen wir noch öfterer und mehr zu reden haben werden. Man erinnere sich hierbey an die ersten Erklärungen von Preußen bey den Unruhen und den unwürdigen Behandlungen der Erbstatthalterschen Familie in Holland. Die damaligen Preußischen ersten Erklärungen waren in eben den Ausdrücken abgefaßt.

Zur Abhaltung von Französischen Aufwieglern und Erhaltung der Ruhe ist seit längrer Zeit ein Cordon an der Gränze gehalten worden. Seit ein paar Monaten hat ihn die Regierung aber sehr verstärken lassen. Der König hat die Revüe über die Truppen in der Residenz gehalten, und sich viel mit Militairsachen beschäftigt. Eines seiner Leibregimenter ist nach Arragonien abgegangen. Mehrere andre Regimenter wurden zum Aufbruch beordert, wie es hieß, nach Carthagena, um von da nach Africa übergeschift zu werden. Die Herzoge von Medina Celi, von Alba, von Abrantes und viele andre

Groß=

Große und Adliche engagirten sich dabey als Freywillige. Schon dieß allein beweiset, daß diese Truppen nicht gegen die Mohren kämpfen sollten. Ihre wahre Bestimmung war nach Arragonien und Catalonien gegen die Französische Gränze.

In den Africanischen Besitzungen war das Militair bey den neuern Verstärkungen zahlreich genug, um den dasigen Feinden die Spitze zu bieten. Mit dem Kaiser von Marocco war der Friede bis zur Unterzeichnung richtig, und der Waffenstillstand unterdessen nicht gebrochen. Der Bey von Mascara machte inzwischen noch Versuche gegen das zerstöhrte Oran. Nachdem sein erstes Unternehmen mislungen war, suchte er die Spanier durch Versprechungen von Freundschaft und friedlichen Gesinnungen einzuschläfern. Er trug dem Commandanten von Oran, General de Courten, im Monat März einen Waffenstillstand an, der auch angenommen, aber bald nachher wieder gebrochen wurde. Am 3ten und 9ten Mai ließ der Bey verdeckte Angriffe auf den Ort unternehmen, die aber bey der Wachsamkeit und den guten Anstalten der Spanier mit beträchtlichem Verlust der Feinde beydesmal vereitelt wurden. Und nun wurde, wegen Abtretung der Festung Oran, gegen ein Aequivalent, unterhandelt.

Großbrittannien.

Die Hauptrolle, welche dieses Reich bisher durch seine bewafnete Vermittlung zu Gunsten der Pforte unternommen hatte, scheint ihrem Ende nun ganz nahe, oder ist auch, indem wir dieses schreiben, schon so gut, als zu ihrem Ziele gebracht. In dem Augenblicke, da die beträchtliche Brittische Flotte von 36 Linienschiffen, durch Herbeyschaffung der noch gefehlten vollständigen Bemannung, endlich zum augenblicklichen Dienst in Bereitschaft gesetzt war, und zu Spithead völlig segelfertig lag, nahm der Brittische Geheimerathssecretair und Negociateur **Fawkener**, nach vierwöchigem Aufenthalt zu Petersburg, am 26sten Junius zu Czarskoe-Zelo den Character eines ausserordentlichen Bevollmächtigten Großbrittannischen Ministers an, und überreichte der Kaiserin

ferin in dieser Eigenschaft sein Beglaubigungsschreiben, welches man als das sicherste Zeichen ansehn kann, daß er den Zweck seiner Sendung erfüllt, und die Haupt-Schwierigkeit gehoben habe. Der Staatssecretair Grenville hatte auch mit dem Rußischen Gesandten, Grafen von Woronzow, eine lange Conferenz, und am 7ten wurden, nach verschiednen Versammlungen der Cabinets-Minister, Couriere nach Berlin, dem Haag und Szistowe abgeschickt. Der sehr kurze, zur Operation einer Englischen Flotte in der Ostsee bequeme Jahrstheil ist nun beynahe verstrichen, und die mit so großen Kosten ausgerüsteten und bemannten 36 Linienschiffe werden allso, ohne den Sund zu paßiren, entweder abgetackelt werden müssen, oder zu einer ganz andern Operation gebraucht werden.

Die Angelegenheiten Frankreichs beschäftigen, seit der Flucht und Arretirung Ludwigs XVI. und seiner Familie, die Aufmerksamkeit des Hofes und der ganzen Nation in einem höhern Grade als zuvor, und als bey Menschengedenken jemals eine auswärtige Angelegenheit in London Antheil erregt hat. Die Schaar der Londner Tagesblätter war einige Wochen lang fast bloß mit Nachrichten aus Frankreich angefüllt; aber fast alle zeigten die höchste Mißbilligung des Verfahrens der Französischen herrschenden Faction, und vermehrten dadurch die Hochschätzung des Characters der edlen Britten. Am 9ten Julius kam auch der Herr von Calonne wieder in London an, nachdem er seit 3 Monaten in Italien und Teutschland an mehrern Höfen und mit mehrern hohen Personen Unterredungen gehabt und Unterhandlungen gepflogen hatte. Vom 9ten bis 12ten Julius hatte er mit dem Premierminister, Herrn Pitt, zwo Unterredungen. Ob er in seinen Bemühungen, den Londner Hof mit in die Allianz der Mächte zu ziehen, die sich gegen die Französische Revolution formiren soll, gelingen werde, und ob die häufigere Erscheinung des Herrn del Campo, Spanischen Ambassadeurs, bey der Königl. Familie zu Windsor, hierauf mit Beziehung habe, wird man bald sehen. So viel sieht man schon, daß Kriegs-

vorbereitungen von neuen mit vieler Thätigkeit betrieben werden, und man doch für einen Krieg mit Rußland oder mit Spanien ganz sicher ist.

Um alle wegen Nootka-Sund zwischen Großbritannien und Spanien noch abzumachende Puncte und Bestimmung der Schaden-Vergütung zu berichtigen, hat der Madridter Hof den Herrn Emanuel de la Sirras nach London beordert, um deshalb besonders zu tractiren; zu welchem Ende der Englische Hof den Herrn von Woodford ernannt hat. Man zweifelt nicht, daß nicht alles zur beyderseitigen Zufriedenheit berichtigt werden wird, da ohnehin die Verabredung genommen worden, sich widrigenfalls dem schiedsrichterlichen Ausspruch einer freundschaftlichen Macht zu unterwerfen.

Die Ostindische Compagnie war in den letzten Tagen des Junius so glücklich, ihre Chinesische Retour-Flotte, welche sie in diesem Jahre erwartete, mit 12 reichbeladenen Schiffen wohlbehalten in den Englischen Häfen ankommen zu sehn. Von dem Indischen Kriege sind neuere Nachrichten, und zwar bis zur ersten Hälfte des Februars, eingegangen. Um jene Zeit fieng man eben an, den veränderten Operationsplan des Grafen Cornwallis zur Ausführung zu bringen. Graf Cornwallis war am 5ten Februar mit einer schönen Armee von 20,000 Mann und vieler Artillerie vom Vellout, im Carnatik, aufgebrochen, um in das Königreich Mysore einzudringen, und Tippo Saib, der bis dahin zwischen Pondichery und Cuttaloor mit 40000 Mann gestanden, und letztere Stadt mit einem Angriff bedroht hatte, ist am 6ten dahin gefolgt, um seine Hauptstadt Seringapatnam zu decken.

Oesterreichische Niederlande.

Nach der Rückkunft der General-Gouverneurs sind nunmehr die feyerlichen Handlungen erfolgt, wodurch der hergestellten Ordnung und Verfaßung dieser Provinzen das Siegel aufgedrückt worden. Am 30sten des vorigen Monats geschah zu Brüßel die Huldigung von den Ständen von Brabant, Limburg und dem Lande jenseits

der Maaß. Die Feyerlichkeit eröfnete eine Proceßion nach der St. Gudula-Kirche, wo der Herzog Albert von Sachsen-Teschen als Repräsentant des Kaisers die Rechte der Brabantischen Kirche beschwor. Von da gieng der Zug nach der Place royale, wo der Herzog auf einer errichteten prächtigen Bühne seinen Sitz nahm, seine Vollmacht, die Kaiserliche Bestätigung des Land-Grundgesetzes, der Joyeuse Entrée, und dann die Eidesformeln verlesen ließ. Diese wurden darauf von den Gliedern der Stände einzeln beschworen, das Vivat-Rufen des Volks beschloß die Scene und eine allgemeine Feyerlichkeit den Tag. Am 6ten dieses Monats nahm darauf der Herzog die Huldigung von Flandern zu Gent an, und am 12ten Julius zu Mons, oder Bergen, von der Grafschaft Hennegau; worauf er am 13ten wieder in Brüßel eintraf.

Noch ehe diese Sanction der Regierung erfolgte, hatte der Graf von Mercy den Ständen die Etats der Subsidien, oder Abgaben vorgelegt, die noch aus der Zeit der Freyheit, oder vielmehr des Ungehorsams, rückständig waren. Sie sind zusammen auf 7 **Millionen, 700,000 Gulden** angesetzt, und darauf über die Provinzen repartirt worden. Eine Lieferung davon, die aus 700,000 Gulden bestand, kam schon im Anfange dieses Monats zu Wien an; die erste Frucht, die dieses Land wieder der Regierung getragen; eine leichte Abgabe, wenn man die Erschöpfung bedenkt, in die ein van der Noot und Eupen es stürzten. Und doch herrschen noch viele Gährungen in den Niederlanden, die sich laut hören lassen, und neuerlichst wieder in Tumult und Raufereyen ausgebrochen sind, daß die Regierung alle Aufmerksamkeit nöthig hat. Zu Mons herrschte bey der Huldigung eine düstre Stille, und man merkte nur zu deutlich, daß die Französische Influenza viele Köpfe und Herzen verderbt hatte.

Durch die Angränzung an Frankreich haben die Niederlande bisher auch mehrere andre Merkwürdigkeiten erhalten, und dürften sie besonders in der Folge bekommen. Die Zahl der eingewanderten Franzosen war durch

die neuen Umstände in Frankreich schon weit über die im vorigen Monatsstücke, S. 648 angeführte Summe von 50,000 Menschen angewachsen. Man erwartete, — was bey der Stärke des Militairs fürs Land selbst nicht nöthig war — die Ankunft eines neuen Truppen-Corps aus Teutschland, zu dessen Ausrüstung und Aufbruch schon die Befehle zu Wien gegeben waren. Die Gardes du Corps des Königs von Frankreich und seiner beyden Brüder sollten im Trierschen, in der Nähe von Coblenz versammelt werden, und die ausgewanderten treuen Officiers von der Infanterie, bis auf weitre Ordre zu Ath, in Hennegau, die von der Cavallerie aber vorerst zu Brüßel bleiben. Der Kaiser war Willens, nach der Krönung in Böhmen, sich selbst nach den Niederlanden zu begeben. Die Einwohner hätten zugleich Hofnung, den Wunsch erfüllt zu sehn, den ihre Stände schon im vorigen Jahre öffentlich erklärten, nämlich den Erzherzog Carl zum General-Gouverneur der Provinzen zu erhalten.

Inzwischen waren schon Oesterreichische Detaschements an die Französischen Gränzen beordert.

Holland,

welches sonst ohne geräuschvolle Begebenheiten ist, hat im Anfange dieses Monats die Merkwürdigkeit eines Unglücks gehabt, das für den ganzen Staat eine fühlbare Wunde geworden ist. Ein Brand hat in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses Monats das ganze Staats-Magazin der Marine zu Amsterdam in die Asche gelegt. Das Feuer war so reißend und stark zugleich an allen Orten, daß alle Anstalten vergebens waren und man Mühe hatte, nur die Kriegsschiffe zu retten, die in der Nähe lagen. Binnen ein paar Stunden waren alle Schätze vernichtet, die so lange und mit so vielen Kosten gesammelt waren. Der angerichtete Schaden wird auf mehr als 12 Millionen Gulden berechnet. Es sind für 2 malige Ausrüstung von 22 Kriegsschiffen Materialien verbrandt. Die Holländische Marine ist dadurch auf einige Zeit ausser Stand gesetzt worden, in vollkommner Rü-

stung

stung zu erscheinen. Daß der Brand nicht ein Zufall des Unglücks, sondern ein absichtliches Unternehmen der Bosheit gewesen, ist gewiß. Man wollte erst dasselbe dem Mißvergnügen zuschreiben, das unter den Arbeitsleuten darüber herrschte, daß man sie bey der bisherigen Ausrüstung der Flotte nöthigte, länger zu arbeiten, wie sonst gewöhnlich. Allein man hat bald drauf ganz andre Anzeigen von frevelhafter Bosheit entdeckt. Man hatte bereits am 12ten Julius 10 Personen, als verdächtig, ins Gefängniß gesetzt. Eine Folge dieses unglücklichen Vorgangs ist die erneuerte lebhafte Aeußerung des Partheygeistes gewesen. Das Volk zeigte sich sehr erbittert gegen die Patrioten. Um sich zu sichern, mußten die schon von vielen abgelegten Orange-Bänder wieder angenommen werden. Die Gährung nahm so zu, daß man für widrige Folgen besorgt war. Die Französischen Unruhen vermehrten die Gährung. Viele steckten unter die Orange-Cocarde eine weiße, so daß man dieselbe deutlich sehen konnte. Die Gemüther waren gegen einander erhitzt, und man wandte alle Aufmerksamkeit an, üble Ausbrüche zu verhindern. Die Franzosen wurden mit scharfen Augen angesehen.

Teutschland.

Die Quelle so wie der Gegenstand der vorzüglichsten Teutschen Reichs-Berathschlagungen ist jetzt das unglückliche Land, das mit seinen unerhörten Vorgängen alle Welt unterhält. Die Anzahl der Teutschen Fürsten, die über die Usurpationen der Pariser Nat. Vers. Beschwerde führen, ist noch im vorigen Monate vermehrt worden. Am 8ten desselben wurde beym Reichstage ein Promemoria von Mecklenburg-Schwerin zur Dictatur gebracht, worin der Herzog zwey evangelische Dom-Präbenden beym Hochstift Strasburg reclamirt, die im Westphälischen Frieden seinem Hause zu einiger Schadloshaltung für die damals an Schweden übergebne Stadt Wismar u. s. w. erblich abgetreten und im Ryswikschen Frieden bestätigt worden. Die Gründe und Unverletzlichkeit des Besitzrechts werden in dem Promemoria, 10

 gedruckte

gedruckte Bogen stark, umständlich erwiesen. Indeß sah man mit Erwartung der förmlichen Eröfnung der Reichs-Berathschlagungen über die Angelegenheiten des Elsaßes, die auf den 20sten Junius angesetzt war, entgegen. Die Instructionen darüber lauteten verschieden. Indeß waren in mehrern derselben sehr patriotische, ernsthafte Vorschläge enthalten; unter andern, die mit Frankreich geschloßnen Tractaten als verfallen anzusehen, die alten Ansprüche an die Besitzungen desselben zu erneuern, die in Teutschland belegnen Französischen Güter zu sequestriren, gegen die Anhänger der Demokraten und die Emissaire der Propaganda die schärfsten Strafen zu bestimmen u. s. w. Da inzwischen von verschiednen Höfen die Instructionen noch nicht eingelaufen waren, so wurden die allgemeinen Berathschlagungen noch verschoben, und erst am 4ten dieses Monats in allen drey Reichs-Collegien eröfnet. Der Beschluß, und die Protocolle des Reichstags darüber sind, wider alle sonstige Gewohnheit, nicht gedruckt, sondern geheim gehalten worden. Es ist eine bloße Muthmassung, daß noch vorerst wiederholte nachdrückliche Vorstellungen an den König von Frankreich beschlossen worden. Am 4ten Julius wußte man ja schon zu Regensburg, daß die Factions-Häupter die Königliche Würde suspendirt hatten. Unterdessen weiß man, daß im eintretenden Falle Oesterreich und Preußen in Verbindung mit Hessen-Cassel die Rolle des Reichs allein übernehmen, und die andern Fürsten und Stände desselben ihre Contingente bloß in Gelde liefern werden, wenn nicht noch neue Auftritte erfolgen.

Das westliche Teutschland ist jetzt der Aufenthalt fast sämmtlicher Prinzen des Bourbonischen Hauses, an deren Spitze sich gegenwärtig die beyden Brüder des Königs von Frankreich befinden, die sich zu Schönbornslust im Trierschen aufhalten. An allen Orten, und in allen Gegenden am Rhein, und weiter herunter war alles noch mit Französischen Emigranten von allen Ständen angefüllt.

Die Angelegenheiten des **Bißthums Lüttich** bekommen nun eine gütige Wendung. Die Kaiserlichen

Minister,

Minister, Grafen von Mercy und von Metternich haben dem Fürsten-Bischofe am 6ten Julius 10 Ausgleichungspuncte vorgelegt, unter denen die vornehmsten sind, daß die Gefangennehmungen eingestellt, die wegen der Revolutions-Theilnahme im Gefängnisse befindlichen 26 (nicht 800, wie die jetzt allenthalben geschäftige Verleumdung ausgebreitet hatte) Personen in Freyheit gesetzt, ein verfassungsmäßiger Bürgerstand eingerichtet, das Tribunal der Zweyundzwanziger hergestellt, die Executionen eingestellt, und eine Commißion niedergesetzt werde, zur Beurtheilung der Beschwerden, und Abänderung der Mißbräuche.

Von den Veränderungen in Betref der Markgrafthümer **Anspach und Baireuth**, und mehrern Merkwürdigkeiten Teutschlands geben die unten folgenden Briefe genaue Berichte.

Oesterreich.

Die Resultate der mit den Ständen der Teutschen Provinzen über ihre Beschwerden und Ansuchungen gehaltenen Zusammentretungen, welche den Kaiser seit seinem Regierungs-Antritte beschäftiget haben, erscheinen nach und nach in dem Publicum. Die im Politischen Journale S. 556 erwähnte Sammlung von **Leopold** II. politischen Gesetzen für seine Erbstaaten, enthält einen Abdruck von allen, den **vorderösterreichischen** Ständen, wie auch der **Triester** Gemeinde gemachten Bewilligungen. Nun sind auch zum Theil die den **Tirolischen** und die den **Steyrischen** Ständen ertheilten Begünstigungen bekannt geworden. Erstere sind in einem unter dem 6ten April ausgefertigten Hofdecrete enthalten, und das Gubernium von **Tirol** hat davon vorläufig alle in das Justizfach einschlagenden Puncte kund machen lassen. In **Steyermark** ist ebenfalls das Collegium der verordneten Stände wieder hergestellt, und demselben ein bestimmter Wirkungskreis angewiesen worden. Schon vor einiger Zeit hatte die Gräzer Bürgerschaft sich, mit Erlaubniß des Hofes, bewafnet, und in 3 Corps eingetheilt. Nachher haben sich diese Corps

in ein einziges vereiniget. Ueberhaupt sieht man, (so schreibt unser Correspondent in Wien) allhier merkwürdige Symptome des demokratischen Geistes.

Wegen der schon lange in dem Politischen Journale erwähnten Trennung der Bukowine von Galizien, welchem Lande jener Bezirk, unter der vorigen Regierung, als ein Kreis einverleibet worden war, ist nun ein Patent erschienen, worin es heißt, man habe diese Trennung für nöthig erachtet, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner, eine vollkommene Vereinigung nicht wohl erwarten liesse, u. s. w. Der eigentliche Grund aber scheint zu seyn, weil man den Galizischen Ständen verschiedne Vorrechte eingestehen will, wozu man sich gegen die Bukowina nicht verpflichtet halt. Uebrigens bleibt die Verwaltung dieses Landes in den Händen des Galizischen Guberniums.

In Ungern herrscht seit geendigtem Landtage, eine vollkommene Ruhe und Zufriedenheit, und was im Gegentheile von einigen Reichszeitungen gemeldet worden, ist nach sicheren Berichten, ganz ohne Grund. Die Landtags-Deputationen, welche zu Ofen am 20 Julius anfangen, werden sich nun beschäftigen, dem bevorstehenden Landtage neuen Stoff zur Verbesserung der Ungarischen Gesetzgebung und Beförderung des öffentlichen Wohls so zu sagen in die Hände zu arbeiten.

Der Privatfleiß scheint inzwischen ein neues Leben erhalten zu haben, und hat ein löbliches und wichtiges Unternehmen durch Schiffbarmachung der Körösch ausgeführt, welche lange ein frommer Wunsch war, und nun allen Anwohnern die wichtigsten Vortheile anbietet.

Preussen

hat im Anfange dieses Monats eine Veränderung gehabt, die zu sehr eine Merkwürdigkeit des Jahrs und der Preußischen Geschichte überhaupt ist, als daß sie nicht an der Spitze aller andern Nachrichten gestellt werden müßte. Auf dringendes wiederholtes Ansuchen hat der erhabene Staatsmann, der an der Seite Friedrichs des

Großen

Großen mit so vielem Glanze die Bahn der Unsterblichkeit wandelte, durch ein halbes Jahrhundert beynahe an den mehrsten Unterhandlungen und Begebenheiten von Europa thätigen Antheil hatte, und mit seinem hochverehrten Collegen die auswärtigen Angelegenheiten Preußens mit ausgezeichnetem Glücke behandelte — seine Dimißion erhalten, doch mit Beybehaltung seiner Stelle im Staatsministerium, der Curatel der Akademie der Wissenschaften, der Oberdirection des Seidenbaues, und mit fernern Genuße seines bisherigen Gehalts von 5000 Thalern, zu dessen Annahme er nur durch die ausdrückliche Erklärung des Königlichen Willens soll bewogen worden seyn. Bey seiner fortdauernden Thätigkeit in den angeführten Fächern ist mithin seine Retraite, und sein Alter, wie sein ganzes Leben noch Wohlthat, und so der National-Verlust abgewendet, den der Staat in dem großen Manne betrauern würde.

Eine Merkwürdigkeit andrer Art für die Preußische Monarchie ist, daß der König zwey Länder mehr zu regieren bekommen hat. Das Resultat der Unterhandlungen, die wir zuerst öffentlich schon im vorigen Stücke S. 665 angeführt haben, ist bald erfolgt. Der Marggraf von Anspach-Bayreuth hat durch ein Patent, das unterm 9ten Junius von ihm zu **Ostende** unterzeichnet worden, die Regierung seiner beyden Fürstenthümer seinem dirigirenden Staats- und Finanz-Minister, dem Freyherrn von **Hardenberg**, der im vorletzten Monate auch zum Preußischen geheimen Staatsminister ernannt, und in dieser Eigenschaft besonders beeidiget worden, mit völliger Vollmacht übertragen; doch mit der getroffenen Verfügung, daß er in wichtigen Fällen mit Verhaltungs-Befehlen von dem Preußischen Monarchen versehen, und von diesem zur Ausführung vorgeschrieben wird, was für gut und zuträglich geachtet wird. Mehr über diese merkwürdige Regierungs-Ceßion ist in den unten folgenden Briefen enthalten.

Von der Art, wie sich die bisherige Krisis der Verhandlungen des Preußischen und seiner beyden alliirten Höfe mit Rußland der völligen Auflösung genähert hat, sind

sind in andern Artikeln die Nachrichten mitgetheilt. Das vorige so wie dieses Jahrs sind durch die friedliche Wendung der langen politischen Verwickelungen in mehrerer Hinsicht merkwürdig.

Im Anfange dieses Monats ehrte der Oncle des Königs, der Prinz Heinrich, dessen Name so ausgezeichnet in der Preußischen Geschichte glänzt, das Andenken seines zweyten Bruders, des Vaters des jetztregierenden Königs, der im Jahre 1758 verstarb, und der Preußischen Helden, die sich in den drey Schlesischen Kriegen auszeichneten, durch ein Denkmahl, das ihrer Thaten so sehr als seiner Gesinnungen würdig ist. Wir haben von diesem Denkmahle schon Nachricht gegeben, wie es noch in der Arbeit war. *) Allein es war nicht Friedrich dem Großen gewidmet. Es besteht aus einer Pyramide, die mit dem Brustbilde des Prinzen und mit den Namen und Thaten-Anzeigen von 26 Preussischen Feldherren versehen ist. Am 4ten dieses Monats wurde dasselbe im Schloßgarten zu Rheinsberg unter Feyerlichkeiten aufgedeckt, die der Würdigkeit eines solchen National-Monuments angemessen waren.

Von der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin, einem Institute, dessen Nützlichkeit sich nicht allein auf Eingeborne der Monarchie, sondern auch über Personen im Auslande bekanntlich erstreckt, wurden nach der neuesten Bekanntmachung gegenwärtig 349 Wittwen pensionirt, und die Zahl der jetzt eingeschriebnen Ehepaare belief sich zusammen auf 2643.

Frankreich.

Die fernern Nachrichten aus Frankreich gehen bis zum 15ten Julius, bey Abfaßung dieses Artikels, und beweisen die immer steigende Verwirrung, von welcher man stündlich die schrecklichsten Ausbrüche befürchtete. Der König und die Königin, wurden, nach den eignen Ausdrücken der Gazette de France, der Hofzeitung, von starken Detaschements der Pariser National-Garden bewacht.

*) S. vorigen Jahrgang des Journals, 12tes St., S. 1383, und erstes St. dieses Jahrg. S. 105.

wacht. Vier Officiere schliesen beständig in den Zimmern des Königs und der Königin, und alle Eingänge des Schlosses waren gesperrt.„ Eine andre Pariser, eine Revolutions-Zeitung sagt, “Wir zeigen allen Patrioten an, daß Ludwig der XVIte so sehr von dem guten Traitement seiner guten Stadt Paris durchdrungen ist, daß er augenscheinlich sich verzehrt, und im kurzem zu befürchten ist, daß er nicht mehr im Stande sey, aus seinem Pallaste heraus zu kommen.„ Wahr, oder erdichtet — immer eine schreckliche Nachricht! Unser Privat-Correspondent meldet. “Der König, die Königin, und die Königliche Familie sind eingeschrenkt und bedrängt, mehr als man glauben kann. (sont resserrés et gênés au de la de ce, qu'on peut croire. La promenade des Tuileries leur est interdite.) Es ist ihnen sogar nun das Spatziergehn in dem Garten der Tuilerien verboten. Niemand wird zu ihnen gelassen. Die Königin ist wie ein Schattenbild. Ihre schönen Haare sind ganz weißgrau. Ludwig, der König von Frankreich, und seine erhabne Gemahlin, haben selbst nicht mehr den Trost, Thränen in der Stille vergießen zu können, noch sie sich wechselseitig abzutrocknen. Diese Thränen müssen in Gegenwart von unempfindlichen Barbaren fließen!„

Unter solchen Umständen debattirte die Nat. Vers. über das Schicksal ihres Monarchen am 13 und 14ten Julius, und die Debatten waren am 15ten noch nicht geendigt. Die 7 vereinigten Committeen, die einen Rapport über des Königs Flucht abstatteten, stimmten allgemein dahin, daß **der König nicht angeklagt, noch vor Gericht gezogen werden könne**, sondern nur diejenigen, die ihn zur Flucht vermocht, und dazu behülflich gewesen wären, nämlich die **Edlen, ewig ruhmvollen Männer Frankreichs**, die Herren Generale von Bouillé, Klinglin, Heymann, Fersen, die 3 Gardes du Corps, die ihn begleitet, und alle übrige Flüchtlinge. Für den König sprachen der Herzog von Liancourt, Herr von André, und mehrere. Dagegen und mit ungezähmten Königshasse redeten die Herren Robespierre, Pethion, der reformirte Prediger Rabaud,

ein

ein gewisser Herr Radier, und andere. Das Volk wurde so unruhig, daß Kanonen, und mehrere Bataillons National-Garden den Saal der Nat. Vers. beschützen mußten, und dennoch mußten die inviolablen Herren der Nat. Vers. sich zu einer Hinterthüre herausschleichen, um nicht der Wuth des Pöbels sich Preis zu geben.

Der Jacobiner Club, der nun mit seinem Projecte einer Republik öffentlich heraus rückte, ließ der Nat. Vers. eine Addreße übergeben, in welcher er gerade zu die Absetzung und ärgste Bestrafung des Königs verlangte, und die das nicht wollten, Verräther nannte. **Herr von Fayette** klatschte dem giftigsten Königs-Feinde Pethion, bey einer seiner abscheulichsten Stellen Beyfall zu, und bewieß dadurch die Wahrheit dessen, was Bouillé von ihm in seinem obigen Schreiben sagt, hatte aber die verdiente Beschämung, daß er mit seinem Klatschen allein blieb. —

Der Zeitpunct war nun am 15ten Julius da, der die graulichsten Auftritte befürchten ließ. Die Zusammenrottirungen, die Ausbrüche des Partheygeistes, die gegenseitigen Erbitterungen, die Vorbereitungen zu Tumulten waren nie so groß gewesen, und man zitterte für jede Stunde. Nicht geringes Aufsehn hatte auch die lächerliche Proceßion gemacht, (ein Werk des vielfach verachteten Charles Villette) mit welcher man am elften Julius die Asche Voltairs nach der Pariser Hauptkirche St. Genofeva brachte, und da beysetzte. Es war viel Lärmen dabey, ein abscheuliches Regenwetter, von der Nat. Vers. waren auch Deputirte dabey, und der Poßen so viele, daß wenn Voltaire wieder lebendig werden könnte, er diese alberne Apotheose in einem Pendant zu seiner Pucelle d'Orleans besingen würde. Voltaire ist zu groß, als daß er durch diese Poßen beschimpft werden konnte! — Das lustigste ist, daß man versichert hat, die Asche sey von einem ganz andern Manne; denn Voltaires Asche sey nicht mehr vorhanden, sondern außer Frankreich — — — Wenigstens hat ein Mann mit Names-Unterschrift dieses in einem öffentlichen Blatte in Paris im Drucke bekannt machen lassen. Ein andrer

dagegen hat bekannt gemacht, der Herr v. Villette habe anstatt Voltaires Gebeine, die von einem Mönche — verkauft — und weggeschickt, und das ächte Cadaver von Voltaire doch behalten — — — .

Der Jacobiner-Club hatte gleich nach des Königs Arretirung fast an alle Magistrate und Dorfrichter Formulare von Addreßen geschickt, die sie unterschreiben sollten, worinnen sie der Nat. Vers. Gut und Leben anboten, und hoch dabey schworen, *) und am 12ten Julius und folgenden Tagen schickte er dergleichen im Reiche herum, um zu bitten, daß der König abgesetzt, und Frankreich eine Republik würde. Solche von ein paar Personen unterschriebne Dinger werden dann für die Beweise der allgemeinen Volksstimme ausgegeben, und so durch die Zeitungen verbreitet.

Allein — L'Excès des maux en devient le rémède.

Indem in Paris alles zu schrecklichen Ausbrüchen bereit war — hatte der Kaiser dem Grafen von Montmorin wissen lassen, daß er jedes, der Würde des Königs und der Königin nachtheilige, Betragen zu rächen wissen würde, und warnte, diese Ahndung nicht zu veranlassen. — Aber nicht blos Spanien und der Kaiser, sondern auch Preußen, Sardinien, und das teutsche Reich werden bald, und noch zwey andre große Mächte, Frankreichs Schicksal thätig behandeln, wovon noch mehr in den folgenden Briefen zu lesen ist. Wir bitten auch, gleich nach diesem Artikel die letztern dieses Stücks, besonders **den Brief aus Paris, unten nachzulesen,** da vor dem Schlusse dieses Monatsstücks noch wichtige Nachrichten eintreffen werden.

*) Seit dem 10ten Julius verliessen viele Mitglieder den Jacobiner Club, und einer derselben ließ öffentlich durch den Druck bekannt machen, daß die so gepriesene Addreße von Verdün nichts weiter als das Formular sey, das er selbst im Jacobiner Clubbe vorlesen gehört, und handschriftlich gesehen habe, welches nach Verdün an den Magistrat geschickt worden, mit drohender Ermahnung, dasselbe sogleich, im Namen der Stadt zu unterschreiben. So geht es mit fast allen Addressen, die man dann für die allgemeine Stimme der Nation ausgiebt.

XII.

Briefe.

1.

Frankfurt am Mayn, den 19 Julius 1791.

Ich kann Ihnen die zwar bis jetzt noch geheime, aber sichre Nachricht geben, daß nach einem gewissen Plane, wenn sich die Umstände in Frankreich nicht schnell zum Guten ändern, im August mehrere Mächte ansehnliche Corps nach Frankreich sollen marschiren lassen, um die sogenannte National-Versammlung zu verjagen, und den König wieder in seine alten Rechte einzusetzen. Oesterreich wird mit 36000 Mann, Preußen mit 24000, Spanien mit 20000, Sardinien und die Schweiz mit 30000 Mann einbrechen, und diese Corps sollen nöthigen Falls vermehrt werden. Prinz von Conde wird zu gleicher Zeit mit 10000 Mann über den Rhein gehen, und jenseits geheime Verständniße finden.

Beym Oberrheinischen Kreise sind folgende Puncte zur Proposition gekommen: "Daß sämmtliche Stände des Kreises ihre Truppen-Contingente in wohlregulirter Mannschaft stellen, und damit einen Cordon in den der französischen Grenze am nächsten gelegnen Gegenden ziehen möchten, zugleich mit dem Chur-Rheinischen Kreise Communication gepflogen, und mit demselben einförmig zu Werke gegangen werde, die an Elsaß und Lothringen gelegne Stände ein mehreres als ihr Contingent zweckmäßig verlegen, und solche Vorsorge treffen, daß die teutschen Grenzen von Ueberläufern Schaarenweis einkommender Franzosen, und Ausübung muthwilliger Vergehungen gesichert bleiben, im Falle drohender Gewalt aber auch ihnen mit aller Macht zu Hülfe geeilt werde, daß diejenigen Stände, welche nur geringe Contingente zu liefern pflegen, ihre Beyträge in Gelde prästirten; besonders aber der Schluß gefaßt werde, daß der Erscheinung sowohl, als dem Aufenthalte der **Französischen Emissaire** genaue Schranken gesetzt, und durchaus **kein Individuum** dieser Nation mehr geduldet werde, wider welches, in Ansehung des **geleisteten Constitutions-**

tions-

tions- und Bürger-Eides, oder sonstiger noch bedenklicherer Verbindungen Verdacht entstehen könne, der die Verbreitung verfassungs-widriger, oder ruhestörerischer Gesinnungen besorgen lasse; endlich, daß man sich an das gesammte Reich, und den Kaiser wende, daß zur Verhütung empörerischer Aufwieglungen, deren neuestes Beyspiel im Bißthume Basel vorliege, allenthalben im ganzen Reiche die strengste Aufsicht auf jene verdächtige Individua gerichtet werde. Und so müsse man auch schleunigst zu mehrerer Beförderung der Reichsgerichtlichen Executionen in Empörungs-Falle neue nachdrückliche Beschlüsse ergreifen."

Der Herzog von Wirtemberg hat seinen Reichstags-Gesandten entfernt gehalten, und ist geneigt, wie es heißt, sich mit den Franzosen gütlich zu setzen: allein das alles ist ja, ohne Bestätigung seiner Succeßoren, und ohne Reichs-Genehmigung ganz ungültig. Der Markgraf von Baden hat dagegen seine Beschwerden in einem Promemoria vom 21sten Junius dem Reichstage von neuen vorgelegt.

Der Bischof von Basel hat wegen des neuen Französischen Bischofs Martin einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit seines Bißthums im Elsaßer Theile erlassen, welchem ein merkwürdiges Päbstliches Schreiben beygedruckt ist. Einer der Haupt-Anstifter der Unruhen im Basler Hochstifte, ist der Hofrath, Geheime-Raths-Secretair und Interims-Syndicus der Landstände, von der Lemmen, gegen den nun eine öffentliche gedruckte Edictal-Citation ergangen ist.

2.

Bayreuth, den 14ten Julius 1791.

"Ich übersende Ihnen hierbey ein von unserm Landesfürsten, zu Ostende, unterm 9ten Julius datirtes, und am 11ten Julius hier im Lande publicirtes Patent, aus welchem Sie ersehen, daß Se. Durchl. auf einer weiten Reise von hier begriffen, die ganze Regierung ihrer Länder, mit uneingeschränkter Vollmacht, jedoch unter der Protection des Preußischen Hofes, dem, auch zum Königlich-Preußischen Staats-Minister, ernannten, hie-

sigen dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, übertragen hat. Derselbe ertheilt nun in allen Fächern unumschränkte Befehle, besetzt alle Aemter des Staats, ertheilt alle Stellen und Würden, und übt alle Regierungs- Lehns- und Hoheits-Rechte aus. Er ist jedoch bey seiner Regentschaft dem K. Preußischen Hofe verantwortlich. Unser Fürst ist erst 55 Jahr alt, und will nun, mit Niederlegung der Regierung, seine ihm versicherten jährlichen Einkünfte, in auswärtigen Ländern, an der Seite seiner Freundin, der Lady Craven, in Muße genießen. Zum Glücke für unser Land ist der Minister von Hardenberg, unser gegenwärtiger Regent, der edelste, verehrungswürdigste Mann, und allgemein geliebt! — Künftig das weitere, welches bey dieser großen Veränderung zum Grunde liegt, und mit den andern großen Dingen, die jetzt unterhandelt werden, zugleich ausgeführt werden wird. — "

Das oben angeführte merkwürdige Patent lautet wörtlich also:

Von Gottes Gnaden, Wir, Christian Friedrich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen hiemit einem jeden, dem es angeht überhaupt, besonders aber Unsern getreuen Lehnleuten und Unterthanen, Unsern Landes-Collegiis, Civil- Militär- Hof- und andern Bedienten geistlichen und weltlichen Unserer gesamten Lande hiemit zu wissen: Nachdem Wir durch verschiedene wichtige Bewegungs-Gründe, besonders auch durch Unsre Gesundheits-Umstände, zu einer längern Abwesenheit und einer vielleicht weiten Entfernung aus Unsern Ländern veranlaßt werden und Uns während derselben der sämtlichen Regierungs-Geschäfte, deren Wir Uns bisher mit dem redlichsten Eifer für das Beste Unsrer Uns anvertrauten Unterthanen angenommen, gänzlich zu entschlagen beschlossen haben; so haben Wir aus besonderm Vertrauen zu der Rechtschaffenheit und dem treuen Diensteifer des königl. Preußischen wirklichen Geheimen-Etats- und Kriegs-Ministers und Unsers wirklichen dirigirenden Staats- und Finanz-Ministers, Freyherrn von Hardenberg, wohlbedächtlich beliebt: ihm sämtliche, sowohl Unsre Länder und deren Regierung, als Unsre Person betreffende Besorgungen und Geschäfte ohne Ausnahme, mittelst gegenwärtigen Mandati cum libera facultate & potestate agendi, anzuvertrauen, mithin ihn, wie hiemit geschiehet, dazu specialiter zu bevollmächtigen. Dem zu Folge werden Unsre

Unsre sämtliche Vasallen, Lehnleute und Unterthanen, besonders Unsre Landes-Collegien, Civil- Militär- Hof- Forst- und Jagd- auch andre Bediente, geistliche und weltliche in Unsern gesamten Landen, hiedurch gnädigst, jedoch ernstlich befehliget, ihre Berichte und Anfragen an gedachten Unsern Bevollmächtigten zu richten und allem demjenigen, was er ihnen in Unserm Namen und kraft gegenwärtiger Unsrer Vollmacht ausgeben auch verordnen und überhaupt verfügen wird, gleich als ob es von Uns selbst geschehen wäre, willige und gehorsame Folge zu leisten. Wie wir denn erwähnten Unsern bevollmächtigten dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, hiemit autorisiren: in Unserm Namen die Landesherrliche und gesetzgebende Gewalt auszuüben, nach seinem Gutfinden Veränderungen in der Collegial-Form und dem Geschäftsgange auch sonst bey Unsrer Dienerschaft vorzunehmen, die nöthigen Bediente sowohl im Civil als die Officiers im Militär anzustellen, und ihnen die erfoderlichen Decrete und Patente in Unserm Namen ausfertigen zu lassen, über schleunige und unpartheyische Administration der Justitz zu wachen, und da, wo es nöthig, die erforderlichen Reformen anzuordnen, die Administration Unsrer sämtlichen Domanial-Einkünfte, desgleichen der Landes-Revenüen, der Jagden, Bergwerke, Forsten und dergleichen, nach bester Ueberzeugung zu führen und einzurichten, ferner in Reichs- und Kreis-Sachen auch Unsern Angelegenheiten mit Auswärtigen und Benachbarten, statt Unsrer alles was Unsre Reichs- und Kreisständische Verhältnisse ohne Ausnahme erfordern und die Umstände erheischen, nach bestem Wissen und Gewissen und mittelst Instruirung Unsrer Abgesandten und Geschäftsträger, auch wo es nöthig, Abordnung derselben, Correspondenz und Unterhandlung zu besorgen, in Absicht auf jetzige oder künftige Streitigkeiten mit Unsern Nachbarn, oder andre Processe bey den Reichsgerichten, oder wo es sonst erforderlich seyn mag, alles ohne Ausnahme wahrzunehmen, zu dem Ende Anwälde in Unserm Namen zu bestellen und zu bevollmächtigen, Vergleiche zu stiften, oder Rechtsstreite anzufangen, Unsern Vasallen Belehnung zu ertheilen und Unsre Lehensherrlichen Rechte sowohl, als Unsre eigene Lehns-Pflichten zu bewahren, auszuüben und zu beobachten; mit einem Worte: in Unserm Namen und an Unsrer statt, alles dasjenige — Unsern ihm bekannt gemachten Absichten und Befehlen gemäß auszurichten und zu thun, es sey hierin benannt oder nicht, was Wir selbst zu thun befugt und verpflichtet seyn würden. Welches alles Wir völlig genehm und mehrerwähnten Unsern bevollmächtigten dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, dabey schadlos zu halten und zu schützen, hiemit feyerlichst versprechen, auch selbigem Gewalt und Vollmacht ertheilen, nöthigenfalls einen oder mehrere zu Ausübung der hierin erhaltenen Aufträge zu substituiren.

Damit übrigens Unser vorerwähnter Bevollmächtigter sich in wichtigen Fällen eines höhern Schutzes erfreuen und im Stand seyn möge, sich in solchen mit den nöthigen Befehlen zu decken, haben Wir nach erfolgter hochgeneigter Genehmigung Unsers hochgeehrtesten Herrn Vetters, des Königs von Preußen Majestät, Hochdenenselben im vollkommensten Vertrauen auf Hochdero Uns so vielfältig bewiesene freundschaftliche Gewogenheit, und bey dem unter Uns vorwaltenden gemeinschaftlichen Interesse gleichfalls Vollmacht ertheilt: vorgedachten Unsern dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, an Unsrer statt mit Verhaltungsbefehlen zu versehen, und in wichtigen Fällen Unsre Lande und Unterthanen betreffend, alles dasjenige ohne Ausnahme an ihn zu verfügen, was Seine Majestät nach Ihrer erleuchteten Einsicht für gut und zuträglich erachten werden, welches alles Unser bevollmächtigter dirigirender Minister allerunterthänigst zu befolgen hat. Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Siegels.

So geschehen und gegeben Ostende, den 9ten Junius 1791.

Alexander, M. z. B.

(L. S.)

3.

Regensburg, den 15ten Julius 1791.

Da die förmliche Berathschlagung des **Reichstags** über die Elsaßer Angelegenheit bereits am 4ten dieses ihren Anfang genommen, und beynahe schon alle Stimmen zu Protocoll gegeben worden, so hofte ich, das Resultat davon, nämlich das Reichsgutachten, welches **heute** berichtigt werden sollte, Ihnen schon jetzt mittheilen zu können. Allein es sind kürzlich **Umstände** eingetreten, welche die Abfaßung des Reichsgutachtens, wenigstens auf die Art, wie solches in den Protocollen liegt, **noch verhindern**. Die Mehrheit der Stimmen gieng bisher im wesentlichen dahin: daß der Kaiser ein nochmaliges, in ernsthaften Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den König von Frankreich erlasse, die Decrete der National-Versammlung wegen des Elsaßes für friedensschluß-widrig erkläre, und die Zurücknahme derselben verlange; ferner, die Mächte, die den Westphälischen Frieden garantirt, um die Handhabung desselben ersuche, und endlich die sämtlichen Reichskreise zur ungesäumten Bereitung der constitutions-mäßigen Vertheidigungs-Anstalten auffordere. Die

Die ganze Sache wird aber, wie es jetzt den Anschein hat, eine andre Wendung bekommen, und anstatt der angeführten gemäßigten eine ganz andre Sprache geführt werden. Ueberhaupt werden in kurzer Zeit, vor der Geschichte von Varennes unerwartete, Vorkehrungen getroffen werden, die schon jetzt mit Thätigkeit bearbeitet werden, zur öffentlichen Bekanntmachung aber noch nicht reif sind. Eine neuerliche Erklärung des Kaisers hat diese unerwartete Wendung veranlaßt. Daß die Handlungen des Reichstags einen sehr intereßanten und beschleunigten Gang nehmen werden, erhellet unter andern auch daraus, daß der Königlich Schwedische Vorpommersche Gesandte, welcher sich nach Aachen zu seinem Monarchen begeben wollte, auf seiner Hinreise, durch eine Staffette zur unverweilten Rückkehr nach hiesiger Stadt angewiesen worden ist.

Warum der Herzoglich Würtembergsche Comitial-Gesandte, kurz vor dem Anfange der Berathschlagungungen, von seinem Hofe zurückberufen worden, und mithin die Stimme dieses Hauses in diesem kritischen Zeitpunct unbesetzt ist, davon ist zur Zeit die nähere Ursache noch nicht bekannt. Der Marggräflich Baadensche Hof hat indessen ebenfalls seine Beschwerden gegen die Nat. Vers. öffentlich angebracht; es ist mithin falsch, daß dieser Hof mit dem Französischen in Vergleichs-Unterhandlungen stehe. Am 1sten dieses Monats wurden auch noch ein neues Promemoria des Hochstifts Strasburg, und ein anderes, von einem sich gegenwärtig allhier aufhaltenden Französischen Abbé, Namens Petit Jean, zur Reichsdictatur gebracht.

4.

Wien, den 16ten Julius 1791.

Nachdem alle die Schwierigkeiten gehoben worden, die von Preußischer Seite wegen der Reichenbacher Convention, die nun im Grunde, ohne allen Erfolg ist, im Wege standen, so gehet das Friedenswerk wieder seinen neuen Gang. Die Hofnungen des Friedens sind um so sicherer, da sie sich auf ein Schreiben gründen, welches der Kaiser Höchstselbst aus Mailand an den Fürsten von Kaunitz erlassen hat, und welches eine Folge der Con-

ferenzen war, die Lord Elgin und der Preußische Oberste von Bischofswerder mit Sr. Maj. zu Mailand gehabt haben, wohin sie, auf Befehl ihrer Höfe, zu dem Kaiser gereiset sind. Unsere Minister sind nun wieder in Szistowe, und der Friede wird für so sicher, als wenn er schon unterzeichnet wäre, gehalten.

Des Kaisers Majestät werden morgen oder übermorgen unfehlbar allhier wieder zurück erwartet. So viele Depeschen Höchstdenenselben auch zugesandt worden, so erwartet Sie doch noch ein Schwall von Geschäften. Gerade das wichtigste und verwickeltste hat man für des Kaisers Zurückkunft aufbehalten. Se. Majestät lassen Sich vielleicht bewegen, das von der Hof-Kanzley getrennte Finanz-Departement mit ersterer wieder zu verbinden, da es sich zeigt, daß durch die Trennung die Verwaltungs-Kosten, die Schreibereyen, und die Schwierigkeiten um vieles vermehrt worden sind, und der Dienst selbst leidet. Auch haben Sich Se. Maj. insbesondre die Entscheidung über die Beschwerden und Ansuchungen der Böhmischen und Galizischen Stände vorbehalten; damit werden aber denn die Ständischen Angelegenheiten, wenigstens für jezt, ganz abgethan seyn.

Mitten unter Bewegungen von Truppen in Ungarn, der ausserordentlichsten Beschäftigungen in der Staats-Kanzley, und der Expedirung sehr vieler Couriere sieht man die ganz natürliche Theilnahme unsers Hofes an dem Schicksale der Königlichen Familie in Frankreich. Nur unsinnige Demokraten, deren es hier so viele giebt, behaupten, daß der Kaiser sich um das Schicksal seiner Schwester, und um die Sache gar nicht bekümmern werde, die, nach dem Ausdrucke unsrer Hofzeitung selbst **eine gemeine Sache aller gekrönten Häupter geworden ist.** Stärker und deutlicher kann sich kein Hof ausdrücken, ausser wenn er wirklich Krieg erklärt, wie wohl bald die Folge seyn wird, wenn man in Frankreich nicht bald die Augen aufthut, und die Allmacht sieht, die das Freyheits-Ungeheuer zertreten wird, wenn es sich nicht selbst ermordet.

Gleich nach der erhaltnen Nachricht von der Arretirung der Königl. Familie zu Varennes, erklärte der Fürst

Fürst von Kaunitz dem Französischen Bothschafter, daß der Kaiser bey dem Schicksale, und dem geringsten Leidwesen Seiner Schwester, der Königin, nicht gleichgültig bleiben werde, noch könne. Noch stärker, und seiner Würde gemäß hat der Kaiser sich von Mailand aus erklärt, und mit dieser nachdrücklichen Erklärung einen Courier an seinen Gesandten, den Baron Thugut in Paris geschickt. Der hiesige Französische Gesandte bleibt in seinem Hause, giebt, und nimt keine Visiten an, und macht Anstalten zur Abreise. Einige sagen, er sey schon in der Stille abgereiset. Unsichtbar ist er wenigstens. Der Baron von Thugut soll auch schon Paris verlassen haben.

In dem Tolmenser Comitate in Ungarn sind Bauer-Unruhen ausgebrochen. Joseph der II. hatte den Bauern den freyen Weinschank erlaubt. Auf dem vorjährigen Landtage ist ein Verbot dieses freyen Ausschanks gegeben worden. Nun haben die Bauern sich rottirt, ihren Herrschaften die Weinfässer eingeschlagen, die Keller ruinirt, und allerhand Unfug getrieben. Es ist bereits eine Anzahl Truppen nach diesem unruhigen Comitate geschickt worden.

Es giebt jetzt hier mehrere **Polnische** mißvergnügte Große, welche die Hülfe des Kaisers gegen die neue Constitution in Polen suchen. Sie vermehren sich fast täglich, und man sieht sie gerne, weil sie reich sind, und hier viel Geld verzehren. Aber ihre Absicht werden sie wohl nicht erreichen, denn die Schicksale der Königl. Personen in Frankreich gehen den Kaiser näher an, als die der Polnischen Magnaten. In Paris greift man allen Souverainen an ihre Kronen. Das ist ein Interesse, das wichtiger ist, als alles andere, und worüber ein Paar Meilen Türkischen öden Landes vergessen werden müssen. Sie können allso leicht schliessen, daß von hier aus bald Friede, und dann andere Neuigkeiten zu erwarten sind.

5.

Berlin, den 21sten Julius 1791.

Sie wissen es längst, daß unser großer Staatsmann, der Graf von Hertzberg, auf sein dringendes, wieder-

wiederholtes Verlangen, seine Dimißion erhalten hat, aber, ob er gleich mit dem auswärtigen Departement nichts mehr zu thun hat, doch im Ministerio bleibt. Er hat auch seinen Gehalt von 5000 Thalern, so sehr er sich es verbeten, (ob er gleich nicht reich ist,) auf ausdrückliches Verlangen des Königs behalten müssen. Er geht zu Ende dieses Monats auf seine Erbgüter in Pommern, und wird, wie man vernimmt, zu Ende Augusts wieder hieher zurück kommen. Seine Thätigkeit wird nun der Welt auf eine andre Weise nützlich und intereßant werden. Ich weiß von guter Quelle, daß er eine **Geschichte Friedrichs** des II. schreiben wird, welches das einzigste Werk seiner Art, und von ewigen Werthe, so wie die Thaten des großen Königs, an denen der Graf selbst so vielen Antheil hatte, seyn wird.

Wenn ich Ihnen sage, daß unser Hof von der Rußischen Kaiserin nunmehro keine andere Friedensbedingungen für die Ottomannische Pforte verlangt, als solche, die die Kaiserin Selbst für billig und gerecht halten wird; so brauche ich wohl nicht hinzuzusetzen, daß wir allso sicherlich Friede mit Rußland behalten. Die Schwierigkeiten des Szistower Congreßes sind auch gehoben. Oesterreich wird wahrscheinlich den Friedens-Tractat mit der Pforte nach der Basis der Reichenbacher Convention schließen, und durch Neben-Tractaten dasjenige erlangen, was es verlangt. Es sind aber auch andre Dinge noch, von dem nach Italien zum Kaiser gesandten Obersten von Bischofswerder unterhandelt werden, wovon man, nach desselben täglich erwarteter Rückkunft, vielleicht mehr vernehmen wird, so wie sich auch das fernere Schicksal der Markgrafthümer Bayreuth und Anspach bald öffentlich zeigen wird. Da diese Länder ein unwidersprechliches gesichertes Erbtheil unsers Königshauses sind, aber Sachsen bequemer als uns liegen, und uns dagegen die Lausitz bequemer liegt: so wäre ein längst deshalb projectirter Tausch eine Sache, deren noch etwann obwaltende andere Schwierigkeiten, unter den gegenwärtigen Conjuncturen sich am bequemsten heben lassen könnten. Die Negociationen sind jetzt sehr vervielfältigt, und betreffen fast alle Höfe Europas.

An

An den Französischen Umständen hat unser Hof bisher noch keinen wirksamen Antheil genommen. Sie gehören aber um so mehr mit in die jetzigen Negociationen, da die Bourbonischen Prinzen die Hülfe aller Souverains suchen, und da die Grundsätze der in Frankreich jetzt herrschenden Parthey keinem aufmerksamen Fürsten mehr gleichgültig seyn können.

6.

Kopenhagen, den 16ten Julius 1791.

Wir genießen hier einer süßen Ruhe, und sehen, wie vom sichern Ufer, dem Toben der Wellen auf dem beunruhigten Ocean zu. Indessen haben wir auch hier die für jeden Menschenfreund so angenehme Hofnung, die Gewitterwolken bald zertheilt, und den wohlthätigen Frieden verbreitet zu sehen, und unser Hof ist noch immer thätig bemüht, zu dieser glücklichen Wendung beyzutragen. In unsrer Nachbarschaft ist auch alles ruhig. Nur ein einziges Linienschif liegt zu Carlskrona bereit.

Hier sollen zwar ausser den jetzt schon auf unsrer Rhede liegenden drey Linienschiffen, und den zur Uebung der See-Officiers und Cadetten zum Auslaufen bereit liegenden zweyen Fregatten (welche bekantlich alle Jahre zu dem erwähnten Zwecke in See gehen) noch einige Kriegsschiffe mehr ausgerüstet werden. Allein selbige haben keinen andern Zweck, als Beschäftigung einer Anzahl von Matrosen.

Daß unsre Bank am ersten dieses Monats wirklich eröfnet worden, und seitdem ihre Geschäfte in vollem Gange sind, ist Ihnen schon bekannt. Es stand freylich nicht zu erwarten, daß diese gleich anfangs von sehr großer Bedeutung seyn würden: doch hat die Bank vom Tage ihrer Eröfnung an einen nicht unbeträchtlichen Zuspruch gehabt. Gewiß wird diese Anstalt ihre wohlthätigen Würkungen ferner äußern!

Am 6ten Julius hatten wir das Vergnügen, die beyden erwarteten Schiffe aus China und Ostindien mit ihren reichen Ladungen wohlbehalten hier ankommen zu sehen. Den mit der letztern Gelegenheit mitgekommenen zuverläßigen Nachrichten zufolge, hatten sich zwar

einige von Tippo Saibs streifenden Partheyen den Gränzen der Dänischen Besitzungen bis auf eine Meile genähert; aber im Gebiet dieses Etablissements ist, so weit die neuesten Nachrichten gehen, alles ruhig. Auch ist kein Grund vorhanden, Feindseligkeiten von jenem nicht verächtlichen Gegner der Engländer in Ostindien zu erwarten, dessen Truppen übrigens ungemeine Verheerungen anrichten, bis in das Innerste des Landes dringen, und selbst Tiger und Löwen aus ihren Wildnissen verscheuchen sollen.

Daß alle gemachten Anstalten zur Verbesserung der Finanzen und zur Aufnahme der Landes-Cultur überhaupt im Schatten des Friedens ihren Gang ruhig bey uns fortgehen, steht, bey einer Administration, wie diejenige ist, deren Dänemark sich erfreut, wohl nicht anders zu erwarten. Bald hoffe ich Ihnen einige besondre Merkwürdigkeiten über diese Gegenstände mittheilen zu können. — „

(Wir müssen bey dieser Gelegenheit auch unsern Lesern anzeigen, daß wir allernächstens einen, durch die geräuschvollen Begebenheiten andrer Länder, die unverschiebliche Anzeige erfoderten, bisher immer zurück gehaltnen Artikel von Dänemark, mitzutheilen nicht verabsäumen werden.)

7.

Stockholm, den 15ten Julius 1791.

Am ersten dieses Monats trat das neue Verwaltungs-Collegium der Marine in Activität, das unter dem Namen des **Königlichen General-Comtoirs für die Angelegenheiten des Seewesens** errichtet worden. Den Tag vorher wurden die Mitglieder des vorigen Admiralitäts-Collegiums entlassen; alle Subalternen aber, die mehrsten mit erhöhter Besoldung, im Dienste behalten. Der Chef des neuen Departements ist der bisherige Staatssecretair für die Marine, Hr. Cronstedt. Unter ihm stehen die beyden Ober-Commissairs, die über die verschiednen Bureaux des Collegiums gesetzt worden. Die Angelegenheiten der Scheeren-Flotte, die, als zur Armee gehörig, bisher von dem Kriegs-Collegium verwaltet wurden, alle Sachen, die unter der Jurisdiction des Admiralitäts-

miralitäts-Collegium standen, und die Aufsicht über die Pensions-Caße für die Admiralität, sind dem neuen General-Comtoir übergeben, die Gegenstände und Geschäfte dadurch mehr concentrirt, und ihre Verwaltung für die Zukunft erleichtert worden.

Eine ähnliche Veränderung, wie diese mit dem Admiralitäts-Collegium, wird auch nächstens mit der Kammer-Revision, dem letzten unter den Reichs-Collegien, das das Finanz-Wesen der Kron-Revenüen besorgte, erfolgen. Um die Geschäfte desselben unter die verschiednen Departements des sogenannten Kammer-Collegiums zu vertheilen, setzten Se. Maj. noch vor Ihrer Abreise eine Commißion nieder, die aus dem Reichsdrosten, Grafen Wachtmeister, den Präsidenten, Grafen Munk und Baron Ruuth, und aus einigen Mitgliedern der angeführten beyden Collegien besteht, und nun dem Ende ihrer Sitzungen nahe ist. Mit diesen Reductionen zweyer Collegien ist zur Ersparung einer eignen, nicht ganz unbeträchtlichen, Ausgabe, auch die Aufhebung der bisherigen besondern Werfte für die Yachten des Hofes beschloßen worden. Die Truppen der Scheeren-Flotte, die allhier zu Stockholm ihre Station haben, sollen auf den Königl. Schaluppen dienen, weil selbst in Kriegszeiten deren hier noch so viele bleiben, als nöthig sind. Der Vice-Admiral Nordenankar und der Contre-Admiral Leyonankar, der sich im letzten Kriege durch seine Tapferkeit, und besonders durch seine geschickte Deckung des Rückzugs der Flotte aus dem Wiburgschen Sunde nach Helsingfors so verdienstvoll auszeichnete, haben bey dieser Einrichtung die Erfüllung ihres Wunsches, ihre Dimißion erhalten. Die Achtung und Dankbarkeit der Nation folgt ihnen in ihre Retraite.

Nach einer länger als zweyjährigen Krankheit endigte der Tod am 20sten des vorigen Monats die verdienstvolle Laufbahn eines unsrer ausgezeichneten Großen, des Reichsraths, Baron Carl Sparre. Er war am 6ten December 1723 geboren, wurde im 18ten Jahre Adjutant bey den Königlichen Garden, 1757 Major bey denselben, und 1760 Oberster des Regiments Jämtland. Während des siebenjährigen Krieges war er General-Commissair der Armee in Pommern, wurde 1763 zum

Landshöfding zu Gefle, oder zum Gouverneur von West-Norrland, bey seiner vielen rühmlichen Auszeichnung 1773 zum Oberstatthalter der hiesigen Residenz, 1775 zum Reichsrath, bald darauf zum Kanzler der Akademie zu Åbo, und 1782 zum Ritter des Seraphinen-Ordens ernannt. Stockholm betrauert seinen Verlust, da es seinem Eifer und seiner Thätigkeit viel Gutes verdankt. Die Bürgerschaft bezeigte ihm schon vor mehrern Jahren öffentlich ihre Dankbarkeit, indem sie sein Brustbild auf der Börse aufstellen ließ. Er besaß die Liebe der Einwohner eben so sehr als das Zutrauen des Königs, den er auch auf seiner Reise nach Italien begleitete, und am Hofe zu Rom und an andern Italienischen Höfen viele, und als Schwedischer Reichsrath gleiche Ehrenbezeigungen genoß, wie ein Reichsfürst. Er ist ohne Nachkommenschaft gestorben. Seine Gemahlin war die ehemalige Oberhofmeisterin bey der Königin, die Gräfin Ulrike Strömfelt.

Von des Königs Majestät Aufenthalt und Befinden haben Sie jetzt nähere Nachrichten. Ich kann über Ihn nichts weiter melden, als das allgemeine Verlangen, das hier herrscht, ihn bald wieder bey uns zu sehen; und dieß Verlangen dürfte auch bald erfüllt werden, und Schweden durch seinen Gustav neue Merkwürdigkeiten für ein fremdes Land und Europa bekommen. —

8.

Maynz, den 12ten Julius 1791.

Die Nachricht, welche in Ihrem Journale noch als ungewiß angegeben steht, daß der Herr von Westphalen seine Stelle als Staats-Minister resigniren werde, ist nun sicher. Die Resignation ist vor einiger Zeit wirklich erfolgt, und er hätte keinen größern Beweis von seiner Uneigennützigkeit und Großmuth geben können, als den, daß er seine Besoldung, die er, verschiedener Verbitterungen ohnerachtet, auf wiederholten Befehl annehmen mußte, dem Armen-Institute überschickte.

Daß ohnlängst der Graf von Artois, und die Prinzen von Condé, Bourbon, und Enghien, nebst einigen hundert französischen Officieren hier gewesen, und von dem Churfürsten mit ausgezeichneter Freundschaft und Feyerlichkeit aufgenommen worden, aber sich hier nur

kurze

kurze Zeit aufgehalten, und die meisten sich nach Worms zurück begeben haben, wird Ihnen schon bekannt seyn.

Bey den neulich in hiesiger Lesegesellschaft vorgefallnen Debatten resignirte Herr Hofrath Hartleben sein Directorium, und darauf wurde Herr Hofrath von Maers (wenn wir den etwas undeutlich geschriebnen Namen recht gelesen haben) an seine Stelle erwählt.

8.

Braunschweig, den 18ten Julius 1791.

— — Wäre es möglich gewesen, die geheimen Unterredungen, welche zwischen unserm Herzoge, und dem hier ohnlängst anwesenden Könige von Schweden, die oft Stundenlang gedauert haben, zu hören, so würden wir manchen Aufschluß dessen haben, was noch räthselhaft ist, und was ich wenigstens nicht zu äußern wage. Gleich nach der Ankunft des Königs, der im Hotel d'Angleterre logierte, wurde er aus solchem von dem Herzoge abgeholt, der sich sogleich über 2 Stunden ganz allein mit ihm, in seinem Cabinette unterhielt. Diese Unterredungen sind oft wiederholt worden, und, was sonst wohl nie geschieht, der König fuhr beständig mit dem Herzoge in einem Wagen ganz allein, welcher ihn auch in einem Tage nach Salzdahlum und Wolfenbüttel führte, wo sie die Bibliothek besahen. Der Herzog war diese Tage über ganz ungewöhnlich vergnügt. Dieser vortrefliche Fürst ist zu verschiedenen Zeiten wieder mit dem Fieber belästigt gewesen. Doch hat man alle Hofnung zur gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit. Am Freytage gieng der französische General von Heymann, und der Sohn des berühmten Generals von Bouillé hier durch, nach Berlin. Der erstere hatte eine lange Unterredung mit dem Herzoge.

9.

Ein Schreiben aus **Paris**, vom 18ten Julius von unserm Correspondenten, verbinden wir, wie gewöhnlich, mit den andern Nachrichten in den Pariser öffentlichen Blättern, um einen historischen Zusammenhang zu geben. — Die in dem obigen Artikel Frankreich bemerkten Gährungen brachen in den folgenden Tagen in schreckliche Auftritte aus, und das Volk fieng an sich der

Nat.

Nat. Vers. selbst zu widersetzen. Indem diese sich über das Schicksal noch berathschlagte, welches sie ihrem gefangnen Könige bestimmen wollte, wurde sie von aufrühreri: schen Haufen belagert. Da diese, am 15ten des Abends erfuhren, daß das Decret wegen des Königs so eben gegeben war; dem zufolge **der König nicht vor Gericht gezogen werden könne, noch solle**, so giengen die meisten nach dem Hofe des Jacobiner-Clubs, und von da theils in die Gegenden des Palais Royal, theils nach den Tuilerien. Hier machten sie allerhand unruhige Bewegungen, einige Haufen liefen nach den Theatern, und zwangen die Schauspieler aufzuhören, und die Bühnen zu verschliessen. In der Nat. Vers. wurde eine Petition verlesen, in welcher man verlangte, über das Schicksal Ludwig des XVI. die Stimmen aller Gemeinden des Königreichs zu vernehmen, ehe man etwas beschlösse. Es wurden aber nach verschiedenen gehaltnen Reden, unter denen sich die des H. Barnave auszeichnete, welche die Nothwendigkeit der monarchischen Regierungsform zeigte, verschiedne Decrete vorgeschlagen, doch keines bestimmt, als daß der König vorerst in der Unthätigkeit bleiben solle. Am folgenden Tage wurde dem Stadt-Magistrat von Paris, der mit H. Bailly vor den Schranken der Nat. Vers. erschien, ernsthaft befohlen, beßre Sorge, als bisher zu tragen, daß die öffentliche Ruhe nicht gestöhrt würde, und man die Unruhen und Tumulte mit Gewalt hemmen müsse. An eben diesem Tage, in der Abendsitzung, wurde ein förmliches Decret gegeben: „Die Wirkung des Decrets vom 25sten Junius, welches **alle Königliche Functionen**, und alle executive Macht in den Händen des Königs, **suspendirt, soll so lange fortdauern, bis die Constitutions-Chartre dem Könige vorgelegt, und von ihm acceptirt ist.**„ Dabey machte man gleich das Decret dazu: „Wenn ein König, nachdem er die Constitution beschworen, den Eydschwur zurück nimmt, so soll er für einen König, der selbst seine Regierung niedergelegt hat, gehalten, und als ein simpler Bürger behandelt werden.„

Indem auf solche Art die neumodische Aristokratie **Frankreichs bestätigt wurde**, mehrten sich die Volks-Tumulte.

muste. Zwey Personen, die man auf dem Marsfelde traf, wurden, einer gehenkt, der andre erwürgt. Und am 17ten Julius kam es zu einer ordentlichen Schlacht, auf dem ehemaligen Marsfelde, jetzigen sogenannten Föderations-Felde. Ein da versammelter Schwarm von vielen tausenden zusammenrottirten Tumultuanten, wurde von der National-Garde angegriffen, und da er nicht weichen wollte, sondern sich wehrte, wurde gefeuert. Und so wurde viel Blut vergossen. Die Anzahl der getödteten und verwundeten konnte man am 18ten Julius noch nicht genau bestimmen. Allein mit diesem Blutbade war noch keine Ruhe wieder hergestellt. Wir sind in einer schrecklichen Crisis; schreibt man von Paris. In verschiednen Gegenden des Reichs sind auch schon große Empörungen ausgebrochen. Die Nat. Vers. hatte Friedens-Commissaire (nicht mehr wie sonst Truppen) nach dem Departement de la Vendée und nach dem Elsaß, wo greuliche Scenen vorgefallen sind, geschickt. Der Jacobiner Club ist nun endlich ein Abscheu der Nat. Vers. geworden. Zweyhundert Mitglieder derselben haben beschlossen, diesen Club, dessen Mitglieder sie auch waren, zu verlassen, und alle diejenigen für unfähig der Würde, Repräsentanten der Nation zu seyn, zu erklären, die ferner diesem abscheulichen Clubbe beywohnen würden. Dabey lief in ganz Paris das Gerücht, der König würde wieder von neuen entweichen. An den Strassen waren Brand- und Mord-Placate angeschlagen. An vielen Orten schrie man die schrecklichsten Verwünschungen und Drohungen gegen Herrn de la Fayette aus. "Ach! was werden jetzt unsre Feinde, die Aristokraten, für Freude, für einen Triumph haben!" riefen die demokratischen Zeitungsschreiber aus. Und unser Correspondent macht die Anmerkung: "Das ist der Anfang von dem Ende der Dinge allhier." Wir aber können nicht das Ende von diesem Ende der Dinge abwarten; müssen die täglichen Neuigkeiten, wie natürlich, den täglich erscheinenden Zeitungsblättern überlassen, und sind genöthigt, da wir den Schluß unsers Journals nicht länger aufhalten können, um zu rechter Zeit zu erscheinen, alles das, was nach dem 18ten Julius in Paris und Frankreich vorgefallen seyn wird, dem künftigen Monatsstücke vorzubehalten, da

da

da wir dann eine desto zuverläßigere historisch-zusammenhängende Darstellung der Revolutions-Revolution geben werden.

10.

Ein Schreiben aus Berlin, vom 23sten Julius.

— "Es ist zwar weder zu Petersburg, noch zu Szistowe der Friede abgeschlossen, noch unterzeichnet, es muß und wird aber an beyden Orten der Friede allernächstens berichtigt seyn, da Rußland und Oesterreich die bekannten, auch in Ihrem Journale angeführten, letzten Bedingungen erhalten. Die Preußischen Truppen rücken allenthalben in ihre alte Garnisonen. Das verbreitete Gerücht, daß unser Hof Danzig und Thorn erhalten werde, ist bis jetzt gänzlich ungegründet, und das Publicum irrt sich. Hingegen könnten die angegebnen Zusammenkünfte hoher Personen wohl statt haben, und dann noch andre folgen, welche Politiker sonst nicht geglaubt — —.

An den Französischen Händeln nimmt unser Hof auch bis jetzt noch keinen thätlichen Antheil. Die Souverains von Europa lassen vorerst solche ernsthafte Erklärungen in Paris thun, daß man sich scheuen wird, dem Könige und der Königin, einiges Leidwesen zuzufügen, wenn man nicht, unsinniger Weise, die Waffen aller Mächte gegen sich reizen will.

11.

Aus London

haben wir zwar keine neuere handschriftliche Berichte erhalten, aber die in den Londoner Zeitungen vom 19ten Julius befindlichen sind so wichtig, daß wir davon Erwähnung thun müssen. In London selbst war alles am 14ten Julius, da einige Gesellschaften das französische Revolutions-Fest feyerten, ziemlich ruhig zugegangen. Die Minister, und der Stadt-Magistrat hatten sehr gute Anstalten vorbereitet, die kaum nöthig waren. Ein Haufe Gesindel, der sich bey Newgate versammelte, und unter andern die Freylassung des berüchtigten Lord Gordon verlangte, wurde bald durch ein Detaschement zerstreut. Bey der Schmauserey von etwann 1000 Personen in einem Wirthshause, befanden sich keine Häupter der Opposition, und sie verdient nicht erwähnt zu werden. Nach 10 Uhr des Abends lief wieder ein Schwarm Volks durch die Strassen, verlangte Lichter vor die Fenster, und warf mehrere ein. Auch dieser Schwarm wurde bald verjagt, und die Soldaten wurden von einem großen Haufen gutgesinnten Volks begleitet, welches schrie, lang lebe der König! und weg mit den Lichtern! so daß die übelgesinnten Schwärmer ihr Heil in der Flucht suchen mußten. Einige wurden gefangen. — Allein in der großen volkreichen Fabriken-Stadt Birmingham gieng es ärger zu. Ein daselbst auch angestellter Revolutions-Schmaus war nicht nach dem Geschmacke der Einwohner. Das Volk versammelte sich schon um 2 Uhr Nachmittags in großen Haufen vor dem Hause der schmausenden Gesellschaft, und bedrohte sie so, daß sie für weise hielt

schon

schon um 5 Uhr sich wegzuschleichen. Das Volk aber konnte nicht anders befriedigt werden, als daß man 20 bis 30 Menschen in das Haus ließ, um selbst zu sehen, daß die Gesellschaft nicht mehr da wäre. Aber das Volk war einmal aufgebracht. Es schmiß zuerst die Fenster des Hauses ein; von da gieng es nach der Kirche des D. Priestley, eben desjenigen, der gegen Burke geschrieben, und die Französische Revolution gelobpreiset hatte. Es steckte die Kirche in Brand, die um halb 10 Uhr schon in vollen Flammen stand, darauf wurde der Marsch nach Priestleys Hause, eine englische Meile von Birmingham, genommen, alles in dem Hause, die kostbare Bibliothek, ein schönes Laboratorium, und alles bis auf die Kleider der Dienstboten vernichtet. Es wurde auch das Haus des H. Rylands, Priestleys Freund, geplündert. Der Magistrat wollte mit dem Arme der Macht Ruhe stiften; allein seine Detaschements wurden zurückgeschlagen, und darauf gieng es an ein Plündern in fast allen Strassen, und dabey wurde immer geschrieen: Gott erhalte den König! Keine Cromwels! Keine falschen Menschenrechte! Weg mit den Anhängern der Französischen Rebellion! Die Zahl der zerstörten Häuser soll sich auf 60, die der geplünderten auf 100 belaufen. — Zu Dublin in Irrland ist ein gleicher großer Tumult, aus derselbigen Ursache, und mit demselbigen Erfolge gegen die Anhänger der Französischen Revolution gewesen, wobey fast eine ganze Strasse abgebrannt worden. Die Entrüstung des Volks soll durch französische Emissaire angefacht worden seyn, welche das Volk wie in Frankreich aufhetzen wollten, aber bey den bravdenkenden Engländern übel ankamen.

Nach eben diesen neuesten Londoner Nachrichten, war, nach der Ankunft zweyer Couriere von Petersburg und Berlin, Befehl gegeben worden, die gepreßten Matrosen zu entlassen, und man machte, unter der Versichrung des nahen Friedens, Anstalten zur Entwafnung der großen Flotte.

XIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Der Monat Julius wird sich in der Geschichte durch die Friedensschlüsse der kriegführenden Mächte auszeichnen, und so eine Kriegs-Epoche unsers Jahrhunderts schliessen, die ihre ganz besondre Merkwürdigkeiten gehabt hat. Auch in den französischen Händeln wird das Ende dieses Monats entscheidende Wendungen für das Schicksal dieses Reichs haben. Und in Polen sind auch schon neue Unruhen, besonders in der Ukraine, ausgebrochen. Die neue Constitution findet nun vielen Widerspruch, und an der Spitze der Mißvergnügten stehen große Männer, die großen Anhang haben. Man behauptet, daß die Stimmen des Reichstags nicht hinlänglich sind, das Verlangen der Nation zu beweisen.

Die

Die Gährungen vermehrten sich, und ein Corps Rußen von 20,000 Mann, bey Kiow machte auch viele Besorgnisse. Zwischen den vornehmsten Mächten in Europa sind die angefangenen Unterhandlungen noch nicht zu Beschlüssen gebracht. Nur die in einem kleinern Lande gewesene Empörung wird zu ihrer völligen Beendigung gebracht. Die für Lüttich niedergesetzte Executions-Commißion hat die beyden vormaligen Bürgemeister, Fabry und Chestret, die Herren Bassenge, Levoz, Fion, Donceel, und andre, als Haupträdels-Führer der Rebellion, edictaliter citirt, und wird nach 3 Wochen zu deren Urtheile schreiten. Unterdessen sind alle ihre Besitzungen, und Einkünfte in Beschlag genommen worden, und du Perron ist zu lebenswierigen Gefängnisse verurtheilt worden.

Von den Ländern ausser Europa ist nichts wichtiges anzuführen. Im künftigen Monatsstücke werden wir ein Schreiben von unserm Freunde in Ostindien, mittheilen.

XIV.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer neuern vor uns liegenden Berechnung der Staats-Ausgaben und Einnahmen von Frankreich bis Ende Aprils d. J. betrugen die Ausgaben der ersten 4 Monate 340 Millionen 182,237 Livr. und die Einnahme insgesamt 76 Mill. 22790 Livr. Also war die Ausgabe größer als die Einnahme um 264 Mill. 159,447 Livr. Nach solchem Calcul würde in diesem Jahre ein Deficit von 792 Millionen seyn. Diese Rechnung zeigt zugleich, daß die jährliche Staatsausgaben sich anjetzt über 1000 Millionen belaufen, da sie sich unter der vorigen Regierung, in den theuersten Jahren noch nicht auf 600 Millionen beliefen. — Auf der Rückreise von Varennes nach Paris, bat der König, gleich den ersten Abend, die 3 Commissarien der Nat. Vers. mit ihm zu speisen. Herr Barnave sagte sehr höflich, er würde sich nie so weit vergessen, mit Se. Maj. zu speisen, bäte sich aber die Gnade aus, hinter dem Stuhle stehen zu dürfen. Die beyden andern Commißaire, die schon die Einladung angenommen hatten, setzten sich nun auch nicht mit zu Tische, sondern standen hinter der Königin.

In einer, vor uns liegenden Pariser Demokraten-Zeitung hat der berüchtigte Cloots, mit seines Namens Unterschrift angezeigt, daß er eben im Begrif sey den Soldaten des Landgrafen von Hessen, eine kurze und sehr deutsche Nachricht zu geben, und daß er sich verbürge, diese Nachricht an die Behörden zu bringen, und daß man ihn verstehen würde, und daß er schon Soldaten auf seiner Seite habe. — Die wegen der überhäuften Menge der wichtigsten Materien bisher zurückgelegte Wahl-Capitulation Leopolds des II. wird künftig folgen, und vollständig mitgetheilt werden.

Hamburg, den 26sten Julius 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Achtes Stück. August 1791.

I.

Authentische Berechnung des Verkaufs der Französischen sogenannten National-Güter.

Die Zeit ist die unbestechliche heilige Richterin der Geschichte. Sie beschützt die Wahrheit mit ihrer Allmacht. Ohne diesen Schutz hätte der unbefangne wahrhafte Geschichtschreiber eine undankbare Arbeit. Dieser Schutz ist zugleich auch die erhabenste Belohnung des Historikers, der seine Würde fühlt. Wie viele, viele bestrittne Wahrheiten des Politischen Journals sind nun schon durch die Zeit in ein Licht gesetzt, welches das Leugnen unmöglich macht. Dieß Licht erhellt auch nun unsre beständigen Behauptungen wegen der so gerühmten Verkaufungen der sogenannten **National-Güter** in Frankreich. Wir haben sie immer für Gasconnaden, davon die französischen Nachrichten der Freyheits-Schwindler erfüllt sind, gehalten, und dafür erklärt. Da der ganze National-Credit allerdings auf diesen Verkaufungen beruht, indem alle Aßignate sonst keinen Werth haben: so ist man über keine unsrer Behauptungen, von Seiten der der Anarchie ergebnen Parthey, so böse gewesen, als über die wegen des Verkaufs der National-Güter. Wir giengen auch hier, wie immer, ruhig, ohne auf das Geschrey an den Seiten zu hören, den graden Weg der Wahrheit fort. — Und — nun ist in Paris selbst, bey

dem Buchdrucker der National-Versammlung, Herrn Baudouin, unter den Augen der Nat. Vers. aus den Protocollen der zum Verkaufe niedergesetzten Commission (Comité d'alienation) der authentischste, autorisirteste Etat General de la vente des Domaines Nationaux, erschienen, und den Mitgliedern der Nat. Vers. zu ihrer Nachricht vorgelegt worden. Dieser urkundliche Etat geht bis zum 15ten Mai dieses Jahrs, und enthält die Protocolle aller Adjudicationen, in den verschiednen Departements des Reichs.

Nach der Menge der Aßignaten zu urtheilen, müßte man glauben, daß die Verkaufungen sich bis auf 2000 Mill. Livres beliefen, und in diesem Etat wird protocollisch berechnet, daß alle Verkaufungen zusammen 579 Millionen 550,600 Livres betragen. Dabey aber ist die Nat. Vers. selbst überführt worden, daß eine Menge von Käufern insolvabel sind, und daß diese die Kaufsummen, zum Scheine über den Werth herauf getrieben haben; (wie wir immer behauptet haben.) Die Nat. Vers. hat zwar nicht für gut gefunden, in ihren Sitzungen über jene so unvortheilhafte Berechnung zu deliberiren, oder zu decretiren: aber sie hat doch darüber ihre Klagen in einer öffentlichen Druckschrift, welche ebenfalls bey ihrem Brudrucker, Baudouin, herausgekommen ist, dem ganzen Publico vorgelegt. Seite 2 dieser Schrift heißt es: « Leute von bekanntem Unvermögen, von klarer Insolvabilität stellen sich bey dem Verkaufe der National-Güter ein, bieten so hohe Summen, die in gar keinem Verhältniße mit dem wahren Werthe der Güter stehen, die sie auftreiben, *) und gehen Verpflichtungen ein, die sie nicht erfüllen können. Andre, von Gierigkeit verführt, errröthen nicht, solche Commißionaire zu gebrauchen, um vortheilhaftere Acquisitionen zu machen. Seite 6 dieser Schrift von der National-Versammlung heißt es: "Es giebt Personen, die besoffen (en etat d'ivresse) auftreiben, die zu 100,000, zu 200,000 Livres auf einmal bieten u. s. w. In manchen Departements — so

*) Elevent leurs offres à des prix hors de toute proportion, avec la vraie valeur des objets, qu'ils enchérissent.

so lautet die Klage weiter — sind nicht für einen Sous National-Güter, in vielen andern nur für unbedeutende Summen verkauft worden. So ist unter andern in den Departements von Corsica, von l'Isle und Vilaine noch nichts verkauft worden. In dem Departement von Correse sind nur für 41,745 Livres; in dem Departement des Oberrheins nur für 14,200, und in dem von Morbihan nur für 11,198 Livres verkauft worden. Paris, welches das Peru hätte seyn sollen, und wo die Summe der Verkaufungen von dem Maire so groß angegeben wurde, hat nur für 9 Millionen 624,000 Livr. verkauft.

Das Resultat von allen diesen Verkaufungen, so wie ein sicheres Document von den jetzigen Finanz-Umständen, ist folgendes. Das Staatscomtoir der außerordentlichen Ausgaben, (La caisse de l'extraordinaire) dessen Fonds allein in den verkauften Nationalgütern bestehen, hat im Jahre 1790 und in den 5 ersten Monaten von 1791 zusammen für den Schatz ausgegeben laut der Berechnung in diesem gedruckten Etat,

	719 Millionen	452,976 Livres.
Und Nationalgüter sind nur verkauft für	579 —	550,000 —
Die Kaße der ausserordentlichen Ausgaben hat demnach mehr ausgegeben, als eingenommen	139 Millionen,	902,976 Livres.

Die Ankäufer, die insolvent sind, der Termin der Bezahlungen auf 15 Jahre, die erschöpften Anticipationen — alles dieß wird folglich diese Caße, die bisher die Haupt-Reßource der National-Versammlung war, bald ausser Stand setzen, dem öffentlichen Schatze ferner zu Hülfe zu kommen. Man sieht kein baares Geld mehr im Lande. Das Uebel ist noch durch das Decret der National-Versammlung gegen die Emigranten verschlimmert worden, die viele Schulden in Frankreich zurück gelassen haben. Ueberdem werden falsche Aßignate in der Fremde gemacht, womit Frankreich zu Millionen überschwemmt wird, und wovon in der Nat. Vers. selbst

die Beweise vorgelegt und von ihr die Nachrichten, zur Warnung für die falschen Aßignate, an das Publicum gegeben worden sind. — So sind die Folgen der Regierung der Philosophisterey und der Volksbetrügerey.

II.

Ein Schreiben aus Ostindien. Neueste Berichte.

Madraß, den 31sten Januar 1791.

— „Ich fahre fort, Ihnen von den seit meinem letztern Schreiben vom 16ten September *) hier vorgefallnen kriegerischen Begebenheiten Nachricht zu geben, und Ihnen dadurch die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten unsers Landes und der Asiatischen Welt überhaupt, während des letzten viertel Jahrs, mitzutheilen.

Im Anfange Septembers vorigen Jahrs beorderte der General Meadows den Oberstlieutenant Floyd, mit dem 19ten Dragonerregimente, 16 Escadrons eingeborner Cavallerie, dem 36sten Englischen Regimente, und 4 Bataillons Seapoys, nebst 11 schweren Kanonen, unter Commando des Oberstlieutenants Deave gegen das Fort Sattimungalum vorzurücken, und selbiges anzugreifen. Nach wenigem Widerstande wurde es auch erobert. Hierauf bezog der Oberstlieutenant Floyd ein Lager an der Südseite des Flußes Vary-Syed. Sultan Saheb (Tippo Saib) war bereits mit mehrern Truppen verstärkt, und stand mit 6000 Pferden zu Gruelzelhetty. In der Nacht auf den 12ten September wurde Capitain Child mit 3 Escadrons detaschirt, um dieses Corps, welches nach eingelaufenen Nachrichten abermals verstärkt war, zu beobachten. Am 13ten des Morgens, mußte Major Darley mit seinem Cavallerie-Regimente vorrücken, um den Capitain Child nöthigen Falls unterstützen zu können. Nicht lange nachher lief beym Oberstlieutenant Floyd die Nachricht ein, daß Capitain Child und

*) S. dasselbe im 4ten Stücke des Journals, Monat April 1791. S. 337 u. ff.

und Major Darley von Tippo's Cavallerie umringt wären. Dieser rückte daher sogleich mit seinem Dragoner-Regimente vor, griff die feindliche Cavallerie, welche noch nichts unternommen hatte, an, brachte sie in der größten Unordnung zum Weichen, und verfolgte sie eine Zeitlang. Der Verlust des Feindes bey diesem Vorfalle wird zu 400 Mann angegeben. Indeß schickte ungefähr um 11 Uhr desselben Morgens der Feind ein starkes, aus Reutern und Fußvolk bestehendes Detaschement nach der Nordseite des obgedachten Flußes, und ließ das Corps des Oberstlieutenants Floyd durch ein heftiges Kanonenfeuer beunruhigen. Dieses Feuer hielt bis Abends 5 Uhr an. Der Oberstlieutenant Deave verlohr dadurch gleich Anfangs sein Leben.

Der Capitain Wight, welcher mit dem 16ten Bataillon Seapoys in Sattimungalum lag, erhielt Ordre, mit selbigem gegen 11 Uhr Abends auszumarschiren, und sich mit dem Oberstlieutenant Floyd wieder zu vereinigen. Dieser befolgte aber die erhaltne Ordre so nachläßig, daß er erst am 14ten September des Morgens zum Oberstlieutenant stieß. Er wurde nachher für dieß Versehen dimittirt. Denn dasselbe war Schuld, daß der Oberstlieutenant Floyd nun ebenfalls erst des Morgens abmarschiren konnte, wodurch er den darauf folgenden Verlust erlitt. Kaum war nämlich der Oberstlieutenant Floyd mit seinem Corps aufgebrochen, um nach Coimbatour zu marschiren, als der Feind dieß bemerkte, den Fluß paßirte, nicht nur in die Bagage einfiel, welche sämmtlich verlohren gieng, sondern auch mit seiner Cavallerie in die Englische Infanterie einhieb, und die leichte Compagnie des 36sten Regiments beynahe völlig niedermachte. Das Detaschement wurde bis Abends um 5 Uhr vom Feinde verfolgt, ohne jedoch weiter von demselben zu leiden. Um die Zeit rückte der Oberstlieutenant Ohldham mit der Infanterie heran, die er commandirte, und trieb den Feind mit Verlust vieler Todten zurück. Geblieben sind bey diesem Vorfalle 42 Europäer, 114 Seapoys und 23 Pferde; verwundet aber 86 Europäer, 194 Seapoys und 11 Pferde; überdem getödtet 4 Officiers nebst 2 Compagnie-Chirurgen, und verwundet 5 Officiers.

Der Verlust des Feindes ist ungleich beträchtlicher. Drey von Tippo's besten Anführern sind geblieben, davon der eine sein eigner Schwager war. Einer derselben wurde von einem Quartiermeister des 19ten Regiments ganz nahe vor seinen Leuten niedergehauen. Die Engländer haben 5 Kanonen verlohren, welche theils unbrauchbar geworden waren, theils wegen Mangel an Ochsen nicht fortgebracht werden konnten.

Den 16ten September vereinigte sich der Oberstlieutenant Floyd wieder mit dem General Meadows. Dieser schickte hierauf den Oberstlieutenant Stuart mit einem Detaschement nach Pulingachery. Man beschoß dieß Fort einige Tage lang, worauf es am 22sten September capitulirte. Nach dieser Einnahme marschirte das Detaschement, mit Zurücklassung des 14ten Bataillons als Besatzung, zur Armee zurück. Dagegen wurde das Fort Errode vom Feinde weggenommen. Unter andern gieng dabey ein Vorrath von 3000 Säcken Reis verlohren.

Am 1sten October kam der Oberstlieutenant Hartley mit seinem Corps zu Poligatchery an, und erhielt Nachricht, daß ein feindliches Corps gegen Coimbatore im Anmarsch sey. Der General hatte diese Stadt mit der Armee verlassen, um Tippo zu verhindern, nicht nach Tritchinopoli zu marschiren. Oberstlieutenant Hartley detaschirte daher 3 Bataillons Seapoys, die früher als das feindliche Corps daselbst eintrafen und selbiges völlig zurückschlugen. Das Fort Daraparam gieng wegen Mangel an Artillerie über. Die Englische, aus 2 Compagnien Europäern bestehende Besatzung, wurde gegen Versprechung, während dieses Krieges nicht wieder gegen Tippo zu dienen, nach der Englischen Armee escortirt. Sultan Tippo ist bey der Einnahme selbst gegenwärtig gewesen, und hat die Officiers sehr gnädig behandelt. Diese sind mit ihren Leuten nach Ennore, ohnweit Masulipatnam geschickt, um dort Dienste zu thun. Das daselbst gelegne Madraß-Bataillon ist dagegen zum Dienst nach Madraß beordert.

Der General Lally soll an seinen bey Sattimungalum erhaltnen Wunden gestorben seyn. Am 23sten October

tober starb auch der Oberst Kelly. Der Oberstlieutenant Maxwell vom 24sten Regimente folgte ihm im Commando. Dieser trat am 18ten October den Marsch an, und gieng den 24sten durch den Paß bey Amboor. Bis zum 10ten November fand er keine Hindernisse. Am folgenden Tage sah man in einiger Entfernung feindliche Cavallerie durch ein Defilée retiriren. Ein Detaschement des 1sten Cavallerie-Regiments setzte derselben nach; aber zu hitzig. 20 Mann von den Unsrigen wurden niedergehauen oder gefangen genommen. Unter diesen befanden sich auch 3 Officiers. Am 17ten November vereinigte sich dieses Corps, welches beynahe 10000 Mann ausmachte, mit der Hauptarmee unter dem General Meadows.

Am 10ten December erhielten wir hier zu Madraß folgende Nachricht vom Obristlieutenant Hartley. Dieser hatte mit seinem Corps im November Travancore verlassen, indem er Nachricht erhielt, daß sich Hußeyn Ally Khan, Pfauder oder Gouverneur von Calcut, mit Mohtul Khan, einem General des Tippo, etwa 10 Meilen westlich von ihm entfernt, vereinigt habe, um ihn gemeinschaftlich anzugreifen. Hartley eilte, diesen zuvorzukommen, brach mit dem 75sten Regimente und 2 Bataillons Seapoys auf, traf jenes Corps in einem Gehölze an, schlug es, und machte sowohl den Hußeyn Ally Khan, als 6 andre Anführer nebst 900 Mann zu Gefangnen. Es sollen mehr als 1000 Mann von den Feinden geblieben seyn. Englischer Seits wurden nur 5 Todte und 40 Verwundete gezählt. Auf seinem Marsche hatte Hartley auch das Fort Furrankabad eingenommen, an 1500 Mann zu Gefangnen gemacht, auch verschiedne Schiffe, die bey Boypore auf dem Fluße lagen, erbeutet. Am 4ten December kam der General Abercromby von Bombay zu Tillichery an, belagerte Conanore, und eroberte es am 16ten mit Accord. Verschiedne auf der Rhede gelegne, mit Pfeffer beladene Schiffe fielen ihm dabey in die Hände.

Die Grausamkeiten, welche Tippo's Truppen, seitdem die Armee des Oberstlieutenants Maxwell auf dem Marsche begriffen ist, im Carnatic angerichtet haben, sind nicht zu beschreiben. Im vorigen Kriege blieb die

Pagode zu Trinomale, als ein Heiligthum doch immer verschont; allein dieses mahl hat sie mit allen übrigen überfallnen Orten gleiches Schicksal gehabt. Es sind aus ihr allein 2 Elephanten und 2 Kameele, mit Gold und Kostbarkeiten beladen, fortgeführt worden.

Am 12ten December kam Lord Cornwallis aus Bengalen hier an. 1500 Bengalische Seapoys haben sich freywillig gemeldet, um auf Schiffen hierher gebracht zu werden, und im Felde zu dienen. 600 von Bengalen hieher gebrachte Pferde sind mit für selbige bestimmt. Auch sind von dort eine Menge Ammunition, Reis und Ochsen hier angelangt. Das 37ste Regiment ist ebenfalls von dort hier angelangt, wovon 5 Compagnien nach Tillitschery geschickt worden. Am 28sten December gieng Lord Cornwallis von hier zur Armee ab, die bis auf 15 Meilen von hier herunter geführt worden.

So eben läuft die Nachricht ein, daß Sultan Tippo Permacoil, 16 Meilen von Pondichery weggenommen habe, und mit einer ansehnlichen Macht daselbst im Lager stehe. Jenes Fort war mit 2 Compagnien Seapoys besetzt.

Nach den Anweisungen, die der Lord Cornwallis aus England erhalten, geht das 15te Regiment Hannoveraner nach Teutschland zurück. Die Leute davon, welche noch Lust haben zu dienen, kommen bey das 14te Hannöversche Regiment, welches noch auf ein Jahr hier bleiben wird.„

III.

Ein Schreiben von Paris,

vom 2ten August 1791.

Ich habe Ihnen schon gemeldet, daß endlich der berüchtigte Jacobiner-Club, der bisher unser unglückliches Reich verwirrt und beherrscht hatte, und die National-Versammlung an einander gerathen sind, und über 200 Mitglieder der Nat. Vers., die Mitglieder jenes Clubs waren, denselben verlassen haben. Die Ursache war die zu grobe Aeußerung des Republicanismus, und Cromwellischer Grundsätze, welchen im Grunde

auch viele von denen, die den Club verliessen, zugethan sind, wozu sie aber die Umstände noch zu wenig günstig fanden. Hätten die Cromwellianer die Oberhand behalten, so hätten wir das **Ende von dem Ende** der Dinge hier bald gesehen. Jetzt wird dieses Ende verlängert. Die Partheyen suchen sich wieder gegen einander zu verstärken. Der schändliche Barfüßer-Club, der durch die Decrete am 17ten Julius seiner vornehmsten Mitglieder, mordbrennerischer Anführer, beraubt wurde, und wirklich auseinander gieng, hat schon wieder angefangen, sich von neuen zu versammeln, und hält seine Sitzungen auf der Straße des Boucheries. Der Jacobiner-Club hat sich in 2 Secten vertheilt; die eine hat ihren gewöhnlichen Sitz behalten: die andere versammelt sich aux Feuillans. Diese beyde Secten suchen die Oberherrschaft über die unzähligen affiliirten Clubs im ganzen Reiche an sich zu reissen; sie wetteifern in Adreßen, die sie in alle Gegenden hinsenden, und die Clubs in den Provinzen theilen sich. Die Clubs zu Nantes und zu Marseille haben sich für die Jacobiner erklärt, deren Präsident seit dem 25sten Julius der famöse Pethion ist, welcher in der Nat. Vers. offenbar erklärte, daß der König, wie ein Verbrecher vor Gericht gezogen werden solle. Indessen scheint es doch, daß der Club aux Feuillans die größte Anzahl der Clubs im Reiche auf seine Seite bekommen wird. Gegen den nur zu bekannten neuen Constitutions-Bischof Fauchet, dem Haupte des Cirque National, und der Propaganda, oder Aufruhrs-Societät, ist ein Verhafts-Befehl ergangen, da Se. Constitutions-Hochwürden (Monseigneur l'éveque constitutionel, et Pere venerable) es endlich gar zu toll machten, und nicht allein die Absetzung und criminelle Verhörung des Königs predigten, sondern gar ein Apostel eines agrarischen Gesetzes wurden, nämlich, daß auch **eine gleiche Vertheilung aller Güter und alles Vermögens** unter den Franzosen statt haben müsse, um das wahre System der Freyheit und Gleichheit auszuführen. Man muß gestehn, daß der Mann consequent ist; denn ohne Gleichheit der Güter ist wirklich, so wie er sagte, die neue Freyheit und Gleichheit nur eine Idée.

So streiten sich auch die beyden Jacobiner-Secten jetzt über das phantastische Kapitel der Menschenrechte. Die eine will es wörtlich ausgeführt wissen. Die andere ist so klug, daß sie die Unmöglichkeit der Realität dieser Phantasie einsieht, und verlangt, daß man jene abstracten (und nicht einmal wahren) Sätze, nach den Umständen erkläre, und anwende.

Indessen sind verschiedne mordbrennerische Blätterschreiber vertrieben, und theils arretirt worden. Das Blatt, der Volksfreund, und ein anderes, der Volksredner, betitelt, erscheinen nicht mehr, und ihre Verfasser haben die Flucht ergriffen. Der Volksfreund hatte in seinem Blatte vom 18ten Julius das Volk ermahnt, ohne Barmherzigkeit eine Anzahl der Mitglieder der Nat. Vers. zu ermorden, (de poignarder sans misericorde) und er gab sie namentlich an; die Herren Bailly und la Fayette beschlossen diese Liste, welche hier nur die ersten und nothwendigsten Opfer anzeigen sollte. Am 20sten erschien das letzte Blatt dieses Volksfreundes, und er ermahnte, dem H. la Fayette das Herz aus dem Leibe zu reißen, den König und die Königin umzubringen, und die Glieder der Nat. Vers. an Pfähle zu spiessen (qu'il falloit arracher le coeur à Mr. la Fayette, assasiner le roi et la reine, et empaler les membres de l'assemblée nationale.) Der Verfasser eines ähnlichen schändlichen Blattes, Camille Desmoulins (welcher der erste war, der am 12ten Julius 1789 im Palais Royal den Aufruhr anhetzte, indem er auf einen Tisch sprang, eine heftige Rede hielt, und so die erste Hitze anfachte) hat auch am 18ten vorigen Monats sollen verhaftet werden, sich aber mit der Flucht gerettet, und soll den Weg nach Marseille genommen haben, wo er einen neuen Tummelplatz für sich zu finden hoft.

Der Constitutions-Ausschuß hat schon angefangen einen Anzeiger (Indicateur) aller Decrete, welche die Constitutions-Chartre ausmachen sollen, drucken zu lassen. Dieß große Werk soll binnen 8 Tagen fertig seyn, und dann dem Könige vorgelegt werden. Paris hat anjetzt eine düstre Stille, die ein tiefes Mißvergnügen anzeigt. Die Patrioten selbst nehmen an der öffentlichen Sache

nicht

nicht mehr so lebhaftes Interesse, wie sonst. Viele National-Garden nehmen ihre Dimißion, und sind des Dinges überdrüßig. Zwey tausend von ihnen, aber man versichert mich, daß viele an der Summe fehlen, haben durch den patriotischen Geist sich in die Ferne treiben lassen. Sie wollen die Grenzen gegen alle die Armeen vertheidigen, welche, von allen Ländern her, gegen uns anziehen wollen. Sie haben schon seit ein paar Tagen sich angewöhnt, in Zelten zu seyn. Aber ihre Disciplin übertrift alles, und läßt herrliche Wunder hoffen. Sie wollen durchaus frey leben und sterben, allso auch nicht unter den Befehlen ihrer Officiere stehen. Alles soll durch Stimmensammeln unter ihnen ausgemacht werden, u. s. w. Indessen ist es allgemein bekannt, daß der Herr von Montmorin schon erklärt hat, daß die Franzosen, die für ihre Freyheits-Ideen sterben wollen, dazu bald werden Gelegenheit haben, daß wir noch vor Ende dieses Monats fast ganz Europa gegen uns haben werden, wenn wir nicht das thun, was man uns vorschreibt. —

2.

Paris, den 5ten August 1791.

Die bis jetzt noch fortdauernde Ruhe allhier ist mehr scheinbar als reel, und wird noch immer durch die vom Rathhause wehende rothe Fahne erhalten. Die Gemüther sind in einer warmen, nur zurückgehaltnen Gährung. Was ich Ihnen von der Aemulation der beyden Clubs des Jacobiner-Clubs, und des davon getrennten großen Theils, aux Feuillans, geschrieben, hat die Folgen gehabt, die ich vorher gesagt. Letztrer hat die meisten Clubs in den Provinzen auf seine Seite bekommen. Er hat aber hier im wesentlichen verloren, da schon wieder über 40 seiner Mitglieder zu dem ursprünglichen Jacobiner-Clubbe übergegangen sind. Diese Clubs halten die Nat. Vers. selbst in einer Abhängigkeit, die alle weisen Maaßregeln der Mäßigung hindert, und die Verwirrung und Anarchie bekräftiget. Eben glaubte der wohldenkende Theil der Nat. Vers. so viel Kraft gewonnen zu haben, daß er Modificationen einiger zu weit getriebnen Dinge machen könnte, als er schnell wieder die

Gewalt

Gewalt der Clubs empfand, und durch deren Mitglieder in der Nat. Vers. gezwungen wurde, die Orden abzuschaffen, und allso noch weiter, anstatt etwas zurück zu gehen. Und das in eben dem Momente, da man dem Könige die Constitutions-Chartre zur freyen Annahme vorlegen will.

An diesem Constitutionsdiplome haben die Commitéen der National-Versaml. bisher Tag und Nacht gearbeitet. Die jetzigen Republikaner beschuldigen aber schon die Commitéen, daß sie vom Hofe (der doch gar nicht mehr existirt) bestochen sind. Ueberhaupt aber und im Grunde ist diese Arbeit ein Mittel, entweder durch Nachgiebigkeit und durch geheime Unterhandlung mit den auswarts gegangnen Prinzen, und Häuptern der Mißvergnügten, einen Vergleich zu bewerkstelligen, weswegen auch schon 2 Emissaire an den Grafen von Provence in der Stille gesendet worden, oder, im Gegentheile, doch Zeit zu gewinnen, damit die schöne Jahrszeit verstreiche, und der Winter dann die Contrerevolutionisten abhalte. Man wird sehen, ob, und wie das glücken wird.

In der Nat. Vers. sind 3 Partheyen, heftige Republicaner, so genannte Aristokraten, und so genannte moderate, oder unpartheyische. Die beyden letztern Partheyen nähern sich manchmal. Man hat eine Coalition von den vornehmsten aller 3 Partheyen zu machen gesucht. Die Herren Malouet und Maury haben in diesen Tagen mit den Herren André, Lameth und Barnave unterhandelt. Aber alles fürchtet die Gewalt der Clubs und des von ihnen gereizten Pöbels. Man sieht zu spät ein, welch ein Unheil das Kapitel von den Rechten der Menschen gestiftet hat, und welche verwirrte Begriffe daher geflossen sind. Man sieht zu spät ein, daß man Unrecht gethan hat, dem Pöbel so viel Gewalt zu geben. Man hat angefangen die Policey strenger zu machen, und die Stadt von losen Gesindel zu säubern; man hat alle Attrouppements, alles ahfrühreriſche Schreyen auf den Strassen verboten. Man hat durch beständige Patrouillen der National-Garden gesucht die Ruhe zu erhalten. Aber die National-Garden sind selbst der Fatiguen überdrüßig, und dieser zwangvolle Zustand kann

nicht

nicht lange mehr dauern. Dazu kommt die nur zu gegründete Furcht für Angriffe der auswärtigen Mächte, die Ludwigs Schmach rächen, und ihn in vollen Besitz seiner Rechte wieder setzen wollen.

Es ist eine besondre Bemerkung, daß die meisten der jetzigen heftigsten Königsfeinde, noch vor kurzen die niedrigsten Hofschmeichler waren. Condorcet, der jetzige unsinnigste Republicaner, machte sich vordem durch seinen Eifer, wo es nur möglich war, den König zu sehen, sich einzufinden, und nach einem Blicke von ihm zu seufzen, lächerlich. La Harpe schrieb ehedem Lobreden, und Lobgedichte auf die Königin, und sagte von ihr, die er jetzt mit Beschimpfungen zu überhäufen strebt:

Un sceptre est inutile avec tant de beauté,

Mais à tant de vertus eil falloit un empire.

Linguet war der Vertheidiger des Despotismus des Herzogs von Aiguillon, und des Despotismus überhaupt. Palissot war der erste der schriftstellerischen Feinde Rousseaus, den er nun anbetet. Le Brun war eine von Calonne ernährte Creatur. Noel hat vom Abbé Maury, den er in seinen Blättern bis zum Unsinn lästert, Brod, Amt, und selbst die Phrasen bekommen, mit denen er seine Lästerungen ausschmückt. Laclos war einer der plattesten Intrigen-Macher bey der vorigen Regierung, bis er endlich aus allen Antichambern zu Versailles verjagt wurde, und so dann ein Vertrauter des H. v. Orleans wurde. So könnte ich noch viele schildern, und die Liste der schwarzen Undankbarkeit, und der niedrigsten Eigennützigkeit und Bosheit würde sehr groß werden, wenn ich die Hofleute selbst herrechnen wollte, die noch vor 2 Jahren allein von der Hofluft lebten, und nun sich als geschworne Feinde des Hofes zeigen. Der philosophische Beobachter kann einen Seufzer über die Verderbniß des menschlichen Herzens, und der Mann von festen Charakter und System die tiefste Verachtung nicht unterdrücken.

3.

Wien, den 4ten August 1791.

Nach einem beynahe dreymonatlichen Aufenthalte in **Toscana, der Lombardey und den Venetianischen** Staa-

Staaten, ist der Kaiser am 20sten v. M. wohlbehalten hierher zurückgekommen. Seit Se. Maj. Ankunft haben die Friedensgerüchte sich erneuert, und nun erwartet man stündlich, daß sie zur Wirklichkeit übergehen.

Es ist wohl sicher, daß H. von **Bischofswerder** und Lord **Elgin**, im Namen ihrer Höfe, den Kaiser bewogen haben, von aller Erläuterung des Status quo abzugehen, und daß dieser unbedingt die Basis des zu schliessenden Friedens ausmacht. Nach geschlossenem Frieden aber, haben die alliirten Mächte, wie man vernimmt, sich anheischig gemacht, die Pforte zu bewegen, daß sie sich im Guten zu einer Gränzberichtigung an der **Unna** und bey **Orsova**, mit **Oesterreich** einverstehe. Diesemnach haben unsre beyden bevollmächtigten Minister Befehl erhalten, sich an den Congreßort zurück zu begeben, haben dazu von den türkischen Bevollmächtigten eine Einladung erhalten, und sind am 16ten v. M. wieder in **Szistowe** eingetroffen, wo am 18ten wieder Friedenscongreß ist gehalten worden. Da alles ausgeglichen ist, so muß der Schluß ohne Zweifel ehestens erfolgen, und der Englische Bevollmächtigte, Ritter **Keith**, dessen Gegenwart dort nicht mehr nöthig ist, hat wirklich schon seine Hieherreise angetreten.

Der Kaiser hat in der Sicherheit des Friedens schon vor einigen Wochen an den Hofkriegsrath den Befehl erlassen, die ganze Armee auf den Friedensfuß zu setzen, die Regimenter in ihre Stationen zu ziehen, die Freykorps aufzulösen, alle vierte Bataillone und Divisionen zu reduciren, und mit einem Worte, alles vorzukehren, was von dieser Seite die Staatswirthschaft und die Aussicht zu einem dauerhaften Frieden zur Vorschrift macht.

Wenige Tage vor des Kaisers Ankunft, sind auch Hr. von **Bischofswerder** und Lord **Elgin** hier eingetroffen, und beyde befinden sich noch allhier. Ersterer hat dieser Tagen von dem Kaiser ein Geschenk von 10,000 Gulden am Werthe erhalten.

Es heißt, der Kaiser werde bey Gelegenheit der Böhmischen Krönung dem Churfürsten von Sachsen zu Pilnitz einen Besuch machen, und dahin werde zu gleicher Zeit der König von Preußen kommen.

Zur

Zur Krönung in Böhmen sind bereits alle Anstalten getroffen. Anfangs war nur der Antrag zur Krönung des Kaisers allein; nun aber hat sich, auf dringendes Ansuchen der Stände, auch die Kaiserin dazu entschlossen, welches ein Beweis von Ihro Maj. vollkommenen Gesundheit ist. Die Abreise Ihro Majestäten erfolgt den 20sten oder 25sten dieses Monats. Vorher schon geht das Hofpersonale, wie auch der Böhmische Hofkanzler, Graf von Kollowrath, mit einem Theile der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzley ab, welche in Prag die Arbeiten fortsetzt, so lange der König zugegen ist. Der Böhmische Adel macht einen außerordentlichen Aufwand, um sich bey dieser Feyerlichkeit durch Glanz und Pracht auszuzeichnen.

Die neuesten Nachrichten, die man aus den **Niederlanden** erhalten hat, sind nichts weniger als tröstlich, und bestätigen nur zu sehr, daß dort nur die physischen nicht moralischen Menschen bezwungen sind. Die Generalgouverneure haben ausser **Limburg**, überall viel Kälte, die zum Theil bis zur Beleidigung gieng, gefunden. Das Gubernium ist zwar mit den Ständen, wie es scheint, ganz gut versöhnt, und einverstanden, aber die Stände sind dem größten Theile der Nation verhaßt. Aus zwey Partheyen sind drey geworden; denn selbst der elende **van der Noot** hat noch seine Anhänger; am meisten aber scheint das demokratische oder so genannte Vonkistische System um sich zu greifen, und es wird schwer halten, die Ruhe aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Daher heißt es, haben auch die Gouverneure noch um einige Regimenter angesucht, und sollen die Festungswerke durchaus wieder hergestellt werden.

Daß der Kaiser sich des Königs von Frankreich mit aller Kraft annehmen wird, daran kann kein vernünftiger Mensch mehr im Ernste zweifeln, nachdem dem Marquis von Noailles von dem Fürsten von Kaunitz, im Namen des Kaisers bedeutet worden, daß er nicht mehr für einen französischen Bothschafter erkannt werden könne, bis Ludwig der XVIte in alle seine vorigen Königlichen Rechte wieder eingesetzt sey. Das bestimmtere nähere der wirklichen Unternehmungen wird man bald sehen.

Wie-

Wie verlautet, so wird bald ein Manifest von des Kaisers Majestät an die Höfe von Europa erscheinen, welches ganz Europa in Bewegung setzen wird. Sie werden solches noch in diesem Monate Ihrem Journale einverleiben können; und auch bald von den Verbindungen der vornehmsten Europäischen Höfe zu einem und demselbigen Zwecke zuverläßig unterrichtet werden.

IV.

Neue Siege der Rußen. Türkische Kriegs- und Friedens-Berichte.

Wenige Kriege haben bey einer längern Dauer eine so glänzende Einförmigkeit für eine Macht gehabt, als der Krieg der Russen mit den Türken. Die ganze, beynahe alltägliche Merkwürdigkeit desselben besteht in einer Kette von Siegen und Eroberungen, die fast nie unterbrochen worden. Da man gar keine Türkische Berichte zu lesen bekommt, und die einzelnen, den Rußischen Berichten entgegen lautende Nachrichten über Warschau, und Breßlau ohne Autorität bleiben, so hat man gar nicht einmal sichre Materialien zu einer historischen Kritik, sondern die Rußischen Berichte werden allein Geschichte. Indem man jetzt dem Frieden entgegen sieht, erwerben sich die Rußischen Truppen, früher im Jahre als bisher, in zweyen Welttheilen, in Europa und Asien, neue Lorbeern.

Der Zeitpunct der neuen Siege war der vorige Monat. Um den Rußen das Vordringen über die Donau zu verwehren, und Brailow und die Hauptstädte in Bulgarien, Silistria und Varna zu decken, hatte der Großvezier, Jussuph Pascha, wie wir schon in den vorigen Stücken angeführt haben, die Hauptarmee in der Nähe der Donau, eine halbe Stunde von der Stadt Maczyn in mehrere Lager zusammengezogen. Die Rußischen Generale von Kutusow und Fürst von Gallizin nahmen bekanntlich letztre Stadt schon am 8ten April ein, und verliessen sie nachher wieder. Die Verstärkung, die der Großvezier noch fortdauernd erhielt, und die Absicht,

Absicht, die er zu erkennen gab, selbst über die Donau zu gehen, bewogen den Fürsten Repnin, der in Abwesenheit des Fürsten von Potemkin das Obercommando über die Rußischen Truppen führt, demselben zuvor zu kommen. Am 1sten Julius brach die Hauptarmee, die im Lager bey Scherbeneſt stand, auf, und gieng in dreyen Abtheilungen, nach Privat-Nachrichten 40,000, nach dem Rußischen Hofberichte zusammen aber nur 25,000 Mann stark, über die Donau. Nach einem mühsamen Marsche durch unwegsame Gegenden erschien sie am 10ten Julius des Morgens frühe vor dem Lager des Vortrabs des Großveziers. Dieses stand auf Bergen. Der Hauptheil der Armee hatte sich in die Ebene gezogen. Sie bestand nach der Rußischen Angabe aus 70000 Mann, mehrentheils Cavallerie. Ein Ruße hatte allso gegen 3 Türken zu fechten. Fürst Repnin ließ die Truppen in der gewöhnlichen Stellung von Quarre's aufmarschiren. Er selbst commandirte das Centrum, Fürst Gallizin den rechten, und General Kutusow den linken Flügel. Ein Corps Türkischer Spahis rückte vor, wurde aber bald zurück getrieben. Jeder Theil suchte den andern in den Rücken zu kommen, aber vergebens. Gleich im Anfange der Schlacht hätten die Russen unerwartete Hindernisse zu bekämpfen, die der klugen Disposition des Großveziers Ehre machten. Es erschien ihnen ein Corps Türken von 9000 Mann, die aus Brailow über die Donau gesetzt waren, im Rücken. Dazu kamen 30 bewafnete Fahrzeuge auf diesem Strome, die die Diversion zu vermehren suchten. Allein die Absicht derselben wurde nicht erreicht. Fürst Repnin schickte 8 Regimenter ab, — und das Brailowsche Corps retirirte sich; eben so die Flottille auf der Donau, von welcher 6 Schiffe zerstöhrt wurden. Nachdem so der Rücken gedeckt war rückte man gegen das Türkische Lager vor. Der feste Stand desselben auf Bergen machte anfangs viele Schwierigkeiten. Die Türken wichen nicht, so stark sie auch canonirt wurden. Ein Theil der Rußischen Truppen war schon ohne Pulver. Das Bajonett wurde endlich, wie gewöhnlich, das Schrecken und der Besieger der Türken. General Kutusow, der einen Monat vorher,

am 9ten Junius, auch so ein glücklicher Anführer in der Action bey Babada gewesen war, drang mit dem linken Flügel vor — und die Türken flohen vor dem Bajonett und liessen das ganze Lager im Stich. Ihr Widerstand hatte 6 Stunden gedauert, und war sehr tapfer gewesen, wie der Bericht des Rußischen Hofes bezeugt. Nach demselben erbeuteten die Russen ausser dem übrigen Kriegs-Vorrathe, 30 Kanonen und 15 Fahnen. Die Zahl der getödteten Türken wird auf 4000 angegeben. Mehrere andere Berichte geben ihn zu 1500 an. Gefangen wurden einige wenige, selbst nach den Rußischen Berichten; und nach diesen Berichten blieben von den Russen nur 147 Mann, und 416 wurden verwundet. Ein Verhältniß des Verlustes wie 100 gegen 1000. Der gegenwärtige Sieg ist das Gegenstück zu demjenigen, welchen der Prinz von Coburg am 22sten September 1789 in Verbindung mit dem General Suwarow bey Martinjestie erfochte. Die Stärke der Armeen und andre Umstände waren sich gleich. Jussuph Pascha zeigte sich indeß bey dem Unglück der feindlichen Tactik und der Undisciplin seiner Truppen noch geschickter wie sein Vorgänger und litt weniger. Die Schwächung seiner Truppen ist der geringste; ihre Muthlosigkeit, Zerstreuung und der Verlust des Kriegsvorraths der größte Nachtheil. Er hat sich nach jenem unglücklichen Tage nach Hirsowa, und von da weiter nach den Gebürg-Gegenden Bulgariens zurückgezogen, ohne von den Russen verfolgt zu werden.

Sieben Tage vor diesem Siege in Bulgarien, hatten die Rußischen Truppen in Asien, am 3ten Julius, eine Eroberung gemacht, die man als beträchtlich ansehen kann. Der Oberbefehlshaber der dasigen Truppen, General von Gudowitsch, rückte vor Anapa, die Hauptstadt der dasigen Gegend, ein ansehnlicher und ziemlich befestigter Handelsplatz am schwarzen Meere, in einer Entfernung von etwann 20 Meilen gegen die Krimm über. Die zahlreiche Volksmenge und Besatzung darin ließ keine freywillige Uebergabe erwarten. Sie bestand, nach den Rußischen Berichten, aus 10,000 Türken und 15,000 Tatarn, Tscherkaßen und andern Nationen des dasigen Landes. Gudowitsch unternahm am 3ten

Julius

Julius des Morgens, einen Sturm auf die Stadt. Angrif und Vertheidigung waren so wie bey Ismail. Der Erfolg schien zweifelhaft. Nach einem 5stündigen blutigen Gefecht erreichte endlich die Rußische Tapferkeit ihr Ziel. Man drang in die Stadt; die Einwohner und die Besatzung wehrten sich noch da. Viele stürzten sich aus Verzweiflung, und um der Gefangenschaft zu entkommen, ins Meer. Der Rest der Einwohner und Truppen bestand in ungefahr 14000 Mann. Unter den Gefangnen, die gemacht wurden, befand sich auch der im Politischen Journale öfter erwahnte Tatarn-Anführer und religiöse Schwärmer, Scheik Mansur, der durch seine Streifereyen in die Rußischen Gränzen vormals öfters zu Beschwerden Anlaß gab. Die Rußen machten viele, ansehnliche Beute, an Artillerie und Feld-Insignien; 71 Kanonen, 9 Mörser, und gegen 100 Fahnen. Der Verlust, den sie erlitten, ist noch nicht öffentlich angegeben. Durch die Eroberung dieser Stadt, die als der Schlüssel der Kuban anzusehen, sind sie nunmehr die Herren der westlichen Küste des schwarzen Meers und gleichsam des ganzen Landes geworden. Das Schrecken ihrer Waffen hat die Völkerschaften des Caucasus bewogen, der Rußischen Herrschaft zu huldigen. General Gudowitsch benutzte seinen Sieg, und schickte ein Detaschement nach dem Fort Sudschuk-Kale ab, das gegen 7 Meilen von Anapa liegt. Die Türken erfuhren ihre Ankunft, steckten dasselbe in Brand, hinterliessen ihnen indeß die Artillerie, die aus 25 Kanonen bestand. So wurde die Rußische Artillerie durch die angeführten Siege im vorigen Monate allein mit beynahe 150 Kanonen vermehrt. Der Sieg bey Maczyn, so wie die Einnahme von Anapa wurden beyde durch Dankfeste zu Petersburg gefeyert.

Indem die erhabne Monarchin daselbst so dem Feinde das Uebergewicht ihrer Macht fühlen ließ, war sie großmüthig geneigt, ihn eben dadurch zum Frieden zu bewegen. Nachdem die Allirten Höfe von dem Plane einer indirecten Friedens-Unterhandlung abgestanden, übergaben die Minister derselben, wie schon im vorigen Stücke, Seite 766 angeführt worden, am 29sten Junius zu St.

Petersburg ein neues Memoire in sehr gemäßigten Ausdrücken, worin sie, in Folge der von dem Rußischen Hofe angenommenen bona officia, folgende neue Vorschläge zur Friedens-Vermittlung mit der Pforte thaten: daß Rußland die Festungswerke von Oczakow, dessen Besitz man zugäbe, schleifen; die Schiffahrt auf dem Dniester sicher stellen, und die Ufer dieses Flußes nicht befestigen lasse.

Und eben haben wir das Vergnügen, mit Sicherheit zu erfahren: daß unsre Anführung, Seite 807 des vorigen Stücks — "der Monat Julius wird sich in der Geschichte durch die Friedensschlüße der kriegführenden Mächte auszeichnen, und so eine merkwürdige Kriegs-Epoche unsers Jahrhunderts schliessen." — vollkommen bestätigt worden. Nachdem die Kaiserin die Nachricht von den angeführten großen Siegen erhalten, war sie geneigt, mit diesen den glorreichen Beschluß des Krieges zu machen. Sie nahm die erwähnten letzten Vorschläge der allirten Höfe unter einigen Modificationen an; Oczakow und der District am Dniester, welcher Strom die künftige Gränzscheidung ausmachen soll, sollten allein als Eroberungen des 5jährigen Krieges beybehalten werden — und nach diesen Bedingungen wurden in den letzten Tagen des vorigen Monats die **Präliminar-Friedens-Artikel mit der Pforte** von der Kaiserin unterzeichnet. Sie sollten der Pforte unverzüglich mitgetheilt, und ihr ein Zeitraum von 4 Monaten zur unbedingten Annahme derselben gelassen werden. Es ist auch wohl kein Zweifel, daß die Pforte diese großmüthigen, in Verhältniß mit den von den Rußen gemachten Eroberungen sehr mäßigen Bedingungen, eingehen werde, da ihre vielen Niederlagen, die Unzufriedenheit des Volks und der Wille der allirten Höfe, sie gleichsam zum Frieden zwingen. Der Schlag, den der unglückliche Tag bey Maczyn zu Constantinopel verursacht haben muß, wird diese Neigung um so mehr befördern. Die ganze Türkische Armee hat sich nach demselben, wie neuere Berichte melden, zerstreut, der Großvezier Jussuph Pascha ist mit Mühe der Wuth seiner eignen Truppen entkommen, und die Arnauten, oder die Truppen aus

Mace-

Macedonien und Epirus, die den kriegerischsten und besten Theil der Türkischen Armee ausmachen, haben, über das Zurückweichen ihrer Cameraden entrüstet, selbst nach der Schlacht eine große Niederlage unter ihnen, und besonders unter den Janitscharen angerichtet. Die Türkische Hauptarmee ist durch diese Besiegung und Undisciplin in eine völlige Zerrüttung gerathen. Der Fürst Repnin hat sich aber bey den Schwierigkeiten der Subsistenz in den öden Gegenden von Bulgarien, wieder über die Donau zurückgezogen. Schon vor jenem neuen Unglücke hatte sich der Divan, bey der Wendung der Aussichten und Verhältniße mit den alliirten Höfen, gegen den Spanischen Minister sehr freundschaftlich, und geneigt gezeigt, die angetragene Vermittlung seines Hofes mit Rußland anzunehmen. Es ist daher wohl kein Zweifel, daß die Pforte die schon zu Petersburg unterzeichneten Vorschläge, und einen Waffenstillstand eingehen, und daß der Friede darauf werde geschlossen werden.

Nach einer länger als halbjährigen Unterhandlung zu Szistowe, ist nunmehr auch am Ende des vor. Monats der **Friede** zwischen **Oesterreich** und der **Pforte** zu Stande gekommen. Nach einer monatlichen Entfernung begaben sich die Kaiserlichen Gesandten, Baron Herbert und Graf Esterhazy, am 14ten Julius von Buchareſt nach Szistowe, zurück. Die Conferenzen nahmen daselbst am 18ten wieder ihren Anfang. Die Ursache der Entfernung der Gesandten war gehoben. Wie schon im vorigen Stücke, S. 798 angeführt worden, haben sich der Wiener und Berliner Hof dahin verglichen, daß der Friede mit der Pforte genau nach dem Status quo, der in der Reichenbacher Convention festgesetzt worden, solle geschlossen werden, Oesterreich aber durch besondre Neben-Tractaten den Besitz von Alt-Orsowa und des Districts an der Unna bekommen könnte. Diese Bedingungen sind in der Hauptsache von der Pforte angenommen, und demnach die Friedens-Artikel unterzeichnet worden, die schon am 3ten September sollten ratificirt werden. Wir werden hierüber in der Folge

umständlicher handeln, so wie zu seiner Zeit die beyden Friedens-Instrumente wörtlich mittheilen.

So ist denn allso nach einer 4 und andern Theils 5jährigen Unterbrechung vorläufig der Friede zwischen den Europäischen Kaisermächten wieder hergestellt, und der doppelte Krieg geendigt, der so viele tausend Menschen und Millionen kostete, einer der erschöpfendsten und unglücklichsten für die Pforte war, und den Siegern bey weitem das nicht ersetzte, was er ihnen gekostet hat. Im Osten von Europa fällt nun der Vorhang — die Bühne wird verlegt werden, und eine Reihe neuer Scenen erfolgen.

V.

Unterhandlungen der Europäischen Höfe.

Es liegt in der Natur und der Wesenheit der politischen Unterhandlungen, daß von ihnen nicht viel vors Publicum kommen kann, bis sie zu ihrer Reife gediehen sind, oder im Gegentheile einen Kriegsausbruch verursachen. Noch nie sind auf einmal, an allen Europäischen Höfen, so vielerley Unterhandlungen, über so vielerley und so verschiedne Gegenstände gepflogen worden, als in diesem Zeitpuncte. Sie sind fast alle nun zur öffentlichen Reife gediehen.

Von den Negociationen des Preußischen Hofes mit dem Kaiserlichen ist schon in unserm Journale Nachricht gegeben worden. Der Herr von Bischofswerder, welcher nach Italien zum Kaiser gieng, und ihn fast nie verließ, hat die Gegenstände seiner Mißion endlich in Wien zu ihrem Beschluße gebracht. Ein kostbares Geschenk, welches ihm der Kaiser in Wien gab, das ausgezeichnete Wohlwollen, mit welchem ihn der Fürst von Kauniz öffentlich beehrte, und mehrere Umstände bewiesen schon, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zur beyderseitigen Zufriedenheit sich schlößen. Ohnerachtet die in den Zeitungen gestandnen Nachrichten von Allianz, von enger Verbindung, nur vorläufige Muthmaßungen waren, so waren sie doch nicht ohne allen Grund. Allein diese Uebereinkunft bestand in vielen Verhält-

hältnissen, die nur nach und nach sich völlig aufklären werden. Indem Oesterreich dem Preußischen Hofe die Beobachtung des zu Reichenbach verabredeten Status quo strict zugestand, überließ es Preußen dem Wiener Hofe, mit dem Ottomannischen vortheilhafte Neben-Tractaten zu schließen, ohne für die erhaltne Acquisitionen, die in der Reichenbacher Convention stipulirten Aequivalente an wirklichen Oesterreichischen Besitzungen zu geben. Preussen hatte andre Vortheile zur Absicht. Die Besitzergreifung der von dem Markgrafen von Anspach und Bayreuth an Preußen abgetretnen Länder, und deren möglich zu machende Vertauschung gegen die Lausitz, durch Tractaten mit Sachsen, wozu zwar schon Oesterreich bey dem Teschner Frieden seine vorläufige Einwilligung gegeben hatte, jetzt aber demohnerachtet Schwierigkeiten machen konnte, und die neuen Polnischen Angelegenheiten, in Hinsicht der Thronfolge von Sachsen, und der Vermählung der zur Königin eventualiter erklärten Prinzeßin Tochter des Churfürsten, und noch andre Polnische und damit verbundne Umstände — gaben vielen Stoff zu Verhandlungen.

Das Interesse Rußlands bey allen diesen Verhandlungen mußte ebenfalls in Erwägung gezogen werden, und man glaubte, daß der am Ende des Julius zu Wien angekommene Rußische Graf von Rasumowski deshalb besondre Aufträge von dem Petersburger Hofe mitgebracht habe. Der Mittelpunct der Europäischen Politik ist anjetzt Wien, und die Zeit da, welche den Schleyer über die politischen Geheimniße hinweg nehmen wird.

Von den bis auf Neben-Umstände schon berichtigten Friedens-Tractat zu Szistowe zwischen Oesterreich und der Pforte, und den letztern am 29sten Junius zu Petersburg von den allirten Höfen übergebnen Vorschlägen zu der Friedens-Schliessung zwischen Rußland und der Pforte, giebt der vorhergehende Artikel Nachricht.

Die Discußionen zwischen England und Rußland haben sich so gewünscht geendigt, daß die Kaiserin zugestanden hat, den im Jahr 1786 zu Ende gegangnen, und seitdem wegen verschiedner Schwierigkeiten, besonders in Betref der Grundsätze wegen der freyen Schif-

fahrt im Kriege noch immer bisher nicht erneuerten, vortheilhaften Commerz=Tractat zwischen England und Rußland, wieder von neuen zu schliessen.

Indessen schließt Preußen eine neue Verbindung mit England, da der Herzog von York sich mit der Prinzeßin Friedrike, Tochter des Königs von Preußen von erster Ehe, zu Berlin verlobt hat; und die bevorstehende Vermählung des Erbprinzen von Oranien ebenfalls mit einer Preußischen Prinzeßin verbindet Holland mit Preußen auf die Zukunft.

Schon lange hatte man von den Verhandlungen und Grenz=Berichtigungen zwischen Rußland und Schweden gesprochen, als, während der Abwesenheit des Königs von Schweden in Aachen, die große Rußische Galeeren=Flotte in dem Meerbusen von Finnland, an den Schwedischen und Rußischen Gränzen erschien. Sie war von 8 Linienschiffen und 2 Fregatten begleitet. Bald nach der Ankunft wurden neue Arbeiten zu starken Forts und Befestigungen an den Rußischen Grenzen, sowohl gegen über von Swenskesund, als oben bey Walkiala vorgenommen. Ein Corps von 17000 Mann Russen deckte die Arbeiten. Indessen ließ der in Finnland commandirende Schwedische General die Schwedischen Posten verstärken, und mit gehöriger Artillerie versehen. Am 3ten August kam der König von Schweden eilig von Aachen in Stockholm wieder an. Er ließ die Posten an der Grenze noch mehr verstärken. Alle Finnländische Regimenter waren marschfertig. Aber man bemerkte keine besondre Anstalten zu Feindseligkeiten, oder kriegrischen Bewegungen.

Ein anderes Interesse lag Gustaven am Herzen. Er ist der erste gewesen, der sich in einem öffentlich bekannt gewordnen Schreiben an seinen Ambassadeur zu Paris erklärt hat, daß er bey dem Schicksale Ludwigs des XVIten nicht gleichgültig bleiben, sondern sich der Schmach der Königlichen Würde annehmen wolle, und werde. Die andern Fürsten von Europa sind der nämlichen Gesinnung; sie sind sie ihrem Stande, und dem Wohle der Völker schuldig. Die Unterhandlungen darüber sind in diesem Augenblicke gewiß schon geschloßen, und wir werden davon noch mehreres in einem unten folgenden Artikel sagen.

VI.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II.

Fortsetzung.

ARTICULUS XVII.

Von den Urtheilen der höchsten Reichsgerichte, Rechtsmitteln, Execution, Visitation, Kanzleyen.

§. 1.

Execution der reichsgerichtlichen Urtheile.

Wenn nun im Reichs Hofrath oder Kammergericht ein Endurtheil gefället, und dasselbe Kraft Rechtens ergriffen; so sollen und wollen Wir dessen Execution in keinerley Weise noch Wege hemmen oder hindern, vielweniger dieselben verschieben, sondern damit nach der Reichshofraths- oder Kammergerichts- und Executionsordnung schlechterdings ohne einige Verzögerung und Beobachtung einiger den Rechten nach wider die Execution nicht zuläßigen Exception verfahren und vollziehen, und dergestalt einem jedweden ohne Ansehen der Personen schleunig zu seinen erstrittenen Rechten verhelfen.

§. 2.

Revision und Supplication dagegen.

Wiewohl aber obverstandenermassen das Beneficium revisionis & supplicationis im Reiche Statt hat, und daher auch bey Unserm kaiserlichen Reichshofrathe wider dessen Erkenntnisse, oder Unsere selbst eigene aus reichshofräthlichem Gutachten abgefaßte, daselbst publicirte kaiserliche resolutiones pro odioso oder unzuläßig durchaus nicht gehalten, und wenn die Formalien ihre Richtigkeit haben, Niemanden versaget, weder durch unmäßige Sporteln schwer gemacht werden soll; damit jedoch dadurch die erhobenen Streitigkeiten am kaiserlichen Kammergericht oder Reichshofrathe nicht unsterblich oder die Justiz kraftlos gemacht werden mögen: so wollen Wir sothane Revisionen nicht allein nach aller Möglichkeit beschleunigen, befördern und die Revisoren durch gebührende Mandate, so oft es vonnöthen, dazu anmahnen, sondern auch zu desto mehrerer Abkürzung solcher Revisionen Unsers kaiserlichen Kammergerichts, die diesfalls in dem Reichsabschiede vom Jahre 1654 beliebte und noch ferner beliebende Ordnung genau in Acht nehmen, und demselben keinen effectum suspensivum zugestehen, noch gestatten, daß

die Cognition über die nach dem Reichsabschiede vom Jahre 1654 § 124 in casum succumbentiæ zu erlegende Caution de restituendo und deren Zulänglichkeit dem Kammergericht entnommen, und vor die Revisoren gezogen werden möge.

§. 3.

Kammergerichts-Visitation. Recurse an den Reichstag.

Und immassen die Aufrechthaltung des gedachten Kammergerichts und der heilsamen Justiz erfodert, daß nicht allein die in vorigen Zeiten gewöhnlich gewesenen Ordinari-Visitationen des kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gerichts nebst den damit verknüpften Revisionen hinwieder in Gang und Ordnung gebracht, sondern auch den in letztern Zeiten (bey Ermanglung des remedii revisionis,) ad comitia genommenen häufigen recursibus Ziel und Maaß gesetzt werde; als wollen Wir sobald nach angetretener Unserer Regierung Uns nicht nur zur besondern Angelegenheit seyn lassen, daß über den herzustellenden Gang der Ordinari-Reichsvisitations-Deputation und der dabey vorzunehmenden alten und neuen Revisionssachen ein künftiger Reichsschluß zu Stande komme; sondern da auch die an die Reichs-Versammlung bisher genommenen oder künftig zu nehmenden Recurse sowohl an sich als in Absicht ihrer Wirkung eine gesezliche Vorschrift und Bestimmung erfodern, so wollen Wir gleichermassen zu Erzielung eines den Reichssatzungen und der Justiz gemäßen Regulativs alle Beförderung thun, und immittelst keineswegs hindern, daß diejenigen Recurse, die jezt zur Vornahme reif sind, nach vordersamst auf dem Reichstage festgesetzter Ordnung der Vornahme, auf allenfalsiges Andringen der Recurrenten einsweil vorgenommen, und nach den bey jeder Sache vorliegenden besonders rechtlichen Gründen erledigt werden können.

§. 4.

Kammergerichts-Unterhalt und Besetzung.

Wollen und sollen Wir weniger nicht Uns alles Ernstes anwenden, und die nachdrucksame Vorkehre thun, damit dasjenige ohne Mangel und Säumniß erfüllet werde, was die Reichsschlüße vom Jahre 1719 und 1775 wegen besserer Unterhaltung des Kammergerichts und Vermehrung dasiger Beysitzer enthalten.

§. 5.

Supplication bey dem Reichshofrathe.

Mit der im Reichshofrath anstatt der Revision gebräuchlichen Supplication wollen Wir nach Inhalt des Instrumenti Pacis Art. V. §. Quoad Processum judiciarium und nach der Reichshofrathsordnung allerdings verfahren und darob seyn, daß

daß derselben ein Genüge geleistet, und dawider keineswegs gehandelt werden möge.

§. 6.

Geheimeraths-Decrete in Rechtssachen.

Wie dann auch kein Stand des Reichs in Sachen, so præviam causæ cognitionem erfodern, und obverstandenermassen vor den Reichshofrath gehören, mit kaiserlichen Decreten aus Unserm geheimen Rathe beschweret, noch dieselben in judicio angezogen werden sollen.

§. 7.

Handhabung der Exemtionen.

Wir sollen auch res judicatas Imperii gegen alle Gewalt kräftiglich schützen und manuteniren, auch auf begebenden Fall einiger Potentat oder Republik die ordentliche Execution des Reichs verhindern, sich derselben einmischen oder widersetzen würde, solches nach Anleitung des Instrumenti Pacis oder Executionsordnung und der Reichsconstitutionen abkehren, und alle gehörige Mittel dagegen vorwenden.

§. 8.

Kanzley- und Taxgelder.

Bey diesen hohen Gerichten wollen Wir Niemanden mit Kanzleygeldern oder Taxgefällen beschweren noch beschweren lassen, auch keine andere Kanzley oder andere Taxen gebrauchen, als die von gesamten Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auf öffentlichem Reichstage, welches Wir möglichst beschleunigen wollen, beliebt und verglichen sind, und dieselben ohne Vorbewust und Einwilligung der Stände nicht erhöhen noch von andern erhöhen lassen, sondern die dagegen vorkommenden Beschwerden unverzüglich abstellen, auch sothane ehedessen in comitiis beliebte Taxordnung inner Jahreszeit nach angetretener Unserer Regierung, Churfürsten und Ständen auf allgemeinem Reichstage zu derer mehrerer Nachricht und allenfalls gutfindender besserer Einrichtung unfehlbar mittheilen lassen.

§. 9.

Lehentaxe.

In der Lehentaxe aber wollen Wir bey der Verordnung der goldenen Bulle, vermög der von einer Belehnung, wenn gleich verschiedene Lehen empfangen werden, mehreres nicht, als ein einfacher Tax zu entrichten, verbleiben, und dawider kein Herkommen einwenden, noch einige Erhöhung ohne der Stände Willen aufkommen lassen;

§. 10.

Laudemien und Anfallsgelder.

Vielweniger die Churfürsten, Fürsten und Stände mit den Laudemien und Anfallsgeldern von den Lehen, damit sie allbereit coinvestirt gewesen, oder sonst mit ungewöhnlichen und neuerlichen Anforderungen nicht beschweren noch beschweren lassen.

ARTICULUS XVIII.

Von den Privilegien wider die höchsten Reichs- und Landes-Gerichte.

§. 1.

Keine neue Exemtion von den Reichsgerichten.

Wir sollen und wollen auch einigem Reichsstande, der die Exemtion von des Reichs Jurisdiction entweder durch Vertrag mit dem Römischen Reiche, oder durch Privilegien oder andern rechtmäßigen Titel von Römischen Kaisern vorhin nicht erlanget, noch in deren Besitz erfunden wird, von des Reichs höchsten Gerichten sich zu eximiren und auszuziehen, ins künftige nicht gestatten;

§. 2.

Bestätigung der Alten.

Dahingegen denjenigen Ständen, welche die Exemtion von des Reichs Jurisdiction entweder durch Vertrag mit dem Römischen Reich oder durch Privilegien, oder andere rechtmäßige Titel von den Römischen Kaisern vorhin erlanget, und in deren Besitz erfunden worden, die Eximir- und Ausziehung von des Reichs höchsten Gerichten inskünftige gestatten, und sie nach Anleitung der Kammergerichts-Ordnung Part. 2 Tit. 27 und des Instrumenti Pacis Art. VIII. dabey schützen und handhaben, zugleich aber auch dieselben dazu anhalten, daß sie die Verträge auch ihres Orts auf das genaueste beobachten, und was sie denselben zufolge, oder auch sonst dem Reiche zu prästiren schuldig sind, unnachbleiblich thun und leisten mögen.

§. 3.

Jeder soll bey seinem ordentlichen Rechte,

Wir wollen auch die Churfürsten, Fürsten und Prälaten, Grafen, Herren, und andere Stände des Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mitbegriffen) und dero allerseits Unterthanen im Reiche mit rechtlicher oder gütlicher Tagleistung von ihren ordentlichen Rechten nicht dringen, erfodern oder vorbescheiden;

§. 4.

§. 4.

Und Privilegien verbleiben.

Sondern einen jeden bey seiner Immedietät, Privilegiis de non appellando & evocando, sowohl in Civil- und Kriminal als Lebenssachen, Electionis fori, item jure Austrægarum tam legalium quam conventionalium vel familiarum bey der ersten Instanz, und deren ordentlichen unmittelbaren Richtern mit Aufheb- und Vernichtung aller der bis daher etwa dagegen, unter was Schein und Vorwand es seyn möge, geschehener Contraventionen, ergangenen Rescripten, Inhibitorien und Befehlen bleiben;

§. 5.

Verbotene Eingriffe. Norm der Commißionen.

Und keinen mit Commißionen, Mandaten und andern Verordnungen dawider beschweren oder eingreifen, noch auch durch den Reichshofrath und das Kammergericht, oder sonst eingreifen, in specie aber bey Erkennung der Commißionen die Verordnung des Instrumenti Pacis Art. V. §. In conventibus deputatorum 51 genau beobachten lassen; dabey auch, wenn die Sachen beyderley Religionsverwandte betreffen, in Ernennung der Commissarien ad Normam Instrumenti Pacis auf eine Gleichheit sehen, dahingegen keinen, der ein eigenes Interesse dabey hat, dazu verordnen, inmassen sonst dergleichen Commißionen von keiner Kraft seyn sollen.

§. 6.

Ertheilung der Privilegien de non appellando u. s. w.

In Ertheilung aber der jetztgemeldten Privilegiorum de non appellando, non evocando, Electionis fori und dergleichen, welche zu Ausschliessung und Beschränkung des heiligen Reichs Jurisdiction oder der Stände ältern Privilegien oder sonst zum Präjudiz eines tertii austinnen können, sollen und wollen Wir die Nothdurft väterlich beobachten,

§. 7.

Der Austräge.

Und nach Inhalt des Reichsabschiedes vom Jahr 1654 mit Conceßion der Privilegien erster Instanz, oder sonderbarer Austräge, auf diejenigen, welche dieselben bisher nicht gehabt oder hergebracht, förderst an Uns halten.

§. 8.

Beschwerden wider das Hof-Gericht zu Rothweil, und Land-Gerichte.

Als auch von Churfürsten, Fürsten und Ständen schon von langen Jahren her, sowohl wider das kaiserliche Hofgericht

richt zu Rothweil, als das weingärtische und andere Land-Gerichte in Schwaben allerhand grosse Beschwerungen vorgekommen, auf unterschiedlichen hievevorigen Reichsconventen angebracht und geklaget, daher auch im Friedensschlusse deren Abolition halber allbereit Veranlassung geschehen; so wollen Wir alles Ernstes daran seyn, daß solchen der Stände (einschließlich der Reichsritterschaft) Beschwerden wirklich aus dem Grunde abgeholfen, und wegen der Abolition erstberührter Hof- und Landgerichte auf dem Reichstage baldmöglichst ein gewisses statuiret, immittelst aber und innerhalb einer Jahresfrist die eine Zeit her wider die alte Hof- und Landgerichts-Ordnung extendirten Ehehaftsfälle abgethan, und die dabey sich befindlichen Excesse und abusus, zu welcher Erkundigung Wir unintereßirte Reichsstände alsdann ehest deputiren, und solches an die Churmaynzische Kanzley, um daß von dannen den übrigen des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen davon Nachricht gegeben werden möge, notificiren wollen förderlichst aufgehoben;

§. 9.

Exemtions-Privilegien.

Sonderlich aber Churfürsten, Fürsten und Stände bey ihren dawider erlangten Exemtions-Privilegien, unerachtet solche kassiret zu seyn vorgewendet werden möchte, gehandhabt werden.

§. 10.

Appellationen.

Und nächstdem jedem Gravirten frey stehen soll, von mehrerwähnten Hof- und Landgerichten entweder ad aulam cæsaream, oder an Unser und des Reichs-Kammer-Gericht ohne einige Unsere Widerrede oder Hinderung zu appelliren.

§. 11.

Handhabung der Exemtionen.

In alle Wege aber wollen Wir der Churfürsten und ihrer Unterthanen, auch anderer von Alters hergebrachte Exemtion von berührtem rothweilischen und andern Gerichten bey ihren Kräften erhalten, und sie dawider nicht turbiren noch beschweren lassen.

ARTICULUS XIX.

Restitutionen. Justiz. Klagen der Unterthanen.

§. 1.

Rückständige Restitutionen.

Was die zeither einem Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn der Reichsritterschaft und andern oder Dero Voreltern und Vorfahren geist- oder weltlichen Standes ohne Recht gewaltiglich genommen oder abgedrungen, oder

oder Inhalt des Münster- und Osnabrückischen Friedens-Executionsedicts, arctioris modi exequendi und Nürnbergischen Executionsrecesses zu restituiren rückständig ist, und annoch vorenthalten wird, dazu sollen und wollen Wir einem jeden der Billigkeit nach wider männiglich ohne Unterschied der Religion verhelfen;

§. 2.

Eigene Restitutionen.

Auch dasjenige, so Wir selbst vermög jetztgedachten Friedensschlusses und darauf zu Nürnberg und sonst aufgerichteter Edictorum & arctioris modi exequendi, zu restituiren schuldig, einem jedwedem sobald und ohne einige Verweigerung vollkommentlich restituiren, bey solchem auch, soviel Wir Recht haben, schützen und schirmen;

§. 3.

Justiz gegen Landeseingesessene.

Auch sowohl den in Unsern und andern der Churfürsten, Fürsten und Stände respective Erbkönigreichen und Landen eingesessenen Immediatständen, als den Einheimischen unpartheyisch und gleiches Recht widerfahren lassen, ohne alle Verhinderung und Aufenthalt.

§. 4.

Rechtsklagen nicht zu hindern.

Und ob auch einiger Churfürst, Fürst oder anderer Stand (die freye unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) seiner Regalien, Immedietät, Freyheit, Rechte und Gerechtigkeiten halber, daß sie ihm geschwächet, geschmälert, genommen, entzogen, bekümmert und bedrücket worden, mit seinem Gegentheile und Widerwärtigen zu gebührlichen Rechten kommen, und ihn vorfodern wollte, dasselbe sollen und wollen Wir, wie alle andere ordentlich schwebende Rechtfertigungen, nicht verhindern, sondern vielmehr befördern und zur Endschaft beschleunigen.

§. 5.

Keine widerrechtliche Auflagen zu begünstigen.

Auch zu Behauptung der neuerlichen, ohne Consens der Churfürsten und sonst dem vorhergegangenen VIII Artikel zugegen, unternommenen Zöllen, Auflagen und Attentate, einige Processe oder Mandate nicht erkennen.

§. 6.

Klagen der Landstände und Unterthanen gegen ihre Landesherrn und landesherrliche Kammer.

Wenn auch Landstände und Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Privatsachen, welche die landesfürstliche Kam-

iner betreffen, Klage führen: so sollen und wollen Wir diese bey ihren ordentlichen Landesgerichten entscheiden lassen, weder den Reichsgerichten gestatten, über solche Klagen in letzter Instanz, wenn Privilegia de non appellando vorhanden sind, und darinn kein ausdrücklicher Vorbehalt enthalten, oder ein anderes durch Verträge mit den Landschaften und Obrigkeiten nicht bestimmet ist, zu urtheilen. Auch sollen und wollen Wir bey andern Klagsachen der Landstände und Unterthanen wider ihre Obrigkeit, insonderheit, wenn es die landesherrliche Obrigkeit und Regalien, sowohl überhaupt, als in specie die jura collectarum, armaturæ, sequelæ, Landesdefension, Besatzung der Festungen und Unterhaltung der Garnison, nach Inhalt des Reichsabschiedes vom Jahr 1654 §. "Und gleich wie ꝛc. und dergleichen betrift, ad nudam instantiam subditorum keine Mandate oder Rescripte, welche Anordnungen in meritis causæ enthalten, weder Ordinationen, noch Protectoria oder Conservatoria ertheilen, sondern nach Inhalt jetztgedachten Reichsabschiedes §: "Benebens sollen Kammerrichter ꝛc. und §: "Was dann Churfürsten, Fürsten und Ständen ꝛc. zuvorderst die Austräge in Acht nehmen.

§. 7.

Verfahrungs-Art.

Wo aber in Sachen, da Landstände, Unterthanen, oder in den Reichsstädten die Bürger oder deren Ausschüsse wider ihre Obrigkeit Klage führen, die Jurisdiction fundiret, dannoch, ehe und bevor die Mandate, Rescripte oder etwa in deren Stelle tretende Ordinationen ergehen, die beklagte Obrigkeit jedesmal und in allen Fällen mit ihrem Bericht und Gegennothdurft zuvorderst vernehmen, gestalt'n bey dessen Hinterbleibung ihnen gestattet und zugelassen seyn soll, solchen Mandaten oder Rescripten, welche Anordnungen in meritis causæ enthalten, auch Ordinationen keine Parition zu leisten, und wenn alsdann sich befinden würde, daß die Unterthanen billige Ursache zu Klagen haben, dem Processe schleunig, doch mit Beobachtung der substantialium abhelfen, immittelst gleichwohl sie zum schuldigen Gehorsame gegen ihre Obrigkeit anweisen.

§. 8.

Straffälle.

In Straffällen sollen und wollen Wir auch denjenigen, so in der Sache cognosciren, oder denen darinn Commission aufgetragen worden, von der Strafe nichts versprechen, noch die geringste Hofnung dazu machen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VII.

VII.

Begebenheiten in Frankreich. Streit der Anarchie, und der neuen Aristokratie. Constitutions-Project.

Die Nachrichten von Paris gehen jetzt, bey Abfassung dieses Artikels, bis zum 9ten August. Der Zustand war damals noch derselbige, den die obigen zwey Briefe von Paris anzeigen. Wir müssen aber hier noch mehrere Umstände und Begebenheiten anführen.

Alle Personen in Paris, denen die Freyheitsschwärmerey nicht alle Vernunft genommen hatte, sahen wohl ein, daß die Dinge sich nun durchaus ändern müßten; daß man mit dem bisherigen Systeme nicht fortkommen könnte. Die im vorigen Stücke bereits bezeichneten neumodigen Aristokraten suchten allso durch Modificationen ihre Herrschaft zu behaupten, und durch geheime Unterhandlungen, angebotne Vortheile an die entfernten Prinzen, und Abänderungen einiger Constitutions-Artikel sich zu helfen. Allein kaum merkte man das, so erhob die Anarchie wieder ihr Haupt. So kam Aristokratie und Anarchie in Streit. Jene fürchtete sich so für diese, daß sie, ohnerachtet der noch vom Rathhause wehenden rothen Blutfahne wieder den sogenannten Tollen, (Enragés) nachgeben mußte. Man hatte mit Absicht ausbreiten lassen, daß man das Decret wegen der Aufhebung des Adels modificiren würde: man wollte das Volk, und die Tollen vorbereiten. Da aber erhob sich ein solch Geschrey der jetzt so häufigen Adels-Feinde, daß man in Verlegenheit kam. Und man sahe sich sogar genöthigt, ein Decret zu machen, daß alle Orden aufgehoben seyn sollten. "Alle Ritterorden, (so ließ man das Decret machen) jeder andere Orden, jede Decoration, jedes andere Zeichen, welches Distinctionen der Geburt anzeigt, werden in Frankreich aufgehoben: und es können dergleichen künftig nicht wieder errichtet werden." Und am folgenden Tage nach diesem Decrete schrieen die demokratischen Blätterschreiber, daß man ja nicht einmal das Decret wegen der Aufhebung des Adels befolge, daß man ruhig zu-

die Lust und Weile hatten, diese Sachen noch einmal zu lesen, satt gelesen worden ist. 3) Weil das alles nur ein Project war, worüber erst noch in der Nat. Vers. discutirt, und debattirt werden sollte. 4) Weil diese Constitution, so wie sie in den Zeitungen gelesen worden, **zuverläßig nicht**, wie wir unsre Leser versichern können, die wirkliche wahre Constitution werden wird. 5) Weil wir viele Sätze dieses Projects, aus Pflicht für die Menschheit, nicht anders, als mit berichtigenden Anmerkungen, mittheilen können. Aber die **wirkliche festgesetzte Constitution von Frankreich**, werden wir, so bald sie da seyn wird, so **getreu** und **wörtlich**, wie alle dergleichen Geschichts-Urkunden bisher, unserm Journale einverleiben.

Kaum war dieß Constitutions-Project erschienen, als alle Partheyen, die Republicaner, und die Monarchisten, die Aristokraten, und die Demokraten ihr Mißfallen darüber laut bezeigten. Niemand war damit zufrieden. Die Demokraten und Republicaner beschwerten sich über die Auslassung verschiedner Artikel, und daß dieß Project nicht demokratisch genug sey. Die Monarchisten und Aristokraten verwarfen es gänzlich, und protestirten dagegen. Der Jacobiner Club verstärkte sich durch neue ihm beytretende Mitglieder, und schickte Missionen an alle affiliirte Clubs im Königreiche, um ihnen das Mißfallen an den neuen Constitutions-Project einzuflößen. In Paris sahe man in jenen Tagen sehr stürmischen Auftritten entgegen. Die National-Garden waren sehr verschiedner Gesinnungen, und die meisten mißvergnügt. In der Nat. Vers. machte Hr. Freteau ein trauriges Gemälde von dem Vertheidigungsstande des Reichs. Das schon vor langer Zeit gegebne Decret, daß 97000 National-Garden sollten angeworben werden, um die Grenzen zu vertheidigen, ist nicht befolgt worden, sagte Hr. Freteau. Es müssen, sagte er, strengere Ordres gegeben werden, und wenn die 97000 Mann da seyn werden, so kann der Kriegs-Minister sie erst marschiren lassen, sagte Herr Freteau. Und was Herr Freteau nicht sagte, das sagten öffentliche Blätter, daß von den wirklichen Truppen ganze Haufen davon laufen, daß das ganze

Regiment Berwik zu den Bourbonischen Prinzen übergegangen ist, und mehrere eben das zu thun öffentlich gedroht haben, daß alle Soldaten über das Papiergeld, wobey sie so viel verlieren, bis zum höchsten Grade unwillig sind.

Wir übergehen die nun zu alltäglichen Vorfällen gewordnen Unruhen, Tumulte und Morde an vielen Orten; dergleichen zu l'Orient, zu Rouen, im Districte von Caux, zu Bordeaux, und anderer Orten gewesen sind. Die Contre-Revolution in Corsika, welche Insel sich den Geboten der Nat. Vers. ganz entzogen hat, und Niemanden als dem Könige Gehorsam leisten will, haben wir schon im Journale angeführt. Hier müssen wir noch anführen, daß es zu den jetzigen so häufigen Erdichtungen, und Vorspieglungen gehört, wenn man hat glauben machen wollen, General Paoli habe Bastia wieder erobert, (und zwar mit 3000 Bauern!!) und die Contrerevolution wieder umgeworfen, woran kein wahres Wort ist. Daß die französischen Westindischen Inseln sich ebenfalls um die National-Versamml. nicht bekümmern, sondern sich selbst allein regieren, und Niemanden als dem Könige von Frankreich Gehorsam leisten wollen, indessen einen freyen Handel mit allen Nationen eröfnet haben, wird durch die neuesten Berichte bekräftiget.

Und die Nat. Vers. hat denn endlich selbst gefühlt, daß sie ihr Schauspiel nicht länger fortspielen könne. Am 5ten August hat sie ein Decret gemacht, die Suspendirung der Wahlen zur neuen Legislatur aufhören zu lassen, und zu verfügen, daß vom 25sten August bis 5ten September im ganzen Königreiche neue Deputirten zu einer neuen Stände-Versammlung, die nunmehr Legislatur heißen soll, gewählt werden, und die neuen Deputirten sich nach der Wahl sogleich nach Paris begeben sollen.

Bey den innerlichen Uebeln verstärkte sich die Furcht für auswärtige Angriffe. Der Graf von Montmorin hielt öftere Berathschlagungen mit allen Comitéen der Nat. Vers., und es war öffentlich bekannt, daß schon von mehr als einem Hofe ein Manifest angekommen war,

Ludwig den XVI. in den vollen Genuß aller seiner vormaligen Autorität und Königlichen Rechte einzusetzen, oder die Vindicirung derselben von gewafneter Macht, und die Folgen zu erwarten.

Die nach dem 8ten August vorgefallnen Begebenheiten, folgen unten in dem Artikel von Frankreich.

VIII.

Das auswärtige Frankreich. Bourbonische Prinzen. Schicksale. Betriebe.

Ein Theil Frankreichs ist jetzt in auswärtigen Ländern placirt. Dieser Theil besteht aus den Bourbonischen Prinzen an der Spitze, aus den vornehmsten Generalen, und Staats-Ministern, Officieren, Edelleuten, und braven Bürgern, und treuen rechtschafnen Soldaten. Es ist allso ein ehrwürdiger schätzbarer Theil von Frankreich, und seine Zahl, die sich noch täglich vermehrt, macht eine ansehnliche Summe der Nation aus. Dieses Frankreich verdient nun einen eignen Artikel; nicht allein seiner Schicksale, sondern auch seiner andern Merkwürdigkeiten wegen. Und dieses auswärtige Frankreich ist mit dem weit größten gesunden Theile des inländischen Frankreich in einem solchen Verhältniße, daß es bald mit demselben verbunden seyn wird. Das auswärtige Frankreich wird das inländische zur Ordnung bringen.

Es ist bekannt, daß gleich, nach der Revolution am 14ten Julius 1789, der Bruder des Königs, Graf von Artois, mit seinem ganzen Hause, imgleichen der Prinz von Condé mit seinen Prinzen, und viele Große das Reich verliessen. Sie giengen fast alle nach Turin, und Chambery. Ihnen folgten, bey der zunehmenden Wuth der Anarchie viele tausende, aus allen Ständen. Diese giengen in sehr verschiedne Gegenden. In diesem Jahre haben sich Vereinigungs-Puncte gefunden, welche diese Emigranten zu einem Zwecke näherten. Sie wollen nun ihr Vaterland von dem Joche der Volksbetrüger; von

der

der Sclaverey des Unsinns, befreyen. Sie wollen, sage ich: und sie können es jetzt hoffen, setze ich hinzu.

Den Grund zu dieser Hofnung legte die Gelegenheit der Reise des Kaisers nach Italien. So bald der Monarch den Grafen von Artois zu Mantua gesprochen hatte, war das deutlich, was man bis dahin immer noch hatte bezweifeln wollen. Vorher schon war der Prinz von Condé in Teutschland, hatte von dem Churfürsten von Maynz die Stadt Worms zum Aufenthalte für sich und seine Freunde zugestanden erhalten. Aber er erwartete die Umstände. Er bereitete sie auch vor. Er unterhandelte in der Stille, er machte sich Anhang. Er war der Schutzgott der Entfliehenden aus Frankreich. Aber unternehmen konnte er erst, wenn es die Zeit seyn würde.

Man hat gesagt, der Prinz von Condé sey sowohl, als der Graf von Artois von der Flucht des Königs von Frankreich vorher unterrichtet gewesen, und alles sey vorher verabredet worden. Man hat es nicht bewiesen. Der König selbst erklärte den Commissarien der Nat. Vers., daß der Graf von Provence nur kurze Zeit vor der Abreise von der Unternehmung Nachricht bekommen habe.

Der glücklich in der Nacht vom 20sten Junius entkommene Graf von Provence, gieng über Mons nach Brüßel. Da kam der Graf von Artois auch an. Da versammelten sich eine Menge französischer Officiere. Die Niederlande wurden von diesem Zeitpuncte an mit ausgewanderten Franzosen, meistens Officieren, angefüllt, indessen andere Schaaren, wie eine Völkerwanderung aus Frankreich über den Rhein in die teutschen Länder zogen. Während daß der Prinz von Condé den Contre-Revolutions-Eyd, den wir im vorigen Stücke S. 764 angeführt haben, circuliren und Unterschriften sammeln ließ, deren Anzahl sich nach den neuesten einlaufenden Berichten nun schon auf 65000 beläuft, versammelten sich um die Grafen von Provence und von Artois zu Brüßel eine große Menge tapfrer Officiere. Sie formirten ein Corps. Die Prinzen setzten den Herzog von Uzes zum Chef dieses sich immer vergrößernden Corps ein. Die neuesten Nachrichten melden, daß sich bereits

 in

in den Oesterreichischen Niederlanden 6500 französische Officiere, 3000 von der Infanterie, 2000 von der Cavallerie, und 600 von der Leibgarde, befanden. Die Regierung zu Brüßel gab denjenigen Officieren, welche nicht viel Vermögen haben, ein lediges zu Ath befindliches Kloster ein; die Reichern blieben zu Brüßel.

Die Anzahl der Franzosen vermehrte sich in den teutschen Gegenden am Rheine eben so sehr täglich, als die in den Niederlanden. Besonders kamen viele gemeine Soldaten an. Man rechnete auf 15000 Mann, die auf dem Wege waren. Die Grafen von Provence und Artois hatten zu Schönbornslust, im Trierschen, wo sie sich aufhielten, das Vergnügen, daß das ganze Regiment Berwik (die demokratischen Blätter, und diesen nach die andern Zeitungen gaben nur einige 100 Mann, nach ihrer gewöhnlichen Weise, an) zu ihren Truppen übergiengen, und sie erhielten ein Schreiben von diesem Regimente, des Inhalts: "Die Officiers, Unterofficiers, Grenadiers und Soldaten des Regiments von Berwik, erfüllt mit den Gesinnungen der Ehre und der Treue, bitten, zu den Füssen des Königs die Verpflichtung darzulegen, mit welcher sie ihr Leben bringen, um die Königliche Sache zu unterstützen, und ihre Waffen in allen Gefahren zu gebrauchen." Beyde Prinzen dankten in besondern Schreiben. Der Graf von Artois schrieb: "Die Fahnen von Berwik sind und werden immer auf dem Wege der Ehre seyn, und wir werden ihnen voran gehen. Das merkwürdige Beyspiel, welches Sie der Französischen Armee geben, wird durch den Ruhm geheiligt werden, und verspricht uns im voraus den sichersten Erfolg."

Das Corps des Vicomte von Mirabeau, welches zugleich zur Bedeckung des Cardinals von Rohan diente, bezog in den ersten Tagen des Augusts bey Rinzheim ein weites mit Laufgraben versehenes Lager.

Unter diesen Umständen schickte die Nat. Vers. am 9ten August den Ritter von Coigny als Deputirten an die französischen Prinzen ab, um ihnen die Constitutions-Urkunde vorzulegen, die sie nicht annehmen werden, und ihnen allerhand Vorschläge zu thun, die fruchtlos seyn werden.

Die

Die wirklichen Unternehmungen des auswärtigen Frankreichs gegen das inländische Revolutions-System, hängen mit denjenigen Dingen zusammen, welche der hier nächstfolgende Artikel beschreibt.

IX.

Die Fürsten von Europa nehmen sich des gefangnen Königs von Frankreich an. Verbindungen. Erfolge.

Es ist eine allgemeine, und unstreitige Bemerkung, daß entweder die Fürsten in Europa die Schmach Ludwigs des XVIten rächen müssen, oder nach und nach zuverläßig ein ähnliches Schicksal zu erwarten haben; daß entweder das System der Anarchie vertilgt werden muß, oder wie eine Seuche ganz Europa anstecken, und alle Länder so unglücklich wie Frankreich machen wird.

Jetzt wollen wir erzehlen, was von den Unternehmungen der Europäischen Höfe schon öffentlich bekannt ist.

Gleich nach der zu Wien durch einen Courier erhaltnen Nachricht von der Gefangennehmung des Königs von Frankreich, ließ der Fürst von Kaunitz den französischen Ambassadeur, Marquis von Noailles, zu sich entbieten, und sagte ihm, im Namen des damals abwesenden Kaisers, folgende Worte: "Ich erfahre so eben, daß der König und die Königin von Frankreich in ihren eignen Staaten von ihren eignen Unterthanen sind arretirt worden. Ich habe den Auftrag, Ihnen im Namen des Kaisers anzudeuten, daß Sie sogleich an die Nat. Vers. einen Expressen schicken, und eine Genugthuung für eine so gewaltthätige Beleidigung verlangen, (d'envoyer sur le champ demander à l'assemblée Nationale réparation d'un si violent outrage) und derselben versichern, daß in Ermanglung der Genugthuung, der Kaiser Sich dieselbe selbst verschaffen wird, mit aller der Macht, die ihm Gott gegeben hat." Den Tag drauf schickte der Marquis eine Estaffette nach Paris: der Fürst von Kaunitz aber in der Folge-Zeit Couriere, nach Turin, Neapel, Madrit, und ebenfalls nach Regens-

burg, Caßel, Haag, und London. Aus dem Pallaste des Päbstlichen Nuntius gieng ein Courier nach Rom ab.

Zu Paris kam am 21sten Julius ein Courier mit einem Schreiben des Kaisers an, dessen Inhalt man für gut gefunden hat, geheim zu halten. Am 23sten Julius wurde zu Wien dem Französischen Bothschafter erklärt, "daß er, so lange der König von Frankreich nicht wieder in seine **volle Königliche Gewalt eingesetzt seyn würde**, nicht als französischer Bothschafter angesehen werden, und in dieser Eigenschaft nicht mehr erscheinen könne." Diese Schritte sind entscheidend, und bedürfen keiner Erläuterung. Die Nichtanerkennung der Gesandten ist im Völkerrechte die vorläufige Kriegs-Erklärung.

Die Erklärung des Königs von Spanien ist schon im vorigen Monatstücke, S. 757 angeführt. Seitdem sind sehr ernsthafte Kriegs-Anstalten in Spanien gemacht worden. Ausser dem schon an den Pyrenäen gezognen Cordon, rückte in Arragonien und Navarra ein neues Spanisches Heer zusammen, und alle Truppen waren in Bewegung. Selbst die Brigade der Königl. Karabiniers, welche nur in den äussersten Fällen gebraucht wird, und die 2 Bataillons der Leibwachen bekamen Befehl zum Ausbruche. Von den damit im genauen Verhaltnisse stehenden neuern Anordnungen und Verfügungen im Innern des Königreichs, kann man in dem Artikel von Spanien die Nachrichten lesen.

Alle Berichte aus Italien melden übereinstimmend, daß in den Staaten des Königs von Sardinien große Kriegsrüstungen gemacht wurden, und daß jede Compagnie mit 10 Mann vermehrt wurde.

Der König von Schweden schien mit den nächsten Anverwandten Ludwigs des XVIten zu wetteifern. Er erließ schon am 27sten Junius von Aachen, an seinen Ambassadeur in Paris, den Baron Stael von Hollstein, einen Brief, der bereits in den Zeitungen gestanden, in welchem Er sagte: "Bey dem tiefen Schmerze, den ich über das Unglück fühle, welches den König von Frankreich, und seine Familie von neuen betroffen hat, kann ich mich nur den Empfindungen überlassen, die ich nicht

allein

allein mit allen Souverains, sondern auch mit allen gefühlvollen Seelen theilen werde, die einen tugendhaften, sanften, guten und verfolgten Fürsten in die Ketten zurück gehen sehen, die ihm von empörten Unterthanen zubereitet worden. — — Es ist eine Folge der Pflichten Ihrer Stelle, daß Sie Sich als mein Ambassadeur mit Niemanden einlassen, oder tractiren, dem nicht die Autorität des Allerchristlichsten Königs frey übertragen ist. Es ist mein Wille, daß Sie Sich aller Conferenz mit dem sogenannten Minister der auswärtigen Angelegenheiten enthalten. Sie werden übrigens den Schritten derjenigen Ambassadeurs folgen, und sie unterstützen, die am offenbarsten und deutlichsten die Parthey des Allerchristlichsten Königs nehmen werden.„

Der Rußische Minister hat längst schon erklärt, daß er Ordre habe, die Nat. Vers. nicht in der sich anmaassenden Autorität anzuerkennen.

Die Schweizer-Cantons haben auf ihrer jährlichen allgemeinen Versammlung zu Frauenfeld am 4ten Julius mit einer Stimmen-Mehrheit von 8 Cantons gegen 5 folgende Beschlüße genommen, und dem französischen Gesandten, Marquis de Verac, zugesandt: 1) daß, zufolge des ausdrücklichen Inhalts der subsistirenden Tractaten die Schweizer-Regimenter in Frankreich gänzlich und allein in klingender Münze, und nicht mit Aßignaten bezalt werden sollen. 2) daß bey der bekannten Treue der Schweizer-Nation in ihren Verpflichtungen, den Schweizer-Regimentern keine neuen Eydschwüre sollen auferlegt werden, und namentlich wird diesen Regimentern verboten, den neuen Eid zu leisten, den die Nat. Vers. befohlen hat, und daß im Falle irgend ein Regiment denselben leiştete, er für nichtig und ungültig erklärt werde. 3) wird allen Schweizern verboten, sich mit den sogenannten patriotischen Clubs zu affiliiren, noch dieselben auf irgend eine Art und Weise zu besuchen, unter der strengsten Strafe gegen ihre Person, und Güter.„ — Die 5 Cantons, welche nicht zu allen 3 Puncten haben einstimmen wollen, und allso die Minorität gegen 8 gemacht haben, sind Zürich, Basel, Freyburg, Uri, und Appenzell. Die Majorität der Zahl besteht allso

auch

auch zugleich hierbey in dem stärksten Uebergewicht der Macht.

Daß alle diese erwähnten Anstalten und Vorkehrungen keine ungefähre Zusammentreffungen, sondern vielmehr Erfolge von Verbindungen und Verhältnissen sind, wird man, ohne unsre Anmerkung, einsehen. Es ist bekannt, daß Herr von Calonne, und mehrere an allen Höfen von Europa Verhandlungen gepflogen haben, die sich auf die französischen Umstände bezogen. Aber die Natur dieser Verhandlungen macht es wesentlich nothwendig, sie in einer tiefen Verschwiegenheit zu verbergen, bis der Zeitpunct des Ausbruchs da ist. Für den Römischen Hof ist dieser Zeitpunct früher gekommen. Er hat die Bulle nun bekannt machen lassen, in welcher alle neuen Bischöfe, alle Priester, und Beamten, welche den neuen Constitutions-Eid geleistet haben, in den Bann gethan, und aus dem Schooße der Römisch-Katholischen Kirche excommunicirt werden. Wenn die Franzosen wirklich Römisch-Katholische Christen bleiben wollen, wie die Nat. Vers. so oft erklärt hat; so ist diese Bann-Bulle nicht so unwichtig, wie Leichtsinn oder Unverstand dafür hält; besonders kann diese Bulle in der jetzigen Krisis von hinreißenden Folgen seyn.

Nach verschiednen Berichten hat das Londoner Ministerium auch Antheil an den französischen Dingen genommen, aber vorerst als Vermittler, und 2 Personen von Geschicklichkeit und Vertrauen nach Paris gesandt, um daselbst Versuche zu machen. Diese Versuche werden aber sehr durch den Umstand gehindert, daß die General-Versammlung von der Insel Corsika, zu Bastia, bey der Gefangenschaft des Königs von Frankreich, dem sie allein (wie schon in einem andern Artikel erwähnt ist) Gehorsam leisten wollte, den Entschluß gefaßt hat, mit England in Negociation zu treten, und dem Könige von England sich zu ergeben.

Man hat auch Anzeigen, daß der König von Preussen dem Bunde gegen die herrschende Parthey in Frankreich beygetreten sey, und man meldet, daß schon die in Westphalen liegenden Regimenter Befehl erhalten hätten, sich zum Marsche bereit zu machen. Eben solche

Vor-

Vorkehrungen werden im Oesterreichischen, in Böhmen, und in den Niederlanden gemacht. Die große Menge von Courieren, welche in den ersten Tagen des Augusts nach den Niederlanden, und von da zurück giengen, die Anstalten zu einem Lager ohnweit Brüßel, die Aufhäufung eines großen Magazins zu Freyburg im Oesterreichischen Breisgau, die dasigen militairischen Dispositionen, viele andre Umstände zeigen deutlich an, daß die herrschende Parthey in Frankreich an mehrern Orten, und von mehrern Mächten angegriffen werden wird, wenn sie es nicht noch möglich machen kann, das Ungewitter durch sanftes Zurücktreten von ihrem Systeme, abzuwenden.

Das würde sie auch nun wohl gerne thun, wenn sie es nur wegen der Gefahr, die sie sich selbst durch die Bewafnung der Volkswuth, zubereitet hat, und die sich dann wohl gegen sie selbst wenden würde, thun könnte. Sie befindet sich gegenwärtig (ich rede immer von dem Zeitpuncte bis zum 8ten August in Paris) in der größten Verlegenheit und Angst. Bey dem Grafen von Montmorin wurden häufige Conferenzen gehalten, welchen ausser den Deputirten von der Nat. Vers. auch viele Ausländer beywohnten, welche letztere, wie man deutlich merkte, Abgeordnete von den fremden Gesandten waren, da diese, während der Gefangenschaft des Königs, selbst und in Namen ihrer Höfe nichts thäten, noch unterhandelten.

X.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Polen.

Bey der Vacanz des Reichstags, die beynahe auf ein Vierteljahr bestimmt worden, ist Polen jetzt ohne große Staats- und Regierungs-Merkwürdigkeiten. Diese politische Stille hat aber nicht die Ruhe im Lande zur Begleiterin. Die einstweilige Trennung der gesetzgebenden Gewalt ist eben der Zeitpunct geworden, da die Unzufriedenheit und Zwietracht am mehrsten ihr Haupt gegen

gen die neue Constitution erhoben hat. Da dieser noch die letzte Befestigung, die Annahme der erblichen Königs-Würde von dem Churfürsten von Sachsen fehlt, so geht der Partheygeist um so thätiger zu Werke. Daß sich mehrere Polnische Magnaten nach Wien begeben haben, um da günstige Gesinnungen für sich zu erwecken, haben wir schon im vorigen Stücke, S. 797 angeführt. Eben so kann man versichern, daß die Mißvergnügten sich auch nach einer andern Seite hingewandt haben, um Theilnahme zu erregen und unterstützt zu werden. Unter den Landboten waren bekanntlich die aus der Ukraine, aus Podolien und Vollhynien die einzigen, die am 3ten May gegen die neue Constitution protestirten. Diese Provinzen sind auch der Hauptsitz des Mißvergnügens, das zum Theil im vorigen Monate in eine beunruhigende Gährung ausbrach. Es trafen darüber mehrere Couriere in Warschau an. In Podolien circulirte eine Protestation, die von einem Adlichen, Namens Soweykowski, entworfen, und schon von beynahe tausend Edelleuten unterzeichnet war. So sammelte man auch insgeheim Subscriptionen zu Verbindungen. Die Güterbesitzer flößten den Geist der Erbitterung ihren Unterthanen ein. Man gab die Zahl der Bauern, die zum Aufruhr gestimmt und bereitet worden, schon zu vielen tausenden an. Mit dem unzufriednen Adel in jenen Provinzen standen Magnaten in andern Gegenden in geheimer, würksamer Verbindung. Als die Chefs und vorzüglichsten Theilnehmer derselben wurden der General, Graf von Potocki, der Graf von Rzewuski, und der bekannte heftige Redner auf dem Reichstage, der Landbote von Zuchorzewsky unter andern öffentlich genannt. Auch die Gesinnungen des Kronfeldherrn Braniki sind bekanntlich zweifelhaft. Indem man in mehrern Gegenden noch Dankfeste wegen der erfolgten Revolution feyerte, liefen aus dem südlichen Polen anonynische Addressen an den König ein, worinn man sich in den heftigsten, ungebundensten Ausdrücken über selbige äusserte, sie das Unternehmen einer Conspiration, eine offenbare Verletzung der Rechte des Adels u. s. w. nannte. Alle diese unruhigen Umstände bewogen zu nachdrücklichen Maaßregeln der

der Macht. Der Fürst Joseph Poniatowsky, der als Oberfeldherr in dem südlichen Polen commandirt, erhielt die gemessensten Instructionen, wurde mit Kriegsbedürfnissen verstärkt, zog alle Beurlaubte ein, vertheilte in den nöthigen Gegenden Truppen-Posten und das Militair, das zur Revüe nach Großpolen bestimmt war, wurde beordert, zu bleiben. Durch die Vorsicht des Fürsten und durch diese Anstalten der Macht blieb so der Geist der Unruhe noch bloß in den Köpfen, ohne öffentliche Schritte zu unternehmen. Indeß waren die Rußischen Gränzen längs dem Dnieper mit vielen Truppen besetzt, und ein Lager bey Kiow von 15000 Mann, dessen Stärke noch von andern Corps in der Nähe übertroffen wurde, zusammen gezogen worden. Und diese Truppen wurden selbst noch verstärkt, als schon die Aussichten des Friedens mit den Alliirten Mächten nicht mehr zweifelhaft waren. Nach einer Polnischen Zeitung sollen dabey für die Polnischen Soldaten, besonders für die Adlichen bey der Kron-Cavallerie — Towarschytzen — die vortheilhaftesten Einladungen und Anerbietuugen bekannt gemacht worden seyn, wenn sie in die benachbarten Dienste treten.

Wie weit die Erbitterung des Partheygeistes in Polen geht, und welchen geheimen Anhang die Mißvergnügten selbst in der Residenz und in der Nähe derselben haben, davon zeigt ein Project, das zum Glück in der Geburt erstickt, und keine würkliche Merkwürdigkeit geworden. Es sollte die schwarze That erneuert werden, die am 3ten November 1771 der General Pulawski mit seinen Verschwornen ausführte, und die noch so wunderbar vereitelt wurde. Nach der Limitirung des Reichstags hatte sich der König, wie im Sommer gewöhnlich, nach seinem Lustschlosse Lazenski, 2 Meilen von Warschau, begeben. Hier sollte er in der Mitte des vorigen Monats aufgehoben und entführt werden. Allein der Plan kam eher aus, als er unternommen wurde. Die nähern Umstände desselben sind nicht bekannt, und werden noch verschwiegen gehalten. Das Vorhaben selbst ist aber nur zu gegründet gewesen. In Warschau circulirte selbst eine Liste der Mitglieder, die sich zu demselben

selben verbunden gehabt hatten. Und noch mehr Beweis für die Wahrheit der Sache, waren die Maaßregeln, die genommen wurden. Der König ließ die Besatzung des Schlosses vermehren, es mit Artillerie versehen, die Gardeposten verdoppeln, Patrouillen ausstellen, berief die abwesenden Mitglieder des Staatsraths, des Straz, und hielt am 19ten Julius eine lange Versammlung. Man wird nun in der Folge sehen, ob öffentliche Untersuchungen werden angestellt werden.

Die unruhigen Umstände in den südlichen Gegenden des Reichs erfoderten dabey besonders die Aufmerksamkeit der Regierung. Unstreitig ist der größte Theil der Nation mit der neuen Staatsverfassung zufrieden, dieselbe aber unter jenen Gährungen und andern Umständen, die Einfluß haben, noch immer ungesichert. Die Entschlossenheit und Vorsicht der Regierung muß sich dabey fortdauernd so groß in der Erhaltung und Sicherung des Gebaudes, als in der geschehenen Aufführung desselben zeigen. Der Wunsch, die Königliche Erbwürde von Chursachsen angenommen und die Constitution dadurch in ihrem Hauptstücke sanctionirt zu sehen, wird dabey immer lebhafter und dringender. Bey der nächsten Zusammenkunft des Reichstags sollte eine Deputation, um eine bestimmte Erklärung nach Dresden geschickt werden — und es war wahrscheinlich, daß der Reichstag bey der unruhigen kritischen Zeit seiner Ferien noch vor dem 15 September wieder dürfte zusammen gerufen werden. Die Aussichten der Ruhe schienen in mehrerer Hinsicht sehr wankend und zweifelhaft.

Indeß wurden zufolge der Bestimmung des Reichstags die Anstalten zur Zusammenziehung eines Theils der Armee lebhaft betrieben, die gegen 20000 Mann stark ein Lager in der Ebene bey Pulawi, einem Landgute des Fürsten Adam Czartorisky, formiren und gemustert werden sollten. Ein neues Schauspiel in Polen und zugleich eine gute Demonstration gegen die unruhigen Köpfe. Mit dem Anfange dieses Monats sind die Städte in den Genuß eines ihrer neuen vorzüglichsten Rechte getreten. Nach dem 2ten Artikel ihrer neuen Constitution wurde ihnen die Freyheit bewilligt, Bevollmächtigte zum Reichs-

tage

tage zu schicken, aus welchen dann Commissarien zu der Polizey-Assessorial- und Schatz-Commission mit wirklicher Stimme in Commerz- und andern bürgerlichen Angelegenheiten genommen werden sollten. Und diese Bevollmächtigte sind auch nun auf allgemeinen städtischen Landtägen erwählt worden.

Oesterreich.

Bey den vielen und wichtigen auswärtigen Angelegenheiten, welche den Kaiser Leopold seit seiner Thronbesteigung bis jetzt unablaßig, und nicht ohne den besten Erfolg, beschäftiget haben, sind ausser den nicht weniger dringenden Ungarischen Landtags- und Krönungs-Sachen, in der inländischen Verwaltung noch keine wichtigen Veränderungen, keine eigentliche Reformen vorgegangen, wie man sie von dem ruhmvollen Beherrscher der Toscanischen Staaten erwartete. Der Regent hat vor der Hand alle Gemüther zu befriedigen gesucht, und da Abhülfe hingebracht, wo die vorige Regierung Beschwerden veranlasset hat, ohne noch ein eigenthümliches Regierungssystem zu entwickeln. Aus diesem Gesichtspuncte, scheint es, seyn auch alle bisher mit den Ständen der verschiedenen Oesterreichischen Provinzen gehaltenen Berathschlagungen anzusehen, deren Resultat, im Ganzen genommen, nichts weniger als die Grundlage irgend eines Staatssystemes ist, und nichts als einzelne Begünstigungen, überall von ganz verschiedener Art, hervorbringt. Das wesentlichste dabey ist, daß dadurch die unter den vorigen Regierungen beynahe ganz aufgelösten ständischen Körper, sich wieder gebildet, wieder eine Repräsentation, wieder ein eigenes Haupt erhalten haben; doch nirgends sind sie eine eigentliche National-Repräsentation, nirgends haben sie einen wirklichen Einfluß in die Gesetzgebung, und sind daher bloß ein Mittelstand, dem weder der Regent noch das Volk ergeben seyn kann, der allso nicht Revolutionen à la Parisienne stiften kann, und doch eine Balance im Staate macht. Eine weise Politik.

Alle in dem abgewichenen Monate (Julius) erschienenen Verordnungen, sind Abänderungen der Josephinischen

schen Verfügungen. Die Erbfolge in die Bauerngüter, welche also geordnet war, daß sie immer an den ältesten Sohn, mit Ausschliessung der Mutter fiel, ist durch ein besonderes Patent nun auch in **Böhmen** nach der allgemeinen Erbfolgordnung regulirt worden. Der ehedem eingeführte Zwang, alle Fidei-Commiß-Capitalien in öffentliche Fonds zu legen, ist aufgehoben, und können solche nun auch bey Privatleuten angelegt werden. Ein gleiches ist in Ansehung der Stifts-Capitalien angeordnet, welche ehedem alle in die öffentlichen Fonds dargebracht werden sollten, nun aber in den Händen der Privatleute gelassen werden. Es ist leicht zu ermessen, wie sehr durch diese Maaßregeln der Privat-Credit unterstützt wird. Nicht weniger gütig und gerecht ist die Anordnung, daß alle Pupillen-Capitalien, welche seit einigen Jahren zu 3½ v. H. in öffentliche Fonds gelegt werden musten, nun in Obligationen zu 4 v. H. umgeschrieben werden, und künftig allzeit zu eben den Zinsen angenommen werden sollen, zu welchen der Staat überhaupt Gelder annimmt, welches unter **Josephs** Regierung nicht geschehen ist.

Die unter derselben eingeführte Bezeichnung der Commerzialwaaren mit einem eigenen Stempel, ist ebenfalls für den Handel und die Industrie so beschwerlich, und dagegen für den Staat von so geringem Nutzen gefunden worden, daß solche vom 1sten August an gleichfalls aufgehoben und den Fabrikanten überlassen wurde, ihre Waaren für sich zu bezeichnen.

In einer Verordnung vom 8ten Julius heißt es: daß nunmehr "nach hergestellter Ruhe in den **Niederlanden**" den dortigen Erzeugnissen, bey der Einfuhr in die übrigen K. K. Erbländer, wieder die vorige Zollbegünstigung eingeräumet werde ꝛc."

Von den auswärtigen Angelegenheiten handeln die andern Artikel, und die Briefe von Wien. Noch wollen wir als chronologische Bemerkung anführen, daß am 20sten Julius Abends der Kaiser wieder von seiner Italienischen Reise in Wien ankam, und am 20sten August wieder nach **Prag**, zur Böhmischen Krönung abreisen wollte.

Italien.

Italien.

Nach Zeitungs-Nachrichten, die aber ihre Quelle in den mit Lügen angefüllten französischen Blättern haben, ist die Insel Malta jetzt in den Händen der Franzosen, der Großmeister ermordet, ein entsetzliches Blutbad durch die patriotische Tapferkeit der Französischen Maltheser-Ritter angerichtet, und die Insel vorläufig unter ihrer Administration; — und nach der Wahrheit befindet sich jene Insel noch in eben der Ordnung und ruhigen Verfassung, worin sie bisher gewesen ist. Auf der Insel Corsica soll der General Paoli mit einigen tausend Bauern — die so religiös und so eifrig **für die alte Verfassung** sind — der Festung Bastia sich bemächtigt haben, und alles wieder dans le sens de la revolution nach neuem Fuß eingerichtet haben. Die Wahrheit ist, daß die Corsen der Französischen Constitution so zuwider sind, daß wenn man ihre Contre-Revolution und gemachten Abänderungen nicht zuläßt und bestätigt, sie sich an England ergeben wollen. Es sollen darüber dem Londoner Hofe schon Anträge geschehen seyn. Der Vice-Admiral Peython, der die englische Escadre von 3 Linienschiffen im Mittelländischen Meere commandirt, erwartete noch 6 Linienschiffe zur Verstärkung.

Schon im vorigem Stücke haben wir S. 774 den Studenten-Lärm erwähnt, der am 11 Junius zu Turin ausbrach. So unbedeutend er war, so groß und so gefährlich wurde er als eine förmliche Revolution in den Französischen Blättern vorgestellt. Diese boshafte Darstellung bewog den Hof, nachdem er am 16ten Junius eine scharfe Verordnung gegen alles öffentliche Zusammenlaufen und Lärmen erlassen hatte, durch seinen Staatssecretair den auswärtigen Gesandten eine besondre Note mittheilen zu lassen, worin das Unbedeutende des Vorfalls und dadurch die Unwahrheit jener Darstellung ins Licht gesetzt wurde. Dabey erwartete man aber zu Turin bald andre Noten und Erklärungen. Nachdem der König zu Alessandria die Unterredung mit dem Kaiser gehabt, und von dem Vorgange zu Varennes Nachricht erhalten hatte, wurden Befehle zu ungewöhn-

lichen Rüstungen gegeben, die Compagnien jede mit 10 Mann verstärkt, die Artillerie und alles zu einer Expedition in Stand gesetzt, deren Ziel nicht räthselhaft war. Die im Journale, so diplomatisch ausführlich beschriebnen Streitigkeiten des Turiner Hofes mit Genua, sind von beyden Seiten dem Spanischen Hofe zur Vermittlung übertragen worden, welcher diese Vermittlung auch als ein unpartheyischer Freund übernommen hat. Merkwürdig ist es, daß der Turiner Hof in seinem Memoire an den Madriter sich beschwert, daß die Republik Genua die Angreiferin gewesen, und die Absicht gehabt zu haben scheine, den König von Sardinien in Italien zu beschäftigen, damit er gehindert werde, an den Angelegenheiten Frankreichs Theil zu nehmen." Nun ist dieser Jacobiner-Clubs-Schlich auch vereitelt.

Der Pabst, der als Oberherr der Kirche bisher so viele Langmuth, und zugleich so viele Entschlossenheit zeigte, hat nunmehr von dem äussersten Mittel seiner geistlichen Macht Gebrauch gemacht. Die Florentinische Zeitung — Gazetta Universale, kündigt in dem Blatte vom 31sten Julius, No. 61. diesen Schritt also an: "Sie ist entworfen und vielleicht schon abgeschickt *) die große Bulle, wodurch alle Franzosen, die durch die Wahl und Weihung der neuen Bischöfe eingedrungen sind, so wie alle Bischöfe selbst, alle beeidigte öffentliche Beamten, und alle die, die denselben Gehorsam leisten, mit der Trennung von dem Schooße der Römisch-Katholischen Kirche, — mit dem Bann bedrohet werden." Die Folgen, die ein so ungewöhnlicher Schritt haben wird, und die bey aller Aufklärung in Frankreich beym Volke nicht ohne Eindruck bleiben können, muß man erwarten. Die herrschende Parthey in der National-Versammlung nimmt auf den römischen Stuhl bey allen Gasconnaden mehr

*) E estesa, e forse spedita la gran Bolle, colla quale tutti i Francesi, intrusi nella creazione e consecrazione dei nuovi Vescovi, i Vescovi medesimi, tutti i Funzionarj publici giurati, e tutti coloro, che ad essi presteranno obbedienza, vengono minacciati di separazione dal grembo della Chiesa Cattolica Romana.

mehr Rücksicht als man glaubt. Man denke an Avignon und an den neuen Constitutions-Ambassadeur. Der Pabst wollte einen solchen Gesandten nicht annehmen, man machte drohende Vorstellungen — aber man hat es dabey bewenden lassen. Hingegen hat der Pabst am 21sten Julius abermals eine Congregation von 13 Cardinälen, und 5 Prälaten gehalten, und sich über die Maaßregeln wegen Frankreichs berathschlagt.

Von den übrigen Italienischen Staaten sind keine neuere Merkwürdigkeiten wirklicher Vorfälle anzuzeigen.

Avignon

und Venaißin können in Ansehung ihres zerrütteten, anarchischen Zustandes nur mit dem großen Reiche verglichen werden, worin sie liegen. Sie sind dermalen Undinge von Staaten, ohne Oberherrn, ohne Regiment, ohne Ordnung. Der barbarische Fehdekrieg, der diesen Ländern nur zu lange das Ansehen von tatarischen Districten gab, hat aufgehört. Dieß ist aber auch die einzige Frucht der gewaltsamen Französischen Vermittlung gewesen. Die Herren Demokraten haben sich dabey bis jetzt als schlechte Pacificateurs gezeigt. Freylich kamen sie von Personen und aus einem Reiche, die selbst noch so sehr nöthig haben, zur Ordnung gebracht zu werden. Sie begünstigten fortdauernd die Parthey, die wie Räubergesindel das Land verwüstet hatte, und wurden daher von allen vernünftigen und guten Bürgern gehaßt. Die National-Versammlung hat sich dabey selbst, wie es schon oft der Fall gewesen, ein auffallendes dementi gegeben. Am 28sten Junius rückten zur Erhaltung der Ruhe Französische Truppen in Avignon ein, und kaum waren sie acht Tage da gewesen — so zogen sie wieder davon; um, wie die Französischen Blätter anführen, nothwendig anderwärts gebraucht zu werden. Wenn man so viele tausend Mann Linien-Truppen hat, wenn das Reich so viele Millionen Bewafnete zählt, so sollte man doch wohl einige hundert Mann zur Erhaltung der Ruhe in einem kleinen benachbarten, irre geführten Lande entbehren können. Allein die Gründe des Rückzugs waren von ganz andrer Art. Nachdem man den Schritt

 gethan,

gethan, wurde man an das Usurpative und Unstatthafte desselben erinnert; Schweizerische Truppen waren mit nach Avignon gezogen, und die Cantons verlangten, daß man diese, zur Erhaltung ihrer guten, freundschaftlichen Verhältniße mit den auswärtigen Mächten, zurück ziehen mögte; überdem war man in Avignon mit der unberufnen Einquartirung wenig zufrieden. Die Lage dieser Stadt, so wie der Grafschaft Venaißin bleibt demnach im wesentlichen eben so anarchisch wie vorher. Die Vernünftigen sahen, daß der Friede nicht aus Frankreich kommen würde. Man befürchtete dabey von neuem den Ausbruch von Thätlichkeiten.

Spanien

ist jetzt besonders durch Frankreich merkwürdig. Alle Anstalten und Verfügungen, die getroffen werden, beziehen sich fast allein auf dieses benachbarte Reich; auf den starken Antheil, den der Hof an dem widrigen Schicksale der Königlichen Französischen Familie nimmt und auf die Abhaltung und Unterdrückung des empörerischen Freyheits-Geistes im Lande selbst. Und in beyden Stükken zeigt sich die Politik der Spanischen Regierung in einer für **Monarchen** zum Beyspiele dienenden Maaßnehmung. Die bisherigen Defensions-Anstalten oder vielmehr Sicherheits-Maaßregeln an der Französischen Gränze bekamen immer mehr ein ernsthafteres, offensives Ansehen. Aus dem Cordon in Navarra, Arragonien und Catalonien wurde im kurzem eine beträchtliche Armee. Selbst ein Theil der Königlichen Garden und verschiedne Regimenter aus der Residenz wurden dahin abgeschickt. Dieß haben wir schon zuerst im vorigen Stücke, S. 775 angeführt. Und die Truppen in den dasigen Gegenden wurden noch immer mehr verstärkt. Auch bey der Marine, die nach der neuesten Angabe jetzt, ausser den übrigen Kriegsschiffen, aus 73 Linienschiffen besteht, ließ die Regierung Rüstungen vornehmen. Zu Cadix, Ferrol, Carthagena ꝛc. wurden die Arbeiten so dringend anbefohlen, daß in kurzem eine ansehnliche Flotte segelfertig seyn konnte. Dabey wurde alle Gemeinschaft mit Frankreich — so weit es nur zwischen zwey benachbarten Staaten

ten möglich, aufgehoben. Die Post nach Italien, die bisher zu Lande durch Frankreich gieng, erhielt, um dieß Reich zu vermeiden, einen neuen Cours. Es wurden Paketböte zu Barcellona eingeführt, die die Versendungen nach Italien wöchentlich nach Genua bringen. Gegen die Franzosen, die sich als treue Anhänger des Königs zu erkennen geben, verfährt die Regierung so gütig und milde als gegen die aufrühreriſchen Demokraten ſtrenge. Ersteren sind die Städte Valencia, Zamora und Valladolid als freye Aufenthaltsörter angewiesen worden. Hingegen wurde im vorigen Monate zu Barcellona selbst ein Mitglied der National-Versammlung, ein gewisser Hr. Prumier arretirt, der sich daselbst in Handlungsgeschäften aufhielt, sich aber zusehr als Freyheitsprediger charakterisirte.

Da alle bisherigen Maaßregeln noch nicht hinreichend waren, die Einwanderung der schleichenden Französischen Grundsätze zu verhindern, so hat die Regierung ihre Strenge vermehrt. Die stärksten Beweise von ihren entschloßnen, eifrigen Gesinnungen in dieser Hinsicht geben zwey neuere Verordnungen. Ihrer Merkwürdigkeit wegen wollen wir hier den wesentlichen Inhalt derselben wörtlich mittheilen. Die erste Verordnung, die unterm 18ten Junius erschien, lautete also: "Da Se. Königliche Majestät mit dem größten Unwillen darüber erfüllt sind, daß die Franzosen, durch eine ausschweifende Freyheit trunken, ihre abscheulichen Grundsätze durch Kesselflicker, Scheerenschleifer und andre dergleichen Vagabunden, die im Lande herumstreichen und deren Anzahl, ohnerachtet der genommenen Maaßregeln noch ausserordentlich zugenommen hat, verbreiten und in Umlauf bringen lassen: so ist es der Wille Sr. Majestät, daß die Obrigkeiten im Reiche alle Fremden, die dergleichen Profeßionen treiben, und ähnliche Vagabunden, jedoch ohne Gewaltthätigkeit, aufschreiben und diejenigen unter ihnen arretiren lassen, die Französische Aufruhrs-Schriften, gedruckte oder ungedruckte, bey sich haben, oder auch nur überführt werden, daß sie mündlich die Französischen Grundsätze verbreitet haben." Einige Tage darauf erschien eine andre Verordnung, die im Lande nöthig

 beson-

besonders in den Handelsstädten ausserordentlich viele Sensation machte, folgenden Inhalts: "Alle eingesessne Fremde müssen katholisch seyn; dieser Religion und dem Könige den Eid der Treue schwören, allen Privilegien und Verbindungen mit ihrem Vaterlande entsagen, und dabey versprechen, nie von dem Schutze desselben, oder der Protection seiner Gesandten und Consuln Gebrauch zu machen; — und das unter Galeerenstrafe, unter Landesverweisung und Confiscation aller Güter." Die Zeit, in welcher die Fremden, die sich gegen diese Verordnung weigern, entfernen müssen, ist für den Ort ihres Aufenthalts auf 14 Tage, und um das Reich zu verlassen, auf 1 Monat festgesetzt worden. So veranlaßt die leidige Französische Freyheitswuth eine Härte und Intoleranz, die man zum Wohl des Ganzen für nothwendig achtet, die aber im einzelnen, besonders in Rücksicht des Handels von unendlichem Nachtheile, eine unverdiente Strafe vieler ruhigen, unschuldigen Ausländer, und mit dem Völkerrechte beynahe incompatibel, und unausführbar ist.

Im 6ten Stücke des Journals haben wir S. 638 die Unruhen und gefährlichen Plane angeführt, wodurch einige Klöster in Valenzien Aufsehen erregten. Die Folge davon ist gewesen, daß der geistliche Militair-Orden vom heil. Anton, der in Valencien und in andern Provinzen zusammen noch 20 Klöster besaß, am 12ten Junius im ganzen Reiche ist aufgehoben worden. Die Regierung hat die Güter desselben eingezogen, und die Priester secularisirt.

Mit solcher Entschlossenheit und Stärke kann eine Regierung verfahren, die den Thron am weislichsten befestigt und ihre Autorität auf die sichersten Stützen gründet. Noch nie hat die Königl. Garde zu Madrid so große Vorrechte besessen, als sie im vorigen und in diesem Jahre bekommen. Und im vorletzten Monat ist nun auch der Sold der ganzen Armee erhöht, und eine beßre Uniform für sie bewilligt worden. Eine solche Auszeichnung und Wohlthätigkeit bedarf keines Commentars. Man wird hier eine Folge des Revolutions-Schwindels sehen, die über alles Militair in Europa sich verbreiten dürfte, so daß das Militair der erste und

begün

begünstigste Stand würde, und — — — — das haben wir dann dem lieben Freyheits-Sinne zu danken!!

Indem der Friede mit Marocco noch unterhandelt wird, ist am 19ten Junius ein neuer Freundschafts-Vertrag mit einem andern Africanischen Staate, mit Tunis geschloßen worden. Nach den Zeitungen hat sich der Bruder des Kaisers von Marocco empört, und sich an der Spitze einer ansehnlichen Armee in der Provinz Suez selbst zum Kaiser ausrufen lassen. Dieß ist aber keine Neuigkeit; wir haben diese Empörung schon im Anfange dieses Jahrs*) angeführt. Der Sultan von Marocco konnte dabey auf die Unterbrechung des Waffenstillstandes mit den Spaniern nicht denken. Dagegen werden aber diese noch sehr von dem Bey von Mascara beunruhigt. Er lag mit seiner Armee noch fortdauernd vor Oran, und erneuerte die Angriffe mit seiner überlegnen Macht so oft und mit solcher Heftigkeit, daß das Schicksal des unglücklichen Oran der Entscheidung nahe zu seyn schien.

Portugall.

Im ganzen Jahrhunderte sind wohl die Polizey-Collegien in so vielen Europäischen Ländern nicht in so vermehrte Thätigkeit und Aufmerksamkeit versetzt worden, als zu unsern Zeiten, durch die Gallische Epidemie. Wollte und könnte man den Einfluß abwägen, den sie auch ohne Ansteckung auf andre Staaten gehabt hat und noch in der Folge haben wird, so möchte allerdings in mancher Hinsicht die Schaale zum Nachtheile der Unterthanen sinken. Als die Menschengeschlechter ihr Glück nicht mehr ertragen konnten, nach schädlichen phantastischen Undingen des Guten strebten, folgten in den Zeiten, von denen man wünschen muß, daß sie immer die der Fabelwelt bleiben mögen, das eherne und eiserne Zeitalter. Eine sichtbare Folge der Französischen Ausschweifungen ist wenigstens vielerwärts eine vermehrte Strenge, eine würkliche Einschränkung der Freyheit im Reden, Schreiben und Handeln geworden. Auch

*) S. 1stes Stück des Journals, 1791. S. 91.

die Portugiesische Regierung hat sich von der Nothwendigkeit eines solchen Systems längst überzeugt gefunden, und demnach zur Erhaltung der innern Ordnung gleiche Maaßregeln ergriffen, wie die Spanische Regierung, ohne daß sie indeß nöthig hätte, bey der weitern Entfernung von den Pyrenäen, so vielfach strenge und vorsichtig zu seyn, wie diese. Polizey und Inquisition sind die vorzüglichsten und auch hinlängliche Wächter der Ruhe. Da das Uebel ein ausländisches ist, so richtet erstere besonders ihr Augenwerk auf die ankommenden Ausländer. Und nicht selten ist es noch bey diesen der Fall, daß sie ihre tolle Geschwätzigkeit von Freyheit mit dem Verluste derselben büßen müssen. So wurde noch im vorletzten Monate ein angesehner Italienischer Reisender dieserhalb zu Lissabon arretirt. Die Portugiesen, anders gewohnt und belehrt, betrugen sich vorsichtiger. Durch den jetzigen Kitzel nicht verleitet, erschienen unter ihnen Schriften für die Regierung. Der Pater do Figueiredo gab ein Werk heraus, das man als einen wahren Beweis von Aufklärung ansehen kann. Er handelt darin über die Verbindungen, in welchen Staaten und Nationen mit dem römischen Stuhle stehen, behauptet darin, woran freylich in allen aufgeklärten Ländern keiner zweifelt, was aber in Portugall eine noch wenig gedruckte Neuigkeit ist, daß der Pabst keinesweges untrüglich sey, daß seine Vorschriften nur in so weit gelten, als sie mit der Bibel übereinstimmen, und daß er seine Autorität viel zu weit ausgedehnt habe. Diese Schrift ist aber keinesweges im demokratischen Sinne, sondern zur Darstellung der Rechte der weltlichen Macht, der Regierung geschrieben. Wie hätte sie auch sonst erscheinen können, wenn sich nicht der Verfasser zum Martyrer der Inquisition hätte machen wollen.

Wir haben von Spanien vor einiger Zeit angeführt, daß es dieß Jahr einen so heißen, trocknen Frühling gehabt habe, wie seit länger als 20 Jahren nicht. Eben dieß Uebel der Jahrszeit hat auch in den ersten Sommer-Monaten, nicht ohne vielen Nachtheil der Erndte, in Portugall geherrscht. Bey der Armee hat die Königin viele Avancements gemacht, und neue Einrichtungen treffen lassen.

Holland.

Holland.

Nach dem Berichte, der in den Amsterdammer und andern Holländischen Zeitungen unter Zuverläßigkeit bekannt gemacht worden, ist der, auch im vorigen Stücke, S. 780 von uns erwähnte Schade, der durch die Verbrennung des Marine-Magazins zu Amsterdam angerichtet worden, nicht so beträchtlich gewesen, wie er Anfangs angegeben, und nachher noch vergrößert wurde. Anstatt 12 Millionen beläuft sich derselbe nach dieser Angabe höchstens nur auf 12 Tonnen Goldes. Die eigentlichen Urheber dieses Unglücks, so wie die Ursachen der Anstiftung desselben sind, obgleich man mehrere Personen eingezogen hat, bis jetzt noch nicht bis zur völligen Gewißheit und Klarheit entdeckt und erwiesen. Der Proceß darüber dürfte noch lange dauern. Indeß dauerte der Erbitterungsgeist zwischen den Partheyen, der durch jenes Unglück, als eine verdächtige Frevelthat, wieder angefacht worden, noch mit vieler Lebhaftigkeit zu Amsterdam fort. Da die öffentliche Aeußerung durch die Wachsamkeit der Polizey unterdrückt wurde, so suchten die Partheyen ihren Unwillen gegen einander durch ihre getheilte Ergebenheit gegen die Partheyen in Frankreich, auszulassen. Allein dieser Deckmantel der Antipathie und diese Gelegenheit zu Unruhen, wurden auch von der Regierung bald gehoben. Sie verbot im vorigen Monate alle Französischen demokratischen Blätter. Für die Unschädlichkeit der inländischen politischen Tages-Lectüre war schon länger vorher gesorgt. Die Magiſträte in den Städten, wo Zeitungen geschrieben werden, erliessen noch vor einiger Zeit eine eigne Verordnung, daß keine Couranten oder Zeitungen in der Stadt und ihrem Gebiete, unter starker Strafe, ohne besondre Erlaubniß und Censur gedruckt und geschrieben werden dürften. So wird die Erfahrung die Lehrerin der Staatskunst, so hat es die Weisheit den Regierungen in mehrern Ländern — hier — in den Niederlanden, in den Oesterreichischen Staaten überhaupt, im Preußischen, in Schweden, Dänemark u. s. w. — bisher zur Nothwendigkeit gemacht, jene Freyheit der Preße einzuschränken,

ken, die wie die Freyheit überhaupt, gemäßigt, die Wohlthat des Menschengeschlechts ist, durch ihren Mißbrauch aber auch das Unglück der Nationen werden kann, wie sie es in unsern Zeiten nur zu sehr geworden ist.

Wie voriges Jahr wird auch Holland dieß Jahr die Feyer einer Vermählung in der regierenden Familie haben, und durch selbige die Verbindung verstärkt werden, worinn es mit einem der mächtigsten Königlichen Häuser steht. Am 11ten dieses Monats reisete die Erbstatthalterin, mit dem Erbprinzen nach Braunschweig ab, um sich von da nach Berlin zu begeben, wo die Vermählung des Prinzen mit der Prinzeßin Wilhelmine, die schon vorläufig im Jahr 1789 contrahirt worden, vollzogen werden sollte.

Oesterreichische Niederlande.

Was in Holland und im Lüttichschen und fast immer der Fall in empörten Ländern gewesen ist, ist es auch in den Niederlanden. Der Geist der Faction kann unterdrückt, seine Herrschaft aufgehoben, aber der Eindruck desselben nicht anders als mit der Zeit gänzlich getilgt und ausgerottet werden. Dieser Rest von Sensation, so fruchtlos sie auch angesehen werden kann, ist der menschlichen Natur, wenn nicht angemessen, doch bey einzelnen Mitgliedern unter einer ganzen Nation natürlich. So sind die Niederlande nach der gesetzmäßigen Ordnung und Einrichtung jetzt gänzlich wieder den Kaiser unterworfen, aber noch nicht aller Herzen seiner Herrschaft mit Treue und Liebe ergeben. Die Generalgouverneurs nahmen im vorigen Monate die Huldigungen in den noch übrigen Städten und Landschaften, zu Antwerpen, Luxemburg, Mecheln &c. ein. Die Stände und Einwohner zu Mecheln zeichneten sich durch ihr Betragen aus. Die Generalgouverneure rühmten vor andern Städten die Art, mit welcher sie daselbst empfangen worden. Die Chefs der ehemaligen Empörung hatten aber noch in mehrern Gegenden Anhänger, deren Groll und Erbitterung noch öftrer, so wie am 31sten Julius zu Gent einzelne unruhige Auftritte veranlaßten; die jedoch durch die Zwischenkunft des Militairs gleich unterdrückt wurden, und

ohne Folgen waren. Wie einst die Holländischen Patrioten, wanderten auch mehrere Mißvergnügte und ehemalige Rebellions-Freunde nach dem Französischen Flandern, besonders nach den Städten Ryßel und Douay, die der Aufenthalt mehrerer Chefs und Agenten bey der einstweiligen Empörung, unter andern von dem General Köhler, Advocaten Vonk ꝛc. waren. Dagegen wurde die Treue und Ergebenheit von der Regierung würdig belohnt. Mehrere Personen, die während der Zeit des Abfalls sich durch ihre anhängigen Gesinnungen gegen das Kaiserliche Haus vorzüglich ausgezeichnet hatten, erhielten Beförderungen und Ehrenbezeugungen. Unter dem Militair wurde besonders die bewiesene Tapferkeit und Treue des Dragonerregiments de la Tour distinguirt. Der Kaiser hatte für dasselbe eine eigne Medaille prägen lassen, welche seine Schwester, die Generalgouvernantin, am 26sten des vorigen Monats, nach einer schmeichelhaften, ehrenvollen Anrede an die versammelten Mitglieder des Regiments, zum bleibenden Andenken selbst an die Fahne desselben knüpfte. Um die Ruhe und Sicherheit des Landes desto nachdrücklicher festzustellen, war es im Werke, die unter der vorigen Regierung geschleiften Festungen wieder herzustellen, und selbst noch das Militair zu verstärken, wiewohl diese Verstärkung deutlich genug gegen das benachbarte Frankreich gerichtet ist. Die vollkommne, wenigstens förmliche Beruhigung, wird durch die allgemeine Versammlung der Stände bewerkstelligt werden, welche auf den 22sten August bestimmt ist, und zu welcher schon die Zusammenberufungs-Schreiben ergangen sind. Am 18ten wollten die Deputirten schon die erste vorläufige Zusammentretung halten.

Teutschland.

In den Angelegenheiten des Elsasses ist nunmehr von dem Reichstage derjenige erste öffentliche Schritt erfolgt, den man von den patriotischen Gesinnungen der Teutschen Höfe und Stände und von der Wichtigkeit der Sache für's Teutsche Reich und dessen Verfassung erwarten konnte. Nachdem am 4ten Julius die Berathschlagungen in den drey Collegien ihren Anfang genommen,

men, ist endlich im Anfange dieses Monats das Reichsgutachten an den Kaiser erlassen worden. Dieses ist von eben dem Inhalte, welcher schon, ehe es erschienen, im vorigen Monatsstücke, Seite 794 angegeben worden. Der Kaiser wird darin ersucht, die Maaßregeln anzugeben, die zur Vindicirung des Teutschen Eigenthums gegen Frankreich zu ergreifen; das Reich verbindet sich, den bedrengten Ständen gemeinschaftlich zu Hülfe zu kommen; die Mächte, die den Westphälischen Frieden garantirt, sollen um die Handhabung deßelben ersucht, und indeß allgemeine gewafnete Anstalten getroffen werden. Wir werden von diesem merkwürdigen, vorläufigen Decrete des Reichs in der Folge noch umständlicher berichten. Daß das System und die Erklärungen des Kaisers dabey von Einfluß gewesen, ist ausser Zweifel. Die Neugierde erwartet nun die reichsoberhauptliche Direction und Bestimmungen desselben. Der Herzog von Wirtemberg hatte bisher den Weg der Güte versucht, vorläufig Unterhandlungen mit der National-Versammlung eingehen lassen, und an den Berathschlagungen auf dem Reichstage wegen des Elsaßes bisher keinen Antheil genommen. Aber in der Mitte des vorigen Monats kam sein Gesandter mit neuen Instructionen zu Regensburg zurück, und übergab dem Reichstage ebenfalls ein Promemoria seiner Beschwerden wegen der Französischen Beeinträchtigungen der im Elsaß und bey Mömpelgard belegnen Wirtembergschen Herrschaften Horburg, Reichenweiher, Blamont, Hericourt, Clemont und Chatelot, und noch dreyer Burgundischen Lehen. Der Herzog unternahm nachdem mit seiner Gemahlin am 3ten dieses Monats eine Reise nach Wien. Die rühmliche Entschlossenheit, mit welcher der Preussische Hof in der Angelegenheit des Elsaßes den Gesinnungen des Kaiserlichen Hofes beystimmte, haben wir schon öfterer erwähnt. Der Preußische Monarch gab zugleich einen neuen Beweis von seiner patriotischen Ergebenheit für die Teutsche Constitution, indem er zu Wetzlar erklären ließ, daß er statt der bisherigen 1772 Rthlr. mit dem 1sten November dieses Jahrs, zufolge der erhöhten Taxe, an Kammerzielern die Summe von 7319 Rthlr.

Rthlr. von seinen Reichslanden jährlich entrichten lassen würde.

Die beyden Teutschen Fürstenthümer, Anspach und Bayreuth, die schon vorläufig unter Preußischer Ober-Aufsicht stehen, sollen nunmehr eine, den Preußischen Staaten angemeßne Militairstärke von 15000 Mann erhalten. Die 1500 Mann Anspachischen Truppen, die seit 1788 in Holländischen Diensten gewesen, kommen nach ihrem Vaterlande zurück.

Im Lüttichschen sind bekanntlich die ehemaligen Chefs und vornehmsten Theilnehmer der Insurrection, die sich ausser Landes begeben haben, durch eine Citation der Kreis-Commissaire zur persönlichen Erscheinung vorgeladen worden. Die völlige Einrichtung der Landes-Verfaßung wird übrigens viele Zeit erfodern, und die Reforme mit nachdrücklicher Behauptung der Constitutions-Rechte geschehen. Die im vorigen Stücke, Seite 783 angeführten Vergleichspuncte sind nur einseitig entworfen, und dem Fürstbischofe nicht würklich proponirt worden, allso von keinem Erfolge.

Nach einem 6wöchigen Aufenthalte zu Aachen trat der König von Schweden am 25sten Juliusseine Rückreise an, und langte nach einer glücklichen Seefahrt schon am 3ten dieses Monats wieder zu Stockholm an. Die ausgezeichnete Achtung seines Geistes und Namens blieb in Teutschland zurück. Politische Umstände, von welchen man bald Erfolge sehen dürfte, beschleunigten seine Rückreise. Er hatte den General Bouillé, dessen Sohn und einige andre brave Französische Königsfreunde in seine Dienste genommen.

Teutschland hat seit langer Zeit die ehrenvolle Auszeichnung, daß es das Stammland der mehrsten regierenden Familien von Europa ist. Und diese Auszeichnung wird auch dieß Jahr wieder durch die Vermählung zweyer Preußischen Prinzeßinnen mit dem Herzoge von York und dem Erbprinzen von Oranien in zwey fremden Ländern für die Zukunft fortgepflanzt werden.

Das übrige berichten die unten folgenden Briefe.

Preußen

Preußen

hatte unter der vorigen Regierung nicht die glückliche Eigenthümlichkeit, daß es bey großen Verwickelungen von geräuschvollen Merkwürdigkeiten so verschont blieb, wie unter der jetzigen Regierung. Dreymahl waren nunmehr während vier Jahren — die Expedition in Holland war kein Krieg — die anscheinendsten, drohendsten Ansichten zum Kriege; allein eben da man am Rande desselben war, wurden die trüben Wolken durch Negociationen abgewandt. Die Wendung, die dieselben in Rücksicht der Friedensschließung zwischen der Pforte und Oesterreich, und Rußland genommen, ist bekannt. Der Friede ist dadurch auch nunmehr mit letztrer Macht gesichert. Wie im vorigen Jahre Schlesien, sah auch nun das Königreich Preußen die friedliche Trennung und Aufhebung der kriegerischen Anstalten, die in seinem Innern gemacht waren. Die Armee, die gegen 80000 Mann stark, zusammengezogen war, gieng wieder aus einander. Nur der vierte Theil davon blieb noch, mit der zu Königsberg und Graudenz befindlichen Artillerie, in rüstigem Stande. Der König gieng am 14ten August von Berlin zur Revüe der Truppen in Schlesien ab. Diese Reise wird das merkwürdige der Zusammenkunft mit dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen haben. Der Versammlungsort der hohen Personen sollte das Sächsische Lustschloß Pillnitz seyn. Daß ihre Unterredung mehrere wichtige politische Angelegenheiten zum Gegenstande habe, bedarf keines Zweifels.

Statt des Gottes Mars, der im Osten seinen Scepter nicht erhoben, macht dagegen Hymen dieß Jahr, durch die Vermählung zweyer Prinzeßinnen des Königlichen Hauses, für Preußen merkwürdig. Am letzten Tage des vorigen Monats wurde die Verlobung des Herzogs von York mit der Kronprinzeßin Friederike am Hofe förmlich bekannt gemacht. Es wurde auch die Schwester des Königs, die Erbstatthalterin, mit ihrem Sohne, dem Erbprinzen von Oranien, zu Berlin erwartet, der schon vor zwey Jahren mit der Prinzeßin Wilhelmine verlobt worden.

Nach

Nach einer zehnjährigen Bearbeitung, woran die gelehrtesten Rechtsverständigen auch ausser Preussen durch die Bestimmung und Auflösung einzelner Preiß-Aufgaben Antheil genommen haben, ist nunmehr das Preußische Gesetzbuch erschienen, daß den Ruhm und die Verdienste des Großkanzlers von Carmer in der vaterländischen Geschichte unsterblich macht. Zufolge einer Bekanntmachung des Kammergerichts zu Berlin, vom 28sten des vorigen Monats, soll dasselbe nunmehr mit dem 1sten Junius 1792 in den Preußischen Staaten allgemein statt der bisherigen Gesetze eingeführt und darnach gerichtet werden. Die besondern Provinzialgesetze, so wie die Statuten der Städte behalten zwar vorerst ihre Gültigkeit; aber auch diese sollen gesammlet, revidirt, den gegenwärtigen Zeiten, Sitten und Verfaßungen gemäß, näher bestimmt, und alsdann für jede Provinz, als Anhang des Gesetzbuchs, besonders publicirt werden.

Schon im vorigen Jahre*) haben wir die Beschwerden erwähnt, mit welchen sich die 3 Stände in Ostfrießland — die Ritterschaft, die Städte und der sogenannte Hausmanns-Stand — an die Regierung gewandt haben. Sie übergaben selbige bereits bey Gelegenheit der Huldigung im Jahre 1786. Der König ernannte darauf zur Untersuchung derselben eine Commißion, die aus dem Grafen von Herzberg und den Freyherren von Heinitz und von der Reck bestand. Es wurde zugleich eine Local-Commißion zu Aurich niedergesetzt, und die Stände schickten im Jahre 1789 eine besondere Deputation nach Berlin. Das Resultat von allen Untersuchungen ist nunmehr eine Königliche Resolution gewesen, die unterm 16ten Mai dieses Jahrs auf die allgemeinen Ostfriesischen Landes-Beschwerden erfolgt ist. Wir haben sie in extenso vor uns, so wie sie zu Aurich auf 6 Bogen in Folio besonders gedruckt worden. Es sind darinnen die Bestimmungen auf 20 Beschwerden enthalten, die theils gehoben, theils bey unzulänglichen Gründen verworfen worden. Unter andern ist den Ständen die Haltung eines Landtags in erfoderlichen Fällen, eine jährliche Summe von

*) S. 1stes Stück des Journals, Jahrg. 1790. S. 108.

von 5000 Rthlr. zum Behuf gemeinnütziger Anstalten, Zollfreyheit für die Eingesessenen des Amtes Frieburg, freye Ausfuhr des Viehes ohne Päße, rc. bewilligt worden. Für die Rechte und Verfassung der Stände in Ostfrießland ist diese Königliche General-Resolution eine wichtige Acte und zugleich ein schönes Document von Landesväterlicher Güte, verbunden mit Gerechtigkeit und mit der Würde des Throns.

Noch folgt unten ein Brief aus Berlin.

Dänemark

hat nur solche Merkwürdigkeiten, die das Wohl der Unterthanen und die Vermehrung des allgemeinen Besten in den einzelnen Staats-Einrichtungen betreffen, und von dem Zustande eines Landes zeugen, das unter einer milden Regierung die Segnungen des Friedens genießt. Bekanntlich war die Dänische Regierung im Jahre 1770 eine der ersten, die eine allgemeine Preßfreyheit erlaubte. Allein bey dem Mißbrauche, der einzureißen anfieng, fand die Weisheit derselben noch im vorigen Jahre für nöthig, durch eine Verordnung vom 3ten December, das Rescript vom 7ten October 1771, wodurch die Geld- und gerichtlichen Strafen gegen diejenigen, welche die Schreibfreyheit bis zur Uebertretung der bürgerlichen Gesetze mißbrauchen, bestimmt worden, in Dänemark und Norwegen zu erneuern; und zugleich festzusetzen, daß von jeder anonymischen Schrift ein Exemplar an die Polizey gegeben, und jede Broschüre, die derselben als strafbar vorkommt, zum gerichtlichen Verfahren gegen den Verfasser, an die Dänische Kanzley eingeliefert werden soll. So bleibt das Gute — und wer muß nicht die Vorsicht rühmlich finden, die das Aufschießen von schädlichen, giftigen Unkraute in dem Gebiete der Schriftstellerey, das in Kopenhagen stark aufschoß, verhindert.

Die besondre Rücksicht auf die niedern Classen im Staate, und die thätigen Bemühungen, ihren Zustand zu verbessern, sind schon lange eine ehrenvolle Auszeichnung der Dänischen Regierung. Diese wohlthätige Vorsorge ist auch auf die Menschen und Unterthanen in an-

dern

dern Welttheilen ausgebreitet worden. Im Anfange dieses Monats ist eine besondre Commißion von 7 Mitgliedern niedergesetzt, die den Zustand der Sclaven auf den Dänisch-Westindischen Inseln, und in den Besitzungen auf der Küste von Guinea untersuchen, und zur Verbesserung desselben Vorschläge entwerfen soll. Dabey dauerten in Dänemark selbst die Bemühungen zur Erleichterung des Bauernstandes und zur nähern Bestimmung der Verhältniße zwischen den Güterbesitzern und den Unterthanen und Leibeignen fort. Durch eine Verordnung vom 27sten März wurden die Strafen festgesetzt, denen sowohl die Gutsbesitzer als die Frohnbauern bey Mißbräuchen und Uebertretungen der herkömmlichen Rechte und Schuldigkeiten, unterworfen sind. Durch eine andre Verordnung vom 24sten Junius wurde es denselben freygestellt, unter sich freywillige Bestimmungen und Verträge wegen der Frohndienste zu machen.

Die vielen eigenthümlichen Verdienste, die sich die gegenwärtige Regierung in Hinsicht des Bauernstandes, und durch so viele andre Verbeßerungen und nützliche Anstalten im Staate erworben hat, haben eine Gesellschaft würdiger und verdienstvoller Personen zu Kopenhagen, an deren Spitze sich der ruhm- und verdienstvolle Kammerherr von Suhm befindet, zu dem Gedanken bewogen, durch freywillige Beyträge patriotischer Mitbürger, dem Könige ein Denkmahl errichten zu lassen. Der Plan dazu ist am 23sten April bekannt gemacht, und die Subscription bis zum kommenden Monat offen gelassen worden.

Wie manche Verbesserung und wie viele Beförderung besonders die Industrie, Ackerbau, Landwirthschaft rc. den Ermunterungen verdanken, die vom Throne aus ertheilt werden, ist bekannt. Und auch, ohne besonders aufgefodert zu seyn, wird die patriotische Thätigkeit und das Verdienst belohnt, wo es sich vorzüglich auszeichnet. Der 27ste Junius war in dieser Hinsicht ein solenner Tag für die Stadt Horsens in Jütland. In der Versammlung der ganzen Bürgerschaft erhielten vier Mitglieder derselben, die um die Verbesserung des dasigen Hafens sich besonders verdient gemacht hatten, goldne

Medaillen von der Hand des würdigen und unsterblich-verehrten Stiftamtmannes, geheimen Raths von Hoegh-Guldberg, der zugleich eine dem Gegenstande angemeßne Anrede an die Bürgerschaft hielt.

Nach der Errichtung der neuen Bank, deren junge Existenz von den günstigsten Aussichten begleitet war, ist nunmehr im vorletzten Monate die Verfügung getroffen worden, daß die abgenutzten weißen Zettel der alten Bank bey der Auswechslung mit blauen Zetteln vertauscht werden, wobey übrigens die Bestimmung bleibt, daß von den circulirenden Courant-Banco-Zetteln jährlich für 750,000 Rthlr. vernichtet werden sollen. Ueber den sinkenden Fonds ist unterm 25sten Mai eine Administration von 4 Mitgliedern niedergesetzt worden.

Von der Lebhaftigkeit der Schiffahrt und der Stärke, womit im vorigen Jahre die Dänischen Gewässer befahren wurden, geben folgende Listen die Beweise. Den Sund paßirten zusammen 9732 Schiffe. Darunter waren 3788 Englische, 2009 Holländische, 1559 Dänische, 599 Preußische, 430 Schwedische u. s. w. Dabey nahm die Befahrung des Schleswig-Hollsteinischen Canals seit der kurzen Zeit seiner Anlage auf das beträchtlichste zu. Im vorigen Jahre paßirten denselben zusammen 961 Schiffe, wovon 696 mit Waaren, und die übrigen 265 mit Ballast beladen waren. Die Frequenz, die bisher auf demselben herrschte, ließ am Schluße dieses Jahrs ein noch größres Resultat, und einen guten Zuwachs der Zolleinkünfte, die freylich bis jetzt noch sehr mäßig und geringe sind, erwarten. Eben so glücklich war dieß Jahr die Asiatische Handlung. Noch im vorigen Monate kamen zwey reich beladene Schiffe aus China und Ostindien zu Kopenhagen an.

Nach mehrern unglücklichen Jahrszeiten und physicalischen Uebeln, wodurch die nördlichste Dänische Besitzung, die Insel Island sehr gelitten, wodurch die Bevölkerung des großen Landes, das gegen 3000 Quadrat-Meilen enthält, von 46000 bis unter 40000 Menschen verringert worden, hat sich die Natur im vorigen Jahre für die Einwohner günstiger bezeigt. Die Erndte war gut und keine Landplage störte den Nahrungsbetrieb.

Im

Im Stifte Skalholt wurden zusammen 957 Menschen geboren, 753 begraben, und 256 Ehen geschloßen. Es war mithin der ansehnliche Ueberschuß von 204 mehr gebornen als gestorbnen.

Die übrigen neuern Merkwürdigkeiten von Dänemark enthält das unten folgende Schreiben aus Kopenhagen.

Frankreich.

Die fernern Nachrichten von Frankreich, welche bis zum 12ten August gehen, sind ein fortgesetztes Gemälde des allgemein werdenden Mißvergnügens, des Geldmangels und der Armuth. Bey den Assignaten, schreibt man, hat man schon wirklich einen Verlust von 30 Procent. Die ganze Armee ist aufgelöst. Täglich laufen ganze Schaaren Soldaten von den Regimentern weg, und die da noch bleibenden wollen durchaus keinem Menschen gehorchen, und nichts von Subordination und Disciplin wissen, weil sie ächte Schüler des Kapitels der Mehschen-Rechte seyn wollen. Die zwey Generale, welche es noch mit der Nat. Vers. gehalten haben, die Herren von Rochambeau und von Luckner haben unter diesen Umständen, da es keine Subordination mehr unter den Truppen giebt, auch um ihre Demißion gebeten.

Das Mißvergnügen in Paris äusserte sich sagar auf türkische Weise. In der Nacht vom 10ten zum 11ten August versuchte man, an viele Häuser in Paris Feuer anzulegen. Man fand viele angesteckte Lunten. (Diese Nachricht ist sicher.) Man hatte besonders viel Besorgniß für die Tuilerien. Man verdoppelte seitdem des Nachts die Wachen. Die Herren Barnave, Lameth, und andre Parthey-Häupter brachten abwechselnd die Nächte auf dem Königl. Schlosse zu.

Zur Vertheidigung der Grenzen können keine Leute zusammen gebracht werden. In Lyon hatte der dasige Magistrat eine dreyfache Subscription eröfnet: 1) persönliche Dienste an den Grenzen zu leisten; 2) Geld zur Unterhaltung von National-Garden; 3) freywillige kleine Beyträge zu geben. Aller schönen Phrasen ohnerachtet, und aller Ermahnungen des Magistrats im Eingange

gänge und der Empfehlung dieser Subscriptionen, aller Zurufungen ohnerachtet; "Eilet, eilet die Freyheit zu vertheidigen, die öffentliche Dankbarkeit wird eure Namen mit Zärtlichkeit verewigen!" — war nach 14 Tagen die Subscriptions-Liste fast noch ganz leer — kaum die erste Seite zur Hälfte geschrieben, und das in einer Stadt von so starker, ungemeiner Volksmenge." — Wo sind denn nun die 25 Millionen Menschen, (die man nachher zu 3 Millionen herabsetzte) welche die Demokraten, die Volksbetrüger, zur Vertheidigung ihrer Sache, gegen ganz Europa parat hatten, wie sie immer und wiederholt bis zum Eckel pralten?

"Es ist wohl keine Stadt mehr, schreibt man uns, die sich nunmehr nicht weigerte, einer so schlechten Sache zu dienen, und die nicht augenblicklich ihre Thore öfnen wird, so bald die Befreyer des Königs, die Wiederhersteller der gesunden Vernunft, der Menschlichkeit, und der Ordnung erscheinen werden."

Lange werden die Städte und Oerter nicht mehr darauf warten dürfen. — Schon ist der Spanische Gesandte von Paris abberufen worden, und so ebenfals der noch in Paris gewesene Päbstliche Auditor oder Gesandschafts-Secretair. Ein Kaiserlicher Bothschafter ist längst nicht mehr da. Die Erbitterung der Partheyen nahm inzwischen in Paris immer mehr zu, indem in der Nat. Vers. das Constitutions-Project, mit verschiednen Veränderungen durch eine Stimmenmehrheit durch getrieben wurde, gegen welche alle Protestationen, die auch durch Geschrey und Lärmen unterbrochen wurden, nichts vermochten, und die um so weniger fehlen konnte, da, durch Neckers weise Maaßnehmung, der Tiers-Etat eine doppelte Repräsentation hat, und der größte Theil davon zur jetzt herrschenden republicanischen Parthey gehört. Es sind allein 152 Advocaten in der Nat. Vers. Herr d'Epremenil legte eine förmliche Protestation ein, im Namen der gesammten rechten Seite, und zwar gegen die ganze Constitution, so, daß nicht blos einzelne Artikel, sondern das Ganze verworfen wurde. Man mußte daher von dem Entschluße abstehen, dieses Constitutions-Project unterschreiben zu lassen.

Man

Man hat gleichwohl in dem Constitutions-Projecte, wie gesagt, hier und da Veränderungen gemacht, so daß diejenigen Abschriften der Constitution, welche man in den Zeitungen gelesen hat, schon nicht mehr richtig sind; so wie in dem obigen VII. Artikel vorher gesagt worden. Und nun fehlte noch die Annahme des Königs, ehe es eine richtige Constitution wurde. Und es war (bis zum 12ten August) sehr ungewiß, wie der König sich dabey nehmen möchte. Die demokratischen Blätter versicherten, daß man auf eine Capitulation antrüge, daß der König nämlich gewisse Artikel verweigern könne, wenn er andre dagegen annehme, und daß man darüber in den Tuilerien schon unterhandle. Allein eben diese Blätter hetzten das Volk schon im Voraus gegen jede Capitulation und Nachgiebigkeit auf. Sie schrieen, man müsse darauf bestehen, daß der König Ja, oder Nein, in Absicht der Annahme der Constitution sage, und sagten selbst, es sey ja diese Annahme nichts weiter als eine politische Pantomime. Sie waren nur das Sprachrohr der Jacobiner, der Republicanischen Parthey, welche immer noch auf Erreichung ihres Zwecks hoften.

Aber ihr Haupt und geheimer Anführer, der Herzog von Orleans, kann ihnen nicht viele Hofnung geben. Die Verachtung und der Haß gegen ihn äussern sich mit furchtbarer Heftigkeit allenthalben, wo man ihn erblickt. Am 9ten August zeigte er sich in einem Schauspielhause, ohne den Heil. Geist Orden. Er hofte sich dadurch einen öffentlichen Beyfall zu erwerben. Aber eine Stimme rief: Da ist der Bösewicht! Bald darauf riefen mehrere Stimmen aus dem Parterre: man solle ihn lebendig verbrennen. Da verschwand er. Aber beym Ausgange aus dem Comödien-Hause rief man ihm nach: " Seht diesen Sch. ** mit seinem eiternden Gesichte. Dieß Ungeheuer ist an allen Schuld." Seit dem wollte er wieder nach England entweichen. — So würde er das fernere Unglück seines Vaterlandes, welches er über dasselbe herbeygezogen, nicht sehen. Daß es nahe sey, beweiset auch der Umstand, daß schon in der Mitte des Augusts im Amte Hanau-Lichtenberg Zurüstungen gemacht wurden, um eine beträchtliche Anzahl Truppen einzuquartieren.

quartieren. Und in der Gegend von Speyer waren schon Quartiere für durchmaschirende Heßische Truppen bestellt.

Was wir oben in dem Artikel von Avignon gesagt haben, bekräftigt die Gazette de France vom 12ten August auf eine ministerielle Weise, fast wörtlich: "In Avignon und dem Comtat, heißt es, hat der Friede keinen Fortgang gewonnen: die Commissarien haben die Gemüther nicht vereinigen können. Die Linien-Truppen sind nicht in diesen Ländern geblieben: eine große Anzahl Einwohner protestirt gegen alles, was vorgenomm n worden."

Wir hoffen, noch vor dem Schluße dieses Stückes, fernere Nachrichten von Frankreich bis zum 19ten August zu erhalten, und werden sie sodann im Allgemeinen Berichte unten, oder, wenn die Wichtigkeit es erfordert, noch in einem andern eignen Artikel, geben.

XI.

Anekdoten, die Flucht des Königs von Frankreich, und die Französischen Prinzen betreffend.

Die folgenden Anekdoten klären manche Umstände auf, und kommen ganz genau mit der Erklärung des Königs selbst, daß die Prinzen nichts von seiner Abreise gewußt, und mit der Erklärung des Generals von Bouillé, daß er allein den Versuch unternommen, den König zu befreyen, überein. (Man sehe das vorige Stück des Journals, S. 723 und 727.)

"Die Französischen Emigranten sind in zwey Partheyen getheilt. Die eine ist die der Französischen Prinzen, und des Herrn von Calonne; die andre die des im Jahre 1788 entlaßnen Staats-Ministers, Herrn von Breteuil, die den General von Bouillé mit zum Chef hat. Hr. von Breteuil, der sich zu Solothurn aufhielt, hatte seit einem Jahre gesucht, den König zu entführen. Ungeduldig über die Zögerungen im Teutschen Reiche, und über die gewafnete Hülfe fremder Mächte, sah er

sehr

sehr wohl ein, daß eine Contre-Revolution schwer seyn würde, so lange sich der König in der Hauptstadt befände, so lange er nicht in der Entfernung derselben die Macht der treuen Franzosen um sich versammelte, die das unregelmäßige Gebäude der National-Versammlung umstoßen konnte.

Hr. von Breteuil beschäftigte sich demnach ganz mit diesem Plane. Er wollte aber die Befreyung des Königs nicht den Französischen Prinzen, und noch weniger dem Prinzen von Condé zu verdanken haben. Er besorgte, daß dieser sich der ganzen Königlichen Macht bemächtigen möchte, und hielt daher seine Absichten geheim. Dagegen wandte er sich an einen weniger gefährlichen Nebenbuhler des Ruhms und der Vortheile, die er wünschte, an den General von Bouillé. Sie beschlossen mit einander, den König nach Montmedi zu entführen. Die Zeit der Abreise dahin war bestimmt. Kurz vor derselben zeigte sich Hr. von Breteuil zu Solothurn verschloßner, zurückhaltender und fremder. Er sah keinen von den ausgewanderten Franzosen mehr. Es schien — und dieß war seine Absicht — als wenn er von der merkwürdigen Begebenheit, die erfolgen sollte, nichts wüßte. Indeß verrieth er sich doch. Um die Zeit, wie der König zu Varennes arretirt wurde, wurde alles bey ihm zur schleunigen Abreise in Stand gesetzt. Er reisete würklich ab, aber nicht nach Montmedi, sondern nach Aachen. Er hatte den fehlgeschlagnen Ausgang der Flucht des Königs erfahren, wollte den General von Bouillé trösten, und zugleich den Unwillen der Französischen Prinzen darüber besänftigen, daß sie von dem gemachten Entführungs-Plane keine Notiz erhalten. Die Prinzen wußten allerdings nichts von der Abreise des Königs. Sie erfuhren sie, so wie die bald darauf erfolgte Arretirung deßelben durch den General von Bouillé zu Luxemburg und durch die Couriere, die er von da absandte. Sie wußten wohl, daß der König alles versuchen würde, sich in Freyheit zu setzen, und zu ihnen zu kommen; allein der Plan der Herren von Breteuil und von Bouillé, ihn nach Montmedi zu führen, war ihnen ganz unbekannt. Daß die Prinzen das Betragen dieser

Patrioten und ihr Project, so rühmlich es war, übel genommen, indem es ohne ihr Vorwissen entworfen worden, ist leicht zu denken. Die Ehre, den König und das Vaterland zu befreyen, ist das Ziel ihres Bestrebens. Wie widrig mußten ihnen allso andre, ganz unbekannte Bemühungen seyn! Hr. von Bouillé wurde daher, was sonst nicht zu erklären gewesen seyn würde, sehr kalt von den Prinzen empfangen; und gieng in die Dienste des Königs von Schweden. Die Abneigung bleibt indeß und herrscht selbst unter dem ausgewanderten Französischen Militair, das theils dem Prinzen von Condé, theils dem General von Bouillé, die in ihren Absichten von jeher so gleich, aber in der Ausführung derselben, so ungleich gestimmt waren, ergeben ist.

Noch müssen wir bey diesen Anekdoten anführen, daß der Postmeister zu St. Menehoud, der den König auf seiner Flucht verrieth, (wovon man das vorige Stück, S. 689 u. ff. nachsehen kann) auf der Rückreise von Paris umgebracht worden ist. Eine schnelle Strafe!

XII.

Anmerkungen zu dem Constitutions-Projecte der Pariser National-Versammlung.

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß das Constitutions-Project der Pariser National-Versaml., welches man bisher in allen Zeitungen schon gelesen, in unserm Journale nur mit berichtigenden Anmerkungen mitgetheilt werden könne, und daß die Artikel desselben auch schon im Journale gelesen worden sind. So haben wir bereits das famöse Kapitel der so genannten Menschen-Rechte vor 2 Jahren wörtlich in seinem ganzen Inhalte abdrucken lassen. (Man sehe das 9te Monatsstück, September 1789. S. 1034 u. ff.)

Was wir damals sagten, "daß dieses Kapitel wohl in einem philosophischen Compendium für Gymnasien, oder ein Universitäts-Katheder stehen, und von dem Schullehrer berichtigt und erklärt werden könne, daß es aber für die große Menge zu Mißverstande, irrigen Auslegun-

legungen, und sogar zu üblen Folgen Anlaß geben würde„ das haben nun die Begebenheiten diese 2 Jahre hindurch nur gar zu sehr bewiesen. Dieß Kapitel hat viele sonst nicht stumpfe Köpfe verwirrt, und theils verrückt. Die Wirkungen davon sind ausgebreitet, und mannichfaltig gewesen, phantastisch, lächerlich, stürmisch, aufrührerisch, anarchisch, nach den Umständen, Personen und Oertern.

Und doch sind die Sätze dieses Kapitels, theils grundfalsch, theils schielend, theils abgedroschne Gemeinplätze, theils speculative Theorien, die so abstract, wie sie da stehen, nie ausgeführt werden können.

Gleich der Anfang ist eine grobe Unwahrheit. "**Die Menschen werden frey, und gleich an Rechten geboren, und sie bleiben es.**„ — Ist nicht wahr. Die Natur selbst straft diesen Satz Lügen. Jeder Mensch in der Welt wird abhängig, unfrey geboren. Er ist, so bald er auf die Welt kommt, ganz dem Willen, dem Mitleiden, dem Despotismus der Amme, der Eltern, Aufseher, Vormünder, unterworfen. Wird er älter, so steht er unter Lehrern, oder Herren, oder Vormünder: er hängt von deren Gesetzen ab, er hat nicht einmal den freyen Gebrauch seines Eigenthums, bis er in ein Alter komt, da er schon wieder von andern Verhältnissen, und Gesetzen abhängig ist. — So unwahr ist der Satz; die Menschen werden frey geboren, und bleiben es.

Die Regenten sind die Vormünder des Volks. Man kann Vormünder verklagen. Man kann über Regenten, das heißt, über Minister (denn diese sind immer die Regenten, nicht der Fürst, der nur nach vorgelegten Gründen urtheilen kann) sich beschweren. Die Regenten, die Minister sind immer in einem Verhältniße, das die Bösen furchtsam machen muß, Unrecht zu thun. Sie haben immer Feinde, Neider, Aufseher. — Aber, wenn nun einmal ein despotischer Minister allmächtig ist, die unumschränkteste Gunst des Fürsten besitzt — — aber, wenn nun einmal der Regen die Erndte verdirbt — soll deshalb kein Regen seyn? War es ein Minister, der den Socrates tödtete? den Phocion hinrichtete? den Aristides verjagte? — War es nicht eine Demokratie? —

Die Menschen werden nicht frey geboren — wie wir bewiesen haben, sie können es allso nicht bleiben. Sie sind bey ihrer Geburt, und bleiben stets — in der Abhängigkeit, die nach den Umständen größer oder geringer ist. — "**Die Menschen werden gleich an Rechten geboren.**„ ist ein schielender Satz. Wenn das Wort Rechte (Droits) sich auf die Justitz bezieht, und die Gesetze des Staats, so ist der Satz wahr: aber das Wort Rechte: Droits: ist so unendlich vielfacher Bedeutung, daß es in einem Constitutions-Satze nicht anders als bestimmt stehen müßte. Man hat die Folgen der Unbestimmtheit dieses Satzes, in mehr als 600 zerstörten Schlößern, in mehr als 20000 Ermordungen, in der Zerstöhrung des ganzen Militairs, in der Auflösung der ganzen Monarchie gesehen.

"**Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können allein auf den gemeinen Nutzen gegründet seyn.** (Les Distinctions Sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune.) Ist ein trivialer Gemeinsatz, den selbst Despoten häufig gebraucht haben. Und genau betrachtet, ist er, so wie er da steht, nicht einmal wahr. Wo ist der Beweis, daß nicht auch Auszeichnungen statt finden können, ohne eben auf dem gemeinen Nutzen gegründet zu seyn. Warum sollen sie nicht statt haben können? Welcher Grund ist da? Der Herr Abbé Sieyes hat sich in seiner metaphysischen Phantasie versehen. Wenn der Satz wahr und richtig seyn soll, muß er heißen: "Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können nur statt finden, **wenn sie dem gemeinen Nutzen nicht entgegen sind.** Was den gemeinen Nutzen nicht hindert, das kann gleichgültig für den Staat seyn. Es ist dem Staate ganz gleichgültig, ob dieser oder jener diesen oder jenen Titel führt, wenn dieß nur den gemeinen Nutzen nicht hindert. Kein Titel ist ohne Begrif. Herr Paine hat nicht recht nachgedacht, wie er so etwas hinschrieb. Wenn er bey dem Titel, General, Richter, sich den Begrif des Muths, der Würde dachte, so hätte er sich auch den Begrif denken können, daß jeder Titel eine Auszeichnuug der Fähigkeit, des Verdienstes, oder einer vorzüglichen Eigenschaft, und wäre es auch nur

Reich-

Reichthum, doch immer eine vorzügliche Eigenschaft, wenn gleich des blinden Glücks, zum Begriffe hat. Wenn dabey häufige Mißbräuche vorfallen, so haben sie so wenig den allgemeinen Begrif auf, als der Begrif des Muths, den Herr Paine immer beym Generale denkt, immer und ohne Ausnahme ein richtiger Begrif seyn kann. Wenn es irgend einen eitlen leeren Titel giebt, so ist es gerade derjenige, den die Herren noch wollen gelten lassen; nämlich den Titel Herr, Monsieur, Sir. Diese Worte sind schlechterdings leere Töne. Aber sie werden als Höflichkeits-Bezeigungen beybehalten; müßten aber in Frankreich durchaus aufgehoben werden, wenn der Satz ganz wahr wäre. "Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können allein auf die gemeine Nützlichkeit gegründet seyn." — So inconsequent ist das Sieyessche Constitutions-Project.

Der Adelstand ist eine Auszeichnung, die dem gemeinen Nutzen in nichts hinderlich ist, wenn er keinem andern Stande Schaden zufügen kann. Und dafür müssen allerdings die Gesetze sorgen. Der Adelstand ist sogar auf dem gemeinen Nutzen gegründet: er macht eine Contre-Balance im Staate gegen Anarchie, und gegen Despotie: er ist auch dem Militaire schlechterdings nothwendig. Und — ohne darauf zu sehen — der Adel ist ein ererbtes Eigenthum. Kein Gesetzgeber, nur Gewaltthätigkeit kann dieses Eigenthum rauben. Gewaltthätigkeit ist aber nicht Gesetz, nicht Constitution.

Und das französische Constitutions-Project sagt gleich im zweyten Artikel: "Der Endzweck aller politischen Gesellschaft ist die Erhaltung aller natürlichen, und unverjährbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freyheit, Eigenthum, Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung."

Der Satz an sich ist wahr genug, obgleich der letzte Punct schielend ausgedrückt. Denn ohne Erklärung könnte so jeder Bauer, der einen Proceß verliert, und glaubt, sein Recht sey unterdrückt, (wie das häufig der Fall ist) sich berechtigt halten, den Richter zu mißhandeln, auch wohl umzubringen. Es ist ja Constitutionsmäßiger Widerstand gegen Unterdrückung. Und das ist

ja

ja ein Satz der unverjährbaren Menschen-Rechte! So unbesonnen hat die Nat. Vers. abstracte Sätze hingeworfen, und das Volk bethört!

Da die unverjährbaren Rechte der Menschen, nach den Worten dieser Constitution, und allso gesetzlich, **Eigenthum, und Widerstand gegen Unterdrükkung sind**; so hat der Französische Adel, dem man sein Eigenthum, den Adel, gewaltthätig genommen, kraft dieser Constitution selbst das Recht, **Widerstand wider seine Unterdrückung zu thun.** Er kann die Constitution beschwören, und mit den Waffen in der Hand sein Eigenthum behaupten. Das ist ja ganz Constitutionsmäßig. So unbesonnen ist diese Constitution!

Das wichtigste, beste über die Abschaffung des Adels, hat Herr Malouet in der Nat. Vers. selbst gesagt: „Wenn man die Unterscheidungs-Zeichen, von deren Vernichtung die Rede jetzt ist, in politischer Rücksicht betrachtet; so **kann man dem Eitelkeits-Sinne, den man ihnen zuschreibt, den Eitelkeits-Sinn entgegen setzen, sie zu vernichten.** Die Eitelkeit des Tiers-Etat ist neidisch, und will daher die Eitelkeit der Noblesse vernichten. Der Tiers-Etat will, daß Niemand mehr ist, als er ist. Er will, aus blosser Eitelkeit, den Adelstand vernichten.„

Gegen die Einziehung aller geistlichen Güter läßt sich sehr vieles sagen. Sie können nicht allgemein, nur unter gewissen Umständen, nur mit gewissen Restrictionen geschehen; von welchen Dingen allen die gesetzgeberische Jacobinische Parthey, und der Abbé Sieyés nichts gewußt zu haben scheinen.

Von gleicher Beschaffenheit, wie die Paar angeführten Sätze, sind fast alle der Pariser Constitution. Entweder triviale Sätze, die jeder Student in jedem Collegio der speculativen Philosophie hört, ohne bestimmte Anwendung, oder schielende, halb wahre Sätze, oder schön klingende Phrasen, die Gewaltthätigkeit zu beschönigen. Und eine Menge Widersprüche finden sich bey näherer Prüfung, unter einigen guten Sätzen.

Nach den Protocollen der Nat. Vers., selbst in öffentlichen Pariser Blättern verlangte Herr du Pont

in

in der Vers., daß man einen bessern Eingang, eine bessere Erklärung der Rechte der Menschen machen möchte, die einer Constitution würdiger wäre. Aber — es konnte nicht mehr geschehen; man sagte aufrichtig, dieses Kapitel sey schon so allgemein gelesen, und bekannt, daß man es nicht wagen dürfe, dasselbe zu verändern.

Es ist gewiß, daß, bis auf einige wenige Tollköpfe, die ganze Nat. Vers. wünschte, die Constitution möchte nicht so seyn, wie sie ist, wünschte, sie verändern zu können, bedauerte, daß sie es, wegen des von ihr selbst bis zur Wuth aufgehetzten Volks nicht konnte, und hofte, der König werde noch thun, was sie zu thun sich selbst ausser Stand gesetzt hatte. Es ist gewiß, daß dieses Constitutions-Project, so wie es ist, **nicht bestehen kann, noch wird.**

Man kann von diesem Constitutions-Projecte, und denen vielen, nicht allein in Frankreich, sondern in vielen Ländern in Europa, die davon in eine politische Trunkenheit gekommen sind, das sagen, was Pope sagt:

Trinkt tief den Castalischen Brunnen: leichte Züge machen nur trunken. — Schöne Phrasen, keine Constitution.

XIII.

Letzte Memoiren, und Abschluß der Türkischen Friedens-Verhandlungen zu St. Petersburg.

Schon in dem obigen IVten Artikel haben wir von der Beendigung der Negociationen der alliirten Höfe zu St. Petersburg Nachricht gegeben, und zugleich den wesentlichen Inhalt des Memoirs angeführt, dessen modificirte Vorschläge den Weg zu der Einwilligung der Rußischen Monarchin gebahnt haben. Da dieß Memoire mithin als die erste Grundlage des Friedens anzusehen, so theilen wir hier daßelbe nebst den Resolutionen und Definitiv-Erklärungen, die es zur Folge gehabt, umständlich mit.

Das erwähnte Memoire des Englischen und Preussischen Hofes lautete nach seinem wörtlichen Inhalte also:

„Unter-

" Unterzeichnete Minister von England und Preußen halten sich zufolge der Antwort, die auf Befehl Ihro Majestät, der Kaiserin, unterm 25sten des vorigen Monats auf die Vorstellung der Höfe zu London und Berlin, ertheilt worden, überzeugt, daß Ihro Majestät geneigt sind, Ihr Ministerium über den Grundsatz in Unterhandlung treten zu lassen, der in Rücksicht einer defensiven Gränzscheidung für das Rußische Reich und die Pforte in erwähnter Vorstellung proponirt worden. Sie haben daher beschlossen, so weit es ihnen ihre Instructionen erlauben, alles über diesen Gegenstand, unter einem Gesichtspunct zusammen gestellt, Ihro Kaiserlichen Majestät ohne Umwege und Zurückhaltung vorzulegen; wobey sie nicht zweifeln, daß Ihro Majestät diese, mit dem gewöhnlichen Gange der Negociationen so contrastirende dringende Verwendung als einen unzweifelhaften Beweis ansehen werden, wie aufrichtig und uneigennützig die Neigung ihrer Herren sey, ihre bona officia und freundschaftliche Zwischenkunft zu einer baldigen und für die kriegführenden Mächte sichern und wohlthätigen Herstellung des Friedens anzuwenden.

Zufolge den Eröfnungen, die von Seiten Sr. Katholischen Majestät wie auch von dem Dänischen Hofe geschehen sind, und die von dem Rußischen Hofe nicht verworfen worden, selbst nicht einmal gemißbilligt zu seyn scheinen, und zufolge der Vorstellung von den Inconvenienzen, die ein unmittelbares Zusammenstoßen der Gränzen mit sich bringt, welche in oberwähnter Antwort enthalten ist, sind unterzeichnete Minister zu glauben geneigt, daß Ihro Majestät sich werden bewegen lassen, den Frieden unter der Bedingung zu schließen, daß der District von Oczakow zwischen dem Bog und dem Dniester für neutral und unabhängig von beyden Mächten erklärt werde. Wenn diese Bedingung von beyden contrahirenden Theilen treu und genau beobachtet würde, so möchte sie vielleicht besser als irgend eine andre, jenen Endzweck erfüllen, und den Vortheil einer gegenseitigen defensiven Gränzscheidung verschaffen. Wenigstens würden jene Ströme in Verbindung mit einer öden, unangebauten Gegend, von mehr als 200 Wersten, die erst

erst durchwandert seyn muß, ehe die Truppen einer der beyden Mächte zu den Staaten der andern kommen können, gegen jeden plötzlichen Ueberfall sichern, und die von Rußland befestigten östlichen Ufer des Bogs, so wie die von den Türken befestigten westlichen Ufer des Dniesters, in Rücksicht dieses wichtigen Puncts nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Dieß wäre demnach der erste Punct des Vergleichs, den erwähnte Minister unter Einwilligung Ihro Kaiserl. Majestät annehmen, um denselben als eine Grundlage des Friedens den Türken vorzulegen.

Die Abtretung von Oczakow und des unmittelbaren Gebiets dieser Stadt an Rußland nebst den völligen Eigenthums-Souverainetäts- und andern damit in Verbindung stehenden Rechten, ohne irgend eine Ausnahme, unter welchem Namen es auch seyn mag, würde der zweyte Vorschlag seyn, worauf es ankommen möchte. Den Türken müßte indeß dabey ein mehr oder weniger ausgebreiteter Landdistrict am östlichen Ufer des Dniesters nach dem Verhältniße gelassen werden, wie mit grösserer oder geringerer Convenienz eine oder die andre natürliche und mögliche Gränzscheidung, wie z. B. durch den See Teli-Gli oder einen andern, weshalb man übereinkommen müßte, ausfindig gemacht werden könnte; wohlverstanden jedoch, in einer hinlänglichen Entfernung, um den Türken die freye Schiffahrt auf dem Dniester zu sichern. Man könnte sich dabey verbindlich machen, die Türken dahin zu bewegen, daß sie die Neutralität desjenigen Theils des abgetretnen Districts, der zwischen der neuen Gränze von Rußland und diesem Strom seyn würde, zugaben.

Die alliirten Höfe zweifeln, daß sie die Pforte zur Abschließung des Friedens werden bewegen können, wenn Oczakow befestigt in den Händen der Rußen bleibt, im Fall nicht diese für die Pforte so gefährliche Aufopferung durch die Sicherheit der beyden Ufer des Dniesters ersetzt wird. Erwähnte Minister schmeicheln sich dabey, daß Ihro Kaiserliche Majestät sich dessen nicht weigern werden. Sollten aber selbige noch einige Abneigung haben, mit diesen Bedingungen zufrieden zu seyn, so tragen erwähnte Minister als das letzte Mittel an, den Türken

Türken vorzuschlagen, den District von Oczakow und dem Bog bis an den Dniester als ein völliges Eigenthum, mit der Souverainetät an Rußland abzutreten; jedoch so, daß Ihro Kaiserl. Majestät ihnen die Befugniß geben mögte, der Pforte solche Versicherungen zu ertheilen, wodurch die Gemüther ihrer Unterthanen beruhigt, und ihre Besorgniße wegen der Folgen einer solchen Theilung ihres Reichs gehoben werden können, indem Sie die Höfe zu London und Berlin zu dem Versprechen in Stand setzen, daß Ihro Majestät die Festung Oczakow schleifen, nicht wieder herstellen, keine Festungen weiter in dem Districte desselben anlegen, und die Schiffahrt auf dem Dniester völlig frey seyn lassen wollen.

Außer diesen Bedingungen glauben die Höfe zu London und zu Berlin, daß sie der Pforte keine andre vorschlagen können. Was aber die Wahl anlangt, welche Ihro Majestät zwischen diesen verschiednen Vorschlägen zur Herstellung des Friedens, die alle billig, gemäßigt und aufrichtig sind, treffen wollen, so halten sie sich überzeugt, daß man unzweifelhaft einsehen werde, daß sie eine vorzügliche Achtung gegen die Person Ihro Majestät und die größte Aufmerksamkeit angewandt haben, um die Würde Ihrer Krone, die Ehre, den Ruhm Ihres Reichs und das Intereße Ihrer Unterthanen zu menagiren. Sie berufen sich in dieser Hinsicht freymüthig auf das Urtheil, welches ganz Europa über ihre aufrichtigen Absichten, den Frieden und die allgemeine Ruhe wieder herzustellen, so wie über ihre Unpartheylichkeit und vollkommne Uneigennützigkeit fällen wird, die aus den Schritten, welche sie gethan haben, deutlich erhellet.

Was übrigens das Formale bey den zu treffenden Einrichtungen anlangt, so werden erwähnte Minister keine Bedenklichkeit machen, sich nach allen dem zu conformiren, was Ihro Kaiserliche Majestät in dieser Hinsicht für gut finden werden, wofern nur die Sicherheit der Verbindungen aufrecht erhalten wird, für welche sie sich bey der Pforte verantwortlich machen müssen.

St. Petersburg, den 29sten Junius 1791.

Charles Whitworth.
W. Fawkner.
Graf von Golz.

Drey

Drey Wochen nachher, am 20sten des vorigen Monats, erfolgte auf dieses Memoire die Antwort des Kaiserlichen Ministeriums, im wesentlichen des Inhalts: "Daß die Kaiserin bey aller Neigung zum Frieden und zu gemäßigten Bedingungen, den in dem Memoire geäußerten Vorschlag, Oczakow zu schleifen, und keine andre Festungen in dem Gebiete deßelben anzulegen, unmöglich eingehen könne, da eine Abtretung unter solchen Bedingungen keinen Besitz von würklichen Eigenthum und Souverainetät gäbe, und ihre Hauptabsicht bey dem Frieden, eine sichere Gränze zu erhalten, nicht erreicht werde. Sie stelle es übrigens den Türken frey, die Festungen ihrer Seits beyzubehalten, oder neue an der Gränze anzulegen. Die Besorgniß wegen der freyen Schiffahrt auf dem Dniester falle dabey weg, da Sie nicht nur geneigt sey, dieselbe auf keine Art zu stöhren, sondern sie selbst zu beschützen und zu begünstigen. Das Versprechen dieser Bewilligung gab die Entscheidung. Zwey Tage darauf, am 22sten Julius, übergaben die Englischen und Preußischen Minister eine Note, worinn sie erklärten, daß, da der Wunsch der alliirten Höfe wegen der freyen Schiffahrt auf dem Dniester, weswegen sie eben auf die Schleifung Oczakows und auf die Unterlassung der Anlage neuer Festungen angetragen, erreicht sey, sie nunmehr in die Abtretung der Districts von Oczakow vom Bog bis an den Dniester mit allen Eigenthumsrechten, unter der Bedingung willigten, daß alle übrigen Rußischer Seits gemachten Eroberungen den Türken zurück gegeben würden; daß man demnach auf einen Zeitraum von vier Monaten antrage, binnen welcher diese Friedens-Vorschläge zu reguliren wären; mit der Erklärung, daß, falls die Pforte sich gegen die Annahme dieser Bedingungen weigern sollte, die alliirten Höfe sie ihrem Schicksale überlassen würden, ohne sich weiter zu verwenden, und an der Unterstützung ihres Kriegs Theil zu nehmen. Hierauf erfolgte am 27sten Julius die Rußische Final-Erklärung, daß die Kaiserin geneigt sey, vorläufig einen Waffenstillstand und dann den Frieden zu schließen, wenn die Pforte binnen jenem Zeitraume erwähnte Bedingungen ohne Vorbehalt und Abänderung eingehe, was denn freylich

wohl bey so vielen dringenden Rücksichten, keines Zweifels bedarf. So ist denn vorläufig der Friede mit der Pforte nach der angeführten Einbuße einer Stadt und eines Districts, die für die Pforte allerdings wegen ihrer localen Wichtigkeit ein schmerzhaftes, aber verhältnißmäßig ein immer noch geringes Opfer sind, von England und Preußen zu Stande gebracht.

XIV.

Briefe.

1.

Wien, den 13ten August 1791.

Ein am 8ten dieses allhier eingetroffener Courier hat die lange erwartete Nachricht überbracht, daß endlich der Friede in Szistowe zwischen Oesterreich und der Pforte geschloßen, und am 4ten dieses Monats unterzeichnet worden ist. Die Friedens-Artikel sollen erst nach geschehener Ratification bekannt gemacht werden. Da, wie man schon weiß, unser Hof den Frieden ganz nach dem Statu quo strict schließt, und durch eine besondre dazu beygefügte Convention, Alt-Orsowa, und den District von Türkisch-Kroatien bis an die Unna erhält; so kann auch von keinem Aequivalent gegen Preußen die Rede seyn.

Wir hätten allso nun den uns so lange schon zugesicherten und so lange unsicher gebliebenen Frieden, und damit das Ende eines Krieges, der stets einen widrigen Schatten auf Josephs IIten Regierungs-Geschichte werfen wird, weil er ohne Nothwendigkeit unternommen, auch Anfangs ohne Nachdruck geführet worden ist, der Monarchie bis auf 300 Millionen Gulden, und mehr als 100,000 Menschen gekostet hat, und endlich neue Kriege und innere Gährungen veranlaßte, wodurch dieser blühende Staat endlich in Ohnmacht hätte sinken müssen, wenn nicht der gütige und weise **Leopold** groß genug gedacht hätte, das Wohl seines Volkes allem scheinbaren Ruhme vorzuziehen, und durch Zurückstellung aller erworbenen Vortheile, so viel möglich, seinen Staat in die vorige Lage zurück zu setzen. Bey

Bey solchen Gesinnungen, wovon Kaiser Leopold hier einen Beweis giebt, und bey der Nothwendigkeit, die erschöpften Finanzen des Staates, ohne außerordentliche Hülfsmittel, wieder zu Kräften zu bringen, darf man sicher auf eine lange Dauer des Friedens zählen; und versichert seyn, derselbe werde nicht ohne Noth unterbrochen werden.

Doch werden die von mir Ihnen bereits zugesicherten ernstlichen Maaßregeln gegen **Frankreich** fortgesetzt. Von dem Hofkriegsrathe ist an 13 in den Oesterreichischen Provinzen gelegenen Bataillons und 1 Reuterregiment der Befehl neuerdings erlassen, sogleich die Officiers und Gemeinen anzuzeigen, welche zu dem beschwerlichen Kriegsdienste nicht mehr tauglich sind, auch insbesondere die Franzosen zu benennen, welche unter ihnen dienen. Vor der Hand heißt es, daß diese Truppen nach der **Lombardey** bestimmt sind, wo die Stände verlangt haben, mehr Militare zu bekommen. Ob aber die Stände zur Aeusserung dieses Verlangens nicht veranlasset worden sind, und ob diese Mannschaft in der That nicht bestimmt ist, sich mit einem Sardinischen Heere zu verbinden, wird sich bald zeigen. Man erwartet täglich auf die dringende Erklärung des Kaisers an die Französische Nation eine bestimmte Antwort.

Der Herzog von **Würtemberg** ist vor einigen Tagen allhier angekommen, und sammt seiner Gemahlin bey Hofe gewesen. Ob seine Hierherkunft besondere Absichten, und welche sie habe, ist nur dem Staats-Kabinette bekannt.

Bey uns ist nun alles mit den Vorkehrungen zur Böhmischen Krönung beschäftiget, besonders seit dem sich die Kaiserin entschlossen hat, sich ebenfalls als Königin von **Böhmen** krönen zu lassen. Wie der Kaiser die Ungarische Krone aus den Händen seines Sohnes, des Palatinus, erhalten hat, so wird die Kaiserin bey dieser Gelegenheit die Krone aus den Händen ihrer ältesten Tochter erhalten, die eben zur Aebtißin von **Prag** ist ernannt worden, in welcher Eigenschaft ihr dieses Recht zukommt. Der Hof geht den 2 ersten dieses Monats von hier nach **Prag** ab, das übrige Personale ist bereits auf dem Wege dahin begriffen. In

In Prag selbst sucht sich der dortige Adel auf alle Weise auszuzeichnen. Diese Krönungs-Feyerlichkeit wird daher ein äusserst glänzendes Schauspiel seyn.

Man erwartet, daß nach der Krönung, die nur erst vor kurzen von der Hofkanzley getrennte Finanzstellen wieder zu derselben werden gezogen werden, weil die Trennung die Geschäfte übermäßig vervielfältiget hat, und auch sonst viele widrige Folgen zeiget.

Die Landtags-Deputationen in Ungarn sind in diesen Tagen von dem Erzherzoge Palatinus eröffnet worden, um die Berathschlagungs-Gegenstände für den nächsten Landtag vorzubereiten.

Es war hier lange das Gerücht in Schwung, der Herzog von **Modena** wolle die Regierung seiner Länder niederlegen, und als Privatmann in **Mayland** sein Leben beschliessen; der präsumtive Erbe, der Erzherzog **Ferdinand**, Gouverneur der **Lombardie**, und dessen Gemahlin, würden ihm succediren, und der Palatinus würde Gouverneur der **Lombardie** werden; aber bisher ist unbekannt, ob dieses Gerücht einen sichern Grund habe.

2.

Berlin, den 20sten August 1791.

Das wichtigste, was ich ihnen melden könnte, steht schon in unsern Zeitungen, nämlich die Nachricht, daß am 4ten dieses zu Szistowe der Definitiv-Friedens-Tractat zwischen Oesterreich und der Pforte unterzeichnet worden. Die Friedens-Conditionen sind die nämlichen, die ich Ihnen vor länger als 4 Wochen schon gemeldet habe. Die Ottomannische Pforte bekommt alles, wie vor dem Kriege, wieder zurück. Aber durch eine Separat-Convention, die an demselbigen Tage mit dem Frieden unterzeichnet worden, tritt sie den District bis an die Unna, und Alt-Orsowa an Oesterreich ab. — Auf gleiche Weise, auch so wie ich vorher gesagt, ist zu Petersburg durch unsern und die beyden Englischen Gesandten der Friede zwischen Rußland und der Pforte arrangirt worden, so daß Rußland Oczakow, und den District bis an den Dniester behält, und alles übrige zurück giebt.

Von

Von Seiten unsers Hofes hat man zu Constantinopel erklären lassen, "daß, wenn die durch der alliirten Mächte Bemühungen zu Stande gebrachten Friedens-Bedingungen mit Rußland Sr. Hoheit nicht annehmbar schienen, man es der Weisheit der Pforte allein überlassen müsse, welche Maaßregeln sie ergreifen wolle." Wenn die Pforte nicht ganz undankbar seyn will, so wird sie die Dienste nicht verkennen, die wir ihr erwiesen haben. Sie erwartete freylich noch mehr, und glaubte durch unsern Allianz-Tractat sich dazu berechtiget, aber das haben nun Umstände gehindert, welche erst die künftige Zeit ganz klar wird kennen lernen. Der hiesige Türkische Gesandte ist sehr mißmüthig, läßt sich wenig sehen, und soll sich geäussert haben, daß er sich scheue, wieder nach Constantinopel zurück zu kehren, und vielleicht seine Tage in den Oesterreichischen Staaten beschliessen würde.

An den Französischen Angelegenheiten nimmt der König nunmehro um so gewisser Antheil, da er mit dem Römischen Kaiser in dem besten Vernehmen steht, mit demselben und mit dem Churfürsten von Sachsen bey Gelegenheit der gegenwärtigen Reise zu der Revüe in Schlesien, wo er sich anjetzt befindet, selbst eine Zusammenkunft am 25sten dieses zu Pillnitz haben, und so selbst die fernern wichtigen Gegenstände zum Schluße verabreden wird, welche in Unterhandlung, und wie man wissen will, schon nahe zu ihrer Abschliessung gebracht sind. Vorläufig ist an die Westphälischen Regimenter der Befehl ergangen, sich marschfertig zu machen, und mit dem 1sten September stehen sie auf dem Feld- oder Kriegs-Etat.

Bey uns hier ist es, während der Abwesenheit des Königs, und der Höfe des Königl. Hauses, sehr stille, wird aber bald sehr lebhaft werden, wenn die bekannten Vermählungs-Festins werden gehalten werden. Es befinden sich jetzt allhier mehrere französische Officiere, welche aber wohl bald abreisen werden, da ihre Gegenwart anderswo nöthig seyn wird.

3.

Stettin, den 16ten August 1791.

Unsere gute, patriotische, und kräftige Nation, die sich nicht durch schimmernde Eigenschaften auszeichnet,

net, sondern durch reelle Bravheit, und welche Friedrich der Große immer sehr schätzte; ist jetzt die erste, die ihm wieder ihre Dankbarkeit bezeigt. Es wird diesem unvergeßlichen Monarchen hier, in der Hauptstadt des Landes, eine marmorne Bildsaule, auf Kosten der Landstände errichtet werden.

Die vornehmste Veranlassung dazu hat der erhabne, ruhmvolle Staats-Minister, Graf von Herzberg gegeben, welcher, mit Verdiensten eines halben Jahrhunderts geschmückt, nun auf seinen Lorbeern ruht, und welchen wir anjetzt in Pommern persönlich zu verehren das Glück haben. Er hält sich gegenwärtig auf seinen altväterlichen Gütern auf, die seine Vorfahren vor 500 Jahren mit dem teutschen Orden von den damaligen heydnischen Einwohnern erstritten, und angebaut haben. Sein stets thätiger Geist beschäftigt sich, während der ministeriellen Ruhe, mit andern wichtigen Gegenständen. So haben wir unter andern seiner freygebigen Unterstützung, und anderweitigen Wirksamkeit den Anfang der Wiederherstellung des Flors des Neustettinischen Gymnasiums zu verdanken. Zu Ende dieses Monats wird Pommern wieder seinen großen Brillanten des Landes nicht in der Nähe sehen, da Se. Excellenz wieder nach Berlin zurück reisen.

4.

Braunschweig, den 20sten August 1791.

Bey der Fortdauer der Unpäßlichkeit unsers vortreflichen Fürsten ist von hier nicht viel politisches merkwürdiges zu melden. Ob unsere Truppen aus Holland zurückkehren werden, ist noch nicht ausgemacht, sondern wird erst am Ende dieses Monats entschieden werden. — Am Montage kam die Erbstatthalterin nebst dem Erbprinzen von Oranien hier an, welche hier etwann vier Wochen verweilen, und alsdann in Gesellschaft unsers Erbprinzen zur Vermählung des Erbprinzen von Oranien nach Berlin gehen werden.

Unser ehemaliger, gegenwärtig dirigirender Staats-Minister von Anspach und Bayreuth, wird in jenen Landen, nach unpartheyischen zuverläßigen Briefen, hochverehrt. Das Land schätzt sich glücklich, unter seiner

weisen

weisen Leitung zu stehen. Es ist nur Eine Stimme des ganzen Landes, die des Danks, und der Liebe. Und diese Liebe und das allgemeine Vertrauen muß ihm die Last erleichtern, die jetzt, fast undenkbar schwer, ihm aufliegt.

5.

Frankfurt am Mayn, den 19ten August 1791.

Am 6ten dieses ist nunmehr das Reichsgutachten in der Elsaßer Sache zu Stande gekommen, und noch am selbigen Tage von Regensburg nach Wien abgeschickt worden. Die Gesandschaft von Churbraunschweig setzte sich vorzüglich dagegen, und schickte einen Courier nach Hannover ab. Mehrere der andern Gesandschaften schickten ebenfalls Staffetten ab. Böhmen und Oestreich hatten vornämlich darauf angetragen, daß die Gränzen des Reichs in Vertheidigungs- und Sicherheitsstand gesetzt werden mögten. Das frühere Churbrandenburgische Votum gieng dahin: "Se. Kaiserliche Majestät zu ersuchen, Dero Verwendungen und Vorstellungen bey dem Könige von Frankreich durch Dero Bothschafter zu erneuern und fortzusetzen, und von dem Erfolge dem versammelten Reiche Kenntniß zu geben, damit dasselbe die ferner erfoderlichen Maaßregeln beschliessen könne, wobey es dienlich seyn würde, wenn die übrigen Reichsfürsten, besonders die, welche an der Schliessung und Garantie des Westphälischen Friedens Theil hätten, die Vorstellungen ihrer Seits mit unterstützten." Ein späteres nachkommendes Preußisches Votum war strenger abgefaßt. In dem Reichsgutachten, dessen nachdrücklicher Inhalt Ihnen schon bekannt seyn wird) — (wir haben denselben bereits in dem obigen Artikel Teutschland angeführt —) ist es dem Kaiser überlassen, ob Er den Weg neuer Vorstellungen eingehen wolle. Man zweifelt aber, daß dieß geschehen werde, da der Kaiserliche Concommissair den Gesandten erklärt hat, wie man Se. Majestät nicht zumuthen könne, dermalen weder etwas an den König von Frankreich, der gefangen sey, noch vielweniger an die National-Versammlung, die man nicht anerkenne, gelangen zu lassen. Das Städtische Collegium verlangte bey dem Reichsgutachten vorzüglich,

daß auch der 10 Vereinstädte im Elsaß darin gedacht werde; da aber die höhern Collegien damit nicht übereinstimmten, so wurde jenen Städten, so wie im Jahre 1684, ein Salvatorium gegeben. Die Zeit ist nun gekommen, wo man den decisiven Schritten des Teutschen Reichs gegen Frankreich entgegen sehen kann.

Der letzthin von Regensburg gänzlich abgegangne Schwedische Gesandte, Baron Oxenstierna, kam in der Mitte des vorigen Monats plötzlich dahin zurück, und verreisete bald darauf mit politischen Aufträgen nach München. Auch der Schwedisch-Vorpommersche Gesandte ist mit dem ausdrücklichsten Befehle seines Herrn nach Regensburg zurück gekommen, sich vor Erledigung der Elsaßer Sache nicht von da zu entfernen. Ebenfalls ist der Herzoglich Wirtembergsche Gesandte dahin zurück gekehrt, und hat das Promemoria der Beschwerden des Herzogs überbracht. Dieses kam am 29sten des vorigen Monats zur Dictatur. Es wird darin in Rücksicht der Herrschaften Horburg und Reichenweiher, dann der Herrschaften Blamont, Hericourt, Clemont, Chatelet, Granges, und Paßevant, die Assistenz des Kaisers und Reichs gegen die Decrete der National-Versammlung reclamirt, und das solches nicht früher geschehen, mit der besondern Lage des Fürstenthums Mömpelgard entschuldigt. Der Herzog ist darauf im Anfange dieses Monats mit seiner Gemahlin nach Wien gereiset.

Die Veränderung in den Anspach-Bayreuthischen Fürstenthümern hat zur Zeit noch keine beträchtliche Folgen nach sich gezogen. Alle Hof-Chargen sind vorläufig suspendirt; der Marstall, einer der zahlreichsten und schönsten Teutschlands, wird verkauft; die Parforce-Jagd ist abgeschaft. Der jetzige Regent des Landes, der Baron von Hardenberg, wird allgemein geliebt. Das Land erwartet von ihm die vortheilhaftesten Veränderungen, die Verminderung des der Industrie und dem Ackerbau dieser beyden gesegneten Fürstenthümer so nachtheiligen großen Wildstandes, die Beförderung des Commerzes und der Manufacturen und Fabriken. Er theilt seinen Aufenthalt zwischen Anspach und Bayreuth.

6.

6.

Kopenhagen, den 16ten August 1791.

Ich weiß nicht, ob auch Ihnen einige von den mancherley Gerüchten bekannt geworden seyn mögen, die man jetzt über Absichten und Entwürfe unsers Hofes verbreitet, welche aber sämtlich darin überein kommen, daß sie ganz grundlos sind. Ganz zuverläßig können Sie, zum Beyspiel, der Sage widersprechen, daß Dänemark Antheil an den Französischen Angelegenheiten, und an den Bemühungen der Europäischen Mächte zu Gunsten des Königs von Frankreich, gegenwärtig nimmt; daß die Reise des Prinzen Carl von Hessen nach Neundorf, (von welcher Se. Durchlaucht schon am 11ten dieses Monats nach Friedrichsberg zurückgekommen sind) hierauf Beziehung gehabt; daß die Rüstung unsrer Escadre, welcher man auch noch andre Bestimmungen mehr zu geben weiß, in derselben Hinsicht geschehen sey, und was dergleichen Erdichtungen mehr sind. — Zwar sind die Commandeurs der drey zuletzt ausgerüsteten Linienschiffe nun auch ernannt worden: aber ich konnte Ihnen schon in meinem vorigen Schreiben von dem wahren Zweck dieser Rüstung einen Wink geben, und auch jetzt kann ich Ihnen von sichrer Hand sagen, daß nach einigen Uebungen der Marine, welche man noch etwa vornehmen dürfte, wieder desarmirt werden wird. — Die auch dem hiesigen Departement der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Nachricht, von dem am 28sten Jul. zu St. Petersburg zu Stande gebrachten Schluß der Präliminarien, ist auch für uns in doppelter Rücksicht angenehm. Wir sehen uns jetzt völlig von allen Besorgnissen einer jeden, selbst der entferntesten Art von Theilnehmung an den allgemeinen politischen Angelegenheiten befreyt, und haben das Vergnügen, durch den Erfolg die durchdachte Weisheit der von unserm Hofe gemachten Vorschläge zu Ausgleichung der bisherigen Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte bestätigt zu sehn.

Man hat uns hier auch mit Nachrichten von einem Einfall Rußischer Truppen in das Schwedische Finnland, und von innern Unruhen in Schweden selbst, amüsiren

wollen.

wollen. Die eine ist aber so wenig gegründet, wie die andre.

Daß wir, ohne Zweifel, wegen der erfreulichen Erwartung der baldigen Niederkunft unsrer geliebten Kronprinzeßin Marie, ehestens den Hof von dem Lust-Schloße Friedrichsberg wieder in unsre Stadt zurückkehren sehen werden, ist Ihnen wohl schon bekannt.

7.

Odensee, auf Fühnen, den 22sten Junius 1791.

Die Reise, welche Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz vor zwey Jahren nach Fühnen machten, vornemlich um die Land- und andern Verbesserungen des Grafen von Reventlau auf dessen Baronie Brahetrolleburg in Augenschein zu nehmen, ist in Ihrem Journale umständlich angeführt worden. *) Se. Königliche Hoheit bezeigten damals besonders ihr Wohlgefallen über die gute Einrichtung und den Unterricht in den Schulen dieser Baronie, bey welchem die Methode des Domherrn von Rochow auf Rekahn befolgt wird. Eine Folge dieser Reise ist vor kurzem eine schöne Handlung der Wohlthätigkeit geworden, die für die Gesinnungen eines Fürsten auszeichnender ist, als öfters geräuschvolle Thaten. Es haben nämlich Se. Königl. Hoheit geruhet, dem Stifts-Amtmann der Provinz, Herrn von Buchwald, 3 Medaillen zu übersenden, mit der Anweisung, selbige an die 3 Schullehrer in der Baronie Brahetrolleburg zu vertheilen, deren Unterrichte er beygewohnt hatte. Diese Vertheilung geschah auf Brahetrolleburg am vorigen Sonntage. Nach geendigtem Gottesdienste erhielten in Gegenwart der Gemeinde, die Schullehrer E. A. Smith in Grönderup, und J. H. Pade in Haagerup aus der Hand des Hrn. von Buchwald jeder eine goldne Medaille, von 100 Ducaten an Werth. Die dritte Medaille, von Silber, bekam der jüngste Schullehrer, Hr. Simonsen in Gierup; ein junger Mann, der im Schulseminario zu Kiel einige Jahre zum Unterrichte gebildet worden, und seine praktische Laufbahn kurze Zeit vor jener erfreulichen Anwesenheit des Kronprinzen angetreten hatte.

Auf

*) S. Jahrgang 1789; 9tes Stück, S. 1078 ff.

Auf sämmtlichen Medaillen war folgende allgemeine Inschrift:

Udmarket Flid og Iver
Herved belönnet bliver.

(Ausgezeichneter Fleiß und Eifer werden hierdurch belohnt.) — Ueber das edle einer solchen Handlung würde es eben so überflüßig seyn, einen Commentar beyzufügen, als den Einfluß zu erwähnen, den dergleichen Belohnungen nicht nur bey denen, die sie empfangen, sondern noch mehr bey denen haben, die Zeugen derselben sind.

8.

Stockholm, den 12ten August 1791.

Schon im vorigen Monate erhielten wir hier die Nachricht aus Finnland, daß am 8ten desselben der Prinz von Naßau mit einer Scheeren-Flotte von 100 Schiffen und 9 schwimmenden Batterien im Schwenksunde angekommen sey, und diese berühmte, schon von Natur starke Paßage, die man als den Schlüßel zu den Scheeren des Rußischen Finnlands ansehen kann, auf Rußischer Seite befestigen lasse. Auf seiner Flotte befanden sich 6000 Mann Landtruppen, die ausgesetzt wurden, und bey Broby ein Lager bezogen. Ein andres Corps von 12 Regimentern und 1500 Cosacken, campirt, nach neuern Nachrichten, zwischen Wiburg und Friedrichshamn. Alle Päße jenseits des Kymene-Flußes, die den Eingang ins Land decken, wurden mit Redouten und neuen festen Anlagen versehen. Die unerwartete Truppen-Erscheinung an der Gränze bewog die Einwohner eines unsrer Kirchdörfer, ihre Wohnstellen zu verlassen, und sich tiefer ins Land zu begeben. Allein das panische Schrecken vergieng, da der besorgte Einbruch nicht erfolgte. Ueber die Absicht dieser Rüstungen sind natürlich die Meynungen getheilt. So wenig man an feindliche Bestimmungen derselben glauben kann, so sehr haben sie doch Aufsehn gemacht. Indeß soll die Kaiserin unserm Minister zu Petersburg vorläufig davon haben Nachricht geben lassen, mit der Erklärung, daß die Flotte sowohl als die Landtruppen bloß zur Uebung — an denen es ihnen freylich bisher nicht gefehlt hat, — bestimmt waren.

wäken. Unsrer Seits dauerte dabey das gute Zutrauen fort, und den angeführten Anstalten wurden keine ähnliche entgegen gestellt. Von Sweaborg liefen bloß 3 Barcaßen aus, um an der Gränze unsrer Scheeren Posto zu fassen, und zugleich wurde eine Yacht zur Observation abgeschickt. Indeß sind nach dem alle beurlaubten Officiere der Landmacht einberufen und einige mehrere Vorkehrungen getroffen worden.

Nach einer zweymonatlichen Abwesenheit hatten wir am dritten dieses Monats die Freude, unsern geliebten Monarchen wieder hier in unsrer Mitte zu sehen. Die Reise von Aachen war bey einer glücklichen Fahrt über die Ostsee, die nur vierthalb Tage dauerte, in weniger als 9 Tagen zurück gelegt. Se. Majestät begaben sich gleich des Abends nach ihrer Ankunft nach dem Lustschloße Drottningholm, wo sich die Königin und der Kronprinz schon seit einigen Wochen aufhielten. Der Herzog von Südermannland verfügte sich gleich nach erhaltner Nachricht von seinem Landsitze Biskopsudden mit seiner Gemahlin auch dahin. Die hiesige treue Bürgerschaft, die sich durch ihren Patriotismus und ihre Liebe zu dem Monarchen so sehr auszeichnet, beschloß sogleich zum Andenken seiner glücklichen Zurückkunft eine Medaille prägen zu lassen.

Am 10ten des vorigen Monats erhielten die Officiere bey der Land- und Seemacht in Finnland, die an den beyden merkwürdigen Siegen des vorigen Jahrs, an dem bey Friedrichshamn den 15ten Mai, und an dem im Schwenskſunde, den 9ten bis 10ten Julius Antheil genommen, zum belohnenden Andenken ihrer Tapferkeit Medaillen. Die Officiere, die davon allhier in der Residenz gegenwärtig waren, bekamen selbige schon am 13ten Januar aus den Händen des Königs. An die Finnländischen Officiere wurden aber selbige an erwähntem Tage durch den Commandanten von Sweaborg, Obersten von Klerker, der sich im vorigen Kriege durch die Ausrüstung der Flotte viele Verdienste erwarb, vertheilt.

Das Campement in der Nähe der hiesigen Residenz, wovon man so große Erwartungen hatte, wird bloß aus 5 Escadrons des Leibregiments, unter Anführung des

Herzogs

Herzogs von Südermannland bestehen. Von diesem wurden auch letzthin die Uebungen dirigirt, die der hiesige Theil der Galeeren-Flotte auf dem Mälar-See anstellte. Die wichtige Stelle des Oberstatthalters, oder Gouverneurs der hiesigen Residenz ist noch unbesetzt. Man glaubt, daß der König sie, eben so, wie 1774 mit dem Posten des Chefs der Garden geschah, mit der Krone verbinden werde.

Eine andre wichtige Stelle, die eines Reichsmarschalls, ist durch den Tod des Grafen, Carl von Bonde, erledigt, der am 4ten dieses Monats in einem Alter von 49 Jahren auf seinem Landgute Säwestaholm in Südermannland starb. Er stammte aus der großen Schwedischen Familie, die einst dem Vaterlande Könige, und auswärtigen Thronen Königinnen gab, und war in grader Linie der 21ste seiner Familie, der die Würde eines Schwedischen Reichsraths bekleidet hatte. Seine Mutter überlebt ihn. Der König verliert in ihm einen treuen, verdienstvollen Staatsmann, die Armuth einen Vater, der immer die Hand verbarg, mit der er seine Wohlthaten vertheilte, und eine allgemeine Hochachtung und Trauer ist ihm daher zum Grabe gefolgt. Fast zu gleicher Zeit mit ihm ist der Chef einer andern großen Familie, der Graf Pontus de la Gardie gestorben. Er war einer von den 3 ersten Grafen, die den jetzigen Kronprinzen über die Taufe hielten, und wurde 1778 zum Reichsrath ernannt, nachdem er schon vorher seine Stelle als Generallieutenant niedergelegt hatte.

Seit langer Zeit ist die Erndte, besonders die des Getreides, in Schweden nicht so reichlich gewesen, als dieß Jahr. Die Witterung ist zum Einsammlen ebenfalls die günstigste. Man kann daher auf ansehnliche Summen rechnen, die durch diesen Segen der Natur im Lande bleiben werden. Auch die andern Nahrungs-Zweige sind in blühenden Umständen. Der Preis des Heringsthrans, der für die Handelsclaße keinen geringen Erwerb ausmacht, ist so hoch gestiegen, wie lange nicht. Das Eisen wird auch sehr gut bezahlt, und der Preis des Kupfers hat beträchtlich durch die großen Bestellungen zugenommen, die aus Frankreich, wo man es zur Münze braucht, hieher gemacht worden. 9.

9.

Das Schreiben unsers Correspondenten zu Paris vom 15ten August, und die öffentlichen Nachrichten melden einstimmig die immer höher steigenden üblen Umstände dieses jetzt so unglücklichen Reichs. In der Nat. Vers. selbst waren wieder stürmische Auftritte gewesen, mit Unanständigkeiten und Drohungen, mit Vorwürfen von Insolenzen, mit aufgehobnen Fäusten u. s. w. und zwar unter den Demokraten selbst, die in zwey gegen einander sehr erbitterte Partheyen getheilt waren, indessen die rechte Seite der National-Versammlung sich in einer ruhigen Inactivität befand, und nach der allgemeinen Protestation gegen das ganze Constitutions-Project, nur durch schweigendes Zuschauen an den Vornehmungen Antheil nahm. In der Stadt Paris hatte man in einer Nacht wieder 80 Personen gefangen genommen, und für viele, die entflohen waren, den Arrest erkannt. In der Vorstadt St. Marceau war ein Aufstand gewesen, den man mit einigen tausend Mann National-Garden noch gehemmt hatte. Der Kriegs-Minister klagte bey der Nat. Vers., daß weder die Departements noch die Soldaten seine Befehle respectirten. Die Nat. Vers. verwieß die Beschwerde an die ausübende Macht, und die Minister eben sind die ausübende Macht, allso würde er an sich selbst verwiesen. Die 7 Committéen der Nat. Vers. wurden in öffentlichen Blättern die 7 Plagen des Staats genannt, und die herrschende Parthey war mit dem Jacobiner-Clubbe, und fast alle unter sich uneins, indem die Furcht für Angriffe von auswärts her immer gegründeter, und immer grösser wurde. Der König, welcher gelinder gehalten wurde, und wieder sehen konnte, wen er wollte, verheelte gar nicht seine Abneigung gegen die Annahme des Constitutions-Projects. Unter den Truppen herrschten die ärgsten Ausschweifungen der Insurrectionen fort, und an vielen Orten des Reichs waren Revolten, und Tumulte.

10.

London, den 16ten August 1791.

Die erfreulichen Nachrichten sind hier einander schnell gefolgt. So sichtbare Freude die Nachricht von

der zu Potsdam erfolgten Verlobung des Herzogs von York mit der ältesten Königl. Preußischen Prinzeßin, bey Hofe zu Windsor, besonders bey der Königin, verursacht hat, so allgemein war vorgestern in der Hauptstadt und an der Börse die Zufriedenheit, da die durch den Herrn Lindsay aus Petersburg überbrachte Nachricht von dem gütlichen Ausgange der dasigen Unterhandlungen aus dem Staatssecretariate bekannt gemacht wurde. So gewiß es nun ist, daß man hier diese gütliche Beendigung schon zu Anfang des vorigen Monats fast außer Zweifel gehalten, und so sehr man durch die vorher angelangten Expressen des Herrn Fawkener darauf vorbereitet war, so ward doch, nach Ankunft der Nachricht, ein Expresser mit derselben an den König nach Windsor geschickt, und die abwesenden Cabinetsminister wurden durch Staatsboten von ihren Landsitzen herein zur Stadt gerufen; an der Börse aber erfolgte ein außerordentliches Steigen der öffentlichen Fonds.

Der als Redner und als Schriftsteller gleich große und berühmte Herr **Edmund Burke**, hat unter dem Titel: **Appellation der neuen an die alten Whigs:** eine Vertheidigung seiner Schrift über und wider die Französische Revolution abdrucken lassen, und wenn er in der ersten Schrift ungünstig darüber urtheilte; so muß man sagen, daß er sich in dieser zweyten als ihr offenbarer Verdammer zeigt, indem er sie ein gottloses, ungeheueres Product nennt, welches nicht bloß ein vorübergehendes Uebel sey, sondern für die Zukunft noch mit den traurigsten Folgen drohe, indem die Grundsätze der National-Versammlung, weit entfernt, den Menschen Friede und Gutmüthigkeit zu schenken, vielmehr allen andern Regierungsformen den Krieg drohe, und die ärgste Art des Aufruhrs und ein allgemeines Verderben gegen sie anzustiften und vorzubereiten scheine.

Unsere große Flotte, von der es von Zeit zu Zeit immer fälschlich hieß, daß schon ein Theil derselben in der Abzahlung sey, liegt heute noch zu Portsmouth in 2 Linien formirt, 36 Linienschiffe stark, von 7 Admiralen commandirt, und mit 2830 Kanonen und 23064 Matrosen besetzt. Sie ist nach und nach von allen Kö-

niglichen Ministern, dem Herzoge von Richmond und den Lords der Admiralität besucht worden, und alle Anstalten sind gemacht, daß sie dem Könige und der Königl. Familie, die eine Besichtigungs-Reise dahin machen werden, einen großen und würdevollen Anblick gewähren wird. Die ganze Gegend von Portsmouth ist mit Neugierigen aus allen Ständen angefüllt, welche die Ankunft der Königl. Herrschaften erwarten, und selbst in den Dörfern bey Portsmouth werden anständige Nachtquartiere mit Guineen bezahlt. Es ist kein Zweifel, daß nicht gleich nach der Königl. Besichtigung ein ansehnlicher Theil der Flotte abgezahlt werden wird, und fast für eben so sicher hält man es, daß ein Theil derselben, wegen des jetzigen Zustandes von Frankreich, in Bewafnung bleiben wird. Man versichert, der Kaiserliche Ambassadeur am Französischen Hofe, Graf von Mercy Argenteau, werde in einigen Tagen aus Brüßel hier erwartet.

In Birmingham herrscht nun wieder die gröste Ruhe, und man hat, im Namen der gedachten Stadt, eine Addreße an den König aufgesetzt, worin Sr. Maj. für die bey Gelegenheit des Aufruhrs gezeigte väterliche Sorgfalt gedankt, und die pflichtergebene Treue und Zuneigung der Stadt für des Königs Person und Regierung zugesichert wird. Der dasige Geistliche, Doct. Spencer, und einer der Magistratspersonen, Namens Carles, welche sich bey dem Aufruhr als sehr eifrige Patrioten gezeigt, erhalten von der Stadt jeder für 100 Pfund Sterling Silberzeug, die Officiere der herbeygeeilten Dragoner jeder einen schönen Degen, und unter den Dragonern werden 100 Guineen vertheilt. Der gezeigte Ernst der Regierung, in Aussetzung von Prämien auf die Entdeckung der Verbreiter des aufrührerischen Handbillets, welches die erste Veranlassung zum Tumult war, und auf die Mitschuldigen des Tumults selbst, deren darauf auch viele arretirt und nun unter Verhör befindlich sind, ist von den erwünschtesten Folgen gewesen, das Uebel hat sich keineswegs weiter verbreitet, und die Tumulte, welche nachher zu Scheffield, Dublin, und an einigen andern Orten statt gehabt, hatten

hatten mit Politik und Religion auch in der weitesten Entfernung nichts zu thun, verdienen auch, in Vergleichung des Birminghammer, kaum erwähnt zu werden.

Die Feyer des Geburtstages des Prinzen von Wallis ist bey Hofe noch nie so heiter und glänzend begangen worden, als dieses Jahr am 12ten dieses von den Königl. Eltern zu Windsor. Der König nahm an dem veranstalteten Feste einen so lebhaften Antheil, daß er, ganz wider seine Gewohnheit, erst am folgenden Morgen um 5 Uhr zur Ruhe gieng. Die Stadt Windsor war in der Nacht durchaus erleuchtet, so wie auch ein großer Theil unserer Hauptstadt.

XV.

Großbrittannisches Memoire zum Schluße des Friedens-Congreßes zu Szistowe.

Auf die im 6ten Monatsstücke des Journals, S. 660 befindliche Note des Fürsten von Kaunitz, hat der Großbrittannische Hof, dem jene Note, als alliirtem von Preußen communicirt worden war, folgendes merkwürdige Memoire, oder officielles Schreiben des Großbritt. Ambassadeurs im Haag, Lord Aukland, an den Greffier, oder Staats-Secretair der Generalstaaten, Herrn Fagel, (datirt vom 10ten Julius 1791) übergeben lassen, welches auch das letzte Memoire in Betref des Friedens-Tractats zu Szistowe gewesen ist, und den Friedens-Schluß zur Folge gehabt hat.

"Mein Herr.

"Ich habe die Ehre, Sie zu ersuchen, der geheimen Committé Ihrer Hochmögenden unverzüglich den Inhalt einiger Depeschen des Ministeriums Sr. Brittannischen Majestät an den Hrn. Edward zu Berlin und an den Hrn. Ritter Keith zu Szistowe mitzutheilen, die eben durch meine Hände gehen und bereits mit Couriers abgeschickt worden.

Die Depesche an den Ritter Keith ist vom 7ten dieses Monats datirt, und folgendes der Inhalt derselben.

Zufolge den Verpflichtungen, die zu Reichenbach eingegangen worden, und den bekannten einstimmigen Absichten aller bey jener Verhandlung intereßirten Partheyen, sind die Foderungen, welche die Oesterreichischen Bevollmächtigten — zu Szistowe — gemacht haben, von der Art, daß sie nicht als eine Bedingung sine qua non der künftigen Friedensschließung angesehen werden können. Die Unterscheidung eines Status quo de droit und de fait *) ist bey den Conferenzen nie voraus gesetzt worden, und kann durch keine Vorstellungen gerechtfertigt werden. Der klare Sinn des Status quo vor dem Kriege besteht deutlich darin, daß die Besitzungen beyder Theile, so wie ihre respectiven Rechte in dem Zustande bleiben, worinn sie vor dem letzten Kriege gewesen. Ein unwiderleglicher Beweis dafür ist, daß die gegenwärtig streitigen Puncte in der Oesterreichischen Erklärung von Reichenbach so erwähnt werden, daß sie den Gegenstand einer freundschaftlichen Discußion während der Unterhandlung ausmachen, und von den Bedingungen des Status quo getrennt unterhandelt werden sollten; Bedingungen, die der Wiener Hof sich verpflichtet hat, als die Basis des Friedensschlusses anzunehmen.

Betrachtet man die Sache unter diesem Gesichts-Puncte, so sieht man deutlich, daß, wenn die Angelegenheiten zum Unglück eine solche Wendung nähmen, daß man nothwendiger Weise zu den äußersten Schritten schreiten müßte, der König sich genöthigt sehen würde, die Verpflichtungen gegen Se. Preußische Majestät zu erfüllen, welche durch die Garantie-Acte, die auf Ersuchen beyder Theile ausgestellt ist, eingegangen worden.

In Voraussetzung aber, daß der Wiener Hof — welches auch seine Bewegungsgründe bey den Zögerungen, die er in den Unterhandlungen zu Szistowe veranlaßt hat, mögen gewesen seyn — gegenwärtig geneigt sey, von den Foderungen, die seine Minister daselbst angebracht haben, nachzulassen, glauben Se. Majestät, daß es möglich seyn werde, eine Ausgleichung vorzuschlagen,

*) Man vergleiche das 6te Stück, S. 657 u. f.

schlagen, mit der beyderseitig der Kaiser und die Pforte zufrieden wären. Dieß könnte z. B. seyn, wenn die Festungen, mit den Verbesserungen, die darin gemacht worden, während sie in den Händen der Kaiserlichen Truppen sind, zurückgegeben, oder auch, wenn selbst einige Milderungen in den Handels-Tractaten, die zwischen beyden Reichen erneuert werden sollen, und besonders in der Convention vom 8ten April 1783, gemacht würden.

Sie erhalten demnach von Sr. Majestät den Auftrag, Sich mit den Ministern Sr. Preußischen Majestät und der Republik der Vereinigten Niederlande über die Art, wie solche Ausgleichung in Antrag zu bringen, zu verabreden. Allein, Sie thun deshalb nicht eher einen Schritt, bis nicht der Minister Ihrer Hochmögenden bevollmächtigt worden, Sie zu unterstützen, und der Preußische Minister nicht gleichfalls angewiesen ist, entweder sich mit Ihnen zu verbinden, oder die Beruhigung Sr. Preußischen Majestät mit den Maaßregeln zu bezeigen, die von den garantirenden Mächten angenommen worden.

Im Fall der Marquis von Lucchesini Szistowe bereits verlassen hätte, oder durch das Benehmen der Oesterreichischen Minister in der Folge dazu genöthigt würde, so ist es der Wille Sr. Majestät, daß Sie seinem Beyspiele folgen, und daß Sie, wenn alle möglichen Mittel der Ueberredung und Vereinigung erschöpft worden, dem Ministerium Sr. Kaiserl. Majestät zu Wien eine Erklärung übergeben, die den oben entwickelten Grundsätzen gemäß ist, worin Sie das Bedauern Sr. Majestät darüber zu erkennen geben, daß der Kaiser für gut gefunden, so weit von den Bedingungen einer feyerlichen Convention abzugehen, deren Garantie Se. Majestät und die Republik bloß auf Ersuchen dieses Monarchen selbst übernommen haben. Allein ehe Sie diesen Schritt thun, haben Sie vorerst abzuwarten, daß die Alliirten ihre Gesinnungen über die verschiednen Puncte, die diese Depesche enthält, erklärt haben.

Andrer Seits werden Sie, — wenn die Umstände dazu Gelegenheit geben — nicht unterlassen, alles an-

zuwenden, um die Türken — wie man es auch billig von ihnen erwarten kann — zur Eingehung erwähnter Foderungen zu bewegen. Zu dem Ende muß ihnen deutlich vorgestellt werden, daß, wenn gleich im Fall eines Bruchs der Unterhandlungen, der Berliner Hof ihnen zu Hülfe kommen, und auch Se. Majestät geneigt seyn würde, die Garantie-Verpflichtungen zu erfüllen, beyde Höfe doch fest überzeugt sind, daß die Pforte besser thun wird, selbst alles zu bewilligen, was man von ihr fodert, als unter den gegenwärtigen Umständen den Krieg mit dem Hause Oesterreich zu erneuern, und — was eine natürliche Folge davon seyn würde — den mit Rußland zu verlängern, bey allen den Unfällen, denen die Türken bey ihrer Lage natürlich ausgesetzt seyn müssen.

Da Sie übrigens von den Grundsätzen der Menschenliebe, Weisheit und Aufrichtigkeit, die das Betragen Sr. Majestät seit dem Anfange dieser wichtigen Angelegenheit geleitet haben, vollkommen unterrichtet sind, und übrigens bey der Discußion der respectiven Foderungen Gegenstände vorkommen könnten, die ich bey der Entfernung zu bestimmen nicht im Stande bin, so verlasse ich mich mit Vergnügen und Zutrauen dabey auf die Discretion und Erfahrung, die Sie während des ganzen Laufs der Unterhandlung auf eine Art bewiesen haben, womit Se. Majestät Ursache haben, vollkommen zufrieden zu seyn.„

London, **Grenville.**
den 7ten Julius 1791.

In einer Depesche von eben dem Datum an den Königl. Minister zu Berlin — Hrn. Edward — bemerkt Mylord Grenville, daß Se. Majestät mit der größten Zufriedenheit die Mäßigung, Würde und Bestimmtheit ersehen, womit sich der Berliner Hof in seiner Antwort auf die von dem Fürsten von Reuß geschehenen Eröfnungen erklärt hat. Indeß scheint es dem Könige nicht nothwendig zu seyn, auf die förmliche Trennung des nach den Grundsätzen des Status quo strict zu schliessenden Friedenstractats von denen Einrichtungen zu bestehen, die in Betreff der Gränzbestimmung von dem Kaiser vorgeschlagen worden. Es ist bloß zu wünschen, daß diese

Gegen-

Gegenstände binnen einer gewissen eingeschränkten Zeit beendigt werden, und entweder mittelst einer besondern, aber zugleich mit den Tractaten geschloßnen Acte, oder durch einen Artikel des Friedens-Tractats selbst; indem diese Alternative nicht mit den zu Reichenbach eingegangnen Verpflichtungen streitet. Ueberhaupt sind Se. Majestät der Meynung, daß bey diesen so wichtigen Angelegenheiten nichts mehr, als ein uneingeschränktes Zutrauen und ein vollkommnes Einverständniß der Gesinnungen zwischen den Alliirten zu wünschen sey.

Ich zweifle gar nicht, mein Herr, daß Ihre Hochmögenden, von allen dem unterrichtet, was ich die Ehre habe Ihnen zu eröfnen, Ihren Ministern die angemessensten Anweisungen geben werden, die heilsamen Absichten Sr. Majestät zu unterstützen, so wie das System der Allianz zu erhalten, die so glücklich zwischen den Seemächten und Preußen besteht.

Ich habe die Ehre zu seyn rc. rc.

Aukland."

Die Generalstaaten resolvirten hierauf folgendes, das wir wörtlich so mittheilen, wie es in dem Register ihrer Resolutionen vom 11ten Julius enthalten ist.

"Nachdem man — über die angeführten Mittheilungen der Englischen Instructionen — deliberirt hat, so ist für gut gefunden und beschlossen worden, an den ausserordentlichen und bevollmächtigten Gesandten Ihrer Hochmögenden an dem Hofe Sr. Kaiserlichen Majestät, den Hrn. von Haeften, schreiben zu lassen, daß der ausserordentliche und bevollmächtigte Ambassadeur Sr. Brittischen Majestät, Lord Aukland, hier die Instructionen zu der Friedensschliessung mitgetheilt habe, die von dem Brittischen Ministerium an den Ritter Keith zu Szistowe geschickt worden, daß Ihre Hochmögenden sie gänzlich genehmigt haben, und demnach befehlen, daß Er, Hr. von Haeften, sich an den Ritter Keith wende, um Mittheilungen von demselben zu erhalten, und sich gänzlich nach deren Inhalt zu richten.

Dieser Auszug der Resolution Ihrer Hochmögenden ist durch den Greffier Fagel erwähnten Lord Aukland mitzutheilen, mit dem Ersuch, den Ritter Keith zu der



nachrichtigen, wie Ihre Hochmögenden wünschen, daß der Hr. von Haesten die verlangten Benachrichtigungen bekomme.»

H. Fagel.

XVI.

Definitiv-Friedens-Tractat zwischen des Römischen Kaisers Majestät, und der Ottomannischen Pforte, geschlossen und unterzeichnet zu Szistowe, am 4ten August.

Um jeder Classe unsrer Leser ein Genüge zu leisten, theilen wir hier gegenwärtig nach einer getreuen Darstellung des Originals den völligen wesentlichen Inhalt des Szistower Friedens-Tractats mit, da eine buchstäbliche Uebersetzung und Anführung der Formalitäten für einen großen Theil des Publicums nur eine ermüdende Lectüre und ohne Interesse ist. Dagegen werden wir für den andern Theil unsrer Leser, denen die diplomatische Aufbewahrung der Merkwürdigkeiten unsrer Zeit auch für die Zukunft wichtig ist, im künftigen Stücke das Friedens-Instrument wörtlich **in der Original-Sprache** mittheilen, worin es aufgesetzt worden, und in welcher es allein von authentischen, diplomatischen Werthe ist.

Im Isten Artikel

des Friedens-Tractats ist ein allgemeiner, fortdauernder Friede zwischen den Türkischen und Oesterreichischen Staaten, in allen Theilen ihres Gebiets und eine völlige Amnestie aller Feindseligkeiten, Vergehungen und Uebertretungen, besonders für die Türkischen Unterthanen in Montenegro, Bosnien, Servien, in der Moldau und Wallachey bestimmt worden, die während des Krieges abgefallen und ausgewandert sind, und nun ungestraft zurückkehren können.

IIter Artikel.

Alles wird völlig wieder in den Stand gesetzt, wie es vor der Oesterreichischen Kriegs-Erklärung vom 9ten Februar 1788 war. Dabey werden alle neuern Tracta-

ten,

ten, der Friede von Belgrad vom 18ten Septemb. 1739, die Acten, die in Rücksicht desselben am 5ten November 1739, 2ten März 1741, 25sten Mai 1747 geschlossen worden, so wie der Cessions-Tractat wegen der Buckowine, und die Convention wegen der neuen Gränze dieses Landes vom 7ten Mai 1775 und 12ten Mai 1776 völlig und in ihrer ganzen Kraft erneuert.

IIIter Artikel.

Besonders werden die Seneds oder Handels-Conventionen, die unterm 8ten August 1783 und 24sten Februar 1784 zur Sicherung und Begünstigung der Oesterreichischen Schiffahrt in den Türkischen Gewässern von der Pforte geschlossen worden, nebst der Bewilligung der Triften und Weidungen der Siebenbürgischen Heerden in den angränzenden Districten der Moldau und Wallachey, vom 4ten December 1786, so wie alle vor dem Kriege bestandne Vergünstigungen, gänzlich bestätigt.

IVter Artikel.

Dagegen macht sich das Haus Oesterreich verbindlich, alle gemachte Eroberungen an Städten, Ländern ꝛc. ohne Ausnahme, und die Festungen mit der darin erbeuteten Artillerie, und in der Lage, worin sie sich zur Zeit der Eroberung befanden, an die Pforte zurück zu geben, und überhaupt alles wieder in den Stand zu setzen, wie es vor dem Kriege war.

Vter Artikel.

Auf eben die Weise soll die Festung Choczim mit ihrem besetzten Gebiete gänzlich wieder abgetreten werden. Dieß kann aber erst geschehen, wenn der Friede zwischen der Pforte und Rußland geschlossen ist. Bis dahin behält der Kaiserliche Hof erwähnte Festung in neutralem Depot, mit dem ausdrücklichem Versprechen, auf keine Weise weiter an dem Kriege Theil zu nehmen, noch Rußland dabey weder auf directe, noch indirecte Art, Beystand zu leiten.

VIter Artikel.

Die Regulirung des Status quo vor dem Kriege soll gleich nach Auswechselung der Ratificationen geschehen. Um die vorigen Gränzen wieder herzustellen, sollen nach

der Vorschrift des 13ten Artikels des Belgrader Friedens, gegenseitig Commissarien erwählt werden, wovon ein Theil die Gränzen der Moldau und Wallachey binnen 30 Tagen, von der Zeit der Ratification angerechnet; der andre binnen 2 Monaten die Gränzen von Bosnien, Servien und Alt-Orsowa bestimmt, und so wieder herstellt, wie sie vor dem Kriege waren. Während dieser Zeit sollen inzwischen die von den Oesterreichern eroberten Festungen geräumt, die neuen Anlagen geschleift, und selbige völlig so, wie sie vor der Eroberung waren, zurück gegeben werden.

VIIter Artikel.

Die Pforte macht sich verbindlich, alle Oesterreichische Soldaten und Unterthanen, die sich noch gefangen in ihren Staaten befinden, binnen 2 Monaten nach der Ratification, ohne irgend ein Lösungsgeld wieder in Freyheit zu setzen, da alle Türkische Gefangnen von Oesterreichischer Seite wieder frey gelassen, und an die Commissarien zu Rudschuk, Widdin und in Bosnien ausgeliefert worden. Doch soll es dabey den beyderseitigen Unterthanen, die sich in den Ländern einer oder der andern Macht befinden, und ihre Religion mit der daselbst herrschenden verändert haben, freystehen, in denselben zu bleiben.

VIIIter Artikel.

Unterthanen, die sich vor oder während des Kriegs in das Gebiet der andern Macht begeben, und darin etablirt haben, sollen der Herrschaft derselben unterworfen bleiben, und von ihrem ursprünglichen Souverain nicht requirirt werden können; haben sie aber in dem Gebiete beyder Mächte Besitzungen; so können sie ohne irgend ein Hinderniß ihren Aufenthalt wählen, wo sie wollen; doch müssen sie alsdann ihre Besitzungen in dem Staate, den sie verlassen, verkaufen.

IXter Artikel.

Um den Handel zwischen den beyderseitigen Staaten wieder zu beleben, und die Unterbrechungen und den Schaden, der während des Kriegs entstanden, zu heben, wird bestimmt, daß es gegenseitig den Unterthanen frey steht, ihre Geschäfte da wieder anzufangen, wo sie

zur

zur Zeit der Kriegs-Erklärung stehen geblieben, alle Rechte und Foderungen in Anregung zu bringen, die aus der Zeit vor dem Kriege herrühren, ihre damaligen Schuldner zu belangen, und selbst gegen den Inhalt des 17ten Artikels im Frieden von Belgrad, und des 18ten in dem Tractate von Passarowitz Ersetzungen für den Schaden, den sie bey Gelegenheit des Krieges in ihren Angelegenheiten erlitten, zu verlangen; wobey ihnen die Justiz in den beyderseitigen Staaten in allen diesen Fällen zu Hülfe kommen und sie unpartheyisch entscheiden soll.

Xter Artikel.

Um die Policey-Einrichtungen wieder herzustellen, die Ruhe und gute Nachbarschaft, die Unverletzlichkeit der neu hergestellten Gränzen zu sichern, Einfälle, Verwüstungen und Beeinträchtigungen zu verhindern, sollen die Commandanten und Gouverneure an den beyderseitigen Grenzen die gemessensten Instructionen erhalten, eine vollkommne Reciprocität beobachten, und genau nach den Grundsätzen verfahren, die desfalls zwischen den beyden Mächten werden festgesetzt werden.

XIter Artikel.

Besonders soll ihnen vorgeschrieben werden, die Unterthanen der andern Macht, die in ihrem Gebiete reisen, oder Geschäfte halber sich aufhalten, gut und nach den Rechten und Stipulationen zu behandeln, die in den Tractaten und Conventionen, deren Bestätigung in obigem 2ten und 3ten Artikel enthalten, festgesetzt worden, ohne sie im mindesten zu bedrücken, oder andre Abgaben und Zölle zu fodern, als die, welche in gleichen Fällen und in gleichem Maaße in den Staaten der andern Macht bestehen.

XIIter Artikel.

Was die Ausübung der Katholischen Religion im Türkischen Reiche, deren Bekenner, Priester, Kirchen, Freyheit des Gottesdienstes und der Personen und die Beschützung der heiligen Oerter in Palästina betrift, so bestätigt die Pforte alle Vorrechte, die durch den 9ten Artikel des Belgrader Friedens und durch die nachmaligen Concessionen dieser Religion bewilligt worden.

XIIIter

XIIIter Artikel.

Wegen dieses Friedensschlusses sowohl als um die Thronbesteigung der neuen Souverains in den beyden Staaten zu notificiren, sollen gegenseitig Minister vom zweyten Range an die Höfe der contrahirenden Theile abgeschickt, und diese mit dem bestimmten, gewöhnlichen Ceremoniel empfangen werden. Für den künftigen Internuntius oder bevollmächtigten Kaiserlichen Minister bey der Pforte und für dessen gesammtes Gesandtschafts-Gefolge, bleiben in jedesmaliger Rücksicht des Ranges, den er bekleiden wird, alle Vorrechte und Immunitäten bestätigt, die durch das Herkommen und die Tractaten festgesetzt worden. Zugleich verspricht die Pforte, da mehrere Oesterreichische Couriere vor dem Kriege in ihrem Gebiete geplündert worden, deshalb wo möglich, Entschädigungen zu verschaffen, und künftig für die völlige Sicherheit solcher Couriere zu sorgen.

XIVter Artikel.

Von dem gegenwärtigen Friedens-Tractate sollen zwey gleich lautende Exemplare, eines in Französischer, das andre in Türkischer Sprache, von den gegenseitigen Bevollmächtigten unterschrieben, und die Ratificationen, mit den Abschriften aller erneuerten Tractaten und Verträge binnen 40 Tagen gegen einander ausgewechselt werden. Gegenwärtiger Tractat ist demnach unterm 4ten August von den Kaiserlichen Ministern, dem Baron von **Herbert-Rathkeal** und dem Grafen **Franz Esterhazy von Galantha** unterschrieben, und das Zeugniß, daß derselbe unter Vermittlung von Preußen, Großbrittannien und Holland geschlossen, von den Ministern dieser Mächte, dem Marquis von **Lucchesini**, Ritter **Keith** und Baron **Haeften** dem Friedens-Tractate beygefügt worden. Die Türkischen Bevollmächtigten zu demselben waren der Reis-Effendi, **Birri Abdullah Effendi**, der Ordou Kadissi — Oberrichter der Armee — **Ismet Ibrahim Bey**, und der Rouznamedgi — oder Finanzminister, **Durri Mehemed Effendi**.

Zugleich mit dem Friedens-Tractate ist auch die **Separat-Convention** zwischen Oesterreich und der Pforte geschlossen worden, folgenden Inhalts:

Ister

Ister Artikel.

Um die bisherigen Ungelegenheiten der Gränzen und die Prätensionen des Hauses Oesterreich wegen der an das Bannat von Teswar gränzenden Türkischen Besitzungen und der Districte am linken Ufer der Unna auf immer zu berichtigen, ist folgendes festgesetzt worden.

IIter Artikel.

Die Pforte tritt den Flecken und District von Alt-Orsowa mit allen Souverainetäts-Rechten an das Haus Oesterreich ab, so daß der Fluß Czerna von nun an die Gränze zwischen den beyderseitigen dasigen Besitzungen ausmachen soll, doch mit der Bedingung, daß der Wiener Hof nie Alt-Orsowa befestigen, oder in dem abgetretnen District neue Festungen anlegen darf, und daß die Ebene, die dem Fort der Insel Orsowa gegen über liegt, auf immer neutral, öde und unangebaut bleiben soll.

IIIter Artikel.

Um die Gränzen noch näher zu bestimmen, ist eine besondre Charte entworfen und diesem Artikel beyderseitig beygefügt worden. Nach derselben soll die Gränzlinie an dem rechten Ufer der Glina anfangen, bey Czettin und seinem District, die Römisch-Kaiserlich bleiben und bey dem Fort Sturlich, das mit seinem Weichbilde in der Weite eines Kanonenschusses Türkisch bleibt, vorbeygehen, sich dann grade über den Fluß Corana bis nach Dreßnik, welches der Oesterreichischen Herrschaft mit seinem District unterworfen, und von da weiter über den Berg Smolianatz und den Ort Tischiewo bis zur Unna, eine Meile oberhalb Vacup bis an die westliche Quelle des Flusses, wo die Berge die Gränze machen, erstrecken, so daß Türkisch-Sternitza unter Ottomannischer Hoheit bleibt, und es dem K. K. Hofe auf keine Weise erlaubt ist, in den abgetretnen Districten Festungen anzulegen.

IVter Artikel.

Dagegen erklärt das Haus Oesterreich, diese Gränz-Bestimmungen als entscheidend anzusehen, und keine weitre Prätensionen auf einige Districte zu machen.

Vter Artikel.

Verpflichtet sich ferner, die Bestimmung im 6ten Artikel des angeführten Friedens-Tractats, wodurch die Schlei-

Schleifung aller in den Türkischen Festungen nach der Zeit der Eroberung gemachten Anlagen und Verbesserungen festgesetzt worden, aufzugeben, so daß die Festungen in dem Stande, worin sie sich gegenwärtig befinden, mit allen gemachten Verbesserungen sollen zurück gegeben werden.

VIter Artikel.

Auch wird die Bestimmung im 6ten Artikel des Tractats wegen der Zeit der Räumung der gemachten Eroberungen dahin abgeändert, daß die angeführten Termine von 1 Monat zur Räumung der Wallachey und der eroberte Districte in der Moldau, und von 2 Monaten zur Zurückgabe aller andern Eroberungen, nicht mehr vom Tage der Auswechslung der Ratificationen, sondern vom Tage der Unterzeichnung des Tractats an, sollen gerechnet und demnächst verfahren werden. Die Ratificationen sollen auch, statt der im 14ten Artikel des Tractats bestimmten 40 Tage, innerhalb 14 Tage ausgewechselt, und

VIIter Artikel.

Die Ratificationen dieser Separation-Convention, die besonders ausgestellt werden, zugleich mit denen des Friedens-Tractats ausgewechselt werden.

So geschehen zu Szistowe, am 4ten August 1791.

Baron von Herbert-Rathkeal.
Graf Franz Esterhazy von Galantha.

XVII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Der Friede mit den Türken macht einen neuen Zeitraum in der Europäischen Geschichte. Nicht allein die allgemeine Neugierde, sondern auch die allgemeine Eifersucht der großen Europäischen Höfe auf einen zu glücklichen Fortgang der Oesterreichischen Waffen, und zu große Erweiterung der Länder-Besitzungen, hielten bisher die Aufmerksamkeit so sehr auf diesen Krieg gerichtet, daß fast alle andre politische Begebenheiten, und Vornehmungen demselben entweder untergeordnet, oder damit im Verhältniße waren. Nunmehro sind die Blicke anderswohin, nach Frankreich gerichtet.

Doch giebt der Rußisch-Türkische Krieg noch Unterhaltung. Indem man erwartet, ob die Pforte den Frieden auf den zu Petersburg verhandelten, oben umständlich angeführten, Bedingungen, schließen wird, wozu ihr 4 Monate (das ist bis Ende Novembers) Zeit gelassen worden, erhält man Berichte von neuen kriegrischen Vorfällen. Nach Briefen aus der

Wallachey,

Wallachey, die man in den Oesterreichischen Oertern, und in Warschau erhalten hat, haben die Türken ansehnliche Vortheile gegen die Russen bey Gallacz erhalten, und dabey die Rußische Brücke über die Donau verbrannt, und vernichtet. Der Großvezier war bis Maczin vorgerückt, und kein Russe mehr jenseits der Donau. Der Fürst Repnin hatte aber auch schon den Auftrag, sich nunmehr blos defensive zu verhalten. Man erwartete den Fürsten Potemkin zu Jassy. Man hielt auch den Frieden für nahe.

In Polen hat man sich gewundert, in der Antwort des Churfürsten von Sachsen, auf den Antrag der Polnischen Krone nicht dasjenige Verlangen darnach ausgedrückt zu finden, welches man hofte. Indessen sind schon viele Polnische Cavaliere nach Dresden gegangen, wohin der Polnische Reichstag eine förmliche Gesandschaft schicken wollte. Der Ausgang dieser Sache wird in der Unterredung bestimmt werden, welche in diesen Tagen am Ende Augusts, der Kaiser, der König von Preußen, und der Churfürst von Sachsen mit einander halten. Aber ausser diesem wichtigen Gegenstande, werden auch andere, nicht minder wichtige, verabredet seyn. Die Französischen Angelegenheiten sind nunmehr das Ziel fast aller Europäischen Fürsten. Man wird bald sehen, wie kräftig sie sich des gefangnen Königs in Paris annehmen. Die Bourbonischen Prinzen rechnen so sicher darauf, daß der Graf von Artois in einem Circulare allen französischen Emigranten bekannt machte, daß nun alle Maaßregeln ergriffen worden, um in kurzer Zeit ihnen eine vollkommne Genugthuung zu verschaffen, und daß sie sich durch keine Vergleichsvorschläge sollten irre machen lassen. Wirklich war auch die Reise und der Vortrag des H. v. Coigny an die Bourbonischen Prinzen, um über die Constitution sich zu vergleichen, so ganz fruchtlos, wie wir oben vorher gesagt haben. Die Prinzen wiesen alle Anträge ab. Und kurz vorher hatten sie unter sich und dem Prinzen Condé eine Verabredung zu Stande gebracht, welche ihnen vereinte Kräfte gab. Man weiß vorerst nur so viel davon, daß der Graf von Provence das Oberhaupt im politischen und Civil-Fache, und Regent, im gewissen Falle, der Graf v. Artois, u. der Prinz v. Condé aber die Oberbefehlshaber der Armee seyn sollen. Gleich drauf reisete der Graf von Artois in der schnellsten Eile über Frankfurt zu dem Churfürsten von Maynz nach Aschaffenburg, und von da über Nürnberg zu dem Kaiser. Ihm folgten der Prinz von Condé mit Sohn und Enkel, der Herr von Calonne, der Herzog von Choiseul, und viele Große. Der General von Bouillé hielt sich indessen zu Mainz auf. — Es ist gewiß, daß Dinge von der höchsten und ausgebreitetsten Wichtigkeit vorgehen, und daß man sehr bald, sehr viele Europäische, und ganz unerwartete Begebenheiten, und Erscheinungen zu melden haben wird.

Von Außer-Europäischen Begebenheiten ist nur wenig zu bemerken. Die Republik Tunis hat endlich nach langen Unter-

terhandlungen, die seit 1786 fortdauerten, einen Friedens-Tractat mit Spanien geschlossen. Algier hat seinen Dey in einem hohen Alter durch den Tod verloren. Der erste Minister, Sydi Hassan, ist gleich darauf zum Dey ausgerufen worden. Man rühmt denselben als einen Mann von Kenntnissen und guter Gemüthsart. Er hat sich zu Erneuerungen der Friedens-Tractate mit den Europäischen Mächten geneigt erklärt, und bereits mit verschiednen Gesandten die Tractate geschlossen. Der Kaiser von Marocco hat durch Zusammenziehung eines zahlreichen Heers die öffentliche Ruhe, die sein Bruder stöhren wollte, erhalten, und sein aufrührerischer Bruder ist in die Gebirge entflohen. — In Nord-America herrschte innere Stille und Ruhe; aber die Staaten sahen sich in einen beschwerlichen Krieg mit den Indianern verwickelt, welche sehr erbittert waren, (ohne daß man die eigentlichen Ursachen davon angeführt hat) und welche man mit einer starken Macht angreifen wollte, wozu große Anstalten gemacht wurden.

XVIII.

Vermischte Nachrichten.

Beym Schluße dieses Stückes erhalten wir von unserm Correspondenten zu Regensburg eine zuverläßige Abschrift des am 6ten August gefaßten Reichs-Gutachtens in der französischen Angelegenheit. Es ist aber so weitläuftig, daß es seinem ganzen Inhalte nach nicht mitgetheilt werden kann. Das wesentliche davon ist bereits oben in dem Artikel von Teutschland, und in dem Briefe aus Frankfurt angeführt. Im 5ten Abschnitte heißt es: "daß man bey der damaligen unstäten Lage der Umstände in Frankreich es lediglich dem weisen Ermessen und den tiefen Einsichten Sr. K. Maj. überlassen müsse, ob, in wie ferne, und in welcher Maaße Allerhöchstdieselben eine Reichsoberhauptliche Verwendung anwendbar machen mögen.

Man will jetzt wissen, daß eine hohe Person in Frankreich es nicht gern sehen würde, wenn sie die Wiederherstellung der vorigen Ordnung, und der monarchischen Autorität den Bourbonischen Prinzen zu danken haben sollte, und daß dadurch ein gewisser Anstand verursacht worden sey, welchen zu heben die französischen Prinzen von Coblenz aus Couriere nach Madrit, und Turin gesandt hätten, und der Graf von Artois eiligst zu dem Kaiser nach Wien gereiset sey.

Nach neuern Berichten soll doch General Paoli Mittel gefunden haben, in Bastia die Gemüther der neuen französischen Constitution geneigt zu machen, und dem neuen Bischofe Ansehn zu verschaffen. Aber daß er mit Bauern Bastia erobert habe; davon sagen diese Italienischen Berichte kein Wort. — Der Jacobiner-Club theilt sich jetzt in 2 Sectionen, die eine heißt, von der strictern Observanz; die andere, von der weiten Observanz. Jene ist es, die noch immer aus Frankreich eine Art von Republik machen will.

Altona, den 26sten August 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Neuntes Stück. September 1791.

I.

Berichtigung eines wichtigen, und allgemein verbreiteten historischen Irthums.

Es ist endlich Zeit, und nöthig, das unbefangne Publicum von einem allgemein verbreiteten Irthume zu überführen, welcher ein politischer Glaube geworden, und zu einer Menge von scheinbaren, falschen Sätzen geführt hat. Man schreibt, man sagt, man glaubt fast allgemein, daß die französische neue sogenannte Constitution **von der französischen Nation selbst herkomme**, daß die Nation selbst sich diese Constitution gemacht habe, und schließt nun daraus, daß allso Niemand dawider etwas zu sagen, und keine auswärtige Macht sich in diese Angelegenheit zu mischen das Recht habe.

Ohne auf die falsche Schlußfolge mich einzulassen, welche aus dem Völkerrechte, und durch viele unleugbare Gründe widerlegt werden könnte — will ich anjetzt bloß zeigen, daß **es nicht die französische Nation ist**, — als Nation, wenn man nicht mit dem Worte spielen, und Blendwerk machen will — welche die neue Constitution sich selbst gegeben hat, daß die Nation, als Nation sie noch nicht einmal angenommen hat.

Es ist bekannt, und historisch gewiß, daß eine Faction, die die Direction, die Regierung einer geheimen Gesell-

schaft ist, und durch ganz Frankreich, schon vorher, ehe die allgemeinen Stände zusammen kamen, von sich abhängige affiliirte geheime Gesellschaften errichtet hatte, daß diese Faction den König Ludwig den XVI. vom Throne stoßen, und den Herzog von Orleans darauf erheben wollte. Um dieses zu bewerkstelligen, mußte die ganze bisherige Staatsverfaßung über den Haufen geworfen werden, und die Mittel dazu waren, dem ganzen Volke **Freyheit**, und **Gleichheit** anzukündigen, und dadurch die große Maße sich geneigt zu machen, das Volk zu bewafnen, und durch die geheimen verbreiteten Gesellschaften im Reiche zu regieren, zu dem Endzwecke durch Emissarien, alle Begriffe die man wollte, in Umlauf zu bringen, die Köpfe allenthalben zu erhitzen, und wenn es nöthig, in Wuth zu setzen. Alles was sich, nach den Gesetzen, nach der Grundverfaßung des Reichs dem Orleanschen Plane widersetzen mußte, und konnte, mußte unterdrückt, und in der neuen Constitution aufgehoben und als der chimärischen Gleichheit zuwider, verhaßt gemacht werden. So wurden die Parlamenter aufgehoben, der Adel, und der geistliche Stand, indem alle Geistlichen, denen man ihre Güter nahm, schwören sollten, daß das recht wäre, und daß sie alles das lehren wollten. So stand dann nichts im Wege. Gegen das Militair bewafnete man die Bürgerschaften, und suchte das Militair selbst zur Insubordination zu verführen, woraus eine Insurrection gegen die Officiere entstand, die man größtentheils mißhandelte, oder wegjagte. So war das Militair auch aus dem Wege gebracht. In Paris selbst aber hielt man 20000 Menschen besoldet, die auf den Wink bereit waren, Tumult zu machen, zu hengen, und Häuser zu zerstören, und so Furcht und Schrecken verbreiteten.

Ein herrlicher Plan! Und die Absicht scheiterte doch. Der Herzog von Orleans konnte nicht erhoben, der König nicht ganz vom Throne herabgerissen werden. Man hofte indessen immer durch die Constitution und deren anarchische Folgen, die man auf alle Art und Weise selbst beförderte, und Aufstand und Mordbrennereyen theils zuwege brachte, theils allenthalben unge-

ahndet

ahndet ließ, zu dem Zwecke zu gelangen. Da dieß noch nicht gelingen wollte; so rückte man endlich mit offenbar republicanischen Sätzen hervor. Da diese aber der neuen Constitution selbst entgegen waren, so kam man auch damit nicht durch. Indessen hatte man alles im Reiche verwirrt.

Diese notorischen Thatsachen — wer kann und darf sie der ganzen achtungswürdigen Französischen Nation zuschreiben, ohne sich gröblich an sie zu versündigen? Nein! nicht die Nation; ein verderbter Theil derselben, von dem ein anderer Theil, durch Chimären verblendet worden, hat die neue Constitution theils gemacht, theils gewaltthätig bis jetzt zu erhalten gestrebt. Der übrige große Theil der Nation hat unter der Tyranney des bewafneten gewaltthätigen geseufzt, und geschwiegen, und auf Zeitveränderung gehoft — so wie ein unterdrücktes Volk unter Tyrannen-Regierung thut.

Wer Gewaltthätigkeiten ausübt, und Autorität usurpirt, die er nicht hat, ist ein Tyrann. Und die Pariser National-Versammlung hat beydes gethan. Sie hat nicht die Autorität gehabt, eine neue Constitution zu machen: sie hat kein Recht dazu gehabt: ihre Gesetze sind, nach allen Rechten, die die gesunde Vernunft erkennt, ungültig. Selbst ihr Name ist eine Usurpation. Sie giebt sich selbst den Titel National-Versamlung, ohne es zu seyn. Sie wird als eine Versammlung von Deputirten, die nach Instructionen handeln soll, von der Nation nach Versailles geschickt, sie wirft die Instructionen der Nation auf die Seite, und erhebt sich selbst zur Nation. Wer gab ihr das Recht dazu? Es war ein Verbrechen gegen die Nation.

Der König beruft die allgemeinen Stände, um Mittel zur Aufhelfung des ganz verfallnen Finanz-Zustandes mit seiner Regierung ausfindig zu machen, und dabey ihre Beschwerden über die Mißbräuche, Bedrückungen, und Vorstellungen vorzutragen. Die Stände-Deputirten aber sagen: sie wollen Frankreich wiedergebären. Und die Geburt fängt sich mit Erwürgen an. Der Pöbel erwürgt einzelne Menschen, und die National-Versammlung ganze Stände des Staats.

Die National-Versammlung hatte kein Recht, keine Befugniß, die ganze Staats-Verfaßung über den Haufen zu werfen. Nie hat noch Jemand von den vielen Anhängern der Revolution dieß bewiesen. Nie wird es Jemand in der Welt beweisen können. Da sie kein Recht hatte, so ist es gewaltthätige Anmaßung. Gewaltthätigkeit aber kann keine gültige Gesetze machen.

Wenn man noch beweisen könnte, daß die Nation diese Anmaaßung gebilligt, daß sie die Gesetze genehmigt hätte? Aber, so viele Blendwerke man deshalb gemacht hat, so klar unwidersprechlich ist das Gegentheil. Man hat eine Menge von Addreßen, daß man die Constitution annehmen, und ihr anhängen wolle, in der Nat. Vers. verlesen lassen. Aber diese Beyfalls-Addressen kamen entweder von den so genannten Gesellschaften der Constitutions-Freunde, das ist, von affiliirten geheimen Gesellschaften und Clubs, die die herrschende Parthey allenthalben errichtet hat, oder von den Municipalitäten, die von der herrschenden Parthey und ihren Emissären gewählt worden sind, oder hatten nur einige einzelne Unterschriften, und sollten zum Blendwerke dienen. Und in öffentlichen Pariser Blättern haben sich Männer namentlich angegeben, welche beweisen wollen, daß solche Addreßen im Jacobiner-Clubbe zu Paris aufgesetzt, so nach den Oertern an die geheimen Verbündeten gesandt, und dabey befohlen worden, man solle nur die Unterschriften darunter setzen. Wie viele Betrügereyen bey solchen Addreßen überhaupt vorgehen können, und wie wenig sie oft von Wichtigkeit sind, weiß jeder, der nur einige Erfahrung in dergleichen Dingen hat.

Statt solcher Vorspieglungen hätte man müssen reellere Beweise von der Ergebenheit der Nation gegen die Nat. Vers. sehen. Man hat redende Beweise vom Gegentheile gesehen. Die so genannte patriotische Contribution ist nicht eingekommen. Man hat zu wiederholten malen Zwangs-Mittel befohlen. Zwangs-Mittel, den Patriotismus zu beleben! Und selbst diese Zwangs-Mittel hat man sich nicht getraut zu gebrauchen. Die ordentlichen Contributionen sind eben so wenig eingekommen. Anstatt der gewöhnlichen 585 Millionen, sind

in

in einem ganzen Jahrslaufe noch nicht 2 Millionen eingekommen. Wenn dieß nicht Mißfallen der Nation an der neuen Umwälzung, und Anarchie, und Mangel anzeigt, so erkläre man — die Sache besser. Eben so deutlich zeigt dieses der Anstand, den die an die Grenzen beorderten National-Garden machen; von 97,000 Mann, die beordert worden, sind nicht 1000 an die Grenze zur Vertheidigung der Constitution gegangen. Die mit Noth zusammen gebrachten 2000 Mann in Paris, wollen nicht weit fort: nach 2 Monaten waren sie endlich in Compiegne angekommen. Von andern Trupps hat man keine Nachricht. Wenn der große unzufriedne Theil der Nation bisher noch geschwiegen hat, so ist es in der sichern Voraussetzung geschehen, daß die Sachen so nicht bleiben können, daß sie sich ändern müssen. Ein zweyter Grund des bisherigen schweigenden Duldens ist — wie wir von mehrern Orten her wissen — daß gute wohlhabende Bürger sich der Wuth des aufgehetzten, und theils besoldeten Pöbels nicht haben aussetzen wollen. Die Beyspiele zu Marseille, Nismes, Montauban, Lyon u. s. w. haben jeden Mann, der nicht sein Leben aufs Spiel setzen will, abgeschreckt, sein Mißfallen zu erkennen zu geben.

Und von denen, die ihren Gefallen an der Constitution gezeigt haben, wie viele sind ihrer, die in der **Qualität eines Theils der Nation** diesen Gefallen bezeigt haben? Rechne man davon ab die Schreyer in den täglichen Blättern, die immer die Nation in ihrer Federspitze sitzen haben, und in hochtrabenden Gasconaden die kühnsten Unwahrheiten, und Insultirungen verbreiten, die blos von Schreyen leben, und die eben so wenig im Namen der Nation reden, als ein Marodeur im Namen seines Königs plündert. — Rechne man ab alle diejenigen, welche bey der neuen Verwirrung ihren Nutzen haben, welche sich bereichern, wie es z. B. in der Nat. Vers. viele giebt, die ärmer als arm, mit Schulden überladen, nach Versailles kamen, und nun viele hundert tausende Livres besitzen, die, welche von Leidenschaft, von neidischen Haße gegen den Adel, weil sie nicht das sind, was er ist, von modischen Haße

Nnn 3 gegen

gegen den Priesterstand, von Rachsucht gegen die Parlamenter, und die alte Justiz, weil sie Proceße verloren, oder gestraft worden, von Rachsucht, und Haß gegen den Hof, und die Regierung, weil sie nicht alles das wurden, was sie werden wollten, nicht alles das erhielten, was sie suchten, welche endlich von Privat-Leidenschaften getrieben worden, rechne man die unzählige Menge ab, die durch ihre Verhältniße mit den geheimen Gesellschaften und Clubs, die ebenfalls unzählige Menge der Furchtsamen ab, die durch Angst und Schrecken, und Vorsicht gezwungen worden, einen Beyfall zu bezeigen, der im Herzen tiefe Verwünschung ist, rechne man alle die ab, die Gewerbe, Handel, Verbindungen, und mancherley Umstände zu einem verstellten Beyfalle zwangen: rechne man endlich alle diejenigen ab, die im Anfange durch schöne Worte, und Vorspieglungen verblendet wurden, und die nachher nicht wieder zurück treten konnten, rechne man die unendliche Menge der Bauern, Arbeitsleute, und solcher Bürger ab, welche ganz falsche Begriffe von der Constitution haben, oder sie gar nicht beurtheilen können — rechne man alle betrügenden, oder betrognen, oder verstellten ab — — und wie viele werden dann von der Nation, von den 25 Millionen Menschen übrig bleiben, von denen man sagen kann, sie haben die Constitution erwogen, und genehmigt?

Die Nat. Vers. hat allso weder Recht und Befugniß von der Nation zu der eigenmächtig entworfnen Constitution, noch den wahren, erfoderlichen Beyfall gehabt. Es ist allso ein historischer Irthum, ein grundfalsches Vorgeben, daß die französische Nation sich eine neue Constitution gemacht habe. Eine Parthey herrschsüchtiger Volksbetrüger hat die Constitution der Nation aufgedrungen. Aber die Nation befolgt sie noch nicht ein mal.

Und nicht einmal kann man sagen, daß die Nat. Vers. die Constitution gemacht hat. Der Jacobiner-Club, jene geheime Gesellschaft beherrschte bekanntlich die Nat. Vers. Den Abend vorher wurden immer die Sätze in jenem Clubbe bestimmt, die am folgenden Morgen in der Nat. Vers. durchgesetzt werden mußten. Und wie wür-

den

den sie durchgesetzt? Ein Theil der Deputirten waren Clubbisten selbst, ein anderer Theil stand damit im Verhältniße, ein dritter, der größte Theil, wurde durch Lärmen, und Geschrey auf den Gallerien, durch Bedrohung des stürmenden Pöbels, durch Besorgniß für Leben und Ruhe, bewogen, die Sätze zu bejahen, die man vortrug, und das herzhafte Protestiren der rechten Seite der Nat. Vers., alle Einwendungen und Vorstellungen dagegen wurden niedergedrückt. — So gab man der Französischen Nation ihre neuen Gesetze!

So wenig man sagen konnte, daß die Englische Nation den letzten americanischen Krieg billigte, obgleich das Parlament ihn beschloß, und fortsetzte, bis das Parlament selbst von der Nation gezwungen wurde; so wenig kann man sagen, daß die Französische Nation ihre neue Constitution sich selbst gegeben hat, obgleich die Nat. Vers. sie decretirt hat. Aber dabey ist ein großer Unterschied zu bemerken. Das Englische Parlament hat keine bestimmte Instruction, und handelt aus völlig übertragner Vollmacht; die französische Nat. Vers. hatte ganz bestimmte Instructionen, warf sie auf die Seite, verachtete die Nation, und handelte aus völlig geraubter, despotischer Vollmacht.

Ein eifrig demokratischer französischer Schriftsteller hat schon gesagt: "Die Nat. Vers. hat sich bey der Nation wegen des Ehrgeizes und der Leidenschaften der Committées zu vertheidigen, aus welchen mehr Unsinn und Despotismus gekommen ist, als man jemals einem königlichen Intendanten hat vorwerfen können." Man vergleicht die Französische Revolution immer mit andern, mit denen sie keine Gleichheit hat. Hier ist nicht der Schweizerische National-Bund, durch welchen sich ein ganzes Volk von einer fremden Tyranney frey machte. Hier ist nicht jene Holländische Union, welche das Joch der Religionsverfolgung, der Inquisition, und eines blutdürstigen Philipps zerbrach, und auf Siege der Tapferkeit die Freyheit gründete. Hier ist nicht jener Americanische Aufstand, durch welchen eine ganze Nation sich von der Beherrschung einer andern, die einige tausend Meilen entfernt war, und von der ungeheuren Weite

her Gesetze schickte, sich los riß, seine Unabhängigkeit erkämpfte, und von allen Mächten in Europa begünstiget war. Hier stand ein Theil der Nation gegen den andern auf, und unterdrückte ihn, durch Aufhetzung, durch Bewafnung des Pöbels, und nahm den König gefangen, und mißhandelte ihn, und machte die Anarchie zu seiner Hülfe, und die Trümmern der zerstörten Monarchie zu Gerüsten, auf welchen er in die Höhe kroch.

Wenn die Furcht für canibalische Wuth des bewafneten Pöbels den eigentlich constituirenden Theil der Nation abgehalten hat, das Mißfallen, das allgemein verbreitet ist, öffentlich zu bezeigen, vielmehr gezwungen hat, die vorgeschriebnen Pantomimen von Beyfallsbezeigungen, mit zu spielen; so hat auch die Nichtbefolgung der Constitutions-Decrete, und die Verwirrung, und Anarchie, die nun ins dritte Jahr fortdauert, genugsam bewiesen, daß man für die neuen Gesetze, und Einrichtungen, weder Achtung, noch Ueberzeugung von ihrer Güte hat. Es ist möglich, daß bey einer Revolution im Anfange Verwirrung und Unruhe herrsche; aber die ganze Geschichte hat kein Beyspiel, daß nach einer Revolution, die eine neue Constitution zur Folge hat, eine schreckliche Anarchie mit allen Greueln des Elends und Unglücks ins dritte Jahr fortgedauert hat, **ohne daß** ein wirklicher **bewafneter Widerstand** da gewesen, **ohne daß ein Krieg** geführt worden.

Man frägt vielleicht, warum denn, wenn die Nation unzufrieden ist, kein bewafneter Widerstand, keine Gegenparthey entstanden ist? — Die Ursache ist, weil kein Chef bis jetzt da war, da der Chef der Nation, der König, Ludwig der XVIte **keine Parthey hat** — und **keine Parthey haben kann** — — — —.

Aber was nicht geschehen ist, wird noch geschehen, und geschieht wahrscheinlich noch, ehe das, was ich hier geschrieben habe, in die Hände der Leser des Journals kommt.

II.

Schreiben von Paris, und von Coblenz.

Paris, den 2ten September 1791.

Noch immer ist der Ausgang unsrer kritischen Situation sehr ungewiß. Bis daß die zweyte Legislatur ihre ersten Sitzungen gehalten hat, steht man immer in Gefahr einer neuen Explosion. Die Intriguen durchkreuzen sich, und eine folgt immer der andern, seit kurzer Zeit.

Um eine Art von Vergleich zu treffen, der Frankreich die Ruhe geben sollte, hat man den Einfluß des Jacobiner-Clubs zu schwächen gesucht. Man hat auch einige der Chefs dieser Societät, die Herren Barnave, und von Lameth, gewonnen. Dadurch bewirkte man die bekannte Trennung des Jacobiner-Clubs, und die Einrichtung des Clubs der Feuillans. Nun suchte jede Parthey die affiliirten Clubs des Reichs auf ihre Seite zu bringen. Aber die Feuillans haben nur 9 solche affiliirten Clubs, die Jacobiner hingegen über 60 auf ihre Seite bekommen. Und über 300 solcher Clubs haben zu einer Vereinigung der Feuillans und Jacobiner gerathen, und dieselbe empfohlen. Es sind darauf auch eine gute Anzahl der erstern zu den letztern wieder übergegangen, aber die Jacobiner haben den Credit allhier in der Stadt verlohren. Sie haben auch die List gebraucht, und einige ihrer eifrigsten Mitglieder zu den Feuillans übergehen lassen, um als Ausspäher zu dienen, und alles auszuforschen, und Cabalen zu machen. Dergleichen waren die Herren Röderer, und Buzot. Jener hat auch gleich den Streich gespielt, daß er die Feuillans beredete, zu der Abschaffung der Ritterorden in der Nat. Vers. ihre Stimmen zu geben, und die Sache durchtreiben zu helfen.

Man glaubte, die Nat. Vers. würde so höflich seyn, und dem gefangnen Monarchen an seinem Namensfeste die Freyheit schenken; aber die Wache wurde vielmehr verdoppelt, aus Besorgniß von Zudringen, und die Poissarden, die der Königin ein Bouquet bringen wollten, wurden abgewiesen. Im Publico komt wieder die

vorige Liebe gegen den König zum Vorschein, welche seine Flucht unterdrückt hatte. Man erwartet mit Ungeduld, ob, und wie der König die neue Constitution annehmen wird, welche ihm am Sonnabende feyerlich vorgelegt werden soll.

Die rechte Seite der Nat. Vers. ist bey ihrem gänzlichen Schweigen geblieben, welches sie bekanntlich einmal für allemal als eine förmliche Protestation erklärt hat. Die Minister aber haben gegen die Mißbräuche, und die die Ruhe und Ordnung störenden Excesse der affiliirten Clubs im Reiche, bittre Klage bey der Nat. Vers. geführt, und greuliche Unordnungen, und Widersetzlichkeiten denuncirt. Da dieses vornehmlich der Kriegs-Minister Herr du Portail gethan, so heißt es nun, er wird seine Stelle niederlegen, da er nichts ausrichten kann, und der Haß der Jacobiner ihn nun mit unaufhörlichen Vorwürfen, und Denunciationen verfolgt, daß er nachläßig sey, und nichts unternehme, da er doch nichts unternehmen kann. Er sollte einige Regimenter verlegen, aber die Städte wollen sie nicht weglassen, und man respectirt überhaupt seine Ordres nicht, sondern jeder thut, wie die neueste allgemeine französische Mode ist, was ihm beliebt, ohne sich um obrigkeitliche Verfügungen zu bekümmern.

Unsere Pariser Volontaire, die an die Grenze gehen sollten, das Vaterland zu vertheidigen, haben sich endlich von Gonesse nach Verberie, bey Compiegne, begeben. Da haben sie sich in eine Tiefe gelagert, so geschickt, daß 100 Mann mit 2 Kanonen das ganze Lager von 2000 Mann zu Grunde richten, oder gefangen nehmen können.

Ueber die neuern Zusätze zu der Constitution sind die Demokraten sehr unzufrieden. Sie sehen sie, besonders das Decret, das den Titel der Prinzen wiederhergestellt, der so feyerlich abgeschaft war, als die Vorläufer, einige gar als den Anfang einer stillen Contre-Revolution an. Die Gemüther sind seit kurzen wieder sehr gegen einander erbittert.

Seit einigen Tagen circulirt hier ein weitläuftiges Schreiben an den König, welches 3 der geschicktesten

Köpfe

Köpfe des Reichs sollen abgefaßt haben. Es wird darinnen dem Könige gesagt, Er könne sich weder mit Ehre noch mit gutem Gewissen mit der National-Versammlung einlassen, sondern nur mit Deputirten, die die Instructionen der Stände des Reichs befolgen: Er könne nicht, und dürfe nicht, vermöge seines Krönungs-Eides, und der Grundverfaßung des Reichs, und vieler Provinzen, den Decreten der Nat. Vers., die bloß eigenmächtige Usurpationen wären, Gehör geben. Der Aufsatz ist in sehr starken Ausdrücken abgefaßt. Z. E. Sire, Sie können und dürfen es nicht bewilligen, daß diejenigen, die die Stufen des Throns mit Blut befleckt haben, daß der bekannte Bösewicht, der dieselben zu diesen Greuelthaten bedungen und besoldet hat, nicht nach der Strenge der Gesetze, die der Staat über den Königsmord festgesetzt hat, gestraft werden sollen. Sie können und dürfen nicht bey dem zweyjährigen Unglücke, bey den verübten Mordbrennereyen, bey allen den verwegnen Verbrechen gleichgültig bleiben. u. s. w.

Coblenz, den 5ten September 1791.

— Der Graf von Artois ist von seiner Reise nach Wien, und der hohen Conferenz zu Pillnitz glücklich wieder zurück gekommen, sehr vergnügt, und zufrieden über den Erfolg. Er war unter andern von dem Herrn von Calonne, und dem Capitain seiner Garde, dem Grafen von Escars begleitet. Der Bruder des letztern ist von Pillnitz nach Stockholm, der Graf Esterhazy, ein französischer Officier, nach Petersburg, der Herzog von Polignac nach Prag, und der Baron von Rull nach Berlin gesandt worden. Der General von Bouillé soll eine geheime Reise gemacht haben. Die Freunde des Bourbonischen Hauses sind mit neuen Muthe belebt.

Es ist allerdings wahr, daß der Kaiser in Bedenken gerieth, die französischen Prinzen mit gewafneter Macht zu unterstützen. Die Ursache war ein Schreiben der Königin selbst an ihren Durchlauchtigsten Bruder, in welchem sie erklärte, wie sie nach der gegenwärtigen Lage der Umstände nicht wünschen könne, daß man gegen Frankreich die Macht der Waffen brauche, da man besonders Hofnung haben könne, durch ein schickliches

Accom-

Accommodement, Ruhe und Ordnung im Reiche wieder herzustellen. Ohneracht et die Königin dieses in ihrer Gefangenschaft schrieb, so kann es doch wohl möglich seyn, daß es das wahre Sentiment ihres Herzens gewesen ist.

Man hat seitdem auch wirklich ein Accommodement mit den Prinzen machen wollen, um sie zur Rückkehr nach Paris zu bewegen. Der H. von Coigny hatte diesen Auftrag von der National-Versammlung: er hat noch keine Definitiv-Antwort erhalten: Man zweifelt aber gar sehr, daß die Prinzen, denen man durch den ihnen wieder zugeschriebnen Titel hat schmeicheln wollen, sich mit der Nat. Vers. einlassen, und dieselbe anerkennen werden. Sie werden wahrscheinlich keine Vergleichs-Vorschläge von Leuten annehmen, die bloß durch Gewaltthätigkeiten des Pöbels, und die Gefangennehmung ihres Souverains herrschen, und in ihrer Usurpation grausam, und ungerecht sind. Sie werden in der edlen Laufbahn fortfahren, in die sie getreten sind, und nicht eher Ruhe und Vergnügen schmecken, bis sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, Ludwig dem XVI. die Würde des Throns, der Religion ihre Ehrfurcht, und dem Adel seine Existenz wieder verschaft haben.

Unterdessen ist ein Plan in dieser Hinsicht entworfen, und dem Kaiser und andern Europäischen Mächten zur theilnehmenden Unterstützung, im erfoderlichen Falle mit gewafneter Hand, vorgelegt worden. Die Grundlage dieses Plans zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich sind vornehmlich: Die Garantie der Staats-Schulden, und der Aßignate. Eine neue Zusammenberufung der allgemeinen Stände, nach den Amtmannschaften, nach der alten Weise und Ordnung. Die Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in ihre Güter, mit Uebernahme der darauf gemachten Aßignaten, und der Freyheit, die geschehnen Verkaufungen zu bestätigen, oder zu annulliren. Reductionen der großen Pfründen. Reforme der Klöster. Gleiches Recht für Jedermann zu allen Stellen im Staate gelangen zu können. Entwafnung der Dorfschaften. Wiederherstellung des Adels, ohne Pri-

Privilegien in Absicht der Abgaben. Zusammenbleiben der allgemeinen Stände bis zur vollkommnen Consolidirung. Strenge und Gewalt gegen die Widerspenstigen.

Ob dieser Plan, und in welcher Maaße er ausgeführt werden wird, kann allein die Zeit lehren. Sie sehen aber nun ein, warum die erwarteten Angriffe auf Frankreich noch nicht geschehen, sondern verschoben sind. Man erwartet erst den Beytritt zur Unterstützung dieses Plans von den Europäischen Höfen. Und erst wenn diese alle mit unsern Prinzen übereingekommen sind, so wird man die Bühne eröfnen. Doch wird es nicht lange dauern: man erwartet die Couriere, und die unzählige Menge der ausgewanderten Franzosen erwartet auch mit Sehnsucht die Auflösung ihres Schicksals.

III.

Actenmäßige Aussage eines Französischen verschickten Meuchelmörders. Nach dem französischen Protocolle genau übersetzt

Es sollte uns sehr freuen, wenn wir diesen Artikel, mit hinlänglich überzeugenden Gründen für einen falschen Bericht erklären könnten; wenn Tassard Unwahrheiten gesagt hätte. Die Sache ist von zu abscheulicher Wichtigkeit, um dem Publico verborgen zu bleiben. Die Wahrheit oder Verleumdung muß ans Licht gebracht werden. — Am 30sten Julius wurde zu Ettenheim ein verdächtiger Mensch in Verhaft genommen, welcher bald gestand, daß er den Auftrag gehabt, den Cardinal von Rohan zu ermorden. In dem über ihn gehaltnen Verhöre sagte er folgendes aus:

"Auf die Frage, wie er hieße, und welche Profeßion er treibe? antwortete er: er heiße Tassard, sey gebürtig von Givry, bey Chalon in Bourgogne, 25 Jahr alt, anfänglich Bedienter bey einem Pächter gewesen, nachher ein Herumläufer. Auf die Frage, welche Ursachen ihn nach Ettenheim gebracht? antwortete er, er sey von dem Magistrate zu Strasburg geschickt worden,

den, um bey dem Cardinal von Rohan Spion zu seyn, von allen seinen Schritten Nachricht zu geben, überhaupt von allem, was ihn beträfe, insbesondre aber solle er suchen, ihn zu ermorden; alle seine Instructionen wären ihm von dem Herrn Levereau, Gemeinde-Procurator, und H. Dietrich, dem Maire oder Burgemeister von Strasburg, gegeben worden, welche ihm eine unbestimte Summe Geldes versprochen hätten, wenn er seinen Streich glücklich ausführte, die aber hinreichend seyn sollte, sein Glück zu machen. Er setzte hinzu, daß er auch den Auftrag gehabt, von der Stärke der Mirabeauschen Legion, von der Beschaffenheit der Leute, woraus sie bestände, Nachrichten einzuziehen, und überhaupt alles anzuwenden, um die Soldaten zum Desertiren zu bewegen, indem er ihnen im Namen des Magistrats einen vortheilhaftern Dienst jenseits des Rheins verspräche. Auf die Frage, ob er nicht derjenige wäre, der im Clubbe zu Strasburg auf die Ermordung des Cardinals von Rohan angetragen hätte? antwortete er: Nein; die Motion sey aber in seiner Gegenwart im Spiegelsaale von einem gewissen Noisette, dem Sohne eines banquerotten Kaufmanns zu Strasburg, gemacht worden. Auf die Frage: ob er der einzige wäre, dem die Ausführung des Ermordungs-Plans sey übertragen worden? gab er zur Antwort: er hätte gehört, daß sich auch ein Feldwebel vom Regiment Bourbonnois, dessen Namen er nicht wisse, zur Ermordung des Cardinals angeboten hätte, er könne aber keine weitre Auskunft über diesen Menschen geben. Auf die Frage: ob ihm etwas davon bekannt sey, daß man gleiche Absichten auch gegen die Französischen Prinzen habe? antwortete er: er hätte öftrer im Club gehört, daß man den Grafen von Artois und den Prinzen von Condé, es koste, was es wolle, auf die Seite schaffen müsse; es wären ihm aber nicht die Mittel bekannt, die man deshalb angewandt habe; indeß wisse er aufs zuverläßigste, daß Personen, die er übrigens nicht weiter kenne, zur Ausführung oder auch zur Vorbereitung dieser Mordthaten wären abgeschickt worden. Auf die Frage: ob ihm nichts weiter bekannt sey? antwortete er: so viel wisse er gewiß, daß sich 3 National-

Garden

Garden zu Strasburg erboten hätten, den Kopf des Generals von Bouillé zu liefern, und daß sie vor ungefähr 14 Tagen abgereiset wären. Einem jeden hätte man 30,000 Livres versprochen, wenn der Streich glücklich ausgeführt würde. Auf die Frage: ob er nichts über den König und die Königin wisse? antwortete er, nein; gestand aber, wie er über die besondern Umstände seines Lebens seit dem Anfange der Revolution befragt wurde, daß er einer von denjenigen Personen gewesen sey, die zu Versailles als Frauenzimmer wären verkleidet gewesen. Am 4ten October hätte er von den Agenten, mit denen er correspondirte, die Anweisung erhalten, sich nach einem gewissen Hause, das er jetzt nicht bezeichnen könne, das er aber leicht wieder finden würde, wenn er zu Paris wäre, zu begeben, Frauens-Kleider daselbst anzuziehen und Waffen zu empfangen, die unter denselben leicht versteckt werden könnten. Für das Unternehmen wären ihm vorläufig 8 Louisd'or bezahlt worden. Seine Instructionen hätten so wie die seiner Cameraden dahin gelautet, daß man den ersten Tumult benutzen müsse, um, wo möglich, in die Zimmer des Königs und der Königin zu dringen. An seiner Seite hätte er auf gleiche Art verkleidet, den Herzog von Aiguillon, Barnave, und mehrere andere Mitglieder der National-Versammlung gesehen, die ihm nur dem Gesichte nach bekannt wären.

Auf die Frage: was er von den darauf erfolgten Ereignissen wisse? antwortete er, daß er kurz nach jener schrecklichen Epoche nach Marseille geschickt worden wäre, mit der einzigen Anweisung, daselbst die Befehle des Magistrats zu empfangen; vor seiner Abreise habe er von dem Magistrate zu Paris ein Band-Zeichen erhalten, um unterweges von den verschiednen Magistraten erkannt werden zu können, und die nöthigen Unterstützungen zu erhalten, um nach seiner Bestimmung zu gelangen; auf allen seinen Reisen durchs Reich habe er dieselbe Hülfe gefunden; bey seiner Ankunft zu Marseille habe er sich mit dem Raubgesindel aus Paris und ganz Frankreich verbunden, an der Eroberung des Forts und an der Ermordung des Hrn. von Beaußet aber weiter keinen Antheil genommen, als daß er sich nach den

Befehlen

Befehlen, die er von dem Magistrate erhalten, mit dem großen Haufen vermischt habe, und dem Strom gefolgt sey. Nach diesen Vorgängen sey er von dem Magistrate zu Marseille nach Lyon geschickt worden, wo er gleichen Antheil an den daselbst kurz darauf vorgefallnen Ereignissen genommen habe; auch müsse er gestehen, daß er unter den Strassen-Räubern gewesen sey, die den Hrn. von Borie auf seiner Reise nach Lyon hätten ermorden wollen, bey den Stichen, die man ihm versetzt, sey er aber so gut wie unthätig gewesen. Von da sey er nach Nancy gesandt worden; über die Revolte der dasigen Garnison, der er mit beygewohnt, könne er aber keine neue, besondre Merkwürdigkeiten mittheilen; indeß sey ihm zuverläßig bekannt, daß der Herzog von Orleans 1000 Louisd'or an die Carabiniers habe austheilen lassen, damit sie den Hrn. von Malseigne aufopfern möchten. Von da habe er sich nach Strasburg begeben, um von dem dasigen Magistrate neue Befehle zu empfangen.

Auf die Frage, was zwischen ihm und den beyden Gliedern des Magistrats besonders vorgegangen sey, antwortete er: Um ihn weniger verdächtig zu machen, und ihm Gelegenheit zu verschaffen, desto leichter zu dem beabsichteten Zwecke zu gelangen, hätten sie ihm einen Paß nach Lyon, vom 22sten dieses Monats datirt, gegeben, mit der Anweisung, über Montbeillard zu reisen, und ihn da attestiren zu lassen; überdem hätten sie ihm die Brieftasche eines Officiers vom Regimente Bourbonnais, Namens Espian, der vor kurzem zu Strasburg arretirt worden, mitgegeben, mit der Instruction, sich im Nothfalle für eben den Officier auszugeben, die Attestats und Schriften in der Brieftasche zu gebrauchen, und um sich noch interessanter zu machen, sich als ein Opfer des Despotismus jenes Magistrats darzustellen. Ueberdem hätten sie ihm einen Degen und Uniform, und so genaue, umständliche Nachrichten über die Familie und die Verbindungen des erwähnten Officiers mitgetheilt, daß er im Stande sey, alle Fragen deshalb zu beantworten. Obgleich er den Auftrag gehabt, fügte er hinzu, den Cardinal von Rohan zu ermorden, so

würde

würde er doch nie diese Frevelthat ausgeführt, sondern sich damit begnügt haben, von demjenigen Nachricht zu geben, was er würde haben entdecken können. Noch gestand er, daß er von dem Procurator Levereau 10 Louisd'or zu seiner Reise nach Ettenheim erhalten habe. Die Aussage schloß Tassard mit der Erklärung, daß sie nichts als die reinste Wahrheit enthalte, und daß ihn nicht Furcht, sondern seine eigne Bereuung zu diesem Geständniße bewogen habe; auch hat er jede Seite seiner Aussage nach nochmaliger Durchlesung, zur Bekräftigung der Richtigkeit, eigenhändig unterschrieben.

Zur Bestätigung der Aechtheit ist dieß Protocoll unterzeichnet, von dem

Chevalier du Vallier.
Chevalier von Borie.
Vicomte von Mirabeau.

IV.

Von Mecklenburg. Statistische und andre Nachrichten.

Es wäre ein großer Gewinn für die Geschichte und Statistik der Länder des teutschen Reichs, wenn wir von allen Staaten Teutschlands solche Staats-Kalender hätten, wie der Mecklenburg-Schwerinsche ist, dessen wir schon ehmals im Journale erwähnt haben, und den man als ein Muster darstellen kann. Der Herr Legationsrath Rudloff, welcher die Herausgabe dieses Staats-Kalenders besorgt, macht sich dadurch ein wesentliches Verdienst. Die diesem Kalender beygefügten statistischen Nachrichten sind auch unter einem besondern Titel: Neueste Materialien zur Staatskunde, oder das jetztlebende Mecklenburg: (auf 92 Seiten, mit 2 Tabellen) herausgekommen. Da die erste und vornehmste Absicht dabey, der Gebrauch im Lande, eine Weitläuftigkeit nöthig machte; die nicht von allgemeinem Interesse seyn kann; so theilen wir hier das historisch-merkwürdige im Auszuge mit. Im vorigen Jahre wurden in jenem Herzogthume zusammen 11215 Menschen ge-

boren, 7156 begraben, und 2712 Ehen geschlossen. Das Land erhielt also den beträchtlichen und seltnen Zuwachs von 4059 Menschen. Unter den Gebornen befanden sich 578 uneheliche Kinder und 157 Paar Zwillinge. 884 Personen erreichten ein Alter über 70 Jahre. In der Stadt Rostock wurden zusammen 344 Kinder getauft, 287 Menschen begraben und 81 Paar verehelicht. Die dasige Universität zählt jetzt überhaupt 34 Lehrer, worunter 12 Privatdocenten sind. Ein Verlust für die Akademie ist der bevorstehende Abgang ihres bisherigen ersten berühmten Lehrers, des Hrn. Oberkirchenraths Velthusen. Bekanntlich hat er die angetragne Generalsuperintendentur über die Herzogthümer Bremen und Verden angenommen. Die Zahl aller von Michaelis 1789 bis dahin 1790 im Mecklenburg-Schwerinschen erschienenen Schriften betrug 47, eine geringe litterarische Fruchtbarkeit für ein so ansehnliches Land, oder vielmehr ein glücklicher Beweis, daß das Uebel der Schreibseligkeit daselbst nicht herrschend ist.

Um sich einigen Begriff von Mecklenburgs Häuser- und Mobiliar-Vermögen zu macheu, mag folgende Angabe dienen. Die Summe, womit die Gebäude in der Ritterschaftlichen Brand-Societät des Mecklenburg- und Wendischen Kreises, wozu 11 Aemter aus dem Herzogthum Schwerin, 10 aus den Herzogthum Güstrow, der Rostocker District, 3 Kloster-Aemter, 2 Kämmerey-Güter und 2 einzelne Höfe gehören, eingesetzt und assecurirt waren, betrug im Anfange dieses Jahrs zusammen 4 Millionen 196,75 Thaler. Für vorjährige Brandschäden waren 6050 Thaler ausgegeben worden. In der Städtischen Brand-Versicherungs-Gesellschaft, wozu 9 Städte aus dem Herzogthum Schwerin, 2 aus dem Fürstenthume Schwerin, und 11 aus dem Herzogthum Güstrow gehören, waren die Gebäude zusammen mit 2 Millionen 951,825 Thaler, und in der eignen Rostockschen Brand-Societät mit 246,196 Thaler eingezeichnet. — Die Zahl der ritterschaftlichen Hauptgüter in beyden Herzogthümern beläuft sich auf 671, die für 4518 Hufen, jede zu 300 Scheffel steuern.

Der

Der größte Theil der Herzoglichen Truppen befindet sich bekanntlich noch in Holländischen Diensten, in Garnison zu Herzogenbusch. Das gesammte Militair besteht aus der Leibgarde zu Pferde, einem Husaren-Corps, 1 Grenadier-Bataillon, dem Leibgrenadier-Regiment und 1 Regiment Infanterie, und einer Division Artillerie und der Garnison-Compagnie zu Dömitz.

Auf dem letzten Landtage zu Malchin sind ausser den Finanzsachen wenige Gegenstände von Wichtigkeit vorgekommen. Die vornehmste und wohlthätigste Proposition betraf die Schifbarmachung und Verbindung des Elde-Flusses mit der Elbe. Die Stände nahmen auch selbige einstimmig an, und beschlossen, eine Commission zur Local-Untersuchung des Unternehmens zu ernennen. Für den Prinzen Carl wurde eine Contribution von 22 Schilling per Hufe, und zur Abtragung der Landesschulden ein Quantum von 5 Thaler festgesetzt. Eine so glückliche Ruhe die Mecklenburgischen Lande geniessen, so sind doch auch noch im vorigen Jahre zur nachdrücklichen Verhinderung irgend einiger Stöhrung derselben verschiedentliche Maaßregeln von der Weisheit der Regierung getroffen worden. Dahin gehören unter andern die geschärfte Verordnung wegen genauer Invigilirung auf alles herumstreifende Gesindel, und die Anweisung, die Gerichte sogleich mit militairischer Hülfe zu unterstützen, wenn sie darum ersuchen.

V.

Nachtrag zur Türkenkriegs-Geschichte und Präliminair-Friedens-Zeichnung zwischen Rußland und der Pforte.

Am 11ten August 1787 wurde der Rußische Minister, Herr von Bulgakow, in die sieben Thürme gesetzt, und am 11ten August dieses Jahrs, allso geraden ach einer 4jährigen Dauer, der Krieg zwischen dem Griechischen und Muhammedanischen Kaiserhofe beendigt. Die Pforte hatte mit dem Kriege überrascht, und überraschte auch mit dem Frieden. Mehrere Umstände veranlaßten

anlaßten dazu; der unglückliche Tag bey Maczyn, der Friede mit Oesterreich, die Aussichten neuer Eroberungen für die Russen, die schon bekannten friedlichen, gemäßigten Gesinnungen der Alliirten Höfe, und die Verwendung der Höfe zu Madrit und Neapel, die zu Constantinopel eben die Friedens-Vorschläge thaten, welche die 3 alliirten Mächte, England, Holland, Preußen zu Petersburg negocirten. Man wußte in Constantinopel noch nichts von dem Abschluße der Petersburger Negociation, (ob man sie gleich vermuthen mußte) als man am Ende des Julius, in eben den Tagen, da zu Petersburg sich die Negociation endigte, den Befehl an den Großvizier schickte, den Frieden zu schliessen. Dieser begab sich darauf nach Gallacz, wo am 11ten August zwischen ihm und dem Fürsten Repnin die Präliminarien des Friedens unterzeichnet wurden. Die Bedingungen dabey sind dieselbigen, welche die Kaiserin unter Einstimmung der Alliirten Höfe am Ende des Julius bestimmte, nämlich die Abtretung von Oczakow, und des Districts am Dniester, mit der Bewilligung der freyen Schiffahrt auf diesem Fluße, wie wir schon umständlich im vorigen Stücke, S. 891 angeführt haben. Der Friedensschluß von Kainardgi wird übrigens in allen Puncten völlig bestätigt. Um die einzelnen Puncte näher zu reguliren, die übrigen Eroberungen in Asien und Europa wieder abzutreten, die Gefangnen auszuwechseln und den Stand vor dem Kriege wieder herzustellen, ist zwar ein Zeitraum von 8 Monaten bestimmt worden; aber in der Petersburger Hofzeitung wird gesagt, daß die Bevollmächtigten des General-Feldmarschalls Potemkin, und des Großveziers die letzten definitiven Friedens-Bedingungen aufs eiligste abzuschliessen suchen werden. Dieß ist der 7te Friede, den Rußland in diesem Jahrhunderte mit der Pforte schließt. Keine davon haben so reelle Vortheile verschaft, als die unter der jetzigen Kaiserin. So glänzend als das Jahrhundert für Rußland anfieng, so glänzend schließt sich dasselbe — mit einem Contraste der Größe und Umschaffung, von dem in einem solchen Zeitraume nur Preußen eine Aehnlichkeit aufweiset.

Das

Das historische Uebel der vielen widersprechenden und abweichenden Nachrichten, das die Geschichte dieses Krieges besonders auszeichnet, hat sich noch am Ende desselben auffallend gezeigt. Die Partheysucht hat zum Nachtheile der Türken und auch der Russen die übertriebensten Nachrichten verbreitet. Die Armee des Großveziers sollte nach der Schlacht bey Maczyn ganz zerstreuet und entflohen seyn, und die Wahrheit ist, daß Jussuph Pascha in der Nähe der Donau geblieben ist. Nach andern Verbreitungen hätte der Fürst Repnin bey seinem Rückzuge über diesen Strom einen Verlust von mehrern tausend Menschen erlitten, aber auch dieß ist so unwahr wie ersteres. Nachdem die Friedensbedingungen zu Petersburg arrangirt waren, traf am 6ten August, nach einer halbjährigen Abwesenheit, der Fürst von Potemkin zu Jassy ein, von wo er sich nach Gallaz begab. Die Beschleunigung seiner Reise schien die Anordnung und Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien zur Absicht zu haben. Er erhielt aber diese schon unterweges. Die Nachricht davon wurde sogleich nach den Seehäfen der Krimm und nach der Cuban abgefertigt. Der General Gudowitsch machte sich daselbst zu neuen Unternehmungen bereit. Um seine Truppen nicht unnütz zu theilen und zu schwächen, ließ er die Festungswerke des Forts Sudschuk-Kale, da die Türken den Ort schon selbst in Brand gesteckt hatten, in die Luft sprengen, und war bis auf weitre Genehmigung von St. Petersburg Willens, dasselbe auch zu Anapa zu thun. Vier Tage nach Eroberung dieser Stadt, am 7 Jul. erschien die Flotte des Capitain Pascha in der Nähe derselben. Er wollte Lebensmittel einnehmen, und ließ einen seiner Capitaine mit einer Abtheilung Leute ans Land setzen. Diese aber wurden sogleich unerwartet von den Rußen umrungen und gefangen genommen. Den Capitain sandte der General Gudowitsch nach Sebastopel an den General Uschakow, um durch diesen sichre Nachrichten von der Stärke, und Bestimmung der Türkischen Flotte geben zu lassen. Die Rußische Flotte lag in dem erwähnten Hafen, 15 Linienschiffe, 6 Fregatten und 40 kleinere Fahrzeuge stark, bereit zum Auslaufen. Die Nachrichten von Gallaz

werden aber die Unternehmung ihrer Operationen, so wie die der übrigen entferntern Landtruppen gehemmt haben. Indeß war der kriegerische Schwärmer, der den Rußen bey der Eroberung von Anapa in die Hände fiel, der famöse Scheik Mansur, dessen vor einigen Jahren im Journale oft erwähnt worden, nach Petersburg abgeschickt worden.

Von der hartnäckigen Observanz, die in so manchen Stücken bey den Türken herrscht und ihren astrologischen Vorurtheilen, die mit dem Glauben des Fatalismus in Verbindung stehen, hat die Pforte auch wieder bey dem Friedensschlusse mit Oesterreich zu Szistowe einen solennen Beweis gegegen. Die Türkischen Gesandten schlugen nämlich den 4ten August zur Zeichnung des Friedens vor, *) weil dieser Tag nach den angestellten Beobachtungen der Gestirne der günstigste dazu sey. Die Minister von Oesterreich und den alliirten Höfen gaben darin gerne nach, und erhielten, wie gewöhnlich, nach der Unterzeichnung, jeder ein prächtig equipirtes Pferd, und 30,000 Piaster.

VI.

Szistowe Friedens-Tractat zwischen Oesterreich und der Pforte. Nach der authentischen Original-Abfassung.

Wir erfüllen hier unser im vorigen Monate gegebnes Versprechen, den Definitiv-Friedens-Tractat, welcher am 4ten August, zu Szistowe in Bulgarien, zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossen, und unterzeichnet worden, in der französischen Original-Sprache, so wie er wörtlich abgefaßt worden, zum diplomatischen Gebrauche, mitzutheilen. Noch ist dabey anzumerken, daß die feyerliche gegenseitige **Auswechslung der Ratificationes-Instrumente** dieses Friedens-Tractats, am **23sten August** zu Szistowe statt gehabt hat.

TRAITE

*) Eine Abbildung solcher Astrologischen Beobachtungen, wie sie 1772 bey der Abreise der Türkischen Deputirten zum Congreß zu Fokšan gemacht worden, liefert die Beschreibung des Türkischen Reichs von Lüdeke, 2ter Theil.

TRAITE DE PAIX, entre S. M. l'Empereur, Roi de *Hongrie* & de *Boheme* & la *Porte-Ottomanne*, conclu & signé à *Sistow*, le 4 d'Août 1791.

Au nom de la très sainte & indivisible trinité.

"La cour Impériale & Royale & la *Sublime Porte-Ottomanne*, animées d'un désir égal de rétablir les liaisons heureuses de paix, d'amitié & bon voisinage, qui avoient subsisté pendant un demi siecle entre les deux empires, & sécondées dans ce dessein salutaire, de la médiation efficace des L. M. les rois de *Prusse* & de la *Grande-Bretagne*, & de L. H. P. les *Etats-Génér aux* des *Provinces-Unies* ont nommé & désigné pour leurs ministres plénipotentiaires au congrès de paix assemblé à *Sistow*, savoir: S. M. I. *Apostolique*, le Baron *Pierre Philippe* d'*Herbert-Rathkeal*, son conseiller aulique actuel, & le Comte *François Esterhazy* de *Galantha*, son chambellan actuel, seigneur de la seigneurie de *Torris* & seigneur héréditaire du comté de *Forchtenstein*, & la *Sublime Porte-Ottomanne*, le *Reis-Effendi*, ou ministre des affaires étrangeres, *Birri Abdullah-Effendi*, l'*Ordou-Kadissi*, ou grand-juge des armées *Ottomannes*, *Emet Ibrahim-Bey*, & le *Rouznamedgi*, ou contrôleur-général des finances, *Durri Mehmed-Effendi*, lesquels, à l'intervention, par le canal & moiennant les bons offices des ministres plénipotentiaires des trois hautes puissances médiatrices denommées, savoir: du marquis *Jerome* de *Lucchesini*, chambellan actuel de S. M. le roi de *Prusse*, son envoié extraordinaire & ministre plénipotentiaire près de S. M. le roi & la république de *Pologne*, chevalier de l'ordre de l'*Aigle-Blanc*, actuellement son ministre plénipotentiaire au congrès de paix; du chevalier *Robert Murray Keith*, membre du conseil-privé de S. M. *Britannique*, chevalier du très honorable ordre militaire du *Bain*, lieutenant-général de ses armées, son envoié extraordinaire & ministre plénipotentiaire à la cour de S. M. l'empereur, actuellement son ministre plénipotentiaire au congrès de paix, & du Baron *Renier* de *Haeften*, seigneur d'*Orphemert* & *Zennewynen*, membre de l'ordre équestre de la province de *Gueldre*, député de cette province à l'assemblée de L. H. P. les *Etat Generaux*, des *Provinces-Unies*, leur envoié

 extra-

extraordinaire à la cour impériale & royale, actuellement leur ministre plénipotentiaire au congrès de paix, lesquels après s'etre communiqué leurs plein-pouvoirs respectifs, & avoir tenu ensemble plusieurs conférences amicales, sont convenus des points & articles suivans, qui composent le présent traité définitif de paix. „

Art. Ier. Il y aura désormais une paix perpétuelle & universelle, par terre, sur mer & sur les rivieres, entre les deux empires, leurs sujets & vassaux, une amitié vraie & sincere, une union parfaite & étroite, une abolition & amnistie pleine & générale de toutes les hostilités, violences & injures, commises dans le cours de la guerre, par les deux puissances, ou par les sujets & vassaux de l'une, qui ont suivi le parti de l'autre & spécialement les habitans de toute condition du *Montenegre*, de la *Bosnie*, la *Servie*, la *Valachie* & la *Moldavie*, qui en vertu de cette amnistie, pourront tous rentrer dans leurs anciennes demeures, possessions & droits quelconques & en jouir paisiblement, sans être jamais inquiétés, molestés, ni punis, pour s'être déclarés contre leur propre souverain, ou pour avoir prêté hommage à la cour impériale & roiale.

Art. II. Les deux hautes parties contractantes reconnoissent & admettent pour base commune de la présente pacification, le *status quo* strict antérieur à la guerre déclarée le 9 février 1788; en conséquence de quoi, elles renouvellent & confirment tels quels dans le sens le plus strict & dans toute leur étendue, sans jamais rien faire, ni souffrir qu'il soit rien fait au contraire, le traité de *Belgrade*, du 18 septembre 1739, la convention du 5 novembre de la même année, celle du 2 mars 1741, explicatoire du traité de *Belgrade*, l'acte du 25 mai 1747, qui perpétue la paix de *Belgrade*, la convention du 7 mai 1775, sur la cession de la *Buckowine*, celle enfin du 12 mai 1776, sur la démarcation de cette province; tous lesquels traités, actes & conventions sont & demeureront à perpétuité dans leur pleine & entiere force & vigueur, comme s'ils étoient transcrits & insérés ici de mot à mot.

Art. III. Et en particulier, la *Sublime Porte-Ottomanne* renouvelle & confirme tels quels dans le sens le plus strict, & dans toute leur étendue, sans jamais rien faire, ni souf-

frir qu'il soit rien fait au contraire, le *Sened* ou acte obligatoire du 8 août 1783, renfermant l'obligation de la part de la *Sublime-Porte*, de procurer aux bâtimens marchands *Allemands*, qui ressortissent des ports de la cour impériale, la sûreté contre les corsaires des cantons des *Barbarie* & d'autres sujets *Ottomans*, & la réparation de tout dommage qu'ils pourroient en éprouver; le *Sened* ou acte obligatoire du 24 fevrier 1784, en faveur du libre commerce & navigation des sujets impériaux & royaux, sur toutes les terres, mers & fleuves de la domination *Ottomanne*; le *Ferman* du 4 décembre 1786, concernant les passages, repassages, séjours des pâtres & troupeaux de *Transilvanie* dans les provinces de *Valachie* & de *Moldavie*, ainsi que tous autres *Fermans*, actes & arrangemens ministériels mutuellement reconnus, & qui étoient en vigueur avant le 9 fevrier 1788, pour la tranquillité & le bon ordre des frontieres, pour l'avantage, la sûreté & les intérêts des sujets, commerce & navigation de la domination *Autrichienne*; tous lesquels *Seneds*, *Fermans*, actes & arrangemens reconnus, sont & demeureront à perpétuité dans leur pleine & entiere force & vigueur, comme s'ils étoient cités, transcrits, insérés & expliqués ici de mot à mot.

Art. IV. La cour impériale & roiale de son côté, pour ramener aussi les choses à la base convenue du *status quo* strict de l'époque du 9 fevrier 1788, & pour correspondre pleinement aux procédés amicals & équitables de la *Sublime Porte-Ottomanne*, s'engage d'évacuer, céder & rendre à la dite *Porte-Ottomanne* dans leur entier & sans aucun partage, toutes les possessions, terreins, villes, forteresses & palanques, sous quelque dénomination que ce puisse être, conquises par les troupes de S. M. I. pendant le cours de guerre, y compris toute la principauté de la *Valachie*, & les districts de la *Moldavie* occupés par les troupes imperiales; & de rétablir telles quelles, les mêmes anciennes limites, qui séparoient à la dite époque du 9 février 1788 les deux dominations. Quant aux forteresses, châteaux, palanques, conquises sur la *Porte-Ottomanne*, la cour impériale s'engage de les ren-

dre dans l'état où elles étoient, & avec l'artillerie *Ottomanne* qui s'y trouvoit au moment de leur occupation.

Art. V. Et quant à la forteresse de Chotym & à son district, vulgairement nommé la Raya, ils seront aussi évacués, cédés & rendus, sous les mêmes conditions dont on est convenu pour les autres forteresses; mais seulement apres que la *Sublime Porte-Ottomanne* aura conclu sa paix avec l'empire de toutes les *Russies*, & dans le terme précis qui sera stipulé pour l'évacuation des conquêtes de cette derniere puissance, jusqu'à laquelle époque, la cour impériale & roiale gardera en dépôt neutre la dite forteresse avec son district, sans se mêler plus de la guerre présente, ni prêter plus aucun secours, d'aucune maniere directe ou indirecte, à la cour impériale des *Russies* contre la *Sublime Porte-Ottomanne*.

Art. VI. D'abord après l'échange des ratifications, l'on procédera de part & d'autre aux évacuations, & respectivement à la reprise des toutes les conquêtes quelconques, aussi qu'au rétablissement des anciennes limites des deux empires, dans les délais fixes ci-après. Des commissaires respectifs étant choisis & nommés comme par l'art. XIII. du traité de *Belgrade*, les uns conduiront les operations de la *Valachie* & des cinq districts de la *Moldavie*, de façon à les terminer dans l'espace de 30 jours, à compter de celui de l'échange des ratifications; les autres se porteront à la haute *Unna*, pour retablir les limites de la *Bosnie*, la *Servie*, & du vieux bourg d'*Orsowa* avec ses environs, le tout d'après le *status quo* strict des possessions respectives avant le 9 fevrier 1788; l'on donne à ces derniers l'espace plus long de 2 mois, qui courront de la même époque, parceque ce tems est nécessaire pour démolir les ouvrages nouveaux des forteresses, & les remettre dans l'état où elles étoient à la conquête, ainsi que pour les transports de toute l'artillerie & des munitions de guerre & de bouche.

Art. VII. Tous les prisonniers & captifs *Ottomans*, tant civils que militaires, faits pendant le cours de cette guerre, aiant été sans nulle exception remis en liberté de la part de la cour impériale & roiale, & consignés aux commissaires *Ottomans* à *Rustchuck*, à *Widdin*, & en *Bosnie*, tandis qu'on n'a rendu en échange, que ceux des sujets

sujets & soldats impériaux & roiaux, qui se trouvoient dans les prisons publiques, ou sous la puissance de quelques seigneurs *Bosniaques*, & qu'il en reste encore un grand nombre dans la captivité domestique en *Turquie*, la *Sublime Porte-Ottomanne*, pour se conformer à cet égard à la regle du *status quo* strict antérieur à la guerre, & pour détruire avec elle toutes les calamités qu'elle entraine, s'engage de rendre gratuitement, c'est-à-dire sans prix de rachat, ni rançon quelconque, à la cour impériale & roiale, dans l'espace de deux mois aprés l'échange des ratifications, tous les prisonniers de guerre & esclaves, de tout âge, tout sexe & toute condition, telle part qu'ils se trouvent, & à quelques personnes qu'ils appartiennent; de sorte que desormais aucun sujet des deux parties ne puisse plus être esclave sous l'autre domination, excepté seulement ceux, qui d'aprés les regles observées en pareil cas, auront fait conster, d'avoir volontairement embrassé la religion *Chrétienne* d'un côté, ou la religion *Mahometane* de l'autre.

Art. VIII. Les sujets cependant de l'une partie, qui avant cette guerre. ou pendant son cours, se sont retirés sur les terres de l'autre, se sont soumis à sa domination & y demeurent de plein gré, ne pourront jamais être reclamés par leur souverain naturel, mais ils seront désormais considérés & traités comme les autres sujets de la puissance à laquelle ils se sont donnés. En revanche, les individus qui possedent en même tems des biens fonds sous les deux dominations, pourront établir leur domicile de l'un ou de l'autre côté, d'aprés leur convenance & sans qu'on puisse y mettre opposition; mais ils doivent se choisir à leur gré une domination unique, en vendant les possessions qu'ils ont sous l'autre gouvernement.

Art IX. Les hautes parties contractantes, désirant de faire renaître le plutôt possible le commerce qui est le fruit de la paix, & d'étendre à la classe utile des marchands, le bénéfice du retour au *status quo* strict, fixé par les articles 2 & 3 ci-dessus, statuent, que l'intervalle de la guerre comme tel, ne doit apporter aucun préjudice aux sujets respectifs, c'est-à-dire, ni aux sujets impériaux & roiaux dans l'empire *Ottoman*, ni aux sujets *Ottomans* dans

dans la monarchie *Autrichienne*; mais qu'il est libre aux uns & aux autres, de reprendre leurs affaires là où ils les avoient laissées à l'époque de la declaration de guerre, de faire valoir tous leurs droits & prétensions quelconques antérieures à la guerre, de répéter leurs créances & effets, d'interpeller leurs débiteurs, de demander des indemnités à titre de paiement refusé, ou de dommages soufferts, lors de la déclaration de guerre, contre la teneur des articles 17 de *Belgrade* & 18 du traité de commerce de *Passarowitz*, de reclamer enfin dans tous ces cas, l'assistance des tribunaux & des gouvernemens respectifs, lesquels de leur côté, feront rendre à cet égard prompte & impartiale justice, sans admettre jamais comme une exception légitime, le laps de tems du chef de la durée de la guerre.

Art. X. Il sera d'abord donné aux commandans & gouverneurs limitrophes des deux empires, en les rendant même personnellement responsables de l'exécution, les ordres les plus précis & les plus stricts, sur le prompt rétablissement de la police générale, de la tranquillité publique & du bon voisinage, dans toute l'étendue des confins, l'inviolabilité des bornes replacées par les commissaires respectifs, le soin d'empêcher les empiétements, les incursions & les dévastationes, celui de procurer les réparations des injures & dommages, celui enfin, de punir les contrevenans & les coupables, selon la gravité de leurs délits & crimes, en procédant à cet effet d'après les regles & principes fixés par les traités & les arrangemens précédens entre les deux hautes cours, pour faire rentrer incessamment toutes choses dans leur état ancien, régulier & paisible.

Art. XI. Il leur sera en même tems enjoint sérieusement & recommandé, de protéger les sujets de l'autre partie, que leur commerce ou affaires obligeront à passer les confins & à voiager dans l'intérieur des provinces, à descendre & à remonter librement les rivieres; observant & faisant observer à leur égard, non seulement les offices de l'hospitalite, mais aussi tous les articles & dispositions des traités, conventions & actes, confirmes aux articles 2 & 3 ci-dessus, sans en exiger, ni permettre qu'il en

soit exigé à tel titre que ce puisse être, d'autres retributions ou droits, que ceux qui y sont fixés pour les personnes & pour les marchandises de l'autre partie.

Art. XII. Et quant à l'exercice de la religion *Catholique Chretienne* dans l'empire *Ottoman*, ses sectateurs, ses églises à entretenir ou à reparer, la libetrté du culte & des personnes, la fréquentation & la protection des lieux saints, de *Jerusalem* & d'autres endroits, la *Sublime Porte-Ottomanne* renouvelle & confirme d'après la regle du *status quo* strict, non seulement les priviléges assurés par l'article 9 du traité de *Belgrade* à cette religion, mais aussi ceux qui ont été postérieurement concédés par ses *Fermans* & autres actes émanés de son autorité.

Art. XIII. On enverra de part & d'autre, des ministres du second rang, tant à l'occasion de cette heureuse paix, que pour annoncer selon l'usage ancien, l'avenement des augustes souverains respectifs, au trône de leurs ancêtres. Ces ministres seront reçus avec le cérémonial, honneurs & traitemens usités entre les deux cours, & jouiront en vertu du *status quo* strict, de toutes les prérogatives du droit des gens & autres immunités attachées à leur caractere, d'après les articles des traités & l'observance établie. Il en sera de même des successeurs de l'internonce & ministre plénipotentiaire impérial & roial, résidans auprès de la *Sublime Porte-Ottomanne*, eû cependant égard à la différence du rang, dont ils pourront être révetus, ainsi que de leurs subalternes, suites, gens, domestiques, maison; & comme plusieurs de leurs couriers venant de la cour impériale, ou allant vers elle, ont été dépouillés avant la guerre, la *Sublime Porte* non seulement ne negligera aucun moien qui puisse procurer le dédommagement des effets déprédés; mais elle prendra aussi les mésures les plus efficaces & les plus solides, afin que ces couriers puissent désormais aller & venir avec toute sûreté & protection.

Art. XIV. Deux instrumens originaux, parfaitement conformes, du présent traité, l'un en langue *Françoise*, dont on s'est servi pour la commodité, & l'autre en langue *Turcque*, seront signés, le premier des deux ministres plénipotentiaires impériaux & roiaux, & le second des trois ministres

ministres plénipotentiares *Ottomans*, échangés l'un contre l'autre par l'entremise des ministres plénipotentiaires médiateurs, & envoiés respectivement aux deux hautes cours contractantes; après quoi & dans l'espace de 40 jours, à compter de celui de la signature, ou plutôt si faire se peut, les diplomes solemnels de ratification, signés par les deux augustes souverains, seront pareillement échangés par le ministere de la même médiation, entre lesdits plénipotentiaires contractans, avec des copies legalisées de tous les traités, conventions & actes, renouvellés, confirmés & perpétuellement obligatoires pour les deux empires.

En conséquence de quoi, & en vertu des plein-pouvoirs de S. M. I. & *Apost.*, nous *Pierre Philippe* Baron d'Herbert Rathkeal, & nous *François* Comte *Esterhazy* de *Galantha*, ses ministres plénipotentiaires au congrès de paix, avons signe le présent traité & instrument autentique de paix, & y avons fait apposer le cachet de nos armes. *Fait à Sistow, à la salle des conferences, le quatrieme jour du mois d'août, l'an de grace 1791.*

(L. S.) Le Baron d'Herbert Rathkeal.

(L. S.) Le Comte François Esterhazy de Galantha.

Nous plénipotentiaires de S. M. le roi de Prusse *&* *de S. M. le roi de la* Grande-Bretagne *& de* L. H. P. *les* Etats-Généraux *des* Provinces-Unies, *aiant servi de médiateurs à l'ouvrage de la pacification, declarons, que le traité de paix ci dessus, entre la cour Impériale & Roïale & la* Sublime Porte-Ottomanne, *avec toutes les Clauses, conditions & stipulations qui y sont contenues, a été conclu par la mediation de L. M. les rois de* Prusse *& de la* Grande-Bretagne *& de L. H. P. les* Etats-Généraux *des* Provinces-Unies; *en foi de quoi, nous avons signé les présentes de notre main & y avont fait apposer le cachet de nos armes.*

Fait à *Sistow*, ce 4 Août 1791.

(L. S.) *Jerome* Marquis de *Lucchesini*,

(L. S.) *Robert Murray Keith.*

(L. S.) *R.* de *Haefren.*

CON-

CONVENTION SEPAREE, *entre S. M. l'Empereur, Roi de Hongrie & de Bohême & la Porte Ottomanne, pour l'arrangement des limites, conclue & signee à Sistow, le 4 Août 1791.*

La cour Impériale & Roiale & la Sublime Porte-Ottomanne, voulant, à l'heureuse époque de la pacification conclue, se donner des preuves réelles de leur amitié, prévenir tout ce qui pourroit dans la suite déranger l'harmonie parfaite des vastes confins de leurs dominations, & sanctionner pour l'utilité réciproque, les seuls changemens qu'elles se permettront jamais aux articles de tout le traité de paix signé à Sistow ce jour du 4 d'août 1791, sont convenues par le canal de leurs ministres plénipotentiaires, savoir: de la part de la cour impériale & roiale, le baron Pierre Philippe d'Herbert Rathkeal, conseiller aulique actuel/de S. M. I. Apost., & le comte François Esterhazy de Galantha, son chambellan actuel, seigneur de la seigneurie de Tottis & seigneur-hereditaire du comté de Forchtenstein, & de celle de la Sublime Porte-Ottomanne, le Reis-Effendi ou ministre des affaires étrangeres Birri Abdullah-Effendi, l'Ordou-Kadissi ou grand-juge des Armées Ottomannes, Ismet Ibrahim Bey, & le Rouznamedgi, ou contrôleur-général des finances, Durri Mehmed Effendi, des articles suivans.

Art. I Comme il y avoit avant la guerre une négociation ouverte sur les demandes de la cour impériale des terrains du Bannat de Temeswar, possédés par l'empire Ottoman, & des districts situés à la gauche de l'Unna; les deux hautes parties considerant d'un côté les défectuosités de l'ancienne frontiere dans ces parties, & voulant de l'autre y remédier d'une maniére invariable, à la satisfaction commune, ont arrêté l'arrangement final, spécifie dans les articles 2 & 3 de la présente convention; par lequel arrangement elles consentent de terminer foncierement & définitivement, tous les sujets de reclamation qui faisoient l'objet de la négociation citée.

Art. II. En conséquence de quoi, la Sublime Porte-Ottomanne consent, que le bourg & terrein du Vieux-Orsowa

wa jusqu'à la Czerna, reste & demeure dans la possession & souveraineté de la cour impériale & roiale, de façon que la Czerna fasse de ce côté désormais & à perpetuité, la frontiere de la monarchie Autrichienne; mais avec la condition expresse, que la dite cour impériale & roiale ne puisse jamais fortifier, ni le vieux bourg d'Orsowa, ni aucune partie du terrein cédé par la Sublime-Porte en vertu du présent article. Pour la petite plaine vis-à-vis le fort de l'isle d'Orsowa, bornée par les confins specifiés dans l'article 5 du traité de paix de Belgrade, elle restera pour toujours, dans le sens le plus strict, neutre entre les deux dominations; c'est-à-dire, que la souveraineté n'en appartiendra ni à l'un ni à l'autre, & les parties contractantes s'engagent à laisser la dite plaine absolument deserte, sans jamais permettre à personne d'y bâtir, d'y demeurer, ni d'y exercer la culture.

Art. III. Quant aux districts à la gauche de l'Unna, les deux hautes parties contractantes sont convenues, que les limites des deux empires seront désormais & à perpétuité reglées de la maniere que voici: la nouvelle ligne de séparation, d'après le dessein tracé en couleur rouge sur la carte annexée au présent article, commencera dans ces endroits à la rive droite de la Glina par le point marqué sur la dite carte, sera continuée le long d'un petit ruisseau, en laissant Czettin avec son district sous la domination impériale & royale, se dirigera le long de la banlieue du fort Ottoman Sturlich, ou Sturlitz, marqué sur la carte en jaune, de façon que ce fort, ainsi que sa banlieue, déterminée par la portée d'un coup de canon, restent dans la possession de l'empire Ottoman; d'où cette ligne se portera en droit chemin sur la Corana, pour suivre en remontant le cours de cette riviere jusques & compris Dresnick, qui restera avec son district sous la domination impériale & royale; ensuite dequoi, la dite ligne se prolongera par la montagne de Smoljanatz & l'endroit de Tichiewo; elle longera la haute montagne, au pied de laquelle se trouve l'endroit de Lapaz, marqué sur la carte en jaune, & sera continuée jusqu'à l'Unna, à une heure de chemin au dessus de Vacup, marqué en jaune, d'où cette ligne prendra en remontant la rive gauche de

l'Unna

l'Unna, jusqu'à ses sources occidentales, suivant la ligne marquée en rouge, pour se terminer par le plus droit chemin que donne la direction des hautes montagnes, au triple confin actuel, en laissant ainsi Sternitza-Turc sous la domination Ottomanne. La cour Impériale & Roiale s'engage à ne jamais réparer ni construire aucune fortification quelconque, sous quelque titre, & pour quelque motif que ce puisse être, dans toute l'étendue, sans exception, du district que la Sublime-Porte lui cede en vertu du présent article.

Art. IV. La cour Impériale & Roiale, afin de répondre de son côté aux dispositions amicals que la Sublime-Porte a montrées dans l'arrangement final des confins, tant du côté du bourg & terrain du vieux Orsowa, que sur la haute Unna, tel qu'il se trouve arrêté par les articles 2 & 3 de la présente convention séparée, & pour affermir & consolider d'autant plus l'heureuse paix qui vient d'être conclue entre les deux empires, déclare de la maniere la plus solemnelle, qu'elle reconnoit le présent arrangement des confins comme definitif, & s'engage à ne former à l'avenir aucune prétension au delà des limites fixées ci-dessus.

Art. V. La cour Impériale & Roiale, pour marquer sa satisfaction de l'arrangement des limites fixées ci-dessus, s'engage de rendre à la Sublime-Porte toutes les forteresses, châteaux & palanques, conquises sur l'empire Ottoman, dans l'état où elles se trouvent à présent, & sans détruire aucune des réparations, ni les ouvrages nouveaux qu'on y à faits, renonçant en conséquence à la clause de démolition, stipulée à la fin de l'article VI. du traité définitif.

Art. VI. Pareillement la cour Impériale & Roiale, secondant le désir manifesté par la Sublime Porte Ottomanne de rentrer promptement dans la possession de toutes les conquêtes, concourt volontiers à rapprocher les délais fixés aux evacuations dans l'article VI. du dit traité, & établit avec la Sublime Porte-Ottomanne, qu'on comptera ces délais du jour de la signature du traité, & non plus de l'échange des ratifications, savoir: 30 jours à compter de ce jourdui pour l'évacuation, cession & resti-

tution de la *Valachie*, & des cinq districts de la *Moldavie*, & 60 jours, à compter de la même époque, pour toutes les autres conquêtes. Les deux parties s'engagent en outre, à effectuer l'échange des ratifications du traité de paix, en 15 jours au plus tard, au lieu de 40 fixés par l'art. 14 du traité définitif.

Art. VII. Les ratifications de cette convention séparée seront dressées séparément, mais échangées le même jour que les ratifications du traité de paix.

Fait à Sistow, *le 4me jour du mois d'Août, l'an de grace 1791.*

(L. S.) Le Baron d'*Herbert-Rathkeal*.

(L. S.) Le Comte *François Esterhazy de Galantha*.

VII.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung.

ARTICULUS XX.

Von Achtssachen.

§. 1.

Achtssachen.

Wir sollen und wollen auch in Acht- und Oberachtsachen Uns demjenigen, was vermög Instrumenti Pacis, in dem jüngern Reichsabschiede §: Nachdem auch in dem Münster- und Osnabrückischen Friedensschluß rc. verglichen und statuirt worden, allerdings gemäß achten;

§. 2.

Einwilligung der Stände.

Absonderlich aber auch darauf halten, daß hinführo niemand hohen oder niedern Standes, Churfürst, Fürst oder Stand, oder anderer, ohne rechtmäßige und genugsame Ursache, auch ungehöret und ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, in die Acht oder Oberacht gethan, gebracht und erkläret;

§. 3.

§. 3.

Achtsprocesse.

Sondern in den künftigen Casibus darinn, nach Beschaffenheit des Verbrechers, auf die Acht oder Privation entweder von kaiserlichen Fiscalamts wegen oder auf Berufen des lädirten und klagenden Theils, zu procediren und in Rechten zu verfahren, und darüber Wir entweder an dem Reichshofrath oder Unserm und des Reichs Kammergerichte pro Administratione Iustitiæ angerufen und implorirt werden, zuvorderst in Decretirung oder Auslassung der auf die Reichsacht oder Privation gebetenen Ladungen und Mandate, sodann in der Sachen weitern Ausführung bis zum Beschluß auf des heiligen Reichs hierüber vorhin gefaßte Gesetze und Kammergerichtsordnung genaue und sorgfältige Achtung geben, damit der Angeklagte nicht präcipitiret, sondern in seiner habenden rechtmäßigen Defension der Nothdurft nach angehöret werde.

§. 4.

Abfassung des Urtheils.

Wenn es dann zum Schlusse der Sache kömmt; so sollen die ergangenen Acta auf öffentlichen Reichstag gebracht, durch gewisse hierzu absonderlich vereidigte Stände (den Prälaten- und Grafenstand mit eingeschlossen) aus allen dreyen Reichscollegien in gleicher Anzahl der Religionen examiniret und überleget, deren Gutachten an gesammte Churfürsten, Fürsten und Stände referiret, von denen der endliche Schluß gefasset,

§. 5.

Genehmigung. Publication. Execution.

Und das also verglichene Urtheil, nachdem es von Uns oder Unserm Commissarius gleichfalls approbiret, in Unserm Namen publiciren, auch die Execution sowohl in diesem, als andern Fällen anders nicht, als nach Inhalt der Executionsordnung, durch den Kreis, darinn der Aechter gesessen und angehörig, vorgenommen und vollzogen werden;

§. 6.

Des Aechters Güter.

Was nun dem also in die Acht Erklärten abgenommen wird, das sollen und wollen Wir Uns und Unserm Hause nicht zueignen, sondern es soll dem Reiche verbleiben, vor allen Dingen aber dem beleidigten Theile daraus Satisfaction geschehen.

§. 7.

Dessen Lehen.

Jedoch so viel die Particularlehen, so nicht immediate von Uns und dem Reiche, sondern von andern herrühren,

 betrift,

betrift, dem Lehenherrn, auch sonst der Kammergerichtsordnung und einem jeden an seinem Recht und Gerechtigkeiten unbeschadet.

§. 8.

Unschuldige Agnaten.

Gestalten auch im heiligen Römischen Reiche bey verwirkten Gütern des Aechters, desselben Verbrechen den Agnaten und allen andern, so Anwartung und Recht daran haben, und sich des Verbrechens in der That nicht theilhaftig gemacht, an ihrem jure succedendi in feudum und Stammgütern nicht präjudiciren, sondern das Principium, als ob auch agnati innocentes propter feloniam des Aechters des dadurch verwirkten Lehens und andern zu priviren, keineswegs Statt haben soll.

§. 9.

Entschädigung des Beleidigten.

Und da auch der gewaltthätiger Weise Entsetzte und Spolirte pendente processu Banni um verlangte Restitution anhalten würde; so sollen und wollen Wir daran seyn, daß dem Kläger nach Befindung ohne Verzug und unerwartet des Ausganges des quoad poenam Banni anhängig gemachten Processes zu seiner uneingestellten Redintegration durch zulängliche Mittel, vermög der Kammergerichtsordnung und andern Kaiserlichen Constitutionen, cum pleno effectu verholfen werden soll.

§. 10.

Nichtige Acht.

Und wann auch auf vorbeschriebene Maaß, Form und Weise, wie von Puncten und Puncten versehen, nicht verfahren würde; so soll alsdann selbige ergangene Achtserklärung und Execution ipso jure für null und nichtig gehalten werden.

§. 11.

Kontumacialbann.

Und soviel das Bannum contumaciæ belanget, wollen Wir selbiges, als ein aus vielen Considerationen unzulängliches Mittel gar abthun, und es in civilibus causis, auch bey den civilibus coercendi & compellendi mediis bewenden lassen.

ARTICULUS XXI.

Lehenherrliche Rechte. Justiz.

§. 1.

Lehenherrliche Rechte der Stände und Ritterschaft.

Wir gereden und versprechen, Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs (die freye Reichsritterschaft mitbegriffen)

griffen) wegen ihrer angehörigen Lehen, sie seyn gelegen wo sie wollen, bey ihren lehenherrlichen Befugnissen, auch Gerichtsbarkeit, in den dahin, nach den Lehenrechten oder rechtsbeständigen altüblichen Gewohnheiten, gehörigen Fällen allerdings unbeeinträchtiget, und ihnen darinn von keinem Reichsgerichte neque sub prætextu continentiæ causarum neque judicii universalis eingreifen zu lassen.

§. 2.

Verwirkte mittelbare Lehen fallen denselben,

Wenn auch derselben Vasallen oder Unterthanen ex crimine læsæ Majestatis oder sonst, dieselbigen verwirket hätten, oder noch verwirken mögten; so wollen und sollen Wir sie derhalben nach ihrem Willen schalten und walten lassen;

§. 3.

Nicht dem Kaiser zu.

Keineswegs aber die gedachten Lehen zum Kaiserlichen Fiscus einziehen, noch ihnen die vorigen, oder andere Vasallen aufdringen.

§. 4.

Verwirkte mittelbare Allodien.

Die Allodialgüter, auch welche ex crimine læsæ Majestatis oder sonst vorgesetzter massen verwirket sind oder verwirket werden mögten, den mit den Juribus Fisci belehnten oder dieselben sonst durch beständiges Herbringen habenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, unter welcher Obrigkeit Bothmäßigkeiten sie gelegen, nicht entziehen, sondern die Landes-Obrigkeiten oder Dominos territorii mit deren Confiscirung gewähren lassen.

§. 5.

Vergewaltigung unter dem Scheine Rechtens.

Sollen und wollen auch die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und andere Stände des Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) in oberzählten oder andern Fällen unter dem Scheine des Rechtes und der Justiz nicht selbst vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu thun verhängen;

§. 6.

Strake Justiz.

Sondern wo Wir oder Jemand anders zu ihnen allen, oder einem insonderheit Zuspruch oder einige Foderung vorzunehmen hätten, dieselben wollen Wir samt und sonders, Aufruhr, Zwietracht und andere Unthat im heiligen Römischen Reiche zu verhüten, auch Friede und Einigkeit zu erhalten, vor die ordentlichen Gerichte, nach Ausweisung der Reichsabschiede, Kammergerichts-Executionsordnung, zu Münster und Osnabrück aufgerichteten Friedensschlusses, auch

zu Nürnberg darauf erfolgten Edicten, zu Verhör und gebührlichen Rechten stellen und kommen;

§. 7.

Keine Thätlichkeiten.

Auch daselbst sowohl in cognoscendo als exequendo, nach obbesagten Reichsconstitutionen und Friedensschlusse verfahren lassen, und mit nichten gestatten, daß sie, worinn sie ordentlich Recht leiden mögen, und dessen erbietig sind, mit Raub, Brand, Pfändung, Fehden, Krieg, neuerlichen Exactionen und Anlagen oder anderer Gestalt beschädiget, angegriffen, überfallen und beschweret werden.

§. 8.

Entschädigung der Vergewaltigten.

Oder da dergleichen Vergewaltigung von Jemanden gegen einen oder andern Reichsstand vorgenommen worden oder würde; so sollen und wollen Wir alsbald die sichere Anstalt machen, daß die beleidigten Stände unverlängt restituiret, und der zugefügte Schaden nach unpartheyischer Erkenntniß durch beyderseits ernannte Arbitros oder auf einem Reichstage nach billigen Dingen ersetzet werde.

ARTICULUS XXII.

Standes-Erhöhungen.

§. 1.

Ertheilung der Standes-Erhöhungen,

Bey Collation fürstlicher und gräflicher, auch anderer Dignitäten sollen und wollen Wir dahin sehen, damit ins künftige auf allen Fall dieselben allein denen von Uns ertheilet werden, die es vor andern wohl meritiret, im Reiche gesessen, und die Mittel haben, den affectirenden Stand pro dignitate auszuführen;

§. 2.

Ohne Reichsstandschaft,

Niemanden aber von den neuerhöheten Fürsten, Grafen und Herren zur Seßion und Stimme im Fürstenrath oder gräflichen Collegien mit Decreten und dergleichen, anders, als wenn er vorher dasjenige erfüllet, was nach dem ersten Artikel dieser Unserer Wahlcapitulation dazu erfodert wird, zustatten kommen;

§. 3.

Ohne Nachtheil eines dritten.

Auch keinen derselben, wer der auch sey, zum Präjudiz oder Schmälerung einigen alten Hauses oder Geschlechtes, desselben

desselben Dignität, Standes und üblichen Titels, mit neuen Prädicaten, höhern Titeln oder Wappenbriefen begaben;

§. 4.

Misheyrathen.

Noch auch den aus unstreitig notorischer Misheyrath, oder einer gleich Anfangs eingegangener morganatischen Heyrath, erzeugten Kindern eines Standes des Reichs oder aus solchem Hause entsprossenen Herrn, zu Verkleinerung des Hauses, die väterlichen Titel, Ehren und Würden beylegen, vielweniger dieselben zum Nachtheile der wahren Erbfolger und ohne deren besondere Einwilligung für ebenbürtig und succeßionsfähig erklären, auch wo dergleichen vorhin bereits geschehen, solches für null und nichtig ansehen und achten. Soviel aber die noch erfoderliche nähere Bestimmung anbetrift, was eigentlich notorische Misheyrathen seyn, wollen Wir den zu einem darüber zu fassenden Regulativ erfoderlichen Reichsschluß bald möglichst zu befördern Uns angelegen seyn lassen.

§. 5.

Standeserhöhungen der Landeshoheit unbeschadet.

So sollen auch des ein- oder andern unter den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Gesessenen und Begüterten dergleichen höhere Standeserhöhungen dem juri territoriali nicht nachtheilig seyn, und derselbe sowohl, als die ihm zugehörigen und in solchen Landen gelegenen Güter einen als den andern Weg, unter voriger landesfürstlicher Jurisdiction verbleiben,

§. 6.

Beschwerden dagegen.

Wie dann, wo ein oder anderer Stand erweislich darthun würde, daß er in einem obiger Stücke bis daher gravirt, und an seinen Gerechtsamen durch neue Standeserhöhungen beeinträchtiget worden, derselbe mit seinen habenden Beschwerden genüglich gehöret, und das Unbilligvorgegangene geändert und abgestellet werden solle.

§. 7.

Expeditionen,

So sollen und wollen auch in fleißige Obacht nehmen und verschaffen, daß alle Expeditionen, so in Kaiserlichen und des Reichs Staats- und Gnaden- und andern Sachen, insonderheit aber Diplome über den Fürsten- Grafen- und Herrnstand, auch Nobilitationen, Palatinate (auf deren Misbrauchung absonderlich Obachtung zu halten, und die Misbräucher empfindlich zu bestrafen sind) und Kaiserliche Rathstitel von allen Gattungen, samt andern Freyheiten

und Privilegien, welche Wir unter dem Namen eines Römischen Königs oder Kaisers ertheilen werden, bey keiner andern, als der Reichskanzley, wie solches von Alters herkommen, auch Unserer und des Reichs Hoheit gemäß ist, geschehen sollen;

§. 8.

In der Reichskanzley.

Wie dann in Kraft dieses diejenigen Diplome, so bey einer andern als der Reichskanzley unter Kaiserlichem Titel und Namen Zeit währender Unserer kaiserlichen Regierung expediret werden, hiermit null und nichtig seyn, und die Impetranten, ehe und bevor sie aus der Reichskanzley gegen gebührende Taxerlegung confirmirt und legitimirt, dafür im Reiche nicht geachtet, noch ihnen das Prädicat oder Titel gegeben werden soll.

§. 9.

Intimation.

Was aber für Gnadenbriefe, Standeserhöhungen und andere Privilegien in Unserer Reichskanzley ausgefertiget, und von daraus andern Unsern Kanzleyen intimiret werden, dieselben sollen hiermit schuldig seyn, gedachte Intimationen nicht allein ohne allen Entgeld oder Absoderung einer neuen Taxe oder Kanzley-Jurium, wie die Namen haben mögen, anzunehmen, sondern auch den Impetranten, dem erhaltenen Stand und Privilegium gemäß, das verwilligte Prädicat und Titel in den Expeditionen daselbst unweigerlich zu geben, und bey Vermeidung der darinn gesetzten Pön nicht zu entziehen.

§. 10.

Taxe.

Weil auch dem Reichskanzley-Taxamt und andern Bedienten an deren nothwendigen Unterhalt die Nachlaß und Moderation der Taxgefälle, sodann, daß über die Kaiserlichen Conceßionen der Privilegien, Standeserhöhungen und anderer Gnaden die gewöhnlichen Diplomen der Gebühr nicht ausgelöst werden, zu großer Schmälerung und Abgang gereichet; als sollen und wollen Wir zu dessen weiterer Verhütung neben dem Churfürsten zu Mainz, als Erzkanzler, daran seyn, und darauf halten, daß von Ihm, der allein als des Reichs Erzkanzler, die Nachlaß und Moderation zu thun berechtiget ist, an den üblichen Reichskanzley-Juribus und Taxen von obgedachten Kaiserlichen Conceßionen oder Privilegien, Standeserhöhungen und andern Gnaden nichts mehr nachgelassen und moderirt werde.

§. 11.

§. 11.

Auslösung der Diplome.

Wir sollen und wollen auch, daß denen, so von Uns dergleichen Begnadigungen inskünftige erlangen, und innerhalb drey Monate Zeit hernach darüber ihre Diplomen bey der Reichskanzley nicht redimiren und erheben, sich der verwilligten Gnade und Conceßionen zu rühmen oder deren sich wirklich zu gebrauchen, keineswegs zugegeben oder verstattet werde.

§. 12.

Strafe der angemaßten,

Sondern die Kaiserlichen Begnadigungen sollen solchen Falls nach erwähntem Termin ipso facto hinwieder gefallen, cassirt und aufgehoben, und Unsere Kaiserliche Reichsfiscale wider alle, welche dergestalt unbefugter Weise solcher Standeserhöhungen, Nobilitationen, Rathstitel, oder Namens- auch Wappenverleihungen und dergleichen sich anrühmen, zu verfahren, und nach vorgängiger der Sachen Untersuchung dieselbe nach Gestalt des Verbrechens und der Personen zu gehöriger Strafe zu bringen schuldig und gehalten seyn.

§. 13.

Oder erdichteten Standeserhöhung.

Welches dann auch, zumal gegen diejenigen Statt haben, und ohne weitern Anstand vollzogen werden soll, die entweder dergleichen Begnadigungen von Unsern Vorfahren am Reich erhalten zu haben fälschlich vorgeben, und deren sich anmaßen, oder selbe zwar erhalten, aber bey der Reichskanzley bis daher nicht ausgelöset haben.

ARTICULUS XXIII.

Von Kaiserlichen Hofsachen.

§. 1.

Kaiserliche Residenz.

Wir sollen und wollen Unsere Kaiserliche Residenz, Anwesung und Hofhaltung im heiligen Römischen Reiche teutscher Nation, es erfodere dann der Zustand der Zeiten ein anderes, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen desselben zu Nutzen, Ehre und Gutem beständig haben und halten;

§. 2.

Audienz und Abfertigung.

Allen des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen sowohl als ihren Botschaftern und Gesandten (die von der freyen Reichsritterschaft Abgeordnete mitbegriffen) jederzeit schleunige Audienz und Expedition ertheilen, und dieselben mit keinem Nachreisen beschweren, noch mit Hinterziehung der Antwort aufhalten;

§. 3.

Sprachen am Kaiserlichen Hofe.

Auch in Schriften und Handlungen des Reichs an Unserm Kaiserlichen Hofe keine andere Zunge noch Sprache gebrauchen lassen, dann die teutsche und lateinische, es wäre dann an Orten ausserhalb des Reichs, da gemeiniglich eine andere Sprache in Uebung wäre, und im Gebrauche stünde; jedoch sonderlich letzten Falls in alle Wege an Unserm Reichshofrathe der deutschen und lateinischen Sprache unabbrüchig.

§. 4.

Kaiserliche Hofämter.

Sollen und wollen auch bey Antretung Unserer Kaiserlichen Regierung Unsere Kaiserliche und des Reichs Aemter am Hof, und die Wir sonst in- und ausserhalb Teutschland zu vergeben und zu besetzen haben, als da sind: Protectio Germaniæ, Gesandtschaften, Obristhofmeister, Obristkämmerer, Hofmarschälle, Hatschier- und Leibgardehauptleute und dergleichen, mit keiner andern Nation, dann gebornen Teutschen, oder mit denen, die aufs wenigste dem Reiche mit Lehenpflichten verwandt, des Reichswesens kündig, und von Uns dem Reiche nützlich erachtet werden, die nicht niedern Standes noch Wesens, sondern namhafte hohe Personen, und mehrentheils von Reichsfürsten, Grafen, Herren und von Adel, oder sonst guten tapfern Herkommens, besetzen und versehen;

§. 5.

Deren Rechte.

Auch obgemeldte Aemter bey ihren Ehren, Würden, Gefällen (in soweit selbige vermög dieser Wahlcapitulation den Reichserbämtern nicht vorbehalten sind) auch Recht und Gerechtigkeit bleiben, und denselben nichts entziehen, oder entziehen lassen. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

VIII.

Frankreichs Anarchie. Abänderungen und Schluß der Constitution. Ueberreichung an den König.

Wenn so viele anjetzt die französischen Freyheits- und Gleichheits-Grundsätze preissen, und lieben, so sollten sie auch nicht vergessen, die schönen Folgen davon, die nun schon ins dritte Jahr fortdauern, und immer ärger werden, mit in Betracht zu ziehen. An den Früchten erkennt man den Samen. Und Beyspiele dienen dem verständigern zur Warnung.

In

In der National-Versammlung selbst fand man für nöthig, ein Paar Schritte rückwärts zu thun, und ein Paar Löcher in die Constitutions-Charte zu machen, um dadurch wenn möglich einen Vergleich zur Ruhe zu stiften. Man warf ein feyerliches Decret um. Am 19ten Junius 1790 schafte die Nat. Vers. durch ein Constitutions-Decret, den Titel **Prinz** gänzlich ab. Am 26sten August dieses Jahrs gab sie ein Constitutions-Decret, daß die Mitglieder der Königl. Familie den Titel: **Prinzen**, haben und führen sollten. Sehr richtig bemerkte man dabey, daß dieses Decret, ausser der widersprechenden Aufhebung des ehmaligen Decrets auch dem Satze in dem Capitel von Menschenrechten entgegen sey: "Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können nur auf den gemeinen Nutzen gegründet seyn." Man bestätigte übrigens dadurch unsre Anmerkung über diesen Satz, im vorigen Monate S. 884 u. f. Man machte auch noch andre Abänderungen der Constitution, unter dem Titel, von Zusätzen. So decretirte man, daß die Prinzen von dem Könige zu allen Aemtern und Functionen, nur nicht zu Minister-Stellen (wie ohnehin nie geschehen wird) und selbst, mit Bewilligung des gesetzgebenden Körpers zum Commando der Armee und der Flotte können ernannt werden. Die Pariser Demokraten-Blätter enthielten über diese Abänderungen viele Vorwürfe: "Man fängt an, sagten sie, eine stille Contre-Revolution zu machen: man giebt dem Könige unter dem Namen der Civil-Liste eine reine jährliche Revenue von 25 Millionen Livres, wozu noch 8 bis 10 Millionen Einkünfte aus den dem Könige gelaßnen Domanien kommen. Ueber diese 35 Millionen kann der König disponiren, wie er will, ohne Rechnung zu geben. Seinen Ministern, die er selbst ernennen kann, hat man nun einen ausgezeichneten Platz in der gesetzgebenden Versamlung eingeräumt, und die Freyheit, über alles was sie wollen, Vorträge, und Vorstellungen zu thun. Man hat dem Könige eine Garde von 1800 Mann zugestanden, die von ihm allein abhängt: man hat aus den abgesetzten Prinzen wieder Prinzen gemacht, und geht solchergestalt an die Vernichtung des Decrets, das den Adel abgeschaft hat." Man hat so gar

gar in den öffentlichen Blättern eine Schrift angekündigt, welche die Widersprüche in den Decreten der Constitution vor Augen legen soll.

Am 2ten und 3ten September wurde die Constitution in ihrem ganzen Inhalte in der Nat. Vers. verlesen, und noch hinzugefügt: "Die Constitution sey geendigt, und es solle und könne nun nichts daran verändert werden. Ferner wurde hinzu gefügt: "die Nation habe zwar das unverjährbare Recht, ihre Constitution zu revidiren, und zu verändern, aber es erfodre das Interesse der Nation, von diesem Rechte, nicht eher, als nach 30 Jahren Gebrauch zu machen." Ueber diesen Satz entstanden doch viele Debatten.

Hierauf wurde decretirt, dem Könige die Constitution zu seiner Annahme noch an demselbigen Tage (den 3ten September) zu überreichen. Es wurde eine Deputation von 60 Mitgliedern dazu ernannt: darunter war ein einziger von der (bisher protestirenden) rechten Seite, Herr Malouet. Aber auch dieser erschien nicht; und allso überreichten, des Abends gegen halb 10 Uhr, 60 Demokraten dem Könige die Constitution.

Der König war in der Mitte seiner Minister, und vieler andern Personen mit den Zeichen des (abgeschaften) heil. Geistorden, und empfieng die Deputation mit folgenden Worten: "Ich empfange die Constitution, welche die National-Versammlung Ihnen aufgetragen hat, mir zu überreichen: ich werde sie mit der Aufmerksamkeit untersuchen, welche ein so wichtiger Gegenstand erfodert, und ich werde ihr meinen Entschluß in der möglichst kürzesten Zeit zu erkennen geben. Ich bin entschlossen, zu Paris zu bleiben, und ich werde dem Commandanten der National-Garde, wegen meiner Wache, Ordres geben."

Schon den Tag vorher hatte Herr de la Fayette die innern Schildwachen in den Zimmern der Königl. Familie wegnehmen lassen, und nur die äussern Posten der Tuilerien besetzt gelassen. Der König kam allso aus der engen Gefangenschaft, in eine etwas weitere. Am folgenden Tage holte man wieder die Ordre für die Wache von dem Könige, wie vor dem 21sten Junius. Daß der

der König unter diesen Umständen nicht frey sey, braucht man wohl nicht erst zu erwähnen. Seine Gefangenschaft wurde nun grade dieselbige, wie sie vor seiner Flucht gewesen, worüber er sich in seiner Proclamation so bitter und so gerecht beschwerte. Am 20sten Junius gab der König eben so seinen Garden Befehle. Herr de la Fayette ist noch immer Commandant der Wache der Tuilerien, und Niemand wird, ohne Billet, eingelassen.

In Absicht der oben erwähnten Königl. Garde war bereits am 24sten August decretirt worden: "Die Garde des Königs soll nicht über 1200 Mann zu Fuß, und 600 zu Pferde seyn. Sie soll aus den Linien-Truppen und der Bürger-Miliz, den so genannten National-Garden, genommen, und **nach einem Berichte des Militair-Ausschusses organisirt** werden." Also hat der König nicht einmal freye Hände über seine Paar hundert Mann Garde. Aber bezahlt sollen sie von ihm, von seiner Civil-Liste, werden.

Indem dieses mit dem Könige, und der Constitution vorgieng, trugen sich folgende Begebenheiten zu, welche den Zustand des jetzigen Constitutionellen Frankreichs darstellen. Die 1800 Millionen Aßignate, welche in Circulation gesetzt worden, waren verbraucht. Man machte also wieder neue. Die National-Versammlung brauchte ja nur zu decretiren, und sie decretirte, so wurden wieder 100 Millionen neue Aßignate zu 5 Livres gemacht. Ferner befahl ein Decret, daß alle silberne Leuchter in den Kapellen, und alles Küchen-Silber solle in die Münze geliefert werden. Man hat auch viele silberne Särge aus den Gräbern genommen, und in die Münze geschaft. Die große Noth in den vornehmsten sonst reichen Städten hat, an statt daß sie sonst dem Staate Gelder vorschossen, es nöthig gemacht, daß sie Gelder von der ausserordentlichen Staats-Kasse vorgeschossen haben müssen. So haben Paris, Lyon, und neuerlichst Bordeaux solche Unterstützungen erhalten. Bordeaux, die reiche Handelsstadt, mußte 800,000 Livres vorgestreckt bekommen, um das Unglück des äussersten Mangels, auf eine Weile hin, zu verhüten. Diese durch die Acten und Decrete der Nat. Vers. bewiesene

wiesene Thatsachen würden in einem großen Widerspruche mit den günstigen Nachrichten von dem blühenden Zustande der Manufacturen, stehen, die man verbreitet hat, wenn man die Aufklärung nicht wüßte, daß wegen des Mangels an baaren Gelde, und weil man im Auslande keine Aßignaten nehmen will, man an auswärtigen Orten aus Frankreich die Bezahlungen in Waaren kommen läßt, mithin freylich die Waaren abgehen müssen; aber Frankreich verliert daran alle die Procente, die die Aßignate gegen baar Geld verlieren.

An andern Orten ist Unruhe und Tumult. In dem Departement von Toul (de Vosges genannt) hat die Theurung des Korns einen Tumult erregt, in welchem viele gemißhandelt, und ein Haus in Brand gesteckt worden. Der Justiz-Minister verklagte am 21sten August viele Gesellschaften der sogenannten Freunde der Constitution, daß sie alle Arten von Gewaltthätigkeiten ausübten, die Verwaltung der Justiz störten, und unter andern zu Caen den Magistrat gezwungen, die Untersuchung über Tumultuanten aufzuheben, und alle Gerichts-Acten heraus zu geben, die dann verbrannt wurden. Der berüchtigte, aus dem Journale bekannte Abbé, jetziger Constitutions-Bischof, Fauchet, wurde auch selbst vom Justiz-Minister als ein öffentlicher Aufwiegler zu Tumulten verklagt. Fast ganz Elsaß ist in Unruhe. Eine ganze Anzahl Städte in Poitou, Provence, und der Franche-Comté, sind in Aufruhr. Zu Montpellier nennt sich eine Räuber-Rotte die ausübende Macht: die Stadt hat ein Corps unter dem Namen, der gegenausübenden Macht errichtet, und beyde Partheyen agirten gegen einander, wie 2 feindliche Detaschements. Nismes ist durch die Parthey des Obersten Aubri ganz zu Grunde gerichtet. Zu Usez war alles in Verwirrung, und in Nevers vergieng kein Tag, daß sich nicht abscheuliche Auftritte ereigneten. Bordeaux ist bedroht worden, ganz eingeäschert zu werden, und man schreibt die Veranlassung bloß den Departements-Gliedern zu. In Languedoc, und in andern mehrern Provinzen wollen die Bauern weder Zehnten, noch irgend eine Abgabe sonst geben. Sie berufen sich auf das schöne

Kapitel

Kapitel von Menschenrechten, auf Gleichheit, und Eigenthum. Die Einwohner von Saintonge, und viele andere Departements haben solche heftige Addreßen und Vorwürfe, und Drohungen an die National-Versammlung geschickt, daß man für weise gehalten hat, sie nicht ablesen zu lassen, noch ihrer im geringsten Erwähnung zu thun. Das Volk seufzt, und alle Lebensmittel steigen nach der Proportion des Preises des baaren Geldes gegen die Aßignate. Und wie arm die Staats-Kasse ist, ersieht man aus der öffentl. bekannten Liste der Einnahme und Ausgabe des öffentlichen Schatzes. Nach derselben war vom 1sten August 1790 bis 1sten August 1791 die Einnahme 186 Millionen, und die bloß ordinaire Ausgabe 676 Millionen. Nun urtheile man von Frankreichs jetzigen Zustande.

Die ganze Armee ist in öffentlicher Insurrection. Am 25sten August erschien der Kriegs-Minister in der Nat. Vers., und zeigte die Insurrectionen der Regimenter von Dauphiné, von Auvergne, von Bauce, und des 2ten Bataillons vom 68 Regimente an. Andere sind dem Beyspiele gefolgt. Die Pariser Demokraten-Blätter sagten selbst: " Die Insurrection der Armee giebt die nächsten Mittel an die Hand, um unser Reich einem fortdauernden Zustande von Unruhe, Krieg und Anarchie zu überliefern." Man hatte daher schon am 29sten August Decrete gemacht, um die Truppen in Ordnung zu halten. Man hatte decretirt: "Wenn die revoltirenden Soldaten nicht nach 3 Proclamationen zur Ruhe und Ordnung zurückkehren, so sollen sie mit Gewalt angegriffen werden: die nicht getödtet werden, sollen, und zwar die gemeinen Soldaten, mit 20 Jahre Sclaven-Arbeit in Ketten, und die Officiere mit dem Tode bestraft werden." Aber erst muß die Macht da seyn, die Revoltirenden angreifen zu können.

So sehr wir auf die Falschheiten und Verdrehungen der Nachrichten von demokratischer Seite Acht geben, und uns nicht leicht verführen lassen, so haben wir uns doch in Absicht der berichtigenden Nachricht von Corsica (S. 920 im vorigen Stücke) hintergehen lassen. Es ist nicht wahr, daß General Paoli die Gemüther zu

Bastia

Bastia der neuen französischen Constitution geneigt gemacht hat. Es ist vielmehr daselbst am 17ten August zu einem scharfen Scharmützel gekommen, in welchem 4 Menschen geblieben, und elfe verwundet worden. Die Unruhe glimt seitdem unter der Asche. Es ist aber auch eine falsche Nachricht gewesen, daß, wie S. 882 aus Pariser Berichten gemeldet worden, der bekannte Drouet umgebracht sey. Er lebt, und hat von der Nat. Vers. eine Summe Geldes geschenkt bekommen.

Die neuesten Berichte von den westindischen bisher französischen Inseln, enthalten, daß sie fest entschlossen sind, die Autorität der Nat. Vers. nicht zu erkennen, sich selbst regieren, mit Bordeaux den Handel abgebrochen haben, und schon in England um Hülfe zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit angesucht haben.

Zu diesen Umständen kommen noch die Maaßnehmungen der auswärtigen Mächte hinzu. Es ist gewiß, daß von mehrern Höfen dem Herrn von Montmorin die nachdrücklichsten Erklärungen über die Situation des Königs und der Königl. Familie gemacht worden sind. Es ist gewiß, daß dieser Minister durch eine Vorstellung, daß diese Situation den Umständen nach, ganz nothwendig gewesen sey, und nicht lange dauern werde, das Ungewitter abzuwenden gesucht hat. Es ist gewiß, daß in Wien, Madrit, Neapel, Turin, Rom, Petersburg, Stockholm, Brüßel, keine französische Gesandten seit der Gefangennehmung des Königs anerkannt worden sind. Es ist gewiß, daß der Graf von Mercy zu London über die französischen Angelegenheiten im Namen des Kaisers unterhandelt hat, und daß das Cabinet zu St. James in Paris hat wichtige Vorträge machen lassen. Es ist endlich gewiß, daß der Kaiser und der König von Preußen dem Grafen von Artois zu Pillnitz Versichrungen von Unterstützungen zur Wiederherstellung der vorigen Ordnung in Frankreich gegeben haben. Mehr davon besagt der nächstfolgende Artikel; und noch folgt unten ein Artikel von Frankreich mit den fernern Nachrichten.

IX.

Das auswärtige Frankreich. Bourbonische Prinzen. Betriebe. Unterstützungen. Erklärung des Kaisers und des Königs von Preußen.

Es ist seltsam, daß man in Teutschland, in teutschen Blättern, noch immer gern zu Gunsten der Französischen Revolution das leugnen will, woran in Paris nicht gezweifelt wird, und was öffentlich in der National-Versammlung gesagt worden, nämlich, daß Frankreich mit einem Angriffe von fast allen Mächten in Europa bedroht werde. Am 5ten September hielt Herr von Noailles darüber einen Vortrag in der Nat. Vers. Er sagte, die Constitution ist vollendet: aber eine fast allgemeine Verbindung scheint sie zu bedrohen. Er schlug darauf vor, Kriegsrüstungen zu machen, aber Negociationen damit zu verbinden. Es sind auch schon seit geraumer Zeit Negociationen angefangen worden. Und eben diese haben bisher die Unternehmungen sowohl von dem auswärtigen Frankreich gegen die herrschende Parthey in dem inländischen, als von den Höfen Europas aufgehalten. Die in den Zeitungen gestandne Declaration der Gesandten dieser Höfe zu Paris, in welcher dieselbe im Namen ihrer Höfe erklärten, daß sie alle verlangten, den König und seine Familie in Freyheit gesetzt zu sehen, daß ihre Souverains keine andre Constitutions-Gesetze von Frankreich anerkennen würden, als diejenigen, die der König, nach hergestellter Freyheit, aus freyen Willen annehmen würde, und daß sie mit vereinten Kräften, und auf das nachdrücklichste alle Attentate rächen würden, welche man wider die Sicherheit, oder die Ehre des Königs, der Königin, oder irgend eines Mitglieds der Königl. Familie, unternehmen würde, — diese Declaration ist gar nicht so unächt, wie sie der Clever Zeitungsschreiber wegen einer von unverständigen Hand hinzugesetzten Ueberschrift, hat ausgeben wollen. Allerdings und zuverläßig sind solche Erklärungen an Hrn. von Montmorin gegeben worden.

Dieser aber hat, nach gehaltner Conferenz mit dem diplomatischen Ausschuße der Nat. Vers., eine Art von Gegenerklärung an die Höfe geschickt, in welcher er die gegenwärtigen Umstände des Königs mit der Nothwendigkeit entschuldigte, und daß die genommenen Maaßregeln von der Weisheit der Nat. Vers. um den König selbst für die sonstige Wuth des Volks zu schützen, herrührten, aber alles bald möglichst auf vorigen Fuß hergestellt werden würde.„ Dadurch wurden natürlicherweise die Höfe aufgehalten, etwas weiteres zu thun. Und zugleich wandte man sich auch an die Königin, und an die auswärts befindlichen Bourbonischen Prinzen. Die Königin schrieb an ihren Bruder, den Kaiser, und bezeigte ihr Verlangen, gegen Frankreich keine Gewalt zu brauchen, wie in dem obigen Briefe aus Coblenz bereits angeführt worden. Sie schrieb auch an den Grafen von Mercy, der sich zu Brüßel befand, und ersuchte ihn, alles sein Ansehn bey den Bourbonischen Prinzen zu verwenden, um dieselben zur Rückkehr nach Frankreich zu bewegen. Der Graf von Mercy konnte dieses Verlangen nicht erfüllen, da er, vermöge der Aufträge des Kaisers, mit den Prinzen in keinem Verhältniße stehen konnte. Der Abbé Louis, der diese Bothschaft der Königin überbrachte, hatte noch Audienz bey der General-Gouvernantin, der Erzherzogin Christine, zu Brüßel. Indessen hatte der König selbst auch an die Bourbonischen Prinzen geschrieben, und sie zur Rückkehr eingeladen. Der H. von Coigny hatte, außer diesem Briefe noch mündliche Anträge zu einem Accommodement den Prinzen zu überbringen. Diese verschoben ihre Antwort, und Erklärung. H. v. Coigny gieng indessen nach Spaa, um die Antwort zu erwarten. Aber der Graf von Artois reisete nach Wien, und hinterließ ein Circulare an die ausgewanderten Franzosen, in welchem er versicherte, daß der Zeitpunct nahe sey, in welchem die Maaßregeln ausgeführt werden sollten, die man zu ihrem Besten und zur Erfüllung ihrer Wünsche genommen, daß sie gute Hofnungen schöpfen könnten, und daß sie sich nicht möchten durch Vergleichs-Vorschläge irre machen lassen. Zu den erwähnten Hofnungen wurde

der

der Prinz durch die Depeschen eines Couriers, welchen der Herzog von Polignac aus Wien an ihn geschickt hatte, berechtigt. Er genoß in Wien die ausgezeichnetsten Ehrenbezeigungen. Der Kaiser verschob seine Reise um einen ganzen Tag. Der Prinz folgte dem Kaiser nach Pillnitz. Hier hatte er, mitten unter den großen Feyerlichkeiten bey der Zusammenkunft des Kaisers, und des Königs von Preußen, mit dem Churfürsten von Sachsen, in den Zimmern des Königs eine Unterredung von drey Viertelstunden mit den beyden Monarchen. Am folgenden Tage, den 27sten August, wurde, nach der Abendtafel, in den Zimmern des Kaisers, eine Conferenz gehalten, welcher der Kaiser, der König, der Graf von Artois, der Feldmarschall Lascy, der Staats-Referendar, Baron von Spielmann, Herr von Calonne, und der Generalmajor von Bischofswerder beywohnten. Die Verhandlungen in dieser Conferenz dauerten bis in die Nacht um halb 2 Uhr, da denn sogleich der Kaiser wieder von Pillnitz abreisete. An eben diesem Tage erhielt der Graf von Artois eine Erklärung des Kaisers und des Königs von Preußen, welche zu Ende dieses Artikels wörtlich mitgetheilt folgt, und den Entschluß zur Unterstützung der Rechte des Königs von Frankreich, und des Bourbonischen Hauses, sichert. Da sich diese Erklärung auf den Beytritt der andern vornehmsten Mächte in Europa bezieht; so schickte der Graf von Artois die in dem obigen Schreiben von Coblenz erwähnten Couriere nach den verschiednen Höfen ab: er aber eilte, zur Beschleunigung seiner Maaßregeln, nach Coblenz zu seinem Bruder, dem Grafen von Provence, zurück. Gleich nach seiner Ankunft theilte er die erhaltnen Hofnungen dem in den dasigen Gegenden, und am Rheine herunter, und in den Niederlanden befindlichen auswärtigen Frankreich mit, welches sich nun bereit machte, in sein eignes Land wieder mit gewafneter Hand, zur Eroberung seiner Rechte, zurückzukehren. Die französischen Edelleute formirten sich, nach einem von dem alten Marschalle von Broglio entworfnen Plane, in Compagnien, jede 54 Mann freywilliger, und 4 Officiere stark, welche sie commandiren. So wohl an dem

Rheine, als auch zu Dornik, Bergen, Ath, und an andern Orten der Niederlande, gieng die neue Organisation dieser Corps sehr gut von statten. In jenen Gegenden, und zu Brüßel, zu Coblenz, zu Worms, im Badenschen, im Pfälzischen, vermehrte sich täglich die Anzahl der ausgewanderten Franzosen. Es kamen ganze Haufen an, so daß sie nicht mehr unterzubringen waren. Das Regiment Berwik, und einige andre Corps hatten schon Befehl zum Aufbruche bekommen. Man wollte wissen, daß noch in diesem Monate September der förmliche Anmarsch nach Frankreich geschehen, und zugleich ein von Herrn von Calonne entworfnes Manifest erscheinen würde. In Holland waren von einen sichern Baron Plonket 10,000 Gewehre für die Armee der Prinzen aufgekauft worden. An Gelde fehlte es nicht. Es kamen aus mehrern Ländern und Orten fast täglich beträchtliche Summen an. Man versicherte, daß allein Portugall 60 Millionen Crusaden zur Unterstützung hergäbe. In allen den verschiednen Theilen des Corps der Prinzen herrschte die feste Entschliessung, den Staat zu retten, oder sich sämtlich unter dessen Ruinen begraben zu lassen. Man hatte allgemein zum Grundsatze angenommen, mit Uebergehung jeder andern Absicht, den König in seine vorige Rechte wieder einzusetzen, und den gänzlichen Ruin des Reichs zu verhindern.

Man hatte gleichwol noch immer einige Hofnungen zu einem Vergleiche gehabt. Nach der zu London für den Kaiser vollendeten Commißion des Grafen von Mercy, welche sich, nach den besten Berichten, auf die französischen Angelegenheiten bezog, hat der Staats-Minister Pitt seinen geheimen Secretair nach Paris, zu einer besondern Unterhandlung geschickt. Bald darauf erschien der Herzog von Dorset bey den Prinzen.

Es wäre vielleicht möglich gewesen, durch Abänderungen in der Constitution, und Nachgebungen von beyden Seiten, das äusserste Mittel der Waffen, und eines bürgerlichen Krieges noch abzuwenden, wenn nicht die herrschende Parthey in der National-Versammlung am 3ten September das Decret durchgetrieben hätte, "daß nun an der Constitution nichts mehr verändert werden könne."

könne.„ Dieses Decret setzte die moderat denkende Parthey in Paris in die größte Bestürzung. Herr Duport sagte, nachdem jenes Decret durchgegangen war, zu dem H. Dupont de Nemours, der es vorgetragen hatte. “ **Ach was haben Sie gemacht! Nun ist die Constitution verloren!„** Und eben das sagte Herr Barnave, der seit der Begleitung des Königs von Varennes nach Paris, beschuldigt wird, der demokratischen Parthey ungetreu, und Royalistisch geworden zu seyn. Wenigstens hat er seitdem sich viel moderater betragen, aber dafür auch heftige Vorwürfe, und Beschimpfungen ausstehen müssen.

Nach verschiednen Berichten wartete man die Erklärung des Königs auf die ihm zur Annahme überreichte Constitution noch ab, um gleich darauf mit festgesetzten Maaßregeln hervorzutreten, und sie in Ausübung zu setzen.

Die oben erwähnte Declaration des Kaisers, und des Königs von Preussen, welche diese beyden Monarchen dem Grafen von Artois zu Pillniz, am 27sten August, ertheilt haben, lautet, nach einer erhaltnen Abschrift von guter Hand, in wörtlicher Uebersetzung, wie folget.

“Se. Maj. der Kaiser, und Se. Maj. der König von Preussen erklären, nach dem erwognen Verlangen, und den Vorstellungen des Herrn Grafen von Provence, und des Herrn Grafen von Artois, daß sie gemeinschaftlich die Situation, in welcher sich gegenwärtig Se. Maj. der König von Frankreich befindet, als einen Gegenstand betrachten, der von einem allgemeinen Interesse für alle Souverains in Europa ist. Sie hoffen, daß dieses Interesse ohnfehlbar von denjenigen Mächten anerkannt werden wird, deren Hülfe man reclamirt, und daß dieselben folglich sich nicht weigern werden, mit besagten Majestäten verbunden, die wirksamsten Mittel, nach Verhältniß ihrer Macht, anzuwenden, um den König von Frankreich in Stand zu setzen, die Grundlagen einer monarchischen, den Rechten des Souverains eben so wohl als dem Wohle der französischen Nation angemessenen Regierung, in vollkommenster Freyheit zu befestigen. Alsdann, und in diesem Falle, sind mehr besagte Ma-

jestäten, der Kaiser, und der König von Preussen, entschlossen, unverzüglich, nach gegenseitigem Einverständnisse, mit der nöthigen Macht zu agiren, um den vorgesetzten und gemeinschaftlichen Endzweck zu erhalten. Unterdessen werden sie ihren Truppen die gehörigen Befehle geben, um bereit zu seyn, sich in Thätigkeit zu setzen. Pillnitz den 27sten August 1791.

Unterzeichnet

Leopold. Friedrich Wilhelm.„

X.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Portugall.

Vom Tajo bis zur Newa ist der Königliche Thron in Frankreich jetzt der gemeinschaftliche Gegenstand, worüber in den Staats-Cabinetten am mehrsten deliberirt wird. Auch die Portugiesische Regierung, die auf dem Theater der Europäischen Begebenheiten und Unternehmungen sonst mehrentheils als Zuschauer im Hintergrunde erscheint, ist durch das gemeinschaftliche große Interesse in eine ungewöhnliche Thätigkeit versetzt worden. Sie war die erste mit, die sich am nachdrücklichsten der Verbreitung des Uebels widersetzte, und nimmt nun auch einen verhältnißmäßigen, eifrigen Antheil an den Planen und Maaßregeln Europa's zur Hebung desselben. Ihre Schritte richten sich dabey nach dem Beyspiele der größern Mächte, besonders nach dem des Spanischen Hofes. Mit diesem hat bisher eine lebhafte Verhandlung und Correspondenz über die Französischen Angelegenheiten statt gehabt. Noch im Anfange des vorigen Monats kamen verschiedne Couriere von Madrid an, die zu ausserordentlichen Versamnlungen des Ministeriums auf dem Lustschlosse Quelus Veranlassung gaben. Eine Folge der Berathschlagungen war, daß der Portugiesische Ambassadeur, der Graf von Souza Corinha, von **Paris** solle zurück gerufen werden.

Indem

Indem in Portugall selbst die Ruhe erhalten wird, ob sich gleich einiges Mißvergnügen in Vorstellungen soll geäussert haben, hat sich der Geist der Unruhe in Brasilien verbreitet. Die Klagen waren gegen den Vicekönig gerichtet. Man beschuldigte denselben des Despotismus, verlangte neue Rechte, und schickte Deputirte nach Europa ab. Die Einkünfte des Landes hatten seit einigen Jahren merklich abgenommen.

Schon unter dem vorigen Prinzen von Brasilien wurde der große Plan, die Klöster zu reformiren, dessen Ausführung bereits der Marquis von Pombal versucht hatte, wieder vorgenommen, und eine besondre desfalsige Commißion niedergesetzt. Aber mit dem Tode des Prinzen hörte das Vorhaben auf. Die vielen Unregelmäßigkeiten und Inconvenienzen, die mit der jetzigen Einrichtung und Disciplin der Klöster verbunden sind, haben indeß die Königin bewogen, aufs neue an eine Verbesserung zu denken. Der Pabst hat dazu im Anfange des vorigen Monats seine Einwilligung überschickt, und der Königliche Beichtvater ist zum Chef der anzustellenden Untersuchungen angesetzt worden. Die im vorigen Stücke, S. 868 von uns angeführte Schrift kann als ein Vorbote dieser Operation angesehen werden. Man erwartete aber von dem Königlichen Beichtvater keine Reforme à la Joseph!

Spanien.

Die Mohren in Africa — und die bisher gebietenden Herren in Paris theilen jetzt die Beschäftigungen der Spanischen Regierung. Welcher Theil davon am molestirendsten bisher für sie gewesen, und den mehrsten Unfug angerichtet habe, ist nicht zweifelhaft. Der leidige Freyheits- oder vielmehr Empörungs-Geist, der durch Emissaire und ausländische Demokraten noch immer genährt wurde, und verderbliche Folgen drohte, bewog die Regierung, mit Hinansetzung der Rücksichten auf den Flor der Handlung, auf die Ueblichkeiten der Toleranz, des Völkerverkehrs und der vielen Spanier in auswärtigen Ländern, zu dem im vorigen Stücke, S. 864 angeführten Exilirungs-Edicte gegen die Fremden.

Der Schlag war zu hart, als daß er nicht eine außerordentliche Bewegung hervorbringen mußte. Die fremden Minister in Madrit wandten sich darüber sogleich, ohne besondre Instructionen abzuwarten, mit den lebhaftesten Vorstellungen an die Regierung. Diese hatten auch den guten Erfolg, daß selbige unterm 27sten und 29sten Julius und 3ten August drey Cedula's oder Verordnungen erließ, wodurch die Strenge des Edicts gemildert und der Sinn desselben näher bestimmt wurde. Durch die erste wurden alle Ausländer, die sich in Spanischen Diensten befinden, ferner alle Fabricanten und die Fremden in den Seehäfen, mit Bestätigung der Freyheiten, die sie bisher genossen, von dem Edicte ausgenommen. Die zweyte enthielt die Erklärung, daß die Entsagung aller Verbindungen der Fremden mit ihrem Vaterlande bloß die Verbindungen beträfe, die sich auf politische und Regierungs-Angelegenheiten und auf die bürgerliche Abhängigkeit bezögen, nicht aber diejenigen, die sich auf ökonomische, Handlungs- und Familien-Sachen erstreckten. Die dritte Verordnung bestimmte endlich, daß der Eid, den die eingesetzten und durchreisenden Fremden zu leisten hätten, bloß dahin gienge, dem Könige und den Gesetzen des Landes Unterwürfigkeit und Gehorsam zu schwören, ohne irgend etwas zu thun, zu sagen oder zu schreiben, was diesem Versprechen zuwider wäre. Unter diesen Erklärungen und Milderungen, die die billigdenkenden, gut gesinnten Fremden beruhigten, glaubte die Regierung ihren Endzweck, die Entfernung des gefährlichen, unruhigen Theils der Ausländer, zu erreichen. Viele derselben verliessen auch das Land, dessen Boden für das Gedeihen des wilden Saamens der Freyheit so ungünstig war.

Indeß beschäftigten auch die Plane zum Besten der Königlichen Würde in Frankreich die Spanische Regierung fortdauernd. Mit den benachbarten und mit den nördlichsten und südlichsten Höfen von Europa wurden darüber Verhandlungen gepflogen und gemeinschaftliche Maaßregeln bestimmt. Der Spanische Hof hatte zu Paris zuerst eine öffentliche Erklärung thun lassen, und hat nun auch zuerst den zweyten ernsthaften Schritt gethan.

than, indem er im Anfange des vorigen Monats dem Ambassadeur, Grafen von Fernan-Nunez, die Anweisung ertheilt hat, Paris zu verlassen und sich auf Reisen zu begeben. Die diplomatische Thätigkeit im Cabinette wurde dabey von einer besondern Lebhaftigkeit der kriegerischen Anstalten begleitet. Nach Catalonien und den übrigen Gränz-Provinzen marschirten noch immer Truppen, zum Theil aus den entferntesten Provinzen. Die Stärke der zusammen gezognen Armee wurde bereits gegen 60,000 Mann berechnet. In der Residenz selbst blieben nur 2 Bataillons von der Spanischen und Wallonischen Garde, 3 Schwadrons von der Leibwache und 1 Regiment Cavallerie. Es sollte eine Bürger-Miliz, mit Besoldung und eigner Uniform errichtet werden, um den Abgang der übrigen Garnison zu ersetzen.

Nach einer länger als halbjährigen Belagerung hat endlich das Schicksal des unglücklichen Oran durch die zu Algier erfolgte Regierungs-Veränderung eine gute Wendung und Erleichterung bekommen. Da der neue Dey günstigere Gesinnungen gegen Spanien zeigte, als sein Vorgänger, so wandte sich der Vice-Consul an denselben. Seine Vorstellungen hatten den Erfolg, daß unter Einstimmung der Beys von Mascara und Constantina ein Waffenstillstand von 14 Tagen festgesetzt wurde, mit dem Versprechen, ihn zu verlängern, wenn man inzwischen von beyden Seiten in Unterhandlung träte. Die Nachricht davon wurde am 30sten Julius nach Oran durch 2 Mohrische Officiers überbracht, die dem ihnen entgegen geschickten Adjutanten 2 Briefe von dem Bay von Mascara und dem Spanischen Vice-Consul zu Algier übergaben. Die Bothschaft verursachte die lebhafteste Freude. Der Ort war aufs äußerste gekommen und die Besatzung sehr geschwächt. Nach dem Hof-Berichte selbst hatte sich in den 14 ersten Tagen des Julius allein die Zahl der getödteten Spanier über 200, und die der Verwundeten über 100 belaufen. Der Waffenstillstand ist nachdem witklich geschlossen worden; ob er aber von Dauer seyn werde, ist zweifelhaft. Mit Marocco sind die Friedens-Negociationen nicht glücklich gewesen. Der Ambassadeur des Kaisers ist von Madrit

zurück gereiset, und der Kaiser von Marocco hat dem Spanischen Monarchen in einem förmlichen Manifeste den Krieg erklärt.

Italien

liefert noch, so wie Teutschland, einzelne Gruppen jener rebellischen, unruhigen Köpfe, die der Geist unsrer Zeit verführt. So unbedeutend sie an sich selbst sind, und so wenig sie sich zu einem völligen Schauspiele entwickeln können, so tragisch ist ihr Ausgang auch im Kleinen. Fast immer werden dabey dem bösen, unruhigen Geiste einige Opfer gebracht. In Teutschland hat man denselben gelegentlich in mehrern Städten in die Köpfe der Handwerksburschen fahren gesehen; in Italien ist er bisher zu derjenigen Classe gedrungen, die sich dazu am ehrsten qualificirt, zu den Gefangnen. In Neapel, in Turin, und in mehrern andern Städten machten sie gewaltsame Versuche, sich zu befreyen, sie wurden aber bald gezwungen, und das Uebel ihres Schicksals nur noch vermehrt. Am ärgsten war der Aufstand in dem Päbstlichen Hafen zu Civita-Vecchia. Gegen 100 Galeeren-Sclaven fanden Mittel, sich ihrer Fesseln zu entledigen. Ohne ihre Freyheit in der Flucht zu suchen, wollten sie sie mit Gewalt behaupten. Sie hatten Waffen ergriffen, die Garnison marschirte gegen sie auf, und es kam zum förmlichen Gefecht, das sich mit der Niederlage der Sclaven endigte, wovon 10 getödtet, und die übrigen nach den Galeeren zurück geführt wurden. Am strengsten verfährt man zu Venedig gegen die Apostel der Unruhe. Ein Professor der Mathematik auf der Universität zu Padua hatte den üblen Einfall, anstatt sich mit Cirkeln und Linien zu beschäftigen, vom Catheder über das Capitel der Menschen-Rechte gefährliche Auslegungen zu predigen. Die Staats-Inquisition zu Venedig erfuhr diesen unberufenen Eifer — und der Professor wurde mit noch 3 andern solchen politischen

Eiferern zum Pranger geführt, und mit Ruthen gezüchtigt. Im Neapolitanischen, in Abruzzo, waren die Einwohner zweyer Aemter in Streitigkeiten gerathen, die den Ausbruch eines kleinen Krieges drohten. Der Gouverneur der Provinz schickte einen Beamten mit Gerichtsbedienten dahin. Allein die Bauern wollten ihn nicht anerkennen, und ihre Fehde selbst ausführen. Es wurde darauf ein Regiment gegen sie detaschirt, und die unruhigen Köpfe in die Gefängnisse nach Neapel gebracht. Um die neue Verfassung auf der Insel Corsica zu erhalten, langten im vorigen Monate zu Bastia die aus Frankreich abgeschickten Garnison-Truppen an. Am 17ten August kam es zwischen diesen Truppen und dem Volke zu einem Gefechte, worinn 15 Mann getödtet und verwundet wurden. Und dieß schien nur der erste Auftritt der Art zu seyn. Ein Beweis, wie froh und zufrieden alles auf Corsica mit der neuen Französischen Constitution ist, wie wahr die Berichte der französischen und teutschen Demokraten sind.

Die beyden mächtigsten Höfe in Italien, die zu Neapel, und zu Turin, nahmen einen directen Antheil an den Maaßregeln und Verbindungen der Europäischen Mächte zum Besten des Bourbonischen Throns. In letzterm Reiche dauern die Rüstungen gegen das benachbarte Land aufs lebhafteste fort. Zu Neapel übergab im vorigen Monate der Französische Ambassadeur, Ritter von Talleirand, das vom Grafen von Montmorin ausgefertigte Circulare, worinn sich die National-Versammlung wegen ihres Betragens gegen den König rechtfertigt. Der Staats-Minister, Ritter Acton, ertheilte darauf mündlich die kurze, bündige Antwort: "Er möchte seinen Committenten melden, daß die Französische Nation (oder vielmehr die herrschende Faction) wegen ihres Betragens gegen den Souverain, und weil sie durch Emissarien und Schriften den Saamen der Zwietracht und Empörung auch in den andern Staaten aussäe, in den Königreichen Neapel und Sicilien allenthalben mit Recht ver-

verabscheuet werde. *) Zugleich müsse er ihm sagen: Daß, da der Canzellist bey dem Französischen Consulat zu Palermo sich durch aufrührerische Reden, zur Stöhrung der öffentlichen Ordnung vergangen, bereits Befehle abgeschickt wären, ihn zu arretiren und exemplarisch zu bestrafen. Der Hr. von Talleirand machte sich darauf bereit, seinen Posten zu resigniren und sich zu den Französischen Prinzen in Teutschland zu begeben. Erwähntes Circulare wurde auch von dem Französischen Chargé d'Affaires, Hrn. Bernard, zu Rom übergeben; es erfolgte aber keine Antwort darauf.

Ein gänzliches Stillschweigen beobachtet der Pabst auch noch fortdauernd in Hinsicht Avignons. Schriftliche Vorstellungen würden auch bisher noch unnütz gewesen seyn. Inzwischen nimmt das Elend und Unglück des Landes in seinem jetzigen anarchischen Zustande noch immer mehr zu. Anstatt Frieden zu stiften, haben die Französischen Commissarien die Zwietracht, Unruhe und Unordnung nur noch vermehrt. Der Haß der Partheyen ist dadurch zu neuen Thätlichkeiten veranlaßt worden. Der größte Theil des Magistrats ist aus der Stadt entflohen; die Commissarien haben indeß alle Gewalt usurpirt, sich die Schlüßel der Stadt überliefern lassen und schalten und walten nach Belieben. Durch ein Proclama, das im ganzen Lande angeschlagen und abgelesen wurde, setzten sie den 14ten Julius zu dem Tage an, an welchem die Einwohner ihre Stimmen geben, und erklären sollten, ob sie mit Frankreich vereinigt seyn wollten, oder nicht. Das Resultat der Pluralität muß nicht ganz günstig gewesen seyn, da die Französischen Blätter nichts davon erwähnt haben. Wohl aber ist die Protestation bekannt geworden, die die ausgewanderten und andern Einwohner, die den größten Theil der activen Bürger ausmachen, dagegen entworfen, und dem Pabste

*) "Che partecipasse al suo Committente, che la Nation Francese è giustamente detestata in ogni parte del Regno di Napoli e di Sicilia per i trattamenti usitati verso il Sovrano; e perche per via di Emissarj e di scritti semina la divisione e la rivolta negli altrui Stati.

Pabste überschickt haben. Nach der diplomatischen Anführung ihrer Verhältnisse und Unterwürfigkeit gegen den Päbstlichen Stuhl erwähnen sie unter andern auf eine so rühmliche als richtig denkende Art folgendes darin: "Die Uebertretung oder Nichtbefolgung irgend einiger Artikel in den Verträgen, die mit dem heil. Stuhle bestehen, berechtigte die Einwohner zu Vorstellungen; aber keineswegs zu der gänzlichen Aufhebung der bestehenden Constitution und Oberherrschaft, besonders wenn der Regent — wie es hier der Fall war — die Misbräuche zu verbessern versprach, die in die Regierung eingeschlichen wären." Und am Ende erklären sie vor den Augen aller Mächte von Europa: "Daß sie fortfahren wollen, unter der väterlichen Herrschaft Sr. Heiligkeit zu leben, daß keiner sie bewegen oder verleiten soll, jemals von dem Eide der Treue abzuweichen, den sie so oft und so gesetzmäßig dem heil. Stuhle geschworen haben, daß sie ihn hiermit feyerlich erneuern, mit der Erklärung, daß, wenn sie durch die Gewalt der Umstände gezwungen werden sollten, etwas zu declariren, was dieser Protestation zuwider wäre, selbiges als ungültig, als nicht geschehen und als eine bloße Folge der Macht, des Zwangs und der Gewaltthätigkeit anzusehen sey." Aber die Gewalt wurde bald drauf zu Avignon tyrannisch. Die Unruhen, die die französischen Commissarien hätten stillen sollen, wurden aufs höchste getrieben. Nach einem Schreiben aus Avignon vom 24sten August, ist diese Stadt, und das ganze Land einer Schaar wütender Menschen Preis gegeben, die über Leben und Güter schalten. Vierzig Bürger, und 15 Rathsherren sind nach barbarischen Mißhandlungen ins Gefängniß geschleppt worden. Der berüchtigte Jourdan, Coupe-Tete (Kopfabhauer) genannt, ist mit andern seines Gleichen der Tyran der Stadt, und des Lebens der Bürger geworden. Und die Einwohner des Comtat Venaißin haben unter den schrecklichsten Drohungen den Befehl bekommen, allenthalben die päbstlichen Wapen wegzuschaffen, und dem Pabste den Gehorsam aufzusagen. Unterdessen ist Pius der VI. wieder mit neuen Aeusserungen und Merkmahlen der Treue und verstärkten Ergebenheit fremder Staaten und Regierungen

gen gegen den Päbstlichen Stuhl getröstet worden. Die Katholischen Schweizer-Cantons haben bekanntlich den Truppen, die sich aus ihrem Gebiete in Französischen Diensten befinden, verboten, den neuen Bürgereid zu schwören. Sie liessen diesen Beschluß durch eine besondre Deputation dem päbstlichen Nuntius zu Lucern notificiren. - Der Pabst hat darauf ein Belobungs-Breve an sie erlassen, worin er ihren Eifer rühmt und sie ermahnt, in den treuen, guten Gesinnungen fortzufahren. Mit Neapel sind bekanntlich seit kurzem die besten Verhältnisse der Harmonie eingetreten, und die langen Irrungen, wodurch Neapel seit mehrern Jahren in zerrütteter geistlicher Verfassung und ohne die nöthigen Bischöfe war, gehoben worden. Der Pabst hat gegen andre Vortheile, dem Könige das Recht überlassen, selbige zu ernennen. Indeß entstand noch eine diplomatische Streitigkeit über die Worte, die bey solchen Ernennungen zu gebrauchen. Die Neapolitanische Regierung wollte die Formel einführen: ex proprio jure vindicato — durch eignes, wieder erlangtes Recht — und der Pabst dagegen den Ausdruck haben: ex Indultu Pontificio — durch päbstliche Zulassung. Die Uneinigkeit ist denn zuletzt dadurch ausgeglichen worden, daß bey den Ernennungen der Bischöfe die Formel statt finden soll: Ex patronatu regio & amicabili conventione. — Durch Königliches Patronat und eine freundschaftliche Uebereinkunft. So wie mit Neapel hat auch der Pabst mit einem Theile seiner Unterthanen eine neue Convention getroffen, und ihre längern Wünsche und Ansuchungen befriedigt. Die Stadt und Provinz Bologna machten ehemals eine eigne Republik aus, und unterwarfen sich im Anfange des 16ten Jahrhunderts freywillig dem päbstlichen Stuhle, mit der Bedingung, als ein besondrer Staat beherrscht zu werden. Dieses Vorrecht gieng aber in der Folge in mehrern Stücken verlohren. Der Pabst hat nunmehr durch eine Conceßion vom vorletzten Monate dasselbe völlig wieder hergestellt, Bologna auch in Verwaltung der Finanzen vom übrigen Kirchenstaate getrennt und den dasigen Einwohnern die Freyheit erlaubt, ihre Producte und Manufacturen in die übrigen Provinzen verführen zu können.

Zu Genua legte nach verfloßener 2jährigen Regierung, am letzten Tage des Julius, dem gewöhnlichen Zeitpuncte, der bisherige Doge, Alerame Pallavicino, *) seine Würde nieder. Der größere Rath wählte darauf 15 Patricier, die von dem kleinern auf den engern Ausschuß von 6 Personen reducirt wurden. Aus diesen wurde nachdem der Nobile, **Lanfrancus von Franchi**, aus einem der ersten neuen adlichen Geschlechter, zum Doge erwählt, und in den Palazzo Reale introducirt.

Durch eine Kaiserliche Depesche vom vorigen Monate ist zu Mayland eine Reforme bekannt gemacht worden, die mit den Truppen in der Lombardey vorgenommen werden soll. Das ganze Corps der Grenadiere wird aufgehoben und unter die Füseliers vertheilt. Mehrere Regimenter sollen weggezogen werden, und die Truppen in der Lombardey nach der neuen Bestimmung zusammen aus 15000 Mann bestehen; zu welchem Endzwecke ein Corps aus den teutschen Oesterreichischen Erbländern nach den Italienischen beordert worden.

Die Republik Genua wurde mit einem großen empöreríschen Haufen, der Strassenräubereyen ausübte, beunruhigt. Dieser Schwarm behauptete sich gegen die Detaschements, die ihn verjag n sollten. Herr von Brignole, den der Senat gegen diese Leute schickte, mußte die unangenehme Nachricht einsenden, daß er nicht im Stande sey, die Empörer zu bezwingen, und daß nun selbst unter den Einwohnern des platten Landes eine Insurrection ausgebrochen sey. Der Senat machte neue Anstalten, und sandte mehrere Truppen zur Bändigung der Unruhigen, und Wiederherstellung der Ordnung.

Die Schweiz.

Das Ungeheuer der Gesellschaft zu Paris, die sich zur Stöhrung der Ruhe und Ordnung des menschlichen Geschlechts verbunden hat, die Propaganda, giebt diesem freyen, sonst so glücklichen Lande, noch immer unangenehme Merkwürdigkeiten. Der Lauf ihrer Unternehmungen ist im ganzen gehemmt, aber ihre geheime Wirk-

*) S. Polit. Journ. Jahrg. 1789. 2ter Band, S. 1078.

Wirksamkeit und der unruhige Geist nicht ausgerottet, den sie erregt hat. Der vornehmste Sitz desselben war noch das Pays de Vaud, oder das Wadtland. Die Unregelmäßigkeit in den Köpfen bedurfte nur einer Gelegenheit, um sich öffentlich zu äußern. Diese gab die nachgeahmte Feyer des Französischen Conföderationsfestes am 14ten Julius. In der Tollheit der tumultuarischen Freyheits-Ideen fiel man über ein öffentliches Wappen der Republik Bern, das bekanntlich aus einem Bären besteht, her, trieb einen kindischen Muthwillen damit, hieng den Bären an einen Laternenpfahl, schwärmte auf den Strassen herum, mißhandelte Personen, zog von einem Orte zum andern, und begieng die größten Unordnungen und Ausschweifungen. Auf die Nachricht von dem Unfuge beorderte der Rath zu Bern sogleich 4000 Mann nach dem Pays de Vaud, und traf noch weitere Maaßregeln der Vorsicht. Man erfuhr, daß unter Anleitung und Betreibung der Französischen Emissairs die rebellischsten Complotts und Entwürfe gemacht wären, das Arsenal in Bern zu plündern, die Constitution umzustossen, und überhaupt einen bürgerlichen Krieg anzufachen. Um den geheimen Machinationen desto kräftiger entgegen zu kommen, und das Uebel in seinen ersten Quellen zu vertilgen, beschloß der Souveraine Rath — ein Mittel, wovon er nur äußerst selten Gebrauch macht — mit völliger Vollmacht das Geheime Conseil in Activität zu setzen, ein Collegium, das aus 4 Bannerherrn und 2 Senatoren unter dem Präsidium des nicht regierenden Schultheißen besteht, und im Kleinen ein Bild von der Staats-Inquisition zu Venedig ist. Drey Mitglieder dieses Collegiums, die Herren Fischer, Frisching und Haller sind bereits nach dem Pays de Vaud abgegangen, um die nöthigen Untersuchungen und Maaßregeln gegen die unruhigen Köpfe zu veranstalten. Sie haben dabey 2000 Volontairs zur Assistenz, und überdem werden 6000 Mann Truppen zum Marsche bereit gehalten. So machen die Ausschweifungen der Freyheit allenthalben eine größre Strenge der Regierungen nothwendig!

Teutschland.

Teutschland

hat am Ende des vorigen Monats eine Merkwürdigkeit gehabt, die in den Annalen des Reichs eine neue Epoche macht. Dieß war am 25sten August die Zusammenkunft der drey mächtigsten und größten Teutschen Fürsten, des Kaisers, des Königs von Preußen, und des Churfürsten von Sachsen, auf dem Lustschloße zu Pillnitz, zwey Stunden von Dresden. In Begleitung der erstern waren die beyderseitigen Thronerben, der Erzherzog Franz und der Kronprinz von Preußen. Hiezu kamen noch mehrere fürstliche und viele andre vornehme Personen, die Prinzen und Prinzeßinnen des Chursächsischen Hauses, der Bruder des Königs von Frankreich, Graf von Artois, der Prinz von Naßau, Herr von Calonne, General von Bouillé u. s. w. Die hohen Personen blieben drey Tage beysammen. Daß wichtige politische Gegenstände behandelt worden, ist ausser Zweifel. Die Staatsmänner und geheimen Secretaire, die im Gefolge der beyden ersten Monarchen waren, beweisen auch dieß. Die Begebenheiten allein aber werden die Absichten und Beschlüsse dieses hohen Congreßes zur öffentlichen Kenntniß bringen. So viel ist indeß als vorläufige Anführung gewiß, daß derselbe die Besieglung der veränderten Verhältnisse und Systeme der beyden ersten Teutschen Höfe gewesen, daß die gleichsam angestammte, alte Opposition, zwischen Oesterreich und Preussen, in Harmonie und Freundschaft verwandelt worden, und daß man zur Erhaltung der Ruhe der Staaten und zum Besten der geschmälerten Königswürde in Frankreich gemeinschaftliche Beschlüsse und Verabredungen getroffen hat.

Die Folgen davon wird man bald sehen. Den Ernst und das dringende Anliegen der Maaßregeln beweiset am besten der Reichstag. Mit dem Anfange dieses Monats trat die gewöhnliche Zeit der Herbstferien ein. Es wurde aber, was ein außerordentlich seltner und merkwürdiger Fall ist, bey der wahrscheinlichen Nothwendigkeit der Berathschlagungen über die Angelegenheiten gegen Frankreich, auf Vorstellung von Churmaynz einstim-

mig beschloßen, daß der Reichstag dießmal beysammen bleiben, und gar keine Vacanz eintreten solle. Mit dem Herzoge von Wirtemberg hat sich zuletzt auch noch der Markgraf von Baaden mit seinen Beschwerden gegen die Nat. Vers. an den Reichstag gewandt. Sie erstrecken sich über die Usurpationen in dem Amte Beinheim und über mehrere Lehen und Güter am Rhein, und über die Herrschaft Rodemachern im Luxemburgischen. Das desfalsige Promemoria, worinn die alten, unstreitigen Besitzrechte des Markgräflichen Hauses erwiesen werden, ist auf 2 Bogen in Folio gedruckt. Die übrigen Angelegenheiten, die bisher beym Reichstage vorkamen, betrafen nur einzelne, minder wichtige Gegenstände. Der Graf von Pappenheim war schon länger mit einer Vorstellung um Bewilligung eines Römermonats zur Ersetzung der Kosten, die er als Reichserbmarschall bey der Kaiserkrönung gehabt, eingekommen. Das Ansuchen wurde auch in allen drey Collegien vorgenommen; aber noch nicht einstimmig bewilligt. Gegen die vorjährige Erhebung des Fürsten von Bretzenheim in das Westphälische Grafencollegium wurde von dem Herzogthume Magdeburg eine Protestation eingeliefert.

Die Plane und Bemühungen der beyden Fürstlichen Competenten um die Churwürde sind fortdauernd im Werke, aber noch zu keinen öffentlichen Entwickelungen gediehen. Der Herzog von Wirtemberg reisete mit seiner Gemahlin nach einer 2wöchentlichen Anwesenheit am 23sten des vorigen Monats wieder von Wien zurück. Dem Landgrafen von Hessen-Caßel hat der Kaiser aus Erkenntlichkeit für die im vorigen Jahre veranstaltete militairische Deckung der Krönung zu Frankfurt, für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando bey den Reichsgerichten verliehen.

Schon länger ist es bekanntlich im Vorschlage gewesen, bey den ordnungslosen Umständen und den vielen Auswanderungen aus Frankreich nach Teutschland, die noch immer fortdauern, vorläufig einen Truppen-Cordon am Rheine zu ziehen. Die Folge zeigt auch, daß ein solcher Vorschlag nicht unnöthig und überflüßig

sey.

sey. Das Beyspiel und der Einfluß der Französischen Demokraten veranlaßten und beförderten die Unruhen, die in mehrern Gegenden Teutschlands entstanden; und nun fängt das Französische Gesindel an, auf Teutschen Grund und Boden selbst Unfug zu treiben. Im Thüringschen hat sich eine Bande von Räubern gesammelt, die bereits gegen tausend Mann angewachsen ist, und deren Anführer und Mitglieder großentheils aus Franzosen bestehen sollen. Zum Felde ihrer Unternehmungen haben sie aber übel eine Gegend in Teutschland gewählt. Es sind bereits Maynzische, Churfürstliche und Herzogliche Sächsische Truppen beordert, die ihren Unwesen bald ein Ende machen werden.

Die unruhigen Auftritte, die zu Trier und anderwärts in Teutschland bisher gewesen sind, verdienen in der Geschichte nicht erwähnt und aufbewahrt zu werden, da sie im ganzen unbedeutend, vorübergehend und ohne politische Folgen gewesen sind.

Im Lüttichschen ist der Geist des Mißvergnügens unterdrückt, aber, wie bey Revolutions-Umständen natürlich, nicht ausgerottet. Die Unzufriedenheit ist von neuem durch die eingeführten, nothwendig gewordnen, neuen Auflagen rege geworden. Nicht wenige Einwohner, besonders auf dem Lande, haben sich der Abtragung derselben widersetzt, und durch Militair-Gewalt dazu gezwungen werden müssen. Der Fürstbischof hat die neuen Auflagen bestätigt, und unter dem 10ten des vorigen Monats ein Edict bekannt machen lassen, das man als den Vorboten und die Grundlage der neuen Constitution ansehen kann. Es werden darin die Rechte des Regenten und des Volks bestimmt. Ersterer ist demnach allein befugt, Gesetze zu geben, und das Land und Fürstenthum Lüttich gehört ihm und seiner Kirche als Eigenthum zu. — Wie gerne mögten die Lütticher jetzt, daß sie auf den unseligen Einfall der Insurrection nie gekommen wären.

Böhmen.

Seit beynahe einem halben Jahrhunderte, seit dem 12ten Mai 1743, dem Krönungs-Tage der Kaiserin

Königin Maria Theresia, hatte Böhmen keine solche Freuden-Tage und glänzende Landes-Feyerlichkeiten gehabt, als in den ersten Tagen dieses Monats. Bekanntlich unterließ Joseph, sich krönen zu lassen. Um desto lebhafter waren die Bemühungen, die Erneuerung dieses Constitutions-Actus aufs feyerlichste zu machen. Man wetteiferte, dem Pompe nicht nachzugeben, den im vorigen Jahre die Ungarn gezeigt hatten. Die Anstalten waren so außerordentlich als der Aufwand. Mehrere Millionen Gulden kamen dadurch im Umlauf. Prag wurde ein Zusammenfluß von In- und Ausländern, und von Kostbarkeiten des Luxus und der Consumtion. Schon am 23sten August kam der Kaiser daselbst mit dem Erzherzoge Franz an, aber incognito, und begab sich zu der Unterredung mit dem Könige von Preußen und dem Churfürsten von Sachsen nach Pillnitz. Von da kam er am 30sten August nach dem Schloße Lieben bey Prag zurück, woselbst inzwischen auch seine Gemahlin, die Kaiserin angekommen war. Am folgenden Tage, am 31sten August, gieng von da des Nachmittags der feyerliche Einzug in Prag vor sich. Er bestand aus 17 prachtvollen Abtheilungen. Eine derselben machten unter andern die Staats-Carossen der Böhmischen Fürsten und Magnaten aus, 89 an der Zahl, mit 550 Pferden und 800 Bedienten. Die darauf verwandten Summen, beliefen sich allein gegen eine Million. Auf den Straßen paradirten die Zünfte und Gilden. Der Zug gieng nach der St. Adalberts-Capelle. Während desselben wurden Se. Majestät von dem Magistrate, der Universität, dem Landesgubernium und von dem Erzbischofe von Prag angeredet und complimentirt. Dieser verrichtete darauf die Einsegnung und die übrigen geistlichen Functionen in der Kirche, und nach geendigtem Te Deum gieng der Zug nach dem Schloße. Der Himmel begünstigte durch eine unerwartete Heiterkeit die Schönheit des Schauspiels und die Freude des unzähligen Volks, die sich aufs lebhafteste zeigte. Die folgenden Tage waren durch Feste und Vergnügungen aller Art, unter andern auch durch die Veranstaltung eines sogenanten Persianischen Jahrmarkts ausgezeichnet. Am 3ten dieses Monats wurde Landtag gehalten,

halten, am 4ten die Huldigung von den Ständen geleistet, und am 6ten geschah in der Domkirche die Krönung, mit außerordentlicher Pracht der Proceßion und mit allen den dabey gewöhnlichen Feyerlichkeiten und Ceremonien. Die Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen, geschah besonders, am 12ten September. Das gewöhnliche Geschenk von den Ständen wurde unter die ärmern Classen der Einwohner von Prag vertheilt, und eine beträchtliche Anzahl von Personen zu neuen Würden erhoben. So wurde die Feyer dieses Staatsfestes eine Wohllhat für viele, eine Freude für alle, und Leopold beschloß mit demselben die Reihe der Inaugurationen, von denen so viele und glänzende mit keinem Throne verbunden sind, als mit dem seinigen.

Preußen.

Die Preußische Monarchie hat im vorigen Monate ihre vorzüglichsten, wichtigsten **Merkwürdigkeiten** in der **Abwesenheit des Königs** gehabt. Am 14ten August trat er die Reise nach Schlesien an, hielt die Revüe über die versammelten Truppen bey Neiße, Breslau ꝛc. und begab sich von da mit dem Kronprinzen und einem andern ansehnlichen Gefolge zur Unterredung mit dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen nach dem Lustschloße Pillnitz bey Dresden. Ueber die Umstände und Merkwürdigkeiten dieser Zusammenkunft ist unter andern Rubriken im Journale umständliche Erwähnung geschehen. Hier wollen wir nur als eine Haupt-Wichtigkeit und Folge derselben die Eintretung der einstimmigen, freundschaftlichen Verhältniße mit dem Kaiserhause bemerken: die geschloßne **neue Allianz** zwischen Preussen, und Oesterreich, welche am 26sten August zu Pillnitz von beyden Monarchen eigenhändig vollzogen, und unterzeichnet worden, vermöge welcher sich beyde Monarchen ihre Länder und Frieden, und innere Aufrechthaltung der Ruhe garantiren, und einen Freundschafts-Bund knüpfen, eine Veränderung, wodurch eine Scheide-Wand von alter Anlage und Existenz umgestoßen worden, und die nicht ohne merkliche Folgen bleiben wird. Nach einem 4tägigen Aufenthalte zu Pillnitz kam der König

am 29sten des vorigen Monats nach Potsdam zurück. Der Einfluß der dasigen Unterredung, die auch besonders mit die Ruhe, das friedliche Glück und die Ordnung der Staaten zum Gegenstande gehabt hat, wurde bald sichtbar. Unterm 7ten dieses Monats erfolgten die Ordres von dem Oberkriegscollegium, daß die noch gerüsteten Truppen, besonders im Preußischen, mit dem 15ten dieses Monats wieder auf den Friedensfuß gesetzt werden sollten.

Der Mangel, den Schlesien voriges Jahr an Getraide litt, ist durch die Erndte dieses Jahrs reichlich wieder ersetzt worden. Sie ist so ergiebig gewesen, daß die Regierung, anstatt der vorjährigen übermäßigen, diesesmal zu niedrige, nachtheilige Preise erwartet, und zur Verhinderung derselben bey den günstigen Umständen beschlossen hat, Roggen für die Magazine einkaufen zu lassen. Nicht weniger günstig war in diesem Jahre der Zustand der Manufacturen und Fabriken. Auf der letzten Margarethen-Messe zu Frankfurt an der Oder, wurden zusammen für 176,005 Thaler Schlesische Leinen-, Wollen-, und andre Waaren verkauft, mithin für 12,698 Thaler mehr als auf der vorhergehenden Meße. Im Lande wurden davon für 94,510, und außer Landes für 81,495 Thaler abgesetzt.

Schon im 2ten, 3ten und 6ten Stücke des Journals haben wir S. 129, 431 und 651 die speciellen vorjährigen Mortalitäts-Listen von Schlesien mitgetheilt. Hier führen wir dazu noch folgende Particularien der Mortalität nach den Jahrszeiten und den Verhältnissen der Krankheiten an; eine Berechnung, von der man wünschen möchte, daß sie bey ähnlichen Listen, nach einer solchen allgemeinen Uebersicht allenthalben statt fände. Von den 54,729 Menschen, die im vorigen Jahre in Schlesien und der Grafschaft Glaz die gesammte Beute des Todes waren, starben im Winter 13564, im Frühlinge 16075, im Sommer 13870, im Herbste 11211; also im Frühlinge die mehrsten, im Herbste die wenigsten. Unter den Krankheiten raffte das Zahnen und der Jammer am mehrsten weg, nämlich 11,470. An Blattern starben 4462, am Schlagfluß 4317, durch Unglücks-

fälle

fälle 441, an der Gelbsucht die wenigsten — 2. Selbstmörder waren 31. Unter 1 Jahr starben 18378; ein **Drittheil** der ganzen Mortalität. Ueber 100 Jahre wurden 8 Personen alt. Todtgeboren wurden 1410.

Wie in manchen andern Stücken stellt bekanntlich auch in Rücksicht der Policzey der Preußische Staat lange ein Muster von vortreflichen Einrichtungen dar. Wir wollen hier eine neuere Verfügung erwähnen, die zwar nur einen einzelnen Fall betrift, aber fürs Leben vieler Menschen ausserordentlich wichtig und allgemein verdienstlich ist. Unterm 7ten dieses Monats ist von dem Polizeydirectorium zu Berlin ein von einem Hrn. Hahnemann erfundnes Mittel die Unverdorbenheit des Weins zu probiren bekannt gemacht, und zugleich das Edict gegen die Weinverfälscher vom 1sten Jan. 1722 erneuert worden.

Noch folgt unten ein Schreiben aus **Berlin.**

Polen.

Indem die Bürger in Polen triumphirten, verbreitete sich auf eine so unerwartete als schnelle Art der Geist der Unzufriedenheit und Widersetzung unter die Classe der Bauern. In Litthauen und in vielen Gegenden der Polnischen Provinzen wurden sie, gleichsam als wenn eine Verabredung getroffen wäre, im vorletzten Monate, auf einmal aufsätzig, verlangten neue Rechte, wollen nicht arbeiten, verweigerten die Abgaben ihren Gutsherren. Die Gährung drohte, gefährlich zu werden. Es liefen Berichte über Berichte in Warschau ein. Der König erließ deshalb unterm 2ten August ein Universale an alle Gerichte im Lande, mit der Anweisung, auf solche unruhige Vorgänge genau Acht zu haben, die Bauern erst mit Gelindigkeit und Vorstellungen, und wenn diese fruchtlos wären, mit gerichtlicher Gewalt oder selbst mit militairischer Hülfe zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzubringen; und besonders auf die Personen eine scharfe Aufmerksamkeit zu richten, durch die das unwissende Volk zu dergleichen Vergehungen verleitet würde, damit sie exemplarisch bestraft werden könnten. Die Verbreitung und Zunahme der Unruhen ist nachdem durch diese Maaßregel glücklich gehemmt worden.

Freylich ist nicht zu leugnen, daß der Bauernstand in Polen eine sehr gedrückte Classe ist. Mit der Vermehrung der Abgaben der Güterbesitzer ist auch die Härte seiner Lage vermehrt worden. Allein auch das ist gewiß, wie auch das Königl. Universale selbst angiebt, daß der Bauer nicht durch sich selbst den rebellischen Geist bekommen hat. Wie in Sachsen, wird auch hier am Ende die ursprüngliche Quelle desselben in den ruchlosen Machinationen der Propaganda zu Paris, die ihr Gift nur zu sehr propagirt, zu suchen seyn.

Noch ehe der Reichstag vor den bisherigen Ferien aus einander gieng, lief von der National-Versammlung ein Glückwünschungsschreiben zu der am 3ten May erfolgten Revolution ein. Es war mit vieler Selbstliebe verfertigt, unter andern mit einem Complimente darüber, daß die Polnische Nation so edel dem Französischen Beyspiele der Freyheit gefolgt sey. Ein Compliment, das die ärgste Satyre auf den Polnischen Reichstag seyn würde, wenn es gegründet wäre. Die Polen fühlten auch ihre Originalität und ihren Abstich zu sehr. Der Reichstag wollte nicht, daß das Schreiben einmal verlesen werden sollte, und trug die Beantwortung desselben den Marschällen auf, die auch in kalten Ausdrücken abgefertigt worden.

Polen hat in diesem Monate ein Schauspiel, wie es dasselbe im ganzen Jahrhunderte nicht gehabt hat. Ueber die Hälfte der neuen Armee, die nie so ansehnlich gewesen, zusammen gegen 30000 Mann, wird zum ersten mal Revüe gehalten. Es werden von denselben 3 Lager bezogen, die 6, 4 und 2 Wochen dauern sollen. Zu dem ersten und stärksten, das bey Braclaw gehalten wird, sind 64 Schwadrons Cavallerie, 13 Bataillons Infanterie, und 5 Compagnie Artillerie, überhaupt gegen 17000 Mann zusammengezogen worden, die von dem Fürsten Joseph Poniatowsky commandirt werden. Das zweyte Lager in der Ebene bey Goloebia im Lublinschen, ist 22 Schwadrons, 4 Bataillons und 1 Compagnie Artillerie zusammen 6224 Mann stark, und der oberste Anführer der Prinz Ludwig von Wirtemberg. Die dritte Revüe wird im Minskischen unter Direction des General-

lieute-

Lieutenants Sadiki über 15 Schwadrons und 6 Bataillons gehalten. Artillerie und die übrigen Bedürfnisse sind zu diesen Kriegs-Uebungen in Menge abgeschickt worden.

Zu Danzig kamen im Anfange des vorigen Monats einige Polnische Landbaten an, die die Lage der Stadt in Augenschein nahmen, und sich nach den innern Umständen und Verhältnißen erkundigten. Die Befriedigung der Privat-Neugierde stand mit den Rücksichten des Staats-Intereße in Verbindung. In Polen selbst herrschte bey der Vacanz des Reichstags eine politische Stille. Bey Gelegenheit der Zusammenkunft des Kaisers und der andern hohen Personen zu Pillnitz wurde der Secretair des Straž, Herr Dziedußyki, nach Dresden geschickt. Man hofte, daß diese Zusammenkunft die Befestigung der Polnischen Constitution und die Annahme der Krone von dem Churfürsten von Sachsen befördern würde. Und diese große Angelegenheit ist auch nicht ohne Anregung geblieben. Mit der Wiedereröfnung des Reichstags, die auf den 15ten dieses Monats festgesetzt war, wird sich ein neues und erweitertes Feld von Merkwürdigkeiten eröfnen.

Die Türkey

tritt jetzt in den Stand zurück, in welchem sie sich vor 4 Jahren befand, mit der wesentlichen Veränderung, daß ihre Gränzen am Dnieper und an der Unna verengt und viele Millionen des Staatsschatzes und mehrere hundert tausend Einwohner zu ihrem Nachtheile sind aufgeopfert worden. Nach der Convention zu Reichenbach hatte man sich zu Constantinopel mit den freudigsten Hofnungen geschmeichelt. Diese wurden ihrem ganzen Umfange nach zwar nicht erfüllt; indeß verbreitete die Nachricht von dem Frieden mit Oesterreich eine lebhafte Freude unter dem Volke in der Hauptstadt. Man war froh, die Zeit des Unglücks, der Besorgnisse und drückender Umstände beendigt zu sehen, froh, so wenig verlohren zu haben, indeß man anderseits unzufrieden war, so wenig gewonnen zu haben. Nur in einigen Gränzprovinzen, z. B. in Bosnien zeigte sich einiges

Mißvergnügen. Die Kriegerischen oder vielmehr räuberischen Gesinnungen bey einigen, Haß, Privat-Verhältnisse bey andern Classen und Personen, erklären dieß auch sehr gut. Indeß war auch mit Rußland der Präliminärfriede unterzeichnet, und man eilte zur Abschliessung des Definitiv-Tractats, so wie in Rücksicht Oesterreichs zur Wiederbesetzung der erobert gewesenen Länder und zur Ausführung der Friedensbedingungen überhaupt. Statt des strangulirten Mawrojeni würde der Bojar Michael Suzzo zum Hospodar der Wallachey ernannt, die in dem Frieden stipulirte General-Amnistie in allen Provinzen bekannt gemacht, und von den Türken alles in Bereitschaft gehalten, um die von den Kaiserlichen zu räumenden Festungen und Oerter wieder in förmlichen Besitz zu nehmen. Zur Besetzung von Belgrad rückte der Pascha, Delli Achmed, mit einem Truppencorps von Nißa heran. So wird mit dem Ende dieses Monats der Zustand vor dem Kriege, mit den neuen Gränzbestimmungen, größtentheils hergestellt und regulirt seyn.

In der Geschichte des Kriegs haben die Eroberungen der Rußen das eigenthümliche, daß sie verhältnißmäßig schrecklicher und blutiger gewesen sind, als die der Oesterreicher. Die Ströme von Blut, die im Anfange des Julius waren vergossen worden, gaben der Pforte den letzten Entschluß, den Rußen die Palme des Friedens entgegen tragen zu lassen. Die Befehle dazu, wurden, wie schon oben erwähnt, am Ende des Julius ausgefertigt. In der Mitte dieses Monats hatte der Divan die Nachricht von der Eroberung von Anapa erhalten. Diese war eine mit der mörderischsten im ganzen Laufe des Krieges. Ueber 12000 **Menschen** verlohren bey derselben ihr Leben. Die Zahl der getödteten Türken belief sich nach dem Rußischen Hofberichte über 8000 Mann. Die übrigen Einwohner, zusammen 13632 Personen, wurden nach der Krimm abgeführt. Der Rußische Verlust bestand nach eben diesem Berichte aus 3710 **Mann**. Hierunter waren 94 getödtete und verwundete Officiere und 2401 verwundete Gemeine. Die Eroberung von Oczakow hatte den Russen, nach der Angabe in dem Hofberichte zusammen nur 2774 an Verwun-

wundeten und Getödteten, worunter 150 Officiere waren, und die von Ismail 4265 Mann gekostet. Diese letzte bleibt also das blutigste Denkmahl der Tapferkeit, das im ganzen Kriege ist aufgestellt worden.

Eben wie die Pforte beschäftigt war, den Krieg zu endigen, erhielt sie die Nachricht von einer andern kriegerischen Diversion und Beschäftigung in Asien. Ein Haufen Arabischer Horden, dessen Stärke man gegen 50,000 Mann angiebt, hatte sich auf den Marsch nach Mecca begeben, dasselbe erobert, die heiligen Schätze geraubt, den Scherif der Pforte abgesetzt, und einen ihrer Anführer zum Nachfolger desselben erhoben. Nach andern Nachrichten über Italien soll das Glück diese Räuber nicht so sehr begünstigt haben, vielmehr ihr Eroberungs-Versuch abgeschlagen worden seyn. Die Zukunft wird hierüber nähere Auskunft geben. Indeß ist so viel gewiß, daß die erwähnten Horden das ganze steinigte Arabien durchstreiften und unsicher machten, weshalb auch die Caravanen der Pilgrimme in Syrien zurück blieben, und daß die Pforte genöthigt war, auf ernsthafte Maaßregeln zur Bekämpfung des Räuber-Heers zu denken.

Die Oesterreichischen Niederlande

machen noch immer, obgleich pacificirt, den unruhigsten Theil der Oesterreichischen Staaten aus. Mit dem Ende des vorigen Monats sind die Huldigungen in den noch übrigen Provinzen und Städten, zu Luxemburg, Röremond, Namur u. s. w. beendigt worden. Letztere Stadt, die während der Zeit der Insurrection als das vorzüglichste Bollwerk derselben angesehen wurde, zeichnete sich dabey am mehrsten durch prächtige Veranstaltungen und einen feyerlichen Empfang der Generalgouverneure aus. Während ihrer Abwesenheit hatten inzwischen die Stände von Brabant ihre Versammlungen, die gleichsam die Revision der neuen Constitution und Einrichtungen betrafen, fortgesetzt. Sie schlossen selbige am Ende des vorigen Monats, und schickten das Resultat ihrer Berathschlagungen und Vorstellungen mit einem Courier nach Wien ab. Diese erstreckten sich über mehrere Gegenstände,

genstände, womit man unzufrieden war, in welchen man Veränderungen wünschte. In einigen Puncten war man offenbar gegen den Willen und die Bestimmungen des Regenten. So verlangten die Stände unter andern die Wiedereinsetzung von 5 Mitgliedern des souverainen Conseils, die in Rücksicht ihres Betragens während der Insurrection von demselben sind ausgeschlossen worden. Es ist dabey vorauszusehen, daß die Wünsche der Stände nicht alle werden befriedigt werden. Der Kaiser schien vielmehr, um den unruhigen Umständen und den unaufhörlichen Schritten der Ständischen Disharmonie und Opposition ein Ende zu machen, zu nachdrücklichen, definitiven Maaßregeln entschlossen zu seyn. Die Regierung zu Brüßel ließ das Edict bekannt machen, wodurch alles wieder in den Zustand hergestellt wird, der unter der vorletzten Regierung war, die Officiere, die während der Insurrection derselben gedient oder desertirt, wurden citirt und der päbstliche Nuntius zu Lüttich, Monsign. Brancadori, wurde in gleicher Qualität zu Brüßel erwartet. Der Erzherzog Carl, der zum Gouverneur der Niederlande bestimmt ist, machte sich zu seiner Abreise bereit, um gegen Ende des Septembers in Brüßel einzutreffen, und sich vorerst an der Seite seiner erhabnen Tante, und Onkels, mit den Angelegenheiten, und dem Regierungs-Systeme der Niederlande werkthätig bekannt zu machen.

Frankreich.

Der König nimmt die Constition an. Besondre Bewegungsgründe, und Umstände.

Die Umstände in Frankreich haben sich, mitten unter neuen Beunruhigungen, und tumultuarischen Auftritten, seit der Abfassung des obigen Französischen Artikels, sehr verändert. Der König hat die neue Constitution unbedingt und pur und simpel (purement et simplement, wie bisher alle Decrete) angenommen. Wir wollen erst die vorhergehenden Begebenheiten erzehlen, und dann die Königliche Annahme historisch vortragen.

Die schon in dem obigen Artikel angeführten Insurrectionen der Truppen wurden immer ärger. Zu Toul

wollten

wollten 2 **Emissaire von Paris** die Soldaten des Regiments du Roi bestechen, um ihre Officiers wegzujagen. Die treuen Soldaten überlieferten diese Verführer dem Burgemeister zur Bestrafung. Der Herr Burgemeister stellte sie aber den folgenden Tag auf freye Füße. Da wurden die Soldaten aufgebracht, bemächtigten sich der 2 **Propaganda-Männer**, und hiengen sie beyde in der Caserne auf. Diese Begebenheit ist sehr redend, und beweisend, für die Verführung, und für die noch immer brave Treue vieler die nur in der Stille ihre wahre Gesinnungen behalten. Das ganze Regiment Vexin, ist, bis auf 24 Mann, davon gegangen, und ins Piemontesische, nach Nissa marschirt. Auch das Regiment de Maine ist auf gleiche Weise aus Frankreich abmarschirt. So suchten noch mehr Regimenter fortzukommen. Zu Bitsch, und zu Saarlouis sind heftige Scharmützel zwischen den Truppen selbst gewesen, wobey Kanonen gebraucht wurden, und viele Menschen geblieben sind. Zu Arras waren auch tumultuarische und mördrische Auftritte unter den Truppen der dasigen Garnison vorgefallen. Zu Nantes war ein Tumult von 6000 Arbeitsleuten ausgebrochen, in welchem verschiedne getödtet, und eine große Anzahl verwundet worden.

In der National-Versammlung gab es wieder scandaleuse Auftritte. Die Herren Roberspierre, Barnave, Lameth, gebrauchten gegen einander schimpfliche Ausdrücke, beschuldigten sich der Cabale, der Ruhestöhrung, der Aufwieglung: ein Theil der Versammlung schrie dazwischen: die Zuschauer auf der Gallerie schrien mit, klatschten, riefen Bravo! und vermehrten das Getöse. Der Präsident mußte die Versammlung aufheben.

Die allgemeine und laute Unzufriedenheit über die Verwaltung der öffentlichen Gelder, welche sich die Nat. Vers. mit einer über alle Verantwortung hinweggesetzten Eigenmächtigkeit angemaßt hatte, nöthigte diese Herren, eine Art von Rechnung bekannt zu machen. Das that denn der H. von Montesquiou am 9ten September, nach derjenigen Weise, wie er schon ehmals ein Finanz-Gemälde entworfen hat. Was wir damals sagten, und die Folge bald bestätigte, müssen wir hier wiederholen.

derholen. H. v. Montesquiou hat nichts berechnet, sondern nur in wortreichen Declamationen versichert, daß man sehr gut gewirthschaftet habe. Dieß beweißt er damit, daß in den 2 Jahren bis hieher 36 Mill. mehr eingenommen als ausgegeben worden. Aber auf solche Art und Weise, daß er die ausserordentlichen Einnahmen von patriotischer Contribution, Verkaufungen von sogenannten National-Gütern, und andern Nothhülfsmitteln mit rechnet, und sodann 1437 Millionen Einnahme herausbringt, wogegen nur 1401 Millionen Ausgabe gewesen seye. Unter der Einnahme giebt er selbst nur 663 Millionen, als ordentliche an, und 774 als außerordentliche, nämlich in dem Zeitraume von 2 Jahren. Also ist die ordentliche Einnahme des Reichs, die sonst in **einem Jahre sich** an 600 Millionen belief, um die **Hälfte geringer** gewesen, und die Ausgabe **jährlich um** 100 **Millionen größer**, als unter der vorigen Regierung. Man hat schon in den öffentlichen Pariser Blättern eine Beleuchtung dieser Berechnung, und Anmerkungen über ihre Unrichtigkeit angekündigt. Die abscheulichen Auftritte in Avignon beschäftigten die Nat. Vers. am 12 und 13ten September. Man hörte Deputationen an, welche in ganz neuen Ausdrücken baten, ihr Land mit Frankreich zu vereinigen. „Die Gemeinen verlangen, sagten sie, die Verbindung mit Frankreich, und die französische Constitution. Sie haben gelernt, die Ketten des alten Despoten in Rom zu zerbrechen. Wenn zwey oder drey Gemeinden noch sollten dem Joche des Ultramontanischen Betrügers (des Pabstes) ergeben seyn: so sind sie bloß durch Priester bewogen worden. Eure Constitution erkennt die Rechte des Menschen: **es kommt uns also zu, über unser Glück selbst zu disponiren, und wir wollen nicht länger unter der Tyranney des Priesters stehen.**" Der Abbé Maury wollte diese abscheulichen Sätze, die nichts als **Rebellions-Unsinn** sind, widerlegen, wollte etwas von den Rechten des Pabstes sprechen: Er stieg auf die Redner-Bühne, aber man schrie von der linken Seite her, daß man ihn nicht hören wolle. Und die Nat. Vers. entschied, daß man den Abbé Mury **nicht anhören wollte.**

Noch war man am 13ten September über die wegen Avignon zu nehmenden Maaßregeln in der Nat. Vers. beschäftigt, als der Justiz-Minister in die Versammlung trat, und ein Schreiben des Königs überbrachte, in welchem **der König die neue Constitution**, ganz so wie sie ist, **unbedingt annimt**, und sie auszuführen verspricht. Hiervon müssen zuerst die besondern Umstände und Bewegungsgründe angeführt werden.

Die Situation der herrschenden Parthey zu Paris war von den 4ten und 5ten September an, in den folgenden Tagen, fast die nämliche, die die alte Regierungs-Verfassung in den letzten Tagen vor den 14ten Julius 1789 gehabt hatte. Zu einem ausgebreitetem Mißvergnügen, welches sehr laut zu murren anfieng, und so arg wurde, daß der Abbé Sieyes, (der kluge hellsehende Politicus, der das allerweiseste Kapitel der Welt, das von den Manschenrechten in der Französischen Constitution gemacht hat) sagte, entweder wir müssen uns fortmachen, oder wir werden verjagt: — Zu diesem fast allgemeinen Mißvergnügen kam eine Brodtheurung, welche eben im Julius 1789 vornehmlich die Revolution bekräftigt hat. Schon drohte die Nation, (sagten die Pariser Blätter, denn **Nation** heißt bey ihnen **der Pöbel**, der ungestraft tumultuiren kann.) Der Maire, oder Burgemeister, Bailly, wurde auf öffentlicher Strasse angegriffen, und sollte an dem Laternen-Seile aufgeknüpft werden, er entkam mit genauer Noth, durch schnelle Flucht. An den Ecken der Strassen waren drohende Placate gegen den Pariser Magistrat angeschlagen, man hörte auf den Strassen, im Palais Royal, in den öffentlichen Häusern die ärgsten Drohungen gegen die Nat. Vers. und den Magistrat. Schon riefen ganze Haufen, es lebe der König! und die Königin! ohne daß man es wagen dürfte, etwas dagegen zu sagen. Man beschwerte sich auch über die schlechte Beschaffenheit des Mehls und des Brodtes, welches theuer, und ungesund sey. Man schrie auch über die patriotische Kaße, die das Volk sehr drücke, eine unendliche Menge Assignaten im Depot habe, und dafür nur ihre Credit-Billets ausgebe, deren Anzahl schon über 50 Millionen betrage. Sie habe über 18

Millionen

Millionen seidne Waaren auf den Messen zu Beaucaire und Alais aufgekauft, und fast mit lauter solchen Credit-Billets bezahlt. u. s. w.

Die Zusammenrottirungen wurden zu Paris am 9ten und 10ten September so häufig, und so stark, daß man die ganze National-Garde in Bewegung setzen mußte, und man besorgte alle Augenblicke einen Aufruhr. Da war nun kein ander Mittel mehr übrig, als den König zu bewegen, daß er die neue Constitution förmlich annehme. Der König soll lange unentschlossen gewesen seyn, und oft seine Entschlüsse geändert haben. Man stellte aber dem Könige vor, daß, da die Nat. Vers. decretirt habe, **es könne an der Constitution nun nichts mehr verändert werden,** und sie selbst sich für **nicht mehr constituirend** erklärt habe; so sey **es unmöglich geworden,** daß man die Veränderungen, und Modificationen, welche der König allenfals verlangen möchte, annehmen, oder nur in Deliberation bringen könne. Endlich gab man dem Könige zu verstehen (wie sogar in einem öffentlichen Pariser Blatte gedruckt worden) daß Se. Majestät Gefahr liefen, **in ein Kloster gebracht, und da bewahrt zu werden.** Die Königin gebrauchte dabey allen ihren Einfluß, und die besten Gründe, um den König zu bewegen, die neue Constitution anzunehmen. Der König sah ein, daß dieß der einzige Weg sey, aus seiner Gefangenschaft heraus zu kommen, daß, wenn er die Constitution nicht annähme, seine Freyheit, sein Leben, und das Leben der ganzen Königlichen Familie in Gefahr sey. — Und so nahm er die Constitution an. In wie weit er dabey aus **freyen Willen,** und in gehöriger Ungezwungenheit gehandelt habe, oder habe handeln können, sieht ein Jeder selbst ein. Er schickte durch den Justiz-Minister ein Schreiben an die National-Versammlung, am 13ten Sept., des Inhalts:

„Ich habe die mir zur Annahme übergebene Constitution mit Bedacht erwogen; ich nehme sie an, und werde sie ausführen lassen.„ „Diese Erklärung würde zu andern Zeiten hinlänglich gewesen seyn; jetzt halte ich es für nöthig, selbiger die Gründe meiner Annahme beyzufügen.„ „Seit dem Anfange meiner Regierung wünsch-

te

te ich die Unterdrückung der Mißbräuche. Eine unermeßliche, unter den vorhergehenden Regierungen angehäufte Schuld, und die Kosten eines beym Anfange meiner Regierung unternommenen rühmlichen Krieges, hatten zwischen den Einkünften und Ausgaben des Staats eine Ungleichheit verursacht.„

"Ich empfand, daß es nicht genug sey, ein Mittel gegen das Uebel zu finden, sondern daß man auch die Wiederkunft desselben verhüten müsse. Ich sahe, daß das Wohl des Volks feste Gesetze verlange, und daß die mir anvertraute Gewalt unveränderliche Regeln haben müsse; ich berief deshalb die Repräsentanten der Nation, dieses zu besorgen.„

"In dem Laufe der Revolution habe ich nicht die Vollendung der Constitution abgewartet, um die verschiedenen Theile derselben zu billigen, und nur das Ganze zu beurtheilen; und wenn grausame Begebenheiten zu oft mein Herz betrübt haben, so hab ich die Hoffnung beybehalten, zu sehen, daß die öffentliche Gewalt und die Vollziehung der Gesetze, Ordnung und Ruhe wieder herbeyführen würden.„

"Indessen haben die Dauer der Unordnungen, die Gährung der Gemüther, die Frechheit der Schriften, die Verachtung der verschiedenen Zweige der Gewalt meine Standhaftigkeit auf einen Augenblick erschöpft; ich habe nicht mehr den Charakter des allgemeinen Willens gesehen. Damals, ich muß es sagen, würde ich Bedenken getragen haben, die Constitutions-Urkunde anzunehmen, wenn Sie mir selbige vorgelegt hätten. Ich habe Paris verlassen, ich wollte mich von allen Partheyen isoliren, um den allgemeinen Willen und die Denkart der Nation (esprit public) kennen zu lernen.„

"Diese Gründe sind nicht mehr vorhanden; Sie sind, wie ich, über die Uebel der Anarchie betroffen. Sie haben die Indisciplin der Armee und den Mißbrauch der Presse zurückgehalten. Bey der Revision der Gesetze haben Sie in die Classe der Reglements solche Decrete gesetzt, welche mir als constitutionel waren vorgelegt worden.„

"Der Wunsch des Volks zum Besten der Constitution ist nicht mehr zweifelhaft, und es ist unüberwindlich der Monarchie ergeben. Ich nehme also die Constitution an; ich werde sie im Reiche aufrecht erhalten, und mache mich verbindlich, ihr auswärts Ehrfurcht zu verschaffen."

"Ich erkläre, daß ich, überzeugt von dem Wunsche des größten Theils der Nation, allen denen Zustimmungen (concours de volonté) entsage, die ich verlangt hatte, und da ich bloß der Nation verantwortlich bin, so hat kein anderer, wenn ich selbigen entsage, das Recht, sich darüber zu beklagen." (Hier ertönte der Saal von dem Zuruf: Es lebe der König! Die rechte Seite blieb in einem finstern Schweigen.)

"Ich würde der Wahrheit zu nahe treten, wenn ich es verschwiege, daß ich geglaubt habe, daß es den Ausführungsmitteln des Gouvernements an Nachdruck fehle; aber ich gebe es zu, daß die Erfahrung allein Richter darüber seyn müsse. Wenn ich das Gesetz mit Treue werde ausgeführet haben, so will ich es der Nation überlassen, die Unvollkommenheiten, die sich darinn finden möchten, durch diejenigen Mitteln zu verbessern, die ihr die Constitution an die Hand giebt." (Hier verdoppelte sich der Beyfall, und die Bestürzung der rechten Seite nahm zu.)

"Zur Aufrechthaltung der Freyheit, zur Festigkeit der Constitution, zum persönlichen Glück eines jeden Franzosen, müssen sich alle Staatsbürger vereinigen, und die Gesetze in Ehrfurcht halten. Uneinigkeit und Anarchie, das sind unsere gemeinschaftlichen Feinde." (Lauter Beyfall: Es lebe der König!)

"Möchten doch diejenigen, welche die Furcht entfernet hat, ins Reich wieder zurück kehren! Ich verspreche ihnen Sicherheit. Lassen Sie uns das Vergangene vergessen, damit der Haß aufhöre, das Unglück, welches eine Revolution unvermeidlich mit sich führt, auf immer vergessen werde, und das Gesetz sogleich wieder aufblühe." (Es ward geklatscht.)

"Die gerichtlichen Verfolgungen, die sich auf die Revolution beziehen, müssen in einer allgemeinen Aus-

söhnung gänzlich aufhören! Diejenigen, welche wegen Verbrechen angeklagt worden, die sie würden begangen haben, in der Absicht, mir zu dienen, erhalten von Ihnen ihre Lossprechung. Was diejenigen betrift, welche angeklagt worden, weil sie mich beschimpfen wollen, so fühle ich, in Rücksicht auf sie, daß ich der König aller Franzosen bin.„ (Ach, es lebe der König! Es lebe König Ludwig XVI! Es lebe der constitutionelle König!)

"Paris, den 13ten September 1791.

Unterzeichnet: LOUIS„

N. S. Ich habe geglaubt, daß die Erklärung, und die Annahme, die ich durch diese von mir unterzeichnete Schrift mache, nicht hinlänglich sey. Ich werde morgen Mittag mitten unter Ihnen in die Versammlung kommen, wo die Constitution gemacht worden. Ich werde daselbst meine Acceptation wiederholen.„

Man braucht es wohl kaum anzumerken, daß in der Nat. Vers. nach Verlesung dieses Schreibens des Königs, ein lautes langes Händeklatschen, und Geschrey: Es lebe der König! erscholl. Indessen nahm ein großer Theil der Versammlung, die ganze rechte Seite, daran keinen Theil, sondern beobachtete ein tiefes finsteres Stillschweigen. Die Nat. Vers. decretirte aber noch, **daß alle Verbrechen der Revolution unstrafbar,** und die Proceduren darüber vernichtet seyn sollten.

Die meisten Urtheile von den Folgen über den Königlichen Schritt möchten wohl irrig seyn — —. Vorerst wollen wir nur anmerken, daß diese Constitutions-Acceptation der tödtlichste Streich für die Orleansche Parthey ist. Sie, die, wie nun geschichtsmäßig klar ist, die Revolution eigentlich zum Ausbruche brachte, sieht nun ihren ganzen Plan gescheitert, alle ihre Mühe und Gelder verloren, und sich auf immer gestürzt. Der König ist König geblieben, und wird gewiß sich so betragen, daß die Orleanisten sich nicht werden rühren dürfen. Alles was sie nun thun würden, ist offenbare Rebellion gegen die Constitution. Das einzige, was diese nun so gestürzte Parthey noch wünschen kann, ist ein bürgerlicher Krieg, den sie immer gewünscht hat, als das einzige Mittel, noch Hofnungen zu schöpfen.

Wahrscheinlich wird aber der bürgerliche Krieg, der doch nahe zu seyn scheint, auch dieser Parthey nichts helfen.

Die Bourbonischen Prinzen haben nur auf diesen Schritt des Königs gewartet, um mit ihren Erklärungen, und Unternehmungen gegen die neue Constitution hervor zu treten. Wenn auch die Brüder des Königs, und der Prinz von Condé sich nach der neuen Constitution formiren wollten; so würde die Zahl der Emigranten vom Adel, Militair, und Parlamentern, es ihnen nicht gestatten, da sie ihnen ihr Wort gegeben, daß sie ihnen zu ihren entrißnen Rechten wieder verhelfen wollen. Sie sind auch durch feyerliche und heilige Verbindungen zu einem gemeinschaftlichen Entzwecke verpflichtet. Es ist sicher, daß diese Prinzen entweder einen anständigen Vergleich für sich und alle diejenigen, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht haben, bekommen müssen, oder sich bey ihren gewafneten Unternehmungen zur Wiedererlangung ihrer Rechte eine nachdrückliche Unterstützung auswärtiger Mächte versprechen können. Der General von Bouillé hat mit einer großen Anzahl von französischen Officieren, und andern vornehmen Franzosen, der Königskrönung in Prag beygewohnt, und man will wissen, daß nicht die Neugierde, sondern ganz andre Endzwecke sie bey dem Kaiser aufhalten. Es wird auch als zuverläßig berichtet, daß der Graf von Mercy zu Brüßel nur auf die Annahme der Constitution vom Könige gewartet hat, um sodann eine wichtige Erklärung an Frankreich zu thun. Die Antwort darauf wird dann die Maaßregeln bestimmen.

Auch ist es gewiß, daß die Bourbonischen Prinzen auf einen großen Theil der französischen Nation, welcher mit der Constitution unzufrieden ist, rechnen können. Schon waren in der Mitte des Septembers im Elsaß, zu Buchsweiler, zu Oberehnheim, und an andern Orten große Unruhen, wobey Blut vergossen, und Menschen umgekommen, und verwundet worden.

Ohnerachtet der Annahme der Constitution von dem Könige, behaupten wir noch immer den Satz: Die Sachen können in Frankreich nicht bleiben, wie sie sind, sie werden sich ändern. Aber binnen welcher Zeit, das läßt sich nicht bestimmen.

XI.

XI.

Genealogische Anzeigen.

Fortgesetzt vom Monat Junius, 6tes Stück des Journals, S. 661 u. ff.

Gestorben.

Am 23sten Junius: zu Wien, die Prinzeßin Aloysia Franzisca, Tochter der verstorbnen Prinzeßin Elisabeth von Wirtemberg und des Erzherzogs Franz, geboren am 17ten Februar 1790.

Am 10ten Julius: zu Rom, der Cardinal Johann von Gregori, in einem Alter von 62 Jahren. Er war ein Sohn des berühmten Marchese von Gregori, vormaligen Ministers des Königs Carl III. von Spanien.

Am 12ten Julius: zu Algier, der bisherige Dey von Algier, Babba Mahmet, in einem Alter von 80 Jahren. Er war zur Regierung gelangt im Jahre 1766.

Am 2ten August: zu Hamburg, die verwittwete Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Louise Friederike, geborne Prinzeßin von Wirtemberg-Stuttgard, geboren am 3ten Februar 1723, vermählt mit dem Herzoge Friederich von Mecklenburg-Schwerin den 2ten März 1746, Wittwe seit dem 24sten April 1785.

Am 7ten August: der regierende Fürst von Neuwied, Johann Friedrich Alexander, Director des Niedersächsisch-Westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, im 54sten Jahre seiner Regierung. Er war geboren am 18ten November 1706, und vermählt am 2ten Jan. 1739. In der Regierung ist ihm der Erbprinz, Friedrich Carl, geboren den 25sten Dec. 1741, nachgefolgt.

Am 22sten August: zu Ebersdorf im Voigtlande, der Graf, Heinrich der 33ste, jüngerer Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein, geboren am 22sten Junius 1734.

Am 23sten August: zu Gallacz, der Prinz Friedrich Heinrich Carl von Wirtemberg-Stuttgard, K. Rußis. General, geb. den 2ten Mai 1770.

Am 7ten September: der Graf von Oettingen-Wallerstein, ältester Bruder des regierenden Fürsten Franz Ludwig Carl, geboren 1749.

Gebo-

Geboren.

Am 24sten Junius: von der regierenden Fürstin zu Oettingen eine Prinzeßin, die mit den Namen **Josepha Johanna Theresia** noch 8 andre Namen erhalten hat.

Am 4ten Julius: von der Gemahlin des Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Cranichfeld, Gera ꝛc., **Heinrich des 42sten**, jüngerer Linie Reuß, ein Sohn, benannt **Heinrich der 68ste**.

Am 18ten August: zu Aßenheim, von der Gemahlin des regierenden Grafen zu **Solms-Rödelheim**, ein Sohn, der die Namen **Friedrich Ludwig Heinrich Adolph** erhalten.

Vermählt.

Am 24sten Junius: zu Monchery bey Hofgeismar, der **Erbprinz Carl von Heßen-Philippsthal**, geb. den 6ten November 1757, mit der Prinzeßin **Victorie Amalie Ernestine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg**, geb. den 11ten Februar 1772.

Am 21sten Julius: zu Homburg vor der Höhe, der **Erbprinz Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt**, geb. den 9ten August 1767, mit der ältesten Prinzeßin von **Heßen-Homburg, Caroline Louise**, geb. den 20sten August 1771.

Am 16ten August: auf dem Schlosse Osterstein, der Graf **Heinrich der 51ste**, jüngerer Linie **Reuß**, regierender Graf und Herr von Ebersdorf, mit der Gräfin **Louise Henriette**, Gräfin von **Hoym**.

Noch wollen wir hier im voraus folgende hohe Verbindungen beyfügen.

Am 29sten September wird vermählt zu Berlin, der Herzog von **York** und Bischof von **Osnabrück**, zweyter Prinz des Königs von England, **Friedrich**, geboren am 16ten August 1763, mit der Prinzeßin von Preußen, von erster Ehe des Königs, **Friederike Charlotte Ulrike**, geboren am 7ten Mai 1767. Und am 1sten October die zweyte Prinzeßin von Preußen, **Friederike Louise Willhelmine**, von zweiter Ehe, geb. am 18ten November 1774, mit dem **Erbprinzen** von **Oranien, Willhelm Friedrich**, geboren am 24sten August 1772.

Reg=

Regierungs-Veränderungen:

Am 12ten Julius: zum Dey von Algier erwählt, Sydi Haßan, Casnagi oder Premier-Minister des verstorbnen Deys.

Am 6ten August: zu Genua, zum neuen Doge erwählt, August Lanfrancus von Franchi. Maximus Septimus, Graf zu Lodron und Castro Romano, Hr. zu Zimberg rc.

Am 16ten August: zum Fürstbischofe von Brixen erwählt.

XII.

Nachtrag zu dem obigen IIIten Artikel.

Wir haben das Vergnügen, schon in diesem Monatsstücke, dem obigen IIIten Artikel, und der in demselben angeführten Aussage eine Gegenerklärung entgegen setzen zu können, welche von dem Herrn Maire und dem Magistrate zu Strasburg selbst herrührt, und in dem Frankfurter Journal, (dem Blatte vom 17 September) mitgetheilt worden. Wir machen es uns zur angenehmen und schuldigen Pflicht, diese Gegenerklärung, zur mehrern Attention, in einem eignen Artikel hier zu geben. Sie lautet wie folget.

"Man macht einen gewissen Texard, der am 30sten Julius zu Ettenheim in Verhaft genommen worden seyn soll, aussagen, daß u. s. w.

Was den Declaranten anbetrift, so haben wir Ursache zu glauben, daß, wenn derselbe wirklich existirt, er ein genannter d'Espiard, und nicht Texard sey. Dieser d'Espiard ist von uns in den Monaten Mai und Junius dieses Jahrs, als er unter dem in hiesiger Besatzung liegenden Regiment Bourbonnais als Officier stunde, wegen in hiesiger Cathedral-Kirche und sonst angestellten Unfugen zu zwey wiederholtenmalen in die Haft erkannt, und endlich von dem Herrn Commandanten auf unser Begehren fortgeschickt worden. Was nun von dem Beweggrunde der Aussage eines solches Mannes zu halten, wird jede unbefangene Person von selbst ermessen. Durch

die Aussage mehrerer Ausreiser haben. Wir erfahren, daß Espiard sich würklich nach Ettenheim begeben.

Man hat sich niemalen mit dem Gedanken besudelt, daß man die Herren Artois und Condé aus der Welt schaffen müsse. Eben so falsch ist, daß 3 Nationalgarden von hier abgereiset, um Bouillé nachzustreben."

XIII.

Briefe.

1.

Wien, den 9ten September 1791.

Der in Szistowe geschloßene Friede hat, wie man leicht denken mag, dem Volke mißfallen, weil meistens noch die falschen Begriffe von Ruhm, Ehre und Eroberungen, den Vorzug vor den Begriffen von Gerechtigkeit, Ruhe und Friedens-Genuße haben, und man nicht begreifen will, daß Belgrad zurückgeben, für die Oesterreichische Monarchie und alle Einwohner derselben nicht ein halb so großer Verlust ist, als nur noch einen Monat länger den Krieg fortsetzen, und daß, wenn es hart ist, nach einem Verluste von etwann 140,000 Mann und einem Aufwande von mehr als 200 Millionen Gulden, alle gemachten Eroberungen am Ende herzugeben, daraus nur die Lehre zu ziehen ist, daß man ohne Noth, wie leider Joseph that, keinen Krieg anfangen muß!

Indessen hat doch die Nachricht von unserem Frieden hier und da unwillige gemacht. Der Unwille einiger Soldaten ward so lebhaft, daß man sie mit strengen Strafen belegen mußte, und endlich allgemein in der Armee dem gemeinen Mann verboten ward, von dem Frieden zu sprechen. Auch einige Bürger, welche an öffentlichen Orten zu unbescheiden sprachen, wurden eingezogen. Dagegen erschienen auch Loblieder auf den Frieden, und andere ähnliche Schriften, auch Predigten zum Lobe des Friedens.

Das Friedens-Instrument ist übrigens hier noch nicht kund gemacht, auch nicht einmal, wie sonst geschieht,

schieht, den Hofkanzleyen mitgetheilt worden. Doch ist die Ratification schon am 23sten August in Szistowe ausgewechselt, und am 29sten August hieher überbracht worden. Um seinen Ländern die Wohlthat des Friedens so bald möglich, fühlbar zu machen, hat der Kaiser sogleich die Reduction der Armee angeordnet. Sie wird ganz auf den Fuß gesetzt, wie sie im J. 1778 war, mit der einzigen Ausnahme, daß die Ungarischen Regimenter die vierten Bataillons behalten, weil das Land die Mannschaft dazu stellt, und daß in den Niederlanden und in Mayland die von den Ständen bezahlte Anzahl von Truppen unterhalten werden soll. Ueberdieß wird schon jetzt der Mannschaft ohne alle Beschränkung der Anzahl, Urlaub ertheilet.

Die Ankunft des Grafen von Artois allhier war unerwartet. Er stieg daher auch nicht bey Hofe ab, sondern suchte in Gasthäusern eine Wohnung, und gieng, da er keine fand, zum Spanischen Bothschafter, der ihn mit der gebührenden Ehrfurcht empfieng, und bey Hofe vorstellte. Hier ward er mit vielen Ehrenbezeigungen aufgenommen. Der Kaiser verschob ihm zu Liebe seine Abreise um einen Tag, und die Kaiserin erschien mit ihm im Theater; man sagt auch, der Kaiser habe ihm ein Geschenk gemacht; aber was er sonst von seinem Gesuche erhalten hat, ist unbekannt. Am dritten Tage seines hiesigen Aufenthalts reisete er wieder ab. Er nahm einen Paß für St. Petersburg, gieng aber über Prag und Dresden, nach Pillnitz; wo er bey der hohen Zusammenkunft gegenwärtig gewesen, und Conferenzen mit dem Kaiser und dem Könige von Preußen gehabt hat. Den Gegenstand dieser Conferenzen wird der Erfolg zeigen.

2.

Wien, den 14ten September 1791.

Ich schreibe Ihnen nichts von den Feyerlichkeiten, den glänzenden Festen, dem großen Zusammenfluße der ansehnlichsten Fremden in Prag, und nichts von allem, was auf die Krönung Beziehung hat, denn das alles findet sich ausführlich genug in den Zeitungen. Se. Maj. wollen bis zum 17ten dieses Monats in Prag bleiben, und am 20sten hier wieder eintreffen. Man sagt hier, Se.

Majestät würden dann mit dem Erzherzoge Carl eine Reise nach den Niederlanden unternehmen; aber das ist nicht wahrscheinlich, so lange die Gährungen dort noch so stark sind, als man hier davon unterrichtet ist.

Bey der Zusammenkunft in Pillnitz, ist Sachsen und Polen ein Hauptgegenstand gewesen. Der Churfürst hat sich von den Gesinnungen des Kaisers und des Königs von Preußen, in Ansehung seiner Thronfolge in Polen versichert, und wird nun endlich der Republik eine bestimmte Antwort ertheilen. Und da man vermuthet, Rußland sey nicht so gut gestimmt, so soll selbst eine Verbindung der beyden Höfe zu Stande gekommen seyn, den Churfürsten und seinen künftigen Thron gegen alle Eingriffe zu schützen. In so weit wäre es denn sicher, daß Oesterreich mit Preußen sich alliirt haben. Man sagt, es wäre auch schon der Tochter des Churfürsten ein Gemahl bestimmt; aber das ist nicht wahrscheinlich, weil man sich über diesen Punct wohl nicht so leicht und geschwinde wird verstehen können. — Es ist von dem Kaiser zu wiederholten malen der Censur vorgeschrieben worden, solche Werke nicht zuzulassen, welche mit Enthusiasmus die Französischen Grundsätze anrühmen und gleichsam Aufruhr predigen, und die Policey ist über alles, was dahin einschlägt, sehr wachsam; übrigens aber sind gemäßigtere Werke allgemein erlaubt und sind auch die öffentlichen Blätter, so lange sie bloß Thatsachen erzählen, ganz unbeschränkt.

In Ungarn und in Siebenbürgen soll die Nachricht von dem in Szistowe geschlossenen Frieden auch Unwillen hervorgebracht haben, weil in beyden Ländern die Stände sich erboten hatten, den Krieg, wenn es nöthig wäre, auf alle Art zu unterstützen, und man spricht von bedenklichen Schritten, die man sich in Siebenbürgen soll erlaubt haben. Der Landtag hat dort am 9ten August seine Sitzungen geendiget. Er wollte eine Deputation schicken, sie wurde aber nicht angenommen. Es sind also nun die Postulate ohne Deputation übersendet worden. Sie lauten ziemlich wie die Ungarischen, sind aber noch nicht erlediget.

Die

Die Ungarischen Landtags-Deputationen haben den 10ten August angefangen, aber nur ein Paar Wochen gedauert, weil der Palatinus zur Krönung nach Böhmen gereiset ist. Nächsten Monat sollen sie wieder anfangen. Man macht sich von diesen Arbeiten im Lande allgemein große Erwartungen.

Es ist falsch, was man in vielen Zeitungen lieset, der Kaiser habe allen Nachdruck mit dem Stempel belegt. Se. Maj. haben den bisherigen Zeitungs- und Broschüren-Stempel in Ansehung aller auswärtigen und inländischen Zeitungen, Journale und Broschüren aufgehoben, und solchen bloß auf dem Nachdrucke der Zeitungen und auswärtigen Broschüren gelassen.

3.

Aus einem andern Schreiben von Wien, vom 14ten September

wollen wir noch folgendes anführen. — "Der Fürst von Kaunitz hat von Pillnitz ein Schreiben des Kaisers mit einem Courier empfangen, und seitdem will man sicher wissen, daß zwischen unserm und dem Berliner Hofe eine neue Allianz geschlossen, und am 26sten August zu Pillnitz von beyden Monarchen eigenhändig unterzeichnet sey. Wir kommen dadurch in ein ganz neues politisches System, welches man wohl eine innere Cabinets-Revolution nennen könnte. Ander System, andere Verhältnisse, andre Plane. Wir werden noch manches Ereigniß davon sehen, zumal wenn das teutsche Reich mit in diese neue Verhältnisse gezogen wird.

Als der Graf von Artois bey dem Spanischen Gesandten allhier abstieg, sagte er: "Ich muß zu Ihnen kommen, da Sie jetzt der einzige Gesandte des Bourbonischen Hauses sind." Der Herr von Noailles wollte dem Grafen von Artois die Cour machen, wurde aber nicht angenommen. Der General von Bouillé, welcher in Prag der Krönung beygewohnt, hat daselbst eine Privat-Audienz gehabt, und ist am 3ten September mit zu dem Hofballe eingeladen gewesen. Man hat bemerkt, daß der Kaiser den Preußischen Gesandten, Baron von Jacobi, der auf seines Herrn Befehl der Krönung

nung in Prag beygewohnt hat, besonders distinguirt, und sich viel und lange mit demselben unterhalten hat.

Der Hofrath von Sonnenfels arbeitet an einem neuen Policey-Plane, von dem man sich gute Wirkungen verspricht, und welcher schon im November soll zur Ausführung gebracht werden.

4.

Berlin, den 20sten September 1791.

Am Hofe, und in der Stadt sind die bevorstehenden Vermählungs-Feyerlichkeiten der vornehmste Gegenstand der Unterhaltung, der fast alle andre vergessen macht. Die Vermählung des Herzogs von York wird den 29sten September, und die des Erbprinzen von Oranien am 1sten October vor sich gehen. Die Festivitäten, Bälle, Operas, Diners, Soupers, u. s. w. werden bis zum 17ten October dauern.

Der türkische Gesandte, welcher sich zur Abreise anschickt, wird nächstens seine Abschieds-Audienz bey dem Könige haben, und am Ende dieses Monats unsre Stadt verlassen.

Von unserm neu veränderten Staats-Systeme, von unsrer neuen Freundschaft mit Oesterreich werden Sie schon durch öffentliche Nachrichten unterrichtet seyn. Preußen verändert dadurch seine ganze bisherige Situation in dem Europäischen Staaten-Systeme. Die Folgen wird man sehen. Gegenwärtig gehören sie, und die getrofnen Einverständnisse noch nicht vors Publicum. Aber es wird nicht lange dauern; so wird man auf die neuen Verabredungen auch die neuen Begebenheiten folgen sehen. Indessen irrt man sich in den Vermuthungen, und an manches, was man verbreitet hat, ist nicht gedacht worden.

So viel aber ist gewiß, daß der König an dem Schicksale des Königs von Frankreich wahren Antheil nimmt; und daß er dem Grafen von Artois zu Pillnitz auch seinen Beystand, mit dem des Kaisers für den unglücklichen Monarchen, zugesagt und versichert hat. Die nähern Maaßregeln sind aber bis jetzt noch nicht festgesetzt worden. Man hat dazu die Stimmungen der andern Europäischen Mächte haben wollen. Da inzwischen der

König

König von Frankreich die neue Constitution angenommen hat, so ist der Zeitpunct da, der die decisiven Maaßregeln an die Hand geben wird, und den man erwartet hat, um auf die eine oder die andre Art sich in Absicht Frankreichs zu bestimmen.

5.

Frankfurt am Mayn, den 17ten Sept. 1791.

Zu Offenbach, hier in der Nähe, hält sich seit einiger Zeit ein gewisser Baron Frank auf, der das Haupt einer eignen Religions-Secte seyn soll. Sechs bis 700 Anhänger von ihm wohnen daselbst und in der Nähe. Er macht fürstlichen Aufwand, hat seine Leibwache u. s. w. Alle gehen in Türkischer Kleidung.

Gegen die mit der Balley Franken, des teutschen Ordens, gemachte neue Einrichtung, welche auch Sie in ihrem Journale zu seiner Zeit angezeigt haben, sollen seitdem solche Beschwerden entstanden seyn, daß der Churfürst von Cölln, als Teutschmeister, auf den 16ten September, als gestern, ein allgemeines Kapitel des Ordens nach Mergentheim ausgeschrieben, auch schon die Reise dahin angetreten hat.

Zu Regensburg erwartet man auf das am 6ten August zu Stande gekommene Reichs-Gutachten in der Französischen Angelegenheit noch immer das Kaiserliche Ratifications-Decret. Indessen ist die Reichstags-Versammlung, auf Vortrag von Chur-Maynz, daß des Kaisers Majestät es wünschten, beysammen geblieben, und hat nicht die sonst immer gewöhnlichen Ferien gemacht. Ein sichrer Beweis, daß man Umstände in Frankreich hat erwarten wollen, und darnach die Maaßregeln nehmen. In der Reichs-Kammer-Gerichts-Visitations-Sache werden noch immer Stimmen nachgetragen.

Der Fürstbischof von Eichstädt hat seine Wahl bey Kaiserlicher Majestät bestätigen lassen. Der Fürstbischof von Regensburg soll aber Bedenken tragen, ein gleiches zu thun.

Zu Nürnberg wurde, gelegentlich der Ernennung eines neuen Predigers für die Aegidien-Kirche, Namens Waldau, am Anfange dieses Monats ein empörerisches Pasquill ausgestreut, und darinnen die Bürgerschaft förmlich

förmlich zum Aufruhre aufgerufen. Sie verhielt sich aber, zu ihrer großen Ehre, ruhig. Die Einführung des neuen Geistlichen geschahe in der größten Stille, und man ist dem Urheber jenes Pasquills schon auf der Spur.

Bey uns ist es zwischen den französischen Constitutions-Freunden, und deren aristokratischen Gegnern, die bey Gelegenheit der Meße sich hier aufhalten, zu so manchen harten Streitigkeiten gekommen, daß man Mord und Unglück befürchten mußte. Der Magistrat hat daher eine ernsthafte Warnung bekannt machen lassen, und diejenigen, welche ihre Partheylichkeit zu stark und thätlich äußern, mit Verhaftung, und nachdrücklichen Strafen bedrohen lassen.

6.

Haag, den 20sten September 1791.

Man war Willens, die im Solde unsrer Republik im Lande stehenden auswärtigen Truppen, die Braunschweiger, Mecklenburger, und Anspacher, wieder zu entlassen, um dem Lande eine Erleichterung der sehr schweren Abgaben zu verschaffen. Aber diese Entlassung, worauf der Groß-Pensionair bey den General-Staaten wirklich angetragen hatte, wird bey den gegenwärtigen Zeit-Umständen nicht statt finden können, da unsre Armee noch nicht in dem vollkommensten Zustande ist. Und wenn Frankreich noch von Brabant aus angegriffen werden sollte, oder an unsern Gränzen sich Truppen zusammen zögen, so würde es nicht vorsichtig seyn, jene Truppen ausser Landes zu senden.

Mylord Aukland, Englischer Ambassadeur bey unsrer Republik, ist mit seiner ganzen Familie von hier nach London abgereiset, und man glaubt allgemein, daß er nicht wieder hieher zurück kommen wird. Dieser so fähige Negociateur, der den Englischen Commerz-Tractat mit Frankreich so glücklich zu Stande gebracht hat, freylich zum überwiegende Vortheile für England, hofte auch hier den so lange im Werke gewesenen Commerz-Tractat zwischen unsrer Republik und England zu Stande zu bringen. Aber alle seine Bemühungen, und seine Fähigkeiten haben dieß Geschäfte nicht vollenden können. Und die

die Unterhandlungen mit England wegen des Commerz-Tractats sind vors erste sistirt worden.

Endlich ist der Courier angekommen, den man täglich von Paris mit der Nachricht erwartete, daß der König die neue Constitution angenommen habe. Man wußte vorher, daß dieß geschehen würde, so wie es geschehen mußte, da kein ander Mittel zur Rettung des Königs und der Königl. Familie vorhanden war. Man ist hier der Meynung, daß die in Absicht der französischen Angelegenheiten einverstandnen Europäischen Mächte nur diesen Schritt abgewartet haben, um ihren Plan in Thätigkeit zu setzen. Bisher mußten sie des Königs Sicherheit schonen. Nun ist ein Schleyer über die Sache geworfen. Der König wird in Freyheit kommen, und indem er die Constitution selbst vertheidigt, wird er in persönlicher Sicherheit seyn. Das übrige wird sich finden.

Die Vereinigung mehrerer Höfe in Absicht Frankreichs ist unleugbar. Und höchstunwahrscheinlich ist es, daß sie nicht auf die so unumgänglich nothwendige Acceptation des Königs sollten gerechnet haben. Bey uns sind Kanonen und für 10,000 Mann Gewehre bestellt worden, welche für die Armee der Französischen Prinzen bestimmt seyn sollen. Diese waren, wie man von guter Hand vernimmt, schon von dem Könige benachrichtigt, daß er die Constitution unbedingt annehmen würde. Sie sollen darnach ihre Maaßregeln schon genommen haben, und man wird bald sehen, daß entweder noch einige Haupt-Artikel in der Constitution verändert werden, und ein anständiger Vergleich bewerkstelligt wird, oder der bürgerliche Krieg ist unvermeidlich. Man wird baldigst darüber ein mehreres vernehmen.

7.

London, den 16ten September 1791.

Die großen Hofnungen, welche das Kön. Ministerium und die Direction der Ostindischen Compagnie sich gemacht haben, als sie gegen Tippo Sultan den Krieg anzufangen beschlossen, sind bereits, Dank sey es der Französischen Revolution, durch die wichtige Begebenheit der am 21sten März mit Sturm erfolgten Einnahme der Tipposchen Hauptfestung Bangalore, im Gebiete von Mysore,

Mysore, in einem großen Theile gerechtfertigt worden, und man sieht noch entscheidendern Nachrichten von jenem entfernten Kriegs-Theater entgegen, welche sich mit einer gänzlichen Demüthigung des großen Nebenbuhlers unserer Macht in Indien endigen werden, den die Französische Politik uns bereitet hatte, den sie nun aber, bey so sehr veränderten häuslichen Umständen, seinem Schicksal ganz überlassen muß. Die authentische Nachricht, welche das Staats-Secretariat am 6ten dieses über die wichtige Eroberung bekannt gemacht, ist aus einer Depesche des politischen Departements der Madraßer Regierung entlehnt, und enthält folgende genaue Data von den Operationen. Als Graf Cornwallis am 21sten Februar mit der Haupt-Armee durch den Moglee-Paß in das Gebiet von Mysore gedrungen war, gab Tippo Sultan, welcher bisher noch im Carnatick gestanden hatte, die Hoffnung auf, dort mit Nutzen bleiben zu können, und eilte durch den Changama-Paß zur Rettung seines eigenen Landes. Lord Cornwallis trat, nachdem er sich mit Musterung seines Trains und wegen der tausenden bey seiner Armee nöthigen Zugochsen zwey Tage aufhalten müssen, den Marsch gegen Bangalore an. Die Forts Malwaggle, Casar und Ouscottah, die ihn auf seinem Marsch hätten aufhalten können, ergaben sich, so wie er sich denselben näherte, er fand frisches Wasser und Fourage im Ueberfluß, und Tippos Unterthanen selbst versahen ihn freywillig mit allen Arten von Lebensmitteln. Am 5ten März, Abends, kam er vor Bangalore an, und da versuchte der linke Flügel von Tippos Armee zum ersten male, jedoch fruchtlos, seine Truppen zu beunruhigen. Am 7ten März nahm er die Pettah von Bangalore, ein Art von Aussenfestung, mit Sturm ein, und fand beträchtliche Vorräthe von Fourage darin, die ihm zur Fütterung seines vielen Zugviehes um so erwünschter waren, da Tippo die ganze Gegend hatte zur Wüste machen lassen. Dem im Sturm der Pettah gebliebenen Obersten Moorhouse ward ein ehrenvolles Begräbniß und Monument in der Kirche des Forts St. George zu Madraß decretirt, und sein Leichnam dahin abgeführt. Am 12ten März wurden die ersten Brittischen Batterien, in

im Angesicht von Tippo's Armee gegen Bangalore eröfnet, man arbeitete unermüdet an den Approschen, und in der Nacht vom 21sten März ward die Festung durch einen wohlgeleiteten, glücklichen Sturm, mit geringem Menschenverlust von Brittischer Seite, und einem Blutbade von mehr als 4000 Mann der Tipposchen Besatzung, erobert. In dem eroberten Platz wurde mehr Pulver gefunden, als zur Führung des ganzen Kriegs erforderlich ist, erstaunende Vorräthe von Munitionen aller Art, über 100 Kanonen, eine wohleingerichtete Kanonengiesserey, und alles, was zur Aussteuerung des großen Waffen-Platzes eines kriegerischen Regenten gehört. Alle Versuche, welche Tippo mit seiner in der Nähe befindlichen Armee gemacht hatte, um die Eroberung zu verhindern, waren vergeblich gewesen. Oberst Duff ward zum Commandanten von Bangalore ernannt, und nun richtete Graf Cornwallis sein ganzes Absehn dahin, sich mit einem starken Corps Cavallerie, welches der alliirte Nizam ihm versprochen hatte, zu vereinigen, und alle Versuche Tippo's, ihn davon abzuschneiden, zu vereiteln. Ehe er am 28sten März in dieser Absicht von Bangalore aufbrach, erhielt er am 27sten ein Schreiben vom Tippo, worin dieser ihm anbot, ihm, **weil die Geheimnisse der Herzen in wichtigen Angelegenheiten** nur durch mündliche Erklärung einer beglaubten Person von Ansehn eröfnet werden könnten, einen Vertrauten zuzuschicken, der mit ihm in Unterhandlungen treten möge, damit die Ruhe und das Glück der Menschen hergestellt werden könnten. Graf Cornwallis antwortete am nämlichen Tage, daß er wegen der mit dem Peschwa der Maratten und dem Nizam Ally Cawn bestehenden feyerlichen Allianz keine besondere mündliche Anträge anhören könne, sondern sich schriftliche Friedens-Vorschläge zur Communication an den Peschwa und Nizam ausbitten müsse. Er brach hierauf am 28sten März von Bangalore auf, und stieß noch am nämlichen Tage bey Elevancum auf Tippo's Armee, die er mehrere Meilen verfolgte, und sie zwang, das Project, ihn von der Nizamschen Cavallerie abzuschneiden, aufzugeben, worauf Tippo sich nach Pedibalaboram

zurück zog, Graf Cornwallis aber vorrückte; doch war am 2ten April die Nizamsche Cavallerie noch nicht zu ihm gestossen, deshalb er auch an des Nizams General, **Rajah Turge Want**, einen empfindlichen Brief mit der Drohung schrieb, daß er, bey fernerer Unthätigkeit und Verzögerungen des Nizam, seinen Operations-Plan selbst ausführen würde. Am gedachten 2ten April erhielt er von Tippos eigenen Vasallen eine Zufuhr von 4000 Ochsen, von denen die Hälfte mit Reis, die andre Hälfte mit Getraide und andern Provisionen beladen waren, und die ihm bey der großen Verwüstung und Dörfer-Verbrennung, welche Tippos Heer um ihn her verbreitete, sehr erwünscht seyn mußte. — Bis dahin gehen die ächten Berichte. Privat-Nachrichten sind hierüber noch viel umständlicher und weitläuftiger, aber auch desto weniger zuverläßig, und zum Theil widersprechend. In einem seiner letzten Briefe an die Regierung zu Madraß, sagt Graf Cornwallis, wie er noch keinesweges genau bestimmen könne, ob er im Stande seyn werde, die Hauptstadt **Seringapatnam**, vor Eintritt der Regenzeit (im Junius) anzugreifen, oder ob er sich bloß auf die Eroberung des in jenem Theil des Gebiets von Mysore belegenen Etablissements von Oussore einschränken müsse.

Bekanntlich waren alle Versuche, welche seit dem Frieden von 1783 gemacht worden, um mit den von dem Mutterlande getrennten Americanischen Staaten in nähere Handels- und politische Verbindungen zu treten, fruchtlos gewesen. Dieses Mißlingen war um so weniger auf unserer Seite empfindlich, da die Trennung Nordamerikas vom Mutterlande, auf den Brittischen Handel nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß gehabt hatte, und der ganze Nordamerikanische Verlag jetzt fast gänzlich wieder in den Händen unsrer Kaufleute ist. Gegenwärtig, da der Französische Einfluß auf die Amerikanischen Berathschlagungen gänzlich geschwächt ist, werden neue Versuche zu nähern Verbindungen gemacht werden, und der bisherige Legationssecretair am Madritter Hofe, Herr **Hammond**, wird in der Eigenschaft eines Gene-

ral-

ralconsuls nach Philadelphia gehn, um mit dem Congreß einen Commerz- und Freundschafts-Tractat zu negociiren. So profitirt die Klugheit unsers Ministeriums von Frankreichs gegenwärtiger Schwache, in zweyen Welttheilen, und stärkt den rechten und linken Arm unsrer Macht, und unsers Handels. — Der Aufenthalt der Königl. Familie an der Seeküste, wo der König seit dem 3ten dieses das Seebad braucht, wird wohl bis Ende dieses Monats dauern, und bis dahin herrscht hier große Stille. Die Entwafnung der großen Flotte geschieht nach und nach mit vieler Ordnung, indem das entlassene Seevolk ruhig und stille zu seinen Heymathen und vorigen Geschäften zurückkehrt.

8.

Kopenhagen, den 14ten September 1791.

Schon in Ihrem letzten Monatsstücke haben Sie der im Anfang des vorigen Monats niedergesetzten Commißion zur Untersuchung des Zustandes der Sclaven in den Dänischen Etablissements erwahnt. Diese Commißion hat sich schon verschiedne male versammelt, aber doch bis jetzt nur erst wenige bestimmte Beschlüsse nehmen können, indem es derselben an manchen unentbehrlichen Nachrichten fehlt, welche entweder aus bisheriger gänzlicher Vernachläßigung dieses Gegenstandes zerstreut sind, oder auch zum Theil erst noch aus andern Welttheilen herbey geschaft werden müssen. Der eigentliche Zweck dieser Commißion ist nicht etwa — so gerade hin eine Klasse von Menschen in eine völlige Freyheit zu setzen, welche weder ihnen selbst, noch ihren bisherigen weißen Gebietern würde zu Gute kommen können; sondern man wird suchen, theils dem Mangel an Negern in den Westindischen Plantagen auf eine zweckmäßige Weise abzuhelfen, theils das Schicksal dieser Menschen so viel möglich zu erleichtern, ordentliche Eheverbindungen unter ihnen einzuführen, wodurch allein man auch den ungeheuern Ausschweifungen und den schrecklichen Seuchen wird vorbeugen können, welche unter den Negern herr-

 schen,

schen, sie also ferner auch in eine häuslichere Verfassung zu setzen, und vielleicht selbst ihnen einige Ländereyen zu verschaffen, die sie mit eignem Vortheile sollen bearbeiten können, ohne jedoch dieselben als Eigenthum zu besitzen. — Von solchen weisen und gemäßigten Maaßregeln läßt sich ein glücklicherer Erfolg erwarten, als von den chimärischen Projecten romanhaft denkender Menschenfreunde.

An dem Entwurf zur neuen Octroy für die Asiatische Compagnie wird nun auch ehestens die letzte Hand gelegt, und dieselbe der Compagnie vorgelegt werden, welche durch einen sehr glücklichen Verkauf ihrer Ostindischen Waaren ihren Wohlstand vermehrt sieht. Größtentheils ist dieser ohne Zweifel dem Kriege in Ost-Indien zuzuschreiben, welcher den Handel der Englisch-Ostindischen Compagnie sehr hemmt.

Bey unsrer neuen Species-Bank sind nun schon 400,000 Rthlr. Bank-Noten eingelaufen, welche sich zur Vernichtung qualificiren, und dieses Schicksal, der Anordnung der Octroy gemäß, alsdann auch öffentlich erfahren werden, wenn jene Summe noch um 350,000 Rthlr. wird vermehrt worden seyn.

Obgleich die Geschäfte der Bank von Tage zu Tage wichtiger werden; so hat doch die Direction derselben es für weise gehalten, den Einschuß zum dritten Termin, welcher der 11te Dec. d. J. würde gewesen seyn, noch zu verschieben. Ein Verfahren, woraus niemand eine nachtheilige Folge ziehen wird, welcher der Meynung ist, daß die bedachtsamsten und überlegtesten Schritte die vortheilhaftesten sind. —

Noch muß ich eine falsche Nachricht, welche man häufig verbreitet, berichtigen. Es wird nämlich nicht, wie es heißt, diesen Winter eine Rußische Escadre nebst 10 oder 12,000 Mann Rußischer Truppen hier zubringen. Wenigstens würde Rußland zuvor erst wieder eine neue Ausrüstung vornehmen müssen, um jene Nachricht wahr zu machen, wozu denn freylich noch kein Anschein da ist.

Die

Die Ihnen schon bekannte, auf ein dem Könige, als Befreyer und Beglücker des Bauernstandes, zu errichtendes Denkmal, veranstaltete Subscription, hat, wie man dieß von dem Patriotismus der Bürger Dänemarks erwarten mußte, einen gewünschten Fortgang. —

9.

Aurich, den 12ten September 1791.

Zu der von Ihnen beliebten Vollständigkeit der im vorigen Monatstücke Ihres Journals gegebnen Nachricht (S. 873) von verschiednen neuen Verfaßungen in unserm Lande, gehören noch die Umstände, daß zu der Publication der Königl. Resolution die beyden Commissarii, der H. Kammer-Präsident von Buggenhagen, und der H. geheime Rath von Schlechtendahl, auf den neu ausgeschriebnen Landtag, auf welchem zugleich einige neue zum Wohle des Landes gereichende Propositiones gethan worden, anhero gekommen, und nach der Schliessung des Landtages wieder von hier abgereiset sind, nachdem sie durch eine besondre Deputation aus allen drey Ständen complimentiret, und beyden das Ostfriesische Indigenat-Recht in einem kostbaren, mit einer goldnen Kapsel versehnen Diplome, überreicht worden.

10.

Braunschweig, den 20sten Sept. 1791.

Heute kann ich Ihnen die frohe Nachricht geben, daß unser gute Landesfürst wieder hergestellt ist, und schon die freye Luft genossen hat. Morgen reiset die Erbstatthalterin, nebst unserer Erbprinzeßin nach Berlin ab, wohin schon unser Erbprinz, nebst den beyden Prinzen von Oranien, am Freytage voraus giengen. In der Mitte des Octobers kommen selbige, nach vollzognem Beylager zurück, bleiben 3 Tage hier, und dann gehen alle, auch unser Erbprinz, nach dem Haag, woselbst letzterer bis zum Frühjahr bleiben wird.

11.

Coblenz, den 18ten September 1791. *)

— "Der Ausdruck: das auswärtige Frank-

 reich;

*) Von einem Franzosen, den schon seit verschiednen Jahren Stand und Geschäfte in Teutschland respectabel machten,

reich; in dem vorigen Monate Ihres —— Journals, hat hier viel Vergnügen gemacht. Er ist so wahr, als glücklich gewählt. Wer noch an einem auswärtigen Frankreich zweifeln will, der komme hieher. Er wird hier eine Cour de France finden, wie sie sonst in Versailles war, und jetzt nur hier ist. Die Anzahl der Grossen, und der Officiere des Königreichs, die sich um unsre Prinzen versammeln, wird noch täglich vermehrt, und giebt ein so glänzendes Schauspiel, wie Paris, und Versailles jetzt nicht haben. In Schoenbornsluft befinden sich die Staats-Bureaus, das Kriegs-Departement, die Schatzkammer, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Alle diese Bureaus haben sehr viel zu thun, wohl mehr, als die in Paris anjetzt. Die Liebe, die Ergebenheit gegen die Prinzen, ist ein gemeinschaftlicher Enthusiasmus aller Franzosen, die den Werth dieses Namens fühlen, ihr Vaterland lieben, und ihre ächte wahre Constitution ehren, welche durch eine ungerechte und grausame Faction umgestürzt ist, die durch Tumulte die Gewalt an sich gerissen, und unter dem Blendwerke von Gleichgewicht und Freyheit, die große Menge der Unverständigen bethört. Alle diese hier versammelte brave Franzosen haben nur einen Endzweck, ihr Vaterland zu retten, und alles daran zu wagen. An Unterstützungen aller Art fehlt es ihnen nicht, und sie haben im Königreiche, in Paris selbst, eine solche große Menge eifriger Freunde, daß sie auf einen guten Erfolg rechnen müssen.

Die Königliche Annahme der so genannten neuen Constitution macht die hellsehenden nicht irre. Die Prinzen waren schon an demselbigen Tage davon unterrichtet, da sie in Paris gegeben wurde. Ein Schreiben, welches sie an den König gesandt, und ihm berichtet haben, wie sehr die Mächte in Europa geneigt sind, ihm in der kritischen Situation, in welcher er sich befindet, mit dem gewafneten Arme beyzustehen, wie sehr er in einem Augenblicke, da man ihm die Wahl vorlege, entweder

ten, und den wir nur, wenn es uns erlaubt wäre, nennen dürften, um seinem Schreiben Autorität beyzufügen.

weder Decrete, die das Unglück seiner Völker machen werden, zu unterschreiben, oder nicht mehr König zu seyn, des Beystandes von ganz Europa versichert seyn könne, wenn er Standhaftigkeit behalte: dieses Schreiben, und dazu kommende Erklärungen einiger großen Monarchen, haben die herrschende Faction angetrieben, die Königliche Annahme zu beschleunigen. Aber kann die gezwungne Sanction eines Gefangnen gültig seyn? Und kann der französische Monarch, selbst wenn er es wollte, solche Decrete sanctioniren, die seine ersten und heiligsten Eyde verletzen, die die geheiligtesten Verpflichtungen, welche er so vielen Provinzen, Ständen, und seinem Throne schuldig ist, vernichten? — — — — — —.

Es kommen fast täglich Couriere an die Prinzen, und die Kanzley ist sehr beschäftigt. Der Zufluß der heran strömenden Franzosen ist unbeschreiblich, und ebenfalls kommen viele täglich zu Cölln, zu Worms, und an den Orten am Rheine an. Alles wird zu einem baldigen Aufbruche in Bereitschaft gesetzt. In den Niederlanden, und an allen Orten, wo sich ausgewanderte Franzosen befinden, werden Corps errichtet. Das nöthige Manifest ist auch bereit.

12.

Aus einem Schreiben von Paris,

vom 16ten September,

von unserm Correspondenten, und den andern Nachrichten in den Pariser öffentlichen Blättern und Journalen, wollen wir hier einen Inbegrif der Begebenheiten zu Paris bis zu dem erwähnten Tage geben.

Der König war, wie er nach dem obigen Artikel S. 1003 schon angezeigt hatte, am 14ten September in die National-Versammlung gekommen, und hatte da mündlich seine Annahme der neuen Constitution wiederholt. Daß es dabey an Vivat! und Freudengeschrey nicht gemangelt habe, braucht kaum erwähnt zu werden. Aber mehr folgende Umstände. Das oben S. 1000 mitgetheilte Schreiben des Königs an die Nat. Vers. zur

Annahme der neuen Constitution war von dem H. Thouret (eben demjenigen, der das Schreiben des Königs an die auswärtigen Höfe vom 23 April im Namen des Königs abgefaßt hat, wovon S. 472 u. ff., und S. 732 u. ff. in diesem Jahrgange Nachrichten gegeben worden, und der jetzt eben Präsident der Nat. Vers. war) **abgefaßt**, und von dem Könige abgeschrieben worden. Herr Thouret, der als Präsident die Königl. Abschrift empfieng, übersahe sie noch, ehe er sie verlas, las sie aber gar nicht vor, sondern steckte sie ein, und las seinen eignen Aufsatz vor, den der König hatte abschreiben müssen. Es scheint, daß der König hier und da etwas ausgelassen, oder nicht so wie es von Thouret aufgesetzt war, abgeschrieben hatte, denn man hat zweyerley Abschriften von diesem Briefe, davon die eine weitläuftiger als die andre ist. Doch sind beyde im wesentlichen einerley.

Zu den im obigen Artikel von Frankreich angeführten Umständen, welche den König nöthigten, die Constitution zu acceptiren, müssen wir hier noch beyfügen, daß der Prinz von Naßau mit Briefen und Vorträgen voll Hofnungen des Beystandes der Europäischen Mächte in Paris angekommen war, und ebenfalls ein Courier von den Brüdern des Königs, mit einem nachdrücklichen Schreiben voller Vorstellungen, daß der König nicht acceptiren möchte. Diese Umstände bewogen dann die herrschende Faction, dem Könige dergestalt scharf zuzusetzen, daß er die Accceptation beschleunigte, welches aber für ihn von üblen Folgen seyn kann.

Er kam, schon gedachtermaaßen, am 14ten September in die Nat. Vers., von seinen Ministern begleitet, blos mit dem Ludwigskreuze geziert, gieng, unter Jauchzen und Kanoniren, so wie es verabredet und ihm vorgeschrieben worden war, durch die linke Seite der Versammlung nach einem Seßel, der für ihn neben des Präsidenten Seßel war zubereitet worden, und hier sagte er stehend: "Meine Herren, ich komme, um hier feyerlich die Annahme der Constitution zu heiligen. Ich wiederhole es, ich nehme die Verpflichtung auf mich, alle mir übertragne Macht zur Behauptung der Constitution anzuwenden.

Ich

Ich schwöre, der Nation, und dem Gesetze getreu zu seyn." Es ist wohl zu bemerken, daß die so philosophische National-Versammlung, welche alle Eitelkeit verbannen will, die für den König sehr demüthigende Ceremonie beschloß und beobachtete, daß sie während der Anrede des Königs, und seines Eydes saß, indem der König stand, welcher sich doch auch, da er es gewahr wurde, zuletzt setzte. Der Präsident dankte dem Könige für die Affection, die er dem französischen Volke erzeige. Der König unterzeichnete die ihm von dem Siegelbewahrer vorgelegte Constitutions-Urkunde. Der Präsident contrasignirte. Das Applaudiren, und Freudengeschrey fieng wieder von allen Seiten an. Der König wurde durch die ganze National-Versammlung nach den Tuilerien begleitet. Die Königin war mit in der Versammlung, in einer Loge hinter dem Könige. Man hat bemerkt, daß der König bey Ablegung des Eides sehr bestürzt, und dann ganz blas geworden.

An eben diesem feyerlichen Constitutions-Tage, gerade vor der Ankunft des Königs, bewies die Nat. Vers. durch eine Thatsache, wie man ihre Constitutions-Sätze verstehen müsse, und die schön klingenden Phrasen derselben. Es ist ein Constitutions-Fundamental-Satz, daß **die französische Nation allen Eroberungen entsagt,** und jetzt nahm sie Avignon und das Comtat dem Pabste weg. Sie beschloß: "In Betracht der Mehrheit der Stimmen der Gemeinden in Avignon, und im Comtat, für eine Vereinigung mit Frankreich, **erklärt** die Nat. Vers., **daß diese beyde Staaten nun einen wesentlichen Theil von Frankreich ausmachen sollen.**" Man klatschte und schrie diesem weisen Entschluße Beyfall zu, welcher die ungeheuerste Verletzung des Völker-Rechts ist. Nach diesem herrlichen neu-französischen Grundsatze dürfen nur eine **scheinbare,** nicht einmal wahre Mehrheit (wie der Fall in Avignon ist) von unruhigen rebellischen Köpfen in irgend einem Lande ihrem Souverain den Gehorsam aufsagen, und verlangen, mit Frankreich vereint zu seyn, so nimmt die N. V. das Land dem Souverain weg, und verbindet es mit sich, die philoso-

phische Versammlung, die allen Eroberungen entsagt! Man beschloß auch gleich, Truppen nach Avignon zu senden, um das Land in Besitz zu nehmen.

Die Königliche erzwungne Annahme der Constitution machte die herrschende Faction so dreist, und verwegen. Aber sie wurde doch bald gewahr, daß ihre Herrschaft weder allgemein noch sicher sey. Es erschien eine Declaration, und Protestation gegen die Constitution, von 283 Mitgliedern der National-Versammlung selbst, in ungemein starken, eindringenden, und lebhaften Ausdrücken, mit Anführung vieler Gründe, und so ausgearbeitet, daß sie die herrschende Parthey beunruhigte. In der Nat. Vers. wollte man zwar seinen Unwillen durch grinsendes Lachen verbergen, aber man fühlte den Schlag der Gegenparthey tief. Jene Protestation war schon gedruckt, als noch mehrere derselben beytraten, bis 318. Das ist grade **ein Drittheil** der jetzt anwesenden Mitglieder der Nat. Vers. Da nun der Tiers-Etat eine doppelte Repräsentation, durch H. Neckers bekanntes weises Manoeuvre erhalten hat, so ist jene Anzahl der Protestirenden National-Deputirten, nach der eigentlichen alten Grundverfassung, **die Hälfte**. Nun sage man, daß die Nation durch ihre Repräsentanten, daß das französische Volk die neue Constitution gemacht habe! Kann man eine unverschämtere Unwahrheit sagen!

Die Brüder des Königs haben bereits als Bourbonische Prinzen, auf deren Rechte es hierbey ankommt, und im Namen des ganzen Bourbonischen Hauses, und im Namen des bey weitem größten, aber jetzt durch die allenthalben gewaltthätigen Clubs unterdrückten Theils der Nation, vorläufig gegen die Königliche Acceptation in einem Schreiben an den König protestirt, welches ungemein bündig, wahr, und schön abgefaßt ist, welches aber schon in fast allen Zeitungen gestanden hat, und daher von uns nur angeführt zu werden bedarf. Vielleicht werden wir künftig, wenn erst mehrere Acten zusammen kommen, dasselbe, mit mehrern diplomatischen Stücken, derselbigen Art, für die Geschichte aufbewahren.

Wie

Wie wenig Wirkung auch zu Paris die Königliche Noth-Acceptation hatte, beweisen gar viele Umstände. Das Volk war über die Brodtheurung noch sehr mißvergnügt, die ehmaligen Gardes Francoises, die eben die Revolution eigentlich am 13ten Julius 1789 machten, und nun besoldete National-Garden sind, droheten öffentlich; die Staats-Papiere, und öffentlichen Effecten fielen immer tiefer an der Börse; ganze Schaaren verliessen Paris, und zogen hinweg. Man zeigte in öffentlichen Blättern an, daß im Reiche grosse allgemeine Unruhen erregt würden. Das baare Geld verschwand ganz. Die Assignate verloren über 20 Procent, wenn ja noch einzeln baar Geld dafür zu haben war. Man beschuldigte die Nat. Vers. öffentlich, daß sie die National-Schuld mit 900 Millionen, andere behaupten, mit 2000 Mill. vergrößert habe. Die Truppen waren noch in offenbarer Insurrection. An allen Orten in Paris, in allen Blättern kündigte man einen Angrif vom bewafneter Hand, einen nahen hereinbrechenden bürgerlichen Krieg an. — So war das Werk der Nat. Vers. beschaffen! So war der Zustand der Sachen in Frankreich, am 19ten September.

13.

Stockholm, den 16ten September 1791.

Die vornehmste Neuigkeit, die wir hier jetzt in der Hauptstadt haben, betrift die Veränderung, die in dem Gouvernement derselben ist gemacht worden. Bisher war die Oberaufsicht über die Stadt und das Königliche Schloß in der Würde des Oberstatthalters mit einander verbunden. Jetzt haben nun Se. Majestät einen eignen Gouverneur für das Schloß unter dem Titel eines *Konungens Befallningsmann*, oder Königlichen Commandanten ernannt, und diese Stelle dem Kammerjunker, Hrn von Beche übertragen. Die Kanzley des Oberstatthalters, die bisher die Schloß-Kanzley genannt wurde, hat den Namen: Kanzley des Oberstatthalter-Amts, und der Vorsteher des Schlosses, den Titel, Königlicher Vorsteher bekommen. Die Stelle eines Oberstatthalters ist noch unbesetzt. Der Baron Armfelt verwaltet inzwischen die Militair- und der Unterstatthalter, Hr. Ahlmann, die Civil Angelegenheiten. Die Jurisdiction der hiesigen Polizey-Kammer ist wieder in die Gränzen eingeschränkt worden, die sie ehemals hatte, näm-

lich

lich auf die Besorgung der Criminal-Sachen und derjenigen Gegenstände, die die öffentliche Sicherheit und Ruhe betreffen. Alles, was Gewerbe und die Zünfte der Stadt angeht, ist dem Magistrate und die Einleitung und Schlichtung der Processe den Kaemnesrätt, oder Nieder-Gerichten untergeordnet. Die bisher unbesetzte Bürgemeister-Stelle hat der Lagmann, Hr. Ulner, Mitglied des königlichen Obergerichts erhalten. Die Liebe, die sich der vorige Oberstatthalter, der Reichsrath Baron Carl Sparre erworben, habe ich Ihnen schon in einem meiner vorigen Briefe erwähnt. Die Bürgerschaft läßt jetzt zu seinem Andenken eine Medaille schlagen. Die hohe Stelle eines Reichsmarschalls, die mit dem Tode des Grafen von Bonde erledigt worden, ist von dem Grafen de la Gardie declinirt worden. Sie wird nun, wie man versichert, dem Grafen Ekeblad, Landeshauptmann über Scaraborgs-Lehn, zu Theil werden.

Der General Gouverneur von Pommern, Fürst von Heßenstein, hat auf sein Ansuchen, unterm 24sten des vorigen Monats, die Entlassung von seinen hohen Chargen erhalten.

Der Staatssecretair im Departement der Marine, Hr. Cronstedt, ist von hier abgereiset, um den Zustand der Flotten-Abtheilungen zu Carlscrona, Landscrona und Gothemburg zu untersuchen. Ebenfalls ist der Staatssecretair im Departement der Landmacht, Hr. Willebrandt, wieder nach Finnland, wo er sich mit militairischen Einrichtungen beschäftigt hatte, wieder abgereiset, nachdem er sich nur einige Tage hier aufgehalten hat. Sonst ist in jenem Großfürstenthume alles in bürgerlicher und militairischer Ruhe. Die Rußische Galeeren-Flotte ist schon vor mehrern Wochen nach Wiborg und ihren andern Stationen zurückgesegelt. Ohnerachtet aller Gerüchte von großen Lägern, die in Schweden gehalten werden sollten, ist bis jetzt keines zusammen gezogen worden. Der Herzog von Südermannland wird in diesen Tagen von Stromsholm, wo er über das Leibregiment Infanterie, dessen Chef er ist, Revüe gehalten, allhier zurück erwartet, um gleichfalls die Cavallerie des erwähnten Regiments zu mustern, die sich in der Nähe von hier, am Montage, den 19ten dieses, versammeln wird. Der Herzog von Ostgothland ist vor einiger Zeit zu Drottningholm angekommen, wo er sich nun bey der Königl. Familie aufhält.

Durch eine Königliche Bekanntmachung sind zu Anfange dieses Monats die Deputirte der drey Stände, die die Garantie der Bank übernommen, zur Revision derselben zusammen berufen worden. Diese geschieht, nach der gemachten Bestimmung, alle 3 Jahre, im Monat October. Die Zahl

Zahl der Deputirten ist für jeden Stand bestimmt; und man kann dießmal die befriedigendste Zusammenkunft erwarten. Der Zustand der Bank ist der blühendste. Ihre Zettel stehen al pari mit baarem Gelde.

Bey der gesegneten Erndte, die wir dieß Jahr im Reiche gehabt haben, und bey dem beträchtlichen Fallen der Kornpreise, hat die Regierung zum Besten des Landmannes und des Staats überhaupt die Vorsorge getroffen, daß sie zu billigen Preisen beträchtliche Vorräthe für die Kron-Magazine aufkaufen läßt. Die Landleute wurden von dieser Verfügung schon während der Abwesenheit des Königs mit der Erinnerung benachrichtigt, daß sie das Korn zu einem solchen sichern Verkaufe wohl trocknen möchten. Zur Erleichterung des Handelstandes ist von der Regierung die Freyheit bewilligt worden, die Zoll-Abgaben von eingeführten fremden Waaren in Bank-Zetteln zu entrichten, wenn sich der Werth derselben auf eine gewisse bestimmte Summe beläuft. Die Schiffahrt ist am Ende dieses Jahrs fast ganz wieder so blühend und ausgebreitet, wie sie vor dem Anfange des letzten Krieges war. Man sieht in den Häfen wenig fremde Schiffe; die Schwedische Flagge wird dagegen aufs häufigste in alle Meere und nach den entferntesten Küsten geführt. Die Herbstwitterung, die wir jetzt geniessen, und die für die bevorstehende Saat so günstig ist, giebt dem Lande auch schon neue, schöne Hofnungen fürs künftige Jahr.

XIV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die Begebenheiten in Frankreich ziehen anjetzt so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, daß sie jedes andere Intereße, welches das Publicum sonst an verschiedenen andern Vorgängen nehmen würde, schwächen, und fast vertilgen. Es ist aber auch wohl keine Macht in Europa, welche nicht gegenwärtig mit Frankreichs Angelegenheiten beschäftigt wäre. Italien nimmt, wegen der Lage, und vieler Verhältniße, besondern Antheil daran. Zu Turin kamen bis in die Mitte des Septembers fast täglich Couriere an, und die Armee wurde noch immer vermehrt, und Munition, und Truppen giengen in fortdauernden Zügen, nach Savoyen ab. Bey Fianeza wurde ein Lager abgestochen. Weder zu Turin, noch zu Neapel, noch zu Rom, noch zu Florenz wurden

wurden die Französischen Gesandten mehr in dieser Qualität anerkannt, eben so wenig die Autorität der National-Versammlung. Im hohen Norden, zu Petersburg und Stockholm geschahe dasselbige. König Gustav nahm sich der Sache seines gefangnen Königlichen Bruders zu Paris, mit offenbarem Eifer an. Er eilte nach Stockholm zurück, und erwartete daselbst die Antwort der Höfe, an welche er über diese Angelegenheit Vorträge hatte thun lassen. Es kamen auch viele Couriere in Stockholm an, und ein Graf Neny, von dem man sagte, daß er eine besondre Commißion an den Schwedischen König habe. Man versicherte, der König würde selbst ein Corps Schwedischer Truppen, zu welchem auch 10,000 Mann Rußen kommen würden, nach Ostende überführen, und von da durch die Niederlande gegen die Franzosen marschiren. Gewiß ist es, daß zu Ostende selbst, und im Haag dieses Gerücht sich allgemein verbreitete. Allein der obige Brief aus Stockholm vom 16ten September beweist, daß bis dahin wenigstens von einer solchen kriegrischen Expedition noch keine Anstalten zu sehen waren. Und man weiß, daß im späten Herbste Kriegs-Flotten nicht auf der Ostsee ohne große Gefahren segeln können.

Eben so hat der König von Spanien zwar noch immer mehr Truppen an die französischen Gränzen marschiren lassen, und dort eine respectable Armee beysammen, aber noch nichts unternehmen lassen, und scheint, wie alle andre Monarchen, den Ausgang der Gefangenschaft und der Entschlüsse des französischen Königs, erwartet zu haben. Unterdessen hat Spanien einen zwar nicht sehr gefährlichen, doch lästigen Krieg mit dem Sultan von Marocco bekommen. Dieser Fürst hat eine förmliche Kriegs-Erklärung gegen Spanien bekannt machen lassen, in welcher er sagt: "Er thue zu wissen, daß er den Krieg zu Wasser und zu Lande den Spanischen Christen erkläre, als Gegnern und Feinden des heiligen Gesetzes, wobey es zugleich sein Wille sey, sich des Platzes Medina, von den Spaniern Ceuta genannt, zu bemächtigen, daher er seine Unterthanen vermahne, Tapferkeit zu zeigen, und alles seinen Truppen verwillige, was sie in besagtem Platze finden würden, ausgenommen alle Kriegs-Geräthschaften." Es sind darauf gleich von den Spaniern die gehörigen Vertheidigungs-Anstalten zu Ceuta gemacht, und zu Barcellona Kriegsschiffe unter Commando des berühmten Don Barcelo in Bereitschaft gesetzt worden.

Von den zwischen Oesterreich und Preußen zu Pillnitz geschloßnen Verbindungen, ist bereits einigen Gesandschaften zu Regensburg nur vorläufig erklärt worden, daß man dabey die Sicherung der Ruhe in Europa und der teutschen Constitution zum vornehmsten Augenmerke gehabt habe.

Um auch in Braband die Ruhe zu sichern, welche durch die Weigerung der Stände, die Subsidien eher zu bezahlen, bis die 5 abgesetzten Räthe wieder aufgenommen, und eine allgemeine Amnistie ertheilt werde, sehr daselbst gestört wird, haben die 3 alliirten Höfe, welche die Convention im Haag garantirt, einige Abänderungen, und neue Beschlüße mit dem Kaiser zu treffen sich vorgenommen, wovon man künftig mehr hören wird.

Im Anfange dieses Monats wurde der Pabst krank, und man war bey seinem hohen Alter für sein Leben besorgt. Sein Tod würde bey den gegenwärtigen Umständen, besonders in Absicht der Französischen kirchlichen Unruhen, von großen Folgen seyn.

Die neuesten Berichte aus Ostindien sind in dem obigen Briefe von London mitgetheilt. Man hofte in England von dem nun so gedemüthigten Sultan Tippo einen vortheilhaften Frieden, wenn die Ostindischen Alliirten Englands nicht die gänzliche Stürzung des Reichs von Mysore zur Absicht nehmen sollten. — In Nord-America herrschte, nach den neuesten Berichten, Ruhe, und Friede. Der Congreß hatte endlich mit den sogenannten 6 Nationen der Wilden einen Frieden geschloßen. Der Handel war blühend, und von der unter der Garantie der vereinigten Staaten errichteten National-Bank unterstützt. — Die Französischen Westindischen Inseln regierten sich selbst, und hatten ihren Handel frey gemacht, den sie mit allen Nationen trieben, und von Frankreich unabhängig seyn wollten.

XV.

Vermischte Nachrichten.

In einer teutschen, mit einem Privilegio versehnen Zeitung steht die Nachricht: "Man spricht von einer großen Verschwörung in Luxemburg, Namur, Brabant, Lüttich, Jülich u. s. w., welche, sobald als an Frankreichs Grenzen Truppen gegen einander auftreten, zu wirken anfangen soll." Und so etwas paßirte die Censur, und man hat an Untersuchung dieses abscheulichen Vorhabens wohl nicht gedacht. Ueberhaupt muß man sich über die Indolenz, mit welcher vieles anjetzt übersehen wird, wundern. Man hat sich sodann nicht über die Folgen zu wundern!

Aus

Aus allen Ländern in Europa, aus allen Gegenden erhält man die erfreulichsten Nachrichten von der ergiebigsten reichlichsten Erndte. Nur von Frankreich lieset man in französischen Blättern selbst Klagen, daß die Erndte in vielen Gegenden nicht den Hofnungen entsprochen habe.

Es ist jetzt gewöhnlich, daß die Souverains einander eigenhändig ihre geheimsten Dinge mittheilen. Man hat davon seit kurzem verschiedne Beyspiele. So kam am Ende des Augusts ein Courier von Wien in Neapel an, welcher ausdrückliche Ordre hatte, seine Depesche in die Hände des Königs zu überliefern, oder sonst sie versiegelt zu verbrennen. Er übergab den Brief in die Hände des Königs. Dieser las ihn einigemale durch, ließ sich ein Wachslicht bringen, und verbrandte den Brief in Gegenwart des Couriers. Wir nehmen diese Anekdote aus einem öffentlichen Blatte.

Wir sind mit vielen eben so merkwürdigen, als höchst interessanten Nachrichten, und zum Theil Geheimnissen des berüchtigten Jacobiner-Clubs in Paris, und des dasigen Schweizer-Clubs versehen worden, haben aber aus Mangel der Zeit noch nicht in diesem Stücke davon Gebrauch machen können. Wir werden es in dem künftigen thun; jedoch mit derjenigen Vorsichtigkeit, die nicht alles fürs große Publicum geeignet findet.

Aus einem so eben erhaltnem Schreiben von Berlin, können wir nur noch anführen, daß die Vermählung des Herzogs von York, wegen Unpäßlichkeit der Prinzeßin Friederike, aufgeschoben, und daß zu einem Marsche Preußischer Truppen gegen Frankreich noch nicht die geringste Vorkehrung gemacht worden. Von einem auch eben jetzt erst, und allso zu spät, eingelaufenem Schreiben aus Dresden, können wir auch erst im künftigen Monate Gebrauch machen. Ebenfalls werden wir künftig einige noch nicht bekannte Italienische diplomatische Nachrichten mittheilen. Das Schreiben aus Böhmen können wir aber nicht mittheilen, da es schon in einer Reichszeitung wörtlich mitgetheilt worden ist.

In den Genealogischen Anzeigen, ist oben S. 1007 mit Zeile 10 die Zeile 6 u. ff. zu verbinden; so daß zu lesen: zum Fürstbischof von Brixen erwählt, Maximus Sept., Graf zu Lodron ꝛc. ꝛc.

Altona, den 26sten September 1791.



Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Zehntes Stück. October 1791.

I.

Streitigkeiten zwischen dem Turiner Hofe und der Republik Genua. Neue Thätlichkeiten. Memoires.

Wir haben in unserm Journale zuerst *) und allein eine umständliche, genaue Geschichte von den Streitigkeiten gegeben, die dermalen in Italien die politische Aufmerksamkeit beschäftigen, und anjetzt um so bemerkenswerther werden, da es wieder zum Ausbruche neuer Feindseligkeiten gekommen, welche gegenseitige ungewöhnliche Militair-Anstalten an der Gränze zur Folge gehabt haben. Daß der Französische Einfluß auch hier thätig gewesen sey, um dem Sardinischen Hofe eine Diversion zu machen, hat man schon öffentlich behauptet. Wir theilen hier die Geschichte der neuen Streitigkeiten als eine Fortsetzung unsrer vorigen Nachrichten, nach den gewechselten Memoires und nach einem authentischen Berichte aus Genua mit.

Genua, den 26sten Mai 1791.

— "Am 16ten dieses übergab der Chargé d'Affaires des Turiner Hofes der hiesigen Regierung beykommendes

*) S. 3tes Stück dieses Jahrgangs, S. 225 ff. und 4tes Stück, S. 408 ff.

des Memoire über neue Thätlichkeiten, die von den Unterthanen der Republik gegen die Einwohner des Königlichen Gebiets begangen worden, worauf am 18ten und 19ten die ebenfalls beygefügten Antworten erfolgten. Zu dem in denselben erwähnten General-Commissair, der an Ort und Stelle alles untersuchen soll, hat die Regierung den Senator Felix Pallavicini ernannt. Zu seinem Beystande sind 800 Mann Truppen, unter dem Brigadier Poggi abgeschickt worden; die Galeeren sind beordert worden, sich nach den Häfen alhier und zu Savonna zu begeben, und der Gouverneur dieser letzten Stadt ist hierher berufen worden, um von den vorgefallnen Thätlichkeiten Rechenschaft abzulegen. — „

Die Note des Turiner Hofes, lautet, aus dem Italienischen übersetzt, wörtlich also:

" Durch eine Staffette, die am 5ten dieses Monats hier in der Residenz angekommen, und durch andre darauf erfolgte Berichte von dem Gränz-Commissair zu Cairo, die durch die ausführlichsten Belege bekräftigt werden, sind Seine Königliche Majestät von den ausserordentlichen Gewaltthätigkeiten benachrichtigt worden, die die Einwohner von Quigliano am 3ten dieses in dem Gebiete von Consevola, von Mallere und in dessen Nachbarschaft zum Nachtheil der Königlichen Unterthanen und Jurisdiction, unternommen haben. Nach der Darstellung des angehängten Berichts, oder nach dem Auszuge der gerichtlichen Untersuchungen, die an Ort und Stelle gemacht worden, betrift der Vorfall nicht bloß eine von den nur zu gewöhnlichen Usurpationen und Gewaltthätigkeiten jener angränzenden Unterthanen der Republik Genua in den streitigen Districten, sondern Räubereyen, schwere Verwundungen, wahre Mordthaten, selbst bewafnete Einfälle in das Gebiet der nicht streitigen Königlichen Herrschaft, und daß in einer solchen Anzahl von Bewafneten, und auf eine so feindliche, beeinträchtigende Art, daß sie auf keine Weise ungerächt bleiben können. Se. Königl. Majestät finden sich deshalb hierdurch genöthigt, von der Durchlauchtigen Regierung eine schleunige, angemeßne Satisfaction zu verlangen, und zwar, daß die Urheber und vornehmsten Theilnehmer

mer jenes gewaltsamen Unternehmens arretirt, der Königlichen Regierung ausgeliefert, alle geraubten Sachen zurück gestellt, und den Verwundeten und Beeinträchtigten Entschädigungen gegeben werden. Se. Majestät schmeicheln Sich, daß inzwischen die Regierung in diesem neu ereigneten Vorfalle eine Folge der von ihr nicht geahndeten Unternehmung eben der Einwohner von Quigliano, die schon im Mai 1789 vorfiel, ersehen werde. Der König ließ darüber in einem Memoire vom 5ten Februar 1790, das am 30sten März beantwortet wurde, Vorstellungen ergehen, und auf eine Satisfaction und Bestrafung jener Einwohner antragen, die aber bis jetzt noch nicht erfolgt sind. Die Regierung wird daher jetzt die Vorstellung gewiß sehr gerecht und nothwendig finden, zur Verhinderung größerer Unordnungen in jener Gegend, die nachdrücklichsten und schleunigsten Anstalten zu treffen, oder der König sich zu dem unangenehmen Schritte genöthigt sehen, andre Maaßregeln zu ergreifen. Bey der Sorgfalt Sr. Majestät, die Ruhe unter den angränzenden Unterthanen möglichst zu sichern, haben Sie inzwischen befohlen, eine Truppen-Verstärkung nach Cairo und Mallere abzuschicken, nicht sowohl, um nöthigen Falls die Einwohner gegen neue Anfälle zu schützen, als um diese von jeder Rache abzuhalten, die sie gegen ihre Nachbaren, ihre meuchelmörderischen Angreifer, unternehmen könnten. Indem Se. Majestät der Durchlauchtigen Regierung diese vorgängige Nachricht ertheilen lassen, erwarten Sie. in der kürzesten Zeit zu erfahren, in wie weit die Beschlüße derselben Ihrem Verlangen entsprechen werden, damit Sie darauf Ihre eignen Maaßregeln nach den Umständen einrichten können. „

Die diesem Memoire beygefügte

Deduction

über die Einwohner- und Territorial-Verletzungen lautete also:

Turin, den 14ten Mai 1791.

Am 3ten dieses Monats begiengen die Genuesischen Einwohner von Quigliano und Roviasca auf den streitigen Gränzen von Consevola und Josone, und in dem nicht

streitigen Gebiete von Mallere nicht wenige Feindseligkeiten und Räubereyen gegen die Königlichen Unterthanen und Einwohner von Altare und Mallere. Diese bestanden nach den Untersuchungen, die von dem Gränz-Commissair jenes Departements eingeschickt worden, und nach den Aussagen der gemißhandelten Personen, in folgendem.

Die Anzahl der Personen, die einzeln von den Genuesern, zu Consevola, wie sie daselbst unter der gewöhnlichen Begleitung einer Patrouille jenes Districts beym Holzfällen überfallen wurden, belief sich auf 9.

Joseph Noceto wurde von 5 bis 6 Genuesern überfallen. Unter Drohungen befahlen sie ihm, daß er die Axt, womit er Holz fällte, abgeben sollte. Als er sich weigerte, dieß zu thun, gaben sie ihm mit einer andern Axt zwey Schläge auf den Rücken und auf den Arm. Wie er hierauf die Flucht ergrif, und seine Axt im Stich ließ, schoßen ihm die Genueser nach, verwundeten ihn im rechten Fuß, kamen darauf zu ihm, nahmen ihm ein kleines Meßer aus seiner Tasche, den lederren Riemen, den er um den Leib hatte, und raubten ihm überdem den Sattel seines Maulthiers. Er lag nachdem zu Bette, und seine Wunde wurde von zweyen Wundärzten, die über seinen Zustand eidlich aussagten, und sich im Fortgange seiner Cur ihr weiteres Urtheil vorbehielten, für bedenklich gehalten.

Bartholomäus Valcada wurde von 8 Genuesern, alle mit Flinten bewafnet, überfallen, die ihm auf den linken Arm und die rechte Schulter Schläge mit der Kolbe gaben. Seine Wunden bestehen, wie aus dem Zeugniße des Chirurgus erhellt, außer einigen kleinen, aus drey starken Contusionen, die zwar heilbar sind, aber ihn jetzt am Arbeiten verhindern. Nachdem sie ihm seine Axt genommen, raubten sie ihm auch noch 4 Lire und 10 Soldi, (ungefähr 1 Thaler 8 Groschen,) die er in seiner Tasche und in einem Beutel hatte.

Joseph Ferraro wurde eben so von 21 bewafneten Genuesern zu Consevola überfallen. Zwey derselben gaben ihm zwey Flintenschläge auf den Rücken, wovon er, nach dem Bericht des Chirurgus zwey Contusionen erhielt.

hielt. Nachdem sie ihm seine Axt genommen, nahmen sie ihm auch sein Camisohl ab.

Franz Bonfiglio wurde von 9 Genuesern, mit Flinten bewafnet, überfallen. Indem sie ihn zu tödten drohten, rissen sie ihm das Beil aus der Hand, nahmen ihm die Mütze weg, die er auf hatte, schossen ihm nach, wie er davon fliehen wollte, hohlten ihn ein, und gaben ihm einen Schlag aufs Auge, wodurch er eine starke Contusion bekam, die der Chirurgus für gefährlich hielt.

Franz Bazano nahmen sie bloß das Beil und der Margaretha Maria und ihrer Tochter Rebella ein Schnittmesser, das eine Art von Beil seyn sollte, und ein Schnupftuch.

Franz Pollero, der sich in Gesellschaft des Josephs Noceto befand, raubten sie den Sattel seines Maulthiers.

Zuletzt überfielen noch zu Consevola 12 bewafnete Genueser den Landmann Johann Maria Giachero, nahmen ihm sogleich die Axt, banden ihn an einen Baum, mit der Drohung, ihn umzubringen, wenn er sich im geringsten ruhre, raubten ihm sein Camisohl, ein Schnittmesser und zwey Säcke, die sie in Stücken hieben. Einige derselben liefen darauf seiner Frau nach, die bey ihm gewesen war; sie hatte aber das Glück, ihren Handen zu entkommen, indem sie sich auf das unstreitige Königliche Gebiet von Mallere flüchtete. Erwähnter Giachero, der darauf von den Genuesern gleich verlassen wurde, und sich von dem Baume losbinden konnte, hat ausgesagt, daß sich die Genueser bey der Gelegenheit noch weiter nach den unbewohnten Gegenden von Mallere begeben haben, um in dem Gebiete von Consevola die königlichen Unterthanen desto leichter umringen und überfallen zu können.

An Vieh sind bey diesen Ueberfällen unterschriebener Einwohnern von Mallere zusammen 16 Kühe und 75 Schaafe geraubt worden: nämlich G. Innocenzo 3 Kühe, 16 Schaafe, G. Giuseppe 4 Kühe, 16 Schaafe, Vico Tomaso 19 Schaafe, P. Gio 7, B. Gio 10, P. G. Andrea 7, P. Domenico 3 Kühe, B. Francesco 2, C. Paolo 2.

Diese Räubereyen geschahen in der Gegend von Bonato, die unzweifelhaft zu dem Königlichen Gebiete von Mallere gehört, und auf einer Länderey der Herren Gebrüder Piantelli, ausgenommen 3 oder 4 Kühe, die auf dem Gebiete von Tosone, zwischen Mallere und Quiglio genommen wurden. Nach der Aussage zweyer Zeugniße geschah dieß, da die Kühe auf erwähntes Gebiet von Tosone liefen, indem die Genueser hinterlistiger Weise mit ihrem Hüter, Franz Vico, sprachen und denselben zurück hielten.

Die Gegenden, wo erwähntes Vieh geraubt wurde, sind in Nummero 4, 5 und 9 nach der Zeichnung angegeben, die der Landmeßer Denis nach der Anweisung zweyer Zeugen aufgenommen, und nebst einem andern Landmeßer eidlich bekräftigt hat.

Aus einem Protocoll, das am 7ten dieses Monats von eben dem Gränz-Commissair jenes Departements aufgenommen worden, erhellt, daß, da sich die Eigenthümer des geraubten Viehes nach Savona begeben, um mit Hülfe des Herrn Consuls Zeppero die Rückgabe desselben bey dem dortigen Herrn Gouverneur zu bewürken, dieser ihnen auf die gewöhnliche Weise geantwortet hat, nämlich, daß das Vieh in einer unstreitigen Gegend des Genuesischen Gebiets confiscirt worden wäre, und folglich nicht zurück gegeben werden könne."

Antwort der Republik Genua auf vorstehendes Memoire.

"Die Nachrichten, die die Durchlauchtige Regierung zu Genua mittelst der gewöhnlichen gerichtlichen Anzeigen in Betreff des Vorgangs erhalten, der sich am 3ten dieses Monats in der Gegend von Consevola, im Gebiete von Quigliano ereignet, bestehen in folgendem. Die Einwohner der Dörfer von Quigliano unternahmen, wie gewöhnlich, eine Besichtigung der Hölzungen des Districts, und als sie in die Gegend, Sorietta genannt, und zu den Plätzen kamen, woselbst grade im vorigen Jahre die Bauern von Mallere die starke Fällung der noch zu ihrem Lande gehörigen Bäume unternahmen, fanden sie daselbst eine Menge Kühe und Schaafe weiden, die

die den Einwohnern von Mallere gehörten, und von 2 Knaben, einem Mädchen und einem Bauer, der davon floh, gehütet wurden. Sie nahmen darauf das Vieh weg, zusammen 16 Kühe, 56 Schaafe und 4 Lämmer, und trieben es nach dem Flecken Mentagan, um zu den gerichtlichen Handlungen einer öffentlichen Confiscirung und Licitation, wozu die Gemeinde von Quigliano berechtigt und gewohnt ist, zu schreiten, und zwar um so mehr, da der Vorgang einen ausserordentlichen Schaden betraf, den das Vieh durch die Ausrottung der neuen aus dem abgehauenen Buschwerke wieder aufwachsenden Gesträuche verursacht hatte.

Ausser diesem Vorgange hat die Regierung nicht die geringste Kenntniß von den Umständen und Particularitäten, die in dem Berichte, der von dem Königlichen Hofe zu Turin, mit der Note vom 14ten dieses übergeben worden, angeführt werden. Wohl aber ist sie nachdem benachrichtigt worden, daß am 4ten zwey Königliche bewafnete Unterthanen in der Gegend von Consevola den Lorenz Pertuso von Giacomo überfallen, und ihm einen Strohsack und den Hebebaum, womit er seinen Lastwagen stützte, geraubt haben, obgleich dieser Quiglianteser, indem er den beyden Piemontesern bis nach Altare nachfolgte, das Glück hatte, seinen Strohsack und den Hebebaum wieder zu bekommen.

Ueberdem hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß am 14ten dieses 15 andre mit Flinten bewafnete Piemonteser auf einer Landstrasse des erwähnten Territoriums, eine Meile von Quigliano und noch weiter von Consevola zwey Maulthiere geraubt haben, die von Joseph Laghero von Batta geführt wurden, indem sie selbige, nach mehrern Beschimpfungen des Mannes und Strapazen des Conducts nach Mallere brachten.

Indeß schickte die Regierung nach Erhaltung der erwähnten ministeriellen Note und des angehängten Berichts sogleich einen Deputirten ab, mit dem Auftrage, die genauesten Erkundigungen über alles und besonders über die Umstande und Anführungen einzuziehen, die in jenem Berichte enthalten sind, mit dem Befehle, dem angeführten Königlichen Grenz-Commissair, oder wenn

es Sr. Königl. Majestät gefällig seyn wird zu deputiren, diensame Corferenzen und gemeinschaftliche Eröfnungen anzutragen, um die Vorgänge am 3ten und den folgenden Tagen des Mais näher zu untersuchen, und aufzuklären. Wenn sich dann erweiset, daß die Unterthanen der Republik in irgend einem Stücke Ausschweifungen begangen haben; so wird die Regierung Sorge tragen, Sr. Majestät die angemeßene Satisfaction zu geben, wobey sie sich überzeugt hält, daß Se. Majestät Ihrer Seits eben so handeln werden, sobald dargethan ist, daß Ihre Unterthanen sich vergangen haben.

Von gleichen Gesinnungen übrigens bewogen, welche von Seiten Sr. Majestät in vorerwähnter Note eröfnet worden, hat die Regierung ein Detaschement Truppen nach Quigliano beordert, um die Ruhe unter jenen Gränz-Bewohnern zu erhalten, indem sie aufs lebhafteste und aufrichtigste wünscht, immer ein vollkommen gutes Vernehmen mit Sr. Majestät zu unterhalten.„

Genua, den 18ten May 1791.

Nachtrag zu vorstehender Antwort.

"Die Durchlauchtige Regierung erhält diesen Morgen die verworrene Nachricht von einem unruhigen Vorgange, der sich in den Dörfern von Quigliano, von Consevola und dessen Nachbarschaft ereignet hat. Die Regierung hat demnach sogleich die Aufträge für den Deputirten, der nach jenen Gegenden bestimmt ist, wie in der gestrigen Antwort der Republik erwähnt worden, ausgefertigt, um nach allen Umständen aufs genaueste zu untersuchen, was an letzterm Orte vorgefallen, indem er sich mit dem Königlichen Gränz-Commissair, oder demjenigen beredet, den Se. Majestät dazu ernennen wollen.

Die Nachricht von diesem neuen Vorgange, wie er auch beschaffen seyn mag, hat inzwischen die Republik bewogen, die Abreise des erwähnten Deputirten zu beschleunigen, und noch dazu einen Patrizier (Senator) als Commissair abzuschicken, um die Ruhe unter jenen Einwohnern herzustellen.

Die

Die Durchlauchtige Regierung wiederhohlt hier mit völliger Aufrichtigkeit und Treue, daß Sie bemüht seyn wird, Sr. Majestät, dem Könige, in dem Falle die schuldige Satisfaction zu geben, wenn die Unterthanen der Republik irgend eines Vergehens schuldig erwiesen werden, wobey Sie sich dagegen von Sr. Majestät eine gleiche Beobachtung der Gerechtigkeit in Betref Ihrer eignen Unterthanen verspricht, überzeugt, daß eine solche Maaßregel als ein Beweis der beständigen Absichten, die die Republik hegt, werde angesehen werden, nämlich alle Mittel zu verschaffen, um mit Sr. Majestät eine gute Nachbarschaft zu unterhalten."

Genua, den 19ten May 1791.

Seitdem sind schon wieder neue Schlägereyen und unruhige Auftritte vorgefallen, und die Streitigkeiten der Grenzbesitzungen sind noch immer nicht abgethan, und lassen Weiterungen erwarten.

II.

Von dem Jacobiner-Clubbe, und dem Schweizer-Clubbe zu Paris.

Nach genauer Durchsehung und Erwägung aller der (in dem vorigen Monatsstücke S. 1032 bereits angeführten) uns mitgetheilten Nachrichten von den zu Paris bestehenden zwey, mit einander im engsten Verhältnisse stehenden politisch-wirkenden Gesellschaften, dem Jacobiner-Clubbe, und dem Schweizer-Clubbe, finden wir, daß sehr vieles nicht für die Publicität geeignet ist, da man dadurch manche angesehne Personen compromittiren, und manches bekannt machen würde, was am besten so lange noch verborgen bleibt, bis etwann eintretende Umstände, die man doch in Teutschland und Oesterreich und Preußen u. s. w. nicht so leicht zu befürchten hat, Bekanntmachungen nützlich machen würden, die jetzt bloße Anzeigen wären.

Das allgemein wesentliche besteht darinnen, daß diese Gesellschaft von Insurrections-Stiftern gern alle Staaten in Volksherrschaften verwandeln möchte, und

sie geschworne Feinde aller Souveraine, aller Monarchien, aller bisherigen Ordnung sind. Die Absicht ist, die Französische Revolution allenthalben hin zu verpflanzen, und den Saamen allenthalben auszustreuen, um Aufruhr zu stiften. Die Gesellschaften haben **in allen Staaten**, entweder Emissarien, oder geheim verbundne Inwohner, und zwar viele, sehr viele, von den ersten Klassen. In unserm Manuscripte wird versichert, daß sich diese Societäts-Brüder schon **über 3 Millionen** in Europa belaufen, daß diese alle geschworen haben, für die Freyheit von Europa (wie sie ihr System nennen) zu sterben, und — — — alle Fürsten und Souveraine nicht genug auf ihrer Hut seyn können, da sie solche Menschen, fast alle, in ihrer Nähe haben.

Wir wollen die Mittel, die diese Aufruhrestifter anwenden, und noch anwenden wollen, nicht anführen. Wir halten sie zum Theil noch für Verleumdungen; denn wir haben von der menschlichen Natur noch einen zu guten Begrif, um zu glauben, daß unter 3 Millionen Menschen viele seyn könnten, die solche Abscheulichkeiten auszuführen fähig wären.

Der Schweizer-Club der Propaganda bestand im Anfange dieses Jahrs aus 438 wirklichen Mitgliedern, ohne die Affiliirten. Die Jacobiner-Propaganda ist nur eine Section des Jacobiner-Clubs, dessen unzähliche Mitglieder und Affiliirte in Frankreich, und durch ganz Europa hin der Propagande in die Hände arbeiten müssen, ohne daß sie es selbst wissen. In Frankreich allein sind über 800 Clubs, die alle ihre Gesetze und Vorschriften von dem Jacobiner-Clubbe in Paris erhalten, und zu **Einem** Zwecke arbeiten müssen. In Europa sind wohl keine, oder wenige ansehnliche Städte, und Residenzen, wo nicht geheime Mitbrüder und Correspondenten des Jacobitischen Clubbs sind. *)

Der

*) In einer großen Stadt in Teutschland, die noch dazu schon Republik ist, haben die Herren Propaganda-Directoren gern 2 Affiliirte und Correspondenten, vors erste haben wollen, und sich deshalb an einen angesehnen

Der Jacobiner-Club zu Paris hat ein Directorium und eine geheime Committée. Diese hat die eigentliche geheime Regierung. Diese Menschen sind es, welche die ganze Maschine treiben, und die andere große Menge blos zu Rädern der Maschine brauchen. Diese wissen auch allein die geheimen auswärtigen Verbindungen der Propaganda allenthalben. Doch erfahren einzelne Mitglieder einzelne Namen. Aber der geheime Plan, und die geheimen Springfedern sind nur immer denen bekannt, die agiren lassen. Und diejenigen die agiren müssen, werden durch die gewöhnlichen Künste des Freyheits- und des Gleichheits-Schwindels in Bewegung gesetzt.

Der verstorbne Mirabeau war der Propaganda im Grunde nicht günstig. Er behauptete, man müsse defensive verfahren, und nicht offensive. Wenn man ganz Europa revoltiren wolle, so würde man in Frankreich selbst Gefahr laufen. Aber Herr **du Port** hielt für das so genannte offensive System einige male so starke Reden, daß er damit die Köpfe erhitzte, und seitdem ist das Aufruhr-System so allgemein betrieben worden. In verschiednen Orten sind die Streiche nicht gelungen. In einem geheimen Briefe der Propaganda heißt es: „Unser Streich in Savoyen ist mißglückt, aber wir wollen andere Plane anlegen, und in Avignon, und der Schweiz vorerst desto mehr betreiben. (Nous ferons les plus grands efforts pour reussir en Suisse. Tout sera bientôt sans dessus dessous.) Aber die neuesten Nachrichten aus der Schweiz melden, daß auch dieser Streich mißglückt ist, und man den Aufrührern und rebellischen Köpfen das Handwerk mit Kraft und Macht gelegt hat. Man wird die bewiesene Strenge nicht tadeln, wenn man selbst nicht Jacobitisch denkt, und nur gesundne Begriffe von dem Verbrechen der Rebellion, und der ver-

sehnen Mann gewandt, der aber den Antrag ausgeschlagen hat, und aus dessen eignen Munde wir diese Anekdote haben. Es ist kein Zweifel, daß sich nicht 2 andre angesehne Männer gefunden haben, welche der Propaganda sich affiliirt haben.

verdienten Strafe der Empörungsstifter hat. In Polen hatte die Propaganda so vieles schon vorbereitet, daß die einsichtsvollen Mitglieder des Reichstages, die davon unterrichtet waren, mit dem Könige zu dem Mittel einer eignen Revolution schritten, und durch die weisen Veränderungen, und neuen Constitutions-Artikel den Ausbruch der Wirkungen der Propaganda vereitelten. Die neue Constitution drückte die angezettelten Unruhen nieder.

Es hat dem guten französischen Volke ungeheure Summen gekostet, allenthalben in Europa unruhige Köpfe zu machen, Emissarien zu versenden, aufrührerische Bewegungen zu stiften, oder vorzubereiten. Man hat Summen verschwendet, die kein sogenannter despotischer Minister jemals in der Welt auf einen Krieg, in so kurzen Zeitraume verwenden konnte. Es ist unglaublich, welche Kosten es gemacht hat, das Aufruhr-System zu verpflanzen, die Empörungssucht zu inoculiren. Ein gewisser französischer Großer (aber die kleinste und häßlichste aller Menschenseelen) hat sich aus einem der reichsten Particulier in Europa zum armen Manne gemacht; denn eben Er mußte — aus sichern Gründen — am meisten dazu hergeben, da er am meisten dabey intereßirt war! ! ! Blos zur Verführung der Soldaten sind viele Millionen verschwendet worden. Ebenfalls haben die ausgestreuten Blätter, Schriften, und Zettel, die man in die Kasernen warf, oder sie sonst verbreitete, die Schriften, die man durch Emissarien, und Correspondenten herum zu bringen suchte, unglaubliche Summen gekostet.

In einem öffentlichen Blatte wird gemeldet. Die Propagandisten bemühen sich gegenwärtig, die Kaiserlichen Truppen in den Niederlanden zu verführen. In Lüttich gieng es einigen ihrer Emissarien übel. Man ertappte sie auf ihren Schlichen, und ließ sie ins Gefängniß werfen. Sie wandten sich zwar an den französischen Gesandten daselbst, allein dieser ließ ihnen sagen, daß er keine Stöhrer der öffentlichen Ruhe in

Schutz

Schutz nehme. Man fand auf 100,000 Thaler bey ihnen, und verschiedne Vollmachten, die der Herzog von Orleans unterzeichnet haben soll.

Wir brechen ab, da wir so eben eine neue Schrift in einem öffentl. Pariser Blatte angezeigt finden, auf welche wir, zum näheren Unterrichte verweisen können. Sie führt den Titel: Les Jacobins devoilés, suivi d'une Liste fidelle des Membres de la Propagande, par M. B. Deputé. in 8vo. chez Senneville, au Palais-Royal. Wir haben diese Schrift zwar selbst noch nicht gesehen, aber sie wird in der Anzeige als merkwürdig beschrieben.

III.

Auf Ludwig den XVI. Von einem würdigen Staatsmanne.

Diejenigen von unsern Lesern, welche kein lateinisch und kein französisch verstehen, werden dießmal hier einige Seiten zu überschlagen haben. Wir brauchen uns dabey nicht zu entschuldigen, wenn wir bemerken, daß eine Uebersetzung den Versen den schönsten Werth benehmen würde, und diese Verse von einem schon bejahrten verehrwürdigen Staatsmanne verfaßt worden, welcher in dem großen erhabnen Staats-Cabinette, in welchem er arbeitet, mit politischen Gegenständen so beschäftigt ist, daß das folgende nur das Werk einiger Ruhestunden war, und um desto mehr als ein historisches Denkmal in den Annalen unsrer Zeit aufbewahrt zu werden verdient. Dem poetischen Verdienste werden die Kenner die gerechte Bewunderung ertheilen.

IN LUDOVICUM XVI. INFELICEM ET LEOPOLDUM II. PACIFICUM. MENSE AUGUSTO 1791.

Infelix Princeps! Rex, quo non justior alter,
Nec Pietate prior, nec Corde benignior unquam
Extitit! O quantum Impietas vesana Malorum,
O quantum in Te unum cumulavit acerba Dolorum!
Cum Solium ascendis, Statuas extollere certant; (1)
Vix regnas, Solio rursus spoliare minantur. (2)
Quâ valet haec adeo praeceps Mutatio Causâ?
Despoticum, effusum Imperium nunc Gallus abhorret;
Nec prisco plus Colla Jugo vult subdere; dicis.

Ast

(1) *Ode de* Mr. Dorat *à l'Avenement de* LOUIS XVI. *au Trône en 1774.*

Un Souverain chéri dans le Printêms de l'Age
Developpe à nos Yeux la Fermeté du Sage . . .
Des Phidias bientôt les Ciseaux énergiques
De Bustes révérés orneront nos Portiques;
Le Bronze nous rendra les Traits de la Bonté;
Et les Arts réunis pour embellir la France,
Dresseront deux Autêls, l'un à la Bienveillance,
L'autre à la Verité.

(2) *L'Ombre de* LOUIS XV. *apparoissant à* LOUIS XVI. *Par* Mr. Dorat *à la même Occasion.*

"O mon Fils, mon cher Fils, digne Objet de mon Zéle!
"Le Monarque des Rois, le Dieu de tes Ayeux,
"Me permet aujourd'hui de parôitre à tes yeux,
"Je quitte pour Toi seul ma Demeure immortelle.

"Tu

Aſt, minùs an quisquam, edic! Deſpota, Dilapidator?
An Patriae Pater ullus erat ferventior? edic!
An quisquam ad quaevis meliora paratior unquam,
Ac LUDOVICUS erat, qui nunc moderatur Habenas? (3)

Quam-

" Tu vas regner, frémis! envié par l'Orgueil,
" Le Rang, où Tu l'aſſieds, n'eſt qu'un ſuperbe Ecueil . . .
" Tremble, et connois le Trône, avant que d'y montér.
" Au-deſſus eſt la Foudre, au bas eſt un Abyme . . . .

(3) *Vers de* Mr. de la Harpe à Louis XVI.
Sur ſon Edit du 31 Mai 1774 peu après ſon Avenement au Trône.

Tel s'annonçit au Monde, heureux ſous ſes Auſpices,
Ce Titus, des Humains l'Amour et les Délices:
Quand il pleuroit un Jour vainement écoulé,
Un Jour que les Bienfaits n'avoient pas ſignalé.
Ainſi le Grand Henri, l'Idole de la France,
Deploya dans Roüen ſa loyale Eloquence,
L'Eloquence du Coeur, du Trône et des Vertus:
Prince, qui rends l'Eſpoir aux Peuples abattus!
O Roi, ſage à vingt Ans! il eſt beau qu'à cet Age
Ton Ame T'ait dićté ce ſublime Langage,
Qu'au Vainqueur de la Ligue apprirent autrefois
Le Têms et le Malheur, les ſeuls Maîtres des Rois.
Comme lui, Tu nous dit, "Reprenez l'Eſpérance!
" Ma Vie eſt devoüée au Bonheur de la France:
" Elle attend tout de moi: je veux tout lui donner.
" Ah! de ſi longs Revers, qu'on n'a pu detourner,
" Ont tari les Canaux des publiques Richeſſes.
" S'il faut ſacrifier, pour remplir mes Promeſſes
" Ces Pompes de ma Cour, ce Luxe, cet Eclat,
" Qu'autoriſe en un Roi la Grandeur de l'Etat.
" O mon Peuple! pour vous tout me ſera facile:
" Au Trône des Bourbons le Faſte eſt inutile.
" Peuple! à vos Intérêts je ſoumettrai les miens,

" Et

Quamnam ergo in Justo hoc reperit Querimonia Causam?
Crimina priscorum fortè expiet omnia Regum?
Et cadet ante Aras infelix Victima vestras,
Insons et patiens alienae ille Hostia Culpae?
Ast tunc CHRISTUS erit LUDOVICUS, vosque feroces
Judaei! O Macula! O quae Infamia Morte luenda!
Quis putet, in Tigrim posse immutarier Agnum!
Et tamen hoc Gallus, Populus mitissimus olim,
Nos docet Exemplo, nunc omnibus usque tremendo:
Nunc, cum, post longos Fluctus, Martisque Labores,
Dissidia, ùt Pestem fugiens, LEOPOLDUS amatus
Ferrea belligeri compescit Limina Jani;
Immemor et proprii Quaestûs: modò tota beetur
Terra, et per totum regnet Pax aurea Mundum. (4)



" Et les Bésoins du Trône à ceux des Citoyens.
" Si mes Jours vigilans vous font des Jours propices,
" Je serai trop payé de tous mes Sacrifices.
" C'est ma prémiere Gloire et mon prémier Désir:
" François, soyez heureux: Tel est notre plaisir.

(4) Postquam nimirum 4tâ. hujus Mensis Augusti 1791 Leopoldus II. Imperator, ardentissimo Pacis Amore universum complectens Terrarum Orbem, eam Turcis Systoviae benignissimis Conditionibus reddidit; Fundamentumque posuit, illis etiam cum Russorum Imperatrice Catharina II. propediem conciliandis.



IV.

IV.

Ein Schreiben aus Paris. Neue Erklärung der Menschenrechte.

Paris, den 3ten October 1791.

Die National-Versammlung hat am Freytage ihre letzten Stunden gehabt, und ist gestorben, wie sie gelebt hat. Der gutmüthige Monarch mußte ihr noch eine Abschieds-Rede vorsagen, die wieder von H. Thouret abgefaßt war *). Er hat auch den auswärtigen Höfen, eben so wie am 23sten April, wieder declarirt, daß er die Constitution frey und unbedingt angenommen habe. In der Declaration am 23sten April wurde ebenfalls gesagt, es sey eine absurde Verläumdung, daß der König nicht frey sey. Und 7 Wochen drauf entfloh der König aus der Gefangenschaft, und erklärte sich dann erst frey. Wie sehr der König jetzt frey ist, sieht Jeder, der nur nach den Tuilerien geht, die noch sehr vorsichtig mit National-Garden bewacht werden. Und unsre demokratischen Blätter rufen schon seit einigen Tagen wieder laut, man müsse den König noch genauer bewachen, und auf ihn Acht haben, denn er wolle wieder entfliehen. In einem andern hiesigen Blatte wird gesagt: "es ist keine Kränkung, (mortification) mit der man unsern guten König verschont. Man zwingt ihn, in die Schauspiele zu gehn, man zwingt ihn, zu illuminiren, wenn tiefer Schmerz in seinem Herzen liegt, man zwingt ihn, seine grausamsten Feinde um sich zu sehen, und mit ihnen zu reden. Wir wollen glauben, daß bey diesem Verdruße, den man ihm täglich macht, keine criminelle, sondern

nur

*) So wie die Declaration des Königs an die auswärtigen Höfe, vom 23sten April (wovon man S. 472 ff. und S. 732 u. f. in diesem Jahrgange unsers Journals nachlesen kann) imgleichen das Acceptations-Schreiben des Königs; (s. voriges Stück, S. 1024) und wahrscheinlich hat dieser nämliche H. Thouret auch das neue Schreiben des Königs an die auswärtigen Höfe, in welchem er sagt, daß er die Constitution frey und unbedingt angenommen habe, ebenfalls abgefaßt.

nur die Intention zum Grunde liege, durch solche Dinge das Volk zu überreden, daß er die Constitution freywillig angenommen habe. „ — .

Indessen ist es wahr, daß der Monarch, wenn man ihn noch so nennen kann, in gewissen Augenblicken, besonders wenn er allenthalben, wo er sich zeigt, mit Freudengeschrey empfangen wird, eine Art von Heiterkeit zeigt. Als er aber die Rede beym Schluße der alten National-Versammlung hielt, standen ihm die Thränen in den Augen, und bey einigen Stellen sahe man seine ganze Seele erschüttert, und viele Zuhörer konnten ihre Thränen nicht zurück halten, indem der weite vollgestopfte Saal mit Vive le Roi! durchschollen wurde.

Die letzten Sitzungen der alten Versammlung haben sich noch sehr ausgezeichnet. Es wurde für jeden französischen Edelmann, der das, was er ist, und immer bleiben wird, seyn, und sich so nennen wollte, eine Geldstrafe bestimmt. Wenn man die französischen Edelleute mißhandelte, so behandelte man die Juden desto besser. Man machte sie alle zu französischen Bürgern. Sie können nun zu Repräsentanten der Nation erwählt werden, und werden also wohl die Gesetzgeber Frankreichs mit werden. Vielleicht wittert man einen zweyten Moses unter ihnen! — Die Armen waren nicht so glücklich als die Juden. Der Herzog von Liancourt stellte vor, daß die für die Hospitäler insgesammt bestimmten 12 Millionen Livres viel zu wenig wären, daß man der hungernden Armuth gedenken möge. Umsonst. Man antwortete ganz kalt, daß man jezt nöthigere Sachen zu thun hätte.

In der Sitzung am 28sten vorigen Monats gieng es sehr tumultuarisch zu. Es kam drauf an, Rechnung von den verschwendeten Geldern abzulegen, und da nahm man das gewöhnliche Mittel des Tumults zu Hülfe, und entkam damit glücklich der unangenehmen Sache einer Rechnungs-Ablegung. Man unterstand sich zu decläriren, daß die Nat. Vers. **gar nicht nöthig habe, Rechnung abzulegen**, weil sie nur decretirt, nicht aber administrit habe, das heißt, nur befohlen habe, Geld zu verschwenden, es aber nicht mit eignen Händen ausgezahlt habe. Wieder ein schöner Satz unsrer herrlichen soge-

sogenannten Constitution! Ein Satz, der jeden Finanz-Minister ausser aller Verantwortung setzt, und an das Kapitel der Menschen- und Gleichheits-Rechte angefügt werden muß.

Der Abbé Maury wollte eine Rede halten, und sagte, er wolle beweisen, " 1) daß die Nat. Vers. verpflichtet sey, eine Rechnung über die von ihr allein dirigirten Finanzen der Nation abzulegen; 2) daß der Etat, den H. von Montesquiou vorgelegt, nichts weiter, als **ein Roman voller falschen Angaben, und Betrügereyen sey.**" *) Bey diesen Worten erhob sich sogleich ein schrecklicher Tumult, mit scandalösen Geschrey von der linken Seite des Saals her. H. Maury versuchte es viele male vergeblich, zu reden. H. v. Foucault unterstützte den Redner, und zeigte, daß man ihm nicht das Reden verbieten könne, da er die Nation von dem Gegenstande ihres eignen Intereße unterrichten wollte. Aber der Lärm wurde nur ärger. M. Lavie auf der linken Seite drohte mit der Faust auf die rechte Seite. Der Graf von Façigny sprang von der rechten Seite hervor, und sagte dem Lavie etwas, das man in dem Tumulte nicht verstehen konnte. Man sahe nur, daß der Graf den Lavie mit seinen Händen so umdrehte, daß er das Gesichte gegen die linke Seite gekehrt bekam. Nun wollte Herr Duport auf der linken Seite reden. Da wurden die Zuschauer unwillig. Jede seiner Phrasen wurde mit donnernder Stimme unterbrochen: "**Legt Rechnung ab: keine Phrasen, sondern Rechnungen: Nicht so viel Lärm, sondern Rechnungen. Legt Rechnung ab, von dem was ihr der Kirche und dem Staate gestohlen habt. Rechnung.** (Les comtes!) Dieß Wort wurde mit fürchterlichen Schreyen von allen Orten her der linken Seite, unzählich viele male, zugerufen. Endlich schritt man zur Ordnung des Tages, und die Nat. Vers. legte doch keine Rechnung ab —. Was unmöglich ist — kann man freylich auch nicht thun. Aber — wenn die Nation endlich

*) Wie bereits auch schon im vorigen Stücke des Journals S. 997 und 998 gesagt worden.

lich der Betrügerey müde wird! wenn sie erwacht, und sich erhebt! Schon bemerkt man eine große Veränderung hier bey dem Volke, nicht allein mit dem Vivat-Rufen des Königs; sondern in einer finstern Niedergeschlagenheit, und Aeußerung des Unwillens bey den Constitutions-Festen, und Illuminationen, die wir gehabt haben. Auch ist das unaufhörliche Ab- und Zulaufen des Volks in den Tuilerien, das Tag und Nacht fortdauert, sehr seltsam.

Einer der stärksten Beweise, daß der König frey sey, ist, daß der Herzog von Orleans häufig vor ihm erscheint, und mit Sr. Majestät auch, wenn Sie ihm den Rücken zuwenden, zu sprechen pflegt!!

Nun liegt man dem Könige an, seinen Brüdern einen vorgeschriebenen Brief zu senden, und sie ernstlich, und drohend zur Rückkehr (— in die Gefangenschaft —) zu ermahnen. *)

In der vorletzten Sitzung der verblichnen Nat. Vers. brachte man es dahin, daß ein Decret gegen die Clubs im Reiche gemacht wurde, in welchem jeder Gesellschaft von Particuliers verboten wurde, der Ausführung der Gesetze Hindernisse in den Weg zu legen, oder Deputationen in politischen Angelegenheiten abzusenden, bey Strafe des Verlustes des Bürgerrechts. Allein in der

*) Man lieset schon dieses Schreiben Ludwig des XVI. an seine Brüder, in öffentlichen Blättern. Man läßt den König, in diesem Schreiben mit seiner Namens-Unterschrift, sagen, daß seine freye Sanction der Constitutions-Urkunde die allgemeinen und deutlichsten Wünsche des französischen Reichs erfülle „— indem mehr als 10000 Häuser allein in Paris von Mißvergnügten verlassen worden, und über ein Drittheil der National-Versammlung selbst gegen die Constitutions-Urkunde, auf das bündigste, in einer vortreflichen Schrift, protestirt hat. Man läßt den König sagen: "Ich mache mir die Freude, zu glauben, daß Sie, wenn Sie von der Einigkeit Nachricht erhalten, welche jetzt in Ihrem Vaterlande herrscht, zurück kommen werden.„ indessen die Einwohner des Reichs zu tausenden auswandern, und den Prinzen eine Art von Völkerwanderung die Nachricht persönlich bringt — daß Einigkeit in Frankreich herrscht. — So läßt man den freyen Ludwig den XVI. schreiben, und unterzeichnen!

der folgenden letzten Sitzung wurde dieses Decret schon wieder so erklärt, daß man dadurch die Societäten oder Clubs nicht habe unterdrücken, noch ihre Correspondenzen im Reiche habe verbieten wollen. Also — Schliessen sie weiter — !

Man frägt jetzo: Ist das **rothe Buch**, welches den Etat der Freygebigkeiten eines wohlthätigen Königs enthielt; oder das **blaue Mährchen** des H. v. Montesquiou, welches die Räubereyen einer fressenden Versammlung darstellt, wichtiger für die Betrachtung der Nation?

Der zweyte Abgesandte der National-Versammlung an die Prinzen, H. v. Coigny, hat es nicht wie der erste gemacht, welcher mit einem derben Verweise zurück kam. H. v. Coigny ist gar nicht wieder gekommen. Er ist bey den Prinzen geblieben, und aus einem Gesandten an sie, ihr Freund und Anhänger geworden.

So sehr der König auch alles thut, was man ihm vorschreibt, um **frey zu scheinen**, so hat man doch seine Religion nicht überwinden können, dem Te Deum beyzuwohnen. Auch hat er durchaus an dem Mandement deshalb keinen Antheil nehmen wollen.

Man lieset anjetzt die hier beygelegte neue Erklärung der Menschenrechte mit vielem Vergnügen.„

Sie lautet wie folgt.

Artikel I. Die Frauenzimmer werden, als Menschen, gleich an Rechten mit ihren Männern geboren, und bleiben es. Die Unterscheidungen, die sich bey ihnen finden, kommen von der mehrern oder wenigern Ausübung ihrer Rechte her.

Art. II. Der Zweck der gesellschaftlichen Verbindungen mit den Frauen, beruht auf den unverjährbaren Rechten des schönen Geschlechts. Diese Rechte sind Schönheit, Elasticität, und Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. III. Die Freyheit besteht darinnen, alles zu thun, was dem andern nicht schadet. Also haben die Frauen keine andre Grenzen ihrer Pflichten gegen die Männer, als diese, daß das, was sie thun, was es auch sey, nur ihren Männern nicht wirklich schade.

Art. IV. Da die freye Mittheilung der Gedanken eines der kostbarsten Rechte der Menschen ist: so haben die französischen Bürgerinnen das unwidersprechliche Recht, ihren Männern in allem, wo sie anders denken, zu widersprechen, und zu reden, so lange sie wollen.

Art. V. Da die Nat. Vers. die großen Grundsätze einer vollkommnen Freyheit und Gleichheit behauptet; so hat die Frau, wenn der Mann ihr zu stark, oder auch zu schwach ist, die Freyheit, statt seiner, sich einen, nach den Grundsätzen der Gleichheit zu wählen, und zu lieben.

Art. VI. Das Gesetz erkennt keine Verpflichtung und kein Gelübde, welche den natürlichen Rechten entgegen sind. Die verheyratheten Frauen haben allso die daher fließenden Befugniße; wohl verstanden, nach ihrer Constitution.

V.

Declaration eines großen Theils der National-Versammlung gegen die Königliche Constitutions-Annahme. Finanz-Umstände.

Es gehört zu dem charakteristischen unsers Zeitpuncts, daß von den französischen Begebenheiten fast in allen öffentlichen Blättern, und periodischen Schriften, nur einseitige Berichte gegeben werden. Was zu Gunsten der Demokraten gesagt, und gemeldet werden kann, und sind es auch nur scheinbare Vorspieglungen, und pralerische Declamationen, sind es auch nur precaire, auf bloße Raisonnements gegründete Prophezeyhungen, und Vermuthungen, daß z. E. nach der Königl. Annahme der Constitution zu Paris, alle bisherige Erklärungen der Höfe ungültig, und ohne Wirkung seyn werden, daß nun keine Macht in Europa sich gegen die demokratische Umwälzung rühren werde — das alles wird zehnfach, bis zum Ekel, wiederholt, — dagegen werden Facta entweder nach demokratischen Berichten allein erzehlt, oder, wenn sie nicht gefallen, gar nicht erwähnt, und so der Geschichte entzogen.

So

So ist folgende, höchstmerkwürdige Declaration, welche ein großer Theil der ersten, am 30sten September abgegangnen, National-Versammlung, zu Paris, 2 Tage darauf öffentlich, mit Namens-Unterschriften, dem französischen Volke vorgelegt, und bekannt gemacht hat, bis jetzt verschwiegen worden. Sie lautet wörtlich, wie folget:

"Die Unterzeichneten, Deputirte der 3 Stände, bey den freyen General-Staaten von Frankreich, declariren hierdurch, daß sie die Constitutions-Annahme, welche von einem mit Gewaltthätigkeit in seinen Pallast zurückgeführten, von der Ausübung seiner Königlichen Macht suspendirten, durch ein Decret zum Gefangnen gemachten, und nur zwischen der Constitutions-Annahme, und der Absetzung vom Throne zu wählen habenden Monarchen, geschehen ist, nicht für eine freye Handlung halten können; und, daß, wenn diese Annahme wirklich frey geschehen wäre, sie nur ihren Schmerz vermehren würde, ohne daß dadurch die Religions-Grundsätze, und die Staats-Rechte, welche zu verlassen die Könige von Frankreich keine Macht haben, verändert werden können, und daß sie, als Deputirte, und getreue Unterthanen, diese Rechte, pflichtmäßig, und standhaft reclamiren müssen." —

Finanz-Umstände.

Einige Sectionen der Stadt Paris hatten sich schon versammelt, um von der abgehenden National-Versammlung durchaus Rechnung über die ungeheuern ausgegebnen Summen zu verlangen. Man erwartete, daß die Municipalität, und das Departement von Paris, zu diesem Endzwecke zusammen treten würden. Aber auf einmal ward alles stille. Der Grund ist nicht schwer zu errathen. Man hat indessen doch folgendes Finanz-Resultat in Paris.

"Man hat allein 1800 Millionen Assignate, oder Papiergeld gemacht. In der Kaße der außerordentlichen Einkünfte sind 35 Millionen; in dem National-Schatze 8 Millionen 400,000 Livres. Noch sind 347 Millionen Assignate auszugeben da. Total — 390 Mill., 400,000 Livres. — Also hat die abgegangne National-Versammlung, wohl zu merken, ohne die ordinairen Contribu-

 tionen,

tionen, die freywilligen Beyträge, die erzwungnen patriotischen Contributionen, die verkauften Schätze der Kirche, und andre zu Geld gemachten Schätze, zu rechnen, **blos in Assignaten** 1409 **Millionen** 600,000 Livres, in 29 Monaten, **verthan**. Dieß **vermehrt das Deficit** mit 70 Millionen 450,000 Livres **jährlich**. Wenn 200 Millionen Assignaten verbrannt sind; so sind dagegen in der letzten Sitzung wieder 200 Millionen von neuen zu machen, decretirt worden. Und — nun noch die baaren eingekommenen Summen dazu gerechnet! — — So wirthschaften Demokraten!!

VI.

Türkenfriede. Eine Rubrik des periodischen Blatts: die Chronik: im 68sten Stück. Mit Bemerkungen. 1791.

Dieß ist der Titel derjenigen kleinen Schrift, welche hier wörtlich abgedruckt folgt, deren Mittheilung an das Publicum in unserm Journale von dem Verfasser, einem verehrungswürdigen Staats-Manne, verlangt worden, und die wir, wegen ihres interessanten Inhalts, hier einrücken, ohne dabey im geringsten einen persönlichen Antheil gegen Herrn Schubart, und dessen Chronik zu nehmen, wie wir hierdurch ausdrücklich erklären.

"Wenn der Verfasser des periodischen Blatts, mit der Aufschrift: Chronik, sein gewöhnliches pensum in Concetti, und orientalischen Schwulst kleidet; so versündigt er sich blos an dem guten Geschmack, und der Leser sieht dieses bunte, bombastische Aussenwerk, blos als eine bezeichnende, mit unter wohl auch absichtliche Eigenheit des Schriftstellers an, welche die Aechtheit der aufgesammelten Anekdoten zwar nicht erhöhet, ihr aber auch nichts entzieht. — Wenn eben dieser Schriftsteller einen Frieden, von Oesterreichs Herrscher, unter der Vermittlung dreyer Mächte, mit der Pforte geschlossen, bekunstrichtert, so ziemt ihm, Bescheidenheit im Ausdruck, und in Berührung der Thathandlungen, wenigstens jene Mäßigung, und Zurückhaltung, die

auch

auch kriegende Mächte unter sich nie aus den Augen setzen. — Wenn er nun vollends mit seinem Tiefblick in die Kabinette dringt, und das Resultat der geheimsten Unterredungen Josephs und Katharinens entschleyert Preis giebt; so ist es nöthig, daß er einen glaubwürdigern Gewährsmann als sich selbst aufstelle, wenn man seine statistischen Orakelsprüche, nicht als Lükenbüsser ansehen soll, welche blos da stehen, um in der auffallenden Hülle eines luxurirenden Schriftstils per figuram Amplificationis den Mangel guter, und hinlänglicher Correspondenz zu ersetzen. Der Leser eines Zeitungsblatts, erwartet ächte Facta, faßlich und richtig vorgetragen, Erzählung, nicht einseitige Darstellung, nicht schiefe Beurtheilung des Geschehenen. Wider alles dieses verstößt Hr. Schubart in seiner 68sten Nummer vom 26sten August 1791. Diese enthält unter der Rubrik: Türkenfriede, auffallende Unrichtigkeiten, verschobene Vorstellungen, und einen überall hervorstechenden Anstrich von vorsetzlicher Einseitigkeit. Gleich im Eingange stehet die Bemerkung, daß die verbundenen Kaiserhöfe, durch die äusserste Anstrengung ihrer Kräfte das vorgesetzte Ziel bey weitem nicht erreichten. Dieß Ziel war nach seiner Versicherung, die Türken aus Europa zu drücken, aus den eroberten Provinzen ein Königreich für einen rußischen Prinzen zu errichten, und Oesterreich in den Besitz der Donau (das Lieblings-Project Josephs) bis zu ihrem Ausfluß in das schwarze Meer zu setzen — so war es in dem Götterrath in Cherson beschlossen worden. Ausserdem, daß es Hrn. Schubart nicht gefällig gewesen ist, die Quelle anzugeben, aus welcher er diesen Aufschluß über jenes geschöpft hat, was in Cherson in dem engsten Geheimniße verabredet worden seyn dürfte, oder auch nur zu bemerken, daß er aus zuverläßigen Quellen geschöpft habe, daß also diese dreiste Behauptung das vollkommene Gepräge einer marktschreyerschen Windbeuteley an sich trägt, welche mit einem Federstriche Provinzen erobert, und Königreiche verschenkt — beweist die Veranlassung, und die Entstehungsart des Kriegs offenbar das Gegentheil. Um dem angegebenen Plan, wenn er ja ächt gewesen wäre, gemäß zu handeln, war es Ruß-

lands Geschäft, die Türken mit Krieg zu überziehen; so aber wurde Rußland von der Pforte gerade damals angegriffen, da es sich von dieser Seite am sichersten vermuthete, und zum Krieg gar nicht vorbereitet war. — Es war ferner keineswegs um die Eroberung türkischer Provinzen zu thun, sondern die Halbinsel Krimm war der Zankapfel; die Pforte suchte solche wider an sich zu reißen, und die Scharte von Rusdshuk Cainardgi auszuwetzen — vielleicht daß auch die Türken, über die etwas eifrig betriebenen Rußische Foderungen, Grenz- und Handlungs-Gegenstände betreffend, ungeduldig worden waren. Nach den angegebenen Absichten der beyden Kaiserhöfe, hätte dieser Schritt der Pforte, für Oesterreich erwünscht seyn sollen, um auch seiner Seits an dem Kriege Antheil nehmen zu können; und doch ist es kein Geheimniß, daß sich der kaiserliche Minister in Constantinopel auf das nachdrücklichste verwendet habe, um den Bruch zwischen der Pforte, und zwischen Rußland zu hindern. Nur dann, als der Wiener Hof überzeugt war, daß seine und anderer Mächte Verwendung fruchtlos blieb, und daß der Fall eingetreten war, wo dem rußisch-kaiserlichen Hof der wechselseitig zugesagte Beystand gebührte, hielt ersterer, der nie gewohnt war, sich den übernommenen Verbindlichkeiten, auch dann nicht zu entziehen, wenn sie zu seinem offenbaren Nachtheil gereichten, für nöthig, seinem Verbündeten mit ganzer Macht beyzustehen, und wenn Er ja, bey Ankündigung des Kriegs noch eine weitere Absicht hatte, als hiedurch einen nahen Frieden zu erringen; so beschränkte sich dieselbe darauf, die Pforte zu Berichtigung der gegenseitigen trocknen Gränze, welche im gütlichen Wege nie hatte erhalten werden können, mit Gewalt zu vermögen. Rußland und Oesterreich konnten allso kein anderes gemeinschaftliches Ziel haben, als der Pforte die abgezweckte Eroberung der Krimm unmöglich zu machen. Ob die beyden Kaiserhöfe dieß Ziel vollkommen erreichten, bedarf wohl keiner Erörterung. Die in dem hämischen Ton eines spottenden Schadenfroh eingekleidete Anzeige, daß der Friede dennoch nach dem Reichenbacher Verein, und nach dem so bitter getadelten Wiener geschlossen

worden,

worden, enthält zugleich den verdeckten, höchst unschicklichen Ausfall, daß Kaiser Leopold Anstand genommen habe, seine in Reichenbach gemachte Zusage vollkommen zu erfüllen. Bey Erwähnung der vermittelnden Mächte hat Sch., vielleicht mit Vorsatz, Holland rein vergessen. Bey dem Auszug aus den Friedens-Artikeln, welche nicht so weitläuftig sind, daß sie dem Publicum nicht ihrem ganzen Inhalte nach hätten vorgelegt werden können, hebt er den Umstand aus, daß 30 Tage zur Erfüllung der Bedingniße bestimmt sind, um solchen in ein falsches Licht zu stellen. In 30 Tagen **müssen**, sagt er, alle Bedingniße des Friedens erfüllt werden. Es ist ihm unbekannt, daß es in mancherley Hinsicht auf den herannahenden Winter, auf die beschwerliche Zufuhr, auf die Ersparung neuer Magazine u. s. f. Oesterreichs Convenienz war, selbst diese Frist zu bestimmen. Viele hundert Teutsche, heißt es weiter, müssen nun eilfertig, und mit unbeschreiblichem Schaden ihre Güter verlassen; ein Teutscher, und zwar ein Schwabe, hat ein Kaffeehaus in Belgrad errichtet, nun muß er fast alles wegschenken, und als Bettler in seine Heymath ziehen. Wie vorsetzlich unrichtig die Schubartische Angaben seyn, und wie sehr es ihm an den nöthigen Nachrichten, ja sogar an dem guten Willen mangle, sich eines bessern zu belehren, erhellet daraus, daß kurz nach den durch Oesterreichs Heere an der Donau gemachten Eroberungen, verschiedenen an den Reichshöfen stehenden Kaiserlichen Ministern wegen Ansiedlung in dem eroberten Strich Landes Anträge gemacht wurden, und daß diese, auf geschehene Anfrage die Aeußerung von sich gegeben haben: daß es noch nicht an der Zeit wäre, daselbst Colonien zu errichten, obschon jedem frey stehe, auf eigene Gefahr derley Speculationen zu unternehmen. Sollte aber auch diese, und die gleichförmige Aeußerung des kaiserlichen königlichen Hofkriegsraths, den Wanderlustigen nicht hinlänglich bekannt worden seyn, sollten diese Emigranten seit ihrer Ansiedlung nicht so viel erworben haben, daß sie dadurch für den angeführten, allem Anschein nach, übertriebenen Verlust hinlänglich entschädiget wären, so kann doch das Gehäßige, was Sch. in diesen Umstand zu legen sucht, auf Oester:

Oesterreich, auf welches er es zu wälzen bemüht ist, nie fallen. Sehr gewagt ist die Behauptung, daß der Krieg von Seiten Oesterreichs ungesetzmäßig mit dem Ueberfall von Belgrad begann. — Ein so gehäßiger Vorwurf, von aller Authenticität entblößt, welchen sich selbst kein preußischer Schriftsteller auch nicht in dem Zeitpunct erlaubte, da die preußischen Schaaren, nach Sch. Ausdruck, sich wie Hagelwolke an den böhmischen, und mährischen Gränzen zusammen zogen, kann nur aus der Feder eines Zeitungs-Compilatoren fließen, der das Vergnügen, was neues, noch nicht gewagtes zu sagen, nicht zu theuer erkaufen zu können glaubt, und dem es daher auch nicht schwer fällt, nach Umständen zu widerrufen, oder zu berichtigen. Es ist unbewiesen, es ist falsch, daß Oesterreich vor der geschehenen Kriegserklärung, auf die türkischen Grenzen, oder Festungen einen Angrif unternommen habe. — Wenn aber auch die Sage, welche hier für anerkannte Wahrheit angenommen wird, gegründet wäre, daß nämlich die Kriegserklärung gegen die Pforte, und ein Angrif auf Belgrad nah auf einander gefolget seyn, und daß der Wunsch vieler in Belgrad befindlicher Griechen, diesen Angrif veranlaßt habe; so würde es nicht schwer fallen, dieses Beyspiel mit ähnlichen, aus der Geschichte der ältern, und neuern Zeiten zu belegen; ich könnte anführen, daß es nicht ungewöhnlich sey, daß europäische Seemächte sich den Krieg erklären, und unter einem Flotten nach beyden Indien schicken, um die feindlichen Forts, und Besitzungen zu erobern, und zu zerstören, welche auf diesen Angrif gewiß nicht vorbereitet sind, und daß sie alle, der nunmehr feindlichen Nation angehörigen sorglos segelnden Schiffe, welche sie unterwegs aufbringen, als gute, rechtmäßige Beute ansehen, ohne daß es den übrigen Mächten, selbst der angegriffenen beyfalle, dieses Verfahren, als ungesetzmäßig, zu verschreyen. Zudem hat der Verfasser vergessen, den Codex anzugeben, in welchem die Gesetze des Kriegs, und die Vorschrift verzeichnet sind, welcher Zeitraum nach der Kriegserklärung dem Feind vergönnet werden solle, damit er sich gegen den Angriff rüsten möge; auch ist das Tribunal nicht bestimmt, welches

ches die Uebertretung dieser Gesetze rügt, und ob die Türken bey demselben belangt werden können, daß sie ihren unbewaffneten Gefangenen mit kaltem Blute die Köpfe abschneiden, oder solche gleich dem Lastvieh verkaufen, und behandeln. Ueber alles dieses hatte die Pforte hinlängliche Ursache auf dieser Seite vorbereitet zu seyn; Sie hatte Oesterreichs Verbündeten feindlich angegriffen, und konnte es sich daher leicht berechnen, daß der Wiener Hof bey diesem Krieg keinen müßigen Zuschauer abgeben würde. Von den Oesterr. Feldherren spricht Sch. auf eine Art, welche seiner Bescheidenheit keine Ehre macht, sehr entscheidend, und wie gewöhnlich unrichtig. Hadiks mißliche Gesundheitsumstände vergönnten ihm nicht, in der kurzen Zeit, als das Heer seiner Führung anvertraut war, etwas wichtiges zu unternehmen; was aber Lascy betrift, so wissen wir, daß die Gegenwart des Kaisers bey der Haupt-Armee ihm nicht völlig freye Hände ließ, aber doch wurde unter seiner Leitung Schabaz im Sturm erobert und ausser den kleinen Neckereyen, welchen die Oesterreicher, als den Folgen des Defensiv-Kriegs, ausgesetzt waren, litten sie von dem Feind keinen beträchtlichen Schaden. Doch genug hievon — denn wie könnte ich es unternehmen, mich zum Lobredner eines Feldherrn aufzuwerfen, dessen Verdienste allgemein anerkannt sind, da mir die Dreistigkeit mangelt, mit welcher der Chronikschreiber es gewagt hat, die Grenzen seines Ruhms zu bestimmen. Der Verfasser schliest mit einer Tirade, in welcher er dem neuen Regenten Oesterreichs auf eine plumpe Art Weihrauch streut, und mit ungeschickter Hand auf die Wunden, welche er aufgerissen zu haben wähnt, ein schmerzlinderndes Pflaster zu legen bemüht ist. Leopold kann sich ohne Anstand, über das kurzsichtige Urtheil schwachsinniger Menschen wegsetzen, welche **über diesen sonderbaren Frieden den Kopf schütteln**, aber der Verfasser der Chronik, scheint es sich nicht zum Geschäft gemacht zu haben, die soliden, wesentlichen Vortheile des Friedens aus einander zu setzen, oder die weise Mäßigung und die reiferwogene Nachgiebigkeit Vater Leopolds aus dem ächten Gesichtspuncte zu zeigen. Er vergißt diesen Fürsten, der in den Herzen der Unterthanen seine

Schätze

Schätze sieht, dem Publicum aufzustellen, wie in seiner Hand die friedliche Wiedereroberung der Niederlande, und das fest zu gründende Glück seines Volks alle schon gemachte, und künftige Eroberungen weit aufwog, weil diese nur mit dem Blut, und mit dem Wohl seiner Unterthanen erkauft, und behauptet werden konnten. — Er unterläßt den Umstand, als einen Beweis von dieser Mäßigung geltend zu machen, daß 80,000 Oesterreicher sechs Wochen zum Streit gerüstet an Schlesiens Grenze standen, ehe Preußen sein Heer mobil gemacht hatte, daß es nur von Leopolds Wink abhieng, Schlesiens fruchtbare Gefilde mit seinem Kriegsvolk zu überschwemmen, und die Habe fremder Unterthanen aufzuzehren. Wenn nun Schlesiens arbeitsamer Bewohner im Jahre 1790 die Früchte seines Fleißes selbst genoß, wenn seine friedliche Wohnnng nicht den Flammen zum Raub wurde, wenn nicht österreichische Roße seine Saaten zerknikten, sein Zugvieh nicht durch anhaltende, angestrengte Arbeit ausgemergelt dahin sank; so verdankt er dieß alles der weisen Mäßigung Leopolds, so wie die Niederlande die Herstellung ihrer Ruhe, Hungarn die neuerliche Befestigung seiner Constitution, und die übrigen Bewohner der Oesterr. Staaten die frohe Aussicht auf eine nahe, glückliche Zukunft, der ächten Politik ihres Fürsten verdanken. Ich kann bey dieser Gelegenheit jene Gründe nicht unberührt lassen, welche Oesterreichs neuen Herrscher bewogen haben dürften, bey dem Schluß eines Friedens, welcher aus so verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet wird, Provinzen und Festungen zurück zu geben, welche die Osmannen aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrer gegenwärtigen Lage wieder zu erobern nicht in dem Stande waren, ohne daß ich es jedoch unternehme, die tiefer liegenden Cabinetsursachen, oder die Verhandlungen mit den vermittelnden Mächten bespähen, oder aufdeken zu wollen. Leopold sah bey dem Antrit seiner Regierung das große Tagewerk vor sich, die irrgeführten Niederlande zurecht zu weisen, und über das Wohl von 22 Millionen Menschen zu wachen. Die Vergrößerung seiner ohnehin beträchtlichen Staaten würde jeden seiner Nachbarn aufmerksam gemacht, und selbst bey seinen Freun-

Freunden, und Verbündeten vielleicht die Besorgniß rege gemacht haben, daß der Druck von dieser anwachsenden Macht auch auf sie fallen, daß Oesterreich in der Folgezeit sich auch auf ihre Kosten vergrößern möchte. Durch den Zuwachs ein, oder anderer Provinzen, würde die Summe der Oesterreichischen Macht zwar vermehret, die Sicherheit der einzelnen Provinzen gegen einen auswärtigen Feind zwar vergrößert worden seyn, ohne daß jedoch diese Provinzen an innerer Glückseligkeit gewonnen hätten, oder daß der nöthige Staatsaufwand hiedurch vermindert, und die Bürde der diesfälligen Beyträge verringert worden wäre. — Im Gegentheil ist es für Geschäftskundige kein Paradox, daß neu erworbene Provinzen eine Last sind, und daß Jahre vergehen, ehe sie so in Ordnung gebracht werden können, daß die zur Regie, und zur äussern Sicherheit derselben nöthigen Ausgaben durch die Staatseinkünfte hinlänglich bedeckt werden. Ohne mich ferner in eine nähere Erörterung des Vorwurfs einer gedrohten Empörung einzulassen, mit welcher Sch. eine edle Nation zu belegen sucht, die der unvergeßlichen Theresia so ausgezeichnete Beweise einer ausserordentlichen Treue, u. Anhänglichkeit gab, einer Anhänglichkeit, die sich auch gegen den jetzigen König nicht verläugnet, so konnte die Unzufriedenheit der Ungarn kein Beweggrund seyn, die gemachten Eroberungen aufzugeben, indem diese Unzufriedenheit zwar die Besorgniß, ihre Freyheiten, ihre Constitution gekränkt zu sehen, nie aber den Krieg gegen die Pforte, und die Wiedereroberung der ursprünglich zu dem Königreich gehörigen Provinzen zum Gegenstande haben konnte. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Leopold nebst den angeführten Gründen, nebst dem Ungemach eines neuen Krieges, dessen Ausgang ungewiß war, auch den Umstand beherzigte, daß Oesterreich nur aus der Absicht Theil an den Krieg genommen hatte, um die Pforte zum Frieden zu zwingen, daß es der Pforte Provinzen, und Festungen nur darum abnahm, um diesen Zweck desto früher zu erreichen, und daß der Wiener Hof aus dieser Rücksicht als bewafneter Vermittler, zwar zu Foderung einer Entschädigung für die Kriegskosten am Gelde, oder am Aequivalent, nie aber

aber berechtiget schien, die gemachten Eroberungen für sich zu behalten.

Ich könnte hier füglich schließen; denn mein Thema geht zu Ende, wenn nicht eine ansteckende, immer weiter um sich greifende Geisteskrankheit, welche an die Stelle des so übel berüchtigten empfindelnden Werther-Fiebers getreten zu seyn scheinet, mir den Wunsch abnöthigte, daß Teutschlands Halbgelehrte sich vorzüglich angelegen seyn lassen möchten, fürs erste brauchbare Staatsglieder zu werden, und es nicht zum Hauptgeschäft machten, in rohen ungebildeten Menschen ein Verlangen nach aus der Luft gegriffener Vervollkommnung, einen Drang nach unbekannter, nicht existirender Glückseligkeit aufzuwecken, und den Ideen, und Empfindungen des Volks eine falsche Richtung zu geben. Es ist auffallend, daß alle mögliche Vorsicht getragen worden, damit nicht der menschliche Körper in quacksalberische Empiriker-Hände fallen möge, indeß jedem von der Natur noch so sehr verwahrlosten Scribler, der es zuträglich hält, von schriftstellerischer Freybeuterey zu leben, der Kopf Preis gegeben wird, um ihn nach Herzens Lust als ein anatomisches Subject zu bearbeiten. — Der Nachtheil des letztern ist doch von ungleich größerer Bedeutung, und die Heilung eines übel behandelten Körpers ist doch offenbar leichter, als die Aufgabe, einen verschobenen Kopf zu Rechte zu setzen. Diese Aufgabe ist um so schwerer, je wenigern Vorrath an praktischer Gelehrsamkeit es voraussetzt, und je wenigern Aufwand an Geisteskräften es erfodert, um die abgewogenste Handlung, das weiseste Gesetz, die treffendste Anstalt zu bekritteln, und dadurch die Unzufriedenheit kurzsichtiger Menschen rege zu machen. Diese Herren sind jedoch klug genug, sich der Last zu entziehen, etwas vorzüglich besseres an die Stelle desjenigen, so sie tadeln, und zu verdrengen bemüht sind, an die Hand zu geben. Sie fühlen es, daß sie gleich dem ehrlichen Sancho auf der Insel Barataria sich in einer tragicomischen Verlegenheit befinden würden, wenn man sie auf ihr Wort für große Staatsmänner halten, und ihnen die Leitung eines auch nur mäßigen Strich Landes anvertrauen wollte. Auch

der

der Ehrenmann, den ich unter den Händen habe, gehört in diese Klasse, welcher ich laut zurufen möchte: tu si hic esses, aliter sentias. Er schreibt mit einer dreisten Unbescheidenheit, welche höchstens in Kriegszeiten bey einem besoldeten Zeitungs-Partheygänger zu entschuldigen wäre, dessen feile Feder aus Absichten, und auf Geheiß lobt, oder tadelt, aber jetzt, im Schooß des Friedens, jetzt, wo alle Glieder des teutschen Reichs mit ihrem erlauchten Oberhaupte in glücklicher Harmonie stehen, ist diese Erscheinung unerwartet. Das angemeßenste Mittel, dem Schriftsteller seine Unbesonnenheit fühlen zu machen, wäre wohl das Verbot seines Blatts in den österr. Staaten, wenn er nicht hiedurch auf den Gedanken gerathen könnte, sich für einen Mann von Wichtigkeit anzusehen. Auch ich würde es für überflüßig halten, mich über alles dieses zu äußern, wenn dergleichen Schriften blos von Männern von gebildetem Verstande, und nicht gröstentheils von solchen Menschen gelesen würden, welche das Wahre von dem Falschen, den Kern von der Schaale, quid distet disertus inepto nicht zu unterscheiden wissen."

VII.

Türkische Kriegs- und Friedens-Berichte. Seetreffen. Unterhandlungen.

Der Rußisch-Türkische Krieg wurde auf dem Schwarzen Meere angefangen, und ist auch auf demselben beendigt worden. Und gerade der Tag des Friedens ist mit der letzten Scene des Kriegs bezeichnet gewesen. Indem am Ende des Julius die Präliminarien zu St. Petersburg regulirt wurden, segelte der Admiral Uschakow, nach erhaltnen Nachrichten, die ihm von Anapa geschickt wurden, mit der Rußischen Flotte aus dem Hafen zu Sebastopel ab, um die Türkische aufzusuchen. Diese traf er am 11ten August an der Küste von Rumili bey dem Vorgebürge Kalerah Burien. Sie lag unter der Bedekung einer Landbatterie, 18 Linienschiffe und 17 Fregat-

ten stark, ausser vielen kleinen Fahrzeugen. Die Rußen hatten dagegen 16 Linien- und 23 kleinere Kriegsschiffe. Nachdem sich die Türkische Flotte aufs hohe Meer begeben hatte, nahm um 5 Uhr Abends das Treffen seinen Anfang. Der Muth, und die Standhaftigkeit waren von beyden Seiten gleich groß. Die Kanonade wurde mit der größten Lebhaftigkeit unterhalten. Nach einem längern hartnäkigen Widerstande der Türken, entschieden der günstige Wind, die Tapferkeit und die bessere Direction der Artillerie für die Rußen. Der Commandant der Algierschen Escadre, Seit Ali, der die stärkste Gegenwehr geleistet und am mehrsten gelitten hatte, sah sich am ersten zum Rückzuge genöthigt. Seinem Beyspiele folgten, unter Begünstigung der Dunkelheit, um 9 Uhr Abends die übrigen Abtheilungen der Türkischen Flotte. Kein Schiff war von derselben genommen, aber viele beschädigt. Einige kleine Fahrzeuge strandeten nachdem. Indeß hielt ein aus der Schlacht zurück segelnder Seeofficier einen triumphirenden Einzug in den Hafen zu Constantinopel. Seine Trophäen bestanden in ein paar Rußischen genommenen Schaluppen. Der gesammte Verlust der Rußen während des Treffens belief sich nach dem Hofberichte auf 17 Getödtete und 28 Verwundete. Auf dem Algierschen Admiralschiffe sollen dagegen nach einer Rußischen Anführung allein über 400 Verwundete gewesen seyn. Ueberhaupt erhellt, daß das Treffen nicht entscheidend gewesen. Admiral Uschakow wollte aber noch die Niederlage entscheidend machen. Nachdem er drey Tage bey dem Cap Emenu vor Anker gelegen, war er im Begrif, gegen Varna zu segeln, wohin sich ein Theil der Türkischen Flotte retirirt hatte — mußte aber den Lauf seiner Unternehmungen einstellen, da er am 19ten August die Nachricht vom Frieden erhielt. Er segelte darauf mit der Flotte nach der Krimm zurück.

Bey der Landmacht waren inzwischen schon alle weitere Vorkehrungen zu Feindseligkeiten eingestellt. Es wurden Anstalten getroffen, das Türkische Gebiet zu verlassen. Die Truppen sollten auf dreyen Wegen, über Olviopol, Sokoly und Witowka in ihre Heymath und vor-

vormaligen Quartiere zurück kehren. Die einzige Thätigkeit herrschte noch in den eroberten Festungen, in Bender, Ismael, Akiermann und Kilia-Nova. Da in den zu Gallacz unterzeichneten Präliminarien über den Zustand dieser Städte vorläufig nichts bestimmt worden, so waren die Rußen damit beschäftigt, die Festungs-Werke daselbst zu demoliren. Inzwischen wurde seit dem 11ten August zwischen dem Fürsten Repnin zu Gallacz und dem Großvizier zu Schiumla eine lebhafte Correspondenz geführt. Ersterer begab sich darauf zu dem Fürsten Potemkin nach Jassy. Der Definitiv-Friede sollte zu **Huß**, einer kleinen Stadt, ungefähr 5 Meilen von da, am Pruth, unterhandelt und geschlossen werden. Man sah der Ankunft der Türkischen Deputirten, worunter der Reis-Effendi der erste war, entgegen; die förmliche Eröfnung des Congreßes wurde aber erst gegen Ende dieses Monats erwartet. Unter den Rußischen Bevollmächtigten waren die Generale Samoilow und Ribas, der Etatsrath von Lascarow und Legationsrath von Jabuklow. Der völlige Abschluß des Friedens erfodert aber noch viele Unterhandlungen. Es sind dabey mehrere Gegenstände in Ansoderung gekommen, die die Pforte nicht erwartete. Außer der Festung Oczakow und dem Districte zwischen dem Bog und Dniester — einem Districte, der sehr fruchtbar, besonders an Korn seyn soll, und durch Colonisten aus der Moldau und andern angränzenden Gegenden bald bevölkert werden wird — verlangt der Rußische Hof noch die Schleifung der Festung Choczim, Unterlassung aller neuen Anlagen zu Bender und Akiermann, freye Rückgabe aller Rußischen Gefangnen, freye Durchfahrt der Rußischen Kriegsschiffe, wenigstens der Fregatten von 36 Kanonen durch den Canal, Anerkennung der Rußischen Herrschaft und Schutzgerechtigkeit über die Völkerschaften des Caucasus, die sich neulich unterworfen, und über die Fürstenthümer Georgien, Mingrelien und Imirette, ferner die Anstellung von Consuln in allen Türkischen Handelsplätzen, Verminderung der Zölle von Rußischen Producten, Aufhebung der Verbindlichkeit, den Türkischen Unterthanen Salz aus den Salinen

linen bey Kinburn zu verkaufen, und endlich, daß die Pforte die Hospodare in der Moldau und Wallachey nicht ferner willkührlich absetzen könne, sondern daß — wenn sie sich Vergehungen schuldig gemacht haben — ihre Entsetzung durch das einstimmige Urtheil des Divans der inländischen Bojaren, und durch **Beystimmung des Rußischen Consuls** entschieden werden müsse. Schon im Frieden von Kainardgi wurde 1774 bestimmt, daß die Hospodare ihre Würde nicht anders verliehren sollten, als wenn sie sich derselben durch eine strafbare Administration verlustig gemacht hätten. Diese Stipulation ist aber von der Pforte nicht genau befolgt worden. Die Politik des Rußischen Hofes will nunmehr diese Angelegenheit fester reguliren. Die Pforte wird sich dagegen am mehrsten sträuben, da Rußland dadurch einen wichtigen Einfluß, und eine Art von Hoheit in der Moldau und Wallachey bekommen würde. Doch, die Entscheidung ist von dem Abschlusse des Friedens zu erwarten.

Zwischen den Oesterreichischen und Türkischen Staaten ist nunmehr, ausser den abgetretenen Oertern und Districten, der Zustand vor dem Kriege fast gänzlich wieder hergestellt. Aus der Wallachey waren mit Ende des vorigen Monats fast alle Kaiserliche Truppen abmarschirt und die Uebergabe der sogenannten kleinen Wallachey schon am 9ten geschehen. Eben so wurde Belgrad am 4ten October geräumt; und von den Türken die noch übrige Zahl der Oesterreichischen Gefangnen, die sich zusammen nur auf 550 Mann belief, ausgeliefert. Am unruhigsten und widersetzlichsten betrugen sich die Einwohner von Bosnien wegen der Uebergabe von Dresnik und Czettin. Ihre Erbitterung wurde aber beygelegt, da sie von Constantinopel die Versicherung bekamen, daß sie für den Schaden, den sie während des Kriegs erlitten, Ersatz erhalten sollten.



VIII.

VIII.

Beschluß der Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II.

ARTICULUS XXIV.

Von dem kaiserlichen Reichshofrathe.

§. 1.

Besetzung desselben.

Desgleichen sollen und wollen Wir Unsern Reichshofrath mit Fürsten, Grafen, Herren von Adel und andern ehrlichen Leuten beyderseits Religion, vermög Instrumenti Pacis, aus den Reichskreisen besetzen,

§. 2.

Eigenschaften der kaiserlichen Reichshofräthe.

Und zwar nicht allein aus Unsern Untersassen, Unterthanen und Vasallen, sondern mehren Theils aus denen, so im Reiche teutscher Nation andererOrten geboren und erzogen, darinn nach Standes-Gebühr angesessen und begütert, der Reichssatzungen wohl erfahren, guten Namens und Herkommens, auch rechten Alters und gehöriger in Examine, gleich in dem Kammergericht, wohlbestandener Geschicklichkeit, auch guter, in solchen wohlgeordneten teutschen Dicasterien, worinn Rechtshändel vorkommen, oder auch juristischen Facultäten erworbener Experienz;

§. 3.

Ihre Pflichten.

Und niemanden, dann Uns und dem Reiche, Inhalts der in der Reichshofrathsordnung enthaltenen, jedoch künftighin auf das Reich namentlich mitzurichtenden Eidesnotel, und sonst weder Unserm Hause, noch einem Churfürsten, Fürsten oder Stande des Reichs, vielweniger ausländischen Potentaten, mit absonderlichen Pflichten, Bestallungen oder Gnadengelde verwandt sind.

§. 4.

Beschwerden dagegen.

Und weil auch Beschwerde geführet worden, ob sollten gegen vorgemeldte Reichshofrathsordnung Contraventionen vorgegangen seyn, so sollen und wollen Wir, nach angetretener Unserer Regierung bey Unserm alsdann neubestellten Reichshofrathe solche nachdrückliche Vorsehung thun, damit der Sachen rechtlicher Gebühr remediret, und zumal in Zukunft dergleichen nicht begangen, weniger geduldet, sondern vielmehr dagegen alle genaue Vorkehre beobachtet werde.

§. 5.

Verbesserung der Reichshofrathsordnung.

Auch sollen und wollen Wir gleich nach angetretener Unserer Regierung per Decretum von dem Reich ein Gutachten wegen zu verbessernder Reichshofrathsordnung erfodern, und so weiters sothane Verbesserung möglichster Dinge befördern, sofort dieselbe zu ihrem Stande bringen lassen.

§. 6.

Reichshofraths-Visitation.

Wir sollen und wollen weniger nicht, sogleich nach angetretener Unserer kaiserlichen Regierung, vermittels eines Commißionsdecrets von Churfürsten, Fürsten und Ständen ein Reichsgutachten über das, was in Instrumento Pacis zur nächsten Reichsdeliberation ausgesetzt worden, und den modum visitandi betrift, erfodern, und dem darauf erfolgenden Reichsschlusse seine gehörige Kraft und Nachdruck geben;

§. 7.

Interims-Visitation.

Inzwischen aber und bis dahin geschehen lassen, daß von dem Churfürsten zu Maynz, als des heiligen Reichs Erzkanzler, längstens ein Jahr nach angetretener Unserer kaiserlichen Regierung, vorerst diese Visitation vorgenommen, damit alle drey Jahre so lang bis in comitiis ein anders beliebet, continuiret, die bey der Visitation ergangenen Acten jedesmal der Reichsversammlung vorgeleget, auch, wofern darunter der geringste Mangel erscheint, so fort in comitiis gemessene Vorsehung gemacht werde.

§. 8.

Beobachtung der alten Reichshofraths-Ordnung.

Wie dann auch von Unserm Reichshofrathe sowohl als den verordneten Visitatoren, bis von Uns und dem gesamten Reich eine den heutigen Umständen gemäß eingerichtete vollständige Reichshofrathsordnung verfasset werden kann, in modo procedendi, die alte Reichshofrathsordnung nebst demjenigen, was der von weiland Kaiser Carl VI. im Reiche im Jahr 1714 dieserwegen ausgelassenen Verordnung aus den monitis statuum inseriret worden, pro regula angenommen, und aufs genaueste beobachtet, auch daß solches geschehe, mit allem Ernst und Nachdrucke von Uns besorget werden soll.

§. 9.

Rang der Reichshofräthe unter sich.

Sodann sollen und wollen Wir verfügen, daß in Unserm Reichshofrath auf der Ritterbank zwischen denen vom Ritterstande, welche zu Schild und Helm, ritter- und stiftmäßig geboren, und den Grafen und Herren, so in den Reichscollegien keine Seßion oder Stimme haben, oder von solchen Reichsseßion habenden Häusern entsprossen und geboren sind,

in

in der Rathsseßion dem alten Herkommen gemäß kein Unterschied gehalten, sondern ein jeder nach Ordnung der angetretenen Rathsdienste ohne einigen von Standes wegen suchenden Vorzug verbleibe.

§. 10.
Gegen andre. Entsetzung derselben.

Sonst aber soll wegen der Reichshofrathsstelle, Präcedenz und Respect dem nachgelebet werden, was diesfalls in der Reichshofrathsordnung versehen, und deroselben Stand gemäß ist; auch soll kein Reichshofrath seiner Stelle anders, als nach vorhergegangener rechtlichen Cognition und darauf erfolgtem Spruche Rechtens entsetzt werden.

§. 11.
Präsident, Vicepräsident.

Wir sollen und wollen auch bey ernanntem Reichshofrathe keinen zum Präsidenten und Vicepräsidenten bestellen, es sey dann derselbe ein teutscher Reichsfürst, Graf oder Herr in demselben unmittelbar oder mittelbar angesessen und begütert.

§. 12.
Deren Amt.

Und diesem Reichshofraths-Präsidenten sollen und wollen Wir in der ihm zustehenden Reichshofraths-Direction in judicialibus, von Niemanden, wer der auch sey, eingreifen lassen, noch gestatten, daß ein anderer sich solche Direction anmasse.

§. 13.
Plenum. Deputationen. Hofcommißionen.

Uebrigens sollen alle und jede vor Unsern Reichshofrath gehörige Sachen allzeit in Pleno abgehandelt, und weder zuvor noch hernach vor einige Deputationen, Hofcommißionen, und was dergleichen außerordentliche Wege sonst für Namen haben mögen, nimmermehr gezogen, noch deren gerader Rechtslauf unterbrochen oder gehemmet werden.

ARTICULUS XXV.

Reichskanzley. Besoldung und Freyheiten der Reichshofräthe. Reichsständische Gesandte, Residenten.

§. 1.
Churmayntzische Bestellung der Reichskanzley.

In Bestell- und Ansetzung der Reichshofkanzley, sowohl des Reichs-Hof-Vicekanzlers als der Reichs-Referendarien, Reichshofraths-Secretarien, und aller anderen zu der Reichshofkanzley gehörigen Personen sollen und wollen Wir dem

Churfürsten zu Maynz, als Erzkanzler durch Germanien, in der Ihm allein diesfalls zustehenden Disposition, unter was Vorwand es sey, inskünftig keinen Eingrif, Aufschub oder Verhinderniß thun, noch darinn einiges Ziel und Maaß geben.

§. 2.

Ungültigkeit der Gegenhandlungen.

Es soll auch, was dawider vorgegangen, und ferner gethan und verordnet werden mögte, für ungültig gehalten werden.

§. 3.

Schutz der Reichskanzley wider fremde Eingriffe.

Imgleichen sollen und wollen Wir keineswegs gestatten, daß der Reichskanzley wider die Reichshofraths- und Kanzleyordnung einiger Eintrag geschehe, es sey von wem und unter was Schein es immer wolle.

§. 4.

Gegenstände derselben.

Insonderheit sollen und wollen Wir die kaiserlichen und Reichsangelegenheiten, als die Reichstagsgeschäfte, die Instructionen Unserer kaiserlichen Gesandte in- und außer Reichs, die Erstattung ihrer Relationen in Reichssachen, nicht weniger die Reichs- Kriegs- und Friedensgeschäfte betreffenden Negotiationen und Schlüsse an und durch Niemand anders, dann durch den Reichsvicekanzler geben, nicht aber dieselben zu Unserer Erblande Hofkanzley ziehen lassen.

§. 5.

Besoldung der Reichshofräthe.

Sollen und wollen auch die unverlängte gewisse Verordnung thun, damit sowohl aus Unserer Hofkammer, als den bey dem Reich eingehenden Mitteln vor allen andern Ausgaben dem wirklich bestellten Präsidenten, Reichshofvicekanzler, als zugleich wirklich bestellten Reichshofrath, sodann Vicepräsidenten und andern Reichshofräthen, ihre Reichshofraths-Besoldung richtig und ohne Abgang bezahlet werde.

§. 6.

Freyheit von Abgaben.

Wie selbige dann auch wegen der Zoll, Steuer und anderer Beschwerden, Befreyung den Kammergerichts-Assessoren gleich gehalten werden,

§. 7.

Gerichtsstand der Reichshofräthe, und der reichsständischen Gesandten, Residenten u. s. w.

Und sie sowohl, als auch der Stände Gesandte, Residenten und Agenten, von Unserm Hofmarschallamt, Unserer Landesregierung und andern Gerichten und Beamten, Jurisdiction, auch soviel die Obsignation, Sperrung, Inventur, Edi-

Editionen der Testamente, Versorgung ihrer Kinder und deren Tutelen und dergleichen betrift, weniger nicht von allen Personal-Oneribus allerdings befreyet seyn. Wie dann auch der Stände Gesandte, Residenten, Geschäftsträger und Angehörige, die nicht besonders bey dem Reichshofrathe zu allda anhängigen Processen legitimiret sind, von aller Jurisdiction nicht nur, wie vorgedacht, des Hofmarschallamts und aller erbländischen Gerichtsstellen, sondern auch des Reichshofraths gänzlich befreyet seyn und verbleiben sollen.

§. 8.

Freyer Abzug.

Auch diejenigen, so sich von Unserm Hofe anders wohin begeben wollen, keineswegs aufgehalten, sondern frey, sicher und ungehindert, auch ohne Abzug und andern Entgeld und Vorenthalt ihrer Haab und Güter fortgelassen, und ihnen zu dem Ende auf Begehren behörige Paßbriefe ertheilet werden sollen.

ARTICULUS XXVI.

Von Savoyen.

§. 1.

Savoyische Lehen.

Wir sollen und wollen auch dem Könige von Sardinien, als Herzoge von Savoyen, durch die Person seines rechtmäßigen Gewalthabers die Belehnung des Herzogthums Montferrat sowohl, als aller seiner übrigen Staaten und Lande, welche er von dem heiligen Reiche zu Lehen trägt, sobald wir nach angetretener Unserer kaiserlichen Regierung, hierinn gebührend ersuchet und angelangt werden, den Reichsconstitutionen und Lehenrechten, insonderheit der letzten Investitur vom Jahre 1755 gemäß, ertheilen und erfolgen lassen.

§. 2.

Reichsvicariat.

Es thun Wir auch dasjenige, was das Churfürstliche Collegium unterm 4ten Junii 1658 an damaligen Herzog zu Mantua wegen Annullir- und Aufhebung des dem Hause Savoyen zum Nachtheil unterfangenen kaiserlichen Reichsvicariats und Generalats in Italien geschrieben, hiermit allerdings bestätigen, dergestalt, daß Wir ob desselben Begriff festiglich halten, und den König von Sardinien, als Herzog von Savoyen bey der habenden Vicariatsgerechtigkeit und Privilegien gebührend schützen und handhaben wollen.

ARTICULUS XXVII.

Auswärtiger Schutz.

§. 1.

Auswärtige Schutzbriefe.

Als auch in Veranlassung der von weyland vergewesenen römischen Königen und Kaisern etlichen auswärtigen, von des heiligen römischen Reichs Jurisdiction eximirten Fürsten und Potentaten, über Immediat- und Mediatstädte und Stände, vor Alters gegebenen, oder von ihnen selbst erworbenen und angenommenen oder sonst usurpirten Schutz- und Schirmbriefen, indem sie sich deren jeweil auch wider ihre eigene Landesobrigkeit in Civil- und Justizsachen des heiligen Reichs Satzungen zuwider bedienet, nicht geringe Weiterungen und Zerstörungen gemeinen Landfriedens entstanden, dadurch dann des heiligen Reichs Jurisdiction, Authorität und Hoheit merklich geschwächet, dieselbe auch mit Entziehung ansehnlicher Glieder gar intervertiret worden; als sollen und wollen Wir zu Abwendung obverstandener gefährlicher und der gemeinen Tranquillität des heiligen Römischen Reichs schädlicher Zergliederung und Misverstand, dergleichen Protection- und Schirmbriefe über mittelbare Städte und Landschaften den Gewalten und Potentaten, so des heiligen Reichs Zwang und Jurisdiction, wie gemeldet, nicht unterworfen, nicht allein nicht ertheilen, noch solche zu suchen und anzunehmen gestatten, noch auch die, so von vorigen römischen Kaisern in etwa anderwärten der Sachen und Zeiten Zustande und Consideration ertheilet, und von Mediatständen aufgenommen worden, durch Rescripte oder auf andere Weise confirmiren;

§. 2.

Zu entkräften oder zu beschränken.

Sondern vielmehr darob und daran seyn, damit vermittels Unserer Interposition, oder durch andere erlaubte Mittel und Wege, obermeldte von vorigen Kaisern allbereits gegebene, oder auch angenommene Protectoria aufgekündet und abgethan, oder wenigstens in die Schranken ihrer ersten kaiserlichen und königlichen Concessionen, wo die vorhanden, ohne einige fernere deren Extension und Ausdehnung reduciret;

§. 3.

Kaiserlicher allgemeiner alleiniger Schutz.

Also männiglich forthin in Unserm und des heiligen römischen Reichs alleinigen Schutz und Vertheidigung gelassen, und Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mitbegriffen) und allerseits angehörige Unterthanen ohne Imploration in- und aus-

auswärtigen Anhangs und Aßistenz, bey gleichem Schutz und Administration der Justiz, in Religions- und Profansachen, den Reichssatz- und Kammergerichts Ordnungen, Münster- und Osnabrückischen Friedensschlusse, und darauf gegründeten Executionsedict, arctiori modo exequendi, und Nürnbergischen Executionsrecesse, wie auch nächst vorigem Reichsabschiede gemäß, erhalten;

§. 4.

Vorladung ausser Reich.

Die hierwider eine Zeit her verübten Misbräuche, da zum öftern die Rechtsfertigungen von ihren ordentlichen Richtern des Reichs ab- und an andere ausländische Potentaten gezogen worden, abgestellet, insonderheit aber die aus der angemaßten Brabantischen goldenen Bulle, zu unterschiedlicher Churfürsten, Fürsten und Stände merklichem Nachtheile herrührenden Evocations-Processe gänzlich aufgehoben, wie auch das Anno 1594 bey damaligem Reichstage verglichene Gutachten vollzogen, und den durch gedachte Brabantische Bulle gravirten Ständen auf erfoderten Nothfall, durch das Jus retorsionis kräftige Hülfe geleistet werde.

ARTICULUS XXVIII.

Fremde Gesandte.

§. 1.

Fremder Gesandten Einmischung in Reichssachen.

Wir sollen und wollen auch, zu Verhütung allerhand Simultäten und daraus entstehender gefährlicher Weiterung nicht gestatten, daß die auswärtigen Mächte oder deren Gesandte sich heim- oder öffentlich in die Reichssachen einmischen.

§. 2.

Und Aufzug.

Vielweniger zulassen, daß dieselben Botschaften an Unserm Hofe, oder bey Reichsdeputationen oder andern publicis conventibus mit bewehrter Garde zu Pferde oder zu Fuß auf den Gassen und Strassen aufziehen und erscheinen mögen.

ARTICULUS XXIX.

Von Post- und Botenwesen.

§. 1.

Beschwerden gegen die Reichspost.

Und demnach wider die im heiligen römischen Reiche verordnete Post nicht geringe Beschwerde geführet, selbe auch nach Anweisung Instrumenti Pacis auf den Reichstag ausgestellet worden, so wollen Wir mit Beobachtung dessen keineswegs

wegs gestatten, daß Churfürsten, Fürsten und Stände in ihren Landen und Gebieten, wo dergleichen kaiserliche Postämter vorhanden und hergebracht, solche Personen, welche keine Reichsunterthanen sind, und deren Treue man nicht versichert ist, angesetzet, oder dieselben ausserhalb der Personalbefreyung von dem Beytrage gemeiner Realbeschwerden eximirt und befreyet werden.

§. 2.

Postmeister. Postgeld.

Nicht weniger wollen Wir den General-Reichspostmeister dahin halten, daß er seine Posten mit aller Nothdurft wohl versehe, die getreuen und richtigen Briefbestellungen gegen billiges Postgeld, so in allen Posthäusern zu jedermanns guter Nachricht in offenem Drucke beständig angeschlagen seyn soll, unverweißlich befördere, und also zu keiner fernern Klage und Einsehen Ursache gebe.

§. 3.

Land- und reichsstädtische Boten.

Dagegen soll den gemeinen land- und reichsstädtischen Boten unterwegs und zwischen den Orten, wo aus und hin ein Bot seine Commißion hat, die Mitbringung und Sammlung der Briefe, Wechselung der Pferde und Aufnehmung der Personen und Pakete nicht zugelassen, sondern die Reichsstädte, und deren gehende, reitende und fahrende Boten hierunter, den bereits in annis 1616, 1620 und 1636 ergangenen kaiserlichen Decreten, Patenten und Rescripten sich gemäß bezeigen, und solcher gestalt dieses Botenwesen sowohl der Churmainzischen Reichspost-Protection, als dem General-Reichserbpostmeister und sonst männiglichen ohne Nachtheil seyn.

§. 4.

Handhabung des Reichspostamts.

Wir sollen und wollen auch die beständige Verfügung thun, daß Unser General- kaiserliches und Reichsoberpostamt in seinem Esse allenthalben erhalten, und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, verwilliget oder nachgesehen, mithin dasselbe sowohl bey Unserer kaiserlichen Person und Hofstaat, als sonst im Reiche jederzeit in ruhiger Einnehm- Bestell- und Austheilung aller und jeder Briefe und Pakete, gegen erhebendes billiges Postgeld gelassen werde.

§. 5.

Vorbehalt deswegen.

Jedoch sollen und wollen Wir auf diesen Artikel, das Postwesen belangend, in so lang halten, auch halten lassen, bis von Reichs wegen ein anderes beliebet werden wird.

ARTI-

ARTICULUS XXX.

Wahl-Capitulations-Sache.

§. 1.

Verpflichtung.

Damit auch die Reichshofräthe, wie auch das kaiserliche Kammergericht in ihren Rathschlägen, Expedition und sonst sich nach dieser Capitulation richten, sollen und wollen Wir ihnen sowohl, als andern Unsern Ministern und Räthen, dieselbe nicht allein vorhalten, sondern auch ernstlich einbinden, solche, soviel einem jeden gebühret, jederzeit vor Augen zu haben, und dawider weder zu thun noch zu rathen, solches auch ihren Diensteiden mit ausdrücklichen Worten einverleiben lassen.

§. 2.

Beständige Wahlcapitulation.

Sodann sollen und wollen Wir gleich nach angetretener Unserer Regierung, das Negotium Capitulationis perpetuæ (wobey jedoch die Churfürsten sich das Jus adcapitulandi vorbehalten haben) bey dem Reichstage vornehmen, und selbiges, so bald möglich, zu seiner Perfection bringen zu lassen.

§. 3.

Churfürstliche Collegialschreiben.

Auch sollen und wollen wir die in vielen wichtigen Angelegenheiten von dem zur Wahl versammelten Churfürstlichen Collegio durch besondere Schreiben an Uns erstattete Gutachten fordersamst zum wirklichen Vollzuge bringen und darauf das gehörige beobachten.

§. 4.

Beschwörung durch Commissarien.

Demnach Wir auch wegen Unserer Abwesenheit die Wahlcapitulation gleich selbst zu beschwören nicht vermögen gewesen, so haben Wir Unsern Commissarien deßhalben völlige Gewalt gegeben, daß sie solche in Unserm Namen und Seele vorgängig beschwören sollen.

§. 5.

In Person.

Wir versprechen und geloben aber, sothane Beschwörung der Capitulation noch vor Empfangung der Krone in eigner Person selbst zu leisten, und Uns zu Festhaltung besagter Capitulation nochmals zu verbinden.

§. 6.

Anfang der kaiserlichen Regierung.

Auch ehe Wir solches gethan, Uns der Regierung nicht zu unterziehen, sondern geschehen zu lassen, daß die in der goldenen Bulle benanten Vicarien indessen anstatt Unser die Administration des Reichs continuiren.

§. 7.

§. 7.

Beobachtung.

Solches alles und jedes haben Wir obgedachter römischer König den Curfürsten des Reichs für Sie, und im Namen des heiligen römischen Reichs geredet, versprochen, bey Unserm königlichen Ehren, Würden und Worten im Namen der Wahrheit zugesaget, thun dasselbe auch hiermit, und in Kraft dises Briefes, immassen Wir dann das mit einem leiblichen Eide zu Gott und dem heiligen Evangelium beschwören, dasselbe stets fest und unverbrochen zu halten, dem treulich nachzukommen, dawider nicht zu seyn, zu thun noch zu schaffen, daß dawieder gethan werde, in einige Weis oder Wege, wie die mögten erdacht werden, Uns auch dawider einiger Befehl oder Ausnahm, Dispensationen, Absolution, geist oder weltliche Rechte, wie das Namen haben mag, nicht zustatten kommen soll.

§. 8.

Exemplarien der Capitulation.

Dessen zu Urkund haben Wir dieser Briefe acht in gleicher Form und Laut fertigen, und mit Unserem anhangenden grossen Insiegel bekräftigen, auch jedem Churfürsten einen überantworten lassen.

Gegeben in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Frankfurt, den 30sten Monatstag Septembris, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im eintausend siebenhundert und neunzigsten Jahre.

Anton Theodor, Erzbischof zu Ollmütz,
Churböhmischer erster Wahl-Bothschafter.

Franz Carl Reichsgraf von Metternich-Winneburg Beilstein,
zweyter königlich Churböhmischer Wahl-Botschafter.

Joseph Freyherr von Bartenstein,
dritter Churböhmischer Wahl-Botschafter.

IX.

Letzte Umstände der Pariser ersten National-Versammlung. Widerruf eines Constitutions-Artikels der Menschen-Rechte. Neue National-Versammlung. Begebenheiten.

Der obige Brief von Paris giebt bereits eine Schilderung der Umstände daselbst bis in den Anfang des Octobers, da die neue National-Versamlung anfieng sich

sich zu zeigen. Es ist aber zur Geschichte jenes Zeitpuncts noch mehreres anzuführen. Es wird häufig in Paris von Personen, die der Hofsachen kundig sind, versichert, daß ein vorzüglicher Bewegungsgrund, oder vielmehr der beste Trost, den man dem Könige, wegen der Annahme der Constitution gegeben hat, die Vorstellung gewesen, daß die wirkliche **Ausführung und Befolgung der Constitutions-Acte schlechterdings unmöglich** sey, und daß die neue Ordnung der Dinge bald unthunlich befunden werden würde. Richtig genug ist diese Bemerkung, und die neue französische Constitution ein politischer Roman. Aber indessen kann eben diese romanhafte Constitution noch erst viel Unglück verursachen. Aus feiner Hofpolitik, die überhaupt seit etwann 6 Wochen in den Tuilerien herrscht, hat man einige der Urheber der Constitution, die die Hauptpersonen der Constitutions-Committée waren, an den Hof gezogen, und sie zu Rathgebern, oder geheimen Räthen, jeden mit 20,000 Livres Gehalt, gemacht. So werden sie sich, und ihrem Gebäude selbst die Grube graben! Indessen befolgt der sogenannte freye Ludwig der XVI. ihre und der demokratischen Minister Rathschläge, und unterzeichnet, was sie ihm als nöthig zu thun, oder zu unterschreiben, vorlegen.

So hat er in einer Proclamation in Paris, am 28sten September ausrufen lassen, daß er alle seine Kräfte anwenden wolle, die Constitution aufrecht zu erhalten, und auszuführen, und die Bürger im Reiche ermahnt, die von der Nat. Vers. bestimmten Contributionen zu bezahlen; welches freylich bisher nicht geschehen ist, worüber Herr Dandre noch am 20sten Sept. in der Nat. Vers. die bittersten Klagen führte, und doch geschehen muß, wenn der König die Constitution aufrecht erhalten will. — So hat er auch ein Schreiben an die auswärtigen Höfe unterzeichnet, welches der Graf von Montmorin durch alle Gesandten hat übergeben lassen, daß er die Constitution frey angenommen habe. Und doch war ganz Paris, einige Tage, ehe der König die Constitution unterschrieb, mit dem Gerüchte erfüllt, daß Er entweder vom tumultuirenden Volke ermordet, oder in

in ein Kloster gesteckt werden würde, wenn er die Constitution nicht annähme. —

Der sicherste augenscheinlichste Beweis, was man in Frankreich selbst von der Lage der Dinge denkt, und wie zuverläßig man die Constitution hält, ist die unbeschreibliche Menge der Auswanderungen, die erst nach der Königlichen Constitutions-Annahme so häufig geworden, daß man in Paris und in allen Gegenden Frankreichs darüber in Erstaunen gerieth. Diese Auswanderungen fiengen gleich nach der Constitutions-Annahme an, und dauerten noch am 10ten October unaufhörlich fort. Am Ende des Septembers waren diese Züge ganz unglaublich. Binnen 4 Tagen waren über zwey tausend Personen allein durch Pont Saint-Maxence nach Flandern gegangen, und eben so stark waren die Züge durch Compiegne, Amiens, wie ein Schreiben eines Demokraten, des H. Charles Villette, in einem öffentlichen Pariser Blatte, anzeigte. Zu Brüßel waren 1500 Emigranten binnen 2 Tagen, am 1sten October angekommen, und der Zufluß vergrößerte sich täglich. In den Gegenden am Rhein, und zu Coblenz, zu Worms, kamen täglich ganze Haufen an. Dergleichen beweiset wohl mehr, als bloßes Sagen, daß lauter Einigkeit, und Glück im Reiche herrsche. Und von den in Paris zurück gebliebnen sagt ein Erzdemokrat, in einem Pariser Blatte: "Welche herrliche Feste, welch magisches Schauspiel haben uns die verfloßnen Tage gegeben! Aber wie Schade ist es, daß ein geheimer Schmerz die Vergnügungen, die eines großen Volks so würdig sind, so verbittert; daß man Traurigkeit auf den Gesichtern erblickt, indem man sich der Freude ganz überlassen sollte, daß das Volk gar nicht den sonst so gewohnten frohen Antheil daran nehmen will, daß unsre bekannte, und verborgne Feinde, so viele Beunruhigung und Kummer erwecken.„! So klagte ein Demokrat! Am 28sten September rechnete man schon in Paris über 2 Millionen wohlhabender Einwohner, die das Reich verlassen hatten.

An mehrern Orten waren innere Unruhen, in der Provence, in Languedoc, und überhaupt war das ganze mittägige Frankreich in offenbarer Gährung. Eben so

waren

waren die Umstände im Elsaß. Und in Bretagne, wo man sonst die Aristokraten mißhandelte, fieng man nun an, die Demokraten mit der Laterne zu bedrohen, und zu schlagen. Die Stadt Nantes protestirte wider die Wahlen ihrer Deputirten, und erklärte sie für ungültig, aber die neue Nat. Vers. hielt sie doch für gültige Repräsentanten.

Unterdessen hatte die abgehende Nat. Vers. noch kurz vor ihrem Abschiede einen Artikel der Constitution und **der Menschen-Rechte, widerrufen**, da sie doch die Constitution kurz vorher für **unabänderlich** und heilig erklärt hatte. Aber hier halfen pomphafte Worte nicht. Die Westindischen Kolonien waren auf ewig für Frankreich verloren, oder man mußte das Decret vom 15 Mai, welches den Mulatten gleiche Rechte mit den weissen Einwohnern in Westindien giebt, förmlich widerrufen Es gieng freylich den Phantasie-Metaphysikern sehr hart an, die unverjährbaren Rechte der Menschen — les droits imprescriptibles — anzugreifen. Aber da half kein Philosophiren. Die Nat. Vers. mußte vor ihrem Abschiede noch ihre Phantasie der Natur der Dinge unterwerfen, das Kapitel der Menschenrechte für **nicht allgemein geltend selbst erklären**, und decretiren. Und sie decretirte, daß das Decret vom 15ten Mai wegen der Mulatten aufgehoben und widerrufen seyn sollte, und daß die Gesetze über die nicht freyen Personen, und über den politischen Zustand der Mulatten, und der freyen Schwarzen, von den Kolonien selbst abhängen sollten. Das geschah am 24sten September. Aber das war noch nicht genug. Die erlauchte Nat. Vers. sah sich genöthigt, dieses Decret vom 24sten Sept. 4 Tage drauf, **für einen Constitutions-Artikel zu erklären**. Also **widerspricht** nunmehr die französische neue **Constitution** sich selbst, und namentlich **dem Kapitel der Menschenrechte**. Also ist es schon geschehen, was wir im Journale, im Augustmonate S. 887 vorher sagten, "daß die Constitution, so wie sie war, und ist, nicht bestehen kann, noch wird." Die **Contre-Constitution** fieng, wie billig, gleich bey dem ersten Kapitel der Constitution an. Schade! daß die erste Nat. Vers. drey Tage drauf

den Saal verlassen mußte, und allso mit der Contre-Constitution nicht weiter fortfahren konnte.

Vielleicht um sich wegen dieser Demüthigung zu trösten, wurde am 28sten September auf den Vorschlag des berüchtigten Chabroud, decretirt, **daß der König sich sollte mahlen lassen, in der Stellung, daß Er die Constitution in der Hand hält, und sie seinem Sohne überreicht.** — — Es giebt gewisse Dinge, deren bloße Anführung schon alles sagt, was man darüber sagen könnte. ! ! !

Weil die Herren Carl und Alexander Lameth, Duport, Goupil, Barnave, und Chapelier, in den letzten Sitzungen der alten Nat. Vers. nicht mehr eifrig jacobitisch genug votirt hatten, und man sie in ganz Paris in dem Verdachte eines geheimen Verständnisses mit dem Hofe hatte; so wurden sie (am 25sten September) in der Seßion des Jacobiner-Clubs, aus der Liste der Mitglieder feyerlich ausgestrichen. Sie rächten sich, und brachten es am 29sten Sept. in der vorletzten Sitzung der alten Nat. Vers. dahin, daß ein Decret gegen alle Clubs im Reiche gemacht wurde, weil sie sich von ihrem Endzwecke entfernt, und eine Art von politischer Existenz sich angemaaßt hätten. Es wurde allso decretirt: "es solle allen solchen Clubs, und deren Mitgliedern verboten seyn, sich der Ausführung irgend eines Gesetzes zu widersetzen, oder über dergleichen politische Dinge Berathschlagungen zu halten, bey Strafe, aus der Liste der Bürger Frankreichs ausgestrichen zu werden, und nach den Umständen eine Strafe von 1200 bis 3000 Livres zu geben." Der Kriegsminister, Herr du Portail machte gleich von diesem Decrete einen guten Gebrauch, und schickte in alle Departements im Reiche Circular-Schreiben, daß, in Folge dieses Decrets jeder Officier, der die Clubs der sogenannten Freunde der Constitution besuchen würde, sollte in Arrest genommen, und alle gemeine Soldaten, die in solche Clubs gehen würden, ins Gefängniß geworfen werden sollten. *) Zugleich befahl

*) Vor 8 Wochen geschahe gerade das Gegentheil. Die Soldaten giengen unter Autorität in die Clubs, und den

fahl dieses Schreiben, alle Briefschaften der Clubs ihnen wegzunehmen, und sie, ohne zu lesen, öffentlich zu verbrennen.„ Wenn Herr du Portail dieses Circular-Schreiben nur 2 Monate früher versendet hätte, so wäre er, statt der Jacobiner-Schriften, verbrannt worden. — Wie haben sich die Dinge schon geändert! Was für eine stille Contre-Revolution ist nicht schon geschehen! Der König und die Königin werden mit Vivatgeschrey und Frohlocken, wo sie sich sehen lassen, empfangen, und schon 2 mal, im Schauspielhause, und auf öffentlicher Strasse, hat man diejenigen, die nur dazwischen rufen wollten, es lebe die Nation! zur Erde niedergeschmissen. Schon sah man viele weiße Cocarden auf den Strassen in Paris! So wahr ist unser Satz geworden: Die Sachen in Frankreich werden nicht so bleiben wie sie sind, sie werden sich ändern: Sie haben sich schon geändert.

Die Besitznehmung Avignons ist auch nicht so philosophisch abgegangen, wie die N. V. decretirte. Es ist zu Scharmützeln gekommen, wobey viel Blut vergossen worden. Man hat die Befehle des National-Versammlungs-Commißair, Herrn Mulot, nicht geachtet, man hat ihn so gemißhandelt, daß er bitterlich klagte, und Avignon verließ, indeß der famöse Jourdan Kopfabhauer (Jourdan Coupe-tête) den Meister spielte, und mit seinem Strassenräuber-Gesindel Avignon und das Comtat, als Tyrann, und Despot, beherrschte.

Am 30sten September beschloß die alte sogenannte National-Versammlung ihre ewig famöse Laufbahn. Der König erschien noch zu guter letzt, und sagte ihr ein Lebewohl. Er erwiederte zum hundertsten male, daß er die Constitution behaupten wollte, "und Sie, M. H., sagte er, die Sie einen so unermüdeten Eifer gezeigt haben, (Vous M. qui avez montré un Zèle infatigable) Sie werden nach Hause gehen, und ihren Mitbürgern das Beyspiel der Ordnung und der Unterwerfung unter die Gesetze geben.„

den Schweizern, denen es von ihren Souverains verboten war, wurde es von den National-Garden, da wo sie in Garnison standen, geboten.

Aber die Herren sind nicht alle nach Hause gegangen, sondern viele nach Coblenz zu den Prinzen, und viele haben eine merkwürdige Protestation und Declaration, sowohl gegen die Constitution, als gegen die Königliche Acceptation, herausgegeben. Letztere ist oben in einem eigenen Artikel mitgetheilt. Die erstere ist etwas lang, wird aber zu seiner Zeit folgen, wenn sie in wirkender Kraft erscheint.

Die neue Versammlung in der Reithbahn bey den Tuilerien zeigte bey ihrer Erscheinung eine Schwäche, von welcher man noch nicht wußte, ob es die Kinderschwäche der neugebohrnen Versammlung, oder die Alterschwäche der Constitution war. Die Anzahl der Deputirten war auch, bis in die Mitte des Octobers hin, lange nicht vollständig. Die volle Anzahl ist 747, und es waren nur erst 394 da. Also fehlten beynahe die Hälfte. Die ersten Tage giengen mit Verificirung der Vollmachten hin. Und hierbey zeigte man gleich den Geist der Versammlung. Ein Theil machte nämlich die sehr gegründete Anmerkung, daß ein Mann, wie der Constitutions-Bischof Fauchet, welcher einer der geheimen Directoren der Propaganda ist, welcher von dem Justiz-Minister bey der ersten Nat. Vers. bereits als ein Verbrecher, als ein Volksaufwiegler sey angegeben, welcher von dem Justiz-Tribunale seines Districts zum Gefängnisse sey verurtheilt, und nur von einem Haufen Pöbels aus dem Arreste gerissen worden, nicht könne die Würde und die Stelle eines Gesetzgebers der Nation, und eines Repräsentanten haben. Allein man entschied, daß seine von einem unruhigen Volkshaufen geschehne Wahl gültig, und er ein erlauchtes National-Versammlungs-Glied seyn solle. Das Justiz-Tribunal von Bayeux hat demohnerachtet, das Verhafts-Decret gegen den Fauchet, als einen Volksaufwiegler, und Unruhestifter wiederholt bestätiget. Ein herrlicher Contrast in Einer und derselben Person!

Nach geschehner Verification der Vollmachten erklärte sich die Versammlung zur gesetzgebenden National-Versammlung. Und darauf machte sie sogleich am 5ten October ein Decret, welches 24 Stunden lang lebte. (Man

(Man sagte, es sey das Zeichen von der Existenz der Versammlung selbst, man sagte, es sey ein todtgebohrnes Kind einer schwachen Mutter.) Sie decretirte, daß der König nicht mehr solle Sire, noch Majestät heissen, daß beyde Wörter und Ehrenbezeigungen abgeschaft seyn sollten. Und am folgenden Tage decretirte sie, daß das Decret von gestern nicht gelten sollte, und daß Sire, und Majestät, nach wie vor, bleiben sollten. Man hatte den Unwillen des Volks, und die veränderten Gesinnungen, die Contre-Revolution in den Köpfen der Stadt Paris so deutlich gemerkt, und war so bedroht worden, daß man eilte, die Majestät wieder herzustellen, um nicht von dem Volke gar zu majestätisch behandelt zu werden. Schon waren vor dem Saale der Versammlung Avertissements für diejenigen, die eine neue Revolution wünschten, ausgetheilt worden. Schon wollten die National-Garden nicht mehr den Dienst bey der Versammlung verrichten.

Am 7ten October erschien der König in der neuen Nat. Vers. und hielt eine Rede. Es ist sonderbar, daß diese Rede in allen Blättern, in denen sie steht, verschieden lautet, und ganz verschiedne Ausdrücke hat, ohnerachtet das wesentliche des Inhalts einerley ist. Der König sagt der Nat. Vers. nach der vor uns liegenden glaubwürdigsten Abschrift: "Meine Herren! Sie sind hier versammelt, um die constitutionellen Gesetze zur Ausführung zu bringen, um die Regierung und den öffentlichen Credit auf festen Fuß zu setzen, um das Volk durch sein Glück unsrer Constitution ergeben zu machen. Viele Gegenstände erfodern ihre Sorgfalt: die öffentliche Erziehung, die Finanzen, der Civil-Codex, die Nothwendigkeit, zwischen der Einnahme, und Ausgabe des Staats eine Gleichheit zu errichten, für den Abtrag der Staats-Schulden zu sorgen, und Industrie, Handel, und Ackerbau zu befördern. Ich werde Maasregeln ergreifen, um die Disciplin bey der Armee, und den Glanz der Marine wieder herzustellen. Ich hoffe, daß wir von auswärts her nicht werden angegriffen werden. Ich habe gestrebt, die Harmonie zwischen uns, und den auswärtigen Mächten zu erhalten. Ich habe da-

bey doch die Vorsichts-Maaßregeln angewandt, welche Klugheit und Politik an die Hand geben.„ Der Präsident, Herr Pastoret, sagte dagegen dem Könige einige Complimente.

Am folgenden Tage erschienen die Minister in der neuen Nat. Vers. Sie konnten alle nur so viel sagen, indem sie von einigen neuen Deputirten gar seltsam befragt wurden, daß sie nächstens von allen ihren Gegenständen gehörige Auskunft geben würden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. v. Montmorin, der am schärfsten befragt wurde, sagte endlich — "daß er nichts zu sagen wisse; — denn während der Gefangenschaft des Königs hätte kein Hof in Europa einen französischen Gesandten anerkannt, noch etwas von ihm angehört, oder angenommen, und auf die gegebnen Nachrichten an die Höfe, von der Königlichen Annahme der Constitution, sey noch gar keine Antwort irgendwo her gekommen.„

In eben dieser Sitzung liefen Briefe an die Vers. ein, aus verschiednen Departements, daß die Auswanderungen noch immer mit eifriger Hitze fortdauerten. (que les emigrations continuent avec fureur) Und in eben dieser Sitzung kündigten die Schatz-Commissarien an, daß die Staats-Einnahme im verfloßnen Monate sich zwar bis auf 40 Millionen erstreckt, die Ausgabe aber 58 Millionen betragen habe, mithin ein Deficit von 18 Millionen für den verfloßnen Monat sey. Es wurde decretirt, dieses Deficit (so wie alle Monat seit der neuen Ordnung der Dinge geschehen ist) durch Zahlung aus der außerordentlichen Kaße (die aus lauter Aßignaten besteht) zu füllen.

Bey solchen innerlichen Umständen war der bloße Gedanke an einen Angrif von auswärts her, schon sehr fürchterlich. Noch hatte selbst der König, wie oben erwähnt, keine Versichrungen, keine Nachrichten von den auswärtigen Höfen. Der Spanische Ambassadeur war, nach der Acceptation des Königs, abgereist. Einige hundert Spanische Soldaten, die von der Spanischen Grenze auf die französische herüber desertirt, und angenommen worden waren, verursachten neue Mißhelligkeiten. Mit den

den teutschen beeinträchtigten Fürsten stand man zu Paris noch immer in der alten Streitigkeit. Und wenn der herannahende Winter Trost zur Ruhe gab, so konnte man dagegen auch nicht glauben, daß die tausende von den Ausgewanderten, die Schaaren, die am Rheine, und in den Niederlanden Zufluchtsörter gesucht hatten, den ganzen Winter durch in müßiger Unthätigkeit bleiben würden, oder könnten. Indessen hatte der Graf von Montmorin seine Ministerstelle der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt, und Herr du Moustier, bisheriger Französischer Gesandter zu Berlin, hatte diese Stelle angetreten.

Noch wollen wir einige Anekdoten beyfügen.

In einem zu Paris gemachten Calcul wird bewiesen, daß alle Einnahmen der neuen Deputirten und Gesetzgeber noch geringer, alle zusammen, sind, als die jährlichen Revenuen des Herrn Camus, des bekannten National-Versammlungs-Glieds, der die Aufsicht über die patriotischen Contributionen hatte. Er hat jetzt 122,000 Livres **jährliche** Einkünfte. Den bekanten Finanzmann, und Deputirten, dessen herrliche Finanz-Rechnung mehr als einmal im Journale angeführt ist, nennt man anjetzt Mr. *le Compte* de Montesquiou, und sagt, er beschäftige sich nun mit Fischen auf seinen Landgütern, denn er wolle nun auch im klaren Wasser fischen, da er bisher immer im Trüben gefischt habe. — Ein Herr Föettard hat sich angeboten, den neuen Versammlungs-Gliedern, die es nöthig haben, schreiben und lesen zu lehren, so daß sie binnen 14 Tagen schon ziemlich im Stande seyn sollen. Einer dieser neuen Gesetzgeber schrie bey dem Constitutions-Schwure laut, frey zu sterben, **und zu leben!** de mourir libre *et de vivre!* Man sagte, daß sey eine erzbrave Ehrlichkeit. — Die jetzige Legislatur ist sehr klug, sagt man; sie will alle Partheyen befriedigen. Darum macht sie den einen Tag ein Decret, und hebt es den folgenden wieder auf. Ueberhaupt wird über die neuen Deputirten in Paris viel gespottet. Aber man bemerkt schon mehr als Spott, mehr als Verachtung, und Paris war in der Mitte des Oct. wiederum sehr unruhig.

Noch folgt unten ein Artikel von Frankreich, mit fernern erwarteten Nachrichten.

X.

X.

Das auswärtige Frankreich.

Unterstützungen. Betriebe. Erfolge.

Fast in allen Zeitungsblättern, fast auf allen Seiten, fast von allen Orten, fast täglich hat man gemeldet gelesen, daß **man glaube**, nun würden die auswärtigen Mächte sich nicht in Frankreichs Angelegenheiten mischen, da der König die Constitution angenommen habe. Wir wollen jedem gern seinen Glauben, seine Liebe, und seine Hofnung lassen; die Zeit wird nun bald den wahren Glauben bestätigen. Wenn aber der Clever Herr Zeitungs-Verfasser die Dreistigkeit hat, sich zu stellen, als wenn er gar besondre garantirte Nachrichten hätte, daß zuverläßig keine Europäische Macht würde Truppen gegen Frankreichs neue Constitution marschiren lassen, und sogar den Ausgewanderten die Versichrung giebt, sie würden es sehr bereuen, auf Hülfe von auswärts gehoft zu haben, und sie möchten doch nur zurück kehren: so müssen wir dagegen erklären, daß er zu der Zeit, wie er dieses schrieb, und behauptete, die so sicher angegebne Nachricht nicht haben konnte, und allso auch nicht hatte. Wir wollen und können ihm dagegen versichern, und zwar aus **ganz zuverläßig sicherer Quelle**, daß er von demjenigen, was er etwann wissen konnte, viel zu kühne Folgerungen gemacht hat, die sich wenigstens damals noch nicht machen liessen, und daß seiner dreisten Behauptung diejenige Autorität ganz mangelte, die er ihr beylegte. Die reine sichre Wahrheit ist, daß die großen Europäischen Höfe auf die geschehne ministerielle Anzeige, daß Ludwig der XVIte die Constitution angenommen habe, ihre Antworten verzögert, und größentheils mit einander erst darüber correspondirt haben. Daher erklärte der Graf von Montmorin am 7ten October noch, in der Nat. Vers., daß er noch nichts selbst wisse, und noch keine Nachricht habe.

Wenn man es als etwas ganz entscheidendes in den Zeitungen angeführt hat, daß am ersten October in der Brüßeler sogenannten Hofzeitung gestanden, die bekannte

Erklä-

Erklärung zu Pillnitz sey als nicht gegeben anzusehen, nachdem der König von Frankreich die Constitution angenommen: so hätte man, ohne was sonst dabey zu bedenken war, doch auch dagegen sollen anführen, daß diese gedachte Erklärung **am ersten October** in der **Wiener** sogenannten **Hofzeitung** mitgetheilt worden, und zwar, wohl zu merken, 3 **Tage nach der zu Wien erhaltnen Nachricht,** daß der König von Frankreich die Constitution angenommen habe. In eben dieser Wiener Hofzeitung, an eben diesem Tage, stand das Schreiben der Französischen Prinzen an den König, worinnen sie sagen, daß, im Falle er die Constitution annähme, diese Annahme nicht gültig seyn könne. Ueberhaupt weiß ganz Europa, daß Ludwig der XVIte **gezwungen** worden, die Constitution frey anzunehmen. Alles, was er nachher zu Gunsten der Constitution gethan hat, sind **nothwendige Folgen der erzwungnen freyen Annahme** gewesen. Hier steht folgende Anekdote am rechten Orte. In den ersten Tagen des Octobers kamen die 3 Gardes du Corps, die den König nach Varennes begleitet hatten, gefangen gehalten, und nachher wieder in Freyheit gesetzt worden waren, in Coblenz an. Beym Abschiede sagte ihnen der König: "Geht meine Freunde, geht nach Coblenz zu meinen Brüdern: sie werden euch recht wohl aufnehmen." So sprach **Ludwig, der Freye!** im Vertrauen zu denen, die zu seinen Brüdern giengen! ! Wie die Politik der Europäischen Höfe sich bey den neuen französischen Umständen nehmen wird, oder vielmehr genommen hat, das weiß man schlechterdings in diesem Augenblicke noch nicht historisch. Alles, was bisher davon so häufig geschrieben und gedruckt worden, ist bloße, auf keine gewisse Gründe beruhende, Vermuthung, Raisonnement, und Deraisonnement gewesen. Wir wollen unsre Leser mit dergleichen verschonen, und bloß anzeigen, daß die wahre Nachricht von allen, diejenige ist, welche einen **Congreß zu Aachen** ankündigte. Diese Nachricht ist sichrer, als die des Clever Zeitungs-Schreibers.

Wirkliche Facta sind es auch, daß der Graf von Romanzow durch ein Cabinets-Schreiben der Rußischen

als ihr Gesandter bey den Französischen Prinzen accreditirt worden, daß diese erhabne Monarchin sich in der Beschützung der Königlichen Rechte von Frankreich, eine neue Unsterblichkeit erwerben will, und daß der Graf von Romanzow die großmüthigen Gesinnungen der Kaiserin am 21sten September zu Coblenz den daselbst versammelten ansehnlichsten Französischen Offiziers, an deren Spitze der berühmte Marschall von Broglio war, öffentlich kund gethan hat. Die französischen Officiere, und Edelleute haben erst mündlich gedankt, und hierauf ein wohlverfaßtes Dankschreiben an die Kaiserin gesandt, in welchem sie sagen: "Elisabeth von England, die Heldin ihres Jahrhunderts, stand Heinrich dem IV. bey, als er an der Spitze unsrer Vorfahren gegen die Ligue stritt. Die unsterbliche Katharina erklärt sich für seine Nachkommen, deren Fahnen wir auf dem Wege der Ehre folgen. Jhro K. Maj. bieten uns mit wohlthätiger Großmuth einen Zufluchtsort im Unglücke an. Wir würden stolz darauf seyn, Ihre Gesetze zu empfangen, und an dem Glücke Ihrer Völker Antheil zu nehmen: aber es ist uns nicht erlaubt, an ein zweytes Vaterland zu denken. Wenn die Französische Monarchie einstürzt, so muß der Adel, die Ehre befiehlt es, sich unter ihren Trümmern begraben. Aber warum Unglück vorhersehn, wenn uns alles den besten Erfolg andeutet? Der Adel wird Jhro Majestät seinen neuen Glanz schuldig seyn; die Religion ihre Altäre; Ludwig seine Freyheit; die königliche Würde ihre Rechte; Frankreich die Wiederherstellung der Ordnung und des Glücks; und die mit einem allgemeinem Umsturze bedrohte Welt, den Frieden, und die Ruhe.„

Die Kaiserin hat ihren Versprechungen sogleich einen werkthätigen Beweis beygefügt. Sie hat den Französischen Prinzen 2 Millionen Rubel in Wechseln überschickt. Sie hat noch mehr gethan: sie hat ein Schreiben durch ihre Gesandte an die vornehmsten Höfe in Europa übergeben lassen, in welcher Sie dieselben einladet, "an Ihren Gesinnungen Antheil zu nehmen, mit welchen Sie die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigne ansieht, und verlangt, daß Er und seine Familie in völ-

lige Freyheit gesetzt werde, daß Sie für die Königliche Personen die Unverletzlichkeit und Ehrfurcht fodere, die ihnen zukommen; daß Sie nur diejenigen Gesetze und Constitution anerkennen werde, welche mit freywilliger Einwilligung des Königs im Genuße der vollkommensten Freyheit versehen sind.„ Ob die Kaiserin nun die Constitutions-Annahme in Paris für eine solche freye halten wird, muß die Zeit bald lehren. Wir mögen nicht so dreist über der Kaiserin Urtheile und Entschliessungen in voraus entscheiden, wie so viele Zeitungs-Verfasser zu thun beliebt haben.

In Paris dachten wenigstens sehr viele, und in ganz Frankreich viele tausende ganz anders, als daß durch die Königl. Annahme nun Ruhe und Ordnung hergestellt sey. Den Tag nach der Annahme verliessen 800 Bürger die Stadt Paris. Aus den Provinzen folgten Ströme von Menschen. Die Auswanderungen der Franzosen wurden so häufig, daß in den Gegenden des Rheins, in Teutschland, fast alle Städte, ja sogar Dörfer davon voll waren. Am 4ten October belief sich die Zahl der ausgewanderten Edelleute, zufolge einer Nachricht aus Coblenz, schon auf 42,687, und noch kamen täglich mehrere, und nicht einzeln, sondern noch am 10ten October 16 auf einmal unmittelbar aus Paris an.

Die Königlichen Brüder haben, gleich nach erhaltener Nachricht von der Constitutions-Annahme des Königs, eine feyerliche und förmliche Protestation an den König gesandt, welcher sie am 22sten September erhielt. Eben so haben 240 Mitglieder der vorigen National-Versammlung selbst, eine ungemein wohl, und gründlich verfaßte Protestation bekannt gemacht. Viele von ihnen wurden zu Coblenz erwartet. Eine andre Protestation ist von den Ständen von Provence, eine andre von Dauphiné gegen die Constitution schon in Coblenz in Bereitschaft, und so sollten noch mehrere Protestationen eintreffen.

Zu den falschen Verbreitungen gehört auch, daß der Prinz von Naßau in Paris mit Vorschlägen von der Kaiserin gewesen sey. Er ist an der Seite der Prinzen und

und hat von der Kaiserin die Erlaubniß, seinen Ruhm in dieser Gemeinschaft zu vermehren.

Wir wollen hier nur noch anführen, daß die an Frankreich benachbarten Mächte, Oesterreich, Helvetien, Savoyen, Spanien, ihre Truppen an den Französischen Grenzen beträchtlich verstärkt, Cordons gezogen haben, und im Stande sind, den Vorschlägen, die sie thun werden, so gleich Nachdruck zu geben, daß den durch die National-Versammlung benachtheiligten teutschen Fürsten neuerlichst und wiederholt Schutz und Hülfe zugesichert worden, daß die Französischen Prinzen eine besondre Unterstüzung von 6 Millionen Livres von zwey großen Höfen, und ganz neuerlichst **neue Zusicherungen** erhalten haben, und daß das **Ende dieses Monats Octobers** zum Ausbruche großer Begebenheiten bestimmt ist.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Portugall.

In diesem Reiche, wo die Religion die Stütze des Throns ist, haben auch, nach dem Beyspiele des Spanischen Hofes, alle eingeseßnen Ausländer der Regierung den Eid der Treue schwören müssen, doch ohne die Religion verändern zu dürfen. Außer den Französischen Schriften, ist nunmehr auch alles öffentliche Reden über die Französischen Angelegenheiten verboten worden. Die ungemeßne Geschwäzigkeit, die sich darüber zu äußern anfieng, veranlaßte dieses Verbot. Mehrere Personen wurden erst die Opfer dieser unvorsichtigen — oder absichtlichen — Freymüthigkeit. Unter ihnen befand sich unter andern auch ein angesehner Französischer Cavalier. Der Französische Ambassadeur ersuchte um seine Auslieferung. Da er aus der Hauptstadt transportirt worden, so erhielt er auch das Versprechen, daß deshalb an die Tribunale geschrieben werden sollte. Von diesen aber erfolgte die Antwort, daß der erwähnte Gefangne nicht zu finden sey. Eben so wußte man öffentlich nicht, wo die übrigen eingezognen Personen geblieben waren.

Die

Die Contrebande, worauf man in den Häfen zu Lissabon, Porto u. s. w. am mehrsten sah, waren Schriften und die Paßagiers selbst. Keiner von ihnen durfte ans Land steigen, ohne vorher förmliche Anzeige von seinem Vaterlande, seinem Stande, den Absichten seines Aufenthalts u. s. w. gegeben zu haben. Eine gleich strenge Vorsicht gegen die Fremden herrschte nicht minder selbst an der Landgränze gegen Spanien. Im vorletzten Monate kamen daselbst 18 Französische Capuciner von Cadix an. Eben durch ihre Ankunft bewiesen sie schon hinlänglich, daß sie nicht zu den demokratischen Franzosen gehörten. Allein dem ohnerachtet mußten sie erst eine besondre Erlaubniß von der Regierung abwarten, ehe sie weiter ins Land reisen durften. Um desto nachdrücklicher ihre Maaßregeln zu schützen, hat die Königin eine allgemeine Completirung der Armee anbefohlen. Vom Spanischen Hofe soll an sie der Ersuch wegen eines Subsidien-Corps von 12000 Mann gegen Frankreich ergangen seyn; sie sich aber erklärt haben, da das Militair in ihrem Reiche selbst unter den bisherigen Umständen erfoderlicher als jemals sey, so wolle sie die Kosten zur Unterhaltung eines solchen Truppen-Corps hergeben. Alle Gelder, die von der Krone an Gemeinden, an Particuliers, und öffentliche Institute verliehen worden, wurden eingefodert, und so die Hauptstützen der Regierungsmacht, die Finanzen und das Militair in Stand gesetzt, um auf alle Umstände gefaßt zu seyn.

Um die Handlung und Schiffahrt bey dem neu ausgebrochnen Kriege zwischen Spanien und Marocco zu decken, ist die Flottille in den südlichen Gewässern des Reichs mit einigen Kriegsschiffen verstärkt, und das Commando derselben dem Vice-Admiral Ramirez übertragen worden.

Spanien.

Europa hat jetzt Friede, aber freylich zum Theil nicht die innere Ruhe und Lage, die den Frieden nur auf Monate lang sichert. Indeß führen Europäer Krieg mit den beyden mächtigsten Fürsten in zweyen Welttheilen, in Asien und in Africa. Wie die Engländer, die in

in Ostindien gegen Tippo Saib fechten, sind auch die Spanier von neuem genöthigt worden, ihre Besitzungen gegen den Sultan von Marocco zu vertheidigen. Die stolze Kriegserklärung desselben haben wir schon im vorigen Monate, Seite 1030 angeführt. Kaum erhielt die Regierung zu Madrit davon Nachricht, so erließ sie in einem umständlichen Maniféste die gegenseitige Declaration darauf. Und am 27sten August wurde der Krieg förmlich bekannt gemacht. Unter einer großen Begleitung und Proceßion von Staats-Bedienten, die aus dem Palais des Kriegs-Collegiums ihren Anfang nahm, und durch den Aufzug des größten Theils der Garnison und deren militairische Musik solenn wurde, verlas der Herold die Kriegs-Erklärung gegen Marocco auf den öffentlichen Plätzen und Strassen zu Madrit. Einige Tage vorher hatte sich der Maroccanische Ambassadeur von da entfernt. Seine Aufträge waren so enorm, daß an keinen Erfolg der Unterhandlungen zu denken war. Außer Ceuta verlangte der Sultan noch die Abtretung eines Spanischen Hafens am Mittelländischen Meere und eine beträchtliche Summe zur Erstattung der vorjährigen Kriegskosten. Dabey erhielt der Ambassadeur in der Folge die Anweisung, daß er es zu büßen haben würde, wenn diese Foderungen nicht eingegangen würden. Er ist darauf in der Nähe von Madrit geblieben, und der Spanische Hof hat die Menschenfreundlichkeit, ihn selbst zu unterhalten.

Inzwischen hatte der Krieg schon einen lebhaften Anfang genommen. Schon in der Mitte des Augusts rückte der Sultan von Marocco mit seiner ganzen ansehnlichen Macht vor Ceuta. Diese wurde, ohne die Verstärkungen, die noch nachfolgten, vorläufig auf 100,000 Mann Infanterie und 50,000 Mann Cavallerie geschätzt. Die Stadt wurde aufgefodert, sich zu ergeben. Der Commandant, Generallieutenant von Urbina, antwortete darauf mit einer Artillerie-Salve. Die Maroccaner unternahmen darauf das Bombardement mit vieler Heftigkeit. Die Spanier wehrten sich muthig, und mit einem heroischen Enthusiasmus entschlossen sie sich, das Namensfest der Königin durch einen Ausfall auf die

die Feinde zu feyern, welcher auch so glücklich gerieth, daß sie eine Anzahl feindlicher Kanonen vernagelten, ohne einen Mann verloren zu haben. Indeß war außer den bombenfesten Gebäuden, den Casernen, Magazinen u. s. w. der größte Theil der Stadt sehr verwüstet. Der Sultan ließ darauf, in Hofnung guter Bedingungen, Anträge zu einem Vergleiche und Waffenstillstande machen. Der **Waffenstillstand** wurde auch wirklich unterzeichnet, und wird wahrscheinlich einen **Friedensschluß** zur Folge haben. Mit Algier war der Friede noch gewisser. Oran wird von den Spaniern verlassen werden, und der Bay von Mascara wird den Ort in Besitz nehmen. Doch werden vorher die neuen Spanischen Befestigungen demolirt werden, und nur die alten mohrischen bleiben. Dagegen werden die Spanier **Masalquivir** befestigen. Der Friede mit Tunis ist nicht nur völlig zu Stande gebracht, sondern auch schon der neue Friedens- Freundschafts- und Commerz-Tractat zwischen Spanien, und dem Dey u. der Regierung zu Tunis publicirt worden. Er besteht aus 26 Artikeln. Indem Ceuta von den Mohren litt, litt ihr Haupthafen Tanger von den Spaniern. Schon am 23sten August langte unter Commando des General-Lieutenants Barcelo eine Escadre, zusammen von 16 Kriegsschiffen, in der dasigen Bay an, und unternahm ein lebhaftes Bombardement, wurde aber durch den widrigen Wind genöthigt, sich vorerst zurück zu begeben. Außer dieser Escadre wurde noch eine Abtheilung von Kriegsschiffen von Cadix abgeschickt, um die Zufuhr von Kriegs-Bedürfnissen auf Europäischen Schiffen nach den Maroccanischen Häfen zu verhindern; eine Maaßregel, die mit das kräftigste Mittel zur Widerherstellung des Friedens geworden ist. Auch ist es ein glücklicher Umstand, daß grade vor dem Ausbruche des Krieges die Feindseligkeiten der Beys von Mascara und Constantina aufhörten.

Die überzählige, seit dem vorigen Jahre fortdauernd verstärkte Garnison zu Oran war nunmehr zur Rückkunft nach dem Vaterlande, zur Verstärkung des Cordons gegen Frankreich bestimmt. In Rücksicht der Plane und Anstalten gegen dieß Reich, die gegenwärtig den Haupt-

Hauptgegenstand der Absichten und Beschäftigungen der Spanischen Regierung ausmachen, war der Krieg mit Marocco eine ungelegne, molestirende Diversion. Doch verminderte diese nicht den Eifer der Vornehmungen, die von der Zeit und den Umständen ihre Ausführung erwarten. Die Anstrengungen wurden verdoppelt. Im ganzen Reiche ist eine allgemeine Recrutirung ausgeschrieben worden. Dabey dauerte die Strenge und Wachsamkeit gegen die Aeußerungen der Französischen Revolutions-Grundsätze fort. Das Verbot von Schriften, die dergleichen enthalten, wurde am 10ten des vorigen Monats erneuert, dagegen das Edict gegen die Ausländer zum Besten der Handlung noch dahin modificirt, daß die durchreisenden Fremden, aber nur die Negotianten, nach abgelegtem Eide der Treue, nicht verbunden seyn sollen, die katholische Religion anzunehmen. Die Regierung erreicht inzwischen bey diesen Milderungen ihre Absicht, den unruhigen, demokratischen Theil der Ausländer zu entfernen, indem bereits im vorigen Monate gegen 2000 Franzosen Spanien verließen.

Italien.

Eine der wesentlichsten Merkwürdigkeiten in der Italienischen Geschichte dieses Jahrs, ist die auffallende, große Veränderung der Systeme, die zum Besten des päbstlichen Stuhls erfolgt ist. Eben die beyden benachbarten Höfe, die sich der Autorität desselben seit einer Reihe von Jahren in Italien am stärksten widersetzten, sind demselben nunmehr am geneigtesten und eifrigsten ergeben geworden. Der Pabst verdankt diese glückliche Veränderung eben dem aufrührerischen, unruhigen Geiste und der politischen Secte, die ihn verbreitet, und ihm so viele Unannehmlichkeiten gemacht hat. So standhaft vordem der König von Neapel gegen den Pabst war, so eifrig und entschlossen ist er jetzt, das Band der Harmonie mit demselben aufs festeste zu knüpfen. Diese Veränderung der Absichten und Gesinnungen hat im Anfange des vorigen Monats eine Revolution im Neapolitanischen Ministerium zur Folge gehabt. Der bisherige erste Minister der geistlichen Angelegenheiten, Marchese del Marco,

war der vorzüglichste Urheber aller bisher gegen den Römischen Hof unternommenen Schritte gewesen, und machte noch fortdauernd die lebhafteste Opposition gegen denselben. Er erhielt seine Dimißion — und den Marchese Corradini zu seinem Nachfolger. Zugleich ernannte der König den Staatssecretair, Marquis Simonetti, zum Chef des Gnaden- und Justiz-Departements, und den Ritter Acton zum Premier-Minister. Ein solcher Triumph ist wohl der erste, den Pius während seiner ganzen Regierung gehabt hat. Die Nachricht davon versetzte ihn bey seiner Krankheit in eine besondre Heiterkeit. Er wurde bald drauf völlig wieder hergestellt, so daß er am 16 September das lange erwartete Consistorium hielt, und in demselben den bisherigen Cardinal, Carl von Lomenie Brienne, feyerlichst seiner Cardinals-Würde entsetzte, mit Vorbehaltung aller andern kanonischen Strafen, deren er sich sowohl durch Leistung des französischen Constitutions-Eides, als auf andre Weise schuldig gemacht. Unterm 31 August hatte das Tribunal der Inquisition über den von uns schon vorlängst erwähnten, ehemaligen vorzüglichsten Gehülfen Cagliostro's, Ottavio Cappelli, der sich als Emissair schon vor Ankunft desselben längre Zeit zu Rom aufgehalten, das Urtheil gefällt, daß er, so wie Cagliostro, der weltlichen Macht zu übergeben sey. Der entscheidende Ausspruch des Pabstes ist aber noch nicht bekannt. Während der Unpäßlichkeit des Pabstes hielt am 15ten Sept. eine Congregation von 20 Cardinälen wieder eine Versammlung über die Französischen Angelegenheiten. Grade am Tage vorher faßte die National-Versammlung zu Paris den Beschluß, der die Ausübung ihrer neuen Menschen- und Völker-Rechte sehr characterisirt, daß Avignon und die Grafschaft Venaißin mit Frankreich vereinigt werden sollten. Indeß ist in jenen Ländern noch alles in dem unglücklichsten, verworrensten Zustande. Ein großer Theil von Einwohnern ist ausgewandert, und ein noch größrer Theil aufs äusserste gegen die angemaaßte Französische Herrschaft erbittert. Die einmarschirten Französischen Truppen, die die Wächter der Freyheit seyn sollten, werden als die Beschützer der noch fortdauernden Jourdanschen Tyran-

ney angesehen, und müssen auf ihre eigne Sicherheit bedacht seyn. Es ist schon zu öftern Thätlichkeiten zwischen ihnen und den treuen Anhängern des rechtmäßigen Regenten, des Pabstes, gekommen.

Eben so eifrig wie in Spanien wurden in Piemont und Savoyen die Rüstungen gegen Frankreich fortgesetzt. Die Gränzen von Savoyen sind aufs stärkste besetzt. Zu den vielen daselbst schon versammelten Truppen, ist auch noch die leichte Cavallerie dahin beordert worden. Das Herzogthum Piemont ist dadurch so vom regulirten Militair entblößt, daß der Garnisondienst selbst in der Residenz zu Turin gegenwärtig von der Landmiliz versehen wird. — Von den neuern Streitigkeiten mit Genua ist in dem obigen ersten Artikel eine umständliche, authentische Geschichte enthalten. Die Ruhe war nachdem an der Gränze wieder hergestellt Aber am Ende Augusts lief zu Turin die Nachricht ein, daß die benachbarten Genuesischen Unterthanen von neuem Gewaltthätigkeiten und Usurpationen unternommen hätten. Es wurden darauf sogleich nachdrückliche Befehle an den Gränz-Commissair und die Königl. Truppen abgeschickt, um mit Gewalt der Waffen fernere Territorial-Verletzungen zu verhindern.

Noch im Anfange dieses Jahrs zeigte die Regierung zu Genua in Absicht der Französischen Angelegenheiten und Umstände, eben die Gesinnungen und Grundsätze, die von allen Regenten Italiens befolgt werden. Die ausgewanderten Franzosen wurden in dem Gebiete der Republik über eine bestimmte Zeit nicht gelitten; es erfolgten selbst ministerielle Beschwerden von dem Grafen von Montmorin. Diese Stimmung hat sich aber nachdem verändert. Man zeigte zu Genua eine Vorliebe und Ergebenheit gegen die Französische Constitution, die man nicht erwartet hatte. Der Spanische Hof, der so eifrig für den Französischen gesinnt ist, fand sich dadurch bewogen, im vorletzten Monate ein förmliches Memoire übergeben zu lassen. Die Beschwerden darin erstreckten sich darüber: daß der Senat den neuen Französischen Gesandten, H. von Semonville angenommen, daß man ihm erlaubt habe, mit der National-Cocarde im Palais der

der Republik zu erscheinen, daß man ihm allerley Arten von Ehrenbezeigungen erwiesen habe, u. s. w. und endigten sich mit der Aeußerung, daß der Spanische Hof bey der Fortsetzung dieses Systems, der Republik seinen Schutz entziehen und dem Könige von Sardinien seine alten Prätensionen auf einige Districte am Ligustischen Meere abtreten würde. Dieß war die letzte Ministerial-Merkwürdigkeit unter der Regierung des bisherigen Doge Pallavicino. An seiner Stelle wurde darauf am 3ten Sept. der Nobile Michael Angelo Cambiaso von dem großen Rath wieder zum Doge erwählt. Der Patricier Lanfrancus von Franchi war zwar von dem kleinem Rathe erwählt worden, aber diese im vorigen Monatsstücke Seite 983 angeführte Wahl wurde nicht bestätigt.

Schweiz.

Der im vorigen Monate S. 984 angezeigte rebellische Unfug im Pays de Vaud, oder Wadtlande, ist mit derjenigen Strenge geahndet worden, die man vorhersehn konnte. Das eingerückte Corps Truppen, welches man vergeblich durch aufrührerische Schriften verführen wollte, züchtigte diejenigen, welche durch die Philosophisten, und eigne Rebellions-Ideen bethört waren, indessen das brave Landvolk in seiner Treue gegen die Landes-Regierung unveränderlich geblieben war. Einige aufrührerische entflohen, andere wurden in Verhaft genommen, Untersuchungen angestellt, und das Land von den Unruhstiftern, die meistens verdorbne Advocaten, bankrotte Müßiggänger, überspannte Köpfe, und Halbgelehrte, auch einige Mitglieder der französischen Propaganda waren, gereinigt, und die Ordnung wieder hergestellt. In und bey Lausanne standen auf 4000 Mann, die die Aufwiegler bey den Köpfen nahmen, der Stadt Yverdon wurden ihre 24 Kanonen weggenommen, und durch obrigkeitliche Strenge wurde jenes Land von dem Unheile befreyt, welches eben die Scenen vorbereitete, die Avignon verwüstet, und so unglücklich gemacht haben.

Da die gedämpften aufrührerischen Bewegungen von den verderbten Französischen Köpfen angestiftet waren,

ren, so haben die Schweizer-Cantons den Entschluß gefaßt, auch ihre Truppen zu den der andern Mächte stossen zu lassen, welche dem Französischen Unwesen zu steuern bestimmt werden möchten. Daher hat der Canton Bern die 25,000 Mann, welche zur Herstellung der Ruhe in dem Pays de Vaud gebraucht worden, nicht abgedankt. Auch in den Cantons Freyburg und Solothurn wurde die Mannschaft in marschfertigen Stand gesetzt. Auf den helvetischen Zusammenkünften haben alle Cantons, Basel, und Zürich ausgenommen, dahin gestimmt, den Bourbonischen Prinzen mit aller Macht beyzustehen. Den zwey sich weigernden Cantons ist gedroht worden, daß sie aus der Union ausgeschlossen werden sollten, wenn sie nicht der Mehrheit der Stimmen der andern Cantons beyträten, worauf sie sich auch bereitwillig gezeigt, und den Beschluß unterzeichnet haben.

Teutschland.

Von dem zwischen den zwey ersten Fürsten des teutschen Reichs zu Pillnitz geschloßnen Allianz- und Freundschafts-Tractate, ist zu Regensburg durch den Preußischen Gesandten eine Anzeige gethan worden, welche die wesentliche Beschaffenheit dieses Tractats mittheilt, und wovon in dem **Briefe aus Regensburg**, unten eine zuverläßige Darstellung enthalten ist, worauf wir uns hier, um nicht einerley zwey mal zu sagen, beziehen wollen.

Der Reichstag blieb inzwischen fortdauernd versammlet, ohne die gewöhnlichen Ferien zu halten. Man erwartete die Antwort und Beschlüße des Kaisers auf das gefaßte Gutachten wegen der Elsaßer Angelegenheit. Allein die Veränderung der Umstände in Frankreich, oder vielmehr in Paris, hatte natürlich Einfluß auf diese, und verzögerte sie. Indessen vermehrte sich die Zahl der aus Frankreich nach Teutschland emigrirenden Franzosen, besonders nach der Königlichen Annahme der Constitution, ganz erstaunlich. Man schrieb aus Coblenz am 4ten October, daß bereits über 42000 Franzosen sich zu den Fahnen der Bourbonischen Prinzen eingefunden hätten; von deren Betrieben und Umständen ein eigner Artikel oben Nachricht giebt.

Im

Im Lüttichschen sind die Endzwecke der Execution durch den Nachdruck der Reichs-Verfügungen nun größtentheils erreicht worden. Durch ein Placat, das der Fürstbischof am 12ten des vorigen Monats erließ, ist es den ausgewanderten Mitgliedern von Collegien, und den andern Lüttichern, erlaubt worden, ungestraft wieder in ihre Heymath zurück zu kehren, und ihre Rechte wieder anzutreten, wenn sie vorher den ihnen vorgeschriebnen neuen Eid der Treue abgelegt haben. Doch sind von dieser Amnistie alle Chefs und vorzüglichsten Theilnehmer der ehemaligen Insurrection ausgeschlossen. Gegen diese — unter welchen auch namentlich der Prinz von Rohan, der weiland einige Wochen lang der Administrator des Landes war — sich befindet, ist am 4ten October von der Commißion der Executions-Höfe eine Citation erlassen worden, worin sie zum Arreste verurtheilt werden, und die criminelle Untersuchung ihrer Vergehungen angeordnet wird. Um dem Lande seine jetzige gedrückte Lage zu erleichtern, hat der Kaiser im vorigen Monate den größten Theil seiner Truppen, nebst den Commissairs seiner Seits, zurück kommen lassen, doch mit dem Bedeuten in der deßfalsigen Erklärung vom 22sten September: "daß bey der geringsten Erneuerung der Unordnungen gegen die gesetzmäßige Autorität es nicht an kräftiger Beschützung derselben fehlen solle, da die militairische Hülfe in der Nähe wäre." Hoffentlich wird es aber nicht nöthig seyn, von dieser einen neuen Gebrauch zu machen, da mit den Truppen der Churhöfe sich zusammen gegenwärtig noch ein Corps von 1800 Mann im Lande befindet.

An dem Münchner Hofe sowohl, als auch bey den andern Reichsständen in Franken und Schwaben, hatte man im Anfange dieses Monats schon den Durchzug eines Corps Oesterreichischer Truppen berichtiget, welche theils nach Freyburg, theils nach Aachen gesandt wurden, in welchem letztern Orte diese Truppen wohl deshalb erscheinen werden, um den großen Congreß zu beschützen, welcher daselbst von den Gesandten der Europäischen Mächte, wegen der Französischen Angelegenheiten, gehalten werden sollte.

Die übrigen Merkwürdigkeiten von Teutschland zeigen die unten folgenden Briefe an.

Oesterreich.

Die Reise des Kaisers nach **Pillnitz** in **Sachsen**, die dort erfolgte Zusammenkunft mit dem Könige von **Preußen**, die dabey vorgekommenen Staatsunterredungen, die getroffenen Einverständnisse und geschlossenen Verträge, müssen nothwendig Folgen, die auf ganz **Europa** wirken, hervorbringen, insbesondere aber in der Geschichte der österreichischen Staaten Epoche machen, wenn sie anders den Grund zu einer aufrichtigen Freundschaft zwischen den österreichischen und preußischen Staaten gelegt haben.

Die nach jener Reise erfolgte Krönung des Kaisers und der Kaiserin, als König und Königin von **Böhmen**, ist ein nicht weniger denkwürdiger Zeitpunct für dieses Königreich. Das Glück, den Kaiserlichen Hof so lange zu besitzen, ihn mit allen Gegenständen und den vorzüglichsten Personen des Königreichs bekannt zu machen, wäre schon sehr wesentlich; dazu kommt aber noch, daß der Kaiser jeden Tag seines Aufenthaltes zu Prag, der vom 31 August bis 2ten October dauerte, mit Wohlthaten bezeichnet, überall, wo Klagen waren, so viel möglich, Abhülfe geschaft, und die weisesten Befehle zum Behuf des Landes ertheilet hat. Das von den Ständen, wie gewöhnlich ist, angebotene Reisegeld von 145,000 Gulden, haben Se. Majestät nicht angenommen, sondern gleich unter die ärmeren Unterthanen zu vertheilen befohlen. Der Prager gelehrten Gesellschaft hat die Güte des Kaisers 6000 Gulden geschenkt, und sie noch ferner zu unterstützen versprochen. So hat Er auch den Fonds der dortigen Universitäts-Bibliothek um ein ansehnliches vermehret. Man hat Ihm alle Kunst- und Industrie-Erzeugnisse **Böhmens** in systematischer Ordnung gesammelt, in Probestücken vorgezeigt, woran Er großes Wohlgefallen gefunden. Er hat auch die vornehmsten Fabriken in **Prag** selbst besucht, und allen Unterstützung zugesagt, verschiedenen auch, was sie verlangten, gleich zugestanden. Wie wohlthätig endlich schon

für

für das Königreich und die Stadt **Prag** der lange Aufenthalt des Hofes, der Aufenthalt des vornehmsten und reichsten Adels der Monarchie, der große Zusammenfluß von Fremden, und der bey solchen Feyerlichkeiten gewöhnliche Aufwand, der dieses mal ganz ausserordentlich war, gewesen seyn müsse, ist leicht zu erachten.

Während dem dieses vorgieng, ward an das Friedenswerk mit der Pforte die letzte Hand gelegt, wurden die Ratificationen ausgewechselt, die eroberten Länder zurück gegeben, die Oesterreichischen Truppen allenthalben zurück gezogen, und in ihre alten Standquartiere vertheilet. Die **Bosniaken** schienen Anfangs auch die unbedeutenden Vortheile, die sie Oesterreich lassen sollten, streitig machen zu wollen; aber sie haben sich endlich auch darein ergeben. Eben jetzt in der Mitte Octobers geht die Gränzberichtigung vor sich.

Die Beendigung des Krieges und die Fruchtbarkeit des Jahres, hat eine ausserordentliche Wohlfeile, besonders in **Ungarn** hervorgebracht. Sonst ist gegenwärtig daselbst alles ruhig. Die Landtags-Deputationen treten im November wieder zusammen, um die Arbeiten des im künftigen Jahre zu eröfnenden Landtags vorzubereiten. Der Palatinus steht allen diesen Deputationen vor.

Die Ungarischen Protestanten von beyden Bekenntnissen, haben mit Genehmigung des Königs, in **Pest** und in **Ofen** am 14 Sept. abgesonderte Synoden eröfnet. Jede Synode besteht nur aus beyläufig 100 Personen. Die Gegenstände ihrer Berathschlagungen sind: das Schulwesen, ihr Oekonomiewesen, die Ehesachen und das gemeinschaftliche Beste der Protestantischen Glaubensgenossen. Ueber letztern Punct halten beyde Synoden gemeinschaftliche Berathschlagungen.

Die nach dem Verlangen der Stände von **Görz** und **Gradiska**, welche Länder bisher unter dem Triester Gubernium standen, in der Stadt **Görz** eigends errichtete Landeshauptmannschaft, ist mit großen Feyerlichkeiten, am 1 Sept., in Wirksamkeit getreten, und ist nun ein besonderes Gubernium, das unmittelbar vom Hofe seine Befehle erhält. Das **Triester** Gubernium ist bloß auf die Stadt und den Hafen beschränkt.

Auf gleiche Weise werden nun ehestens die besonderen Gubernien von Steyermark, von Kärnthen und von Krain, welche Provinzen bisher insgesammt durch das in Grätz errichtete sogenannte Innerösterreichische Gubernium verwaltet wurden, organisiret werden. Diese Untertheilungen zeigen, daß Leopold II. gerade das entgegengesetzte System seines Bruders Joseph II. befolget, der alles verband, aus allen Theilen nur ein Ganzes machen wollte. Dagegen scheint Leopold II. das bekannte divide & impera zu befolgen, und als ein sicheres Mittel, einem allgemeinen Aufstande in seinen Staaten vorzubeugen, die Handhabung und Vermehrung der Verschiedenheiten, der Abtheilungen, und Isolirungen anzusehen.

Von den Niederlanden folgt ein eigner Artikel, und noch unten Briefe aus Wien.

Polen.

Die Wiedereröfnung des Reichstags am 15ten des vorigen Monats stellte die Merkwürdigkeit eines Auftritts dar, der seit länger als drittehalb hundert Jahren ungesehen war. Dieß war, zufolge des Rechts, das die Städte durch die neue Constitution erlangt haben, die Erscheinung der bürgerlichen Bevollmächtigten auf dem Reichstage. Nachdem sie bey den Ständen introducirt waren, hielt der Abgeordnete von Posen, Herr Wybiki, eine Anrede an selbige, worinn er im Namen der Städte für die neu bewilligten Rechte den feyerlichsten Dank abstattete, und mit der Antragung eines Geschenks von 12 Kanonen an die Republik, zugleich um die Erlaubniß ersuchte, dem erhabnen, wohlthätigen Verbesserer der Constitution, dem Könige eine Statüe in Warschau errichten zu können. Ersteres wurde angenommen und letzteres bewilligt, und die Bevollmächtigten darauf, die zu Beysitzern der Policey-Schatz- und Assessorial-Commißionen erwählt worden, am 19ten September in Eid und Pflicht genommen.

Der erste Gegenstand, der die Neugierde und Aufmerksamkeit des Reichstags beschäftigte, betraf die dem Churfürsten von Sachsen angetragne Thron-Succeßion.

Da

Da die förmliche und bestimmte Annahme derselben noch nicht erfolgt war, so trug gleich am 15ten Septemb. der Landbote von Braclaw, Manuzzi, darauf an, eine Deputation nach Dresden zu schicken, um den Churfürsten um eine Definitiv-Erklärung zu ersuchen. Der König aber erwiederte dagegen, daß vorerst von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die inzwischen eingelaufenen Berichte und Memoires dem Reichstage müßten mitgetheilt werden. Dieß geschah in der Sitzung am 22sten. Außer einer Rußischen Note, die den Rückmarsch eines Theils der Rußischen Truppen durch das Polnische Gebiet betraf, und verschiednen andern Depeschen, wurden von dem Kanzler des erwähnten Departements, Chreptowicz, zwey Noten verlesen, die der Chursächsische Hof unterm 29sten August und 10ten September dem Polnischen Minister zu Dresden hatte übergeben lassen. In beyden war eine bestimmte Erklärung vermieden, und unter andern darin angedeutet, daß wegen der künftigen Wahlcapitulation oder der Pacta conventa noch nähere Erwägungen und Bestimmungen eingegangen werden müßten. Man beschloß darauf, sogleich zu antworten, und in Hinsicht dieser geäusserten Erörterung, freundschaftliche Unterhandlungen antragen zu lassen. Die Antwort wurde auch bereits am 24sten September durch einen Courier nach Dresden geschickt. So wird der Churfürst von Sachsen, ausser den schon so sehr erweiterten monarchischen Rechten, die Krone von Polen mit neuen speciellen Vorzügen und Freyheiten bekommen, wie sie keiner seiner Königlichen Vorgänger beseßen hat. Nach den neuesten Berichten hatte sich der Churfürst nun auch bestimmter für die Annahme der Polnischen Krone erklärt.

Indem über die Abfaßung des erwähnten Schreibens berathschlagt wurde, erhoben sich auf einmal die Stimmen einer wenig mehr erwarteten Opposition. Einige Landboten aus Vollhynien und Sendomir erklärten, daß der Adel in ihren Provinzen mit der eingeführten Succeßion und mit dem Antrage derselben an den Churfürsten von Sachsen nicht zufrieden wäre, und auf das alte Vorrecht, die Könige zu wählen, bestehe.

Die Heftigkeit des Redens legte sich, nachdem der König die Vortheile und die freudige Annahme der Constitution, die in mehr als 50 eingelaufenen Dankaddressen bezeigt war, geschildert hatte. Indeß gaben drey Landboten Protestationen gegen das nach Dresden abgeschickte Schreiben ein. In einer derselben war auch angeführt, daß dieses Schreiben nicht freywillig und mit der nöthigen Einstimmigkeit beschlossen worden wäre. Der Reichstag bewieß aber durch Unterzeichnung eines besondern Attestats das Gegentheil davon. Schon bey der Wiedereröfnung desselben, nachdem der bisher verreiset gewesene Fürst Primas auch seine Huldigung der neuen Constitution bezeigt hatte, foderte der König die ganze Versammlung auf, ob man noch derselben eifrig ergeben und entschlossen wäre, sie aus allen Kräften zu vertheidigen; und ein patriotisches Zurufen und Händeaufheben bejahete dieß von allen Seiten. Inzwischen machte der Landbote Noßarzewski in der Sitzung am 20sten September die Motion, daß man den 7ten Artikel der Constition verändern und den König verantwortlich machen möchte. Hiergegen erhoben sich aber sogleich die Stimmen vieler und der angesehensten Mitglieder. Man zeigte, daß die Responsabilität der Minister in diesem Stücke hinlänglich sey. "Ist ein Gebäude einmal gut aufgeführt, sagte der Landbote von Lublin, Fürst Czartoryski, so muß man es nicht muthwilliger Weise zu erschüttern suchen. England giebt uns auch hier ein Beyspiel zum Nachahmen. Als die Constitution im vorigen Jahrhunderte festgesetzt war und das Parlament zum ersten mal wieder zusammen kam, und jemand den Antrag machte, einige Artikel der Constitution zu verändern, so ertönte der Zuruf: Nein! Nein! Keine Veränderung, keine Umstürzung!" Mit gleichem Patriotismus wie der Fürst Czartoryski, redete auch der Landbote Mielzynski. Er trug darauf an, daß, wer künftig weiter gegen die Constitution reden würde, nicht gehört, und zur Ordnung des Tags zurück gerufen würde. Es kamen auch keine weitre Anträge der Art vor, und der Gang der Deliberationen blieb ungestöhrt.

Diese

Diese betrafen, außer dem schon angeführten, in den 16 Sitzungen vom 15ten September bis zum 12ten dieses Monats, fast lauter inländische — Finanz- gerichtliche und militairische Gegenstände. Verschiedne Landboten, besonders aus Großpolen, erhoben lebhafte Beschwerden gegen eine Verfügung der Schatzcommißion. Diese hatte, ohne die Stände vorher davon zu benachrichtigen, durch ein Universal vom 26sten Julius den Werth des fremden, besonders des Preußischen Geldes, herabgesetzt, die fernere Zahlung der Abgaben darin aufgehoben, und unterm 26sten Julius ein zweytes Universal wegen der geschliffenen, ungeänderten Ducaten erlassen. Der Nachtheil, der aus dem schlechten Gelde für den Schatz entsprang, bewog die Commißion zu diesen Verordnungen, und die Verlegenheit bey dem Handel mit den Preußischen Unterthanen zu den Vorstellungen der Landboten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßte viele Vorschläge. Es wurde der Untersuchungs-Deputation der Schatz-Commißion aufgetragen, deshalb nähere Untersuchungen anzustellen — und nach zweyen übergebnen Entwürfen, erfolgte am 28sten des vorigen Monats das Decret des Reichstags, daß das fremde Geld noch bis zum 15ten October in öffentlichen Zahlungen solle angenommen, nachdem aber völlig nach dem Inhalte des erwähnten Universals der Schatz-Commißion verfahren werden. Dagegen wurde aber die zweyte Verordnung derselben, die Ducaten beteffend, unter vorläufiger Erneuerung der alten Gesetze gegen das Kippen und Wippen, aufgehoben, und ihr aufgetragen, Entwürfe zu einer andern deßfalsigen Verfügung einzuliefern.

Ein andrer Gegenstand, worüber noch länger berathschlagt wurde, betraf die neue Einrichtung der Aßessorial- und Städtischen Gerichte, wodurch die Justiz-Verwaltung in Polen sehr verbessert wird. Schon in der ersten Sitzung des Reichstags im vorigen Monate wurde deshalb ein Entwurf übergeben, aber wegen einzelner Verbesserungen mehrmals an die Constitutions-Committée zurück geschickt. Am 3ten dieses Monats erfolgte endlich die Annahme desselben vom Reichstage.

Am

Am folgenden Tage bestimmte man die Einkünfte der Richter, die vornemlich aus den Abgaben vom Stempel-Papier und aus den Kanzley-Gebühren fließen sollen. Am 5ten wurden darauf die Aßeßoren erwählt, am 7ten beeidigt, und der 15te November zur Eröfnung der Gerichte festgesetzt.

In dieser letztern Sitzung kam auch eine Beschwerde gegen die Kriegs-Commißion vor. Der Woywode von Nowogrod, Niesiolowski, selbst ein Mitglied derselben, zeigte an, daß von den 18 Personen, woraus dieses Collegium gesetzmäßig besteht, fast niemals 7 Mitglieder gegenwärtig wären, die zur Abfassung von Beschlüssen erfoderlich sind. Nach verschiednen bittern Aeußerungen über diese Dienst-Nachläßigkeit, wurde beschlossen, die Zahl der nothwendigen Mitglieder vorläufig auf 5 zu setzen. Schon am 19ten September machte der Landbote von Braclaw, Lezenski, von neuem den Antrag, die Armee noch zu vermehren. "Wenn, sagte er, (nach der Anführung in dem dritten Stücke der Gazette de Varsovie) im Jahre 1784 die einzige Woywodschaft Braclaw den Unterhalt für 60,000 Mann Rußen hat liefern können; — — wie sollte dann nicht das freye Polen so viel Militair halten können, als zur Vertheidigung und Sicherheit seiner Freyheit nöthig ist?" Um die neuen Kosten zu bestreiten, schlug er den Verkauf der Starosteyen vor. Es wurde auch deshalb ein Entwurf dem Reichstage übergeben, der aber so wie ein Antrag zur Vereinigung der Kron- und Litthauischen Schatz-Commißion noch unentschieden blieb. Für den größten Theil des Polnischen Militairs war seit der neuen Existenz desselben der gegenwärtige Monat der beschäftigtste, indem es in den schon im vorigen Stücke, S. 992 angeführten 3 Lägern in kriegerischen Versuchen und Unternehmungen zum ersten mal geübt wurde.

In den bekannten Streitigkeiten der Curländischen Stände, ist zu Warschau noch keine öffentliche Verhandlung erfolgt. Von den Städten jenes Herzogthums kamen am Ende des vorigen Monats neue Deputirte daselbst an. Sie hatten am 30sten September beym Könige Audienz, und man erwartete, daß die von dem Reichs-

tage

tage angesetzte Commißion in diesem Monate ihre Untersuchungen anfangen würde.

Unterdessen beunruhigte Warschau eine Nachricht, daß die Rußische Kaiserin, welche bisher auf die ministerielle Anzeige von der am 3ten Mai geschehnen Revolution, noch keine Antwort ertheilt hatte, ihre Unzufriedenheit über verschiedne Puncte geäußert habe, und diese Beunruhigung wurde durch die Annäherung Rußischer Truppen an den Gränzen der Ukraine, und Weiß-Rußland, vermehrt. Doch hofte man alles durch Unterhandlungen in gute Wege zu leiten.

Preußen

hat nunmehr durch Bande der Verwandtschaft die Verbindungen bestärkt, worin es bisher schon mit den beyden Seemächten, mit England und Holland stand, und dadurch die Hofnung bekommen, in den Absprößlingen seines Hauses künftig die Beherrscher dieser Staaten, wenigstens die Mitglieder der regierenden Familien zu sehen. Am 29sten September wurde zu Berlin die Vermählung des Herzogs von York mit der Prinzeßin Friederike, und am 1sten dieses Monats die Vermählung ihrer Schwester, der Prinzeßin Willhelmine, mit dem Erbprinzen von Oranien unter vielen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Anführung dieser Feste gehört nicht für unser Journal. Aber eine Festlichkeit andrer Art müssen wir anführen. Am 6 Oct. hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feyer des Königl. Geburtstags eine öffentliche Versammlung, die unter andern durch die Gegenwart von 8 fürstlichen Personen glänzend wurde. An der Spitze der Abhandlungen, die verlesen wurden, stand durch ihr allgemeines Intereße die des erhabnen Curators der Akademie, des Grafen von Herzberg. Sie enthielt eine historische Darstellung der äußern, innern und religiösen Revolutionen der Staaten, (Mémoire sur les Revolutions des états, externes, internes & réligieuses) in Rücksicht mit auf unsre Zeiten. So sehr der Staat den Abgang des großen Mannes aus dem Würkungskreise bedauert, worin er so lange geglänzt hat, so angenehm und verdienstvoll für die gelehrte Welt

ist

ist jetzt die Muße desselben, die vornemlich der Muse der Geschichte gewidmet ist. Eben derselben verdankt man nun auch die Erscheinung der bisher ungedruckten beyden Abhandlungen, die am 1sten Octob. 1789 und am 30sten Sept. 1790 in den feyerlichen Sitzungen der Akademie verlesen worden. Sie enthalten die Merkwürdigkeiten des 3ten und 4ten Regierungs-Jahrs Friedrich Wilhelms II. (die der erhabne Verfaßer dießmal nicht fortgesetzt hat) und erstere zugleich Beweise, daß die Preußische Regierung nicht despotisch sey, und die zweyte, historische Bemerkungen über den erblichen Adel; (Mémoires sur la troisiéme — & quatriéme année du régne de Fréderic Guillaume second — & pour prouver, que le Gouvernement Prussien n'est pas despotique — & sur la Noblesse hereditaire.) In der angeführten dießmaligen Versammlung der Akademie wurde noch bekannt gemacht, daß der König von Polen zum Ehrenmitgliede derselben ernannt worden sey. Von dem geschickten Prediger Müller zu Schwelm in der Grafschaft Mark, war an die Akademie ein mathematischer Sextant und eine Darstellung über die Grade und Pohlhöhe der vornehmsten Städte in Teutschland eingeschickt worden, wofür ihm die akademische Preißmedaille zuerkannt wurde. Die Versammlung beschloß der Oberconsistorial-Rath Erman mit der Fortsetzung seiner biographischen Schilderung der ausgezeichneten Königin Sophia Charlotte.

Die zahlreichen Einrichtungen, die im Preußischen zur Bildung des Militairs existiren, sind im vorigen Monate noch mit einem besondern Institute, das nunmehr als eine vorzügliche Eigenthümlichkeit eines wichtigen Theils der Preußischen Armee angesehen werden kann, vermehrt worden. Dieß ist die Errichtung einer eignen Akademie für das Artillerie-Corps. Zum Director derselben ist der berühmte Oberste von Tempelhof ernannt, und zur Anschaffung der nöthigen Instrumente und Bücher von dem Könige eine Summe von 3000 Thalern geschenkt worden. Die Zahl der bey der Akademie angestellten Lehrer beläuft sich auf dreyzehn.

Die übrigen Preußischen Merkwürdigkeiten enthalten die unten folgenden Briefe aus **Berlin.**

Die

Die Oesterreichischen Niederlande

haben wieder einen Grad unruhiger Merkwürdigkeit erlangt, der einen Pendant zu den Scenen vor der Insurrection abgiebt, und nach einer dreyviertel jährigen Rückkehr unter die rechtmäßige Herrschaft, und unter den jetzigen Umständen des Landes allerdings auffallend ist. Die Urheber der neuen Mißverhältniße sind wie vordem, die Stände von Brabant. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 996 die Foderung erwähnt, worauf sie bisher vornemlich bestanden, nämlich, daß die 5 von der Regierung abgesetzten Mitglieder des souverainen Raths von Brabant wieder eingesetzt werden sollten. In der Versammlung am 10ten des vorigen Monats entwarfen sie eine Vorstellung, die darauf hinauslief, daß die Stände ferner keine Subsidien bewilligen könnten, wenn man diesem ihrem Gesuche nicht nachgäbe. Erstaunt über eine solche Aeußerung ließ das Gouvernement ihnen zwey Tage Bedenkzeit, um den gethanenen Schritt reiflicher zu überlegen. In der Versammlung am 12ten Sept. wurde derselbe aber aufs neue von der Mehrheit bestätigt. Man schickte Deputirte an den Hof mit der förmlichen Erklärung: "daß das Gewissen den Ständen die weitre Entrichtung der Subsidien nicht erlaube, wenn nicht die Wiedereinsetzung der 5 erwähnten Räthe; die Herstellung aller aufgehobnen Klöster, und des vormaligen Zustandes der Universität zu Löwen, und eine allgemeine Amnistie ohne Ausnahme bewilligt würde." Ein Schritt, der den nachdrücklichen Gebrauch der Autorität erfoderte. Das Gouvernement sandte sogleich die Erklärung mit einer verweisenden Antwort an die Stände zurück, und schickte einen Courier nach Wien ab. Kurz darauf erfolgte die erste nachdrückliche Maaßregel. Am 18ten Sept. übergab der General-Fiscal dem souverainen Rathe von Brabant ein umständliches Requisitions-Schreiben, worin die ungebührliche Anmaaßung der Stände geschildert, und ersucht wurde, daß die Protestation derselben gegen die Gesetzmäßigkeit der dermaligen Einrichtung des souverainen Raths öffentlich in Gegenwart desselben zerrissen würde. Diese Caßations-Handlung blieb noch verschoben. Indeß wurde am 20sten ein

Decret

Decret gegeben, daß es unter Strafe allen Unterthanen verboten sey, den Resolutionen der Stände wegen vorgeblicher Ungesetzmäßigkeit des souverainen Raths, im geringsten Folge zu leisten, und daß dieses Decret den Ständen mitgetheilt und binnen acht Tagen von ihnen beantwortet werden solle. Die Antwort ist aber binnen der Zeit nicht erfolgt. Das Gouvernement schritt darauf zu weitern Maaßregeln. Statt der abgesetzten 5 Mitglieder des souverainen Raths, die die Stände reclamirten, wurden 5 neue Mitglieder ernannt. Dazu kam noch eine andre fiscalische Anklage gegen die Stände. Der Gegenstand betraf die Abtragung der Landesschulden und die Vergütung des Schadens, den so viele Particuliers während der Insurrection erlitten. Schon am Ende des vorigen Monats kamen deshalb Deputirte aus allen Provinzen nach Brüßel zusammen. Das Resultat aller Untersuchungen gieng hauptsächlich gegen die Stände von Brabant. Eben sie wurden als die Haupt-Urheber der so vermehrten Schulden-Last des Landes erwiesen. Von dem General-Fiscal wurden deshalb zwey Vorstellungen an das oberste Justiz-Tribunal, an den souverainen Rath von Brabant übergeben, worin unter andern auf die Einziehung der Güter derselben angetragen wurde. Mehrere Mitglieder der Brabantschen Stände begaben sich unter diesen Umständen von Brüßel hinweg. Die Mehrheit bestand indeß auf ihre hartnäkige Opposition. Keine Regierung hat sich bisher mehr durch Güte und Gelindigkeit ausgezeichnet, als die Leopolds des IIten; und da diese verworfen wird, so kann man jetzt um so mehr entschloßnen, strengen Maaßregeln entgegen sehen, da sich die Besorgung und Leitung der Niederländischen Angelegenheiten in den geübten Händen eines Grafen von Metternich befinden, der sich als Negotiateur und als Staatsmann überhaupt in der Geschichte seines Zeitalters längst verewigt hat, und mit einem erhabnen thätigen Geiste den edelsten Charakter vereinigt. — Mit den 3 allirten Mächten, die die Convention im Haag geschlossen, hat bereits der Graf Mercy-d'Argenteau dahin negocirt, daß dieselben gewissen, durch die störrische Widersetzlichkeit nothwendig ge-

wordnen Abänderungen der Verfassung nicht entgegen seyn werden. Und der Feld-Marschall Bender, der die Niederlande erobert hat, wird sie auch wider Ruhestörer zu beschützen wissen. Am 6ten October ist auch zu Brüßel der Erzherzog Carl, der zum künftigen Gouverneur der Niederlande bestimmt ist, und sich mit der Verfaßung des Landes und dem Character der Nation bekannt machen soll, angekommen, und mit vielen Feyerlichkeiten empfangen worden. Er verließ kurz darauf wieder Brüßel, und begab sich mit seinen hohen Anverwandten nach dem Lustschloße Marimont in Hennegau. Die weitern Befehle und Verfügungen des Kaisers wegen der Stände von Brabant wurden mit Begierde erwartet, und man sah nachdrücklichen Vorgängen entgegen.

Frankreich.

Das historisch bemerkenswerthe von Frankreich, so in den neuesten Nachrichten bis zum 14ten October enthalten, besteht in folgenden. Die Situation des Königs wurde von Tage zu Tage beunruhigter. Von zweyen einander widrigen Partheyen gedrängt, war er keinen Augenblick sicher, die eine davon so zu entrüsten, daß er allen Ausbrüchen ihrer Wuth sich ausgesetzt befand. Der Republicanische Jacobiner-Club hatte zwar seine ehmalige Herrschaft verloren, und besonders unter der Nat. Garde viele Gegner; aber er hatte doch noch eine Menge Strassen-Pöbels auf seiner Seite, und so viel Gewalt, daß er Unruhen anfangen konnte. Unter der andern zahlreichern gemäßigten Parthey befanden sich nicht so kühne Waghälse: sie schien nur hinter Barrieren agiren zu wollen. Indessen fieng doch auch schon das Volk an sein Mißfallen an der neuen Verfaßung zu zeigen. Man sah dieses besonders an den häufigen, fast täglich angeschlagnen Zetteln. An den sogenannten Hallen las man zu wiederholten malen angeschlagen: "Wir wollen nicht mehr die neue Constitution, die uns ruinirt hat. Wir wollen nicht länger die Freyheit, die nur für Spitzbuben und Räuber gut ist. Wir wollen nicht mehr die neue Religion, die nur für die gut ist, die an keinen Gott glau-

ben. Wir wollen nicht mehr so viele Herrscher, sondern nur einen, unter welchem wir glücklicher waren.„ So lange die Revolution dauert, hat man wenigstens dergleichen nie gelesen; es zeigt zum wenigsten ein bisher nicht existirendes, lautes Mißvergnügen an.

Am 11ten und 12ten erschienen die Minister in der Nat. Vers., um von ihren Departements Rechenschaft zu geben. In der Schatzkammer befanden sich (an jenem Tage) 19 Millionen im baaren Gelde, 11 Millionen in Aßignaten, 13 Millionen an andern Staats-Papieren. In der Kaße der außerordentlichen Einnahme befanden sich nicht mehr als 19 Millionen, wovon nur 4 disponibel waren, und 26 Millionen 600,000 Livres an Aßignaten. Dabey wurde eine sonderbare, **ganz neuartige** Ersparung angezeigt. Es lagen noch 48 **Millionen** unausgegeben, die für die Marine bestimmt waren, und nicht hatten ausgegeben werden können, weil — weil — der **größte Theil**, sowohl der Officiere als der Truppen **bey der Marine, davon gegangen** wären, und allso auch nicht ihren Sold hätten erhalten können. Der Kriegs-Minister gab an, es wären 105,000 Mann Infanterie, und 27000 Mann Cavallerie gegenwärtig da, aus welchen die Armee bestände, davon sehr viele an den Grenzen ständen, die alle überflüßig gedeckt und geschützt wären, so wie alle Festungen im besten Stande, Magazine, und alles im besten Stande. Doch bat der Minister um 30 neue Generale, weil fast alle Generale und Officiere davon gegangen wären. Man hielt für gut, den beyden Chefs, Generalen Luckner, und Rochambeau, freye Vollmacht zur Besetzung der ledigen Officier-Stellen zu geben.

Der Contributions-Minister war so höflich, Glück zu wünschen, daß ganz Frankreich nun in Friede kommen würde, und zeigte an, daß von den decretirten 300 Millionen Contributionen, schon 145, allso noch nicht die Hälfte repartirt wären.

Unterdessen liefen bey der Nat. Vers. viele Berichte von Unruhen und unfriedlichen Tumulten aus verschiedenen Provinzen ein. Dergleichen waren in dem Departement des deux Sèvres ausgebrochen, in dem Districte

von

von Chatillon, in Poitou, u. s. w. In der ganzen Grafschaft Artois befand sich kein einziger vermögender Mann mehr. In Flandern sah es eben so aus. Das ehmals so blühende Douay stellt den traurigsten Anblick einer halben Einöde dar.

In Strasburg hatte die Kirche, worinnen die Geistlichen, die den Constitutions-Eid nicht geleistet, den Gottesdienst halten, einen so starken Zulauf des Volks, daß selbst der neue Constitutions-Bischof, Brendel, seine Entlassung nehmen wollte, wenn jene Kirche nicht zugeschlossen würde. Eben daselbst hatte ein gescheiter Kopf sich seit 6 Monaten so sehr als einen eifrigen Jacobiner zu verstellen gewußt, daß er sich das Vertrauen aller Clubbisten erwarb, und die Stelle des Secretairs erhielt. Und am 30sten September, nach der Nachmittags-Session des Clubs, nahm er alle Documente, und das ganze Archiv des Clubs, und gieng damit zu den Aristokraten jenseit des Rheins. Diese Schriften sind um so wichtiger, nun, da mit der eignen Hand der Herren Clubbisten, gegen sie Beweise geführt werden können, wenn es Zeit seyn wird, damit hervor zu treten, und gegen diese Beweise wird man mit bloßen Leugnen und Vorspieglungen nicht durchkommen.

Man will uns in einem Briefe von guter Hand versichern, daß wirklich mit den Bourbonischen Prinzen von Paris aus ins geheim unterhandelt wird, um sie zur Rückkehr zu bringen, welches nicht anders, als durch einen Vergleich (der jedoch schwer zu bewirken, und unwahrscheinlich ist,) mit den die Prinzen umgebenden französischen Officieren, Adlichen, und andern Emigranten geschehen könnte.

XII.

Briefe.

1.

Frankfurt am Mayn, den 18ten October 1791.

Die Annahme der neuen Constitution vom Könige von Frankreich und die hierauf an alle Höfe geschehne

ministerielle Notification hat natürlicher Weise bey denen Höfen, welche in Verbindung traten, um dem Könige seine Freyheit, und seine Rechte wieder zu verschaffen, eine Veränderung der Maaßregeln bewirken müssen. Und sonderbar traf sichs, daß an einem Hofe an einem und demselbigen Tage die Nachricht von der Annahme der Constitution, und ein weitläuftiges Memoire von den Bourbonischen Prinzen, ankam, in welchem dieselben um Hülfe und Beystand gegen die National-Versammlung ansuchten.

Die Republik Holland hatte bereits vor jener Notification den Entschluß genommen, sich auf keinerley Weise in Frankreichs Händel zu mengen. Da dieser Entschluß den auswärtigen Mächten bekannt war, so hat sich auch keine an die Generalstaaten gewandt, um sie zu dem vorseyenden Bunde einzuladen. — Das Brittische Cabinet hat einen ähnlichen Entschluß, sich in Frankreichs Händel nicht zu mischen, gefaßt. Mehrere Gesandte in London haben mit dieser Nachricht so gleich Couriere an ihre Souverains geschickt.

Dagegen hat die Kaiserin von Rußland, wie Ihnen schon bekannt seyn muß, den Bourbonischen Prinzen ihren großmüthigen erhabnen Beystand zugesagt, und selbst einen Minister, jedoch nur durch ein Cabinets-Schreiben, bey ihnen accreditirt. Sie läßt auch durch das berühmte Amsterdammer Handels-Haus Hope den Prinzen 3 Millionen Rubel, für ihre Rechnung auszahlen. Und sie hat auch den Dänischen Hof eingeladen, sich der Sache der Prinzen mit anzunehmen, welcher es aber in den verbindlichsten, poliesten Ausdrücken declinirt haben soll. Was die Kaiserin für Maaßregeln ergriffen hat, nachdem sie von der Annahme der Constitution die Nachricht erhalten, ist hier noch nicht bekannt, und sieht man dem Erfolge hier nun täglich mit großer Begierde entgegen. Ebenfals erwartet man die Maasnehmungen des Königs von Schweden, die wahrscheinlich mit den Rußischen einerley seyn werden. Auf alle Fälle muß jetzt, auch bey gleichbleibenden Systeme die Verfahrungsart der Höfe verändert werden.

Was

Was den Kaiserlichen Hof zu Wien betrift, so kann ich Ihnen sagen, daß, nach meinen Nachrichten bis jetzt, der Französische Gesandte, H. v. Noailles, auf die ministerielle Eröfnung von der Königlichen Constitutions-Annahme, noch keine Antwort erhalten hat, und daß er auch seit der Uebergabe jener Note, weder im Cirkel bey dem Fürsten von Kauniz, noch sonst öffentlich erschienen war. Vermuthlich ist die Rückkunft des Kaisers in Wien erwartet worden.

Indessen kann ich Ihnen die sichre Nachricht von guter Hand geben, daß der Kaiser auf **einen zu Aachen abzuhaltenden Congreß** anträgt, um die Ruhe in Frankreich herzustellen, und den teutschen Reichsständen zu ihren Besitzungen wieder zu verhelfen. Die Reichsstände sollen zu diesem Congreße ebenfalls eingeladen werden, und wie man vernimt, so unterstüzt der König von Preußen diesen Antrag. *) Gleichwol haben einige

Bbbb 3 teutsche

*) In einer erhaltnen, vor uns liegenden Schrift, die den Titel hat; Lettre d'un Publiciste de France à un Publiciste d'Allemagne, relativément au Projèt d'assembler un Congrés pour délibérer sur l'incendie, qui embrase la France, et menace l'Europe entiére: à Paris 1791. wird behauptet, daß ein solcher Congreß nicht das rechte Mittel seyn würde, sondern daß die Erscheinung mit gewafneter Macht allein, und sogleich, die Sachen in Frankreich in Ordnung bringen würde. Wir können die Gründe des Verf. nicht in ihrer Stärke, und in ihrem Zusammenhange anführen. Er sagt z. E. La liberté du Roi est un Simulacre de liberté. A quoi pourroit aboutir le ton imperatif, que le Congrés prendroit sur ce point? et à qui lui-même s'adresseroit-il? Seroit ce à l'Assemblée? Vne injonction la choqueroit sans la reduire; une negociation seroit une reconnoissance pernicieuse; et dans tous les cas on doit s'attendre, que les Factieux, qui par les moyens les plus atroces, se sont rendus maitres de la volonté du Roi, de chacun de ses pas, de chacune de ses paroles, de chacune de ses prétendues lettres, lui feront écrire, et attester dans les termes les plus expressifs, comme les moins vrais, qu'il se trouve parfaitement libre, qu'il prie le Congrés, de le considérer comme tel, et qu'il ne desire pas de l'être plus, qu'il ne l'est maintenant.

teutsche Fürsten schon mit der National-Versammlung über ihre Entschädigungen Negociationen geschlossen.

Der Kaiserliche Minister, Graf von Lehrbach, hat zu München um den Durchzug zweyer Regimenter Cavallerie, und zweyer Infanterie angehalten, auch ist dem Fränkischen Kreise bereits davon Nachricht gegeben.

Der Markgraf von Anspach-Baireuth, der sich gegenwärtig in Portugall befindet, wird wahrscheinlich bald nach Teutschland zurück kommen. Alle in den Französischen und Niederländischen Zeitungen von diesem liebenswürdigen Prinzen verbreiteten Gerüchte sind ungegründet.

Die Austroknung des Donau-Mooßes im Oberpfälzischen ist nun vollendet. Ein neues Land von 6 Stunden in die Länge, und 4 Stunden Breite ist dadurch gewonnen. Schon wird mit dem Verkaufe der Ländereyen angefangen. Mehrere neue Chaußeen-Dämme durchschneiden sie, und da sie die schönste Lage zwischen Neuburg und Ingolstadt, mehrere Handlungsstädte in der Nähe, und ein sehr fruchtbares Erdreich haben, so verspricht diese neue Schöpfung eine der blühendsten Provinzen der Churpfalz-Bayerschen Lande zu werden.

Die Reichsstadt Nürnberg schickte letzthin Deputirte nach Prag, um dem Kaiser zu der Bömischen Krönung Glück zu wünschen. In der Oberpfalz glaubte man, daß sie den Auftrag hätten, über die bekannten Nürnbergschen Pfleg-Aemter dort die Belehnung zu empfangen, welche, wie Sie auch in Ihrem Journale bemerkt haben, von Pfalz in Anspruch genommen werden. Jüngst reisete ein Nürnbergischer Geistlicher und Doctor durch Amberg: man sieht sie für jene Deputirte an, und nimmt sie in Verhaft, bis der Irthum entdeckt wird. — Es ist wahrscheinlich, daß die höchste Stelle dieß Verfahren nicht authorisirt hat.

2.

Aus Dresden

haben wir ein Schreiben erhalten, welches eine umständlichere und genauere Beschreibung der Feyerlichkeiten, und Merkwürdigkeiten bey der bekannten hohen Zusammenkunft in Pillnitz, am 25sten August und folgenden

den Tagen mittheilt, als man bisher in den Zeitungen gelesen hat, auch Berichtigungen, und Zusätze wegen der gegebnen Geschenke, namentlich alle angeführt, imgleichen eine detaillirte Beschreibung des Feuerwerks bey Pillnitz am 26sten August enthält. Da aber diese Festivitäten und Gnadenbezeigungen nicht in den Plan unsers Journals gehören, und der gedachte Brief im vorigen Monate zu spät einlief, um noch gebraucht werden zu können, anjetzt aber die Nachrichten schon zu alt seyn würden, so müssen wir dieses Schreiben vorjetzt zurück legen, wollen aber diejenigen, die dergleichen zu lesen lieben, auf die auch uns zugeschickte kleine Schrift verweisen, welche in Dresden gedruckt erschienen ist, und den Titel hat: **Das Fürstenfest**, oder umständliche Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche die Allerhöchste Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers, Sr. Maj. des K. v. Preußen, und andrer großen Prinzen, vom 25 bis 27 Aug. 1791 in Pillnitz und Dresden veranlaßt hat. (38 Seiten in 8vo.)

3.

Aus einem neuern Schreiben **aus Dresden**, vom 12ten October.

führen wir folgendes an. " — Es ist eine glorreiche Ehre für Sachsen, daß dessen angebeteter Fürst nun schon seit einem Jahre eine Königliche Krone eines grossen Reichs, einer respectabeln Nation, zu wiederholten malen sich angeboten sieht. So viel man weiß, sind bereits dreymal Deputationen aus Warschau zu unserm Churfürsten gesandt worden, der Churfürst hat aber jedesmal neue wichtige Bedingungen gemacht. Schon hat sich Polen, wie man vernimmt, zu vielen verstanden; z. E. daß ein Corps Sächsischer Truppen zu des künftigen Königs persönlicher Sicherheit, in und um Warschau stehen, und frey Quartier haben, auch die Königliche Garde großentheils aus Sachsen bestehen, und von Sächsischen Officiers mit und zugleich befehligt werden solle. Gegenwärtig sind nun die Negociationen ihrem Beschluße nahe. Indessen sind bisher immer eine Menge Fürsten, und andrer Polnischer Großen hier gewesen, und haben unserm Herrn die Huldigung dargebracht, die die erhab-

nen Eigenschaften seines Geistes und Herzens so sehr verdienen.

Nach einer ganz zuverläßigen Liste der im Exercier-Lager bey Mühlberg vom 10ten bis 23sten Sept. gewesenen Churfürstlichen Truppen, bestanden dieselben aus 7 Cavallerie-Regimentern, 5 Grenadier-Bataillons, und 17 Musketier-Bataillons. Das personelle Total war 22,700 Mann. Der übrige Theil unsrer Armee, als die 2 Bataillons Leib-Grenadier-Garde, das Musketier-Regiment Churfürst, 2 Bataillons, das Regiment Prinz Clemens, 2 Bataillons, ein Bataill. Grenadiere, ein Regiment Feld-Artillerie, und die Garde du Corps, 4 Escadrons, waren in ihren Garnisonen zurück geblieben.

Den Oberbefehl über das ganze Lager-Corps führte der General von Benkendorf. Dabey waren noch 13 Generals. So rauh und ungünstig auch die Witterung war, so fanden sich doch sehr viele hohe Fremde, und Officiers andrer Potentaten ein, auch eine große Anzahl französischer Officiers. Die Schönheit der Truppen, so wie die wohl ausgeführten Manoeuvres erregten Aufmerksamkeit, und allgemeinen Beyfall.

4.

Regensburg, den 18ten October 1791.

Die Erwartung des Kaiserlichen Ratificatoriums auf das erstattete Reichsgutachten in der Elsasser Sache, welches zu der Aussetzung der Ferien vornemlich Veranlassung gab, ist bey der Veränderung der Königlichen Umstände in Frankreich, noch nicht erfüllt worden. Der Königl. Preußische und Churfürstlich Brandenburgische Gesandte hat auf folgende bestimmte Weise dem Reichstage notificirt: "daß zu Pillnitz zwischen Ihro K. K. und Kön. Preußischen Majestäten ein Freundschafts- und Allianz-Tractat unterzeichnet worden, der bloß auf die Sicherheit der beyderseitigen Staaten, auf deren wechselseitige Garantie, Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa, auf die Wohlfahrt des Teutschen Reichs und auf den ungestörten Besitz sämtlicher reichsständischer, namentlich auch der von Frankreich angegriffenen Rechte und Länder abziele, wobey zugleich eröfnet wurde, daß

das verbreitete Gerücht von einer beschloßnen Vertauschung der beyden Fürstenthümer Anspach und Bayreuth gänzlich falsch und erdichtet sey.„

Den weltlichen Churfürstlichen und Welt-Fürstlichen Reichstagsgesandten wurde im vorigen Monate mit der Post eine aus der Druckerey der National-Versammlung kommende Schrift, unter dem Titel: Aperçu rapide de la France à l'epoque de la pretendue coalition des Souverains de l'Europe contre Sa Constitution, zugesandt, die die ungezogensten Ausfälle auf die geistlichen Fürsten enthält.

Am 23sten des vorigen Monats wurde von Chur-Maynz das Gräflich Pappenheimsche Gesuch um Verwilligung eines Reichs-Römermonats zur Dictatur gebracht, welches auch durch ein Reichsgutachten zugestanden worden. Bey dem Aufruf in dieser Sache war die Gräflich Westphälische Katholische Stimme noch nicht besetzt. Die evangelisch Westphälischen Grafen erklärten allso zu Protocoll: es sey zwar in dem Alternations-Receß von 1784 nicht bestimmt, wie es in dem Falle gehalten werden solle, wenn der eine oder andre Religions-Theil dieses Collegiums an der Abstimmung gehindert sey, und man habe zwar dermalen die Befugniß, von Evangelischer Seite abzustimmen, man wolle aber doch aus besondrer Rücksicht damit zurück halten, der Collegial-Entscheidung nicht vorgreifen und inzwischen sich seine Zuständigkeiten verwahren. Nach Erledigung des Gräflich Pappenheimschen Gesuchs, ist das Protocoll in der Kammergerichts-Visitations-Sache wieder eröfnet worden.

Am 11ten dieses Monats verstarb allhier der schon ein paar Jahr krank gelegne, wegen seiner Gelehrsamkeit und Herzensgüte von Jedermann gleich hochgeschätzte Herr Frobenius, Fürstabt des hiesigen Fürstl. Reichsstifts St. Emmeran, im 83sten Jahre seines ruhmvollen, mit unzähligen Wohlthaten für seine leidenden Nebenmenschen bezeichneten Lebens.

5.

Wien, den 5ten October 1791.

Was der Gegenstand der Pillnitzer Entrevüe war, ist nun schon ziemlich wohl bekannt. Man hat in Ansehung

hung Polens, in Ansehung des allgemeinen Ruhestandes, in Ansehung der Elsasser Sache insbesondere, und endlich über das Ansuchen der Französischen Prinzen, Verabredungen gehalten und Conventionen abgeschlossen. In Ansehung Polens heißt es, sey Oesterreich und Preußen einverstanden, daß der Churfürst den ihm gebotenen Thron annehme; weil aber Rußland andere Plane habe, so sey dem Churfürsten gerathen worden, eine bestimmte Antwort in Warschau zu geben so lange noch zu dekliniren, bis Rußland sich nach Wunsche herbeylasse, wozu der Kaiser übernommen hat, den Petersburger Hof zu bewegen. Von dem zwischen den Höfen von Oesterreich und Preußen geschlossenen Freundschaftsbündnisse zur Garantie der innern Ruhe in den beyderseitigen Staaten, ist schon die Notification am Reichstage geschehen, und man muß gestehen, dieses Bündniß sey einzig in seiner Art. Bisher ist das Rebellionstiften in des Widersachers Lande eine Hauptressource der sogenannten Cabinetspolitik gewesen, und nur noch vor ein paar Jahren mit gutem Erfolge gebraucht worden, und nun verbinden sich zwey Mächte gegen Empörungen, welche in des einen oder anderen Staaten entstehen könnten! Insbesondere sagt man, hätten sich die beyden Höfe verbunden, die Reclamationen der Teutschen Fürsten gegen die Krone Frankreich mit Nachdruck zu unterstützen, und zu dem Ende einige Corps an den Rhein zu senden. Von Seite Preußens soll hierzu das Hohenlohische Corps bestimmt seyn; von unserer Seite nennt man 7 Bataillone von Böhmischen Infanterie-Regimentern und zwey Cavallerie-Regimentern, welche zu Ende des vorigen Monats Befehl bekommen haben, sich bereit zu halten, so bald die Anstalten zu ihrem Marsch durch das Reich gemacht seyn werden, nach den Vorlanden zu rücken. Zum Commandanten dieses Corps soll General Gosport ernannt seyn. Es soll in gleicher Absicht ein Corps Bayrischer Truppen in Bewegung gesetzt werden.

Ob und in wie weit diese Verfügungen durch die seither in Frankreich vorgegangenen Veränderungen eine Abänderung leiden dürften, muß sich bald zeigen.

In den Niederlanden ist man um so behutsamer, als man zu gut weiß, in welcher bedenklichen Stimmung sich dort die Geiter befinden. Noch erhält sich die Ruhe, weil sich die Vonkistische und van der Nootische Parthey contrebalanciren, aber das Mißvergnügen ist allgemein, und man ist vor einem neuen Ausbruche besorgt. Mit den Ständen von **Brabant** ist das Gubernium im offenbaren Kriege. So ungereimt und unzuläßig die Foderungen der ersteren sind, so haben sie doch nicht nachgegeben, und haben die Subsidien nur unter der Bedingung bewilliget, daß ihnen gewillfahret werde. Der Kaiser hat nun den Erzherzog **Carl** mit neuen Instructionen nach **Brüssel** gesendet. Es ist derselbe Erzherzog, den die Stände selbst begehrt haben, als sie mit dem Hofe componiren wollten. Er wird mit den Generalstatthaltern seyn, und ist bestimmt, nach einiger Zeit allein dem Generalgubernium vorzustehen, wie auch die Erzherzogin **Christina**, nach ihrem Tode, zu beerben.

Der in **Szistowe** geschlossene Friede ist nun zwar gedruckt, noch aber nicht förmlich kund gemacht worden. Der Definitivfriede des Rußischen Hofes soll vielen Anständen unterliegen, da man den Präliminär-Artikeln und dem dabey zu Grunde gelegten Frieden von **Kainardgi** eine sehr weite Ausdehnung geben will, wodurch die **Moldau** und **Wallachey** gewissermassen mehr von **Rußland** als der Pforte abhängig würden, und es damit endlich, wie mit der **Krim** ergehen könnte. Man versichert daher auch, die Rußen hätten noch alle ihre Truppen, die zum Türkenkrieg bestimmt waren, in den eroberten Ländern, und Fürst **Potemkin** ist persönlich in Jassy, um die Unterhandlungen nach seinem Plane zu leiten.

Die hier befindlichen Häupter der Polnischen Opposition, haben sich nach Jassy begeben, um ihre Plane durch den Fürsten **Potemkin** durchzusetzen.

Die Kaiserin ist gestern Abends von **Prag** zurückgekommen, der Kaiser aber, welcher Prag am 2 d. M. verlassen hat, macht noch eine Reise, um die vornehmsten Städte und Festungen **Böhmens** zu besuchen, und wird erst gegen die Hälfte d. M. allhier erwartet.

6.

Wien, den 12ten October 1791.

Die Ankunft des Kaisers, die erst nach einigen Tagen erwartet wurde, ist ganz unvermuthet heute des frühen Morgens erfolgt.

Nun erwartet man, daß Se. Maj. in langer Zeit keine Reise mehr vornehmen, und wie schon so lange der Antrag ist, der Staatsrath neu organisiret werden wird. Se. Majestät haben auch auf diese ihre Zurückkunft die Regulirung des Status der Hofstellen ausgesetzt, wobey noch große Veränderungen in der innern Staats-Verwaltung vorgehen dürften.

Se. Majest. scheinen auch überzeugt, das sicherste Mittel in Ihren Staaten Revolutionen vorzubeugen, sey eine solche Organisirung und Constituirung der Stände, daß der bisher nicht repräsentirte zahlreichste Theil keine gerechte Ursache sich zu beklagen habe. Vor allem haben Se. Maj. ihrer Hofkanzley aufgetragen, um alles Schwankende und Unbestimmte aus der Gesetzgebung zu entfernen, eine Revision der bestehenden politischen Gesetze vorzunehmen, und über alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, nach vorher zu bestimmenden Grundsätzen, was von den alten Gesetzen brauchbar ist, anzuwenden, abzuändern, zu ergänzen, und so ein System der politischen Gesetze auszuarbeiten. Zu dieser wichtigen Arbeit ist der als politischer Schriftsteller rühmlich bekannte Hofrath von Sonnenfels bestimmt, der daher sein Lehramt an der hiesigen Universität, deren Glanz er ausmachte, niedergelegt hat.

Bey den über jeden Zweig der öffentlichen Verwaltung zu bestimmenden Grundsätzen, hat der Kaiser bewilliget, daß die Stände aller Provinzen vorläufig vernommen werden sollen, zugleich aber geben Se. Maj. zu erkennen, sie müßten selbst einsehen, wie sehr es die Gerechtigkeit und die Zeitumstände zur Nothwendigkeit machten, den bisher gar nicht oder nur sehr unverhältnißmäßig repräsentirten Ständen, eine Repräsentation zu geben, damit die Stände nicht die Organe einzelner Bürger-Klassen, sondern des ganzen Landes seyn; Se. Maj. erwarteten hierüber von ihren Einsichten und ihrem Patriotismus zweckmäßige Vorschläge. In-

Indessen spricht man, Se. Maj. wären gesonnen, die Stände aller Länder wie die Tyrolischen, zu repräsentiren, wo der Adel, der geistliche, der Bürger- und der Bauern-Stand in gleicher Anzahl Abgeordnete zum Landtage sendet.

Diese Gesinnungen haben Se. Maj. auch in Ansehung **Galiziens** insbesondere bezeiget, indem Sie, ohne über die ständischen Vorstellungen und das Gutachten der Kanzley einen Schluß zu fassen, das Ganze an die letztere zurück gaben, mit der Entschliessung: "nachdem mitlerweile der Bürgerstand in der Republik **Polen** so viele Begünstigungen erhalten, und der Bauernstand nicht weniger zu erwarten hätte, so müßte man bedacht seyn, diesen beyden Ständen in **Gallizien** gleiche und wo möglich, vorzüglichere Rechte und Begünstigungen einzuräumen, und hierüber sollte die Kanzley mit dem Gouverneur von Galizien, Grafen Brigido, einen zweckmäßigen Plan ausarbeiten."

Der Kaiser hat auch während seines Aufenthalts zu Prag, den Bürgerstand dadurch ausgezeichnet, daß zu Feyerlichkeiten und Hof-Festen auch Bürgerliche geladen wurden, und in Ofen bemerkt man, daß der Palatin eine ungemeine Popularität zeigt, oft auf der bürgerlichen Schießstadt sich einfindet, und auf der Margarethen-Insel, wenn er dort sich mit der Jagd erlustiget, bey dem dortigen Braumeister Mahlzeit hält.

Die Entwicklung dieser Grundsätze muß nothwendig die wichtigsten Folgen haben, und scheint nun die Haupt-Beschäftigung des Kaisers zu werden. Aber dazu ist Friede nothwendig, und niemand zweifelt mehr, daß wir denselben von allen Seiten erhalten werden.

Der Kaiser hat bey seiner Abreise von Prag die, einigen Bataillonen in Böhmen ertheilten Befehle, sich marschfertig zu halten, wieder contremandiren lassen. Alles wird sich bald deutlicher zeigen, nachdem der hiesige Französische Bothschafter erklärt hat, er wolle sich nicht eher öffentlich zeigen, bis er seine Beglaubigungs-Briefe übergeben hätte, (welches bisher noch nicht geschehen ist,) zugleich aber hinzu setzte: "wenn Se. Maj. ihm hierzu keine Privat-Audienz bewilligten, und ihn in seiner

seiner Eigenschaft nicht erkenneten, hätte er Befehl, nach 20 Tagen diesen Hof zu verlassen.„

Der Freyherr von Herbert, welcher bereits von Szistowe als Gesandter nach Constantinopel abgegangen ist, hat angezeigt, daß der hierher bestimmte Türkische Gesandte vom zweyten Range, schon im Lager des Großveziers angekommen ist, und ehestens die Herreise antreten werde. Man macht bereits Anstalten, damit er überall gehörig empfangen werde. Uebrigens ist diese Gesandschaft ein bloßes für den hiesigen Hof sehr kostspieliges Ceremoniel.

Die hiesige Policey ist nach einem von dem Hofrathe von Sonnenfels verfaßten Plane ganz neu organisirt, und zu einer wahren Vorsicht für die öffentliche Wohlfahrt umgebildet worden. Jedes Viertel der Stadt und Vorstadt hat einen Policeydirector und die nöthigen Unterbeamten, einen Armen-Arzt, eine Hebamme für Arme und andere Personen, welche für Gesundheit, Reinlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit ihres Bezirkes sorgen müssen.

7.

Aus zweyen Briefen von Berlin, vom 9ten und 20sten October.

Man hat sich hier über die Dreistigkeit des Clever Zeitungsschreibers sehr gewundert, welcher aus gewissen und geheimen Nachrichten wissen wollte, daß keine Macht in Europa Truppen gegen die Franzosen würde marschiren lassen, da doch zu derselbigen Zeit alle Staats-Minister in Europa noch nicht wissen konnten, was die andern Höfe, bey der Anerkennung der Constitution vom Könige für Maaßregeln beschliessen würden. Und noch bis jetzt ist es nicht von allen Höfen bekant. Indessen kann ich Sie aus guter Quelle versichern, daß der Antrag eines großen Congreßes zu Aachen in Hinsicht der Französischen Angelegenheiten der Gegenstand der Cabinets-Berathschlagungen ist.

Bey uns hier haben bisher die beyden hohen Vermählungen und die bey dieser Gelegenheit fast überhäuften Hoffeste, andre Geschäfte, wenn nicht verdrängt, doch der Aufmerksamkeit entzogen. Was hiervon in allen Zeitun-

Zeitungen und andern Blättern, langweiligen Andenkens, erzehlt worden, bedarf nicht meiner Erwähnung. Inzwischen ist es doch wohl des Bemerkens werth, daß die hiesige National-Bühne, den ersten Sonntag, nach vollzognen beyden Vermählungen, ein Schauspiel zum Besten der Armen gegeben, und zwar, aus eignem patriotischen Triebe.

So wenig noch bis jetzt die Westphälischen Regimenter auf den Feld-Etat stehen, eben so wenig wird Preußen, wie man auswärts vorgiebt, eine Reduction seiner Truppen vornehmen. Vielmehr ist dem Ober-Kriegs-Collegio erst ganz kürzlichst der Auftrag gemacht worden, einen neuen Mobilmachungs-Plan, und Feld-Etat auf 200,000 Mann zu entwerfen. Voreilige Politiker könnten meynen, daß dieß Vorbereitung zu einem Kriege sey. Aber dieß ist es nicht. Es ist alte Sitte bey uns, alles, was die Mobilmachung der sämtlichen Truppen betrift, bis auf das geringste Detail auszuarbeiten, damit, bey einem eintretenden Falle, alles erfoderliche binnen wenigen Tagen arrangirt sey.

Der geheime Staats-Minister, Graf von der Schulenburg, ist, während der hiesigen Hof-Lustbarkeiten, nach dem Magdeburgschen, und vielleicht weiter verreiset, und hat von des Königs Majestät noch besondre Aufträge in Ansehung von Proviant-Magazinen u. s. w. erhalten, deren näherer Inhalt noch unbekannt ist.

Der Türkische Gesandte, der schon den 1sten dieses Monats von hier abgehen sollte, ist noch immer hier, und macht noch keine Anstalten zur Abreise, ohnerachtet der Major von Reeder, vom Cuiraßier-Regiment von Görz, aus Ohlau in Schlesien, der ihn herbegleitet, schon längst hier angekommen ist, ihn abzuholen. Er ist bey den Hoffesten immer in seinem besten Putze zugegen gewesen.

Jetzt ist alles hier ruhig. Und die lebhaften Urtheile und Aeußerungen, die man hier über viele Dinge hört, können, und werden, bey unsrer Verfassung, keine politische Merkwürdigkeit werden. Eine treue, wohl disciplinirte Armee von 200,000 Mann ist die beste Garantie für innre, und äußere Ruhe.

Die

Die hohen Vermählten sind vorgestern abgereiset, wie schon aus den Zeitungen bekannt ist. Aber was wenigen bekannt ist, und dem Herzen der Herzogin von York wahre Ehre macht, ist, daß sie schon am 17ten incognito Berlin verlassen, und nach Brandenburg gereist ist, um dort ihre Mutter, die von Stettin dahin gekommen, noch zu sehen, zu sprechen, und wohl auf immer von ihr Abschied zu nehmen. Gewiße Umstände machen ihr dieses zu einer desto größern Ehre. Noch einen Zug der Herzens-Güte und Großmuth dieser Prinzeßin will ich anführen. Vor einiger Zeit wurde hier der Kaufmann und Galanterie-Händler Kaiser wegen Contrebande von verschiednen, hier stark verspönten, Waaren arretirt. Man fand bey der Untersuchung sogar einen falschen Königl. Stempel, womit er seine Contrebande selbst gestempelt hatte. Dieß war ein um so wichtigeres Verbrechen, und veranlaßte, daß alle Stempel im ganzen Lande neu und verändert geschnitten werden mußten. Da man auch alles bey ihm in Beschlag genommen, und die Frau mit ihren Kindern in großer Noth war, so warf sie sich der Herzogin von York zu Füßen, und bat um ihr Vorwort beym Könige. — "Das kann ich euch zwar nicht versprechen, erwiederte die Prinzeßin, denn das Vergehen eures Mannes ist zu groß, als daß ich es wagen darf, um Gnade für ihn bey meinem Vater zu bitten, aber ich will mich Eurer, und Eurer hülflosen Kinder annehmen," und die Unglückliche erhielt sogleich ein Geschenk von 1000 Thaler.

Die Anwesenheit des Prinzen Heinrichs war hier etwas unerwartetes. Es hieß, Se. K. Hoheit würden blos nach Potsdam kommen, um von den Prinzeßinnen Abschied zu nehmen. Das Publicum verehrt diesen Prinzen ungemein.

Von dem Gerüchte, als wollten Se. Majestät hier auf dem Köpniker Felde für arme Fabrikanten und Weber, da die Miethen so sehr steigen, 1000 Häuser bauen lassen, ist bis jetzt noch nichts beym Bau-Departemente bekannt, noch etwas deshalb eingekommen.

Die Censur hat eine genauere Vorschrift bekommen, und die Herren Ober-Consistorial-Räthe Hermes, und

Hilmer,

Hilmer, haben die Censur der theologischen, philosophischen, und periodischen Schriften aufgetragen erhalten.

Des General-Lieutenant von Rohdich Excellenz, hatte sich während seines Gouvernements in Potsdam um die dortige Bürgerschaft, in Ansehung der Einquartierung, sehr verdient gemacht, indem er bey dem hochsel. Könige bewirkte, daß ihr aus der Dispositions-Kasse jährlich zu ihrer Erleichterung 18,249 Thaler ausgezahlt wurden. Jetzt hat ihm, ohne sein Wissen, die Bürgerschaft dafür, auf ihre Kosten ein Denkmal auf dem dortigen Rathhause errichten lassen Ein desto ehrenvolleres Denkmal, da es die Bürgerschaft einer Militair-Person errichtet hat.

Man erwartet einen neuen Accise- und Zoll-Tarif, da die Kosten, die die Mobilmachung und Rüstungen unsrer Truppen verursacht haben, wieder herbeygeschaft werden sollen. Vornehmlich werden die französischen Weine, mit neuem Imposte belegt werden, auch soll eine Auflage auf Equipage und Bedienten gelegt werden.

Zu Verbeßerungen der Festungen sind in diesem Jahre beträchtliche Summen verwandt worden. Das Corps d'Armée des Erbprinzen von Hohenlohe in Schlesien ist noch bis jetzt auf den Feld-Etat. Es besteht aus 3 Regimentern Infanterie, 2 Husaren-Regimentern und 2 Füseliers-Bataillons, nebst dem dazu gehörigen Artillerie-Train. — Es heißt, daß vielleicht mit der Administration von Preußen eine Veränderung vorgehen, und dieselbe, eben so wie Schlesien, von dem hiesigen General-Directorio unabhängig werden dürfte.

8.

Kopenhagen, den 18ten October 1791.

Wenn es den Erwartungen einiger unsrer politischen Wahrsager gemäß gegangen wäre; so würde ich Ihnen schon jetzt von kriegerischen Vorfällen zwischen unsern Truppen (welche indeß hier ganz ruhig manoeuvrirten), und denen eines unsrer nächsten Nachbarn etwas zu melden haben. Alles aber, was man von einem mit dieser benachbarten Macht zu besorgenden Bruche gesagt hat, oder noch sagen mag, ist eben so falsch, wie die Nachricht von einer freundschaftlichen Warnung, welche ein

anderer mächtiger benachbarter Hof dem unsrigen in Beziehung auf denselben, mitgetheilt haben soll. — Gegründeter ist das, was man von Anträgen einiger Höfe an den unsrigen zu einer gemeinschaftlichen Garantie der Königlichen Rechte sagt. Es ist aber leicht zu begreifen, daß selbige nicht werden vom Könige angenommen werden, da jede Verbindung unsers Königs, zur Garantie seiner Rechte gegen seine Unterthanen, gegen die Grundsätze unsers Hofes streitet. Ueberhaupt ist Dänemarks Zustand, und das Verfahren und Verhältniß der Regierung und des Volks von der Art, daß solche Verbindungen etwas sehr überflüßiges seyn würden. Wir fürchten mit einem Wort, unter der weisen Leitung derjenigen, deren Händen das Ruder des Staats anvertraut ist, weder von innen noch von außen Störung des Wohlstandes und der Ruhe, deren wir uns erfreuen: und das letzte um so weniger, da auch die schadengierigsten Hände Kräfte haben müssen, um Schaden stiften zu können.

Eine neue Würkung der Sorgfalt unsrer Regierung für die Aufnahme der Finanzen ist auch, die Ihnen gewiß schon bekannt gewordene Königl. Verordnung wegen einer in Altona zu machenden Anleihe von 560,000 Rthlr. Species gegen transportable Annuitäten zu 4 Procent jährlicher Zinsen. Sie ist eine Folge des Grundsatzes, welchen der König auch zu Anfang dieser Verordnung anführt, „die Schulden des Staats, vorzüglich die auswärtigen, und insofern solche zu höhern, als den in den Dänischen Ländern eingeführten Zinsen, oder auf unbestimmte Loskündigung stehen, soviel, und sobald möglich, in solche Anleihen zu verwandeln, welche nur mit 4 Proc. verzinset, und in gewissen bestimmten gleichen Terminen wieder abgetragen werden.„ — So sollen daher auch, nach dem §. 6. dieser Verordnung, die in dieser Anleihe eingehenden Gelder einzig und allein zum Abtrag einer gleichen Summe auswärtiger Schulden angewandt werden.„

Die neue Octroy der Ostindischen Compagnie, deren ich in meinem letzten Briefe erwähnte, ist nun ausgefertigt, und der Direction zugestellt, von welcher sie in

diesen

diesen Tagen den Interessenten communicirt und sodann mit ehesten zum Drucke befördert werden wird.

9.

Stockholm, den 14ten October 1791.

Die Gerüchte, die man von einer bevorstehenden Expedition Schwedischer Truppen verbreitet hat, sind ohne Grund gewesen. Die außerordentlichen Kriegs-Anstalten, die man bey uns hat bemerken wollen, haben nicht existirt. Indeß ist die Veranlassung jener Gerüchte leicht einzusehen. Auf Befehl des Königs mußten sich die Regimenter, die aus besondern Gründen bisher auf ihren gewöhnlichen Exercier-Plätzen nicht versammelt gewesen waren, zusammen ziehen. Da die Jahrszeit ungewöhnlich günstig war, so campirten die Truppen, anstatt wie sonst, sich unter Zelten aufzuhalten. Bey der zugenommenen Herbst-Strenge ist inzwischen letzteres von dem Regiment Upland Infanterie geschehen, welches in der Nähe von Upsala zusammen gezogen worden. Der König begab sich in den ersten Tagen dieser Woche dahin, um es in Augenschein zu nehmen. In seiner Begleitung beehrte auch der Kronprinz die dortige Akademie, deren Kanzler er ist, mit seiner Gegenwart. Beyde hohe Personen trafen vorgestern allhier wieder ein.

Am Ende des vorigen Monats wurde in dem Hafen zu Sweaburg die Feld-Artillerie, die seit dem letzten Kriege noch in Finnland geblieben war, auf 3 Hemmenma's, den größten Schiffen der Scheeren-Flotte, nach Carlscrona embarquirt. Die noch zurück gebliebnen übrigen Kriegsgeräthschaften der Truppen werden hieher gebracht. Die Schiffe der in dem hiesigen Hafen liegenden Abtheilung der Galeeren-Flotte sind bisher desarmirt, und wie in Friedens-Zeiten, größtentheils ans Land gebracht worden. Ein Theil der Truppen davon ist nach Landscrona gekommen, und ein andrer Theil geht nach Gothemburg, um auf den daselbst stationirten Scheeren-Flottillen zu dienen.

Am 7ten dieses Monats wurde der Geburtstag des Herzogs von Südermannland auf dem Schlosse zu Drottningholm mit vieler Pracht gefeyert. Se. Maj. schenkten bey dieser Gelegenheit Sr. Königl. Hoheit das Lust-

 schloß

schloß Bellevüe, das von dem verstorbnen Reichsrath und Oberstatthalter der hiesigen Residenz, Baron Sparre, in der Nähe des Parks zu Haga erbauet worden, und dessen Lage der Benennung so sehr entspricht. Se. Maj. haben dadurch einen neuen öffentlichen Beweis von der zärtlichen Freundschaft gegeben, die die erhabnen Brüder verbindet.

Der letzte Tag des vorigen Monats war für die hiesige Bürgerschaft ein Tag der Solennität und Freude. Se. Maj. geruheten an demselben, mittelst der feyerlichen Deputation des Staatssecretairs u. einstweiligen Hofkanzlers, Hrn. Schröderheim, dem Corps der Bürgerschaft Ihr eignes und das Brustbild des Kronprinzen zu verehren; ersteres zum Andenken der Dankbarkeit für den von der Stockholmer Bürgerschaft während des Krieges bewiesenen besondern Eifer, und ihre Liebe gegen den Monarchen, und letztres zum Andenken des Tages, an welchem Ihro Königliche Hoheit zuerst der Dollmetscher der väterlichen Gesinnungen der Ergebenheit und Dankbarkeit gegen die hiesige Bürgerschaft waren. Beyde theure Bilder sind in dem großen Saale des Rathhauses aufgestellt worden.

Die Verfügungen, die zum Besten unsrer Finanzen getroffen worden, und mit denen Sich Se. Maj. noch fortdauernd beschäftigen, äussern sich durch glückliche Folgen. Das Aufgeld der Staatsbillets gegen Bankzettel war bis zu 15 Procent gestiegen, ist aber im kurzen bis auf 8 gefallen. Der Credit der Obligationen der vormaligen Proviantirungs-Commißion hat dadurch beträchtlich zugenommen. Die Revision der Bank von den Deputirten der drey ersten Reichsstände, die die Garantie derselben übernommen, nahm am 1sten dieses Monats ihren Anfang.

Noch muß ich bemerken, daß die bisherige so wichtige, und sonst der Königlichen Authorität oft nachtheilige Würde der Reichsräthe, nach dem Tode des Grafen von Bonde, und dem Abschiede des Fürsten von Heßenstein, gänzlich vom Könige aufgehoben worden ist. Der noch einzige Reichsrath, Graf von Wachtmeister, welcher schon seit geraumer Zeit Reichs-Drost ist, hat durch ein

ein Schreiben vom 13ten Sept. von Sr. Majestät dem Könige, die Zufügung erhalten, daß die Reichsraths-Würde, da er nur der einzige sey, nunmehr ganz aufhören müsse.

10.

London, den 18ten October 1791.

Seitdem der Friede zwischen den beyden Kaiserhöfen und der Pforte hergestellt ist, liefert nur noch unser Land wichtige Kriegs-Nachrichten, die, wegen der grossen Entlegenheit des Kriegs-Schauplatzes, zwar nicht allgemeines Intereße haben, wegen des großen Gegenstandes des Krieges aber, der auf nichts weniger als die gänzliche Demüthigung des mächtigsten Landesfürsten Indiens abzielt, doch immer große Aufmerksamkeit verdienen. Am 21sten April hatte Graf Cornwallis sein Lager bey Venkettigherry, 24 Englische Meilen westlich von Amboor, von da er am 22sten April aufbrechen wollte, und noch vor dem 12ten Mai die zu erobernde Hauptstadt Seringapatnam zu erreichen hofte. Sein eigner sehr conciser Bericht von den Operationen nach der Eroberung von Bangalore, giebt darüber folgende Auskunft. Von der am 21sten März erfolgten Eroberung bis zum 28sten März beschäftigte der Graf sich damit, daß er einige der Breschen und ruinirten Festungswerke herstellen ließ, viele andere zu den künftigen Operationen nöthige Verfügungen traf, den schweren Artillerie-Train während seiner Abwesenheit auszubessern befohl, und darauf am 28sten März von Bangalore aufbrach, bloß um die Vereinigung mit der Nizamschen Cavallerie desto sicherer zu bewerkstelligen, und einen aus dem Carnatik nachbeorderten Succurs an Truppen, Munitionen und Proviant bey Amboor an sich zu ziehen. Eben da der Graf am 28sten März von Bangalore aufbrach, machte auch Tippo, der ihm stets zur Seite ist, ohne sich in ein entscheidendes Gefecht einlassen zu wollen, mit seiner Armee eine Bewegung westwärts, wodurch der Graf auf Tippos Arriere-Garde stieß, wegen Mangel an Cavallerie aber keinen Nutzen davon ziehen konnte, und eine eroberte Kanone, deren Räder brachen, auf dem Wege liegen lassen mußte. Der Graf ließ nichts

unversucht, um dem Rajah Teigewunk, (Chef der Nizamschen Cavallerie) den sichersten Weg, zu ihm zu gelangen, bezeichnen zu lassen, und ihn zu ermuntern, daß er seinen Marsch beschleunige; allein nur erst nach einer Verschwendung von Zeit, die bey der späten Jahreszeit unschätzbar, und die des Grafen Geduld beynahe erschöpfte, erfolgte die Vereinigung mit dieser Cavallerie den 13ten April. Der Graf schätzt sie zwischen 15 bis 16000 Mann, die zwar von fast aller Kriegs-Disciplin gänzlich entblößt, aber dabey sehr gut beritten sind, deshalb der Graf von ihrem Beystande wesentlichen Vortheil hofte, wie ihm denn auch die Anführer versprachen, alles zu thun, was in ihren Kräften, um den Erfolg der Operationen zu befördern. Nach dieser Vereinigung bezog der Graf eiligst sein Lager zu Venketigherry, um die Transporte aus dem Carnatik an sich zu ziehn; am 22sten April wollte er von dort aufbrechen, von Bangalore die schwere Cavallerie abholen, und so glaubte er noch vor dem 12ten Mai vor Seringapatnam zu seyn.

Die Königliche Familie war bisher noch in Weymouth, ist aber am Sonnabende wohlbehalten zu Windsor zurückgekommen. Von Weymouth aus sind alle Glückwünsche datirt, welche der König, die Königin, und die Prinzeßinnen an den Herzog von York, dessen Königliche Gemahlin, und an den Preußischen Monarchen, wegen der glücklichen Vermählung des Herzogs erlassen haben, und derentwegen die Correspondenz bisher zwischen beyden Höfen sehr häufig gewesen. Bey dieser Vermählung ist zum ersten male die vor 2 Jahren im Parlament durchgesetzte Royal marriage Act befolgt worden, nach welcher, wenn die Vermählung eines Königlichen Prinzen gültig seyn soll, eine förmliche Einwilligungs-Acte des Königs unter dem großen Siegel dazu erforderlich ist, welche denn auch nach Berlin geschickt worden. Unser bisheriger Gesandte am Berliner Hofe, Herr Joseph Ewart, welcher sich durch seine Talente aus einer Privatstation zu diesem diplomatischen Posten schwang, wird denselben nächstens verlassen, und, wie es heißt, einen Herrn Lindsay zum Nachfolger erhalten.

Unser

Unser Ministerium hat die officielle Anzeige, daß der Allerchristlichste König die Constitution angenommen, mit einem Complimente von Glückwunsche erwiedert. Für nichts in der Welt kann wohl der so elende Zustand Frankreichs vortheilhafter, und erwünschter seyn, als für das Staats-Intereße Großbritanniens. Und je länger der jetzige Constitutions-Zustand Frankreichs dauert, desto politisch glücklicher sind die Britten. Nichts wäre den Grundsätzen unsers Cabinets allso mehr entgegen, als dagegen streiten.

11.

Haag, den 17ten October 1791.

Unsere Republik hat längst schon, noch vor der Königlichen Flucht von Paris, es so wohl in Ansehung ihrer Lage, als andrer Umstände, ihrer wahren Politik gemäß zu seyn erachtet, sich in die Französischen Händel ganz und gar nicht zu mischen. Man hat daher auch, ohne das geringste Bedenken, die ministerielle Notification der Königl. Constitutions-Annahme sogleich mit einem nachbarlich freundlichen Complimente erwiedert.

In unsern Landen ist nichts von Erheblichkeit vorgefallen, als daß die Provinz Holland, um in den Stand sich zu setzen, Zinsen, und Landesschulden zu bezahlen, genöthigt gewesen ist, zu Ende vorigen Monats einige Verordnungen zu erlassen, durch welche theils neue Auflagen eingeführt, theils schon eingeführte erhöht worden.

Der Erbhatthalter ist von seiner in einige Provinzen gethanenen Reise allhier wieder zurück gekommen, und hat den mehrsten Berathschlagungen der Generalstaaten seitdem beygewohnt. Er hat das Vergnügen gehabt, daß er bey seiner Gegenwart in der Provinz Frießland die dorten gegen ihn zeithero, aus unverständigem patriotischen Eifer aufgebracht gewesenen Gemüther, beruhigt, und sie sich geneigt gemacht hat. Wie denn auch die Provinz Frießland nun endlich ihre Stimme zu der von Sr. Durchlaucht vorgeschlagnen neuen Einrichtung der sogenannten Quoten, oder Beyträge zu den allgemeinen Kosten der Republik, gegeben hat. Diese Provinz hatte sich bisher immer dem gemachten Plane widersetzt.

Zu den bevorstehenden Festivitäten, wenn der Erbprinz von Oranien mit seiner neuen Gemahlin hier eintreffen wird, werden schon viele Anstalten gemacht.

In den benachbarten Oesterreichischen Landen ist es wieder sehr unruhig, und das General-Gouvernement befindet sich in großer Verlegenheit. Diese Verlegenheit ist dadurch vermehrt worden, daß in dem Französischen Flandern die Mißvergnügten fast eben solche Anstalten machen, wie sie an unsern Grenzen bey Breda vor dem Ausbruche der Brabantischen Revolution machten. Um dieß zu verhindern, und um darüber in Paris den Beschwerden Eingang zu verschaffen, hat sich das General-Gouvernement genöthigt gesehen, die den ausgewanderten Franzosen gegebne Protection sehr einzuschränken. Man hat daher den beyden Chefs derselben, dem Marquis de la Queuille, und dem Herzoge von Uzés, durch ministerielle Noten eröfnet, daß man keine Versammlung der französischen Officiere, Edelleute, und andren Franzosen, keine militairische Exercitien derselben, keine Recruten-Transporte, und überhaupt keine Vornehmungen gestatten könne, welche das Recht der Hospitalität, und den simpeln stillen Aufenthalt, überschritten, damit man nicht durch seine Verhältniße genöthigt werden möge, sich dergleichen Vornehmungen offenbar zu widersetzen. — Eben das thaten wir, als wir von dem General-Gouvernement requirirt wurden, dergleichen Vornehmungen der Insurgenten bey Breda nicht zuzugeben — kurz vorher, ehe sie in Brabant einmarschirten. — Hier ist man der Meynung, daß wohl in Frankreich selbst eine Contre-Revolution ausbrechen dürfte, wozu von allen Seiten Hand ans Werk geleget wird.

12.

Von Strasburg

haben wir einen Extrait des Déliberations du Corps Municipal de la Commune de Strasbourg du 6 Sept. 1791. zugeschickt erhalten; in welchem dasselbige steht, was wir bereits im vor. Monatsstücke, S. 1007 u. f. mitgetheilt haben; nämlich der Magistrat erklärt die gedachte Aussage gegen einige seiner Mitglieder für eine niederträchtige Verläumdung. Zugleich aber haben wir auch von

dem

dem Hochfürstl. Bischöfl. Strasburgschen Ober-Amte zu Ettenheim zur historischen Anzeige in unserm Journale eine Vorladung zugeschickt erhalten, welche allso lautet: „Demnach der Maire Dietrich, der Gemeine Procurator Levrau, (der jezt Deputirter von Strasburg bey der National-Versammlung zu Paris ist) und Noisette der Sohn, sämmtliche von Strasburg, durch die in dem von uns, entgegen Julian von Espiard, wegen attentirten Meuchelmord an der Person des H. Cardinals, Prinzen von Rohan, Fürstbischof von Strasburg, instruirten peinlichen Processen vorliegende Inzichten äusserst beschwert, hingegen auf die, dem Districtsgerichte zu Strasburg hierwegen unterm 31sten August abhin zugegangne Requisition weder anhero geliefert worden, noch selbst erschienen sind: Als wird denselben ein nochmaliger, jedoch endlicher Termin von 14 Tagen hierdurch anberaumt, binnen welcher Zeit sie um so gewisser vor uns erscheinen, und sich über die ihnen zur Last liegenden Inzichten gehörig vernehmen lassen sollen; als sie im wiedermaligen Nichterscheinungsfalle des ihnen angeschuldigten Verbrechens für überwiesen, und geständig angesehen, mithin gegen dieselbe nach weiterer Vorschrift der Rechte fürgefahren werden wird.„

Decretum Ettenheim, den 5ten October 1791.

Hochfürstl. Bischöfl. Strasb. Ober-Amt daselbst.

Es ist die Pflicht des Geschichtschreibers, beyder Theile Verlangen zu erfüllen, und, ohne an der Sache selbst den geringsten Antheil zu nehmen, blos zu referiren.

13.

Aus einem Briefe von Paris, und andern Berichten, vom 17ten October.

Die in den obigen französischen Artikeln angezeigte Contre-Revolution in den Gemüthern zu Paris, zum Vortheile des Königs, und Nachtheile der außer Credit gesetzten Jacobiner, hat leztere veranlaßet, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, und dem Volke freyen Zutritt in ihren Saal zu lassen, wozu auch ein weit größerer Platz zurecht gemacht worden. Aber schon hat der berüchtigte Carra in dieser Jacobiner-Versammlung eine so abscheuliche Invective gegen alle Fürsten, und Könige

in der Welt, als Rede, hergesagt, die so voller Entsetzlichkeiten ist, daß wir uns selbst für strafbar halten würden, wenn wir sie hier nur anführten. Dabey entdeckte der weise allsehende Mann Cabinets-Geheimniße aller Höfe, wußte alles, was in den geheimsten Berathschlagungen vorgekommen war, und was man thun wolle. — Daß solche grobe Unsinnigkeiten den Jacobinern Beyfall wieder erwerben werden, ist freylich nicht glaublich: Aber sie erhitzen und verdrehen doch hier und da einen Kopf unter dem Pöbel. Vielleicht hat Herr Brissot de Warville darauf gerechnet, da er einem um ihn versammelten Jacobiner-Häuflein sagte: "Jetzt laßt uns noch nichts unternehmen, aber die Reihe wird schon an uns kommen." Die Sitzungen des Jacobiner-Clubs werden zwar öffentlich gehalten, aber das Directorium, und die geheime Committée dieses Clubs handelt doch im Verborgnen.

Die Hälfte der Hauptstadt war, nach unsern Berichten, kein Freund der gegenwärtigen National-Versammlung, und tadelte alles an ihr. Die Unordnung war in allen Zweigen der Staats-Verwaltung aufs höchste gestiegen. Die Stadtobrigkeit hatte bisher die Privat-Banken, welche bey dem Mangel des baaren Geldes Creditbillets von kleinen Summen ausgegeben hatten, die wie Scheidemünze galten, begünstigt. Aber am 14ten October ließ sie öffentlich anschlagen, daß sie, (die Obrigkeit) nur müsse geschehen lassen, was sie nicht hindern könne, aber daß jeder auf seine eigne Gefahr Credit gebe. Wenn nur einige dieser Banken falliren, so ist ein großes Unglück unvermeidlich.

Die Auswanderungen von Bürgern, Officiers, und Soldaten nahmen kein Ende. Noch am 16ten October wurde darüber laute Klage geführt. Man hatte Nachricht von der Savoyischen Gränze bekommen, daß dort auch die Auswanderungen täglich häufiger würden. Aus Paris und den nördlichen Provinzen wanderte man nach Brüßel, Coblenz, und in die Rheingegenden. Noch am 18ten October waren zu Brüßel die unaufhörlich ankommenden Officiers, und andere Franzosen in so häufiger Zahl, daß immer alle Gasthöfe damit angefüllt waren.

ren. Außerdem paßirten täglich 25 bis 30 Französische Officiers durch Brüßel, um sich zu den Prinzen zu begeben. Der General Maillebois, der Abbé Maury, nahmen eben diesen Weg. Am 13ten October wurde zu Paris ein Königliches Schreiben an alle Commandanten in den Seehäfen, von dem neuen Marine-Minister publicirt, zur Hemmung der Auswanderung der Officiere, und Soldaten vom See-Etat. "Ich bin benachrichtigt, sagt der König, daß die Auswanderungen täglich in dem Marine-Corps häufiger werden, und ich kann es nicht länger verschieben, zu erkennen zu geben, wie lebhaft ich davon gerührt bin." Der König ermahnt sie, doch zu bleiben, und zur Ausführung der Gesetze, welche die Nation für ihr Glück halte, beyzutragen. Ein gleiches Königliches Schreiben ist wegen der häufigen Auswanderungen überhaupt, heraus gegeben worden.

Der von Berlin zurückgekommene Gesandte, H. du Moustier, weigert sich, das ihm angetragne Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen. Zu Madrit hat der Französische Chargé d'Affaires, auf die Anzeige der Königl. Annahme der Constitution, von dem Spanischen Minister eine wenig befriedigende Antwort erhalten. Der König von Spanien hält den König von Frankreich nicht für frey.

Die National-Versammlung hat wieder, wie die vorige, viele Ausschüsse, oder Committés, ernannt, und die Organisirung derselben hatte bis hieher die meiste Beschäftigung der Vers. ausgemacht. Am 16ten October, Sonntags, gieng es in der Vers. sehr stürmisch zu. Der Magistrat zu Sierlen, an der teutschen Grenze, hatte einige Ballen, die über die Grenze sollten, worinnen schönes Pferdezeug, und Decken von Sammet waren, arrestirt, und frug bey der erlauchten Vers. an, ob er das schöne Pferdezeug auch sollte auswandern lassen? Ob das nun geschehen sollte, oder nicht, darüber kam es zu tumultuarischen Auftritten, so daß der Präsident mit der größten Mühe nur wieder Stille schaffen konnte, worauf man zur Tagsordnung schritt, und die sammtnen Decken wandern ließ.

Man

Man hat die Bemerkung gemacht, daß in der gegenwärtigen National-Versammlung 283 Advocaten, und 63 Mediciner sitzen, auch zählt man 15 neue Constitutions-Bischöfe in derselben. — Alle Berichte kommen darinnen überein, daß die Sachen in Frankreich sich vielleicht sehr bald ändern werden.

XIII.

Memoire des Französischen Chargé d'Affaires zu St. Petersburg.

Herr Graf,

Ich habe Ewr. Excellenz mündlich meine Meynung über die Insinuation zu erkennen gegeben, die Sie mir gemacht haben, nicht am Hofe zu erscheinen, wegen der Lage der Gefangenschaft, wie Sie sagten, worin sich der König befindet. Ich habe gegenwärtig die Ehre, Ihnen das schriftlich vorzulegen, was ich Ihnen hierüber mündlich gesagt habe.

Ich habe bemerkt, Herr Graf 1) daß die Sache, worauf sich Ihre Insinuation gründete, durch die Decrete der von dem Könige zusammengerufenen Repraesentanten der Französischen Nation widerlegt würde, da sie die Monarchische Constitution aufrecht erhalten und nach der Rückkunft des Königs in die Hauptstadt, von neuem erklärt haben, daß die Person Sr. Majestät unverletzlich und geheiligt wäre; ein Grundgesetz, welches beweiset, daß seit der Zeit der zweyten Bekanntmachung desselben, der Aufenthalt des Königs zu Paris nicht erzwungen gewesen seyn könne, und daß die von der National-Versammlung auf einen Augenblick für die Regierung des Reichs und die Sicherheit des Königs getroffenen provisorischen Einrichtungen, nur die Verhinderung eines Ausbruchs, dessen Folgen unübersehbar gewesen wären, zum Endzweck gehabt haben. 2) Daß, da ich im Jahre 1789 auf Befehl des Königs bey dem Ministerio Ihro Kaiserlichen Majestät accreditirt worden bin, es zufolge unsrer und derjenigen Grundsätze, die alle Monarchien befolgen müssen, eine Verkennung der

Würde

Würde Sr. Maj. und der Würde der Nation wäre, die davon unzertrennlich ist, den Hof der Kaiserin demjenigen zu verbieten, der die Stelle des Französischen Ministers bey dieser Monarchin vertritt.

Zufolge dieser beyden erheblichen Erwägungen, habe ich, Herr Graf, aufs stärkste gegen ein solches Verfahren protestiren müssen. Ich habe dieß Ewr. Excellenz erklärt; ich wiederhohle es Ihnen noch einmal, und nach Erfüllung dieser Pflicht bleibt mir nichts über, als dem Französischen Ministerio von dem Betragen Nachricht zu geben, das ich bey diesem Umstande befolgt habe. Indeß ich, Herr Graf, die Befehle desselben erwarte, werde ich zu Petersburg bleiben, da ich nicht zweifle, daß Ihro Kaiserl. Maj. bald Aufklärungen über die wahre Lage der Sachen in meinem Vaterlande, oder über den Nutzen erhalten werden, den Sie dabey finden können, die gute Harmonie und die Freundschaft fortzusetzen, die bisher zwischen Frankreich und Rußland so glücklich geherrscht haben.

Ich habe die Ehre zu seyn u. s. w.

St. Petersburg, Genet."
den 31sten August 1791.

Ein andrer Franzose dachte anders von dieser Maaßregel der Rußischen großen Kaiserin, und folgendermaassen.

Ce n'étoit point assez pour ce coeur magnanime
D'avoir à Ses Sujêts prêscrit de bonnes loix:
Mais délivrer Louis d'un Senat, qui l'opprime,
C'est vouloir le bonheur des peuples et des Rois.

XIV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die bisher Kriegführenden Mächte sind mit der Herstellung friedlicher Einrichtungen beschäftiget gewesen. Indem die von Oesterreich eroberten Türkischen Plätze und Gegenden den Türken wieder eingeräumt wurden,

wurden, ausser den abgetretnen Districten, und der Festung Choczim, mit ihrem Bezirke, wovon das Schicksal noch nicht definitiv bestimmt ist; unterhandelten die Rußen mit den Osmannen den völligen Abschluß des schon präliminären Friedens. Am 29sten September trafen die Türkischen Bevollmächtigten mit einem ansehnlichen Gefolge zu Jassy ein, um das Friedenswerk zu vollenden, bey welchem es, wegen der Rußischen Foderungen, noch manche harte Schwierigkeiten gab.

Unterdessen machten andre mahometanische Staaten Friedens-Tractate. Die Algierer erhielten wirklich, wie vorläufig oben in dem Artikel von Spanien angemerkt ist, die in ihren Augen so wichtige Festung **Oran**, in demjenigen Zustande, in welchem sie sie ehedem besessen, und so wurde der Friede zwischen ihnen und den Spaniern bestärkt, welche nun **Masalquivir** befestigen lassen. Der Friede zwischen Spanien und Marocco war um so zuverläßiger, da der Maroccanische Sultan, nach geschloßnem Waffenstillstande, von der Festung Ceuta weggegangen war, um gegen seinen, von neuen wieder an der Spitze von 40000 Mann zu Felde gezognen Bruder, zu marschiren. Dieß gab Spanien freye Hände anderwärts. Der französische Chargé d'Affaires zu Madrit hatte daselbst bey der Anzeige der Königl. Annahme der Constitution keine günstige Antwort erhalten. Der Staats-Minister, Graf von Florida-Blanca, hatte zu erkennen gegeben, wie er es nicht wagen möge, dem Könige davon Nachricht zu geben, da Se. Maj. den König von Frankreich, nicht als frey bey der geschehnen Annahme erkennen könnten. Um dieselbe Zeit war zu Madrit die großmüthige Erklärung der Rußischen Kaiserin, dem Könige von Frankreich zu seinen Rechten wieder zu verhelfen, und daß die erhabne Monarchin gleiche Gesinnungen hege, wie der Kaiser und der König von Preußen, eingetroffen. Der Hof zu Turin war von diesen Gesinnungen, um eben diese Zeit, ebenfalls benachrichtigt. Die Revolutions-Freunde schmeichelten sich noch indessen immer, daß doch kein thätiger Schritt gegen das jetzt in Frankreich herrschende System von auswärtigen Mächten geschehen würde. Aber in Paris selbst glaubte man, daß diese Angriffe

wohl

wohl nicht einmal nöthig seyn dürften, und die Contre-Revolution durch die Französische Nation selbst bewirkt werden könnte. Man berechnete selbst in Paris schon die Zahl der ausgewanderten Edelleute, und andrer Waffenfähigen Männer auf 45000. Und andern sichern Nachrichten zufolge, waren die Vorbereitungen bey den Französischen Prinzen zu Coblenz in der Mitte des Octobers sehr lebhaft. Alles war in den dasigen Gegenden sehr beschäftigt. Am 12ten October waren viele Wagen mit Geld zu Coblenz angekommen. Der Prinz von Naßau war abgereiset, um einen großen Transport Artillerie zu holen, und es strömten tausende von Männern aus Frankreich herbey, um die gute Ordnung im Vaterlande mit Gewalt der Waffen, da kein ander Hülfsmittel mehr war, wieder herzustellen.

In Polen wurde die gute Ordnung, die die neue Constitution gar nicht, wie in Frankreich, philosophistisch gestört, sondern politisch befestigt, und neu gestützt hatte, durch die weisen Berathschlagungen und Beschlüsse des Reichstags erhalten. Man hofte, auch Rußland zu befriedigen, und rechnete dabey auf die Vermittlung von Chur-Sachsen, da der Churfürst, wie man wissen wollte, die ihm angebotne Königs-Krone nur erst, nach bündiger Uebereinkunft mit Rußland, förmlich, und bestimmt anzunehmen bereit war. Indessen sorgte man für die Hülfsquellen des Reichs, und berathschlagte über das Project, die Starosteyen zu verkaufen, wodurch große Summen gewonnen werden konnten.

In Absicht der Brabantischen Unruhen, haben die neuesten unmittelbaren Berichte aus Brüßel die Hofnung gegeben, daß die Wolken, welche sich da zusammen gezogen, wohl noch bald vertheilt werden könnten, ohne daß man zu den sonst schon bestimmten äußersten Mitteln zu schreiten würde nöthig haben.

Der Großherr zu Constantinopel hat zwar die Freude gehabt, daß die Horde der Araber, welche Mecca bedrohte, und dahin im Anzuge war, geschlagen, und zerstreuet, und der den Mahometanern heilige Ort in guter Sicherheit erhalten worden. Dagegen aber hatten die 2, auch aus unserm Journale bekannten, unruhigen Beys in Aegypten, Ibrahim, und Murat, sich unversehends wieder der Hauptstadt Cairo bemächtiget, und ohne Widerstand die Regierung des ganzen Landes an sich gerissen.

Von Nord-America bringen die neuesten Nachrichten mit, daß man in dem Staate von Delaware im Begriffe war, eine allge-

allgemeine Zusammenkunft des Volks zu berufen, um die Constitution nachzusehn, und zu verbessern. Der General Scot hatte einen glücklichen Streifzug in das Gebiet der Indianer unternommen, viele Wohnungen zerstört, und eine Anzahl Gefangne gemacht, welche wieder zu erlösen, die Indianer, wie man hofte, einen baldigen Frieden schliessen würden.

XV.

Vermischte Nachrichten.

Der Mangel an baarer Münze hat in Paris ein Hülfsmittel zuwege gebracht, dessen Mißbrauch von den entsetzlichsten Folgen seyn wird. Es hatten nicht nur gute Handelshäuser, und Banquiers, sondern auch viele andre Particuliers, Credit-Billets, wie Wechsel, gegen große Assignate, zur Bezahlung der Arbeitsleute und Taglöhner, zu 20, zu 10 bis zu 2 Sous herab, in Menge ausgegeben. Diese kleinen Zettel wurden aber schon häufig nachgemacht, und man nannte den Credit, den sie noch hatten, ein seltsames Wunder, das ohnmöglich lange geglaubt werden würde. Aber man hatte keine andre Scheidemünze. Die Kupfermünze war bald verschwunden. Das Hülfsmittel, die Glocken einzuschmelzen, gieng nicht an; die Glockenspeise ließ sich nicht zur Münze schlagen. Man versuchte einen chemischen Zusatz, aber dadurch kam ein Sous von 12 Deniers auf 15 zu stehen. Man wußte sich nicht mehr zu helfen.

Zu Petersburg sind, nach einer Angabe in einer Holländischen Zeitung, bis zum 11ten September, 920 Schiffe in diesem Jahre angekommen, und 632 erst ausgesegelt gewesen. Die meisten waren Englische Schiffe, und theils durch die ungewissen Umstände wegen befürchteten Kriegs, theils wegen Mangel an Holz aufgehalten worden.

Einer der neuen Deputirten bey der jetzigen Nat. Vers. zu Paris, machte dem berühmten Redner, Abbé Maury, der sich durch unerschrocknen Widerstand gegen die herrschende Parthey in der vorigen Nat. Vers. auszeichnete, ein Compliment über seinen Muth. — "O, sagte er, mein Muth kann in keinen Vergleich mit demjenigen kommen, den Sie nöthig haben; denn Sie sind bey der Entwicklung des Schauspiels, ich war nur bey den erstern Acten.„ — Man will wissen, daß in den letztern Tagen dieses, oder den erstern des künftigen Monats, ein neues französisches Schauspiel wird aufgeführt werden.

Mit dem verbindlichsten Danke für das erhaltne Schreiben mit den schätzbaren Nachrichten von der Lausitz, zeigen wir an, daß selbige im künftigen Monatsstücke erscheinen werden.

Altona, den 25sten October 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Elftes Stück. November 1791.

I.

Ertrag, und Finanz-Umstände der Ober-Lausitz. Ein Schreiben von zuverläßiger Hand.

– – – „Jetzt, da so viel von der Lausitz gesprochen, und sie bald vertauscht, bald zerstückt, bald diesem, bald jenem, zugetheilt worden — freylich nur auf bedruckten Papier — kann Ihnen und dem Publico, eine authentische Nachricht, von dem Ertrage der Ober-Lausitz, aus genuinen Urkunden gezogen, nicht anders als angenehm seyn. Eine Darstellung des Ertrags der Markgrafthümer Bayreuth und Anspach würde auch manchen eine andre Meynung darbringen. *)

Der Landesherr der Ober-Lausitz bekommt, außer den Einkünften der Zölle, Accise, Postwesen, Salz-Einrichtung, Rations- und Portions-Geldern für das Militair, annoch Gelder und Magazin-Lieferungen, welche die versammelten Stände des Budißiner, und Görlitzer Kreises, von Land und Städten, alle fünf Jahr, verwilligen. Diese Verwilligungen betragen gemeiniglich auf jedes Jahr

35,972

*) Man kann darüber das Politische Journal selbst nachsehen, Jahrgang 1784; fünftes St. Mai S. 446, und Jahrg. 1788; drittes St. März S. 278 u. ff.

35,972	Rthlr.	5 Sgr.	4 Pf.	Kammerhülfs-Gelder
50,000	—	—	—	ordinaire Miliz-Gelder
50,000	—	—	—	extraordinaire M. G.
4000	—	—	—	Personen-Steuer
333	—	8 Sgr.	—	Straßenbau-Gelder
4000	—	—	—	Donativ für den Landesherrn
2000	—	—	—	für dessen Gemahlin.
146,305	Rthlr.	13 Sgr.	4 Pf.	

Und neuerlich noch 600 Scheffel Korn, und 600 Scheffel Hafer. Diese Geldsummen und Naturalien werden zwischen den zwey Land-Kreisen, und den Sechs-Städten, nach einem seit vielen Säculis festen Fuße, so die Quote genannt wird, vertheilt, dann von jedem dieser Stände, ohne des andern Zuthun, oder Uebertragung, aufgebracht, und so an die Kammer der Landeshauptmannschaft gezahlt, oder in das zu Budißin befindliche Magazin geliefert.

Die Finanz-Umstände jedes dieser Stände sind verschieden. Es hat jeder Stand beträchtliche Schulden-Lasten, so allein bey beyden Land-Kreisen auf eine Million Thaler betragen haben, (obgleich nun durch die gute Oeconomie etwas davon bezahlt worden) die ansehnliche Steuern erfodern. Diese Schulden-Lasten sind größtentheils im siebenjährigen Kriege entstanden, und die Stadt Zittau mußte im letztern Bayerschen Succeßions-Kriege auch große Contributionen an die Kaiserliche Armee zahlen, deren Aufbringung diesen, obgleich volkreichsten, District, sehr gedrückt hat, und weshalb man auf Tilgung ältrer Schulden nicht so Bedacht hat nehmen können.

Der Landesherr hat, bey den oben angegebnen Verwilligungs-Geldern, nichts für deren Erhebung, an Officianten, außer sehr geringen Einnehmer-Gebühren, nach Procenten gerechnet, auszugeben, hat aber übrigens auch keine Einnahme durch Forsten, Jagden, Bergwerken, und dergl. Was derselbe an liegenden Gründen, durch die Herrschaft Hoyerswerda im Lande besitzt, muß er, wie jeder anderer Besitzer, versteuern, und wird in nichts übertragen. Das ganze Forst- und Jagdwesen schränkt sich blos auf diese eigenthümliche Gründe ein.

Berg-

Bergwerke überhaupt anzulegen, würde bey der so ausserordentlichen Menge der Einwohner in den gebürgigten Gegenden, und der dazu erfoderlichen Holzmenge nicht thunlich seyn. Der Flachsbau mit allen davon abhängenden Arbeiten ist gewiß einträglicher, als Bergwerke seyn würden, zumal da die Zölle die beträchtlichsten Einnahmen gewähren, da dieselben sowohl aus als in die Erblande gegeben werden, wenn sie auch gleich einem, und demselbigen Landesherrn gehören."

II.

Berechnung des Zustandes der Holländisch-Ostindischen Compagnie. Geheimer Bericht von der Untersuchungs-Commißion an die Staaten von Holland.

Um Nordamerica zu befreyen, ruinirte sich Europa. Bey keinem politischen Unternehmen sind die Hofnungen täuschender gewesen. Die Staaten, die dabey am mehrsten zu gewinnen hoften, haben am mehrsten verlohren, und England, das am mehrsten zu verlieren schien, hat am mehrsten gewonnen. *) Die ehemalige Kriegs-Erklärung Hollands an dasselbe, war eine Wunde, die man sich selbst schlug. Die stärkste Erschütterung dabey litt jener alte Coloß der Europäischen Handlung in Asien, die Ostindische Compagnie. Die Zerrüttungen der innländischen Anarchie beförderten ihren Fall. Wir haben von diesen ersten Schritten ihres Sinkens schon vor mehrern Jahren öftere und zuverläßige Nachrichten gegeben. Die authentische Schilderung des Zustandes, worin sich die

*) Im Politischen Journale ist dieser, (damals paradoxer) Satz, mitten in dem heftigsten americanischen Kriege, behauptet worden, und eben so durch die Zeit als Wahrheit bestätiget worden, wie der Satz, daß die Holländische patriotische Demokratie nicht von Dauer seyn werde — wie mehrere unpartheyische Wahrheits-Behauptungen — bestätiget sind — und es noch werden —.

die Compagnie gegenwärtig befindet, enthält folgendes Compte rendu, welches die niedergesetzte Untersuchungs-Commißion an die Staaten von Holland und Westfrießland abgelegt hat. In der Resolution, die in das Protocoll ihrer Verhandlungen eingerückt worden, wird bemerkt, "daß die Committirten diesen Bericht mit der ausdrücklichen, angelegenen Bitte übergeben hätten, bey der Wichtigkeit der Sachen, in Rücksicht der vorzüglichsten Puncte, besonders derer, die die Reformen in Indien betreffen, das so nöthige Stillschweigen zu beobachten, da alles davon abhange." Wir erklären dabey, daß uns dieser geheime Bericht auch von keinem zugekommen, der zum Stillschweigen verpflichtet gewesen ist.

Der Inhalt desselben ist nach einer Uebersetzung des Französischen Originals, folgender:

Edle, Großmögende Herren!

"Seitdem Ewr. Edel Großmögenden in uns die Wahl Sr. Durchlaucht als Committirte für die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie bestätigt, und wir von unsern vorläufigen Beschäftigungen unterm 8ten Julius des vorigen Jahrs Bericht erstattet haben, ist es nachdem unser unausgesetztes Bemühen gewesen, den Absichten, sowohl Ihro Hochmögenden als Ewr. Edel Großmögenden zu entsprechen. Wir haben demnach den Zustand der Compagnie und ihrer Direction sowohl allhier als in Indien untersucht, und Mittel auszufinden uns bemüht, wodurch die Direction verbessert und die Compagnie, wenn nicht von ihrer Schwäche zu ihrer ursprünglichen Stärke hergestellt, wenigstens aus der **äussersten Verlegenheit** gerettet werde, worin sie sich gegenwärtig befindet. Da das Collegium der Siebenzehner einstweilen aus einander gegangen ist, so glauben wir jetzt nicht länger die Vorlegung der Resultate unserer Untersuchungen und Entdekungen verzögern zu dürfen.

Ohne von neuem den Zustand zu schildern, worin sich die Compagnie beym Anfange der uns übertragnen Commißion befand, wollen wir hier bloß in Erinnerung bringen, daß damals kein ander Mittel war, das Wohl derselben für den Augenblick zu erhalten, als eine beträchtliche Unterstützung mit baarem Gelde. Die Gründe, die

die wir vorstellten, schienen auch so einleuchtend, daß der Beschluß einer Anleihe von 10 **Millionen Gulden** keine Widersprüche fand. Diese Operation hatte die glücklichsten Folgen. Die Directeurs der Compagnie beschlossen Anfangs mit uns, vorläufig nur 8 Millionen anzuleihen. Da aber die Begierde und die Menge der Theilnehmer so groß war, so wurde die gute Gelegenheit benutzt, und auch die Summe der noch übrigen 2 bestimmten Millionen aufgenommen. Man hat über die Art dieser Anleihe mehrere nachtheilige Bemerkungen gemacht, und es bey der Vortheilhaftigkeit derselben für nichts besonders gehalten, daß sich so viele Theilnehmer dazu gefunden. Dagegen aber erwäge man: 1) daß diese Anleihe in der That für die Compagnie nicht so lästig geworden ist, wie sie es anfangs schien, indem es erwiesen ist, daß die jährlichen Zinsen noch weit unter 4 Procent zu berechnen sind. Und dann waren, 2) wie die Anleihe beschlossen wurde, die Friedens-Aussichten in Europa lange nicht so günstig, wie sie es nachher geworden sind. Es ist daher sehr ungehörig, aus demjenigen zu schliessen, was nachher geschehen ist. Ueberdem ist sehr zu zweifeln, daß man selbst jetzt eine Anleihe auf eine vortheilhaftere Weise machen könne.

Doch, um zur Beantwortung der Hauptfrage zu kommen: ob nämlich jene 10 Millionen hinreichend gewesen sind, die Defecte der Compagnie und ihre übrigen Bedürfniße zu bestreiten? — Wir wünschten, darüber einen günstigern Bericht erstatten zu können. Wir haben aber schon vorläufig unsere Besorgniße darüber zu erkennen gegeben, und müssen jetzt nach den angestellten Untersuchungen erklären: daß die Compagnie **am Ende dieses Jahrs** wieder ein **sehr beträchtliches Deficit** haben wird. Dieses kann indeß hoffentlich, wenigstens für das laufende Jahr, von derselben selbst ausgefüllt werden. Die Verminderung des Deficit, so wie die Vermehrung desselben hängt 1) vornehmlich von der stärkern, oder geringern Anzahl der Schiffe ab, die in diesem Jahre werden ausgerüstet werden, von den glücklichern, oder unglücklichern Fahrten derselben, von dem wenigern oder größern Reichthume ihrer Ladungen, und von dem

 nie-

niedrigern oder höhern Verkaufe derselben. Nach den erhaltnen Nachrichten ist 2) die Erndte von Caffee, Zucker, Pfeffer und Indigo sehr reichhaltig gewesen. Man kann daher eine stärkere Zufuhr von diesen Waaren erwarten, als in mehrern vorhergegangnen Jahren. Zur Ausfüllung des Deficit kommt dann noch die Summe von 493,500 Gulden, die bey der 1783 beschloßnen Anleihe von 8 Millionen, auf 8 Jahre negociirt worden, und nach dem Inhalte der Obligationen und gemäß der Resolution Ewr. Edel Großmögenden vom 5ten December 1783 ohne Zweifel von den Eigenthümern im nächsten Dec. werden eingefodert werden. Obgleich laut der erwähnten Obligationen Ewr. Edel Großmögenden aufliegt, selbige zu realisiren, falls die Compagnie dazu unfähig ist, so muß doch diese als die ursprüngliche Schuldnerin angesehen werden. Zu unserm besondern Leidwesen sind wir aber dabey genöthigt zu erklären, daß die Compagnie sich allerdings ausser Stand befindet, diese ihre Verbindlichkeit zu erfüllen.

Bey dem beträchtlichen Deficit, das sich, wie angeführt, allem Vermuthen nach, am Ende dieses Jahrs ergeben wird, kommen wir jetzt zu der Frage, wie und durch welche Mittel soll dasselbe endlich ersetzt werden, ohne die Finanzen der Compagnie zu belästigen? — Sicherlich wäre nichts dienlicher, als das gewöhnliche Mittel einer Anleihe unter der Garantie Ewr. Edel Großmögenden. Da aber diese Widersprüche und Schwierigkeiten finden dürfte, so ist auf andre Mittel zu denken, die die Stelle einer solchen Anleihe vertreten.

Schon längst haben wir uns mit einem desfalsigen Plane beschäftigt. Eine Einschränkung der Ausgaben, und eine Verminderung der Bedienten der Compagnie, verbunden mit der Einführung außerordentlicher Abgaben in Indien, wodurch wenigstens vorläufig ein großer Theil der baaren Geld-Versendung dahin erspart würde, schienen uns dabey die dienlichsten Mittel zu seyn. Bereits unterm 14ten October des vorigen Jahrs ersuchten wir die Kammern der Compagnie, uns zu berichten: 1) Welche Mittel anzuwenden wären, falls die Compagnie, ohne neue Geld-Unterstützung ihre Geschäfte während

des

des laufenden Jahrs 1791 nicht betreiben und ausführen könne? 2) Ob man nicht auf jeden Fall in den verschiednen Departements der Compagnie allhier und in Indien einige Ersparungen einführen, und besonders, wie hoch man einige neue Abgaben — nämlich von den Bedienungen, von Collateral-Erbschaften, eine Kopf-Steuer von den Sclaven, und die Hebung des 25sten und 50sten Pfennings in Form eines Don Gratuit — ansetzen könne?

Wir erhielten bald Antworten von den verschiednen Kammern; und da die mehrsten derselben zu erkennen gaben, daß die Sache nicht sie besonders, sondern die ganze Compagnie angienge, so schickten wir die Berichte an das Collegium der Siebenzehner, mit dem Ersuche, sie baldmöglichst zum Gegenstande ihrer Berathschlagungen zu machen. Diese wurden auch angefangen. Um selbige zu beschleunigen, begaben wir uns selbst nach Amsterdam, und traten mit einigen Mitgliedern des erwähnten Collegiums in Conferenz. Wir ersahen dann, daß der ganze Plan nicht auf einmal auszuführen, daß ein Unterschied zwischen den Mitteln zu machen sey, die sogleich, und andern, die nur mit der Zeit ins Werk gesetzt werden können. Wir hatten dabey das Vergnügen zu sehen, daß das erwähnte Collegium unsern mehrsten Vorschlägen, worüber indeß die Berathschlagungen noch nicht geendigt sind, beystimmte, und daß es mit uns vollkommen von der Nothwendigkeit überzeugt war, die gedachten neuen Auflagen in Indien einzuführen. Es erließ auch deshalb unverzüglich die Befehle an den hohen Rath daselbst.

Diese Auflagen werden das Deficit allerdings sehr ausfüllen helfen und vermindern, allein nach unserm Voraussehen keinesweges hinreichend seyn, dasselbe vollkommen zu ersetzen. Wir nehmen uns daher die Freyheit, Ewr. Edel Großmögenden das schon in unserm Rapport vom 8ten Julius 1790 vorgeschlagne Mittel wieder in Erinnerung zu bringen, nämlich die Garantie der noch unbezahlten Scheine der anticipirten Gelder, nach dem Plane, den darüber der Hr. Groß-Pensionair im vorigen Jahr entworfen hat. Allerdings wird der

Gebrauch dieses Mittels die Finanzen des Landes von neuem belasten; indeß belieben Ewr. E. G. zu erwägen: 1) Daß man kein Geld zu einem mäßigern Zins bekommen könne. 2) Daß dadurch das verhaßte Mittel, die Zahlungen zurück zu halten, aufhören, und 3) die Last wirklich nicht so groß seyn werde, als sie Anfangs scheint. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß man von der Summe von mehr als 3 Millionen, die aufgebracht werden könnten, mehr als die Hälfte ausgeben würde, da viele dieser ungelöseten Scheine im Fideicommiß stehen oder minorennen Personen gehören.

Aber sind dann, werden Ewr. Edel Großmögenden fragen, die Angelegenheiten gerettet und für die Zukunft festgestellt? **Wird sich die Compagnie in die Länge halten können? Hat man einige gegründete Hofnung dazu?** Außer Anleihen und Auflagen sind dieß Jahr noch andre Mittel angewandt worden, sie zu erhalten; diese können aber in der Folge nicht statt finden.

Wenn wir uns nicht gegen Ewr. E. G. und die Nachwelt verantwortlich machen wollen, so müssen wir daher erklären: Daß, wenn die sowohl gegenwärtigen Mittel zur Wiederherstellung, als auch die, welche mit der Zeit würksam seyn sollen, nicht ins Werk gesetzt werden können, wenn man auch diejenigen aufgeben muß, die wir bereits angeführt haben, und noch in der Folge anführen werden, daß man alsdenn auf Mittel denken müsse, den Unglücksfällen möglichst vorzubeugen, die von dem **Falle der Compagnie** unzertrennlich sind.

Wir haben bisher die Angelegenheiten derselben von der schlimmsten Seite betrachtet, haben unsre gerechte Besorgniß darüber zu erkennen gegeben, daß endlich dieser furchtbare Augenblick kommen werde. Wir wollen nun andrer Seits versuchen, ob es nicht noch andre Mittel gebe, von denen man, menschlicher Voraussicht nach, günstigere Folgen erwarten könne. Wir wollen demnach die Lage der Angelegenheiten der Compagnie hier und in Indien darstellen, oder in andern Ausdrücken, Mittel anzugeben suchen, die in beyden mit der Zeit vortheilhaft und diensam seyn könnten.

Was

Was den Zustand der Compagnie allhier betrift, so haben wir 1) darauf gedacht: Ob nicht durch eine allgemeine Ersparung, durch die Einziehung alles Ueberflüßigen, die Ausgaben der Compagnie so weit verringert werden könnten, daß, ohne Beeinträchtigung ihres reellen Interesse, diese Verminderung einen entscheidenden Einfluß auf die Existenz der ganzen Compagnie hätte. Ob nicht 2) durch Veränderungen in der Direction und den Handlungs-Geschäften so merkliche Vortheile gewonnen werden könnten, daß dadurch der jährliche Verlust der Compagnie könne verhindert oder aufgewogen werden.

Was den 1sten Punct anbetrift, so müssen wir gestehen, daß wir bey der Untersuchung der verschiednen Departements der Compagnie hier zu Lande viele Gegenstände entdeckt haben, die, nach unserm Bedünken, weit ökonomischer und einfacher könnten eingerichtet werden. Wir wollen hiermit nicht im geringsten die Mitglieder der Direction irgend einer Pflichtvergessenheit, oder eines Mangels an Aufmerksamkeit beschuldigen. Unsere Meynung ist vielmehr, daß die gegenwärtige Direction zu groß und kostspielig ist, und daß man nach Verhältniß der Abnahme der Compagnie, selbige beträchtlich einschränken müsse.

Ehe wir davon besonders reden, müßen wir hier vorläufig einer Bemerkung begegnen, die man ohne Zweifel machen wird. Die einzelnen Reductionen dürften nemlich zu unbedeutend scheinen, um dadurch den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Wir antworten dagegen, daß sie zusammengenommen, allerdings ein beträchtliches Ganze ausmachen werden.

1) Haben wir unsre Aufmerksamkeit auf die lästige Menge von Arbeitsleuten in den verschiednen Departements, namentlich auf die vielen bestimmten, oder nur auf eine zeitlang angenommenen Lastträger, auf die Professionisten und Bötticher sowohl in den Brennereyen als in den Arsenälen und Wein-Magazinen gerichtet. Mehrere derselben können entbehrt werden.

2) Ebenfalls verdient die Menge von Arbeitsleuten auf den Werften, in den Seilereyen ꝛc. in Betracht gezogen zu werden. Wir geben es zu, daß bey dem Bauen

und Repariren der Schiffe, beym Ein- und Ausladen der Waaren, beym Schlachten und Einsalzen des Viehes und überhaupt bey der ganzen Oekonomie der Schiffahrt viele Leute nöthig sind; wir zweifeln aber nicht, daß die Ausgaben dabey können eingeschränkt werden.

3) Erfodert die Anzahl der Directeurs und der Bedienten der Compagnie vom 1sten und 2ten Range, deren Besoldungen der Kammer zu Amsterdam jährlich über 400,000 **Gulden** kommen, eine vorzügliche Erwägung. So lange die Verwaltung der Angelegenheiten auf dem bisherigen Fuße bleibt, können allerdings mehrere der Bedienten nicht entbehrt werden. Allein die Frage ist: ob nicht die Besoldungen einiger, da mehrere so beträchtliche Einnahme haben, bey Erledigung der Stellen können verringert, einige derselben nach dem Absterben ihrer jetzigen Besitzer können eingezogen, und ob nicht schon jetzt die Anzahl der **Directeurs**, die sich in allen Kammern gegenwärtig zusammen auf 75 beläuft, könne vermindert werden.

4) Würde die Einschränkung der öftern und kostspieligen Zusammenkünfte und Geschäfte — der 10 Bewindhebber — im Haag und die Aufhebung ihres dasigen Versammlungshauses und aller der Kosten, die damit verbunden sind, jährlich eine beträchtliche Ersparung ausmachen. Da wir gefunden haben, daß diese Zusammenkünfte erst im Jahre 1641 ihren Anfang genommen und das Wohl der Compagnie eben so gut schon vorher als nachher besorgt worden, so verdient es wohl erwogen zu werden, ob nicht diese Zusammenkünfte, wenn sie anders für durchaus nothwendig gehalten werden, weniger kostspielig können gemacht werden.

5) Käme die Anzahl der Yachten in Anschlag, die die respect. Kammern unterhalten und die jährlich ein Beträchtliches kosten. Da die Nothwendigkeit der Forthaltung derselben von der größern oder geringern Menge der Commißionen abhängt, so wäre die Frage, ob nicht die Geschäfte der committirten Directoren beym Aus- oder Einlaufen der Schiffe in den Texel und zu Helvoetsluis, einem oder zwey beeidigten Commißarien übertragen werden könnten, die die Besichtigung an Ort und

Stelle

Stelle vornähmen. Denn, es ist allgemein bekannt, daß, so sorgfältig auch die Herren Directoren verfahren, um Unterschleife, Unordnungen und Contrebande zu verhindern, ihre Bemühungen doch oft vereitelt werden. Selbst wenn die Schiffe aus dem Hafen abgegangen sind, bringt man auf Böten verbotne Waaren zu ihnen.

6) Könnten die Vertheilungen von Gewürz-Waaren und Zucker an die Directeurs, und an so viele Bediente, die mit der Compagnie in gar keiner Verbindung stehen, nach dem Ableben der gegenwärtigen Personen, oder auch schon jetzt, aufhören. Beym ersten Anblicke mögte diese Ersparung eine Kleinigkeit scheinen; wir sind aber überzeugt, daß sie jährlich wenigstens 50,000 **Gulden** betragen wird. —

7) Geben wir zu erwägen, ob es nicht besser wäre, einen Theil der Handlung der Compagnie mit gemietheten Schiffen betreiben zu lassen. Wir haben darüber eine Berechnung gesehen, die den Vortheil dabey sehr einleuchtend darstellt. Da aber die Compagnie in Kriegs-Zeiten ganz von dem Willen der Eigenthümer dieser Schiffe abhängen würde, und auch die Städte, wo der Schifbau betrieben wird, sich diesem Plane widersetzen dürften, so bringen wir ihn blos zur weitern Untersuchung vor.

8) Wäre zu untersuchen, ob man nicht in der Bauart und Einrichtung der Schiffe Verbesserungen machen könne, damit sie weniger Mannschaft nöthig hätten, und die Klagen in Indien gehoben würden, daß die Schiffe nicht gehörig geladen gewesen. Dabey wäre auch auf mehrere Ersparung bey der Ausrüstung, an Thauen ꝛc. zu sehen.

9) Wäre zu untersuchen, ob die Schiffe ihre Fahrten nach Indien nicht geschwinder machen könnten, als jetzt. Denn nach der Untersuchung, die der gelehrte Lector **Nieuwland** zu Amsterdam über zwey Englische Tagebücher, und die beygefügten See-Charten angestellt hat, erhellt, daß die Englischen Ostindischen-Schiffe in diesem Stücke weit die Holländischen übertreffen.

10)

10) Nach einiger Meynung könnte man eine beträchtliche Ersparung bey den Pensionen der Bedienten einführen, die in ihr Vaterland zurück kehren.

11) Muß man in Zukunft ein genaues Auge auf die sogenannten Frey-Waaren richten, jene Güter, die man zum eignen Verbrauche und als eignes Bedürfniß mitnehmen kann. Sie müssen wohl gezeichnet werden, und es muß in diesem Stücke keine Nachsicht statt finden.

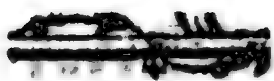
12) Wäre es gut, die Anzahl der Packetböte, die sich jetzt auf 10 beläuft, und die noch nie so stark gewesen ist, bis auf so viele zu verringern, als zur Führung der Correspondenz durchaus nothwendig sind.

13) Verdient besonders der auffallende Unterschied erwogen zu werden, den wir bey den verschiednen Kammern, in dem Ankaufs-Preise oder der Veraccordirung der mehrsten Waaren sowohl für die Petition (die sogenannte jährliche Liste der Waaren, die von dem hohen Rathe zum nöthigen Verbrauche in Indien, specificirt werden,) als für die nöthigen Bedürfniße allhier, bemerkt haben.

Wir würden die hohe Aufmerksamkeit Ewr. Edel Großmögenden mißbrauchen, wenn wir Ihnen ein Detail der verschiednen Artikel vorlegen wollten. Es wird hinlänglich seyn, überhaupt anzuführen, daß wir mit der größten Genauigkeit die Liste der von allen Kammern während der Jahre 1788 und 1789 geschehenen Ankaufungen und Veraccordirungen untersucht, und daraus aufs deutlichste ersehen haben, daß man in demselben Monate, mit einer unerhörten Verschiedenheit des Preises dieselben Güter und Waaren gekauft und accordirt hat. Bey einigen Artikeln beläuft sich der Unterschied auf 10, 20, 30, 60 und noch mehrere Procent.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.



III.

Declaration der Bourbonischen Prinzen auf die Notification der Königlichen Annahme der Constitution.

Die nachstehende Erklärung der Bourbonischen Prinzen ist in Paris öffentlich gedruckt im **Palais Royal**, bey dem Buchhändler **Webert**, erschienen. Es sind in wenigen Tagen viele tausend Exemplare mit der größten Begierde gekauft, und mit vielem Intereße gelesen worden. Wir geben die Uebersetzung dieses merkwürdigen Stücks nach dem erhaltnem französischen Originale, dessen Aechtheit uns versichert wird.

„Es ist vergeblich, daß ein unglücklicher, immer noch gefangner Monarch, obgleich zum Scheine frey, zu dem Verderben seiner getreuen Unterthanen, und der Monarchie, durch Annehmung einer so genannten Constitution, seine Einwilligung gegeben hat. Es ist vergeblich, daß er seine eigne Degradation unterzeichnet hat. Diese Sanction, welche der König de facto einem monstrudsen Gesetzcodex ertheilt hat, ist de jure null und nichtig. Wen wird man von der Gesetzmäßigkeit einer Einwilligung überreden können, wenn alles das Gegentheil bezeugt?

Ein Prinz, der in der Mitte von Usurpatoren einzeln da steht, von den Trümmern seines Throns umringt, von Schrecken und Drohungen umgeben ist, und von der Intrigue belagert wird, kann der frey wählen? Und ohne Freyheit im Wählen, ist da nicht jede Einwilligung ungültig?

Die Freyheit besteht darin, ohne Gefahr und Furcht wählen zu können. Sie kann ohne diese Bestimmungen nicht existiren. Die Einwilligung ist nichts, wenn die Weigerung die Sicherheit und das Eigenthum deßen, der sie giebt, in Gefahr setzen kann. Hätte der König sich geweigert, die Constitution anzunehmen, so verlohr er die Krone; so hatte es die usurpirende Versammlung beschloßen; und wenn der König eine entwürdigte, von Aufrührern angebotne Krone verwarf, war er dann

Herr

Herr über die Wahl seiner Freystatt; setzte er nicht von neuem sich selbst und das, was ihm am theuersten war, frevelhaften Attentaten und Mißhandlungen, und seine getreuen Unterthanen, Verbannungen, Morden, und Brennen aus?

Hätte Ludwig der XVIte die Hofnung gehabt, wenigstens mit Ruhm zu sterben, hätte sein Blut Frankreich retten können, ohne Zweifel würde der Erbe der Tugenden Heinrichs IVten den Muth desselben gezeigt haben. Gezwungen, sein Erbtheil zu erobern, würde er wie jener der Sieger und der Vater seiner Unterthanen gewesen seyn; würde sie, wie jener, gezwungen haben, glücklich zu werden. Allein, was vermag der Muth ohne Beystand! Heinrich hatte eine Armee; — und Ludwig, allein, verrathen, verlassen, gefangen in den Händen seiner Feinde, ohne Truppen, ohne Beystand, in einer Lage, daß er die glückliche Unbekanntheit des niedrigsten seiner Unterthanen beneiden muß, unter einem unverschämten Haufen, der ihn mehr belagert als vertheidigt, findet selbst nicht einen einzigen Freund, der seine Leiden theilt, seine Thränen trocknet!

Der König konnte mithin keinen andern Entschluß nehmen, als den, den er genommen hat, wenn er nicht seine Krone und vielleicht sein Leben aufs Spiel setzen wollte. Seine Erniedrigung, selbst sein Tod, würden für die Ehre ein unnützes Opfer gewesen seyn. Er würde Frankreich lange und vergebliche Vorwürfe verursacht, aber es nicht errettet haben.

Der König war allso nicht frey; seine Sanction ist mithin ungültig; und **es ist der stärkste, entschlossenste Beweis von Gehorsam und Treue; es ist Dienst gegen Gott und sein Vaterland, in diesem Falle betrüglichen Befehlen nicht zu gehorchen.** Kaum könnte man an den vorgeblichen Willen glauben, wenn der König ihn, in der Mitte seiner ganzen Familie, umgeben von seinen alten und treuen Dienern, von allen seinen Haustruppen, und unter dem ganzen Glanz seiner alten Macht, proclamirte. Die Königliche Zustimmung zu so vielen Ruinen, würde dann, wenn nicht für gerecht, doch für frey gehalten werden. Man würde

dann

dann den Irthum des Fürsten verdammen, aber nicht seine Bande beweinen. Die Sache wäre dann unwidersprechlich; man könnte allein der Berechtigung dazu widersprechen.

In der That; wärs der König auch völlig frey gewesen, hätte er dann das Recht gehabt, Gesetze zu bestätigen, die den Grundgesetzen des Reichs zuwider sind? Könnte er, durch eine übel verstandne Großmuth, und in Hofnung einer trügerischen Ruhe, mit sich, seine Familie, seine Nachfolger, das wahre Wohl des Volks, die gegenwärtigen und künftigen Generationen dahin opfern? Könnte er eine gültige Bestätigung der vorgeblichen Constitution ertheilen, die so viel Unglück hervorgebracht hat? Kann der König als einstweiliger Besitzer des Throns, den er von seinen Voreltern erhalten hat, die ursprünglichen Rechte veräußern, und dadurch die Basis der Constitution zerstöhren, worauf derselbe ruhet? Kann er als gebohrner Vertheidiger der Religion seiner Staaten, in dasjenige willigen, was zu ihrem Ruine abzweckt, und die Diener derselben dem Elende und der Schmach überlassen? Kann er als Schuldner der Gerechtigkeit gegen alle seine Unterthanen, der wesentlichen Königlichen Obliegenheit entsagen, die Gerechtigkeit durch gesetzmäßig eingerichtete Tribunäle ertheilen zu lassen, und über die Verwaltung derselben selbst zu wachen? Kann er als Beschützer der Rechte aller Stände und der Besitzungen einzelner Personen, die Beraubung jener, die Verletzung dieser bestätigen? Kann er als Vater seines Volks es der Unordnung und Anarchie Preis geben? Kann er endlich schändlich das billigen, was Vernunft und Gerechtigkeit verdammen; kann er das Unglück Frankreichs verewigen?

Und die Constitution, die man uns geben will — was ist sie anders, als **ein Ungeheuer, das die göttlichen und menschlichen Gesetze zerstört!** Ein Werk des Wahnsinns und der Ruchlosigkeit; nichtig durch die fehlerhafte Zusammenberufung der Mitglieder der Versammlung, die sich constituirend nennt; nichtig durch die Vereinigung des berathschlagenden Corps, eine Vereinigung, die den ersten Grundpfeiler des Staats, den Unterschied der Stände, über den Haufen wirft; nichtig durch

durch die Grundsätze, die sie aufstellt, da sie den Thron und den Altar umstürzen, alle Dämme durchbrechen und dahin abzwecken, die Völker in die Barbarey zurück zu stürzen, indem sie selbige zur Natur zurück zu führen scheinen; nichtig durch ihre schrecklichen Folgen, von denen die Erfahrung bereits nur ein zu treues Gemählde in der Zerrüttung der Finanzen, in dem Mangel des baaren Geldes, in der Stockung des Handels, in der Undisciplin der Truppen, in der Unthätigkeit der Gerichtshöfe, in dem Stillschweigen der Gesetze, der Tyranney der Aufrührer, und der Unterdrückung der Wohldenkenden, kurz in dem Triumphe der Zügellosigkeit über die wahre Freyheit aufstellt.

Es würde unnütz seyn, noch mehrere Darstellungen anzuführen; die Wahrheit ist zu auffallend und die Thatsachen reden schon zu laut, als daß man nicht, ohne gegen sich selbst zu lügen, den Schluß machen müßte: „Der König hat nicht das Recht gehabt, eine solche Constitution zu bestätigen; die Bestätigung, die er ertheilt hat, und die schon nichtig durch den Mangel an Freyheit ist, ist folglich auch **nichtig durch den Mangel des Rechts** dazu.„

Ach! als die ersten Franken, die Ueberwinder der Gallier, auf dem Marsfelde versammelt, Pharamunden auf das Schildgerüst empor hoben, als ihre kriegrischen Stimmen ausriefen: Regiere über uns, und deine Nachkommen sollen über unsre Enkel regieren, wie wenig sahen sie voraus, daß nach vierzehn Jahrhunderten eine Generation kommen würde, deren Wahnsinn das Werk der Weisheit und Tapferkeit zerstöhren würde! Als Philipp der Schöne die Rechte des Volks, die nachläßige Könige verkannt hatten, wieder herstellte, die Deputirten des Bürgerstandes zu den allgemeinen Ständen berief, und ihnen ihre Plätze neben den Pairs des Reichs anweisen ließ, wie wenig vermuthete er, daß einst dieser undankbare Stand die beyden andern unterdrücken, daß er ehrsüchtige Volksredner mit der geraubten Würde der obersten Macht bekleiden und nur ein Schattenbild von König auf dem Throne Carls des Großen lassen würde!

Nein!

der Pflichten durchdrungen ist, die mit einer Königswürde verbunden sind.

Bey der Werthschätzung dieses moralischen Charakters eines Souverains, der eingeladen worden, der Chef einer neuen Königlichen Dynastie in Polen zu werden, ersehen die Stände mit Vergnügen die günstigsten Vorbedeutungen für die Schicksale der Nation. Unterzeichneter erfüllt, bey dem Auftrage, dem Durchlauchtigsten Churfürsten die stets erhaltnen Gesinnungen der Reichstags-Versammlung zu erkennen zu geben, ebenfals auch mit Vertrauen die ausdrücklichen Befehle, die er zugleich erhalten hat, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu erklären: daß, so sehr die Stände die höchste Vorstellung von Ihren persönlichen Eigenschaften haben, eben so sehr diese Ueberzeugung, ihre sehnliche Begierde vermehrt, aufs baldigste das letzte Siegel einem Werke aufzudrücken, das bestimmt ist, das Wohl der Nation auf eine lange Zukunft zu befestigen; daß die durch ein Gesetz vom vorigen Jahre eingeschränkte Dauer des gegenwärtigen Reichstags zur Vollendung der wichtigen Arbeiten, die noch auszuführen übrig sind, nur einen ziemlich eingeschränkten Zeitraum gewährt; daß die gegenseitige Verabredung wegen der nach und nach vorzunehmenden Maasregeln zur Einrichtung der Staats-Acten, die die gegenseitigen Verhältniße zwischen dem Durchlauchtigen Churfürsten und der Polnischen Nation auf immer bestimmen müßen, in Verhältniß der Anzahl der zu bestimmenden Formalitäten noch eine beträchtliche Zeit erfodern werde; und daß eine noch längere Ungewißheit in dieser Hinsicht dem Gange der weitern Operationen des Reichstags nicht anders als sehr beschwerlich und hinderlich seyn könne, da diese Sache natürlich unter verschiednen Beziehungen mit andern Arbeiten in Verbindung steht, die so glücklich unternommen und fortgeführt worden.

Die versammelten Stände halten sich auch überzeugt, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht nicht länger Bedenken tragen werden, eine Erklärung zu geben, die Se. Majestät, den König, und die Republik in Stand setzen werde, eine Deputation zur Einrichtung der Pacta Conventa zu ernennen, um mit beglaubigten, von Sr.

Churf. Durchl. Bevollmächtigten Personen, über diesen Gegenstand, und über die Bestimmungen der dahin gehörigen Formalien zu unterhandeln. Die Stände schmeicheln sich damit um so mehr, da sie nicht zweifeln, daß die dringenden Bewegungsgründe, diese Epoche näher zu bringen, die Aufmerksamkeit Sr. Churfürstl. Durchl. erregen müssen.

Unterzeichneter, der das Glück hat, mehr als einmal der Dollmetscher der Gesinnungen Sr. Majestät und der Republik Polen gegen den Durchlauchtigen Churfürsten gewesen zu seyn, überliefert mit nicht geringerm Vergnügen gegenwärtige Vorstellung, die das Gepräge derselbigen Gesinnungen des Zutrauens und der Ergebenheit der Nation gegen die erhabne Person Sr. Churfürstlichen Durchlaucht enthält.„

Malachowski.„

Auf diese Note ist nunmehr am 23sten des vorigen Monats eine weitere Chursächsische Antwort erfolgt. Sie enthält noch keine bestimmte Erklärung, auch nicht über den Anfang der Unterhandlungen wegen der Pacta Conventa. Bevor diese unternommen werden, wünscht der Churfürst erst verschiedne Puncte der neuen Constitution näher erörtert und bestimmt zu sehen und hierüber gemeinschaftliche Conferenzen in Dresden halten zu lassen, worin die Stände der Republik auch gewilligt haben.

V.

Neueste Historisch-Geographisch-Statistische Litteratur in Teutschland.

Seit vier Jahren haben wir unsern Lesern — was sie sonst nirgends finden — eine allgemeine Uebersicht der Litteratur der Geschichte und Staatskunde in Teutschland mitgetheilt. Als Fortsetzung des im 6ten Stücke dieses Jahrgangs des Journals, S. 598 u. ff. gelieferten Verzeichnißes, geben wir hier die Darstellung der neuesten Erndte in diesen Theilen der Wissenschaften. Zur Ostermesse erschienen zusammen 2570 Schriften: auf der

letztern

letztern Michaelis-Messe belief sich die Anzahl derselben, mit Einschluß von 39 musicalischen und 71 ausländischen Schriften, auf 934. Demnach wären in diesem Jahre in Teutschland 3504 Schriften gedruckt und debitirt worden. Allein, wenn man die einzelnen kleinen Schriften rechnet, die nicht in den Buchhandel kommen, so beläuft sich die Zahl weit höher. Der dießmalige gelehrte Jahrmarkt ist übrigens nicht sehr reichhaltig gewesen. Die Anzahl der Waaren-Artikel zu Michaelis hat sich sonst gewöhnlich über 1000 belaufen; der Mangel, oder vielmehr der geringere Ueberfluß ist nicht zu bedauern. Von den Verhältnissen der Schriftstellerey in Teutschland in Rücksicht der verschiednen Länder und Provinzen haben wir schon voriges mal eine kurze Darstellung gegeben. Nach den Verlegern zu rechnen, erschienen dießmal zu Leipzig 173, zu Berlin 107, zu Dresden 49, und zu Wien 42 Schriften, mit Privilegien 18, und unter dem Druckorte Frankfurt und Leipzig — der gewöhnlichen Firma der anonymischen Versteckheit, 8. Die vermehrte Aufmerksamkeit der Cabinetter auf die Schriftstellerey, und die geschärfte Censur war übrigens sichtbar. Daß es in der gelehrten Welt so gut Moden giebt, wie in der bürgerlichen, ist bekannt. Statt der einstweiligen neumodischen Pädagogie kommt das solidere Studium der Alten wieder in mehrere Aufnahme — die Romane sind fortdauernd Lieblings-Lectüre für Unbeschäftigte — die freyere Theologie kämpft mit der symbolischen — der metaphysischen Philosophie geht die politische Schwärmerey zur Seite; inzwischen findet die Vernunft die mehrsten Anhänger und Vertheidiger. Doch wir geben hier jetzt das Verzeichniß der neuesten Staats-Litteratur, auch mit Beyfügung der Schriften über die neuere Länder-Geschichte.

Staaten des Hauses Oesterreich.

Abbildung und Beschreibung der Ungarschen Edlen Banderisten, wie sie bey der Krönung Leopolds II. in Preßburg aufgezogen sind; Pest, gr. 4.

Acta Congregationis Archiepiscop. et Episcoporum Hetruriae Florent. 1787 celebratae, ex italico in lat. translata a Car. Schwarzach, Tom. II. Bamberg. 8.

Acta et Decreta Synodi dioecesanae Pistoyensis, Tom. II. Bamb. 8.

Antwortschreiben Kais. Leopolds II. auf die Vorstellung und Bitten des Erzbischofs und der Bischöfe aus der Oesterr. Lombardey. Salzburg, 8.

Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der Krönung Leopold II. in Preßburg. Preßb. 8.

J. J. Bitterls Bemerkungen über Josephs II. allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; Salzb. 8.

J. A. Hermstädts Kaiser Josephs Leben und Tod; Hessen-Rotenburg, 8. — Von eben demselben folgende Schriften: Kaiser Leopold der Zweyte; — An die Brabanter, 2 Stücke; — An die Oesterreichischen Niederländer und ihre Verführer, 8.

K. Hofers Verzeichniß der in der Residenzstadt Wien und dessen Vorstädten befindlichen numerirten Häuser, deren Eigenthümer, Conditionen 2c. 4te Auflage, Wien, 8.

Wienerisches Commercial-Schema, oder Geschichts-Allmanach, welcher die in Wien befindlichen Handelsherren, Künstler 2c. mit einer sichern Münzberechnung enthält; Wien, 8.

Normalien-Buch Leopolds II. im politischen Fache; 1stes Bändchen, Wien, 8.

C. D. Erhards Betrachtungen über Leopolds des Weisen Gesetzgebung in Toscana; Dresden, gr. 8.

Sammlung der Ungarischen Reichstags-Gesetze vom Jahre 1791; Preßb. gr. 8.

Verzeichniß und Abbildung der Preßburger uniformirten Bürger-Compagnien, welche bey Gelegenheit der Ungarischen Krönung Leopolds II. errichtet worden, Preßburg, 8.

Dazu über die Einschränkung des Wuchers, 6 Schriften.

Preußische Staaten.

Preußisches Archiv; herausgegeb. von der Königl. teutschen Gesellschaft zu Königsberg, 1790-91. Halle, 8.

Beschreibung des Denkmals, welches in Rheinsberg errichtet ist 2c. Berlin, gr. Fol. — auch Französisch — und — Denkmal dem immerwährenden Andenken Aug. Wilh., Prinzen von Preußen, und den berühmten Preußischen Helden von dem Prinzen Heinrich von Preußen geweihet zu Rheinsberg; Berlin, gr. 8.

L. E. Borowski Beytrag zur neuern Geschichte der Juden in Preussen, besonders in Beziehung auf ihre freyern Gottes-Uebungen 2c. Königsb. 8.

Rechtliches Erkenntniß der von dem Könige verordneten Commißion in der, zwischen den von dem erloschnen Markgräfl. Mannstamm zu Brandenburg-Schwedt abstammenden Prinzeßinnen, streitigen Rechtssache wegen der Aemter Schwedt, Vierroden 2c. Berl. Fol.

E. F. Kleins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, 8ter Band; Berlin, gr. 8.

F. G.

Nein! es wird nicht so gehen; die Französische Monarchie wird nicht untergehen. Da Bewegungsgründe, die wir unmöglich in der Nähe ersehen, die aber keinen andern Grund, als Gewaltthätigkeit und einen verdeckten, nur um so grausamern Zwang haben können, Ludwig XVI. nöthigen, eine Annahme zu unterschreiben, die sein Herz verwirst, die sein eignes und seines Volks Interesse zurück stößt, und die seine Pflicht als König ihm ausdrücklich verbietet: So protestiren wir im Angesicht der ganzen Welt aufs feyerlichste gegen jene betrügliche Handlung, und alles, was davon abhängen kann. Wir haben bewiesen, daß sie nichtig ist durch sich selbst, nichtig durch den Mangel an Freyheit, nichtig durch das Grund-Uebel aller Unternehmungen der usurpirenden Versammlung, die nichts ist, da sie keine Versammlung der Generalstände ausmacht. Wir sind durch die Rechte der ganzen Nation berechtigt, Decrete zu verwerfen, die gänzlich den Wünschen derselben, die sie durch die Einstimmigkeit ihrer Instructionen erklärt hat, zuwider sind; und wir erkennen, statt ihrer, die ungetreuen Bevollmächtigten nicht an, die, sobald sie die Befehle derselben verletzten und ihre Anweisungen überschritten, aufhörten, die Repräsentanten derselben zu seyn. Wir behaupten, was allen einleuchtend ist, daß, da sie gegen ihre Befugniß gehandelt, sie ohne Macht gehandelt haben, und daß dasjenige, was sie nicht gesetzmäßig haben thun können, auch auf eine gültige Weise nicht hat angenommen werden können.

Wir protestiren für den König und in seinem Namen, gegen alles, was nur ein falsches Gepräge davon haben möchte. Da seine Stimme durch die Unterdrückung zurück gehalten wird, so werden wir die nöthigen Organe derselben seyn, und seine wahren Gesinnungen so ausdrücken, wie sie in dem Eide bey seiner Gelangung zum Throne angegeben, wie sie durch die Handlungen seines ganzen Lebens erwiesen sind, wie sie sich in der Erklärung gezeigt haben, die er in dem ersten Augenblick machte, als er sich für frey hielt. Er kann; er muß keine andre Gesinnungen haben; und sein Königlicher Wille existirt nur allein in den Acten, worin er frey athmet.

Wir protestiren für die Völker, die nicht voraussehen können, wie unglücklich für sie jenes Phantom von neuer Constitution, das man in ihren Augen glänzend macht, und zu dessen Füssen man sie vergeblich hat schwören lassen, seyn würde. Wenn diese Völker ihr theuerstes Intereße verkennen und sich zu ihrem Verderben fortreißen lassen; wenn sie, verblendet durch trügerische Versprechungen, nicht sehen, daß man sie anreizt, selbst die Pfänder ihrer Sicherheit, die Stützen ihrer Ruhe, die Quellen ihrer Subsistenz, und alle Bande ihrer bürgerlichen Verbindung zu zerstöhren, so muß man für sie die Herstellung derselben reclamiren, muß sie aus ihrem eignen Wahnsinne retten.

Wir protestiren für die Religion unsrer Väter, die in ihren Lehren, in ihrer Ausübung und in ihren Dienern angegriffen ist, und indem wir die Unfähigkeit ersetzen, worinn sich gegenwärtig der Monarch befindet, seine Pflichten als ältester Sohn der Kirche erfüllen zu können, so übernehmen wir in seinem Namen, die Vertheidigung ihrer Rechte. Wir widersetzen uns Beraubungen, die auf ihre Erniedrigung abzielen, und erheben uns mit Macht gegen Acten, die das Reich mit den Schrecken einer kirchlichen Trennung drohen, und erklären laut unsre unveränderliche Anhängigkeit an die geistlichen, im Staate aufgenommenen Vorschriften, deren Beobachtung der König geschworen hat, aufrecht zu erhalten.

Wir protestiren für die Grundgesetze der Monarchie, von denen der König nicht abgehen darf, die die Nation selbst für unverletzlich erklärt hat, und die durch die Decrete über den Haufen geworfen worden, welche durch Aufhebung aller Ordnungen und Stände die Königliche Würde vernichten, und durch jene, welche dem Monarchen die schätzbarsten Zuständigkeiten der monarchischen Regierung entziehen.

Wir protestiren endlich vor den Augen des höchsten Wesens und im Namen der ewigen Gerechtigkeit, für alle Stände des Staats, für alle Franzosen.

Diese

Diese Protestation, die mit uns alle Prinzen von Geblüt unterzeichnet haben, welche mit uns verbunden sind, ist gemeinschaftlich für das ganze Bourbonische Haus, dem die eventuellen Rechte zur Krone die Pflicht auflegen, das erhabne Depot derselben zu vertheidigen.

Ludwig Stanislaus Xavier.
Carl Philipp.
(Unterzeichnet) Ludwig Joseph von Bourbon.
Ludwig Heinrich Joseph v. Bourbon
Ludwig Anton Heinr. v. Bourbon."

IV.

Chur-Sächsische Ministerielle Note auf den Antrag der Polnischen Krone. Antwort des Polnischen Reichstags darauf.

So sehr ein großer Theil der öffentlichen Neugierde auf die von dem Polnischen Reichstage beschloßne Thronfolge gerichtet ist, so wenig ist dieselbe durch zuverläßige diplomatische Acten befriediget worden. Es wird daher unsern Lesern angenehm seyn, durch nachstehende zwey Urkunden-Stücke, die bis jetzt, indem wir dieses schreiben, noch zu keiner Kenntniß des Publicums gekommen sind, genauer unterrichtet zu werden. Wir geben sie in einer getreuen Uebersetzung nach einer vor uns liegenden beglaubigten Französischen Abschrift.

Note des Chursächsischen Ministeriums, übergeben dem Polnischen Gesandten zu Dresden, am 10ten September 1791.

"Unterzeichneter hat dem Churfürsten die Note des Hrn. Grafen Malachowski, ausserordentlichen Gesandten von Polen, vom 28sten August, und zugleich die authentischen Exemplare der Constitution zur Durchsicht vorgelegt. Der Churfürst hat mit vieler Zufriedenheit ersehen, daß der König von Polen den Grundsätzen, die sein Betragen leiten und den Gründen hat Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die Ihm die Mittheilung dieser Piecen wünschenswerth machten. Da sich der Churfürst gegenwärtig im Stande befindet, das Ganze dieser Grund-

zesetze zu erwägen, so glaubt Er, Sich mit aller der Sorgfalt damit beschäftigen zu müssen, die die Wichtigkeit der Sache erfodert, bevor Er seine Entscheidung geben, und eine Unterhandlung wegen der Pacta Conventa anfangen lassen könne; um so mehr, da sich diese Pacta Conventa auf die Polnische Constitution gründen müssen. Getreu allen seinen Pflichten ergeben, wird der Churfürst nie Verbindlichkeiten eingehen, bey denen Er die Unmöglichkeit voraus sehen könnte, sie nach der völligen Ueberzeugung seines Gewissens erfüllen zu können. Wenn der Churfürst in Folge dieser unveränderlichen Gesinnungen, seine Schluß-Entscheidung bisher verzögert hat und noch verzögert, so besorgt Er nicht, daß ein so gewissenhaftes Verfahren könne verkannt werden.

Se. Churfürstliche Durchlaucht schmeicheln Sich hingegen, daß der König und die Erlauchte Polnische Nation darin einen unzweifelhaften Beweis von Ihrem Verlangen finden werden, das Zutrauen zu rechtfertigen, das Sie auf Dieselben gesetzt haben.„

Dresden, (Unterzeichnet) **Graf von Loos.**„
den 10ten Sept. 1791.

Antwort und neues Memoire von Polen, beschlossen auf dem Reichstage am 22sten Sept. 1791.

“Unterzeichneter hat nicht ermangelt, Sr. Majestät nach einander die Berichte von den vorläufigen Schritten abzustatten, die ihm aufgetragen worden, bey dem Ministerium Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in Betref der Thron-Succeßion in Polen, zu thun, welche am 3ten Mai für Se. Durchlaucht, den Churfürsten von Sachsen festgesetzt worden. Eben so hat er Sr. Majestät genaue Rechenschaft von den Eröfnungen abgelegt, die er in Folge seiner Vorstellungen erhalten hat. Das Resultat dieser Unterhandlungen, das den versammelten Ständen bey der Wiedereröfnung der Sitzungen des Reichstags vorgelegt worden, hat Ihnen die Gründe des Betragens Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu erkennen gegeben. Sie haben daraus mit demjenigen Intereße, welches erhabene Gesinnungen erregen, die Sorgsamkeit eines tugendhaften Prinzen ersehen, der weniger von dem Glanz einer Krone geblendet, als von der Wichtigkeit die

Rußland.

Beschreibung des Feld- und Wiesenbaues, wie auch der Baumzucht in den Rußischen Staaten; aus dem Ruß. mit Anmerk. von Riem, Dresd. gr. 8.

J. G. Böttichers 5 statistische Tabellen und 6 Blätter über den Rußischen Staat; Königsb. gr. Fol.

Anekdoten zur Lebensgeschichte des Fürsten Gregorius Gregoriwitsch Orlow; gr. 8. Frankf. u. Leipz.

Schweiz.

Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes, 6tes Heft, fortgesetzt von H. von Orell. Zürich, gr. 8.

W. Coxe Briefe über den natürlichen, bürgerl. und politischen Zustand der Schweiz; aus dem Engl. 2ter Theil, Zürich, 8.

Helvetisches Taschenbuch fürs Jahr 1792. mit Kupfern. Zürich, in 24.

Türkey.

Tableau de l'Empire Ottoman, par Muradgea d'Ohsson, Vol. IId. gr. Fol. à Strasb. auch in 8.

Asien.

Beschreibung und Geschichte von Ostindien; ein Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen für den Bürger und Landmann; 1stes Bändchen, gr. 12. Weißenfells.

Beschreibung der Religion und heiligen Gebräuche der malabarischen Hindus, nach Bemerkungen, in Hindostan gesammlet, 4 Theile, gr. 8. Berlin.

R. Pococke's Beschreibung des Morgenlandes und einiger andern Länder; neue Ausgabe, verbessert von Dr. J. F. Breyer, und mit Anmerk. von Dr. J. C. D. Schreber, 3ter Band mit Kupf. gr. 4. Erlangen.

Africa.

A. C. Borhek's neue Erdbeschreibung von ganz Africa; 2ten Bandes 1ste Abth. Frankfurt, gr. 8.

J. Bruce Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils in den Jahren 1768 - 1773; aus dem Englischen, von J. J. Volckmann, mit Zusätzen und Anmerkungen von J. F. Blumenbach und T. C. Tychsen, 5ter und letzter Band, gr. 8. Leipzig.

Dasselbe Werk auch, in einen zweckmäßigen Auszug gebracht, in 2 Bänden, Rinteln 8. — und ins Französische übersetzt, à Berne. 6 Vol. 8.

America und Südindien.

Anburey's Reisen im Innern von Nordamerica ꝛc.; aus dem Englischen, mit Anmerkungen von G. Forster, Berlin, gr. 8.

J. P. W. Brißots neue Reisen in den vereinigten Staaten von Nordamerica; aus dem Französischen mit Anmerkungen von J. R. Forster; Berlin, gr. 8.

Longs Reise durch Nordamerica und Beschreibung der Sitten ꝛc. der Nordamericanischen Wilden; aus dem Engl. von E. A. W. Zimmermann, mit Kupfern, gr. 8. Hamburg.

Auch übersetzt von G. Forster; Berlin, gr. 8.

A. Philipps Reise nach Neu-Süd-Wales und der Botany Bay, mit Kupfern, gr. 8. Nürnberg.

D. Ramsays Geschichte der Americanischen Revolution; aus den Archiven des Congreßes der vereinigten Staaten; aus dem Englischen, von G. Forster; 1ster Theil, 8. Berlin.

Geschichte der Reisen, die seit Cook an der Nordwest- und Nordostküste von America, und in dem Nördlichen America selbst von Meares, Dixon, Coxe ꝛc. unternommen worden sind; aus dem Englischen, von G. Forster, 3ter Band, gr. 4. Berlin.

Allgemeine Historisch-Statistische Schriften.

Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und andrer statistischen und geographischen Nachrichten, 16ter Th. 8. Leipz.

Neue Beyträge zur Länder- und Völkerkunde; 4ter Theil Leipzig, 8.

Neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde; herausg. von M. C. Sprengel und G. Forster, 7tes und 8ter Theil. Leipzig 8.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, 18ten Bandes, 1ste Abtheilung. Nürnberg, gr. 8.

F. G. Canzlers Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange, 3ter Band, gr. 8. Götting.

T. F. Ehrmanns Grundriß der Europäis. Staatenkunde ꝛc. Stuttg. 8.

Europa vor und nach dem 14ten Julius 1789; Dresd. 8.

J. E. Fabri's kurzer Abriß der Geographie; 4te Auflage, Halle, 8.

Dessen neues geographisches Lesebuch; 1stes Bändchen; Leipzig, 8.

G. Forsters Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich; 2ter Theil, Berlin 8.

Geographie, Geschichte und Statistik der vornehmsten Europäischen Staaten, 5ter Band, Lemgo, 8.

C. L. Roschens Charaktere, Sitten und Religion aller bekannten Völker unsers Erdbodens; fortgesetzt von M. F. G. Leonhardi, 4ter und letzter Band; gr. 8. Leipzig.

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt mit Anmerkungen von J. R. und G. Forster, 6ter und 7ter Theil, mit Kupfern, gr. 8. Berlin.

Reisen eines Franzosen, oder Beschreibung der vornehmsten Reiche in der Welt, herausgegeben vom Abt Delaporte, 36ster Theil, Leipzig, 8.

Kleine Reisen, Lectüre für Reise-Dilettanten, 8ter Bd. Berlin, 8.

Remers Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigsten statistischen Veränderungen in den vornehmsten Europäischen Staaten, 9te Tabelle, Fol. Braunschweig.

M. L. W. Steinbrenners Bemerkungen auf einer Reise durch einige Teutsche, Schweizer- und Französische Provinzen, in Briefen, 2ter Theil, Götting, gr. 8.

Von Bonneville allgemeine Geschichte der heutigen Europäischen Staaten, von dem Einfalle der Nord. Völker bis auf unsre Zeiten: aus dem Französischen, erweitert und fortgesetzt, von B. 2ter Band, gr. 8. Berlin.

Allgemeine Weltgeschichte nach dem Entwurfe W. Guthry's, Joh. Grays 2c. ausgearbeitet, 9ten Bandes 4ter Th. oder 4ter Th. der Teutschen Geschichte von C. G. Heinrich. Leipzig, gr. 8.

Fortsetzung der allgemeine Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt; 57ster Theil, oder 39ster Theil der Neuern Historie, von J. G. A. Galletti; gr. 4. Halle.

VI.

Lobgedicht und Parodie auf die vollendete Verfaßung der Frankmänner.

Gedichte gehören nur in dem Falle in das Politische Journal, wenn sie eine historische Merkwürdigkeit haben. Die nachstehenden zwey Gedichte haben sie, als Denkmäler der teutschen **politischen** Dichtkunst im Jahre 1791. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erhebt ihre Merkwürdigkeit. Wir kennen keinen der beyden so politisch verschieden enthusiasmirten Dichter. Der Name thut auch hier zur Sache nichts. Wir nehmen an den beyden Extremen des dichterischen Enthusiasmus keinen Antheil. Aber es gehört mit zur Geschichte unsrer Zeit, in den Annalen derselben aufgezeichnet zu bewahren, daß man am Ende des aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts, einen Mirabeau mit Moses vergleicht, und die nach der Phantasie des Dichters nicht freyen Menschen **Sklaven-Vieh**, und **Rinder** nennt, die sich

melken

melken und schlachten lassen. — Aber die Parodie beweist, daß man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch anders dachte, und daß Teutschland wohl nicht so leicht ein **Franzosen-Canaan** werden wird. Die Leser haben hier zwey Bilder. Sie können entscheiden, welches das schönere ist. Und wir überlassen ihnen selbst alle — Anmerkungen.

Da steht er nun, der herrliche Koloß,
"Das Haupt im Sonnenstrahl, den ehrnen Fuß
In Ungewittern" die umsonst, umsonst
Ihn zu erschüttern drohn! Da steht er nun,
Ein hohes Ehren-Denkmal der Vernunft,
Mit jenem nur vergleichbar, welches einst
Der große teutsche Mann ihr setzte, der
Die tausendjähr'gen Geistes-Ketten Roms
Zerbrach mit starker Hand! Da steht er nun,
Ein zweyter Sinai für Gottes Volk
Von Pol zu Pol, von Sonnen-Aufgang bis
Zum Niedergang; wo Moses-Mirabeau
In ew'gen Stein die ew'gen Rechte grub,
Die jedes Land zum Lande Kanaan
Und jedes Volk, das sie erkennt und ehrt,
Zum auserwählten Volk des Herrn erhöhn,
Indeß die dumme Schaar des Sclaven-Vieh's
(Denn Freyheit macht zu Menschen Menschen nur)
Um güldne, selbst gegoßne Kälber tanzt,
Und, selber Rind — ist nur der Bauch gefüllt —
Sich in der Knechtschaft öden Wüsteney
Geduldig treiben, melken, schlachten läßt! —
Da steht er nun, für Welt und After-Welt
Ein hocherhabnes Muster-Bild! Und seht
O seht, — erlöst von ihren Ketten ist
Nun die Vernunft, und das Gewissen frey;
Und frey vom Sklavenjoch der ganze Mensch!
Erkannt sind seine Rechte; hingestellt
Ins hellste, schönste Mittagslicht! Sie wahrt
Der feile, längst entmenschte Schranz, und blinzt,
Und spöttelt ob der neuen Lehre, die

Sein

J. G. Leonhardi's Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, 2ter Band; Halle, 8.

Können Zigeuner nicht aus den Preußischen Staaten verbannt werden? u. s. w. Berl. 8.

Chronik von Berlin; oder Berlinsche Merkwürdigkeiten und Anekdoten, von Tlantlaquatlapatli, 10ter u. 11ter Bd., Berlin, 8.

Ueber indirecte Auflagen überhaupt, und die in den Preußischen Staaten auf Caffee, Zucker und Syrop haftende Consumtions-Accise; Berlin 8.

Dringende Bitte und Vorstellung der sämmtlichen Einwohner Berlins an die beyden Stadtpräsidenten Philippi und Eisenhart, der großen Theurung der Lebensmittel und dem gänzlichen Verfall der Stadt vorzubeugen; Braunschw. in der Schulbuchhandl.

Uebrige Teutsche Staaten.

Annalen der Teutschen Gesetzgebung, in Rücksicht auf gesunde Vernunft, Naturrecht und Zeitbedürfnisse. Herausgegeben von Dr. Kretschmann in Jena; Berlin gr. 8. 1ster Band.

G. A. Bachmanns Beyträge zum Pfalz-Zweybrückschen Staatsrecht; Tübing. gr. 8.

Beyträge zur Geschichte der Römischen Eingriffe in die Freyheiten der Teutschen Kirche rc. Frankf. 8.

Beyträge zur natürl. ökonomischen und politischen Kenntniß der Ober- und Nieder-Lausitz; herausgegeben von Dr. C. A. Peschek, 4ter Band. Zittau und Leipz. 4.

Bemerkungen auf einer kleinen Reise auf den Petersberg im Saalkreise: Dresden, 8.

Freymüthige Beschreibung des neuesten kirchlichen Zustandes im Herzogthum Wirtemberg; Frankf. gr. 8.

Erläuterungen über das Herzoglich Wirtembergsche Landrecht, mit Zusätzen der vorzüglichsten neuern Verordnungen rc. 1ster Theil, Stuttgard 8.

J. F. Böttichers — 4 statistische Tabellen über den Sächsischen Staat; Königsberg, gr. Fol.

H. W. von Bülows Abhandlung über die Geschichte und jetzige Verfassung des Teutschen Reichstags; Regensburg, 8.

J. C. Herchenhans Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfaßung des Kais. Reichshofraths; 1ster Theil, Mannheim, gr. 8.

J. F. Malblanks Anleitung zur Kenntniß der Verfaßung des K. und Reichskammergerichts, 2ter Theil, Regensburg gr. 8.

F. C. J. Fischers Geschichte des Teutschen Handels, der Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen rc. 4ter und letzter Theil. Hannover, gr. 8.

A. A. W. von Flotow über die Rechte des eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg und deren Verhältniße zur Landeshoheit; mit Anmerkungen von einem Eingebornen im Lande der Wahrheit; Schwerin, 4.

C. W. J. Gatterers Beschreibung des Harzes; Nürnberg, 8.

C. W. Gilberts Handbuch für Reisende durch Teutschland, 2ter Theil. Leipzig gr. 8.

J. Jungs Betrachtungen über die Abänderungen der geistlichen Gegenstände in der Wahlcapitulation Leopolds II. Mainz, gr. 8.

Leipzig, ein Handbuch für Reisende, Leipz. 8.

Materialien zur Geschichte, Statistik und Topographie der Teutschen Reichsgrafschaften, 2tes Heft; Frankfurt, 8.

J. G. F. Pabst gegenwärtiger Zustand der Friedrichs-Alexanders Universität zu Erlangen; Erlangen, 8.

Briefe über Erlangen, Frankfurt und Leipzig, 8.

Oeffentliche Rechenschaft über die Armen-Versorgung in der Residenzstadt Würzburg; Würzburg, 4.

Mahlerische Reise durch Sachsen, 3tes und 4tes Heft, mit Kupfern. Dresden, 4.

Reisen der Chunischen Zöglinge durch einige Gegenden am Mayn und Rheinstrome in die Bäder Wisbaden und Schwalbach; Frankfurt, 8.

J. A. Reuß Teutsche Staats-Kanzley, 27ster Th. Ulm, 8.

Vollmars Plan von dem während der Krönung Leopolds II. bey Frankfurt angestellten Heßischen Lustlager; Frankf. gr. Fol.

Kleine Biographien, Anekdoten und Charakter-Züge aus dem Leben der Meisnisch-Sächsischen Regenten, Dresden, 8.

J. G. A. Gallettis Geschichte Teutschlands, 5ter Band, gr. 8. Halle.

Dessen Geschichte des 30jährigen Krieges, 2ter Band, Halle; gr. 4.

C. G. Heinrichs Teutsche Reichsgeschichte, 4ter Theil, gr. 8. Leipzig.

M. J. Schmidts Geschichte der Teutschen, 10ter Theil. Ulm, gr. 8.

C. von Schmidt, genannt Phiseldeck Repertorium der Geschichte und Staatsverfassung von Teutschland, nach Anleitung der Häberlinschen Reichshistorie, 4te Abtheilung. Halle, gr. 8.

Neueste Geschichte der reformirten Kirche in der Unterpfalz, gr. 8. Deßau.

Materialien zur Geschichte des Bauernkrieges in Franken, Schwaben und Thüringen, im Jahre 1525. 1ste Lieferung, 8. Chemniz.

J.

J. F. Rößling Leben Herzogs Christoph von Wirtemberg; Stuttgard, 8.

G. C. Voigts Geschichte des Stifts Quedlinburg, 3ter Band. Quedlinburg, 8.

Schriften über den Empörungs-Geist.

J. L. Ewald über Revolutionen, ihre Quellen, und die Mittel dagegen; Berlin, 8.

Giuliani's politischer Versuch über die unvermeidlichen Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaften; aus dem Ital. mit berichtigenden Anmerkungen. Leipzig, gr. 4.

G. F. John über das Ausbrausen der Völker gegen ihre Fürsten und Landes-Verfassungen; Königsberg, gr. 8.

F. C. Bischof christliche Unterthanen in Verhältniß gegen ihre Obrigkeit; Weimar, gr. 8.

Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichs-Rechten; Wien, 8.

C. D. Ehrhards Versuch über das Ansehn der Gesetze und die Mittel, ihnen solches zu verschaffen; Dresden, gr. 8.

M. L. Semer über die Bürger-Unruhen in Städten und Flecken; Mannheim, gr. 8.

J. A. Schlettwein die in den Reichsgesetzen bestimmte weise Ordnung der Gerechtigkeit, zur Dämpfung und Verhütung des Aufruhrs und der Empörung der Unterthanen; Leipzig, gr. 8.

Frankreich.

Briefe aus Frankreich, an eine Freundin in England; Leipzig, 8.

Briefe eines Einwohners von Paris an seine Freunde in der Schweiz und England über die Begebenheiten von 1789 bis 4ten April 1791; mit Anmerkungen von E. A. W. Zimmermann, Berlin, gr. 8.

Th. Payne Kurzer Abriß der Entstehung der Französis. Revolution; mit Anmerk. des Uebersetzers; Leipz. 8.

Derselbe: Die Rechte der Menschen; eine Antwort auf Burkes Angrif gegen die Französ. Revolution; aus dem Engl. Berlin — und Amsterdam.

Reise eines Engländers durch Frankreich, gr. 8. Nürnb.

Code politique de la France, ou Collection des decrets de l'Assemblée Nat. Tom. I-VII. in 12. à Strasb.

Collection de tous les decrets de l'Assemblée Nat. Tom I-XI. 8. à Strasb.

Dazu noch über die Französischen Angelegenheiten 10 Schriften.

Großbrittannien.

J. W. von Archenholz Annalen der Brittischen Geschichte des J. 1790; 5ter Band; Hamb. 8.

Bey-

Beyträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner, 2tes Stück, Leipz. gr. 8.

Sophie de la Roche Tagebuch einer Reise durch Holland und England; 2te Aufl. Offenb. gr. 8.

Skizze der Regierung Georgs III. von 1780 – 1790. Aus dem Engl. Frankf. u. Leipz. gr. 8.

Mademois. von Keralio Geschichte der Königin Elisabeth von England; aus dem Französ. 4ter Th. 8. Berlin.

Holland.

T. F. Ehrmanns Charakteristik der Holländer, mit Kupf. Nürnb. 8.

Und 2 Schriften über die neue Lutherische Gemeinde in Amsterdam.

Italien.

C. Duclos Reise in Italien; aus dem Französ. mit Anmerk. Jena, gr. 8.

C. P. Moritz Italien und Teutschland; eine Zeitschrift, 4tes Stück, gr. 8. Berlin.

Voyage en Italie, par de la Lande, Nouv. Edit. 7 Vol. 8. à Berne.

P. Bonamici's Leben und Geschichte Pabst Innocenz XI. übers. mit Anmerk. zur Aufklärung der Jesuiten-Geschichte und der gegenwärtigen Revolutionen; Frankf. u. Leipz. 8.

Polen.

Innere Einrichtung der freyen Städte in Polen, bestanden auf dem Reichstage den 24 Jun. 1791. Warschau, 8.

Gesetz unter dem Titel: Unsere Königl. Städte für frey in den Staaten der Republik erklärt den 18 Apr. 1791. 2te Aufl. Warschau. 8.

Geschichte der Polnischen Staats-Veränderung vom 3 Mai 1791, nach dem Polnischen Berichte der National-Zeitung, von K. G. 8. Warschau.

Polizey-Commißion, bestanden durch ein förmliches Reichsgesetz den 17ten Jun 1791. 8. Warschau.

Ueber die Annehmung der Polnischen Krone; Leipz. 8.

Tagebuch des unterm Bande der Conföderation 1788 angefangnen merkwürdigen Polnischen Reichstags; nebst verschiednen bey dieser Gelegenheit herausgekommnen Schriften, 6 Bände, Warschau, 8.

Mémoires fur les affaires actuelles de la Pologne, 8. à Varsovie.

Obfervations fur l'echange proposé des villes de Danzig & de Thorn contre un rabais de deux pour cent du tarif de Fordan; à Varf. 8.

Rußland.

Sein kleines Hirnchen ihm zu sprengen droht.
Sie wahrt von seinem Leichen=Berg herab
Der Wüthrich, welcher Menschen mäht, wie Saat,
Und sich von ihrem Blute mästet — und erblaßt.
Sie wahrt aus seiner heil'gen Düsterniß
Der schlaue Mufti, der den Pinsel spielt,
Um Pinsel in sein Garn zu ziehn — und knirscht.
Mit wonnetrunknen Blicken aber hängt
Des Menschen=Freundes Aug' an dem Gebild',
Und weint vor Freuden sich nicht satt; und blickt
Mit heißem Dank zu Gott hinauf, und blickt
Mit Lieb' und Dank und mit Bewunderung
Nach euch, ihr edlen Brüder Franken, hin;
Nach euch, der goldnen Freyheit Erstgeburt,
In welcher wir, was längst verloren war
Und blieb, des großen Gottes Ebenbild,
Ein Wesen, nicht durch Zwang, nur durch Vernunft
Bestimmt, nun endlich; Heil uns! wiedersehn.
Da steht er nun, der herrliche Koloß,
Das Haupt im Sonnenstral, den ehrnen Fuß
In Ungewittern, die umsonst, umsonst
Ihn zu erschüttern drohn!

Parodie
auf die vollendete Verfaßung der Frankmänner.

Da steht sie nun, die schimmernde Pagod'
Im Lampenschein das Haupt, den Stelzenfuß
Auf Trümmern, die mit schnellen Sturz ihr drohn.
Gleich einer Poißarde steht sie da,
Die hoch entglüht vom Branntweinrausche schnaubt,
Der Königin mit Mörder=Fäusten dräut,
Und schaamlos selbst mit ihrer Blöße prunkt.
Da steht es nun das grause Schrecken=Bild,
Zur Warnung Königen und jedem Volk
Von Pol zu Pol, von Sonnen=Aufgang, bis
Zum Niedergang, welch Elend Tyranney
Mit blinder Freyheitswuth und Eigennutz

Und Demagogen-List den Staaten droht.
Ein Aetna, wo Cyclope-Mirabeau
Für Cain Orleans den Blasbalg treibt,
Daß laut der Zwietracht Flamm' im Innern tobt,
Ein Lava-Strom dem Crater sich entstürzt,
Der Völkerrecht und Reichsgesetz verschlingt,
Und mit der Krone Glanz des Landes Mark
Und Eigenthum und Bürger-Leben frißt.
Ein neues Babel, wo die Stimme der
Zwölfhunderten, ein buntes Quodlibet,
Von tausend drohnden Fäusten unterstützt,
Wild durch einander braus't, den weisen Rath
Des Patrioten übertäubend, wo
Der Königsstürmer-Club, im Freyheits-Rausch
Ein Menschen-Recht sich träumt, und ein Gebäu,
Das für den Mond nur taugt, darauf erthürmt;
Indeß der Pöbel um dieß goldne Kalb,
Mit Bürgerblut besprützt, huronisch tanzt,
Der schwache König bang im Kerker seufzt,
Credit und Wohlstand täglich tiefer sinkt,
Die Stimme der Gesetze schimpflich schweigt,
Und jeder kek, was ihm gelüstet, treibt.
Da steht es nun, das traur'ge Warnungs-Bild,
Umrauscht von Flittern; seine Blöße deckt
Von Aßignaten eine Centner Last.
Ohnmächtig — wankend steht es da! Und seht,
O seht, — geschreckt von steter Todesfurcht,
Gefoltert durch der Mitgefangnen Schmerz,
Und durch den Wunsch, den Sclaven-Ketten sich,
Sein Volk dem Elend zu entziehn, umart
Der Bourbonid' der Krone Schattenbild. —
Der schweren Rechenschaft schlau zu entgehn,
Schleicht sich, gemästet von der Edlen Raub,
Und knirschend, daß der Streich nur halb gelang,
Der Hause der Zerstöhrer still davon,
Und blickt noch einmal schadenfroh zurück
Auf die Verwirrung, auf die Schuldenlast,

Worin er tiefer noch den Staat versenkt. —
Laut triumphiren nun, geblendet von
Der Truggestalt, die Neurungssüchtigen
Im freyen Albion und in Helvetien,
Im Teutschen Vaterland — ach! welcher Staat
Ernährt nicht Unzufriedn' in seinem Schooß? —
Wild jauchzen sie, den Becher in der Hand,
Der neugebornen Freyheit Galliens,
Und hie und da dampft ihr ein fettes Mahl,
Beschützt, gerüstet durch Regenten-Macht;
Indeß der freye Franzmann hungrig sich
Nach seines Heinrichs Huhn im Topfe sehnt.
Der Stuben-Philosoph, des Phantasie
So leicht poetisch träumt, des reger Stolz —
Ist erst sein Kasten voll — mit Edelmuth
Gern wohlfeil prunkt, an jeder Wissenschaft,
Am Staate selbst zu mäkeln sich vermißt,
Und alles, außer sich, für Pinsel hält,
Ruft laut: Mirakel! Jauchzt Victoria!
Schilt Sclaven-Vieh den weisen Bürger, der
Nicht übereilt das hohe Volksgericht
In Aufruhr setzt, was sich nicht ändern läßt
Geduldig trägt und beßre Zeiten hoft;
Der gegen Druck nicht fühllos, aber auch
Nicht blind fürs Gute, das der Staat gewährt,
Das Grundgesetz treu ehrt, das er beschwor,
Die Zügel eines Volks nicht wild zerreißt,
Bevor es reif genug zur Freyheit ist. —
Abgöttisch ehrt der Freyheitsschwärmer nun
Das neue Gallien; ihm glänzt nur dort
Der Freyheit Erstgeburt, und jeder Frank
Ist ihm ein Wesen, durch Vernunft bestimmt,
Und jedes andre Land nur Wüsteney
Der Knechtschaft; jeder Fürst ihm ein Tyrann.
Mit thränenvollen Blicken aber hängt
Des Menschenfreundes Aug an dem Gebild'
Und weint vor Mitleid sich nicht satt, und blickt

Mit heißem Dank zu Gott hinauf, daß er
Im Schutze der Gesetze friedlich wohnt,
Und blickt mit Lieb' und Dank und Ehrfurcht hin
Auf den Regenten, der mit weisem Ernst
Selbst für das Glück des Vaterlandes wacht,
Der Freyheit ehrt, ob den Gesetzen hält,
Verdienste gern belohnt, die Unschuld schützt,
Und jeden Bürger als ein Vater liebt. —
Da steht sie nun, die schimmernde Pagod',
Im Lampenschein das Haupt, den Stelzenfuß
Auf Trümmern, die mit schnellen Sturz ihr drohn!

VII.

Folgen des Französischen Kapitels der Menschenrechte; auf der Insel St. Domingo, zu Avignon, und an vielen Orten.

Was wir schon vor zwey Jahren gleich nach der Erscheinung des famösen Kapitels der Menschen-Rechte in der Französischen National-Versammlung, *) von den üblen Folgen, die die rohen Sätze dieses Kapitels haben würden, sagten, was seitdem in unzählich vielen schrecklichen Begebenheiten sich gezeigt hat, das ist nun vor kurzen wieder durch entsetzliche Vorfälle, auf St. Domingo, und in Avignon, und andern Orten, leider! nur zu wahr bewiesen worden. Der wahre Menschenfreund, der weder zur herrschsüchtigen Parthey der Volksbetrüger, noch zu der Parthey der philosophistischen Schwärmer, die für lauter Gutmüthigkeit, und Philantropie und Phantasie, keine wahre Menschenkenntniß haben, gehört, der da weiß, daß die Menschen eben so wenig Engel, als Vieh, sind, und daß reine abstrakte Philosophie die Menschheit nicht regieren kann, der sieht mit Thränen im Auge, mit innigst tief gerührter Seele — die menschenfeindlichen, nothwendigen Folgen der, vielleicht von manchen im Grunde gutgemeynten, philosophistischen

*) Man sehe Jahrg. 1789, September, S. 1034 u. ff.

tischen Irrthümer: Er beklagt die hellen Köpfe, von denen man sagen muß: — **Sie sehn den Wald vor lauter Bäumen nicht!** —

Wir müssen hier nochmals dasjenige in Erinnrung bringen, was wir vor zwey Monaten von der Französischen Constitution bemerkten. (im 8ten St. August, S. 883 u. f.) Noch sind wir von der unwiderleglichen Wahrheit unsrer Bemerkungen überzeugt. In keinem Staate wird, und kann Gleichheit der Menschen existiren. Nur im Gehirne hitziger Philosophisten existirt sie. Je kleiner der Staat ist, desto geringer ist der Unterschied der Stände. Je größer; desto weitere, und mehrere Abstufungen giebt es, und muß es in demselben geben. — Nur unter lauter Engeln, oder lauter Ourang-Outangs kann das französische Capitel der Menschenrechte in Wirklichkeit seyn. — Die Französische Constitution mag so philosophisch seyn, so herrlich für die Phantasie, als man nur immer sagen mag: in der wirklichen Welt ist sie nichts als Blendwerk. Nicht die Metaphysik, sondern die **Staatsklugheit** kann dauernde Gesetze machen. Die Staatsklugheit aber ist die durch Erfahrung und Menschenkenntniß modificirte Philosophie.

Wenn noch ganz neuerlichst Herr Kriegsrath Cranz in dem neunten Hefte seiner Fragmente, zur neuesten Geschichte, (in welchem unter andern angenehme und lehrreiche Bemerkungen über die Böhmische Königs-Krönung sich befinden) sagte, "das laufende Jahrzehend würde es ausweisen, ob die neue Constitution Frankreich glücklich machen werde;" so setzt er schon einen zu langen Termin. Mich dünkt, man darf jetzt nur schon "Data berechnen, und an den Fingern zählen," — um — wenn man aufrichtig unpartheyisch ist, einzusehn, wie unglücklich schon jetzt die neue Constitution das schöne, sonst wohlbegüterte, Frankreich, und seine Nebenländer, seine Reichthums-Quellen, versiegend macht.

"Alle Menschen werden frey, und gleich an Rechten geboren, und bleiben es," heißt es in der Französischen Constitution. Die Neger sind Menschen; allso haben sie gleiche Rechte mit ihren Herren. So schlossen, vollkommen richtig, (wenn nur der erste Satz wahr

wäre) die Negern auf St. Domingo, und empörten sich. Zu den unverjährbaren Rechten der Menschheit gehören, Freyheit, Widerstand gegen Unterdrückung. Die Negern sind unterdrückt. Also haben sie ein Recht zum Widerstande, zur Empörung. — Zu Avignon — der nämliche Fall. Die unterdrückte Parthey that Widerstand gegen Unterdrückung. — An vielen andern Orten — der nämliche Fall —. So erfolgten die **Constitutionsmäßigen** Mord- Brand- und Blut-Scenen, deren Erzehlung wir hier geben.

Am 31sten August kam H. Bugnet, Mitglied der General-Versammlung des französischen Theils von Hispaniola, oder St. Domingo, zu Kingston, auf Jamaica, an, mit der schrecklichen Nachricht, daß die Neger jener Insel in einen allgemeinen Aufruhr gebracht worden, und Verwüstung und Mord durchs ganze Land verbreiteten, und mit der Bitte, um schleunige Hülfe. Er brachte ein Schreiben von der General-Versammlung auf St. Domingo an die General-Versammlung auf Jamaica mit, folgendes Inhalts:

„Meine Herren. Der Ruin unsers Landes scheint unvermeidlich. Im kurzen wird dieß schöne Land nur Asche, und Brandstätte seyn. Schon haben viele Pflanzer die Erde mit ihrem Blute befleckt, die sie mit ihrem Schweiße fruchtbar gemacht hatten. In diesem Augenblicke verzehren die Flammen die Producte, die so vieles zum Wohle von Frankreich beytrugen. Die Negern, die Verwüster unsrer Güter, haben das Feuer des Krieges um uns herum angesteckt. Unsere Sclaven sind zu unsrer Zerstörung bewafnet. Wir sind in Verzweiflung, ohne Hülfe, und zum äussersten Elende gebracht. Wir wollen nichts von Ihrem eignen Intereße sagen, welches durch den Geist **der betrügerischen Philantropie**, ebenfalls in Gefahr steht: wir wollen uns blos an Ihre Großmuth wenden: wir bitten mit Zuversicht um ihren Beystand. Wir haben deshalb den H. Bugnet an Sie abgesandt, um Ihnen unsre Situation vorzustellen.„

H. Bugnet gab davon folgenden Bericht. Am 23 August früh Morgens, fiengen die Neger an, auf der Plantage des H. Chabaud, 4 Stunden westlich vom Cap François,

çois, zu rebelliren, ermordeten sogleich alle Weißen daselbst, und steckten die Gebäude und Zuckerröhre in Brand. Sie rückten gegen das Cap vor, und wurden indessen von allen Negern der Plantagen, die auf dem Wege, und da herum lagen, die alle einerley Schicksal der Verbrennung hatten, verstärkt. Die Weißen, die nicht das Glück hatten, nach den Städten zu entfliehen, wurden alle ermordet. Die rebellischen Neger verstärkten sich immer mehr. Am folgenden Tage zogen 600 Mulatten, die zur Versichrung ihrer Treue ihre Kinder zu Geißeln gaben, mit 2 Compagnien Soldaten zu Fuß, und einer zu Pferde gegen das Lager der Neger aus, und schlugen sie, nach einem kurzen Widerstande in die Flucht, wobey über 100 auf dem Platze blieben, und ohngefähr 80 gefangen wurden. Die fliehenden Neger aber zogen sich nach den Gebirgen, zerstöhrten auf ihrer Route alles, was da war, und die Zahl der Empörten wurde immer größer, die Verwüstungen, die Gefahren immer schrecklicher. Admiral Afflek kam von Jamaica mit 2 Fregatten nach Cap François, um den Einwohnern Hülfe zu leisten. Er sah aber, daß er nicht vermögend war, mit Erfolge Beystand zu leisten, und segelte nach Jamaica zurück.

Aus vielen andern Berichten führen wir nur das glaubwürdigste an. Bis zum 25 September waren schon 218 Zucker- und 600 Kaffee-Plantagen in Brand gesteckt und zerstört, über 300 weiße Menschen ermordet, und 50,000 Neger beysammen, von welchen über 4000 mit ordentlichen Waffen versehen waren. Sie hatten auch Kanonen, und ein befestigtes Lager. Noch hatte nur der westliche Theil der Insel rebellirt. Wenn der östliche Theil mit rebellirte, so war es, nach diesen Berichten, um die ganze Insel geschehen. Es befanden sich 400,000 Neger auf der Insel, und die regulären Truppen beliefen sich auf etwa 800 Mann. Die Miliz und die weißen Einwohner, die im Stande waren, sich zu vertheidigen, litten Mangel an Waffen, Munition, und aller Art von Vorrathe. Man sahe die ganze Kolonie als zu Grunde gerichtet an. Schon lagen 23 Kirchspiele in Schutt und Asche. Viele Einwohner, die davon

kommen konnten, flüchteten nach andern Inseln. Der Englische Gouverneur auf Jamaica meldete dem Seeminister zu London, daß alle Plantagen von mehr als 50,000 Negern verwüstet wären, daß 15000 Weiße, und 30,000 treu gebliebne Neger in der Stadt Cap François eingeschlossen wären, und Mangel an Munition und Lebens-Mitteln hätten.

Die Demokraten in Paris gaben vor, die Spanier und Holländer hätten die Schwarzen aufgewiegelt. Aber die Deputirten der Kolonie selbst theilten zu Paris öffentlich eine gedruckte Denunciation der **Gesellschaft der Freunde der Schwarzen** aus, welche Gesellschaft aus Mitgliedern des **Jacobiner Clubs** besteht, und gaben in derselben als Theilnehmer an der Aufwieglung die Herren **la Fayette**, de la **Rochefaucault**, **Gregoire**, **Condorcet**, **Brissot**, **Garan von Coulon** an. "Die wahren Urheber der Rebellion, sagen sie in dieser Denuntiation, die Anstifter unsers Unglücks, wobey ganz Frankreich so viel verliert, sind die **heuchlerischen sogenannten Philantropen**, die unter dem Vorwande ihrer Liebe zur Menschheit die Umkehrung aller bürgerlichen Ordnung bewirken."

Der genannte Herr Brißot machte sich in der Sitzung der National-Versammlung, in welcher der Aufstand der Neger vorkam, bey allen Unpartheyischen und Rechtschafnen äusserst verhaßt, da er in einer eckelhaft langen Rede sich unterstand, die ganze Wahrheit der Nachricht, und die Existenz der Rebellion, bezweifeln zu wollen, nur, wie man sahe, in der Absicht, die er selbst angab, daß **man nicht so sehr mit der Hülfe eilen solle**, die man den Einwohnern gegen die rebellirenden Schwarzen zu schicken im Begriffe war. In einem demokratischen Pariser Zeitungs-Blatte gieng man so weit, zu sagen: "Wenn man auch über das Unglück der Kolonisten seufzen muß, so kann man doch nicht umhin, zu gestehen, daß sie blos das thun, was **Herr de la Fayette** in der National-Versammlung selbst **öffentlich behauptet hat: "Die Empörung sey die heiligste aller Pflichten.**" L'insurrection est le plus saint de tous les devoirs.)" Wir müssen freylich, unsers politischen

Intereße

Intereße wegen Truppen nach St. Domingo senden. Aber, wenn das Uebel schon so arg ist, so sind sie unnütz. Und, wenn wir auch unsre Kolonien verlieren, was wird es weiter seyn? Die Schwarzen werden die Herren der Insel, und uns ebenfals Zucker und Kaffee verkaufen.„ So menschenfreundlich, gegen ihre Mitbrüder, die Christen, denken demokratische Philantropen, und so unsinnig, als wenn die Neger ferner den so schwermühsamen Plantagen-Bau treiben würden. Der König ließ indessen der National-Versammlung anzeigen, daß er Anstalten getroffen, unverzüglich Hülfe nach St. Domingo zu senden, daß 2300 Mann schon eingeschift würden. Man wollte bis 6000 Mann dahin senden.

Zum Beweise, daß die Aufwieglung der Schwarzen durch französische Freunde von ihnen geschehen ist, dient der sonderbare Umstand, daß man schon seit geraumer Zeit den Negern einen Gesang beygebracht hatte, der unter sie verbreitet wurde, den die meisten sangen, und dessen Inhalt feurige Ermunterung zur Freyheit ist.

Fernere Nachrichten von den Greueln auf St. Domingo, die man noch erwartet, werden unten, in dem Artikel von Frankreich, folgen.

Auf ähnliche Art, wie auf Domingo, durch Morden und Rauben, übte man die Menschenrechte in **Avignon** aus. Dort wurde das Volk gegen einen der vornehmsten Demokraten, der, mit dem Kopfabhauer Jourdan, daselbst das meiste Unglück gestiftet hatte, endlich so aufgebracht, daß es in einem wilden Aufstande diesen Mann, Namens Lescuyer, in eine Kirche schlepte, und vor einem Marienbilde umbrachte. Darauf erfolgte aber eine wütende Rache von Jourdan und seiner Rotte. Er ließ noch des Abends um 9 Uhr, als er Lescuyers Tod erfuhr, alle seine Leute bewafnen, zu denen sich gleich diejenigen von der Bürgerschaft schlugen, die zu seiner Parthey gehören, und so gieng noch Abends (am 16ten October) und in der ganzen Nacht durch ein grauses Niedermetzeln an. Jourdan ließ gleich die Thore schliessen, zog mit seinem Haufen durch die Strassen, und ließ gleich alles gefangen nehmen, und in Gefängnisse schleppen, was ihm begegnete, Männer, Frauen, Töchter,

Kinder, alle Menschen, auf die er stieß, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts u. s. w. In der Nacht nun ließ er diese armen, größtentheils unschuldigen Gefangnen, auf folgende unmenschliche Weise umbringen. Man rief nämlich immer 2 und 2 Gefangne aus den Gefängnissen heraus, und so wie sie an den Schlagbaum kamen, spaltete man diesen unglücklichen mit einem Säbelhiebe die Köpfe, stieß ihnen noch eine spitzige eiserne Stange durch den Leib, und warf sie dann todt oder lebendig in den neben an liegenden Schweizerhof. Ueber 80 Personen wurden auf diese Art jämmerlich ermordet, unter denen sich auch Magistrats- und andre vornehme Personen befanden. Das Gemetzel dauerte den folgenden Tag noch fort. Diejenigen, die auf der Straße angehalten wurden, führte man in den Pallast, zum gleichen Morden bestimmt. Ganze Familien wurden in jener Nacht in ihren eignen Häusern niedergemacht, und ihre Leichname in den Fluß Sorgue geworfen. Einige wurden in Gruben geworfen, und mit siedendem Kalke begossen. Im gränzenlosen Jammer sah die Frau den Mann unter dem Meßer der Barbaren sterben, die Kinder schrien mit durchschneidenden Tone um Schonung des Lebens ihrer Mutter, und sahen — verzweifelnd unter dem gräßlichsten Geheule, ihre Mutter ergriffen, und im Blute schwimmen, und so wurden sie selbst, nach einander, von den Mördern ergriffen, und — zermetzelt.

Der Verfaßer des Courier d' Avignon, der aber selbst zu der Parthey Jourdans gehört, setzt in einem Postscriptum hinzu, daß viele Gefangne noch beym Leben erhalten worden wären, indem man, um das wütende Volk abzuhalten, ausgesprengt hätte, man hätte sie schon ermordet, da man sie doch nur in der Stille weggebracht hätte. Dieß ist nur von einigen der Gefangnen, die im Pallaste eingesperrt wurden, wahr, aber dadurch wird die traurige Wahrheit der andern gräßlichen Mordthaten leider nicht getilgt! welche umständlich in einer von den Notabeln, und Gemeinde-Administratoren der Stadt Avignon aufgesetzten, und unter ihrer Autorität erschienenen Relation, erzehlt werden, wobey ein ordentliches Protocoll, mit Actenstücken beygefügt

gefügt ist. Diese authentische Schrift hat den Titel: Relation des évenemens arrivés à Avignon le 16 Octobr. 1791 et jours suivans, publiée par les Notables, administrateurs de la commune de cette ville. Man giebt dem Abbé Mulot, der als Commissair von der herrschenden Demokraten-Parthey sich zu Avignon, eben, bey jenen schrecklichen Vorfällen, befand, Schuld, daß er, anstatt dieselben zu hindern, wie er zu thun im Stande war, sie vielmehr befördert, und ein in der Nähe stehendes Detaschement Truppen, welches die Ruhe wieder hätte herstellen können, alles Bittens ohnerachtet, nicht habe wollen kommen lassen. Er ist auch von einer besondern Deputation bey der National-Versammlung angeklagt worden, und die Deputirten wollten ihr Leben und ihre Güter zum Pfande setzen, daß ihre Anklagen gegen Mulot reine Wahrheiten wären. Er soll sogar, (der Königliche und National-Commissair) zum Morden ermuntert haben. In einem erzdemokratischen Blatte wird gesagt: Mulot habe es doch wirklich zu arg gemacht, und werde sich schwerlich rechtfertigen können.

Noch zehn Tage lang blieb das schöne, nun mit Blut und Leichen entstellte Avignon in der verzweiflungsvollen Traurigkeit, Preis gegeben der Jourdanschen Mörder-Rotte. Am 26sten October aber liessen 3 neue Französische Commißarien, die zu Orange angekommen waren, officialiter ihre Ankunft und Vollmacht ansagen, die Stadt und das Land unter Französischen Schutz zu nehmen. Man schrie, es lebe der König! man freute sich des Endes seines Unglücks.

Fern in Asien hin wirkte das Kapitel der Menschenrechte. Am 4ten November erhielt die Nat. Vers. Depeschen von der Insel Bourbon mitgetheilt, in welchen gemeldet war, daß die dasigen Truppen in einer totalen Insurrection sich befänden, und schon Mordthaten verübt hätten. Der größte Theil des Briefes war in Chiffern geschrieben. Man hatte Ursache zu befürchten, daß es auf Bourbon, so wie auf Domingo, zugehen möchte, und wohl schon dergleichen vorgefallen sey. So viel gesteht man schon, daß ähnliche Ursachen wie auf den Westindischen Inseln die Unruhen auf der Insel Bourbon erregt hätten.

In

In eben diesen ersten Tagen des Novembers kamen von vielen Orten so viele üble Berichte von Mord=, Blut= und bürgerlichen Kriegs=Scenen bey der Nat. Vers. ein, daß sie sich in nicht geringer Verlegenheit befand. Zu Goneße war zwischen den Freywilligen und den Lotthringschen Jägern ein scharfes Scharmützel vorgefallen, in welchen von beyden Seiten einige getödtet wurden. — Zu Marseille kam das Schweizer=Regiment daselbst ins Handgemenge mit den Bürgern, und hat hierauf größtentheils die Stadt verlassen. In der Stadt selbst aber waren die Partheyen noch so gegen einander erbittert, daß täglich tumultuarische Auftritte vorfielen, und die Sachen nothwendig noch zu üblen Folgen kommen mußten. Zu Varennes war man ganz königlich gesinnt geworden. Man hatte den Herrn Sauce, der den König in seinem Hause gefangen gehalten, und seinen Feinden überliefert hatte, beym Kopfe genommen, auf der Straße geschleift, und endlich in Feßeln gelegt, und ins Gefängniß geworfen. Die demokratischen Einwohner verließen den Ort.

In den mittägigen Provinzen von Frankreich ist alles in tumultuarischer Bewegung. Der größte Theil der Einwohner zu Montpellier will keine National=Versammlung erkennen, und unter Niemandes, als des Königs eignen Befehlen stehen. Sie haben dem Magistrate den Gehorsam aufgesagt, und die Gegenparthey in verschiednen Gefechten überwunden. In vielen Städten in Languedoc hat man dieselbigen Gesinnungen erklärt. In Bordeaux haben die Matrosen, zu denen sich mehrere Haufen gesellten, den dasigen Jacobiner=Club überfallen, die Glieder gemißhandelt, einige ermordet, und andre mit Stricken weggeschlept, bis sie endlich die National=Garde errettete.

In dem Departement von Mayenne und der Loire ist ein völliger bürgerlicher Krieg ausgebrochen. Ein daher gesandter Courier brachte die Nachricht, daß schon 4000 Mann beysammen, und bewafnet wären, welche dieses Departement mit einer schrecklichen Unruhe bedrohten. Es befänden sich Priester bey ihnen, welche ihnen Muth einsprächen. Schon einige male hatten die Natio=

nal=

nal-Garden, die sie angegriffen, weichen müssen, und es war die baldigste Hülfe nöthig. Nach Verlesung dieser Nachricht, standen die Herren Goupillau, Gossuin, Couthon, Merlin, und viele andre Deputirten, nach und nach auf, und sagten, sie müßten es nur hier öffentlich anzeigen, in allen Departements dieser Herren herrsche eben solcher Aufstand, wären eben solche stürmische Unruhen. Herr Isnard schrie: „Sehen Sie, M. H., hier den Plan unsrer Feinde, von innen, und von aussen. Das ist das Signal zu unsrer Desorganisirung!" Er rieth zu heftigen Mitteln. Die Nat. Vers. beschloß, über diese dringende Umstände, mit Beyseitesetzung aller andern Dinge, Maasregeln zu suchen, und die ausführende Macht solle schleunigst nach Mayenne Truppen senden.

Aber zugleich kam Nachricht, daß das Regiment von Béarn, welches nach Domingo eingeschift werden sollte, sich widersetzte, und den Ordern nicht gehorchen wollte. Und in derselbigen Sitzung wurde ein anderes Regiment von dem Kriegs-Minister angeklagt, daß es einen höchst strafwürdigen Aufstand gemacht habe, und daß man das strenge Kriegsgesetz gegen die Soldaten brauchen müße, welches viele von der Versammlung aber noch verschoben wissen wollten. Von Grenoble meldete man, daß die Unruhen in Dauphiné schon sehr weit giengen: „Wir sind hier, schrieb man, zwischen zwey Feuer, der Armee des H. Büßy, die an der Savoyischen Gränze exercirt, und den von Priestern aufgewiegelten Haufen in den Gebirgen von Trieves, die uns mit einem fürchterlichen bürgerlichen Kriege bedrohn." — In Paris waren am 6ten November Placate in den Strassen angeschlagen, die man zwar bald abriß, die aber das Volk doch las, in welchen die Emigranten alle gute Franzosen einladeten, mit ihnen gegen die Usurpatoren, so bald der Zeitpunct kommen würde, gemeinschaftliche Sache zu machen.

„Gerechter Gott! schreibt man von Paris, Menschenblut fließt von allen Seiten, allenthalben entsteht bürgerlicher Krieg, noch nie haben Menschen, Mitbürger, gegen einander so mannichfaltig, so anhaltend gewüthet, und wir haben eine Regierung, eine Constitution."

tion.„ — Ja wohl eine Constitution, deren rohe Menschenrechte bürgerliche Kriege erregen müssen. — Bis nach Smyrna hin haben diese Freyheitsrechte gewürkt. So schrieb man von daher nach Amsterdam. "Die hier befindlichen Franzosen, bis auf die Matrosen, haben hier einen solchen Geist der Freyheit bekommen, daß sie glauben, sie mögen alles thun, und haben es so arg gemacht, daß sie nicht mehr in unsern Hafen kommen dürfen.„ Der Dey zu Algier sagte, die Franzosen wären nicht mehr wie sonst, und kündigte dem Consul den Krieg gegen die Franzosen an.

VIII.

Türkische Friedens-Merkwürdigkeiten und Verhandlungen.

Nach der Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Wiener Hofe, und der Pforte, sah man einer ähnlichen Definitiv-Regulirung zwischen der Pforte und dem Rußischen Hofe entgegen. Ein unerwarteter Todesfall aber hat den Anfang der Negociationen um einige Zeit verschoben. Schon am 1sten des vorigen Monats langten die Türkischen Bevollmächtigten, der Reis Effendi, Duri Effendi und Ismed Bey zu Jaßy an, und der 17te October war zur Eröfnung der Conferenzen bestimmt. Am Tage vorher starb der Directeur derselben von Rußischer Seite, — der Fürst Potemkin. Ein andrer Artikel enthält von diesem merkwürdigen Todesfalle umständlichere Nachrichten. Die Anzeige davon wurde aufs eiligste nach Petersburg gesandt, und die Kaiserin ernannte den Grafen von Besboroko, Mitglied des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, um die Friedens-Unterhandlung mit der Pforte zu leiten. Dieses läßt nun einen baldigen Fortgang erwarten, da der Graf bereits auf der Hinreise nach Jassy war.

Inzwischen wurde zwischen Oesterreich und der Pforte die Ausführung der Friedensbedingungen größtentheils beendigt. Nachdem die Kaiserlichen Truppen im Anfange des vorletzten Monats (wie schon im vorigen Stücke,

Stücke, S. 1068 angeführt worden) die Wallachey verlassen hatten, hielt der von der Pforte neu ernannte Hospodar derselben, **Michael Drako Suzzo** seinen Einzug in die Hauptstadt Buchareſt. Dieser war nicht so feyerlich und prachtvoll, wie sonst gewöhnlich. Das ganze Personal, das ihn einhohlte, bestand in ungefähr 300 Personen zu Pferde, eine Anzahl, die sonst mehr als doppelt so groß zu seyn pflegt. Die Ursache dieser geringern Frequenz und Solennität war, theils weil mehrere Bojaren aus dem Lande gewandert sind, und andre sich mehr vor der Ankunft des Hospodars fürchteten, als sich auf dieselbe freuten. Mißvergnügen und Umstände während des Kriegs bewogen mehrere, freundschaftlicher gegen die Oesterreicher zu seyn, als die Pforte vermuthete. Furcht für Bestrafung und vermehrte Drangsale bewog daher einen Theil dieses Wallachischen Adels, in einer Bittschrift den Fürsten von Potemkin um seine Fürsprache und Verwendung zu ersuchen. Zwey Tage nach dem Hospodar kam auch zu Buchareſt der ehemalige Caimakan zu Constantinopel, Haßan Pascha, zur Herstellung der Ordnung, mit 400 Mann Militair an. Einer der ersten Befehle, die er erließ, enthielt die Zusammenberufung der Bojaren. Unter bangen Ahndungen und Erwartungen kam man zusammen. Diese wurden aber in Freude verwandelt. Der Pascha verlas ihnen einen Ferman, der eine allgemeine Amnistie und die Erklärung enthielt, daß das Land, um sich von den Uebeln des Kriegs zu erholen, zwey Jahre von Steuern frey seyn, und die Einwohner nur ein gewisses Quantum von Producten, jedoch gegen Bezahlung in die öffentlichen Magazine liefern sollten. Der Pascha erließ in der Folge noch einige andre Bekanntmachungen, wodurch das öffentliche Zutrauen wieder belebt wurde. — Zum neuen Hospodar der Moldau war von der Pforte der Bojar **Murusi**, der dem Friedens-Congreße zu Szistowe als Dolmetscher beygewohnt hat, und in gleicher Qualität sich jezt zu Husch befindet, bereits vorläufig ernannt.

Die mehrsten Feyerlichkeiten hatten bey der Abtretung von **Belgrad** statt. Sowohl die Räumung und die Herstellung und Ordnung in der Festung selbst, mehr

mehr aber noch ein Aufstand zu Nißa, der den zur Uebernahme von Belgrad befehlichten Pascha dort aufhielt, hatten bisher die Uebergabe verzögert. Am 21sten des vorigen Monats kam der Pascha mit einem Truppencorps in der Nähe an. Er notificirte seine Ankunft dem Feldmarschall, Grafen von Wallis und dem General, Grafen von Kollowrath, der zu dem Geschäfte der Uebergabe bevollmächtigt war. Diesen letzten nannte er in dem Schreiben seinen lieben Bruder, und that ihm kund, daß er ihn am folgenden Tage besuchen würde, und ihn in guter Gesundheit zu treffen hoffe. Der Besuch gieng vor sich. Am 23sten kam darauf der Pascha nach Belgrad, um alles zu übernehmen. Er machte dabey ausserordentliche viele und besondre Complimente. Fast bey jedem Artikel, der ihm vorgestellt und übergeben wurde, sagte er, nach einem Schreiben in der Brünner Zeitung: "Ach! es ist zu viel, und mehr als zu viel. Mein Großsultan ist von des Kaisers Majestät Freundschaft und Großmuth völlig überzeugt. Alles das wieder zurück zu bekommen, hätten wir nie erwartet, am wenigsten die Abtretung von Belgrad." Am Nachmittage machte ihm darauf der General Kollowrath seinen Gegenbesuch im Lager vor der Stadt. Mit Höflichkeit zeigte der Pascha hier zugleich seine Würde. Er empfieng den General auf dem Sopha sitzend, und ließ ihn zu seiner Linken Platz nehmen. Am 24sten October erfolgte darauf der feyerliche Ausmarsch der Kaiserlichen Truppen aus Belgrad. Die Uebergabe von Altorsowa und die Besitznehmung von Neuorsowa waren schon am 5ten October geschehen. So ist mithin in Servien und in der Wallachey alles nach dem Inhalte des Friedens berichtigt.

Dagegen giebt es noch Schwierigkeiten bey der Gränz-Regulirung von Bosnien und Croatien. Die neue Gränze, die sich Oesterreich im Frieden ausbedungen hat, kommt dabey mit den Behauptungen und Foderungen der Türkischen Landbesitzer in Collision. Diese protestiren gegen den Frieden, da die Pforte ihr Eigenthum nicht abtreten könne. Diese hat ihnen zwar, wie wir schon im vorigen Stücke S. 1068 angeführt haben, Entschädigungen versprochen. Allein die Türkischen Pro-

prietairs-

prietairs wollen ihr Land gegen kein Geld vertauschen, trauen auch nicht ganz den Versprechungen, da sie sich selbst in Constantinopel stellen sollen. Eben so kommt die neue Oesterreichische Gränze in Croatien mit dem Venetianischen Territorium in Collision. Der streitige District umfaßt einen Umfang von ungefähr 2 Meilen, und die Veranlassung der Irrung ist die Verrückung der Gränzsteine von der Venetianischen Seite. Auf die deshalb in Venedig durch den Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Breuner, geschehne Vorstellung, hat die Republik eine Untersuchungs-Commißion ernannt, die sich an Ort und Stelle begeben soll. Da aber der bereits gefallne Schnee die dasigen Gegenden ungangbar gemacht hat; so wird wohl die Gränzberichtigung und Friedensmäßige Einrichtung an der Unna bis zum Frühjahr sich verzögern. Eben so bleibt noch die Festung Choczim mit ihrem Gebiete, (der so genannten Raja) in Oesterreichischen Händen, bis der Definitiv-Friede zwischen Rußland und der Pforte zum völligen Stande gebracht ist.

IX.

Polnische Reichstags- und andere Berichte.

Die Grundsäulen der Polnischen Constitution sind errichtet; die einzelnen Theile des neuen Gebäudes aber noch nicht vollendet. Die Bearbeitung dieser und die symmetrische Einrichtung des Ganzen beschäftigen noch fortdauernd die rühmliche, patriotische Thätigkeit des Reichstags. So ist die jüngste Reihe der Versammlungen desselben wieder mit wichtigen Vorschlägen und Verhandlungen bezeichnet gewesen, die zum Theil neue wesentliche Veränderungen in der Staatsverfaßung und der Statistik von Polen ausmachen.

Schon im Anfange des vorigen Monats, trug, wie über den Plan der neuen Einrichtung der Kron-Schatz-Commißion die Rede war, der Landbote von Orszanski, Gutakowski, darauf an, diese mit der Schatz-Commission von Litthauen zu vereinigen. Eine so auffallende, als wichtige Motion. Der König gab seinen Beyfall,

aber auch zugleich die Mäßigung und Vorsicht zu erkennen, die bey der Ausführung derselben zu beobachten wären. Man hatte gegen die Verwaltung der Litthauischen Finanzen Vorwürfe erhoben. Diese wurden bestritten. Indeß fand der erwähnte Plan in den Landboten aus Großpolen eifrige Lobredner, aber noch mehr Gegner in fast allen Repräsentanten des Litthauischen Adels. Diese behaupteten und erwiesen, daß eine solche Vereinigung gegen die Autorität eines alten Herkommens, gegen die Constitution vom 3ten Mai, gegen die Unions-Acte des Großherzogthums, und gegen die Reservate seyn würden, unter welchen dasselbe mit der Krone Polen wäre vereinigt worden. Die Opposition nahm immer mehr zu. Die gemäßigtern Patrioten riethen daher, den ganzen Plan zu verschieben und die Ausführung desselben von der Zeit zu erwarten. Die Vorstellung von der Nützlichkeit der Combinirung hatte dagegen für andre zu viel Reiz, als daß sie nicht die Eintretung derselben sogleich wünschten. "Großpolen, Kleinpolen und Litthauen machen nur einen Staatskörper aus, sagte der Landbote Trzebuchowski. Alle drey haben eine und dieselbe Regierung, dieselbe Armee, dieselbe Polizey, denselben Erziehungs-Codex, warum sollen denn die Finanzen allein getrennt bleiben? Ich weiß, daß Litthauen das Vaterland von Ewr. Majestät ist; aber ich weiß auch, daß es die ganze Nation war, die Sie auf den Thron rief. Die Einwohner aller drey Provinzen sind gemeinschaftlich Ihre Kinder. Vereinigen Sie uns daher desto enger. Das Blut der Jagellonen, das beyde Nationen in ein Volk vereint, fließt in Ihren Adern; knüpfen Sie die Bande derselben auch dadurch näher, daß Sie Ihre Schätze vereinigen. „ — Mit Vergnügen, erwiederte der König darauf, sehe ich mich als den gemeinschaftlichen Vater der drey Provinzen betrachtet. Ich muß gestehen, daß ich selbst für die Vereinigung der Schatz-Departements war. Allein, da ich Vater bin, da ich zu meinen gemeinschaftlichen Kindern rede, kann ich mich da entschließen, die Wünsche zweyer derselben zu befriedigen, um dem dritten Unannehmlichkeiten zu machen, das sich eben so brav und gut gesinnt

gezeigt

gezeigt hat, wie sie? Muß man nicht einen Gefallen mit dem andern vergelten? Ich bin überzeugt, daß die Litthauer mit der Zeit den Wünschen der Kronprovinzen beystimmen werden; und nichts ist für uns jetzt wichtiger, als alle Uneinigkeiten zu entfernen und der fremden Eifersucht alle Gelegenheit zu benehmen, würksam zu werden.„

Diese Rede hielt der König in der Sitzung am 14 October. Er hatte sich bey der ganzen Berathschlagung über die Sache aufs beredtste und liebreichste verwandt. In der folgenden Sitzung am 17ten October redeten schon mehrere dafür, daß der Plan vorerst ganz aufzugeben sey. Endlich trat der Landbote von Lublin, Graf Potoki auf. "Es giebt Umstände, sagte er, wo man seine Ueberzeugungen und Wünsche aufgeben muß, in Hofnung, daß die gute Sache mit der Zeit triumphiren werde. Indeß will ich noch ein Mittel vorschlagen, das vielleicht dienlich ist, das Project der Schatz-Vereinigung zu Stande zu bringen. Man verstatte den Litthauern bey derselben eben so viele Ministers und Commissairs wie für die beyden Polnischen Provinzen.„ — "Die Münzen, die vormals unter der Regierung Johann Casimirs geschlagen wurden — so redete hierauf der König — enthielten die Inschrift: Dat pretium servata salus, potiorque metallo est — der Credit giebt ihnen den Werth und ist mehr als Metall —. Was bedeuteten diese Worte anders, als daß der, der sie gewählt hatte, den schlechten Gehalt der Münzen sehr wohl kannte, und sich nach den Zeiten richtete. Dasselbe war der Fall, wie ich gestern redete. Jetzt nimmt aber die Sache eine andere Wendung. Wenn der Himmel düster ist, muß man das Licht nicht verachten, das sich in der Ferne zeigt. Dieses Licht sehe ich in der Rede des Hrn. Nuntius von Lublin. Ich bin der Meynung, daß das Mittel, welches er vorschlägt, auf der Provinzial-Versammlung der Litthauischen Landboten näher untersucht werde. Dieß geschah. Der Vorschlag wurde in zweyen Sitzungen der Versammlung untersucht, und zu einem neuen Plan formirt. Dieser kam darauf am 20sten vor den Reichstag, und die Vereinigung der Schatzcommißionen

 wurde

wurde darnach einstimmig beschloßen, und unter dem Titel: wechselseitige Garantie der beyden Nationen, folgendes Gesetz verfertigt:

"Wir **Stanislaus Augustus**, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. erklären unter Einstimmung der Litthauischen Senatoren und Landboten, daß, da die Provinzen der Krone und das Großherzogthum Litthauen eine und dieselbe Constitution, dieselbe Regierungsform und Armee haben, auch die Verwaltung ihrer Schätze gemeinschaftlicht vereinigt seyn soll, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Die Kriegs- und Schatzcommißion der beyden Nationen sollen aus einer gleichen Anzahl Polen und Litthauer bestehen, ohne daß die Einrichtung der Policey-Commißion in Rücksicht der Personen, woraus sie, kraft der freyen Einwilligung des Großherzogthums Litthauen besteht, dem im geringsten präjudicirlich sey: vielmehr wollen wir, daß die Collegien, die die Republik in der Folge für beyde Länder errichten wird, aus einer gleichen Anzahl Polen und Litthauer bestehen soll. 2. Das Großherzogthum Litthauen soll in der Folge eben so viele Minister und Civil-Bedientе haben als Polen. 3. Die Kriegs- und Schatz-Commißionen sollen abwechselnd einen Polen und Litthauer zum Präsidenten haben. 4. Die Schatz-Caße, worinn die Einkünfte von Litthauen fließen, soll in Litthauen bleiben. Die Streit-Sachen der Schatzcommißion, die Litthauen betreffen, sollen durch ein besondres Gericht, das in Litthauen seyn soll, entschieden werden. Wir König erklären demnach unter Einwilligung der Stände, daß vorgedachte Stipulationen, Artikel des Unions-Vertrags beyder Nationen ausmachen, und daß die gegenwärtige Garantie derselben in die Pacta Conventa eingerückt, und ihre Erhaltung von unsern Nachfolgern soll beschworen werden."

Während der 6 Sitzungen, die über die Entscheidung der wichtigen Vereinigungs-Motion hingegangen waren, war der Plan zur neuen Einrichtung der Kronschatz-Commißion zurück gesetzt, und zu wiederhohlten malen zu noch näherer Bearbeitung an den Constitutions-Ausschuß zurück gegeben worden. Nachdem die

Vereinigung der beyden Finanz-Collegien beschlossen war, wurde darauf der Plan der neuen Organisation auf beyde ausgedehnt, in der Sitzung am 27sten October verlesen, und nach einigen Verbesserungen angenommen. In diesen neuen Statuten für die verbundne Commißion werden folgende Artikel bestimmt: Sitz der Commißion, ihre Einrichtung, ihre Gewalt, Gränzen derselben, ihre Pflichten, Jurisdiction, Verbindlichkeiten und Verhältniße gegen den Reichstag, gegen den Straz und gegen die andern administrirenden Collegien der Republik.

Nach Entscheidung dieser Angelegenheiten der Schatz-Commißion kam unmittelbar darauf das schon lange vorgewesene Project wegen des Verkaufs der **Starosteyen** in würkliche Deliberation. Die Haupt-Veranlassung dazu gab das Deficit in den Finanzen, das sich nach der officiellen Angabe dermalen über 12 **Millionen** Gulden (— 2 Millionen Thaler —) beläuft. Das auffallende bey dem Vorschlage dieser wichtigen Sache — die man als einen Pendant zu dem Verkaufe der National-Güter in Frankreich ansehen will, womit sie doch nichts gemein hat, da die Starosteyen keinen Geistlichen gehören, — war, daß zum Theil grade diejenigen am mehrsten auf die Ausführung desselben drangen, die dabey am mehrsten verlieren. Dieß muß man wenigstens wahren Patriotismus nennen. Recht und Eigenthum sind aber in den Augen der Polen eine heiligere Sache als in Frankreich; man entscheidet nicht tumultuarisch, findet mit Recht Bedenken, die Bereicherung des Schatzes auf Wegnehmung zu gründen.

Die Wichtigkeit der Sache verdient, daß wir hier die Aeußerungen und Vorschläge auf dem Reichstage darüber etwas näher mittheilen. Der Landbote von Cracau, Soltyk, selbst ein Starost, trug am 28sten October am lebhaftesten mit auf den Verkauf der Starosteyen an, und gab darüber folgenden Plan an. Alle Starosteyen müssen auf immer an den Meistbietenden verkauft werden. Um dieß desto besser auszuführen, müßten Commissarien ernannt werden, die alle Kron-Domainen an Ort und Stelle untersuchten und taxirten. Diese Arbeit könnte binnen 3 Jahren geendigt seyn. Den Be-

sitzern auf Lebenszeit müßte die Hälfte des Verkaufs-Preises und den Erbpächtern der achte Theil desselben bewilligt, und für Ameliroationen ein Viertel ihres Betrags zurück erstattet werden. Ich selbst will dieser Bonification entsagen, ob ich gleich gegen 200,000 Gulden auf Ameliorationen verwandt habe.„

Nach diesem Vorschlage, der dem persönlichen Patriotismus des Redners Ehre machte, nahm der erste Senator auf dem Reichstage, der Fürst Primas das Wort. "Ich kann nicht glauben, sagte er, daß der Verkauf der Starosteyen mit den Gesetzen der Gerechtigkeit vereinbar, daß er nothwendig und würklich nützlich sey. Haben die Starosten nicht schon genug Aufopferungen gemacht? Wollen wir eine beträchtliche Anzahl rühmlicher Mitbürger verarmen? Wo bleibt das Zutrauen und die Unverletzlichkeit der neuen Constitution, wenn wir die Freyheit und Eigenthums-Rechte, die sie garantirt, über den Haufen werfen wollen? Ich gebe es zu, daß die Starosteyen das Eigenthum der Republik sind; allein die Einkünfte von selbigen sind auf Lebenszeit das Eigenthum der Starosten geworden. Können wir nicht bis zum Absterben derselben warten, um die Domainen einzeln wieder an den Staat zu bringen? Wenn der Plan übrigens, um nur dieß einzige anzuführen, auch nicht schwer in der Ausführung wäre, so würde auch die Einführung der Creditbillets, des Papiergeldes, die mit dem Plane in genauer Verbindung steht, und Polen an den Rand seines Verderbens bringen würde, allein bewegen, mich demselben zu widersetzen. Necker wollte Frankreich retten — und machte es unglücklich. Glücklich der, den die Gefahren andrer vorsichtig machen. Das Papiergeld ist der Ruin mehrerer Länder geworden.„

Die Sitzung wurde äußerst lebhaft. Man hielt so wie in der Folge mehrere Reden dafür und dawider, und besonders auch darüber, ob der Reichstag das Recht habe, ohne eine Pluralität der Instructionen, Güter zu verkaufen, die das Eigenthum der ganzen Republik wären. Der berühmte Redner Suchodolski und andre leugneten dieß. Das Project blieb unentschieden. Man beschloß, darüber erst nähere Untersuchungen von dem Constitu-

tions-

tions-Ausschüsse anstellen zu lassen. Fast alles erklärte sich dabey gegen die Einführung von Papiergeld, und man bestimmte, daß der Schatzcommißion aufgetragen werden sollte, zur Deckung des Deficit vorläufig andre Mittel aufzusuchen.

Dieß waren die Hauptgegenstände, worüber in den Sitzungen des Reichstags vom 13ten October bis 9ten dieses Monats Beschlüsse gefaßt, oder die Berathschlagungen am längsten fortgesetzt wurden. Wir fassen hier nun noch die übrigen Merkwürdigkeiten der Polnischen National-Verhandlungen während dieses Zeitraums zusammen.

Nachdem der Tod des Fürsten Potemkin zu Warschau bekannt geworden war, trug in der Sitzung des Reichstags am 24sten October der Landbote von Liefland, Zabiello, auf ein Decret gegen die ausgewanderten Polnischen Staatsbedienten und gegen alle die an, die die neue Constitution noch nicht beschworen hätten. Die Unzufriedenheit war dabey am mehrsten gegen den Kronfeldzeugmeister, Grafen Potoki, und den Kron-Unter-Feldherrn Rzewuski gerichtet, die seit 3 Jahren aus Polen abwesend sind. "Graf Potoki, sagte der erwähnte Landbote, hält sich nur an den benachbarten Höfen und zu Jaßy auf, um sein Misvergnügen gegen die neue Constitution zu bezeigen." Diese Rede war ein Funke, der den Unwillen des Patriotismus allgemein entflammte. Man trug darauf an, die abwesenden Staatsbedienten nachdrücklich zu bestrafen, sie ihrer Chargen zu entsetzen, ihre Güter zu confisciren ꝛc. "Sie geben vor, daß sie krank sind, sagte der Landbote Sokolniki. Allein wenn man krank ist, macht man nicht so weite Reisen. Die einzige Ursache ihrer Abwesenheit ist, weil sie auf jene Demagogen-Gewalt eifersüchtig sind, die so sehr dem Stolze schmeichelt, und deren Spielball wir nur zu lange gewesen sind." — Nach Besänftigung der ersten Erbitterung wurde endlich beschlossen, daß dem Straz (oder Ministerio) und der Kriegs-Commißion aufgetragen werden sollte, an alle abwesenden Staatsbedienten und Officiere Befehle zu erlassen, bey unausbleiblicher Strafe binnen 3 Monaten ins Land zurück zu kehren, und der

 neuen

neuen Constitution zu schwören. Gegen dieselbe sind noch einzeln Protestationen erfolgt; aber dafür noch mehrere Dankaddreßen eingelaufen.

Schon in dem obigen IVten Artikel haben wir die Noten mitgetheilt, die über die Angelegenheit der Thron-Succeßion zwischen Polen und Chursachsen bisher gewechselt worden. In der letzten Antwort vom 23sten October wird von Seiten des Churfürsten erklärt: "daß Se. Durchlaucht nach näherer Untersuchung der Constitution verschiedne Puncte in derselben gefunden hätten, die noch erhebliche Zweifel zuliessen, und noch vorlaufig Erläuterungen nöthig hätten, ehe Sie Sich zu irgend einer Unterhandlung über die Pacta Conventa einlassen könnten, und daß Sie demnach wünschten, von dem Könige und den Ständen der Republik einige Personen ernannt und bevollmächtigt zu sehen, um darüber mit den von Ihnen zu ernennenden Personen in Conferenz zu treten." Diese Antwort wurde in der Sitzung am 3ten dieses Monats auf dem Reichstage verlesen, und die Stände ernannten nach vielen Dißcußionen, und einem zweymaligen Turnum den Fürsten Adam Czartoryski, General von Podolien und Landboten von Lublin, und den Hrn. Malachowski, Starosten von Opoczynski und Gesandten der Republik zu Dresden zu den Bevollmächtigten, die daselbst in Conferenz treten sollen.

Die Entscheidung der Curländischen Angelegenheiten wird vom Reichstage erst im künftigen Jahre erfolgen. Am 21sten October wurde demselben über die Zögerungen Bericht erstattet, die bis dahin noch obgewaltet hätten. Der Reichstag beschloß darauf, daß die Partheyen ihre Beschwerden und Vertheidigungen unverzögert der Untersuchungs-Commißion eingeben sollten, damit diese binnen 3 Monaten den Plan zu einem entscheidenden Decrete überliefern könnte. In eben dieser Sitzung wurden dem Reichstage noch zwey Projecte vorgelesen. Das eine betraf die Ertheilung gleicher Privilegien für die geistlichen Städte, wie sie die Königlichen Städte durch die Constitution vom 18ten April erhalten haben, — und wurde zur nähern Untersuchung an den Constitutions-Ausschuß übergeben; das andre hatte die Be-

stimmung

stimmung der streitigen Gränzen zwischen den Woywodschaften Kiow und Braklaw zum Gegenstande, und veranlaßte den Beschluß einer Untersuchungs-Commißion, die am 18ten dieses Monats ihren Anfang nehmen sollte.

Eine der wohlthätigsten Reformen, die Polen mit dem gegenwärtigen Reichstage verdankt, ist die allgemeine Verbesserung der Polizey. In allen Provinzen sind bekanntlich Tribunäle derselben, sogenannte Civil-Militair-Commißionen errichtet worden, die zusammen unter der Oberpolizey-Commißion zu Warschau stehen. Von dieser ist im Anfange dieses Monats eine vortrefliche Verordnung bekannt gemacht worden. Unter andern wird dadurch alles Strassenbetteln abgeschaft. Würklich Arme und Kranke sollen versorgt, und bettelnde Müßiggänger in Arbeitshäuser gebracht werden. Mit gleich rühmlichen Eifer machen sich die Unter-Polizey-Stellen in den Provinzen verdient. Der Zustand des Landes wird durch sie der Regierung auch näher bekannt, indem sie darüber specielle Berichte einschicken müssen. Nach einer solchen officiellen Angabe enthält die Woywodschaft Sendomir auf einem Flächeninhalt von 15 Meilen Breite und 8 Meilen Länge, gegenwärtig eine Bevölkerung von 99,393 Menschen, 6 freye, 6 geistliche und 14 erbliche Städte und 659 Dörfer, 72 Katholische und 2 Dißidentische Kirchen, und der jährliche Ertrag der Abgaben beläuft sich auf 259,458 Gulden, mithin von jedem Kopfe jährlich nicht einmal einen Thaler. In dem Wislicker Districte, der 7 Meilen lang und 6 breit ist, befanden sich 85,795 Einwohner, 5 freye, 1 geistliche und 6 erbliche Städte und 468 Dörfer, 61 Katholische und 2 Dißidentische Kirchen, und die jährlichen Abgaben betrugen 525,631 Gulden; ein auffallender Unterschied gegen die vorhergehende größre Provinz.

Die Polnische Schiffahrt auf der Weichsel ist dieß Jahr im ganzen nicht so lebhaft gewesen, wie wohl in andern Jahren. Die geringe Wasserhöhe des Flusses ist zum Theil mit Ursache daran gewesen. Nach Elbingen und Danzig waren zusammen 1351 Fahrzeuge gegangen.

Noch müssen wir hier die edle Wohlthätigkeit erwähnen, womit sich durch eine neuerliche Stiftung ein Polnischer Prälat um das arme schöne Geschlecht seines Kirchsprengels verdient gemacht hat. Von dem Kron-Großkanzler und Bischof von Posen, Abbé Mlodziejowski, ist ein Fonds niedergesetzt worden, wovon 36 arme katholische Mädchen seiner Diöcese, 12 Adliche, 12 Bürgerliche und eben so viele Landmädchen, erstere mit 450, die andern mit 250, und die letztern mit 122 Gulden dotirt werden sollen.

Eine besondre Bemerkung verdient noch der Umstand, daß der Rußische Hof einige Anträge gemacht hat, deren Gegenstände geheim gehalten wurden, und daß die Truppen der Republik am 9ten November Ordre erhielten, sich auf den ersten Befehl zum Marschiren bereit zu machen.

X.

Anarchie, und Begebenheiten in Frankreich, Bürger-Krieg.

Diejenigen, welche die Königliche Annahme der Constitution als das Ende der Revolution, und der Anarchie in Frankreich mit Frohlocken ankündigten, und mit so positiver Gewißheit Frankreichs ungestörte Ruhe und Glückseligkeit weißagten — und war das nicht der fast ganz allgemeine Ton? — die alle sehen nun, wie sehr sie sich geirrt haben, indessen die Behauptungen des Politischen Journals nun als Wahrheiten da stehen. — Der gegenwärtige Zustand Frankreichs ist das redendste Urtheil über die Constitution, und deren Annahme.

Am 4ten November schrieb man aus Paris. „Seitdem unsre erhabne Constitution vollendet, unterzeichnet, und sanctionirt ist, haben Unruhen und Anarchie bis zu einem wahrhaftig fürchterlichen Puncte sich erhoben. Die Auswanderungen fiengen dann erst an, die blutigen mörderischen Scenen, und der vielfältige bürgerliche Krieg sind seitdem erst so arg geworden. Man schlägt sich wegen der Religion, man bringt einander um, man plündert.

plündert. Allenthalben stehen Partheyen und Gegen-Partheyen gegen einander auf, und greifen sich an, und verfolgen sich. Die National-Versammlung hört alle diese Berichte an, läßt die Minister vor sich kommen, hört alles an, und thut nichts, und beschließt nichts. Die Administrations-Departements rufen vergeblich nach Hülfe, und die Magistrate in den Städten sind froh, wenn sie nur selbst nicht gemißhandelt werden, und einen und den andern Bürger dem Morde entreißen können. Jedermann weiß, daß der König gezwungen gewesen, die Constitution frey und unbedingt anzunehmen, da er kein ander Mittel hatte, sein und der Königin Leben zu retten: daher wird allem, was unter seinem Namen erscheint, kein Glaube gegeben, kein Gehorsam geleistet. Daher hält man sich überzeugt, des Königs wahren Willen zu thun, indem man dem vorgeblichen nicht gehorcht. Daher die Anarchie, die nun sich ins allgemeine verbreitet. Nicht wenig trägt dazu das Benehmen des Hofes bey. Der König ist niedergeschlagen, traurig, spricht wenig, und in gleichgültigen, allgemeinen Ausdrücken. Er so wenig, als die Königin lassen sich ausserhalb den Tuilerien (seit jenen erzwungnen Erscheinungen in den Komödien-Häusern, in jedem waren sie nur einmal,) mehr sehen, lassen auch wenige Personen vor sich, und sind immer ernst, und zurückhaltend. In der Stadt ist man seines Lebens, besonders des Abends, nicht sicher. Alle Morgen findet man 4 oder 5 Personen in den Ecken der Strassen ermordet, und beraubt, Troz des Laternen-Scheins, und der Patrouillen der National-Garde. Der Magistrat sucht diese Unordnungen zu verbergen, und unterdrückt möglichst ihre Bekanntwerdungen. In den Provinzen soll es eben so zugehn.„

Oeffentliche und Privat-Berichte schildern den Zustand der Provinzen eben so traurig. Wir beziehen uns hierbey auf den obigen VIIten Artikel, und müssen hier nur noch folgendes zur Vollständigkeit beyfügen.

Bereits am 25sten October zeigte der Deputirte aus Poitou der Nat. Vers. an, daß in seiner Provinz alle Constitutions-Priester verjagt worden wären, und daß das

ganze

ganze Land sich gegen die neue Ordnung der Dinge erklärt hätte, und sich derselben mit Gewalt widersetzte. Die Bauern auf dem Lande, die Bürger in den Städten, hegten gleiche widersetzliche Gesinnungen. Ein andrer Deputirte zeigte an, daß, nach den neuesten Berichten, die er vorlegte, das ganze mitttägige Frankreich sich im bürgerlichen Kriege befände. In Isle de France selbst, in dem Departement der Seine und Marne, hatten starke bewafnete Haufen eine ordentliche Republik errichtet, sich in Districte, Municipalitäten, und Clubs eingetheilt, hatten Versammlungsörter, und verfolgten alle diejenigen, die der neuen Constitution sich zugethan erklärten, verjagten die Constitutionellen Priester, hatten schon einige in den Kirchen ermordet, u. s. w. Die bisher noch thätig gewesenen National-Garden konnten den Uebeln nicht mehr steuern, höchstens hier und da einzelne Menschen der Wuth entreißen. Die Commissarien, die man in die unruhigen Gegenden schickte, kamen unverrichteter Sache zurück. Der Bischof von Rouen, und eine Menge der Constitutions-Priester, hatten ihre Aemter niederlegen müssen. Ein Mittel, welches man zur Stillung der Unruhen gebrauchte, war eben so unnütz, als gefährlich. Man hatte nämlich drittehalb Millionen Livres in einigen Departements vertheilt.

Die Auswanderungen dauerten, zum höchsten Erstaunen, aus allen Provinzen und Städten des Reichs, noch immer im November fort. Aus Bretagne giengen 122 Kaufleute weg. Einer der vornehmsten Banquiers in Paris begab sich mit seinem ganzen Vermögen hinweg. Herr von Bouthilliers, der 280,000 Livres zur Montirung der Truppen bekommen hatte, gieng mit der Summe zu den Prinzen nach Coblenz. In Paris war noch in den ersten Tagen des Novembers an den Strassen angeschlagen, daß im schwarzen Kopfe, in der St. Honoré-Straße, und in der Vorstadt St. Germain täglich Kutschen und Pferde bereit ständen, um nach Coblenz zu fahren. Man zahlte 5 Louisd'or für die Person. Täglich fuhren auch viele Kutschen weg.

Die verständigen Männer in der Nat. Vers. hielten es für gut, und weise, eine Toleranz gegen die Priester, die nicht schwören wollten, zu beweisen, und so das Volk selbst zur Toleranz der andern, und zu milden Gesinnungen zu gewöhnen. Aber der Mann der Propaganda, der famöse Abbé, und Constitutions-Bischof Fauchet, sagte: **diese Toleranz sey eine Toleranz des Giftes in der Gesellschaft.** (Könnte ein Inquisitions-Wütherich sich stärker ausdrücken? War das nicht grade die Sprache, die die schrecklichen Inquisitions-Richter und Mörder unter Philipp dem II. in Spanien und Holland führten?) "Warum, (fuhr der Philosoph, der menschenfreundliche, aufgeklärte Constitutions-Bischof fort) "Warum schreibt man mir eine grausame Beredsamkeit zu? Weil ich diejenigen nicht liebe, die Galle im Herzen, und eine verwerfliche Religion haben?„ (qui n'ont que fiel dans le coeur, et professent une réligion de réprobation.) Wir schreiben diese Ausdrücke des Herrn Propaganda-Bischofs aus einer heftig demokratischen Zeitung ab. In eben dieser Zeitung wird angeführt, der Constitutions-Bischof zu Séez sey von dem dasigen Gemeinde-Procurator bey der Nat. Vers. wegen seiner großen Intoleranz verklagt worden. Und der belobte Fauchet sagte darüber folgendes. "Ich kenne den Herrn Flessier! Er hat groß Unrecht, denn er ist zu sanft, zu weichlich gegen die Feinde der Constitution.„ (Il a trop de douceur, trop de molesse à l'égard des ennemis de la Constitution.) Ist das das philosophische System, was man von der neuen Constitution so rühmt? Zu der Unklugheit solcher Ausdrücke kommt noch ein unkluges Betragen der Constitutions-Geistlichen. Mehrere unter ihnen haben sich öffentlich verheyrathet, da doch die Priester-Ehe in der Römisch-Katholischen Religion als eine wesentliche Vergehung verboten ist. Einige Mönche haben sich sogar Frauenzimmer antrauen lassen, mit denen sie selbst angaben, Kinder gezeugt zu haben. Solche Unvorsichtigkeiten müssen das Volk, das noch den Sätzen der Römisch-Katholischen Religion ergeben ist, sehr aufbringen.

Nach langen Debatten, was in Betreff der so erstaunlichen vielen Auswanderungen zu thun sey, beschloß vorerst die Nat. Vers., den ältesten Bruder des Königs, Grafen von Provence, feyerlich zurück zu berufen, und zwar durch eine Proclamation in Paris, in welcher der Prinz ersucht wird, "kraft der Constitution, binnen 2 Monaten in das Reich zurück zu kommen, oder dafür angesehn zu werden, daß er seinem eventuellen Rechte zur Regentschaft entsagt habe." Die Spötter sagten, er würde wohl gewiß binnen 2 Monaten wieder im Reiche seyn, und die Proclamation nicht allein erfüllen, sondern die ausgewanderten alle, im guten Stande mitbringen.

In der Sitzung am 1sten November wurde der Nat. Vers. der neue Finanz-Etat vorgelegt. Er bestand darinnen, daß bereits 1300 Millionen Papiergeld in Circulation gebracht waren, daß von dem Verkaufe der National-Güter 310 Millionen in die ausserordentliche Kasse eingekommen, und öffentlich verbrannt waren, daß aber die ausserordentliche Kasse, weil die öffentlichen Contributionen, und Auflagen nicht einkamen, zum Dienste des Staats ihr Papiergeld hat hergeben müssen, daß sie zu diesem Behufe bereits 1300 Millionen hergegeben hat, und nicht mehr als 2 Millionen noch in der Kasse wären, daß man allso zur Fabricirung von neuen Papiergelde schreiten mußte. Die Nat. Vers. decretirte, daß 300 **Millionen neues Papiergeld** gemacht werden, und davon 100 Millionen vorerst in Circulation gebracht werden sollten. Zugleich wurde angezeigt, daß zur Ausfüllung des Mangels, und zu den nothwendigsten Bedürfnissen bis zu Ende dieses Jahrs noch 90 **Millionen Zuschuß erfoderlich wären.**

Von den unglücklichen Begebenheiten auf St. Domingo, in Avignon, und an mehrern Orten ist bereits in den oben angeführten Artikel Meldung geschehen.

Am 31sten October erschien der See-Minister in der Nat. Vers., und zeigte an, daß die Marine (von welcher fast alle See-Officiere, und neuerlichst erst der

Com-

Commandant zu Brest, Graf Hector, und 218 Officiere auf einmal weggegangen, und zu Coblenz angekommen waren) sich in dem besten Zustande befinde. Man habe 82 Linienschiffe, 78 Fregatten, überhaupt 270 Kriegsfahrzeuge. Freylich würde die bey der Marine herrschende Insubordination es sehr schwer machen, die Seeleute zusammen zu bringen: aber der König wolle ja diese Insubordination heben, und die Nat. Vers. werde ihn schon unterstützen.

Darauf erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Montmorin, und gab Nachricht, was die Höfe in Europa auf die Notification der Königlichen Annahme der Constitution für Antworten gegeben hätten. Hierbey müssen wir bemerken, daß die Berichte verschieden lauten. Nach einigen hat der Graf von Montmorin gesagt, Rom, Savoyen, und Rußland hätten noch keine Antworten gegeben, nach andern, ausser diesen Höfen, auch nicht die Pforte, noch Cöln, noch auch Preußen. Eben so lauten die Nachrichten von Wien verschieden. Das zuverläßige ist, daß der König von **Spanien** die Notification nicht angenommen, und der Graf von Florida Blanca geantwortet hat, Se. Maj. könnten sich nicht überzeugen, daß der König von Frankreich die moralische und physische Freyheit bey der Annahme der Constitution gehabt habe. In Schweden hat der Staats-Secretair das zugesandte Paket zurück geschickt, mit dem Bedeuten, daß weder **Schweden** noch **Rußland** den König von Frankreich für frey halten könnten. Der Kaiser hat, nach unsern Nachrichten von Wien, dem H. von Noailles bey der gehabten Audienz gesagt: er würde die Antwort schriftlich geben, und wünsche mit andern Mächten, daß der König von Frankreich zufrieden seyn möchte. Von allen den andern Höfen ist mit höflichen Complimenten, die blos anzeigen, man nehme an der Zufriedenheit des Königs Antheil, geantwortet worden. Alle diese Antworten sind anjetzt ganz indifferent. Was die Höfe thun wollen, ist gegenwärtig noch ein Gegenstand der Berathschlagung gewesen, und ein Cabinets-Geheimniß, das die Zeit bald aufklären wird. Noch war nicht

nicht einmal an dem Tage, da der Graf von Montmorin Bericht gab, in vielen Staats-Cabinetten ein bestimmter Entschluß über den **Antrag der Rußischen Kaiserin, Ludwig dem XVIten mit gewafneter Macht seine Rechte wieder zu verschaffen,** gefaßt. Dieß kann die Wahrhaftigkeit des Politischen Journals der Veracité des Clever Zeitungsschreibers, die, wie wir beweisen können, auf nichts als leeres Vorgeben beruhte, mit Sicherheit entgegen stellen.

Nach der angeführten Anzeige, meldete der Graf von Montmorin der Nat. Vers., daß er seine Ministerstelle niedergelegt habe. Man suchte schon seit geraumer Zeit einen Nachfolger, konnte aber keinen finden, der anjezt die (sonst so ambitionirte erhabne) Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich annehmen wollte. Es nahm zwar endlich der Graf von Segur das Portefeuille an, da er es aber durchgelesen hatte, gab er es am folgenden Tage gleich dem Könige wieder, welcher dasselbe ad interim dem Minister der inländischen Angelegenheiten übergab. Der Graf von Segur verließ sogleich darauf Paris, und reisete zu seinem Vater, dem Marschalle von Segur, und der Graf von Montmorin verließ auch Paris.

So paradox es klingt, so gewiß und zuverläßig ist es, daß die Häupter der Demokraten-Parthey anjezt einen **offenbaren bürgerlichen Krieg** wünschen, da sie keinen Ausgang aus dem anarchischen Labyrinthe sehen. Schon machte der Marquis de la Fayette in dem Mittägigen Frankreich alle Vorkehrungen, um sich an die Spitze einer Kriegsparthey zu stellen. —

Diese Nachrichten gehen **bis zum 8ten November.** Was nachher noch vorgefallen seyn wird, und bis zum Schlusse des Journals noch gemeldet werden kann, soll noch unten in einem **Artikel von Frankreich** folgen.

XI.

XI.
Das auswärtige Frankreich.
Betriebe. Erfolge.

Der Ausdruck unsers Journals: **das auswärtige Frankreich**: von dem beträchtlichen Theile der Französischen Nation, welcher ausgewandert ist, und sich vorjetzt in fremden Ländern befindet, welchen Ausdruck man irgendwo hat tadeln wollen, ist in Paris gebräuchlich geworden. In einer feurigen Pariser Demokraten-Zeitung selbst nennt man die ausgewanderten La France exterieure, welches de la France interieure wohl zu unterscheiden sey.

Dieses auswärtige Frankreich ist sogar schon von zwey großen Mächten in Europa öffentlich anerkannt. Die Siegerin der Ottomannischen Pforte, und aller ihrer Gegner, die große Kaiserin Rußlands, hat, wie schon im vorigen Stücke angeführt worden, den Grafen von Romanzow als ihren Gesandten bey den Bourbonischen Prinzen accreditirt. Der König von Schweden hat nun auch den Baron von Oxenstiern zu seinem Minister bey den Prinzen ernannt, und zu denselben geschickt. Beyde Monarchen, die Kaiserin, und der König von Schweden, haben eine Allianz und nähere Verbindung geschlossen, welche am 19ten October von den bevollmächtigten Ministern, dem Rußischen, Grafen von Stackelberg, und dem Schwedischen, Baron von Armfeldt, unterzeichnet worden, und welche, wie wir aus guten Privat-Nachrichten wissen, die Französischen Angelegenheiten zum besondern Gegenstande hat. An beyden Höfen befinden sich Gesandten der Bourbonischen Prinzen, welche Ministerielle Verrichtungen ausüben, der Baron von Escart in Stockholm, und der Graf von Esterhazy in Petersburg, wo er Schriften der Prinzen an die Kaiserin übergeben hat. An beyden Höfen haben die Gesandten, die Graf Montmorin dahin geschickt hatte, keinen Zutritt. Die Kaiserin ist noch weiter gegangen. — Es ist gewiß, daß sie, und ebenfalls der König von Schweden, sowohl an dem Wiener, als an einigen andern Europäischen Höfen, hat unterhandeln lassen,

um dem Bunde, zur Wiederherstellung der Rechte des Königs von Frankreich beyzutreten, und wie man versichert, mit eindringenden Gründen. Da neuerlichst zwischen dem Fürsten von Kaunitz und dem Preußischen Gesandten, Baron v. Jacobi, Memoiren gewechselt worden sind, welche nicht die schon zu Pillnitz ratificirte Sicherheits-Allianz und um so weniger haben enthalten können, da bereits davon, als von einem abgeschloßnen Bunde, zu Regensburg, an die dasigen Gesandten, Nachricht gegeben worden, auch nicht die Polnischen Angelegenheiten, da davon ebenfalls zu Pillnitz bestimmte Uebereinkunft getroffen worden, und seitdem in Ansehung Polens damals noch nichts neues vorgegangen war: so ist es wahrscheinlich, daß auch jene Noten die Französischen Angelegenheiten betroffen haben. Man hat schon in öffentlichen Blättern gelesen, daß Oesterreich und Preussen die Vermittlung in den gegenwärtigen Französischen Unruhen zu übernehmen geneigt wären. Und die Nachricht von einem zu Aachen zu haltenden Congreße, die wir schon im vorigen Monate gegeben haben, kam von zu guten Quellen, und war zu sehr von mehrern offenbaren Umständen unterstützt, als daß wir daran noch jetzt den geringsten Zweifel haben können. Eben jetzt wird sie noch in öffentlichen Blättern wiederholt. Allein, wir haben nunmehr sehr begründete Ursachen zu bemerken, daß sich gegen diesen Congreß zu Aachen Schwierigkeiten erhoben haben, die von den Bourbonischen Prinzen selbst herkommen, welche sich überzeugt halten, daß ein solcher Congreß ihre thätigen Unternehmungen, zu welchen sie schon so viele Bereitschaften gemacht hatten, hindern, und den vorgesetzten Zweck erschweren würde. Indessen war es noch ungewiß, ob nicht alsdann erst, wenn die Prinzen ihre thätige Operation schon angefangen haben, die Mächte Europas ins Mittel treten würden, wozu alsdenn auch die Politik noch mehr systematische Gründe, als jetzt, haben würde. Man wird bald sehen, ob diese unsre Vorstellung sich realisiren wird. Nach einem Berichte in der Bayreuther Zeitung, welcher sich auf das Requisitorial-Schreiben um den Durchmarsch von Kaiserlichen Truppen durch den Fränkischen

Kreis,

Kreis, begründet, geht das Hohenzollerische Kuiraßier-Regiment, 1132 Mann, nach Freyburg, und 3 Divisionen von Koburg Dragoner, nebst 246 Mann vom Blankensteinischen Regiment, gehen nach Aachen. Wenn der letztere Bestimmungsort richtig angegeben ist, so wäre dieses ein starker Beweis, daß der Congreß zu Aachen in diesem Winter gehalten werden dürfte. Keinem Zweifel ist es aber unterworfen, daß über die Französischen Unruhen an allen großen Höfen in Europa gegenwärtig unterhandelt worden ist. Zwischen den beyden nordischen Höfen, Rußland, und Schweden, und den beyden südlichen, Spanien, und Turin, sind die Negociationen in Ansehung Frankreichs zur genauern Verbindung bereits gekommen.

In den Oesterreichischen Niederlanden hat man es der Vorsicht und Klugheit gemäß gehalten, da, bey den noch dauernden innern Gährungen, ein ansehnliches Französisches Corps unter dem Generale von Rocheambeau gerade an den Grenzen steht, und große Ungelegenheit machen könnte, eine öffentliche Neutralität zu beobachten, die französischen Emigranten als Fremde, mit Gastfreundschaf zu erfreuen, aber weder Truppen-Werbungen, noch Exerciren, noch irgend einige kriegrische Zurüstungen zu begünstigen. Nach einem Schreiben aus Mastricht finden aber demohnerachtet die Emigranten Gelegenheit genug, ihre Armee zu verstärken. Selbst die auf französischem Grundgebiete auf Werbung stehende Franzosen machten sich kein Gewissen daraus, wakere Pursche zu der Prinzen-Armee zu liefern.

Mehrere öffentliche Begünstigung geniessen die Prinzen in den teutschen Gegenden am Rheine, besonders zu Coblenz, Worms, Neuwied, und andrer Orten. Daselbst sieht man die stärksten Betriebsamkeiten. Nachdem die Bourbonischen Prinzen durch die (oben befindliche) Protestation gegen die Königliche Annahme der Constitution erklärt haben, daß der König dazu gezwungen worden, und daß die Nichtbefolgung seiner illusorischen Befehle der wahre Gehorsam gegen seinen wahren Willen sey, so ertheilen sie fast alle ihre Befehle **im Namen des Königs, und seiner Brüder.** So machte der

Prinz von Condé den Officieren zu Worms bekannt, daß von nun an, alle die es brauchten, jeder nach seinen Umständen, Unterstützung an Gelde haben sollte. Die Officiers und Edelleute aber antworteten: "Wir sind alle bereit, unser Blut, und Vermögen zur Herstellung unsers Königs, und zur Erhaltung der Ehre Frankreichs aufzuopfern.„ Solche Gesinnungen äusserten sich in allen den tausenden, welche aus Frankreich in den Gegenden am Rheine, und hauptsächlich in und bey Coblenz ankamen. Sie kamen zu ganzen Schaaren an. Am 23 October kamen 152 Mann auf einmal an. Aus der Normandie kamen 500, fast lauter Pächtersöhne. Die Anzahl der weggegangnen Officiere macht allein mehrere tausende aus. Die Provinzen, so die meisten Emigranten geliefert haben, sind Normandie, Auvergne, Poitou, Artois, Perigord, und Bretagne. Man zählte allein 10,000 Normänner. Noch bis zum 12ten November, als so weit die neuesten Berichte gehen, kamen täglich 80 bis 100 Männer an. Man theilte die ankommenden in Corps nach den Provinzen, wovon die Corps auch den Namen führen. Man errichtete ein besonders Königliches Corps de Garde, nach den sonst gewöhnlichen Compagnien, und Verfassungen. Man errichtete auch eine Königliche National-Garde von Bürgern, die in großer Menge ankamen. Die Prinzen verliessen gegen Ende des Octobers das Schloß Schönbornslust, und zogen in die Stadt Coblenz, welche von Französischen Großen so glänzend war, wie ehemals Versailles. Man fuhr nach Coblenz an den Französischen Hof, wie ehedem nach dem Versailler Schloße. Es war ein unaufhörliches Reiten, und Fahren dahin. In dem Kriegs-Büreau, und dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten der Prinzen, wurde Tag und Nacht gearbeitet. Man gab nun den Truppen, welche in einzelnen Haufen exercirten, ordentliche Löhnung. An Gelde fehlte es nicht. Man versicherte, daß die Prinzen auch mit Ammunition, und Magazinen versehen wären. Von Lüttich kamen Kisten mit Gewehren an. Ueberhaupt aber herrschte eine solche Verschwiegenheit über die eigentlichen Kriegsvermögens-Umstände, und Verhältnisse der Prinzen, daß man nicht

viel

viel mehr wußte, als was man sahe, welches freylich schon merkwürdig genug war. Einige, die wohl unterrichtet zu seyn vorgaben, versicherten, daß zwischen des Prinzen und dem Könige von Frankreich ein geheimen Verständniß herrsche, und daß der König zum zweyten male entfliehen, und sicher entkommen würde. Am 31 October kündigte der Prinz von Condé den Officiers an, daß man noch vor dem neuen Jahre Worms, und die teutschen Gegenden verlassen würde. Aber der Zeitpunct des Einmarsches in Frankreich scheint sehr nahe zu seyn. Die Prinzen hatten Ordre gegeben, daß ihre Feldequipagen den 20sten November in Bereitschaft seyn sollten, und mehrere Umstände zeigten, mitten unter einer geheimnißvollen Stille, deutlich an, daß der Aufbruch, und der Marsch zur Contre-Revolution sehr nahe waren.

XII.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Rußland.

Das große Genie, mit allgemein wirkender Thatkraft, welches, unter dem Namen Katharina der Zweyten, Rußlands Thron verschönert, ist immer die Schöpferin solcher Merkwürdigkeiten gewesen, welche nicht Rußland allein, so weit auch Rußland ist, sondern mehrere Reiche betrafen, und deswegen bisher immer unter andern Rubriken, als Rußland, in allgemeinen Artikeln angeführt werden mußten. Einer dieser Gegenstände hat aufgehört, der Krieg mit der Pforte. Wenigstens haben bereits die Waffen geruhet. Schon machte man Friedens-Anstalten. Schon waren die Präliminarien unterzeichnet. Die Kriegsheere vertheilten sich. Der Commandant von Oczakow zog mit dem größten Theile seiner Truppen an den Bogfluß, Sokolow gegen über. Die in der Wallachey gestandnen Rußen zogen sich von da gegen den Dniester. In dem neuen Lande zwischen dem Bog und dem Dniester wurde die Anlage zu einer neuen Stadt mit einem Hafen, die den Namen Mitalajo führen soll, gemacht.

Schon sollte am 17ten October die erste Conferenz zu dem Definitiv-Frieden mit den Türkischen Bevollmächtigten gehalten werden. Da starb, den Tag vorher, der **Fürst Potemkin**, der Directeur der Friedens-Unterhandlungen, der Feldherr, der alle Operationen des Türkenkrieges geleitet hatte, der merkwürdigste Mann Rußlands unter der Regierung der jetzigen Monarchin, und von ihr mit dem besondersten Zutrauen beehrt. Sie fühlte auch stark den Verlust, den sie an einem so wichtigen Manne litte; aber mit jener ausserordentlichen Stärke des Geistes, die den Menschen über den Menschen erhebt. "Sie dachte sogleich, meldet man in einem öffentlichen Blatte, auf das Interesse ihres Reichs, entließ den geheimen Rath, der sich auf diese eingegangne Nachricht versammelt hatte, ließ den Gliedern desselben sagen, daß Sie Sich sehr wohl befände, um allein zu überlegen, was vorgenommen werden müsse, und schloß sich hierauf in ihr Cabinet ein. Hier schrieb sie funfzehn Stunden nach einander, ohne sich die Zeit zu nehmen, Ihre Kleider zu verändern, die Sie des Abends zu einem Balle im Palais angezogen hatte." — Schon in dem obigen Artikel von den Türkischen Friedens-Angelegenheiten haben wir angeführt, daß der Graf von Bedsborodky den Auftrag bekommen hatte, die Friedens-Unterhandlungen zu Jassy fortzusetzen. Der General Kachowsky wurde zum Commando der Armee ernannt.

Der Fürst Potemkin war einer der so seltnen Günstlinge des Glücks, welchem es bis ans Ende getreu blieb. Er erhielt von der Dankbarkeit seiner Monarchin den Namen, **der Taurier.** Die Erwerbung **der Krim**, die den Namen Taurien bekommen hat, war sein Werk, und sein neuer Name das Denkmal davon. In keinem Rußischen Großen waren so viele Titel und Würden vereinigt, als bey ihm. Er war unter andern Ritter von zehn Orden, worunter fünf ausländische waren. So glänzend und ausgezeichnet seine Laufbahn gewesen war, so besonders war sein Ende, so verlassen und geringe der Schauplatz seines Todes. Immer siegreich und glücklich erhalten im Felde, starb er auf dem Felde.

Bald nach seiner Zurückkunft aus St. Petersburg, wo die Kaiserin einen neuen prächtigen Pallast zu seiner künftigen Wohnung erbauen ließ, klagte der Fürst, zu Jaßy, über ein heftiges Uebelbefinden, über eine Verderbniß im Unterleibe. Dieser üble Zustand dauerte bereits in den zweyten Monat fort. Man stellte dem Fürsten vor, Arzney zu gebrauchen. Allein, auf ihre Hülfe nicht rechnend, und an alle Herstellung verzweifelnd, weigerte er sich, sie anzunehmen. Endlich entschloß er sich, mit seiner Niece, der Kron-Großfeldherrin Branika, einer gebornen von Engelhardt, die er unter seinen Anverwandten am liebsten hatte, und die sich zu Jaßy aufhielt, nach dem Kloster Nicolaewo, 5 teutsche Meilen von da, auf der Gränze von Beßarabien, zu reisen. Er fuhr am 15 October ab, hielt ein ruhiges Nachtlager, schrieb noch einen Brief an die Kaiserin, und setzte am folgenden Morgen die Reise fort. Nachdem er einen kurzen Weg zurück gelegt hatte, fieng er an, über heftige Schmerzen zu klagen, ließ sich aus dem Wagen bringen, unter einen Baum hinsetzen — eine Matraze zu seinem Lager — und verschied kurz darauf in den Armen seiner Niece. Das Commando der Truppen übernahm inzwischen der General von Kamenskoy. Der Fürst starb ohne eigne Erben, im Besitze großer Güter und Reichthümer, die nach einer Mittelangabe auf 50 Millionen Thaler gerechnet werden, aber auch mit Hinterlassung verhältnißmäßig beträchtlicher Schulden, war ein Liebhaber des Glanzes, ein freygebiger Beförderer der Künste und ein eifriger Freund der Ehre und Größe, von der er so viele Stuffen während seiner Laufbahn betrat, die er im 52sten Jahre geendigt hat.

Indem Rußland mit seinem südlichen Nachbar den Frieden unterhandelte, schloß es mit seinem nordwestlichen Nachbar Allianz. Eine Erscheinung, die man wenigstens unerwartet nennen kann. Das gegenwärtige Jahr ist aber überhaupt eine neue Epoche in den Systemen der Politik geworden. So heftig der Krieg im Norden war, so stark und enge sind nachdem die Bande der Harmonie zwischen den beyden regierenden Häuptern geknüpft worden, die von gleichen Grundsätzen der Politik in

in gegenwärtigen Zeiten, von gleicher gegenseitiger Hochachtung belebt werden. Den ganzen Sommer hindurch sind die Rußischen Truppen in Finnland beschäftigt gewesen, mit einem großen Aufwande von der Regierung, neue Forts an der Gränze anzulegen, die Anlagen zu Walkiala und in andern Festungen zu verstärken, den Hafen von Rothschensalm an der Mündung des Kymene-Flusses zu befestigen, und die Grenzen gegen Schweden in einen noch stärkern Vertheidigungsstand zu setzen, und gleich drauf am 19ten des vorigen Monats ist zu Stockholm zwischen dem Rußischen Gesandten, Grafen von Stackelberg, und dem Baron Armfelt als Schwedischen Bevollmächtigten, mit der raschen Verhandlungsart, die jenen beyden Höfen eigen ist, ein Tractat unterzeichnet worden, dessen bestimmter Inhalt zwar noch nicht zuverläßig bekannt ist, sich aber nach den besten bisherigen Nachrichten mit auf die Wiederherstellung der Königlichen Rechte in Frankreich bezieht. Die Protestation des Französischen Chargé d'Affaires, Hrn. Genet, zu St. Petersburg, die wir im vorigen Stücke S. 1140 wörtlich mitgetheilt haben, ist von keiner Würkung gewesen. Vielmehr ist er seitdem in der Qualität als Geschäftsträger nicht anerkannt, sondern nur als bloßer Particulier betrachtet worden. Am 11ten des vorigen Monats erhielt er durch einen Courier die Königliche Annahme der Constitution. Die Uebergabe derselben fand Schwierigkeiten und Verzögerungen, und man war überzeugt, daß sie eben so wenig wie zu Stockholm würde angenommen werden. Die Französischen Umstände veranlaßten indessen auch zu St. Petersburg, besonders in den Kaffee- und andern öffentlichen Häusern so viele hitzige, und unnütze Raisonnements und Debatten, daß das Gouvernement, so wenig man auch in St. Petersburg von französirenden Sätzen zu besorgen hat, doch für weise hielt, die Kaffeehäuser, wo die Fremden sich zu versammeln pflegten, zu schliessen, und so die Veranlassung zu gar zu lebhaften Disputations-Scenen zu hemmen.

Der eintretende Winter gab übrigens den Flotten, und den Truppen, so wie der Handlungs-Schiffart, den gewöhnlichen Ruhestand.

Dänemark.

Dänemark.

Die politischen Merkwürdigkeiten Dänemarks von allgemeinen Interesse, welche, nach dem Plane unsers Journals, in dasselbe gehören, werden in den Briefen unsers Correspondenten in Kopenhagen immer monatlich dergestalt gemeldet, daß nur von Zeit zu Zeit ein kleiner Nachtrag übrig bleibt.

Dänemark ist durch seine Lage, und alte Gewohnheit der Einwohner, verhältnißmäßige Größe, und Macht, Anlagen, und Einrichtungen, zur Schiffart, Handlung, und solchen Betrieben geeignet, welche innre Ruhe, Frieden, und auch die besonderste Aufmerksamkeit der Regierung erfodern. Und dieses alles genießt das Reich mit seinen Nebenländern. Die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Gegenstände ist in den jüngst verfloßnen Monaten wiederum sehr wirksam gewesen. Die schon in unserm Journale mehrmalen angemerkte Dänische Bank zu Kopenhagen, geht ihren, wenn nicht raschen, doch sichern Gang fort. Der Cours der neuen Species-Zettel ist seither so im Steigen gewesen, daß er gegen 42 Procent betrug, und allso ein Species-Zettel zu 80 Thalern Species mit 113 Thalern 38 Schill. Dänische alte Banco-Noten bezahlt wurde.

Von der neuen Octroy der Dänischen Asiatischen Compagnie, welche auf 20 Jahre von 1792 bis 1812 gehet, ist bereits im vorigen Monate Erwähnung geschehen. Das Detail derselben kann nur diejenigen interessiren, die daran Theil nehmen wollen, und ist einzeln und in öffentlichen Blättern gedruckt erschienen. Wir führen nur an, daß es jedem Actien-Inhaber der Asiat. Comp. frey steht, bis Ausgang dieses Jahrs sich zu erklären, ob er nach der neuen Octroy ferner Interessent bleiben will, oder nicht, und er erhält, wenn er es verlangt, sein Actien-Capital, ohne nöthige vorläufige Aufkündigung, sogleich bezahlt. Dieß beweißt den guten Zustand der Compagnie. Sie hat auch im vorigen September die Ladungen zweyer Ostindischen Schiffe in den öffentlichen Auctionen zu so hohen Preissen verkauft, daß man den Gewinn auf 400,000 Thaler geschätzt hat.

Ganz neuerlich ist ein Schif aus Norwegen, das erste aus jenem Lande, und zwar von Moß aus, nach Ostindien unmittelbar, expedirt worden. Es trägt 306 Commerz-Last, und hat meistens Norwegische Producte, Eisen- und Holz-Waaren zur Ladung. Auch hat man an den Küsten von Norwegen, oberwärts Christiansand, eine Herings-Fischerey mit dem erwünschtesten Erfolge angefangen.

Die Nachrichten von den Dänischen Inseln in Westindien gaben keine günstige Hofnung zu einer sehr reichen Erndte der dasigen Producte. Die Witterung war nicht vortheilhaft gewesen. Indessen wurde Fleiß und Betriebsamkeit durch keine solche Besorgniße gestöhrt, wie sie die französischen, und selbst einige englische Inseln, nach dem schrecklichen Aufstande der Neger auf Domingo, hatten.

Sachverständige rühmen eine neuere Handelsverordnung, nach welcher beym Kornhandel die Maaße abgeschaft, und dagegen der Gebrauch des Gewichts befohlen, und festgesetzt wird. Dadurch wird vieler Betrügerey vorgebeugt, und das leichte, leere Korn nicht mehr eben so gut, als das schwere bezahlt. Eine Einrichtung, die allso für andre Länder, wo der Gebrauch des Gewichts noch nicht üblich ist, nachahmungswürdig wäre.

Teutschland.

Schon im Anfange dieses Jahrs *) haben wir von der neuen Anregung der Foderungen und Ansprüche von Churpfalz auf einige von der Reichsstadt Nürnberg bisher beseßne Aemter, so wie von den Umständen ihrer alten Erwerbung und Poßeßion, und im vorigen Stücke, S. 1118 von der Arretirung einiger Nürnbergischer Deputirten durch Churpfalz, zuerst öffentliche Nachricht gegeben. Die Sache ist nun zu thätlichen Schritten gekommen und eine besondere Reichs-Merkwürdigkeit geworden. Wir wollen hier das historische derselben nach den Acten-Stücken mittheilen, die uns darüber zugesandt

*) S. 1stes Stück, S. 106, und 4tes St., S. 425.

sandt worden. Nach dem Official-Berichte, der von den Pflegämtern Velden und Hersprucks in der Ober-Pfalz unterm 21sten October an den Rath zu Nürnberg erstattet worden, ließ das Churpfälzische Amt Hartenstein bereits am Ende des vorletzten und im Anfange des vorigen Monats den Einwohnern jener Aemter ankündigen, daß sie ehestens unter Churpfälzische Herrschaft kommen würden. Die Schritte dazu erfolgten bald. Die Einwohner wurden unter Begleitung von Dragonern genöthigt, nach Hartenstein zu kommen, und daselbst dem Churfürsten den Huldigungs-Eid zu schwören. Der Rath zu Nürnberg hat darauf unterm 27sten October eine umständliche Vorstellung und Berichterstattung an die Kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises — Würzburg und Anspach-Bayreuth — erlassen, woraus wir zur nähern Kenntniß den wesentlichen Inhalt mittheilen wollen. "Schon lange mußten wir, heißt es in diesem Deductions-Schreiben, das auf drittehalb Bogen in Folio gedruckt ist, von Zeit zu Zeit erfahren, daß unsere in der Oberpfalz und in den Herzogthümern Sulzbach und Neuburg mit allen rechtlichen Titeln erworbnen und beseßnen Güter und Rechte auf mancherley Weise von Churpfälzischer Seite gekränkt wurden. Vor kurzem aber erfuhren wir, daß der Plan im Werke sey, uns selbst alle jene Besitzungen zu entreißen. Man fieng damit an, unsern Angehörigen Steuern aufzulegen, sie in großen Summen mit Gewalt abzudringen, unsre Unterthanen vor die jenseitigen gerichtlichen Behörden zu citiren, die Entrichtung der Steuern an die rechtmäßigen Einnehmer wurde verboten, der Ertrag der Hölzungen entzogen, und den Unterthanen bey Zuchthausstrafe der weitre Gehorsam gegen uns untersagt. Man nahm ferner mit Gewalt die Kornzehnten weg; und als wir uns vor kurzen erlaubten, uns in unserm Gebiete gegen dergleichen Entfremdungen nur in etwas zu schützen, so wurden unsre dazu adhibirten Bürger des Fleckens Hiltpoltstein durch Einhauen Churfürstlicher Soldaten in Gefahr gesetzt, und uns ein Landfriedensbrüchiges Betragen aufgebürdet. Das Churfürstliche Pflegamt Hartenstein hat sich seit etwa 2 Jahren

ermächtigt, auf unserm eignen Gebiete eine drückende Zollstätte anzulegen, und endlich vor kurzem einen beträchtlichen Theil des Territoriums der Aemter Velden und Herspruck occupirt. Zu diesen Anmaßungen kommt noch eine Landfriedensbrüchige Thathandlung, welche erst kürzlich verübt werden. Als nämlich am 17ten October die von uns zur Vorstellung und Installirung des neu ernannten Pflegers zu Betzenstein dahin abgeordneten zwey unsrer vordersten geheimen Raths Mitglieder, die Herren Ebner von Eschenbach und Tucher von Simmelsdorf, nebst dem neuen Pfleger zu Betzenstein, Stromer von Reichenbach, und dem Landpflegamtlichen Steuerschreiber Siebert durch den Churpf. Flecken Schnaittach paßirten, und das Mittagsmahl einnahmen, wurden sie sämmtlich arretirt und auf die Festung Rotenberg gebracht. Bey so vielen gewaltsamen Schritten, halten wir uns jetzt genöthigt, uns an den gesammten hochlöblichen Fränkischen Kreis zu wenden, und um die kräftigste Kreisverbandmäßige Aßistenz desselben zu ersuchen, indem nicht nur bey solchen Vergewaltigungen der gemeinsame Verband des Kreises höchlich periclitirt, sondern bey der Fortdauer derselben die Reichsstadt Nürnberg auch ausser Stand gesetzt wird, ihre Reichs- und Kreis-Prästanda ferner abtragen zu können."

Der Rath hat sich zugleich an den Kaiser gewandt, und um eine Commißion ad manutendum ersucht. Inzwischen sind die erwähnten Deputirten bereits im Anfange dieses Monats wieder in Freyheit gesetzt worden, und die Bestimmungen des Fränkischen Kreises in dieser Sache wurden von der allgemeinen Versammlung desselben erwartet, die auf den ersten December ausgeschrieben war. Schon am 27sten October fieng die Extra-Deputation des Kreises ihre Sitzungen in der Nürnbergschen Matricular- und Untersuchungs-Sache, und am 8ten dieses die ordentliche Kreisdeputation ihre Untersuchungen an.

Die Stille, die bisher beym Reichstage herrschte, hofte man nunmehr bald bey der Erwartung des Kaiserlichen Ratificatoriums des Reichsgutachtens in der Angelegenheit des Elsaßes geendigt zu sehen. Der Kaiserliche

Principal-Commißarius, Fürst von Thurn und Taxis, traf am 6ten dieses von seinen Besitzungen, wo er sich den Sommer über aufgehalten, wieder zu Regensburg ein. Die Entscheidung über die Herstellung oder Verhandlung der Besitzungen im Elsaß ist bekanntlich eine Angelegenheit des ganzen Reichs. Indeß hat der Fürst von Löwenstein über seine Besitzungen in Lotthringen mit der Französischen Regierung negociirt, und die Abtretung derselben gegen eine baare, im kommenden Jahre abzutragende Entschädigung von anderthalb Millionen Livres für sich unterzeichnet.

Bekanntlich existiren seit längern Zeiten her viele Widersprüche und Schwierigkeiten wegen des Ceremoniels und der Kosten der Kaiserlichen Thronbelehnungen. Die alt weltfürstlichen Teutschen Häuser errichteten deshalb im Jahre 1753 eine besondre Vereinigung unter sich, die 1767 erneuert wurde. Und da seitdem die Bewegungsgründe zu selbiger, die Foderungen besonders der erhöhten Tax- Anfalls- Laudemien- und Indult-Geldern nicht gehoben worden, so sind durch ihre Gesandtschaften zu Regensburg jene Verbindungen und gegenseitige Bestimmungen von neuem unter der Zusicherung bestätigt worden, gemeinschaftlichen Beystand zu leisten, wenn einem Fürstlichen Hause unzuläßige Foderungen und Zumuthungen gemacht würden. — Von den Unterhandlungen wegen der Römischen Königswahl des Erzherzogs Franz, die die öffentlichen Blätter erwähnen, wird man erst zuverläßige Nachrichten geben können, wenn sie würklich zu einem Fortgange gediehen sind.

Im Lüttichschen giebt es noch fortdauernd Merkwürdigkeiten in den Folgen der einstweiligen Empörung. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1101 die gerichtliche Vorladung der ausgewanderten vornehmsten Urheber der ehemaligen Unruhen angeführt. Es ist darauf von der Commißion der Executions-Höfe ein neues Decret des Inhalts erfolgt, daß die Güter dieser Personen, so wie ihre Renten-Einkünfte im Lande, confiscirt seyn sollen. Bey den gehäßigen schriftlichen Vorstellungen, die das Misvergnügen noch zum Theil verbreitete, und um den nachtheiligen Eindruck der Französischen Re-

volutions-

volutions-Schriften zu verhindern, hat der Fürstbischof den Professor der Philosophie zu Lüttich, Hrn. Xhauffler, zum Censor ernannt, und zugleich eine Bestätigung der Edicte wegen des Drucks und der Einführung der Bücher, deren seit dem Jahre 1589 bis 1785 sieben erfolgt sind, erlassen. Diese enthalten, daß die Buchführer ein Verzeichniß aller Schriften, die sie besitzen, abliefern, daß keine Bücher-Paquete ohne vorhergegangne Besichtigung ins Land eingeführt werden, keine Buchhändler sich ohne besondre Erlaubniß etabliren, daß sie keine Bücher ohne Censur drucken lassen sollen u. s. w. Alle diese Artikel sind aufs neue, mit der Verordnung bestätigt worden, daß die Buchhändler ihre Privilegien einliefern, und aufs neue den Eid des Gehorsams schwören sollen. So richtet die Staatsklugheit jetzt in vielen Staaten eine geschärfte Aufmerksamkeit auf die Freyheit der Preße, die eine so reichhaltige Quelle des Guten — und — durch Misbrauch — noch mehr des Bösen ist.

Noch wollen wir anmerken, daß der Markgraf von Anspach wiederum nach Teutschland zurückkommen wird, aber nicht wie in den Zeitungen steht, nach seinen Ländern.

Das übrige Merkwürdige von Teutschland enthalten die unten folgenden **Briefe.**

Oesterreich.

Alle großen Veränderungen vermeiden, nur da, wo es die Umstände fordern, und nur so weit sie es fordern, nachhelfen, alle gerechten Wünsche der Stände und Unterthanen, so weit es ohne Erschütterungen geschehen kann, einzelnenweise zu befriedigen, alle verschiedenen Theile der Monarchie vereinzelnen und alle Sicherheiten schützen, das scheint bisher der Geist der Leopoldinischen Regierung, das die Glückseligkeit, die er seinen Unterthanen zu ertheilen sucht. Diese ist dabey vielleicht nur um so vollkommner, je weniger sie der Geschichte Stof darbietet.

So zeigt sich die vor uns liegende Periode, seit des Kaisers Zurückkunft aus Prag. Man erwartete wichtige Aenderungen und Anordnungen. Es ist bis jetzt nichts erfolgt. Aber fast täglich ertheilt der Kaiser von

frühem

frühem Morgen bis in die späte Nacht seinen Ministern, Beamten, und jedem Unterthane, der es verlangt, Audienz; täglich ertheilt er einzelne Befehle, wodurch zahlreiche Gnaden gewähret werden. Der Hauptzug seines Charakters ist Freygebigkeit. Wirklich schreibt man, daß durch die von diesem Regenten bisher angeordneten Vermehrungen des Dienstpersonale, der Besoldungen und Gnadengehalte, die Staatsausgaben um ein beträchtliches vermehret worden sind.

Unter allen diesen Umständen ist wohl leicht zu denken, daß die Josephinischen forcirten Schritte, nicht nur nicht fortgesetzt werden, sondern daß man zum Theil auch zurück weicht. Von Kloster-Reductionen ist nur nicht keine Rede mehr, sondern man hat schon vor einiger Zeit in Oesterreich das ehedem aufgehobene Stift Lilienfeld, und nun in Prag auch ein Kloster von Carmeliter-Nonnen wieder hergestellt. Alle Stifter und mehrere Klöster haben wieder Erlaubniß erhalten, Novizen anzunehmen. Man bemerkt auch aus den öffentlich erscheinenden Verzeichnissen der im Oesterreichischen verbotenen Schriften, und aus den verschiedenen in Censurssachen bekannt gewordenen Befehlen, daß die Josephinische Preß- und Lesefreyheit sehr beschränkt worden ist. Der öffentliche Unterricht wurde zwar in so weit erweitert, daß mehrere neue Unterrichts-Anstalten, eine Universität zu Insbruk, eine Akademie zu Laybach, der vollständige Unterricht an der Universität zu Lemberg hergestellt worden sind; aber dagegen wurden in den neuen Planen mehrere wichtige Zweige, welche ehedem einen Theil des öffentlichen Unterrichts ausmachten, z. B. Geschichte, schöne Wissenschaften, Technologie ꝛc. hinweg gelassen, und der lateinische Unterricht wieder eingeführet; das adeliche Erziehungshaus, oder sogenannte Theresianum, welches Kaiser Joseph aufgehoben hatte, ward auf vieles Zureden des Adels wieder hergestellt, und ausschliessend den Piaristen anvertrauet. Daß der Kaiser aber auch hierin dem dringenden Anliegen nachgegeben habe, zeigt sich daraus, daß bald nachher befohlen wurde, es sollen auch unadeliche in dieses Erziehungs-

haus

haus aufgenommen werden, und auch solche Jünglinge eines Theresianischen Stipendiums fähig seyn, die nicht im Theresianum studiren.

Ueberhaupt zeigt sich, daß Kaiser Leopold, anstatt, wie sein Vorgänger that, die öffentliche Meynung immer zu bekämpfen, vielmehr nachzugeben sich zum System gemacht hat. Dieses macht seinem Herzen und gewiß auch seiner Weisheit Ehre; und nur auf die Nation fällt der Vorwurf, wenn sie Meynungen äussert, welche der bisherigen allgemeinen Aufklärung nicht gemäß sind. Wenn dieselbe jedoch im Oesterreichischen nunmehr langsamere Fortschritte macht, so dürften sie vielleicht allgemeiner und die Wirkungen dauerhafter seyn.

Diesen allgemeinen Betrachtungen fügen wir nur noch einige besondere Angaben bey, und beziehen uns des weiteren auf die unten folgenden Briefe aus Wien.

Ein wichtiger Schritt, um die Galizische Nation, welche noch immer einen besonderen Hang für die Republik Polen äusserte, mehr mit der Monarchie zu verbinden, scheint dadurch geschehen zu seyn, daß man die Galizische adeliche Garde aufgehoben, und dafür 40 Plätze für Galizische adliche Jünglinge in der Neustädter Militär-Akademie gestiftet, und 20 Plätze erwachsenen Galiziern bey der teutschen Garde angewiesen hat. Erstere 40 Jünglinge sind bereits in die Akademie gebracht worden.

Zu den weisen Maaßregeln, die zahlreichen Juden in Galizien zu brauchbaren Bürgern zu machen, gehört derselben jugendlicher Unterricht, welcher große Fortschritte macht, indem die Regierung dafür sorgt, daß allmählig jede Judengemeinde eine gut eingerichtete Schule erhält, und nun schon 53 solche Schulen bestehen.

Die Volksmenge von Lemberg wächst alljährlich an. In diesem Jahre zählte man in der Stadt und den Vorstädten 2676 Häuser, welche von 23,954 christlichen, und von 12,128 jüdischen, zusammen von 36,082 Personen bewohnet wurden.

Italien.

Italien.

Man hat in öffentlichen Blättern von neuen Unruhen in den Sardinischen Staaten, von Mißverhältnissen zwischen dem Prinzen von Piemont und seinem Königlichen Vater, und neue Angaben von dem Staats- und Finanz-Zustande von Sardinien gelesen: erstere sind aber Französische Erdichtungen, die andern eine neue Ausgabe einer Hofgeschichte, die schon vor vielen Jahren debitirt wurde; und die neuen statistischen Anführungen eine Repetition alter gedruckten Angaben. Die einzige neue erhebliche historische Wahrheit ist, daß der Turiner Hof, auch nach der Abnöthigung der Königlichen Annahme der Französischen Constitution bey seinem Systeme in Absicht Frankreichs beharrt, die Truppen an der Gränze in rüstigem Stande erhält, und daß der König öftere Berathschlagungen über seine Maaßregeln und Verhältniße gegen das benachbarte Reich gehalten hat. Wie der Minister Montmorin selbst in der National-Versammlung berichtet hat, ist von dem Turiner Hofe keine Antwort, bis dahin, auf die Notification der Königlichen Annahme erfolgt. Der Französische Minister hatte noch nicht einmal zur Audienz kommen können. Dagegen hat, nach einem Berichte von Turin in der Florentiner Zeitung (Gazetta Universale) der König von Sardinien seinen Gesandten zu Berlin, Marchese della Perella, zu seinem Minister bey dem zu Aachen im Werke seyenden Congreß, wegen der Französischen Angelegenheiten, ernannt. Eben diese Angelegenheiten sind fortdauernd der Hauptgegenstand der politischen Aufmerksamkeit und der wichtigsten Beschäftigungen des Römischen Hofes. Nachdem der Pabst die Nachricht von der Einverleibung Avignons (dessen neuere Greuel-Scenen in dem obigen Artikel der Französischen Menschenrechte geschildert worden) erhalten hatte, berief er sogleich eine Versammlung von Cardinälen, deren Resultat der Beschluß eines Memoire gewesen, welches aus dem Päbstlichen Staats-Secretariat an alle Katholische Mächte in Europa gesandt worden, und in welchem um Hülfe gegen die Gewaltthätigkeiten und Verletzung des Völkerrechts gebeten wird. Der

Pabst hat auch öffentlich zu erkennen gegeben, daß er sich in gar keine Unterhandlungen einlassen würde. Die Sache von Avignon ist mithin ein Gegenstand der größten Europäischen Höfe geworden. Der Pabst will keinen Ambassadeur nach der neuen Constitution anerkennen. Der bisherige Französische Chargé d'Affaires in Rom, Hr. Bernardi, hat den Befehl erhalten, das Französische Wappen von seiner Wohnung wegnehmen zu lassen, und keine Geschäfte weiter ministerialiter zu besorgen. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1097 die Entsetzung des vormaligen Staats-Ministers von Brienne von seiner Cardinals-Würde angeführt. Das geheime Consistorium, das deshalb am 26sten Sept. gehalten wurde, war besonders durch die Rede merkwürdig, die der Pabst darin hielt. Sie ist in der lateinischen Sprache auf 18 Seiten in 4 gedruckt worden, und enthält eine Schilderung des Betragens des Prälaten und der Bewegungsgründe, ihn seiner Würde zu entsetzen, in einem Tone der Mäßigung vorgetragen, der dem Geiste und dem Charakter Pius VI. Ehre macht.

Die neue Harmonie, die zwischen ihm und der Regierung zu Neapel erfolgt ist, wird für die Staaten der letztern die Mutter neuer kirchlichen Ordnung und mehrerer Reformen. Indem der Etat der Geistlichkeit wieder zu mehrerer Vollständigkeit gelangt, wird die überflüßige Zahl der Klöster eingeschränkt. Mit Bewilligung des Pabstes sind bisher schon verschiedne aufgehoben worden; und der König hat eine besondre Commißion zur Untersuchung der weitern Reductionen angesetzt.

Der vorige Monat hat für mehrere Italienische Gegenden durch physische Uebel eine unglückliche Merkwürdigkeit gehabt. Sowohl in dem südlichen Neapel als besonders zu Fuligno, Spoleto und an andern Orten des Kirchenstaats erfolgten am 11ten October starke Stöße von Erdbeben, wodurch eine beträchtliche Anzahl von Schlößern und Wohnungen verwüstet worden. Das Glück bey dem Unglücke war, daß die Menschen Zeit hatten, sich zu retten. Fast um gleiche Zeit wurde durch ein Uebel andrer Art, durch Ueberschwemmungen der Flüße, die durch anhaltendes Regenwetter verursacht

wurden,

wurden, große Verheerungen im Piemontesischen, deren Schaden man zu einigen Millionen Lire berechnete, und im Mantuanischen, und Venetianischen Gebiete, angerichtet.

Der Friede zwischen Venedig und Tunis hat noch immer nicht zu Stande gebracht werden können, da der Dey noch immer 100,000 Zechinen zur ersten Bedingung verlangt. Man glaubte, daß der Admiral Condulmer mit seiner Flotte werde zurück berufen, und nur 12 leichte Kriegsschiffe an der Tunesischen Küste bleiben werden, um die Schiffahrt und das Commerz zu schützen.

Der Herzog von Modena hat, unter andern vielen guten Einrichtungen, in seinem Staate, auch eine große Brücke über den oft nicht zu paßirenden Fluß errichten lassen, welcher die beyden Herzogthümer Modena und Reggio trennte, und das Gute davon dadurch erhöhet, daß nicht nur kein Brückenzoll gefodert werden soll, sondern Er hat auch den seit undenklichen Zeiten jährlich zu erlegenden Beytrag zur Unterhaltung der Wasserwerke gänzlich seinen Unterthanen nachgelassen. Herkules der III. ist überhaupt ein vortreflicher Fürst, und die Minister sind dieses Fürsten ganz würdig.

Spanien.

Der neue Krieg Spaniens mit Marocco ist von kurzer Dauer gewesen. Die Hauptursache dieser baldigen Beendigung ist dieselbige gewesen, wie im vorigen Jahre. Nachdem der Sultan seine Macht vor Ceuta concentrirt hatte, benutzte sein empörerischer Bruder den freyern Spielraum, und fieng von neuem kriegerische Bewegungen an. Diese bewogen den Sultan, dem Spanischen Commandanten, Generallieutenant von Urbina, einen Waffenstillstand anzutragen. Nachdem dieser, wie schon im vorigen Stücke, S. 1095 angeführt worden, vorläufig unterzeichnet war, wurde die Belagerung von Ceuta am 18ten September aufgehoben. Der Waffenstillstand ist nachdem zu Madrit ratificirt worden, und man sah dem würklichen Abschluße des Friedens entgegen. Mit den Beys von Constantina und Mascara und dem Dey von Algier war indeß derselbige bestätigt, und die

eingegangnen Bedingungen wurden in Ausführung gebracht. Die wichtigste unter diesen war die **Abtretung von Oran**, welches die Spanier mit weniger Unterbrechung seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts besessen haben; eine Besitzung, die mehrern Aufwand als Nutzen verursachte. Unter der Leitung des Spanischen Bevollmächtigten, General La Rea, wurde bereits im September der Anfang zur Räumung des Orts mit Zerstöhrung aller Spanischen Festungswerke und Abführung der Artillerie nach Mazalquivir, gemacht. Gegen diese Abtretung ist den Spaniern verwilligt worden, an leztern Orte eine Handlungsgesellschaft zu errichten, die unter einer jährlichen Abgabe von 12000 Zechinen die ausschließliche Freyheit besitzt, die Producte in den Staaten des Beys von Mascara und den angränzenden Tribut-Ländern aufkaufen und verschiffen zu können.

So ist Spanien von den unangenehmen Diversionen befreyt, die die Aufmerksamkeit der Regierung und die Anwendung ihrer Kräfte zu einer Zeit theilten, wo sie auf nähere Gegenstände gerichtet sind. Das System derselben in Absicht Frankreichs bleibt dasselbe, und ist durch die Königliche Annahme der Constitution nicht verändert worden, wie in dem obigen Artikel von Frankreich bereits angeführt ist. In Gemäßheit dieser Grundsätze wurden die Truppen an der Gränze nicht nur fortdauernd unterhalten, sondern auch noch vermehrt, und die Verhandlungen und Einverständnisse mit den theilnehmenden auswärtigen Mächten, wegen Frankreich fortgesetzt.

Im Innern des Reichs wurde inzwischen unter strenger Aufmerksamkeit Ruhe und Ordnung erhalten, und der französische Schwindel vergieng, äusserte sich wenigstens nicht auffallend mehr. — Der bisherige Finanzminister, Graf von Lerena, nahm wegen Kränklichkeit seine Dimißion, und erhielt am 16ten October den Commerz-Director und Mitglied des Raths von Indien, Don de Gardoqui, zu seinem Nachfolger.

Indem der Freyheitsgeist eine der Hauptbesitzungen der Franzosen in Westindien verwüstete, erndteten die Spanier aus jenem Welttheile die reichlichsten Früchte der Ordnung und ruhigen Thätigkeit. So kamen am

Ende

Ende Septembers von Havannah, Lima und Vera-Crux 5 Schiffe zu Cadix an, die ausser den kostbaren Waaren allein 5 Millionen 229,104 Piaster und 752 Mark verarbeitetes und 1658 Mark Silber in Stangen überbrachten.

Portugall.

Die Königin von Portugall hat seit langer Zeit dem Titel, der allergetreuesten oder allergläubigsten Majestät, den sie führt, Ehre gemacht, und vor kurzem wieder besondre Beweise von ihren eifrig religiösen Gesinnungen gegeben. Am Ende des vorletzten Monats begab sie sich mit dem Prinzen von Brasilien nach dem Lustschlosse Mafra, und legte daselbst eigenhändig den Grundstein zu einem neuen Franziscaner Kloster. Der Charakter und die Denkungsart der Völker bestimmen am besten die Maaßregeln, die die Häupter derselben bey ihrer Beherrschung anzuwenden haben. In Portugall sind keine Mittel zweckmäßiger, als die, welche die Religion darbietet. Noch ehe die Königin jene fromme Handlung verrichtete, erfolgte eine General-Untersuchung der neuern Portugiesischen Schriftstellerey. Durch eine besondre Verordnung wurde der Beichtvater der Königin, der Chef der Inquisition, authorisirt, die Schriften in allen Buchläden untersuchen zu lassen, diejenigen zu confisciren, die etwas gegen die Religion, gegen die Regierung oder den Staat enthielten, und die nachdrücklichsten Strafen für diejenigen zu bestimmen, die solche Schriften verkaufen oder lesen. Die Untersuchung ist auch darauf aufs strengste vollzogen worden. Die Veranlassung dazu gaben einige eingewanderte demokratische Franzosen. Es wurden von ihnen mehrere Französische Revolutions-Schriften ins Portugiesische übersetzt. Man entdeckte die Verfasser, sie wurden arretirt — und darauf zu Schiffe nach Frankreich zurück transportirt. Wegen der schon im vorletzten Stücke, S. 975 angeführten Gährung gegen die Regierung in Brasilien wurden Anstalten getroffen, um nöthigen Falls schleunige Hülfe dahin schicken zu können. Es wurden deshalb 3 Kriegsschiffe mit einem Transport von Landtruppen bereit gehalten.

Die Arbeiten für die Marine waren seit langer Zeit im Frieden auf den Werften zu Lissabon nicht so lebhaft als bisher. Am 28sten Sept. wurden 2 Fregatten und 1 Linienschiff von 74 Kanonen vom Stapel gelassen und kurz darauf wieder die Arbeiten zur Erbauung von zwey neuen Linienschiffen angefangen. Statt des Advis-Schiffes, das die Kaufmannschaft zu Lissabon bisher jährlich nach Goa sandte, wird nunmehr ein Kriegsschif von der Krone dahin expedirt.

Die Oesterreichischen Niederlande

oder um richtiger zu sagen, Brabant, (denn die andern Provinzen sind ruhig, mit ihrem Glücke zufrieden, und haben die gewöhnlichen Subsidien mit Ergebenheit und Freude bewilligt —) Brabant zeigt sich in unserm Zeitalter als dasjenige Land, was am schwersten und ärgerlichsten zu regieren ist. Aeltre und noch mehr auffallende neue Beweise bestätigen nur zu sehr diese üble Merkwürdigkeit. Die Stände trozten, so lange sie die Freyheit und Eigenmacht der Rebellion besassen, und sind noch widerspenstig, da sie und das Land längst besiegt und wieder unterworfen worden. Gewiß ein charakteristischer Zug von National-Eigenheit, wenn ein Corps, auch bey der offenbarsten Voraussicht, daß seine Foderungen und Anmaaßungen nicht können statuirt werden, dennoch hartnäckig darauf besteht, und weder den Vorstellungen der Güte, noch den Drohungen der Macht Gehör geben will. Die Vorgänge zu Brüßel seit der Mitte des vorigen Monats geben hiezu merkwürdige Belege.

Wie wir schon im vorigen Monatsstücke, S. 1109 angeführt haben, war den Ständen von Brabant bereits der Gebrauch von Zwangsmitteln vorläufig notificirt worden, falls sie bey ihrer Protestation gegen die vorgeblich ungesetzmäßige Einrichtung des Raths von Brabant verharrten. Und sie verharrten dabey. Ihre Protestation sollte zerrissen werden. Der General-Fiscal hatte darauf angetragen. Sie sahen das deßfalsige Decret des Raths von Brabant voraus. Um dasselbe zu verzögern und neue Ausflüchte zu suchen, schickten sie am 17ten

October

October eine Deputation an die Generalgouvernantin, mit der Vorstellung, daß sie auf einige Zeit ihre Versammlungen aussetzen wollten. Sie fanden, was sie erwarten mußten, keine freundliche Aufnahme — „Ich befehle Ihnen, versammelt zu bleiben; das ist ihre Pflicht„ war die kurze Antwort, die die Generalgouvernantin ertheilte, und nach welcher Sie den Deputirten den Rücken drehte. Am selbigen Tage erfolgte auch das Decret des Raths von Brabant, wodurch die Protestationen der Stände vom 24sten und 25sten Mai für ungültig, und für Eingriffe in die Rechte des Landesherrn, in seine eigne Jurisdiction und in die Landes-Verfaßung von Brabant erklärt wurden, mit dem Befehle, daß die Erklärung der Stände, worin sie einen Auszug und Bericht von jenen Protestationen gegeben hätten, öffentlich solle zerrissen werden. Diese Caßation geschah auch am 22sten October durch den ersten Gerichtsdiener, Devoß, in Gegenwart des Hofes, und einer großen Menge von Zuschauern.

Dieß machte aber die Stände nicht biegsam. Sie zeigten eine Standhaftigkeit, die unter andern Umständen, bey der Vertheidigung einer würdigen, rechtmäßigen Sache eine ungemeine Auszeichnung gewesen seyn würde. Am 29sten October erließen sie eine neue Protestation gegen die Verfaßung des Raths von Brabant, die noch in heftigern Ausdrücken abgefaßt war, als irgend eine der vorhergegangnen. Es war ihnen zugleich angedeutet worden, erwähnte Protestationen aus ihren Protocollen, und allenthalben, wo sie sich einregistrirt befänden, ausstreichen zu lassen, oder sie zur Ausstreichung vorzulegen. Dieß geschah aber eben so wenig. Sie waren zweymal dazu aufgefodert worden. Zum dritten male begab sich im Anfange dieses Monats der General-Procurator von Leenherr aufs Rathhaus, um die Ausstreichung in den Protocollen vorzunehmen, fand aber die Thüren verschlossen. Man sagte selbst, daß die Stände, um die Bezwingung ihres Willens zu verhindern, die Protocolle aus dem Lande geschickt, oder wenigstens auf die Seite geschaft hätten.

Die zunehmende Hartnäckigkeit machte endlich den Gebrauch schärferer Mittel nothwendig. Am 3ten dieses erfolgte die Erklärung der Generalgouverneure, daß, da die Stände alle Auskunftsmittel in Betref ihrer Vorstellungen wegen der Organisation des Raths von Brabant verworfen hätten, der Kaiser nicht weiter gesonnen sey, sich darüber in neue Verwilligungen oder Vergleichungen einzulassen, und daß die 5 Mitglieder, die während der Unruhen in dem großen Rathe gedient hätten, und von ihnen reclamirt würden, von dem erwähnten obersten Conseil ausgeschloßen seyn sollten. Am folgenden Tage sollte darauf ein neues vom Kaiser ernanntes Mitglied, der Herr Wittonck, in daßelbige eingeführt und beeidigt werden; allein die Stände widersetzten sich mit aller Macht, und protestirten noch fortdauernd gegen die Einrichtung jenes obersten Collegiums. Es erfolgte darauf der Befehl, die Einsetzung als gesetzmäßig anzuerkennen, oder Execution zu gewärtigen. Da die Stände sich nicht fügten, so wurde auch diese Drohung erfüllt, am 9ten November die Executions-Sentenz publicirt, und die häusliche Arretirung beschlossen. Viere ihrer Deputirten erhielten sogleich militairische Execution. Das Corps der Stände blieb indeß versammlet, setzte mit neuer Erbitterung seine Hartnäckigkeit fort — und man sah ferner großen merkwürdigen Schritten und der Entwicklung und weitern Entscheidung des auffallenden Schauspiels entgegen.

Es schien dabey, als wenn sich die Hartnäckigkeit der Stände auf einen Rückhalt stützte. Allein, dieser kann im Grunde nur in der Einbildungskraft und in chimärischen Hofnungen bestehen. So vielen Wohlgefallen die Ungebundenheit der vorgeblichen Repräsentanten in dem benachbarten Frankreich daran nehmen mag, so wenigen Vorschub kann von daher erwartet werden, so wachsam ist die Regierung, allen Einfluß, alle nachtheiligen Würkungen zu unterdrücken. Der Anfang dieses Monats hat zuerst die Fälle gehabt, daß einzelne Abtheilungen Französischer Truppen oder bewafneter Freyheits-Vagabunden Streifereyen auf die Niederländische Gränze unternommen haben. Sie sind aber

bald

bald nach Verdienst empfangen und zurück gewiesen worden. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1112 angeführt, daß der Graf von Mercy d'Argenteau neue Eröfnungen und Negociationen wegen der Garantie der Haager Convention betrieben habe. Und die Folge seiner Vorstellungen unter andern an den Holländischen Minister, Hrn. von Hop zu Brüßel, ist gewesen, daß unter Einleitung des Erbstatthalters die Generalstaaten am 22sten des vorigen Monats den Beschluß gefaßt haben, durch ihren Gesandten zu Wien, den Baron von Haeften, dem Kaiser ihre Bereitwilligkeit erklären zu lassen, alles mögliche zur Erhaltung der Ordnung in den Niederlanden beyzutragen, und Bevollmächtigte zu ernennen, wenn Se. Majestät es für gut fänden, darüber besondre Maaßregeln verabreden zu lassen. Diese Erklärung ist sogleich den Höfen zu Brüßel, London und Berlin mitgetheilt worden. Die Veranlassung derselben giebt einen Beweis über die wenig pacificirte Lage der Niederlande, so wie über die Entschlossenheit der Maaßregeln, womit nöthigen Falls die Ordnung erhalten werden wird. Wo Hartnäckigkeit nicht durch Güte besiegt werden konnte, blieb auch allein Strenge übrig. Nachdem am 17ten October die Protestation der Stände zerrissen war, erfolgte am andern Tage eine Cassation und Verdammung andrer Art. Es wurde zu Brüssel das Urtheil gegen die Officiere vollzogen, die im vorigen Jahre die Citadelle von Antwerpen verrätherisch und wider Kriegspflicht übergaben. Die Hauptschuldigen, die aus dem Lande entflohen sind, der Generalmajor von Gavaux, der Oberstlieutenant Solares, und der Capitain Lami wurden, ersterer im Bildniße verbrannt, und die Namen der beyden letztern an den Galgen geschlagen. Eine auffallende Rückkehr und Erscheinung ist im vorigen Monate die gewesen, daß ein Kriegsmann, der einstweilen den Fortgang der Empörung mit am mehrsten beförderte, der rechtmäßigen Regierung am mehrsten schadete, jetzt ihr zu nützen, und sich um sie verdient zu machen sucht. Der weiland General van der Meersch, dessen Aufenthalt bisher zu Ryssel gewesen ist, hat in drey Theilen eine Rechtfertigungsschrift aufgesetzt, worin er von seinen ehemaligen Unter-

nehmungen Nachricht ertheilt, und über den Gang der Revolution, ihre Triebefedern und Beförderungen Aufklärungen giebt, die auch über die jetzigen Umstände mehreres Licht verbreiten. Von diesem Werke hat er handschriftliche Exemplare an die Generalgouverneurs, an den bevollmächtigten Minister und an mehrere Chefs der Regierungs-Collegien gesandt.

Eine der drückendsten Verlegenheiten, worin sich jetzt mit die Stände befinden, und die ein kräftiges Mittel unter andern werden dürfte, sie zu willigern, gehorsamern Gesinnungen zurück zu bringen, ist die Zerrüttung ihrer Finanzen, die Einziehung ihrer Revenüen, die Abtragung der rückständigen Subsidien, und der Schulden aus den Zeiten der Revolution her. Zugleich mit der Zerreißung ihrer Protestation erfolgte am 22sten October das Decret, wodurch allen Finanz-Bedienten in Brabant verboten wurde, irgend eine Zahlung bis auf weitre Ordre, außer den vor den ehemaligen Unruhen bestimmten Abgaben, vorläufig an die Stände zu entrichten. Besonders famös und widrig ist, wie leicht zu erachten, die Geschichte der Revolutions-Schulden, zu deren Berechnung und Liquidirung bisher die Ständischen Deputirten versammlet gewesen sind. Es kommen darunter geheime Ausgaben zu Bestechungen für Kammerfrauen, für den Aufwand von Maitreßen u. s. w. vor, die gar nicht bestimmt waren, ans Tages Licht zu kommen. Die Ablegungen dieser Rechnungen ist natürlich manchen, auch noch jetzt in Aemter stehenden Personen, unangenehm. Unter diesen Umständen wollte man einen Brand, der in der Nacht auf den 2ten dieses Monats auf dem Rathhause zu Brüßel ausbrach, nicht für ein gewöhnliches Unglück, für die Folge eines bloßen Versehns halten, besonders da derselbe in der Nähe des Archivs ausbrach, von dessen Papieren indeß durch schleunige Hülfe der gröste Theil gerettet wurde. Unter den Ständen selbst herrschte bey dieser Unordnung die bitterste Uneinigkeit. Die Stände von Flandern, die criminaliter gegen verschiedne ihrer ehemaligen Volksbetrüger verfuhren, wollten ihre Deputirten zurück rufen.

Das

Das Quantum ihrer rückständigen Subsidien an den Kaiser betrug allein 3 Millionen 98000 Gulden.

Diese Umstände gewähren zugleich den besten Commentar über das vorsichtige Betragen der Brüßeler Regierung in Betref der Französischen Emigranten, der Anerkennung der neuen Franzöſ. Flagge, und der Vermeidung von allem, was den an den Gränzen stehenden Französischen Truppen Gelegenheit geben könnte, die innerlichen Unruhen durch auswärtige zu vermehren, und zu verstärken.

Die etwanigen noch nachfolgenden neuen Merkwürdigkeiten, werden am Schluße in dem allgemeinen Bericht angeführt werden.

Preußen.

Ohnerachtet der gar nicht zu bezweifelnden neuern Verhandlungen zwischen dem Berliner und Wiener Hofe in Ansehung der Französischen Angelegenheiten, bemerkt man im Preußischen nichts von einer Vorkehrung zu gewafneten Schritten. Selbst von einem in Aachen zu haltenden Congreße vernimmt man daselbst noch nichts weiter bestimmtes. Und das bisher noch auf dem Kriegsfuß gestandne kleine Corps des Prinzen von Hohenlohe in Schlesien hat schon seine Beurlaubten entlassen, und ist, nach zuverläßigen Nachrichten, zu keiner kriegrischen Operation bis jetzt bestimmt. Der im vorigen Monate angeführte neue Mobilmachungs-Plan betrift nur gewisse Verbesserungen der Kriegsanstalten, aber zeigt nichts nahe bevorstehendes an, wie auch bereits schon angemerkt gewesen.

Da jedoch, nach den neuesten Berichten, der bekantlich mit dem besondern Vertrauen des Königs beehrte Generalmajor v. Bischofswerder, welcher in Italien mit dem Kaiser die neuen Verhältniße zwischen Oesterreich und Preußen unterhandelte, nach dem Tode des Fürsten von Potemkin, der kein Freund von Preußen war, an den Rußischen Hof gesandt worden; so scheinen auch neue Unterhandlungen zwischen Preußen und Rußland im Werke zu seyn, denen es an wichtigen Gegenständen, in Ansehung des noch nicht definitiven Friedensschlußes mit

mit den Türken, der neuen Constitution, und Thronfolge in Polen, und auch des Antheils, den die Kaiserin an den Französischen Angelegenheiten nimmt, nicht fehlt. Der Winter ist ohnehin die schicklichste Zeit zu weitläuftigern Negociationen. Der von dem Szistower Congreße zurück gekommene Marquis Lucchesini ist auch, nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin und Potsdam, an seinen vorigen Gesandschaftsposten, nach Warschau abgegangen.

Von den Ministerialen, und einigen andern neuern Merkwürdigkeiten Preußens findet man in dem Briefe aus Berlin, Nachrichten. Hier wollen wir nur noch aus den Schlesischen Provinzial-Blättern einiges von der Menschenzahl in Schlesien im gegenwärtigen Jahre anführen. Es befanden sich im ganzen Lande zusammen 1 Million 747,065 Menschen. Im Jahre 1790 war die Anzahl 1 Mill. 731,169 gewesen, mithin in dem verfloßnen Jahreslaufe ein Zuwachs von 15,896 Menschen. In den Städten wohnten 328,219, auf dem Lande 1 Mill. 418,846. In Breßlau war die Menschenzahl 59,715, in Glogau 10075, in Schweinitz 8488, in Oels 3688, in Neustadt 3694, in Löwenberg 3303, in Ratibor 3511, in Reichenbach 3562, in Hirschberg 6334, in Glaz 7882, in Grünberg 6490, in Neiße 9760, in Sagan 3984, u. s. w. Man sieht daraus, wie viele volkreiche Städte es in dem durch seine Indüstrie wohlhabenden Schlesien giebt.

Polen.

Eine umständliche Darstellung der Merkwürdigkeiten des Polnischen Reichstags seit der Mitte des vorigen Monats ist schon in dem obigen IXten Artikel enthalten. Die Verhandlungen und Beschlüsse, die seitdem in den neuern Sitzungen erfolgt sind, bestehen in folgenden. Nachdem die Entscheidung der wichtigen Angelegenheit wegen der Starosteyen ausgesetzt war, kam durch Veranlassung der erfolgten Vereinigung der Schatzcommißionen das Project in Antrag, ob nicht künftig die Mitglieder der obersten Collegien, nemlich der Schatz- Polizey- und Kriegs-Commißion und der beyden Assessorien, von den

den Landtagen zu erwählen wären. Bisher besaß der Reichstag das Recht dieser Ernennung. Man stützte besonders den Antrag der Reforme auf folgende Argumente. Die Nation besitzt die oberste Gewalt. Sie ist am vollständigsten allein auf den Landtagen vereint. Diese ernennen die Deputirte zum Reichstage, um Gesetze zu machen; sie haben mithin auch allein das Recht, die Personen zu ernennen, die über die Ausführung und Verwaltung der Gesetze wachen. Ein captiöser, sehr wichtiger Antrag, der besonders von den Freunden der Demokratie, und des persönlichen Einflusses sehr unterstützt wurde. Es kam wiederholt zu lebhaften Debatten. Endlich siegte die Kraft des Patriotismus, der die gefährlichen Folgen der Bewilligung des erwähnten Antrags in ein helles Licht gesetzt hatte. Durch eine Mehrheit von 68 gegen 56 Stimmen erfolgte in der Sitzung am 7ten dieses das Gesetz; "daß die Landtage einem jeden Mitbürger, nach der Erwählung der Landboten, wenn er die nöthigen Fähigkeiten und Eigenschaften besitze, einen Attest ertheilen sollen, um sich als Candidat beym Anfange eines Reichstags zu den abwechselnden Stellen jener Collegien melden zu können, die der Reichstag fortdauernd das Recht behält zu besetzen." In eben dieser Sitzung wurden auch die geheimen Zusicherungen, die von dem Kaiser und dem Könige von Preußen bey Gelegenheit der Pillnitzer Zusammenkunft gegeben worden, und die Garantie der Polnischen Constitution und Thronfolge betreffen, verlesen. In der Sitzung am 8ten November wurde beschlossen, Deputirte von der Schatzcommißion zu ernennen, die sich nach Cracau begeben, und ein Inventarium über die dasigen Kronen und Reichskleinodien aufsetzen sollen. Die Kronen sollen unter vier Schlüßeln verwahrt, und die Edelsteine und andre Prätiosa nach Warschau gebracht werden. Zugleich wurde der Schatzcommißion aufgetragen, einen neuen Zoll-Tarif zu entwerfen, verschiedne kleine Handels-Abgaben, die zu Beschwerden Anlaß gegeben hatten, wurden abgeschaft, und der eingegebne Vorschlag der Schatzcommißion, 6 junge Leute aus Polen und Litthauen auf öffentliche Kosten in den mineralogischen, mechanischen,

und

und hydraulischen Wissenschaften unterrichten, und auf Reisen gehen zu lassen, bestätigt. Ueber den Verkauf der Starosteyen war am 12ten November noch nichts entschieden, der Verkauf der Königlichen Domainen, (oder sogenannten Tafelgüter) wurde aber glücklich von dem Könige selbst abgewandt, und der Nichtverkauf beschloßen, da der König sich freywillig erbot, den zehnten Theil davon an den Schatz der Republik zu zahlen. Der König von Polen war allso auch hierin glücklicher als sein Bruder in Frankreich.

Frankreich.

Das merkwürdigste der neuern Nachrichten aus Frankreich, seit der Abfaßung des obigen Artikels ist die Bestätigung der greulichen Vorfälle auf St. Domingo, und die neuern Nachrichten sind noch viel schrecklicher, als die erstern. Sie gehen bis zum 25sten September, und melden, daß auch die Neger auf dem andern Theile der Insel, bey Port au Prince, und Leogane eben so, wie die bey Cap François sich empört, und die grausamsten Mordthaten begangen, und allgemeine Verwüstungen angerichtet haben. Der beym Cap verwüstete Strich Landes war 14 Stunden lang, das fruchtbarste Land unter der Sonne, und brachte allein 35 Millionen Pfund weißen Zucker. In dem andern Theile der Insel, bey Port au Prince war das Unglück noch größer, da die Mulatten dort auf der Seite der Neger waren, und nur nachher erst nach demüthigen Bedingungen für die Weissen, ihnen beyzustehen versprachen. Man sahe indessen doch schon alles um Port au Prince, und Leogane herum, in Brand gesteckt. Auf dem Cap waren zwar die Mulatten so edel gesinnt, den Weissen beyzustehen, aber der General-Gouverneur, Herr von Blanchelande, schreibt doch in seinem der Nat. Vers. zu Paris vorgelegten officiellen Berichte, daß die Stadt Cap auch innerhalb ihrer Mauern geheime Feinde habe, die es mit den empörten Negern hielten. Er sagt: „Alle Augenblicke entdeckt man Complotts, welche anzeigen, daß der Plan der Rebellion allgemein war. Unsere Lage ist schrecklich. Von Plaisance bis Bayé ist schon alles verbrannt. Ich habe

Hülfe

Hülfe von den Spaniern, von dem Gouverneur auf Jamaica, von dem Präsidenten der vereinigten Staaten, in America gesucht. Die Antworten sind noch nicht angekommen. Man schreibt die Rebellion, so sagt der General-Gouverneur selbst, **den weißen Philantropen zu, die aus Frankreich hieher geschickt worden**; und in dem Falle ist die Kolonie verloren. Die Furcht für eine Revolte in der Stadt selbst hindert uns, ins freye Feld zu rücken, und wenn die Rebellen die Dämme einnehmen, so ist es ein Krieg, den wir nicht mehr endigen können.„ — Man kann den Schaden erst künftig, nach Ausgang der Dinge, berechnen. Wenn man aber erwägt, daß Domingo **mehr als drey Viertheile** von allem Zucker und Kaffee lieferte, den das übrige Europa aus Frankreich erhielt, daß die Ausfuhr dieser Insel über 100 Millionen Livres am Werthe betrug, und 350 Schiffe beschäftigt hat; so kann man schon ungefähr den Verlust schätzen, den Frankreich durch die Ausübung seiner Constitutions-Menschen-Rechte, und durch die Wirkungen der Philosophisten und Propagandisten leidet.

Indem so der französische Westindische Handel ruinirt wurde, kam der ebenfalls höchstbeträchtliche in der sogenannten Levante durch die Kriegserklärung des Deys von Algier, und seine vielen Corsaren auf dem Mittelländischen Meere, in die gefährlichste Lage. Der Dey sagte zu dem Consul, der ihn bat, seine Beschwerden über die Franzosen doch erst an den Minister und König gelangen zu lassen, ganz offenherzig: "An den Minister mag ich nicht schreiben, und an den König kann ich nicht schreiben, denn ihr habt keinen mehr.„

Zu diesen aus der Entfernung wirkenden Uebeln gesellen sich täglich mehrere im Innern des Reichs. Der bürgerliche Krieg wüthete an vielen Orten. Zu Caen in der Normandie, in dem Departement Calvados, wovon der berüchtigte Fauchet Constitutions-Bischof ist, hat sich in der Kirche ein Krieg erhoben. In den ersten Scharmützeln siegten die Anhänger des Priesters, der nicht geschworen hatte: die Gegner aber, die Anhänger Fauchets, riefen Hülfe vom Lande, und überwanden nun die erstern, und sperrten 150 Mann von ihnen in die Kirche. Das

Regiment

Regiment Soldaten, welches dort in Garnison gelegen, mußte einige Tage vorher wegziehen, weil man es nicht für orthodox in der Constitution hielt, und allso desto freyer Spiel haben wollte. Man hat sorgfältig die genauern Berichte unterdrückt, wie viele Menschen dabey das Leben verloren haben, und verwundet worden sind. Wie übel es doch zugehen muß, und wie schlim die Aussichten sind, beweiset am unwidersprechlichsten ein Brief des bekannten Republicaners, Robespierre, von Arras, wo er sich eben aufhielt, vom 6ten November, an einen Freund in Paris, der in einem demokratischen Blatte steht, und in welchem er sagt: "Die öffentliche Sache ist in einem so jämmerlichen Zustande, daß es nun schwer wird, ihr zu dienen. Unsere Redner in der Nat. Vers. hätten es sollen dahin bringen, daß man alle Religionen zwar duldete, aber **nur die nicht**, die zu dem bürgerlichen Kriege führt:„ das ist, die Katholische Religion, **diese nur** hätte man nicht dulden sollen, die andern alle — — .

Am 13ten November lief eine Addreße bey der Nat. Vers. von dem Departement Haute Marne, in Champagne, ein, daß zu Chaumont ein großer Aufstand gewesen, den man gar nicht habe stillen können, da nur wenige Bürger geneigt geschienen hätten, die Gewalt zu gebrauchen, die viel zu schwach gewesen wäre. Man hat endlich das Rathhaus forcirt, geplündert, und den Magistrat genöthiget, die Stadt zu verlassen. Zu Rheims ist ebenfals ein Aufstand gewesen, in welchem die Mißvergnügten oder Royalisten die Oberhand erhalten haben. Der Bischof Lecoz zeigte in derselbigen Sitzung an, daß in dem Departement de l'Isle, und Vilaine, in Bretagne, ebenfalls große Unruhen ausgebrochen wären. Ebenfalls so sind Unruhen, und Tumulte in der Franche Comté gewesen. Zu Meche und zu Sancey hat man sich in den Kirchen mit Steinen geworfen, dann mit allerhand Waffen geschlagen. So wohl da, als an allen andern Orten verlangte man Hülfe von der Nat. Vers., die sie nicht geben konnte. Auch zu Strasburg sind Unruhen gewesen, und man ist genöthigt gewesen, den Mißvergnügten die ehemalige Kapuciner-Kirche wieder

zu eröfnen, welche darauf einen allgemeinen starken Zulauf hatte. In Avignon wollte der General Kopfabschneider Jourdan (der seinen Zunamen davon hat, daß er dem unglücklichen, schon todten Foulon, am 14ten Julius 1789 den Kopf abschnitt, und eine Zeitlang herum trug) nicht weichen. Er hat sich mit seiner Mörderbande in den Pallast des Vice-Legaten, der eine Art von Festung ist, eingeschlossen, um sich gegen die regulirten französischen Truppen, die zur Beschützung Avignons im Anmarsche waren, zu vertheidigen. Der Herr von Choisy zog mit einem Corps von 4000 Mann gegen ihn an.

In Paris selbst war es wieder sehr unruhig. Die ehmaligen Gardes Françoises, die nach dem 14ten Julius die besoldete National-Garde von Paris wurde, sind endlich, nach dem Decrete der vorigen National-Versammlung, verabschiedet, und ein Drittheil zu einem Regimente Linien-Truppen gemacht worden, die andern sind sehr mißvergnügt aus einander gegangen. Die Gefängniße in Paris waren, ohnerachtet der im September publicirten allgemeinen Amnistie, noch mit 3500 Unglücklichen angefüllt, die im Schmerz und Elend umkamen, und vor kein Gericht gefodert wurden, so ein wesentliches Gesetz der neuen Constitution es auch ist, daß jeder Französischer Bürger nicht länger als 24 Stunden, unverhört, gefangen gehalten werden soll.

Durch solche Gefangennehmungen, durch Aussprengungen von Verschwörungen, um den Pöbel zu verblenden, und durch die Magisträte in den Städten, die fast alle Anhänger des Jacobiner-Clubs sind, und das jetzige System zu erhalten suchen, konnte die herrschende Parthey immer noch hoffen, wenn gleich unter fortwährenden Bürgerkriegen, Unruhen, und Tumulten, ihre Herrschaft fortzusetzen. Aber an den Grenzen waren fürchterlichere Gegenstände. Man sahe der gewafneten Rückkunft der Emigranten entgegen, welche so gewiß, als nahe war. Die Nat. Vers. grif daher zu einem desperaten Mittel. Denn nichts anders waren die Decrete, welche am 8ten und 9ten Nov. decretirt wurden, "daß nämlich alle jenseits der Gränzen versammelte Franzosen, der Verschwörung gegen Frankreich verdächtig er-

klärt wurden, und 2) alle diejenigen, die am künftigen ersten Januar noch versammelt seyn werden, von diesem Tage an, der Verschwörung schuldig erklärt seyn, und als solche verfolgt, und mit dem Tode bestraft werden sollen.„ Aber am 12ten November erschienen die Minister in der Nat. Vers. und erklärten, daß der König die Decrete wegen der Emigranten nicht sanctioniren wolle. Dagegen erschien eine Königliche Proclamation, in welcher der König sagt, "daß Er die Auswanderungen mit Schmerz, und tiefem Mißvergnügen ansehe, daß er ja die Gesetze durch seine Annahme geheiligt habe, daß er ja frey sey,„ und mehr solche Versichrungen der Anhänglichkeit an die Constitution, die alle kein Einziger Ausgewanderter glaubet, sondern für ein eben solches Gemächte hält, wie das Schreiben des Königs im vorigen April an alle Europäische Mächte, daß es absurd sey, zu glauben, Er sey nicht frey — worauf er, binnen wenigen Wochen aus Paris in der Nacht entfloh.

Die Weigerung des Königs, das Decret wegen der Emigranten zu sanctioniren, hat ein großes allgemeines Aufsehn gemacht. Es ist die erste Weigerung des Königs. Einige sagen, sie sey der augenscheinliche Beweis, daß der König frey sey, weil er Gebrauch von seinem Verweigerungsrechte mache; andere sagen, es beweise nichts, da ein Gefangner doch wohl einmal seine Stimme erheben würde, und Ludwig der IXte habe in der Gefangenschaft der Saracenen auch einen Tractat zu unterzeichnen sich geweigert, sey er deswegen frey gewesen? Diejenigen aber, welche am besten unterrichtet zu seyn, versichern, wollen in diesem Schritte des Königs eine Falle für die Nat. Vers. bemerken machen, welche nun gewiß unvorsichtig genug seyn würde, etwas gegen die Sätze der Constitution vorzunehmen, und den König so zu behandeln, daß seine Nichtfreyheit offenbar würde, und dann — —. Schon wurde die neue Garde des Königs errichtet, die zwar nur aus 1800 Mann nach dem Decrete der Nat. Vers. bestehen sollte, die aber außer den 1800 wirklichen Garden, noch 3000 sogenannte Suppléants, oder überzählige Substituten hatte.

So

So viel war gewiß, daß in den Straßen in Paris neben der Proclamation zur Zurückkunft des Grafen von Provence, deren im obigen Artikel von Frankreich Erwähnung geschehen, eine Einladung der Bourbonischen Prinzen an die Bürger, Paris zu verlassen, und zu ihnen zu kommen, angeschlagen stand, die dann freylich wieder abgerissen wurde, und daß eine Addreße von den Emigranten an alle 48 Sectionen der Stadt Paris gesandt worden; und daß bey der Erscheinung der Proclamation und des Decrets gegen die Ausgewanderten, in Paris, die Auswanderungen wieder von neuen häufiger wurden. — Ueberhaupt waren die Umstände und Aussichten in Paris, vom 14ten November, dem letzten Posttage bis jetzt von daher, so beschaffen, daß sie neue stürmische Auftritte und Vorfälle erwarten liessen.

XIII.

Briefe.

1.

Wien, den 6ten November 1791.

Eine der merkwürdigsten politischen Ereignungen, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit beschäftiget, ist die ganz unerwartete Nachricht von des Fürsten Potemkins Tode. Er starb am 16ten Oct. und gerade am 17ten sollten die Friedens-Unterhandlungen mit den Türken ihren Anfang nehmen. Diese sind nun wohl auf eine Weile zurück gesetzt, doch dürften immer noch die Türken dabey gewinnen; denn die Ausgleichung möchte nun wohl leichter werden. Die Republik Polen und alle Freunde ihrer neuen Constitution sehen auch diesen Todesfall als eine glückliche Ereignung an; denn Potemkin war die Seele derjenigen, welche die Gegenrevolution ausführen wollten, wozu der Plan der Entwicklung schon sehr nahe soll gewesen seyn. Gewiß ist, daß die Häupter der Mißvergnügten, Graf Potocki und Graf Rzewuski, welche seit einiger Zeit sich hier aufgehalten hatten, gerade einen Tag vor Potemkins Tode in Jassy angekommen waren. Das Haus Oesterreich, und ins-

besondere der verstorbene Kaiser, hatte an ihm, wie man wenigstens behauptet, einen Feind: diese Gesinnung hat er wenigstens bey der ganzen Leitung des nun eben geendigten Türkenkriegs gezeigt; denn bekanntermaassen blieb Potemkin so viele Monate müßig vor Oczakow liegen, um nicht vorrücken zu müssen, und Romanzow, der ihn angeblich decken muste, nicht vorrücken zu lassen. Dadurch geschah es, daß die ganze Türkische Macht gegen Oesterreich allein sich wandte, der Kaiser mißmüthig, unthätig und unglücklich wurde, der ganze erste Feldzug verloren gieng, und indessen die Preußisch-Englischen Plane reif wurden, welche endlich die Reichenbacher Convention und den Szistower Frieden erzeugten. Alles hätte sich anders gewendet, hätte Potemkin nur nicht so lange vor Oczakow gelegen, und einige Monate früher die Festung bestürmet!

Der eben gedachte Friede ist nun in der Hauptsache, den Zurückgaben, vollzogen. Die Wallachey und Moldau sind schon zu Ende Septembers von allen Oesterreichischen Truppen verlassen worden; die Festung Orsova wurde am 6ten October übergeben, und am 23sten und 24sten Oct. sind auch Belgrad und Sabatz unter Türkische Herrschaft zurück getreten. Diese Uebergabe wäre schon eher geschehen, wenn nicht in Nissa ein Aufstand und Blutscenen erfolgt wären, welche alles in Verwirrung gebracht hatten.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Leopold den so theuer erkauften Frieden auch auf alle Art zu erhalten suchen wird. Er kennt dessen Werth, und hat mehr als einmal sich geäußert, daß Kriege führen und Eroberungen machen, nicht unter die Mittel, die Unterthanen zu beglücken, gehöre, dieses aber die Pflicht der Regenten, und das höchste Problem der Regierungskunst sey, wobey jedoch die Staatsklugheit nicht einem frommen Wunsche untergeordnet seyn wird.

Die Wolke, die sich gegen Frankreich zusammen zu ziehen schien, hat sich vorerst wieder seitwärts gezogen. Der Französische Bothschafter erhielt auf sein Ansuchen am 14ten vorigen Monats die Einladung nach Hofe, und übergab am 16ten dem Kaiser in einer Privat-Audienz seine

seine Creditive und seines Königs Acceptationsschreiben, welches der Kaiser schriftlich zu beantworten versprach. Seit dieser Zeit erscheint der Bothschafter wieder bey Hofe und allen Ministern, giebt Tafeln, wird geladen und empfängt alle Beweise der öffentlichen Achtung. Seit dieser Zeit zeigt sich auch der Fürst Kaunitz gegen die hiesigen Französischen so genannten Aristokraten kälter als sonst. Das Ansuchen, welches der Bothschafter gemacht hat, daß in den Oesterreichischen Häfen die National-Flagge erkannt und geehrt werde, ward bewilliget, auch dem Niederlandischen Gubernium, und der Vorderösterreichischen Regierung empfohlen, eine kluge Schonung gegen Frankreich zu beobachten, und keine Art von Feindseligkeiten zu gestatten. Man sieht auch hier, wie anderwärts ein, daß das Französische jetzige Wesen doch von selbst fallen muß, und es noch nicht Zeit sey, von auswärts her zu wirken. Man sieht der Entbindung der Gemahlin des Erzherzogs Franz täglich entgegen, und der Churfürst von Cölln, welcher das Kind taufen soll, ist diesen Morgen hier angekommen.

2.

Wien, den 12ten November 1791.

Die hiesige Policey, welche sich vor Zeiten Ruhm wegen ihrer guten Einrichtung und Wirksamkeit erworben hatte, war in den letzteren Jahren der vorigen Regierung in Verfall gerathen. Es war eine der ersten Sorgen des Kaisers, derselben eine zweckmäßige Einrichtung zu geben. Se. Maj. haben sich damit selbst beschäftiget, haben selbst ihre Ideen dazu entworfen, und zur Ausarbeitung ihrer Plane sich des verdienstvollen Hofraths von Sonnenfels bedienet. Bekanntermaßen hatte der Kaiser als Großherzog von Toscana, in Florenz und in andern Städten viele Ausspäher. Dupaty schreibt, der Großherzog habe ihm darüber gesagt: "Ich muß Ausspäher haben, weil ich keine Truppen habe.„ Diesem Grundsatze getreu, hat der Kaiser, weil er nun Truppen hat, in dem neuen Policeyplane keine Späherey gewollt, und hat sich darüber gegen den Regierungs-Präsidenten auf eine sehr entscheidende, zu seinem größten Ruhme gereichende Art, erklärt. Damit dem Publicum auch kein

Verdacht übrig bleibe, haben Se. Maj. befohlen, daß der neue Policeyplan gedruckt und allgemein bekannt gemacht werde.

Diese Bekanntmachung ist eben erfolgt, und findet allgemeinen Beyfall. Sie verdient ganz gelesen zu werden. Im Eingange heißt es: „Unter den Wünschen, deren Erfüllung das Publicum von der aufmerksamen Sorgfalt Sr. Maj. mit Zuversicht erwartete, konnte als einer der vorzüglichsten betrachtet werden, daß der Policey, welche seit einiger Zeit ihrer Thätigkeit zu enge Gränzen ausgezeichnet zu haben schien, diejenige Erweiterung gegeben werden möchte, die den nützlichen Einfluß derselben mehr verbreiten, und im Allgemeinen fühlbarer machen sollte. Die Nieder-Oesterreichische Regierung, mit welcher dieser ehemals davon getrennte Zweig der öffentlichen Aufsicht nunmehr wieder vereiniget ist, kündiget hiermit eine so wohlthätige Veränderung an, und leget zugleich die Verfassung, welche die Policey gegenwärtig erhält, nach dem Umfange, der allgemeinen Uebersicht vor. Sie erfüllt dadurch den ausdrücklichen Befehl Sr. Maj., welche es mit Ihren Gesinnungen nicht übereinstimmend fanden, eine Anstalt, die nach dem eigenen Zwecke bestimmt ist, jedermann bereiten Schutz anzubieten, durch darüber verbreitetes Geheimniß als einen Hinterhalt auf die Bürgerliche Freyheit in Verdacht kommen zu lassen.„

Eine der merkwürdigsten Stellen ist folgende: „Soll die Policey ihren Zweck wahrhaft erreichen, so muß sie nicht sowohl Uebelthäter zur Strafe zu bringen, als Uebelthaten zuvor zu kommen suchen. Da nun das Verbrechen meistens im Finstern handelt, so ist es Pflicht der Policey, solches auch in die geheimsten Schlupfhöhlen zu verfolgen, wo es sich zu verbergen sucht. Den Bezirksdirectoren müssen allso zur Auffindung der Uebelthaten und Uebelthäter alle Vorkehrungen unbenommen seyn, welche der bürgerlichen Freyheit nicht zu nahe treten. Aber es sind ihnen ausdrücklich solche Mittel untersagt, deren Anwendung der allgemeinen Sicherheit oft gefährlicher wird, als selbst die Unordnungen sind, welchen dadurch Einhalt geschehen soll: und überhaupt ist

es

es den Bezirksbeamten zur strengsten Pflicht gemacht, nicht mit neugierigen Blicken in das Innere ehrbarer Haushaltungen zu dringen, noch durch unbescheidene Nachforschungen die Ruhe unbescholtener Familien zu stören.„

Solche Grundsätze eines Regenten, und eine solche Sprache gegen sein Volk, sind ohne Zweifel die wirksamsten Mittel, die Zufriedenheit, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Die Landtagsdeputationen in Ungarn haben größtentheils ihre Arbeiten geendiget, die dem im Mai des nächsten Jahres wieder zu eröfnenden Landtage sollen vorgelegt werden. Auch die Synodal-Versammlungen der Augsburgischen und Helvetischen Confeßions-Verwandten sind geendiget. Diese haben unter sich mit vieler Klugheit und Einigkeit ihr Bestes erwogen, und haben sich vereiniget, durchaus das Simultaneum in ihren Consistorien und Gotteshäusern einzuführen, und die formulam Concordiae zu verwerfen.

Die Vereinigung der Ungarischen Kammerverwaltung mit der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkammer ist nun, nach vielen Schwierigkeiten, zu Stande gekommen, und am 3ten dieses Monats ist die erste gemeinschaftliche Raths-Sitzung, unter dem Präsidium des Grafen von Chotek, gehalten worden. Hierdurch sind doch, bey so vielen politischen Abtheilungen, wenigstens die Finanzen der ganzen Monarchie, in enger Verbindung, und in einer aus einem gemeinschaftlichen Puncte ausgehenden Verwaltung.

Dagegen fängt mit dem 15ten dieses Monats die Wirksamkeit der neuen abgesonderten Länderstellen von Steyermark, Kärnten, Krain und Görz an, welche bisher ein einziges Gouvernium ausmachten.

Man spricht seit langer Zeit von großen Aenderungen und Planen im Schul- und Universitätswesen. Indessen hat bereis die Censur strengere Vorschriften erhalten, und die Bücherverbote sind wieder so beschaffen, wie unter Maria Theresias Zeiten.

In Absicht der französischen Angelegenheiten herrscht eine geheimnißvolle Stille, welche die Erwartung gewisser

wisser Ereignisse anzukündigen scheint. Da aber in diesen Tagen zwey Couriere aus Coblenz von den Französischen Prinzen angekommen sind, und deren Depeschen von solcher Wichtigkeit gewesen, daß man sie dem Berliner Hofe mitzutheilen für gut gefunden hat: so glaubt man, bald mehr zu hören und zu sehen.

3.

Regensburg, den 10ten November 1791.

Bey der hiesigen Reichstags-Versammlung ist noch nichts merkwürdiges vorgefallen. Man erwartet noch immer das Kaiserliche Decret auf das Reichsgutachten, in der Elsasser Angelegenheit, und sieht demselben nun täglich entgegen, da der Kaiserl. Principal-Commissarius, Fürst von Thurn und Taxis, am 6ten dieses wieder allhier eingetroffen ist. Eine Recursschrift des Domkapitels zu Brixen gegen ein Mandat des Reichs-Kammergerichts in Betreff der Verlassenschaft des letztverstorbnen Fürstbischofs von Spaur ist am 21sten October dictirt worden. Sie ist vornemlich wegen des Stils aus dem vorigen Jahrhunderte merkwürdig.

Der Französische Gesandte, H. v. Berenger, hat denen Gesandten allhier, deren Höfe in Paris keine Minister haben, die Erklärung der Annahme der Constitution, und das Schreiben des Königs darüber, zugestellt. Der K. Schwedische Gesandte, Baron von Oxenstiern ist, durch einen Courier von seinem Monarchen befehligt worden, sich unverweilt nach Coblenz zu den Französischen Prinzen zu begeben, und daselbst in allem de concert mit dem Rußischen Minister zu handeln. Dieser letztgenannte, der Graf von Romanzow, ist kürzlich in Bamberg gewesen, eilte aber sehr zurück nach Coblenz, weil er da dringende Geschäfte habe. Der Fürst erzeigte ihm große Ehre, und ließ das ganze Schloß beleuchten.

Der sich hier aufhaltende Hofrath von Bülow hat eine Geschichte des Reichstags herausgegeben, die sehr frey geschrieben ist. Es ist aber auch schon eine unpartheyische Prüfung der von eben diesem H. v. Bülow herausgegebnen Betrachtungen über die neueste Wahl-Capitulation erschienen, die sehr viel Aufsehn erregt, für

für den Kaiserl. Hof geschrieben ist, und zu der man den Kais. Con-Commissarius, Freyherrn von Leykam, als Verfasser nennt.

4.

Frankfurt am Mayn, den 19ten November 1791.

Die Ursache der Verhaftnehmung von 3 Reichsstadt-Nürnbergschen Patriciern im Churpfälzischen, indem sie in Amts-Geschäften durch das Pfälzische reiseten, die jedoch schon wieder ihres Arrestes entlassen worden, ist, nach der eignen Anzeige der Pfälzischen Behörden, ein Vorfall vom Jahre 1776, da, noch unter der Regierung des vorigen Churfürsten, die Nürnberger das Churpfälzische Territorium verletzt haben sollen. Die Sache macht viel Sensation. Der Senat von Nürnberg hat sich sowohl an den Kaiser, als an den Kreis gewandt.

Der Fränkische Kreis versammelt sich am 1sten Dec. zu den gewöhnlichen Berathschlagungen. Unter den hier beygelegten Berathschlagungs-Puncten ist für die Ausländer wohl das intereßanteste der Punct, wie der sittliche und bürgerliche Zustand der Juden zu verbessern sey?

Die Explosion der Entwürfe der Französischen Prinzen scheint sehr nahe zu seyn. Auch in den hiesigen Gegenden haben sie Gewehre, und Munition aufgekauft, Rüstwagen, Sattel und andre Geräthschaften machen lassen. Der Churfürst von Trier hat, in Rücksicht des Aufenthalts, und des Vorhabens dieser Prinzen, in seinen Landen, die Garantie seiner Lande bey dem Kaiserlichen, Preußischen, Rußischen und Schwedischen Hofe gesucht. Von den beyden letztern Höfen hat er bereits eine befriedigende Antwort erhalten. Der Preussische Hof hat erklärt, er müsse sich erst darüber mit dem Kaiserlichen Hofe concertiren. Man will wissen, daß der Churfürst von Cölln hauptsächlich deswegen nach Wien gereiset sey, um bey dem Kaiser für die Französischen Prinzen sich zu verwenden. Der Wiener und Berliner Hof haben zurück gehalten, weil sie eine nahe Contre-Revolution voraus sehen.

Zu Bayreuth ist die dasige, sogenannte, geheime Landes-Regierung aufgehoben worden. In Nürnberg ist

ist die Kreis-Marsch-Commißion, wegen des erwarteten Durchzugs Kaiserlicher Truppen nach den Niederlanden, gegenwärtig beysammen.

5.

Aus Strasburg

haben wir ein Schreiben wohl erhalten, welches wir, bey aller wahren Achtung für den Verfasser, wegen der darinnen befindlichen Angriffe, und Ausdrücke, nicht mittheilen können. Eben diese Gerechtigkeit, und Unpartheylichkeit, die wir uns im Politischen Journale zur unverbrüchlichsten Pflicht machen, erlaubt uns nicht, ohne gerichtliche Beweise, eine gerichtlich anhängige Sache, ein verdecktes Pasquill, zu nennen. Der Verf. will in diesem Briefe beweisen, daß der Herr Maire Dietrich in Strasburg, und die andern, der Anstiftung eines Meuchelmords beschuldigte Herren, (wovon im 9ten Stücke unsers Journals, S. 933, und auch S. 1007, und im 10ten St. S. 1136 Nachrichten gegeben worden) gänzlich unschuldig sind. Wenn man nur dasjenige lesen will, was S. 1007 u. f. steht: so wird man schon sehen, wie gerecht und unpartheyisch wir uns in dieser Sache gezeigt haben. Die Gründe, die der Verf. anführt, sind alle von der Unwahrscheinlichkeit hergenommen. Aber wir wollen ihnen gern vollen Glauben beymessen: wir erklären sogar hier, feyerlich, und aufrichtig, daß wir die Angaben des Espiard für bloße Verläumdungen, für boshafte Erdichtungen gegen einen so hochachtungswürdigen Mann, wie der Herr Maire Dietrich ist, und gegen die Mitbeschuldigten, halten; aber man muthe uns nicht zu, die Verhandlung der Sache bey dem Fürstlichen Oberamte zu Ettenheim, einem öffentlich constituirten, beeidigten Richteramte, in unserm Journale, ein "mit dem Mantel der Gerechtigkeit verdecktes Pasquill, die Französischen Flüchtlinge, Hefe des Menschengeschlechts, Pest unsers Jahrhunderts, Buben, die Generale Bouillé, und Klinglin, ausgewanderte Sch. * u. s. w." zu nennen. Daß ein Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Constitution sich gegen deren Gegner heftig ausdrücke, begreifen wir wohl; aber wir haben zu viel Zutrauen zu der Gerechtigkeit des Verf.

jenes

jenes Schreibens, als daß er uns nicht das ungezweifelte Recht lassen sollte, solche Ausdrücke und Meynungen, die keine Facta sind, nicht aufzunehmen.

6.

Haag, den 18ten November 1791.

Die Vermählung unsers Erbprinzen mit der Prinzeßin Louise von Preußen ist eine der wichtigsten und glücklichsten Merkwürdigkeiten, die wir bisher und im ganzen Jahre gehabt haben. Sie verstärkt die freundschaftlichen Verhältniße, die unsre Republik mit einer der respectabelsten Mächte von Europa vereinigt haben, verbindet von neuen die Bande des Bluts, die schon so oft zwischen den Häusern Brandenburg und Oranien geknüpft worden, und setzt der Allianz das Siegel auf, die wir vor drey Jahren mit dem erhabnen Monarchen schlossen, der uns mit der Ruhe auch unsre Freyheit wieder gab. In Rücksicht dieser politischen Merkwürdigkeit der Vermählung, die als eine Folge jener wohlthätigen Unterstützung und der Allianz anzusehen ist, wird es hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen über die Feyerlichkeiten derselben allhier als Augenzeuge einige nähere, öffentlich nicht bekannt gewordne Umstände und Merkwürdigkeiten mittheile.

Schon am 29sten des vorigen Monats traf die ganze Durchlauchtige Familie des Erbstatthalterischen Hauses zugleich mit dem Erbprinzen von Braunschweig und dessen Gemählin von Loo auf dem Hause im Busche ein. Man hatte sie daselbst erst am 4ten November erwartet. Der Erbstatthalter war seiner Familie bis nach Cleve entgegen gereiset. Die Nachricht von ihrer Ankunft in der Nähe war überraschend. Es befanden sich allhier im Haag noch nicht die Hälfte der Personen, die erwartet wurden. Indeß begaben sich noch am selbigen Tage Deputationen von den Generalstaaten und dem Staatsrath nach dem Hause im Busch, um zu der Ankunft Glück zu wünschen. Eben so fanden sich daselbst die Officiere der 5 hiesigen Garde-Regimenter, und eine Menge neugieriger Zuschauer ein. Der folgende Tag war der Ruhe und Familien-Freude gewidmet. Am 31sten war des Morgens Cour für die Gesandten und Fremden, des

Abends

Abends in dem sogenannten Orange-Saal Audienz für die übrigen Personen, die von dem neuen Oberhofmeister der jungen Königlichen Hoheit, dem Baren von Aylva, Deputirten bey den Generalstaaten für die Provinz Friesland, vorgestellt wurden. Am 1sten dieses statteten Deputirte von den Generalstaaten und den Staaten von Holland dem jungen Paare die Glückwünsche zu ihrer Vermählung unter den gewöhnlichen Staats-Solennitäten ab.

Am folgenden Mittewochen, den 2ten dieses, wurde der feyerliche Einzug allhier gehalten. Das Ganze war dabey so eingerichtet, wie im vorigen Jahre bey der Vermählung der Prinzeßin von Braunschweig. Der Zug nahm mit großer Pracht von dem Hause im Busche seinen Anfang, und wurde unter Läutung der Glocken, unter dem Donner der Kanonen und Paradirung der ganzen Garnison und Bürgerschaft bis zu dem sogenannten alten Hof in der Nordeinde-Strasse fortgesetzt. Hier wurde das junge Paar von der Erbstatthalterischen Familie in seine Wohnung eingeführt. Der Pallast, der seit 40 Jahren dem Preußischen Hause als ein Erbstück aus der Verlassenschaft Willhelms IIIten gehörte, war schon seit einem Jahre ausgebessert, und zu dieser Bestimmung eingerichtet worden. Des Abends war eine prachtvolle Erleuchtung. Alle öffentliche Plätze waren auf Kosten der Stadt illuminirt. Unter den einzelnen Gebäuden zeichneten sich dabey am mehrsten das Hotel des Prinzen von Weilburg, das Preußische und Englische Haus, und die Wohnungen des Rußischen Gesandten, Hrn. von Kalitscheff, des Schwedischen, Grafen von Löwenhielm, des Englischen, Milord Spencer, des Spanischen, Grafen Liano, und des Anspachschen, Hrn. von Bosset, durch Glanz und schöne Embleme aus. Der übrige Theil der Woche hatte die Feyerlichkeit der Glückwünschungs-Deputationen von zehn Corps und Regierungs-Collegien. Unter den Deputationen waren die merkwürdigsten die von den 7 Provinzen. Sie überbrachten dem jungen hohen Paare in goldnen Kästchen die Urkunden der bewilligten Subsidien. Diese waren schon bey der Geburt des Erbprinzen auf 30,000 Gulden jähr-

lich festgesetzt worden, nemlich für die Provinz Holland 15000, für Frießland 5000, und für die 5 übrigen Provinzen 1500 bis 3000 Gulden. Sie sind aber jetzt noch vermehrt worden, von Holland unter andern mit 3000, und von Frießland mit 6000 Ducaten. Die Einkünfte des Prinzen werden demnach nunmehr jährlich gegen 100,000 Gulden betragen. Heute wird das Geburtsfest der jungen Erbprinzeßin gefeyert, welche sich durch Ihre huldreiche Güte schon alle Herzen zu eigen gemacht hat.

7.

Amsterdam, den 15ten November 1791.

Indem unsre beyden Indischen Compagnien, die Ost- und West-Indische, schon seit 10 Jahren, nämlich seit den Anfange des unglücklichen englischen Krieges, welcher für uns eine Epoche gemacht hat, mannichfaltige Unfälle erfahren haben, die ihnen einen gänzlichen Verfall vorzubereiten scheinen, haben wir auch noch dazu viele neue Prätensionen von auswärtigen Mächten bestreiten, und in unangenehme Discußionen uns einlassen müssen. Von der Art waren die Streitigkeiten mit Spanien, in Betref der verlangten Spanischen Schiffart um das Cap herum nach den Philippinen. So schiffen schon seit vielen Jahren die Engländer zwischen unsern Molukkischen Inseln, nach China, und von da zurück, ganz den Tractaten zuwider. Und nun macht uns auch Portugal neue Beunruhigung in Ansehung der Erhebung der Zölle, und der Ausübung der Schiffahrt und des Commerz selbst auf der Küste von Africa, vom Cap Palmas an bis ans Königreich Benin, dem sichern Eigenthumsrechte der Westindischen Compagnie entgegen. Der Portugiesische Minister, Ritter d'Aranjo, hat deshalb das hier beygelegte Memoire übergeben, worauf die Generalstaaten in der ebenfals hier beyliegenden Gegenschrift *) geantwortet haben, und wie Sie ersehen werden, in einem Tone, welcher anzeigt, daß sie noch gar nicht geneigt

*) Wenn es der Platz verstattet, werden wie diese Memoiren nächstkünftig in ihrem ganzen wörtlichen Inhalte mittheilen.

neigt sind, ihre Rechte aufzugeben. Mithin kann diese Discußion noch um desto wichtigere Folgen haben, da der Portugiesische Hof zu verstehen giebt, daß die vorherigen mit der Republik bestehende Tractaten, durch die Verbal-Declarationen des Vorgängers des Hrn. von Aranjo, auf dem hiesigen Gesandschaftsposten, so gut wie annullirt wären, wovon aber unsre Regierung nichts zu wissen bezeugt.

8.

London, den 15ten November 1791.

Als die Franzosen uns im vorigen Kriege die Westindischen Inseln Grenada, St. Vincent, Tabago, St. Kitts und St. Eustach nahmen, und die Armee des Grafen Cornwallis in Nordamerica zur Streckung des Gewehrs zwangen, erhielten wir diese Unglücks-Nachrichten alle über Frankreich. Gegenwärtig, da der unter den Franzosen wüthende Partheygeist auf ihrem wichtigsten Westindischen Etablissement einen mit der schrecklichsten Verwüstung begleiteten Negeraufstand erregt hat, erhalten sie sogar die Official-Berichte ihres eigenen Commandanten davon über England; nur ist hierbey der Unterschied, daß alle das Unglück, wovon die ersten Nachrichten uns im vorigen Kriege über Frankreich zukamen, uns von den Franzosen selbst zugefügt war, statt daß der Unfall, von dem wir ihnen jetzt die erste Nachricht gegeben haben, ganz ohne Englands Zuthun, und bloß durch das Französische Wühlen im eignen Eingeweide erfolgt ist, wodurch es dahin gekommen, daß das nämliche Frankreich, welches vor 9 Jahren eine in jenem Welttheile sonst nie zusammen gesehene Schifsmacht (40 Linienschiffe) aufgestellt hatte, um in Vereinigung mit den Spaniern Jamaica anzugreifen, nun bittende Deputationen um Hülfe gegen einländische Rebellion nach Jamaica schicken mußte. Das Wenige, was unser Gouvernenour auf Jamaica, Graf Effingham, zur Hülfleistung, durch Uebersendung einiger Waffen- und Munitions-Artikel gethan hat, ist vom Könige, wie billig, genehmigt worden, so wie er denn dadurch, daß er zur Verhütung des fernern Ausbreitens der Negerrebellion, die Insel Jamaica und das dasige Militair und Milizen

auf

auf den Kriegsfuß gesetzt hat, weiter nichts, als seine Pflicht erfüllte. Graf Effingham ist selbst einer der neumodischen Philantropen, der zwar der impracticabeln Aufhebung des Sclavenstandes der Neger nicht laut das Wort geredet hat, der aber seit mehrern Jahren eine fast eben so unausführbare Sache zu seinem Lieblingsproject gemacht hatte, und im Oberhause Vorschläge that, die auf nichts weniger abzielten, als die in einem handelnden Staate unentbehrlichen strengen Creditgesetze durch Menschenliebe und Empfindsamkeit zu mildern, womit er denn natürlich jedesmal durchfallen mußte, bis er zu Anfang dieses Jahrs zum Gouverneur von Jamaica ernannt ward.

Die Königliche Familie erwartet mit Sehnsucht die Ankunft des Herzogs von York und seiner Gemahlin. Man zweifelt nicht, daß dieser Prinzeßin der Aufenthalt in England nicht gefallen sollte, da sie, wie bekannt, für die Englische Sprache, Lectüre, Verfassung und Geschichte stets eine gewiße Vorliebe gezeigt hat, welche erwarten läßt, daß die vielen neuen Gegenstände, mit denen sie sich hier umgeben sehen wird, ihr eine angenehme Veränderung seyn werden. Eines der seltensten Hof-Feste, welches man für sie aufgeschoben zu haben scheint, ist eine Installirung der Ritter des Hosenbandes, welche seit länger als 15 Jahren nicht statt gehabt hat, und die in dem Verlaufe dieses Winters gewiß zu Windsor erfolgen wird. Von den vorher installirten sind in diesem Zeitraum die allermeisten weggestorben. Die Eröfnung des Parlaments wird erst im Januar geschehen. Es werden sodann wichtige Gegenstände vorgetragen werden. Westindien wird ein Haupt-Gegenstand seyn. Unsere Westindischen Interessenten verlangen sehr ernstlich von dem Minister Pitt eine Verstärkung der Trupp en auf unsern Inseln. Dieser, man kann, oder darf es nicht sagen, warum? weigert sich, und will nicht anders, als auf Kosten der Westindischen Interessenten, Truppen nach den Inseln senden. Man ist darüber sehr unzufrieden. Aus Ostindien hat man Nachrichten, daß Lord Cornwallis auf seinem Marsche nach Seringapatnam von Tippo Saib angegriffen sey,

und

und viel Volk verloren, und sich zurück gezogen habe. Es fehlt aber dieser an sich wichtigen Nachricht, die ich nicht ohne Erwähnung lassen kann, noch an der Bestätigung.

9.

Kopenhagen, den 19ten November 1791.

Ich kann Ihnen heute nur wenige Nachrichten von wichtigen bey uns vorgegangenen Veränderungen mittheilen. Die Würkungen der weise geleiteten Thätigkeit unsrer Regierung können sich, so wie die Fortschritte unsrer Landes-Verfaßung, nur allmählig ganz äußern, und allso auch erst dem spätern Geschichtschreiber, dessen Blicke sie sich als ein schönes vollendetes Ganzes darstellen müssen, ganz sichtbar werden, und zu einer reizenden Schildrung reichen Stof liefern. — Auswärts scheint die Politik unsers Hofes jetzt gar nicht auf irgend eine Veränderung hinzuwürken, und ob die neue Verbindung zwischen Rußland und Schweden auf unsre Verhältniße zu beyden, oder zu einem von beyden Staaten, einigen Einfluß, oder welchen sie darauf haben werde — davon läßt sich bis jetzt nichts mit Gewißheit sagen, da der völlige Inhalt jenes Tractats noch nicht authentisch bekannt ist. Indeß ist Grund genug zu vermuthen, daß die neue Rußisch-Schwedische Allianz größtentheils auf die Französischen Angelegenheiten Beziehung habe. — Aus der von unserm erhabnen verehrten Grafen von Bernstorff auf die Auffoderung einiger Höfe, gegebnen Antwort: daß der König in Betref Frankreichs abwarten werde, welche Maaßregeln der Kaiser und das Reich nehmen werden, schließt man mit Recht, daß unser Hof, wenigstens nur, in sofern der König vermöge des Herzogthums Holstein Reichsstand ist, einigen Theil an den Unterhandlungen gegen Frankreich nehmen würde, wenn dieselben statt hätten.

Unsre geliebte Kronprinzeßin Maria erscheint nun wieder öffentlich. Auch ist die Prinzeßin Louise, nebst ihrem Gemahl, dem Erbprinzen von Augustenburg, nach einer langen Abwesenheit, zum innigen Vergnügen unsrer Mitbürger wieder hieselbst angelangt. Dagegen werden die Heßischen Herrschaften auf den bevorstehenden 24sten November wieder von hier nach Schleswig zurück kehren.

10.

10.

Stockholm, den 15ten November 1791.

Die große Staats-Neuigkeit, daß wir im vorigen Monate Alliirte mit Rußland geworden sind, wird Ihnen schon aus den öffentlichen Blättern bekannt seyn. Den wörtlichen Inhalt des Tractats hat die Neugierde bisher noch vergebens zu erfahren gesucht. Indeß kann ich Ihnen über die Abschliessung und Bestimmungen desselben folgende nähere Nachrichten mittheilen. Die Commißarien bey den Unterhandlungen von unsrer Seite waren der Reichsdrost, Graf von Wachtmeister, und die beyden Königlichen Oberkammerjunker, der zum Ambassadeur an den Rußischen Hof ernannte Baron Taube, und der Baron Armfeld. Letzterer war bekanntlich Bevollmächtigter bey dem Friedensschluße zu Werelä. Zu diesen kam noch der Staatssecretair, Hr. Frank. Die Rußischen Commißarien waren der Graf von Stackelberg und der General von Pahlen. Die Conferenzen wurden in dem Hotel des Grafen von Wachtmeister gehalten. Ehe den Unterhandlungen das Siegel aufgedrückt wurde, hielt der König noch zu Drottningholm Berathschlagungen mit den Ministern, zu denen auch der Kronprinz gerufen wurde. Der 19te October war darauf der merkwürdige Tag, an welchem die Allianz, die in der Geschichte der politischen Verhältnisse des Nordens eine neue Epoche macht, geschlossen und unterzeichnet wurde. Die Hauptbestimmung derselben ist eine gegenseitige Unterstützung von 12000 Mann und 12 Linienschiffen. Diese sollen indeß, nach dem Inhalte des Tractats von 1745, von unsrer Seite nie gegen Osten zu gebraucht werden. Rußland bezahlt dagegen jetzt gleich eine baare beträchtliche Summe, und giebt überdem an Schweden jährlich ansehnliche Subsidien während der Dauer des Tractats. Diese ist auf acht Jahre bestimmt. Zugleich soll im Fall etwaniger innerer Unruhen nachdrückliche Hülfe von beyden Seiten stipulirt seyn. Als einen wichtigen Umstand zur nähern Erklärung der neuen genauen Verhältnisse muß ich noch die Versicherung anführen, daß die Vereinigung in der Folge noch durch nähere Bande, durch Bande wird geknüpft werden, von denen die Nation

einst die Erfüllung seiner Wünsche und Hofnungen in Absicht der Fortpflanzung des Königlichen Geschlechts erwartet. — Die 4 Schwedischen Bevollmächtigten erhielten von der Kaiserin jeder eine prächtige Tabatiere und 3000 Ducaten, Hr. Hakanson und ein andrer Aßistent 2000 und der Secretair 1000 Ducaten nebst Tabatieren zum Geschenk.

Der Rußische Negociateur, General von Pahlen, der nach Beendigung seiner großen Commißion nach Petersburg zurückgereiset ist, erhielt dagegen von dem Könige, das Portrait desselben, mit Diamanten besetzt, und von der Königin einen Ring von großem Werth. Er genoß am Hofe die ausgezeichnetsten Beweise der Achtung, und erwarb sich durch seine vortreflichen Eigenschaften allgemeine Liebe und Hochschätzung im Publico. Die ganze Nation ist mit dem neuen Freundschaftsbunde mit Rußland sehr zufrieden. So überraschend die Neuigkeit desselben im Ganzen, besonders für Ausländer muß gewesen seyn; so wenig war sie für mehrere hiesige Personen, die schon die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Petersburgschen Hofe näher kannten, unerwartet. Die Nation sieht nun auf längre Zeit ihre innere Ruhe, mit den Vortheilen einer friedlichen Nachbarschaft gesichert, den Saamen vieles Uebels getilgt, und verehrt dankbar den Monarchen in der neuen großen Handlung seiner Weisheit und ausgezeichneten Regierungskunst. Die erste Folge derselben wird die Berichtigung der Gränzen in Finnland seyn, die diesen Winter durch Commißarien geschehen soll.

Die Folgen der Allianz für Frankreich wird die Zeit bald lehren. Die Plane deshalb werden geheim gehalten, und einem Correspondenten für die Geschichte kommt es nur zu, das zu melden, was würklich geschieht. Der Chevalier von Gaussin wollte im vorigen Monate dem Ministerio die Depeschen übergeben, die er mit der Königlichen Erklärung der Constitutions-Annahme aus Paris erhalten hatte; allein sie wurden nicht angenommen. Alle Correspondenz mit dem jetzigen Französischen Ministerium ist unterbrochen. Dagegen werden die ausgewanderten Französischen Großen, die sich allhier befinden, am Hofe mit vieler Auszeichnung und Achtung behandelt. Ein Theil der Truppen erhält neue Rüstungen und die Abtheilungen der Flotten werden in völligen, brauchbaren Stand gesetzt.

In kurzem wird der Hof von Drottningholm nach der Residenz allhier zurück kommen. Am 4ten dieses feyerte der König daselbst, doch ohne öffentliche Solennitäten, das 25jährige Jubileum seiner Vermählung. Ein im Ganzen seltnes Fest am Schwedischen Hofe. Doch hatte der Vater Sr. Maj., König Adolph Friedrich, auch das Glück, dasselbe zu erleben.

Der

Der Graf von Wachtmeister hat seine Würde als Reichsdrost niedergelegt. Indeß verwaltet er fortdauernd alle übrigen Aemter, womit ihn der König beehrt hat. Die Niederlegung seiner erwähnten Würde ist nunmehr das gänzliche Aufhören der Existenz jenes alten großen Staats-Collegiums, des Reichsraths gewesen, der einst so angesehen, und in dessen Händen so oft die Regierung und das Schicksal des Staats war. Die Aufhebung desselben verdient als die Wegräumung einer der vorzüglichsten Stützen der vormaligen Republicanischen Gewalt, und als eine Hauptbeföderung und Sicherung der monarchischen Autorität angesehen zu werden. Eben wegen dieser gänzlichen Erlöschung der Reichsraths-Würde sind bisher die beyden wichtigen Stellen eines Reichsmarschalls, die seit dem Tode des Grafen von Bonde erledigt ist, und die eines General-Gouverneurs von Pommern bisher noch nicht wieder besetzt worden. Mit beyden war die Würde eines Reichsraths verbunden. Man hat indeß Beyspiele, daß dieses bey den Gouverneurs von Pommern nicht immer der Fall gewesen. So bekleidete unter Carl dem XI. der Feldmarschall Königsmark diese Würde, ohne Reichsrath zu seyn; und wie man versichert, wird sie nunmehr dem General von Platen zu Theil werden.

Die Kanzlers unsrer Universitäten waren bisher auch keine andre Personen als Reichsräthe. Nunmehr sollen es Ritter vom Seraphinen-Orden seyn. So ist demnach vor kurzem der Baron Armfelt zum Kanzler der Akademie zu Åbo ernannt worden. Künftigen Montag, den 21sten dieses, wird das gewöhnliche jährliche Capitel des erwähnten Ordens gehalten werden. Es waren bisher 3 Bänder vacant; hierzu ist nun noch kürzlich das 4te durch den Tod des Fürsten Potemkin erledigt worden, der dasselbe am 29sten April 1776 erhielt.

Die Revision der Bank wird am Ende dieses Monats ihre Sitzungen endigen. Dagegen wird im Anfange des künftigen Jahrs die Revision des Staatsschulden-Tilgungs-Comtoirs von den Deputirten der vier Stände, die bereits erwählt worden, vorgenommen werden.

Für die Geschichte und Verfaßung unsers hohen Adels, ist vor kurzem eine merkwürdige Erhebung erfolgt. Der Graf Bek Friis hat seinen Neveu, den ältesten Sohn seines Bruders, des Generals und Commandanten von Carlscrona, adoptirt, um die Gräfliche Würde zu erhalten, die allein mit dem ältesten Nachkommen des Hauses und mit dem Besitzer der Erbgüter Bärringe und Fiholm, die der König kürzlich zu einer Grafschaft erhoben hat, verbunden ist. Die übrige Bek-Friisische Familie bleibt dabey in ihrem bisherigen, Freyherrlichen Stande. Von einer ähnlichen Erhebung hatte man unter der jetzigen Regierung bisher nur noch

ein einziges Beyspiel gehabt, indem der König den ältesten Herrn von Carpelan unter gleichen Bedingungen zum Baron erhob. So wird — wie es schon das System Carls des XII. war, — der Glanz der Würden erhalten, ohne unbegüterten Besitzern zur Last zu werden.

11.

Berlin, den 22sten November 1791.

Unsere neue Ministerial-Veränderung ist Ihnen schon aus den Zeitungen bekannt. Ich will nur bemerken, daß der abgegangne Staats-Minister, Herr von Meuschwitz, zwey Tage nach der erhaltnen Demißion wiederum durch ein Cabinets-Schreiben zum General-Directorio, beym General-Departement berufen worden ist. Der neue Staats-Minister, Hr. von Struensee ist als ein großer Financier längst bekannt. Er hatte bisher das Directorium der Seehandlung und Bank, und die beyden von ihm herkommenden neuen Einrichtungen, der freyen Ausfuhr des Getreides, und der Exportation des Goldes, haben der Seehandlung und der Bank vielen unleugbaren Nutzen verschaft. Er verbindet mit tiefen Kenntnissen eine thätige Arbeitsamkeit. Von andern bevorstehenden Ministerial-Veränderungen will ich Sie nicht unterhalten, da die Gerüchte davon noch nicht realisirt sind.

Die niedergesetzte geistliche Commißion hat bishero noch nichts unternommen. Sie erwartet ein Edict, welches auch schon entworfen, und noch im Königl. Cabinette ist. In Ansehung der neuen Censur-Einrichtung, wovon ich Ihnen im vorigen Monate schrieb, ist den hiesigen Buchhändlern und Buchdruckern ein neuer Befehl ertheilt, diejenigen Aufsätze ihrer Journale, welche theologischen, pädagogischen, und moralischen Inhalts sind, erst dem Herrn Ober-Consistorial-Rath Hilmer, und hernachmals dem Kammergerichte zur Approbation des Drucks vorzulegen. Da aber die meisten freymüthigen Schriften auswärts gedruckt werden, so ist es fast unmöglich, daß der beabsichtigte Zweck erreicht werden dürfte.

Weil man vermuthlich geglaubt hat, daß die hier so gewöhnlichen öffentlichen Zusammenkünfte, Clubs, Ressourcen, Kränzgen u. s. w. zu nachtheiligen Folgen Anlaß geben könnten, hat man dem Könige ein Verzeichniß aller dieser Gesellschaften, und so viel solches thunlich gewesen, auch ihrer Mitglieder übersenden müssen. Indessen herrscht doch noch immer hier der gewohnte Ton des freyen Denkens, Sprechens, und Schreibens.

Ein Aufstand und Streit zu Königsberg zwischen den dasigen Studenten, und Officieren, der die Folge gehabt, daß 3 Studenten mit Festungsarrest, und 2 mit Wachtarrest bestraft worden, hat auch Veranlassung zu einer Cabinetsordre

an

das General-Directorium gegeben, nach welcher die Freyheit des Studirens eingeschränkt werden, und keinen Cantonpflichtigen Unterthanen, ohne Erlaubniß des Regiments, und der ressortirenden Kriegs- und Domainen-Kammer, das Studiren gestattet werden soll. Es ist zu wünschen, daß keine Chikanen, und Unannehmlichkeiten aus dieser Verfügung entstehen mögen.

Der König ist willens, ein neues Schauspielhaus bauen zu lassen, da das alte auf dem Gens d'Armes Markte stehende Theater, wegen der zunehmenden Neigung des Publicums zu Schauspielen, zu klein ist.

12.

Braunschweig, den 18ten November 1791.

Ich kann Ihnen nun mit Gewißheit melden, daß unsre Truppen im nächsten Monate April, aus Mastricht, wo sie bisher in Garnison gelegen, zurückkehren werden. Man freut sich, um so mehr, da es dem Lande immer vortheilhaft ist, wenn die Summen, die das Militair kostet, in dem Lande selbst verzehrt werden. Was hierbey dem Herzen unsers Fürsten Ehre macht, ist, daß nicht die mindeste Reduction bey den zurückkehrenden Regimentern, und den dabey angestellten Officianten vorgenommen werden soll. Bey Veranlassung eines Feuers, welches vom Darren der Cichorien herrührte, und 4 Häuser in Asche legte, will ich nur erwähnen, daß die Cichorien-Fabriken für unsre Stadt von der größten Wichtigkeit sind. Dieser Handels-Zweig hat seit einigen Jahren höchstbeträchtliche Summen ins Land gebracht. Unsere so bekannte Garn- und Hopfen-Handel haben schwerlich jemals diese Größe des Vortheils erreicht.

XIV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die Friedensverhandlungen zwischen den Rußen und Türken sind, nach dem Tode des Fürsten Potemkin, noch durch andre Umstände aufgehalten worden. Die Reise des Grafen von Besborodko verzögerte sich wegen der vielen Geschäfte in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, wovon er das zweyte Mitglied ist. Die beyden Rußischen Generale, welche mit an dem Friedenswerke arbeiten sollten, Samoilow und Ribas, waren von eben dem bösartigen Fieber befallen, welches den Fürsten Potemkin hinwegraffte, und die beyden Türkischen Bevollmächtigten, wurden mit eben dieser

Krankheit behaftet, so bald sie in Jassy angekommen waren. Auch unter den Rußischen Truppen herrschte diese Krankheit.

An einem andern Orte waren die Verhandlungen sehr lebhaft. Zu Coblenz befanden sich der Rußische und Schwedische Minister bereits bey den Bourbonischen Prinzen, und ein Spanischer, und Sardinischer Minister wurden täglich erwartet. Portugall und Spanien liessen in der Schweiz, für ihren Sold, zum Dienste der Prinzen, 24000 Mann negociiren. Und der Neapolitanische Hof gab, so wie einige andre große Höfe, den Prinzen Subsidien-Gelder. Die Correspondenz zwischen diesen Höfen und Coblenz wurden im November durch viele Couriere, und Staffetten eifrig betrieben. Die Prinzen liessen eine Promulgation bekannt machen, in welcher sie ihren Unwillen über die Verleumdungen erklärten, als wenn sie sich die Gefangenschaft des Königs von Frankreich zu Nutze machen, und seine Authorität an sich reissen wollten. Sie erklärten, daß ihnen der König in seinem Unglücke nur um desto theurer und ehrwürdiger sey, und daß sie keinen andern Zweck hätten, als dem Könige seine verlorne Autorität wieder zu schaffen, die schuldige Ehrfurcht für die Katholische Religion und deren Diener wieder herzustellen, die Stände des Reichs in ihre wahren Rechte wieder einzusetzen, jedem Bürger seine Rechte, und sein Eigenthum, und dem Staate seine wahre unveränderliche Constitution wieder zu geben, und Ruhe, Staats-Verwaltung, und Gerechtigkeit sicher zu stellen. Alles das betheuren sie auf Treue und Ehre von Edelleuten. Unterdessen kamen der Auswandernden täglich haufenweise mehrere zu ihren Fahnen. Nach einer nicht zu bezweifelnden Nachricht, war die Anzahl derselben schon am 14ten Novemb. über 60,000, und man erwartete noch binnen kurzen 40,000, die sich schon hatten ankündigen lassen.

In Paris wurde es immer trauriger. Die Gemüther befanden sich in einer so gewaltsamen Situation, daß man eine fast unveränderliche Explosion befürchten mußte. Die Nachrichten von Domingo wurden immer ärger. Am 9ten October waren schon daselbst 130,000 Neger in Bewegung. Drey Viertheile der Weißen waren schon ermordet, über 300 Zucker und fast alle Kaffee-Plantagen waren verwüstet, und die Neger-Rebellen hatten schon die Anhöhen bey dem Cap inne. Und unter solchen Umständen machte die Nat. Vers. noch dem Könige Chikanen, die verlangten 10 Millionen zu den Ausrüstungen nach Domingo zu verwilligen, weil der König in den Formalitäten

malitäten beym Ansuchen gefehlt habe. Der König schrieb an den Präsidenten, stellte die dringende Noth vor, und versicherte, daß ihm kein Satz der Constitution bekannt sey, gegen welchen er gefehlt habe. Hingegen decretirte die Nat. Vers. am 16ten Nov., daß binnen 8 Tage alle noch nicht beeidigte Priester mit Strenge sollten angehalten werden, den Constitutions-Eyd zu leisten, und die sich weigerten, jetzt und auf immer aller Pensionen, und Zahlungen verlustig seyn sollten. Die Folgen von diesem Decrete müssen besonders in den Provinzen sehr heftig werden; in welchen die Unruhen schon vorher immer allgemeiner, und hitziger wurden. Zu Arles hat man unter den Augen der dahin geschickten Commissaire, den Maire der Stadt, der gegenwärtig Deputirter bey der Nat.Vers. zu Paris ist, im Bildniße aufgehenkt, und den ganzen Magistrat verjagt. Die Departements haben zwar die neue Contributions-Anlage, bis auf 8, eingerichtet, aber die Departements finden es unmöglich, die Repartition davon auf die Districte, und Städte, und die steuerbaren Personen zu machen. So sind nun die alten Contributionen abgeschaft, und keine neuen werden gegeben. Die Bauern drohen, alle umzubringen, die ihnen neue Auflagen machen wollen. Das ist der Zustand jetzt von Frankreich. Zu Avignon ist der General von Choisy mit 3000 Linien-Truppen eingerückt, aber die Stadt ist fast von allen Einwohnern verlassen gewesen. Indeß wurden der famöse Jourdan und der Zeitungsschreiber Tournal arretirt. In Paris war einer der hitzigsten Republicaner, Herr Pethion de Villeneuve, zum Maire erwählt worden.

Sichrer, als die Französische Constitution, ist gleich vom Anfange an die neue mit Mäßigung und Klugheit verfaßte Polnische, gewesen. Aber auch zu Warschau herrscht selbst unter den Landboten eine sehr zweydeutige Stimmung, und seit kurzer Zeit ist man daselbst, um so mehr, in Sorgen, da man sich für Rußland zu fürchten Ursache hat.

In den Türkischen Asiatischen Provinzen, von Diarbekir an bis zu dem steinigten Arabien, herrschen ausgebreitete, aufrührerische Unruhen. Der Sultan von Marocco hat plötzlich wieder Feindseligkeiten gegen die Spanier angefangen, indem man die Unterzeichnung des Friedens erwartete. Von Nord-America ist nichts merkwürdiges anzuführen, und die oben in dem Briefe von London angeführten Begebenheiten in Ostindien sind noch durch keine neuere Berichte bestätigt worden.

XV.

XV.

Vermischte Nachrichten.

Einer unsrer Correspondenten hat bereits die Declaration des Rußischen und Schwedischen Hofes, in Ansehung des Königs von Frankreich und der Bourbonischen Prinzen gelesen. Wir hoffen sie im künftigen Monate mittheilen zu können. Der Kaiser hat in seiner schriftlichen Antwort auf die Notification der K. Annahme der Constitution die höchst merkwürdigen Worte gebraucht: "Die Bande der Freundschaft, der Blutsfreundschaft und Nachbarschaft lassen mich das Glück des Königs und seiner Familie, die Würde der Krone, und die Erhaltung der Französischen Monarchie (le maintien de la Monarchie) wünschen, und daß üble Zeichen aufhören mögen, das öffentliche Wohl von Ihren Staaten zu entfernen, und es künftig nicht nöthig sey, ernsthafte Maasregeln zu ergreifen, um die Rückkehr der Unordnungen, die statt gehabt haben, zu verhindern." Vielbedeutende Ausdrücke, die die Behauptungen des Politischen Journals, auch in Ansehung dieses Umstandes, gegen die demokratischen Vorspieglungen, bestätigen.

In Wien betreibt, bey dem Alter und der Schwächlichkeit des Fürsten von Kauniz, gegenwärtig der Baron von Spielmann meistens die ausländischen Angelegenheiten.

Eine alte Frau von 61 Jahren, und schwanger, erschien kürzlichst in der Nat. Vers. und bat um eine Pension für das Wunder ihrer Schwangerschaft. Man zweifelte nicht an der Erfüllung der Bitte, da viele es für ein Wunder der neuen Constitution hielten, die eine allgemeine Wiedergebährung, Regeneration, zum Zwecke hat.

Die eingesandten Genealogischen und andre Beyträge folgen im künftigen Monate. Die Monatsstücke unsers Journals werden immer am letzten oder vorletzten Tage des Monats in Hamburg ausgegeben, und die Interessenten müssen also immer mit den ersten Hamburger Posten in jedem Monate ihre Stücke richtig erhalten.

Altona, den 26sten November 1791.

Beylage

zum elften Monatsstücke des Politischen Journals. Seite 1205.

Schon nach der Ausgabe vieler Exemplare dieses Monatsstücks, erhalten wir so eben noch die höchst=wichtige Nachricht, daß der **König von Frankreich Paris abermals verlassen** hat, und nebst der Königin und der ganzen Königl. Familie **zu Valenciennes glücklich angekommen** sey.

Zu Brüßel war am 19ten November ein Courier vom Grafen von Artois angekommen, welcher allen ausgewanderten Franzosen den Befehl brachte, eiligst an den ihnen bestimmten Oertern sich einzufinden.

Wir werden allso im künftigen Monate viele Erfüllungen unsrer Anzeigen zu melden haben.

Altona, den 29sten November 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Zwölftes Stück. December 1791.

I.

Beschluß des geheimen Berichts von dem Zustande der Holländischen, Ostindischen Compagnie.

(S. voriges Stück des Journals, S. 1147–1156.)

„Wir haben nicht ermangelt, den Directoren der Compagnie unsre Verwunderung über die theuren Ankaufungen der Bedürfniße für die Indischen Besitzungen zu erkennen zu geben. Dabey müssen wir gestehen, daß uns die Gründe, die man darüber angeführt hat, wenig genugthuend scheinen. Wir geben gerne zu, daß die Waaren in einer Stadt wohlfeiler seyn können, als in der andern, daß der Unterschied der Preise 10 bis 20 Procent betragen könne; allein, daß er so außerordentlich gewesen sey, wie wir ihn gefunden haben, dieß ist uns unerklärbar. Um den Unordnungen abzuhelfen, müßten die Lieferungen den Personen in mehrern Städten abgenommen werden, und die Directeurs dafür sorgen, daß der Ankauf der Transport-Güter unter eine oder mehrere Kammern vertheilt würde. Ueberhaupt muß bey diesem Gegenstande das Interesse der Städte, in so weit es die Gränzen überschreitet, ganz bey Seite gesetzt, und mehrere Einförmigkeit eingeführt werden, wenn nicht die Angelegenheiten der Compagnie noch mehr zurück gehen und gänzlich ruinirt werden sollen.

Noch müssen wir einen Gegenstand erwähnen, der am mehrsten mit die Aufmerksamkeit von Ewr. Edel Großmögenden verdient. Dieß ist die Versendung der Güter und Waaren für Rechnung der Compagnie nach Indien. Bekanntlich wird jährlich eine Petition von da hieher geschickt. Dieß ist ein Verzeichniß der Waaren, die der hohe Rath sowohl zum Handel in Indien als zu den Bedürfnissen der Etablissements nöthig hat. Zugleich werden dabey die Preise angezeigt, zu welchen sie im Jahre vorher verkauft oder vertauscht worden, und die sogenannten Restanten, oder die Waaren, die noch unverkauft sind, specificirt. Diese Handels-Einrichtung ist aber bloß nachtheilig für die Compagnie. Mehrere Waaren werden nicht nur sehr theuer und über ihren Werth eingekauft, sondern auch mit Schaden und wenigem Gewinnst, der würklichen Verlust enthält, wenn man das Risico und die Transport-Kosten abrechnet, verkauft. Mehrere Waaren bleiben überdem unverkauft Jahre lang in Indien liegen, verderben indeß in den Magazinen, die Summen, die man auf ihren Einkauf verwandt, tragen keine Zinsen, und verursachen unendlichen Schaden.

Diese mangelhafte Einrichtung des Handels, dessen Direction einer wesentlichen Veränderung bedarf, hat bereits einem hohen Theilnehmer und Minister der Compagnie, Gelegenheit gegeben, seine Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten, und darüber ein ausführliches Memoire aufzusetzen, welches uns zugeschickt worden. Bey näherer Untersuchung und nachdem wir uns von dem Verfasser einige weitre Aufklärungen ausgebeten hatten, fanden wir dasselbe so wichtig, daß wir es dem Collegium der Siebzehner mittheilten. Der Inhalt des Memoire geht dahin, eine gänzliche Veränderung in der Versendungs-Art der Waaren zu treffen, sie für Rechnung der Compagnie abschicken zu lassen, und sie in der Folge an Particuliers zu übergeben, die sie auf ihre eigne Kosten und Risico, unter Aufsicht der Directeurs mit Schiffen der Compagnie, unter Bezahlung der Aus- und Einfuhr-Zölle, nach Indien schickten. So wichtig indeß diese Vorschläge und mehrere andre Gegenstände in dem Memoire sind, und so sehr sie die Hebung des

des Schadens zum Theil hoffen liessen, den die Compagnie gegenwärtig leidet, so können wir doch auch andrer Seits die wichtigen Einwürfe nicht verschweigen, die man dagegen gemacht hat. Da die Entscheidung der Sache von dem Collegium der Siebzehner bevorsteht, so würde es unzeitig und überflüßig seyn, uns hier weitläuftiger darüber auszulassen.

Nachdem wir so den Zustand der Compagnie und die Reformen dargestellt haben, die ihre Angelegenheiten **hier zu Lande** erfodern, kommen wir jetzt zu der Schilderung ihrer Angelegenheiten in **Indien**.

Hierbey müssen wir gestehen, daß uns die nähere Untersuchung in die äusserste Bestürzung gesetzt hat, daß wir an den dortigen Zustand der Compagnie nur **mit Schrecken** denken können. Betrachten wir die Lage des Handels im Innern des Landes, die ausserordentliche Vermehrung der Ausgaben, den fortdaurenden Mangel an baarem Gelde, die circulirende Masse des Papiergeldes, die Habsucht und Treulosigkeit mehrerer Bedienten der Compagnie, den Schleichhandel fremder Nationen, der daraus entspringt, das unredliche Betragen der innländischen Fürsten, mit denen die Compagnie in Tractaten steht, die Schwäche und Nachgiebigkeit des hohen Raths, den ausserordentlichen Aufwand für den Militair- und Defensionsstand, betrachten und erwägen wir kurz das Ganze zusammen, so müßten wir den Muth sinken lassen, wenn nicht einige Mitglieder der Direction auf diese Gegenstände ihre besondre Aufmerksamkeit gerichtet, und Mittel vorgeschlagen hätten, die nach ihrer Meynung nur noch allein im Stande sind, den Fall der Compagnie zu verhindern, und das eingewurzelte Uebel wenn nicht zu heilen, doch die weitre Verbreitung desselben zu hemmen.

Ehe wir aber davon besonders reden, müssen wir E. E. G. eine Darstellung von demjenigen geben, was die Comptoirs in Indien noch rückständig sind. Man wird daraus ersehen, wie schwer und wie unmöglich es beynahe ist, die **Einkünfte** mit der Zeit den **Ausgaben** gleich zu machen, und den Defecten vorzubeugen, die **mit jedem Jahre zunehmen.** Zufolge einer Berech-

nung, die aus den Büchern der Compagnie gezogen worden, haben die Ausgaben in den 5 letzten Jahren die Einkünfte um fünf Millionen Gulden übersteigen. Erwägt man dabey, daß sich die Ausgaben schon seit langer Zeit so hoch belaufen haben, daß bereits die General-Gouverneure Imhoff, Moßel und van de Parra zu ihrer Zeit voraus sagten: die Compagnie würde einst unter der Last dieser Ausgaben erliegen; erwägt man ferner, daß diese seitdem, besonders in den letzten Jahren entsetzlich vermehrt worden, wie natürlich ist dann der Gedanke an die Ursachen eines solchen Uebels, und an die Schwierigkeiten, es gänzlich zu heilen!

Unter den Memoires, die die erwähnten Mitglieder der Direction dem Collegium der Siebzehner übergeben haben, betrift das erste die Administration und die Ausgaben für das Vorgebürge der guten Hofnung. Diese betrugen während den Jahren 1757 bis 1777 jährlich etwas über 400000 Gulden, und im Jahre 1787 — anderthalb Millionen Gulden. Nach einer aufmerksamen Untersuchung dieses Memoire haben wir mit den Committirten der Directoren verschiedne Conferenzen gehalten, worauf in einer ausserordentlichen Versammlung des Collegiums der Siebzehner eine vorläufige Reforme beschlossen, und der Befehl zur Ausführung derselben sowohl an den hohen Rath in Indien, als an den Gouverneur auf dem Cap ausgefertigt worden.

Bey den vielen Mängeln, die uns in der Administration auf dem Cap, und bey den Verschwendungen, die uns in allen Stücken aufgefallen sind, haben wir dem erwähnten Collegium vorgestellt, den Gouverneur in Person zurück zu berufen, um sich zu rechtfertigen. Dieser Vorschlag ist auch, nachdem Se. Durchlaucht, der Erbstatthalter, als erster Directeur davon benachrichtigt war, sogleich angenommen worden. Diese Zurückberufung darf indeß keine voreilige Verurtheilung des Gouverneurs scheinen, da ihm seine Rechtfertigung unbenommen bleibt. Die Verwaltung der Angelegenheiten während seiner Abwesenheit ist inzwischen dem zweyten, Rhenius, in Verbindung mit dem dortigen Rathe übertragen worden.

Wir schmeicheln uns um so mehr, daß die erwähnten Einrichtungen den Beyfall Ewr. Edel Großmögenden haben werden, da wir überzeugt sind, daß, wenn die Befehle gehörig ausgeführt werden, der Etat der Ausgaben für das Cap nicht nur um einige 100,000 Gulden werde verringert, sondern auch noch ein andrer Vortheil für die Compagnie werde erzielt werden.

Die Regierung auf dem Cap hat nemlich zugleich den Befehl erhalten, das Regiment **Wirtemberg**, welches ausser der zurückbleibenden Artillerie, aus ungefähr 1800 Mann besteht, nach Batavia und der östlichen Küste von Indien zu schicken. Durch diese Verfügung werden nicht allein die Unterhaltungs-Kosten der Miliz, die in den letzten Jahren die Ausgaben besonders mit vermehren halfen, merklich verringert werden, sondern es wird auch dieß Jahr nicht nöthig seyn, Soldaten auf den von hier abgehenden Schiffen von 140 bis 150 Fuß abzuschicken. Diese können dagegen zur Einschiffung des erwähnten Regiments auf dem Cap gebraucht werden. Man braucht dabey nur die Hälfte der Fracht und Verproviantirung bey diesen Schiffen zu bezahlen, die zu den Militair-Transporten bestimmt sind, und erspart überdem den Sold der Recruten, die gewöhnlich von hier abgehen.

Das zweyte Memoire der Directeurs enthält eine Darstellung verschiedner Reformen, die in der Administration und im Handel zu machen wären. Diese betreffen besonders folgende Puncte:

1. **Den Handel** für Rechnung der Compagnie auf feine Gewürz-Waaren und Pfeffer, auf Japansches Kupfer in Stangen, auf Zinn und Zucker für die Bedürfnisse in Europa und Japan einzuschränken. 2. Den Handel im Innern des Landes und im westlichen Indien den Bedienten und Subalternen der Compagnie, unter Erlegung der Ausfuhr-Zölle, zu überlassen. 3. Verschiedne Comptoirs aufzuheben. 4. Die Ausgaben und die Zahl der Bedienten auf der Malabarischen und Bengalischen Küste zu verringern. 5. Nur zwey Comptoirs auf der Küste von Coromandel, das eine im Norden, das andre im Süden, zu unterhalten. 6. Auf der west-

lichen Küste von Sumatra alle weitläuftigen Geschäfte aufzugeben, und den Handel den Bedienten der Compagnie frey zu geben. 7. Die Ausgaben auf der Insel Ceylon, unter andern durch Einschränkung des Militairs zu vermindern, und so viel als möglich, den Reis-Bau daselbst zu ermuntern. 8. Privatpersonen, unter Direction der Compagnie und gegen Bezahlung der Ausfuhr-Abgaben, den Handel nach Bengalen und nach der Küste von Coromandel frey zu geben. 9. Aufs nachdrücklichste, selbst auf Kosten der Compagnie, auf der östlichen Indischen Küste und besonders auf Amboina und Banda den Reisbau zu ermuntern, um die große Einfuhr dieses Products zu vermindern, und den Schleichhandel zu hemmen, der dadurch nach den Moluccischen und nach den Gewürz-Inseln veranlaßt wird. 10. Verschiedne kleine Comtoirs in den östlichen Besitzungen, die bloß unterhalten werden, damit man keine andre daselbst errichtet, aufzugeben. 11) Einen Handels-Plan für Malacca, der von dem vormaligen Gouverneur von Bruyn entworfen worden, in Ausführung zu bringen. 12. Die Lieferungen, die die Minister und Bedienten der Compagnie, unter dem Namen von Ranzionen monatlich erhalten, abzuschaffen, und dafür ein Aequivalent an Gelde zu geben; Reis, Fleisch und Speck für die Matrosen, starke Getränke und Capwein ausgenommen. 13. Verschiedne Bedürfniße der Comptoirs und Administrationen abzuschaffen, und dafür jährlich ein gewisses zu geben. 14. Die Versendung dieser Bedürfniße auf Compagnie-Schiffen nicht allein den See-Officieren, sondern auch allen Privatpersonen gegen Erlegung der Abgaben zu überlassen, wobey sich die Compagnie den ausschließlichen Handel mit Manufactur-Waaren nach ihren Besitzungen, nach China und Japan, und die Versendung der Montirungen für das Militair vorbehält. 15. Alle überflüßigen Ausgaben-Artikel, sowohl in der Hauptstadt, als sonst, z. B. in dem Zucker-Magazin rc. einzuschränken. 16. Eine Reduction mit den Profeßionisten vorzunehmen, und die Bedürfniße für die Werfte der Compagnie von denen liefern zu lassen, die sie am wohlfeilsten übernehmen. 17. Andre

Ein-

Einrichtungen wegen des Verkaufs des Kampfers zu Batavia zu machen. 18. Eine Abgabe von den Bedienungen und von den Collateral-Erbschaften einzuführen. 19. Und endlich eine außerordentliche **Commißion** mit der Vollmacht **nach Indien zu schicken**, die eingeschlichnen Mißbräuche abzustellen und die so nöthigen **Reformen** einzuführen.

Diese Absendung einer außerordentlichen Commission scheint uns so wichtig, daß sie nicht genug empfohlen und früh genug besorgt werden kann, um den erwähnten Maaßregeln das nöthige Gewicht zu geben, und die Einführung der Abgaben würklich zu Stande zu bringen. Wir sind dabey der Meynung, daß man gleichfalls eine Commißion nach dem Cap schicken müßte, um auch da den Unordnungen abzuhelfen, und so viel, und so gut als möglich, den Partheygeist zu unterdrücken, der unter den dasigen Einwohnern zu einem hohen Grade gestiegen ist. Unsre Gründe erhielten auch den Beyfall des Collegiums der Siebzehner. Die Präsidial-Kammer wurde ersucht, die nöthigen Instructionen für die Commißairs aufzusetzen, die unter Einstimmigkeit Sr. Durchlaucht ernannt werden würden, um die Commißion alsdann in Function zu setzen. Wir hielten dabey für nothwendig, daß zu den hier ernannten Commissairs einige Mitglieder des hohen Raths in Indien, und vornehmlich solche kommen müßten, die durch ihren höhern Rang und ihren Einfluß, einer solchen Commission Glanz und Gewicht zu geben besonders im Stande wären. Das Collegium der Siebzehner hat auch diesen Vorschlag wohl aufgenommen, und seine Aufmerksamkeit desfalls schon besonders auf den gegenwärtigen Gouverneur und Generaldirector gerichtet. Da aber unsrer Meynung nach eine Commißion von der Wichtigkeit nicht anders als auf einem glänzenden, ansehnlichen Fuße nach Indien gehen kann, so müßten die nöthigen Anstalten zur Ausrüstung einer kleinen Escadre von Kriegsschiffen gemacht, und Se. Durchlaucht als General-Admiral ersucht werden, die desfalsigen Befehle zu erlassen. Diese Escadre könnte dann an die Stelle derjenigen treten, die sich jetzt in Indien befindet, und 1792 zurück kommen

 wird.

wird. Wir hoffen bey diesem allen, daß das Collegium der Siebzehner solche Entscheidungen fassen werde, wodurch die Compagnie nicht nur auf eine Zeitlang erhalten, sondern auch wieder in Stand gesetzt werden könne, in Zukunft die Stütze der Macht und des Flors der Republik zu seyn.

Hier könnten wir unsern Bericht schliessen; wenn wir nicht noch für nöthig hielten, uns über einige Operationen und Gegenstände etwas näher auszulassen, die wir im obigen Zusammenhange nicht füglich haben erwähnen können.

1. Haben wir in Rücksicht der Resolution Ewr. Hochmögenden vom 14ten Mai 1790 und besonders in Betreff der Ausführung der 5 ersten Artikel derselben, mit den committirten Directoren mehrere Conferenzen gehalten, und wegen der Schwierigkeiten, die sich bey der Berechnung zeigen, wenn nicht ein allgemeiner Etat des gegenseitigen Credit und Debet der resp. Kammern entworfen ist, beschlossen, allen Oberbuchhaltern auftragen zu lassen, einen Etat der Liquidationen aufzusetzen, und ihn darauf dem Collegium der Siebzehner zur Untersuchung vorzulegen. Besonders haben wir noch die Directoren ersucht, uns eine Finanz-Berechnung der Kammern von Holland und Seeland in einer so genauen, bestimmten Abfassung mittheilen zu lassen, daß die beyden Provinzen künftig nicht weiter in Streitigkeiten über diesen Punct und über die Liquidationen gerathen.

2. Da die Kammer von Seeland in der Absendung der baaren Gelder nach Indien noch rückständig ist, und überdem noch eine beträchtliche Summe nöthig haben wird, so haben wir die Deputirten dieser Provinz ersucht, darauf anzutragen, daß diese Rückstände so bald als möglich abgeliefert werden, wobey die Kammer von Seeland erwägen müsse, daß sie bey der beträchtlichen Unterstützung, die sie schon durch die erwähnte Resolution Ihrer Hochmögenden vom 14ten Mai erhalten hat, von den Holländischen Kammern nichts weiter verlangen könne. Wir haben auch das Vergnügen, Ewr. E. G. im voraus versichern zu können, daß diese Vorstellungen von gewünschtem Erfolge gewesen sind, und daß die Kammer

ner von Middelburg in kurzer Zeit unter Garantie ihrer Committenten eine Anleihe von 30 bis 35 Tonnen Goldes in Form einer Lotterie eröfnen werde, wodurch sie, nebst den Geldern, die sie noch von den Standen der Provinz von der Anleihe des 25sten Pfennings zu erwarten hat, ihre Rückstände wenigstens größtentheils wird bezahlen können.

3. Ist die Anzahl der Schiffe, die nach China abzuschicken sind, ein öfterer Gegenstand unsrer Conferenzen mit den Directoren des Chinesischen Handels gewesen. Wir glaubten anfangs, daß bey der Menge von Thee, der durch die Compagnien andrer Nationen jährlich nach Europa gebracht wird, dießmal nur ein Schiff nach Canton auszurüsten sey. Da wir aber berichtet wurden, daß ein allgemeines Verbot gegen die Einfuhr des Thees durch fremde Schiffe erfolgen würde, so traten wir dem Plane der erwähnten Directoren, zwey Schiffe ausrüsten zu lassen, um so mehr bey, da wir unter der Hand erfahren hatten, daß die Compagnien im Norden dieß Jahr weniger Schiffe absenden, auch die Thee-Vorräthe in den Magazinen weder zur innern Consumtion noch zur auswärtigen Versendung hinreichend seyn würden. Das Verbot der Thee-Einfuhr erfolgte auch nachdem.

4. Halten wir eine Veränderung bey dem Verkaufe der Waaren für dienlich. Seit langer Zeit werden dieselben in Auctionen verkauft. Die Mäkler hatten dabey über ihren Werth und den Preis zu gebieten. Sie verglichen die Commißionen, die sie von den Kaufleuten hatten und berechneten unter sich die Preise; — und die Folge davon war, daß sich diese nie höher beliefen, als es die Mäkler für gut fanden. Seit mehrern Jahren ist auf eine Veränderung in diesem Stücke gedacht worden; allein selbst die erlaßnen heilsamen Verordnungen des Collegiums der Siebzehner sind ohne würksamen Erfolg gewesen. Die Ursachen davon sind unsrer Meynung nach allein den Mäklers zuzuschreiben. Wir haben deshalb den Mitgliedern der Direction vorgeschlagen, die Waaren nach vorhergegangner Taxirung anstatt durch Ueberbieten, auf Abschlag, und zwar nicht unter dem

taxirten Preise verkaufen zu lassen. Die Directeurs fanden erst viele Widersetzung dagegen. Die Mäkler gaben selbst unter der Hand zu verstehen, daß sie auf die Waaren nicht bieten würden, wenn sie so verkauft werden sollten. Indeß ersuchten wir die Directeurs, den Muth nicht aufzugeben. Der Ausgang hat auch selbst unsre Erwartung übertroffen. Denn die Waaren, die im vorigen Herbst verkauft worden, haben 4 bis 500,000 Gulden über den Preis eingebracht, zu welchem sie taxirt worden. Man hat bey der Gelegenheit erfahren, daß verschiedne Mäklers Contracte unter sich geschlossen hätten, die für die Compagnie sehr nachtheilig waren. Man hat die höhern Preise nicht der neuen Art, die Waaren zu verkaufen, sondern ihrer geringen Taxation und andern zufälligen Umständen zuschreiben wollen. Allein reimt sich dieß mit den Bemühungen, die man angewandt hat, den theuern Verkauf zu verhindern; ist nicht deutlich die Absicht der Mäkler vereitelt und dagegen unser Endzweck erreicht worden?

5. Haben wir ausser den Mitgliedern der Direction, uns auch des Raths andrer kundigen Personen, unter andern des Ober-Advocaten der Compagnie, Hrn. F. W. Boers bey unsern Untersuchungen bedient, und Se. Durchlaucht, den Erbstatthalter als ersten Director ersucht, demselben für seine Bemühungen eine Belohnung von 2500 Gulden aus der Casse der Compagnie anweisen zu lassen. Eben so haben wir es auch für nöthig gefunden, einen Secretair zu halten, und dazu W. Abelven erwählt, dessen Dienste ebenfalls eine Belohnung erfodern.

Nachdem wir so Ewr. Edel Großmögenden eine vollkommne Darstellung von unsern Operationen, von dem Zustande der Compagnie und von dem uns dienlich scheinenden Reformen gegeben haben, schmeicheln wir uns, Ihre Aufträge vorläufig in so weit erfüllt zu haben, als es von uns abhieng. Nach Beendigung der Berathschlagungen des Collegiums der Siebzehner wird sich nun völlig ausweisen, ob sich die Compagnie in der Folge erhalten, und eine gänzliche Auflösung derselben verhindert werden könne.

Ehe

Ehe wir diesen Bericht schließen, müssen wir noch
it der ernstlichen Anliegenheit, die die Wichtigkeit der
Sachen erfodert, Ewr. E. G. ersuchen, in Hinsicht der
ichtigsten Puncte, besonders derer, die die Reformen
Indien betreffen, das so nöthige Stillschweigen be-
achten zu lassen, da alles davon abhängt. Wir bit-
n Gott, daß er die Bemühungen Ewr. Edel Großmö-
nden für das Wohl des Vaterlandes aufs reichlichste
gne; und haben die Ehre zu seyn

Edel Großmögende Herren,

Ewr. Edel Großmögenden

unterthänigste Diener,

Die Committirten für die Ange-
legenheiten der Ostind. Comp.

(Unterzeichnet)

.J. van der Does van Noordwyk.

Rendorp.

P. H. van de Wall.

H. van Straalen.

II.

istorische Entwicklung der durch ganz Teutschland und Europa verkündigten Nachricht, daß der König von Frankreich Paris verlassen habe.

Die Französische Revolution, die durch ihren Ursprung,
Plan, und ganzen, oft veränderten Gang, in der
schichte des menschlichen Geschlechts ohne Beyspiel ist,
auch viele einzelne Vorfälle gehabt, dergleichen noch
so vorgefallen waren, und davon mehrere in den
nalen unsrer Zeit aufbewahrt zu werden verdienen.
n der Art war die am Ende des vorigen Monats durch
z Teutschland, und weiter hin in Europa durch viele
uriere und Estaffetten verkündete Nachricht, daß der
nig von Frankreich abermals Paris verlassen habe,
glücklich an den Brabantischen Gränzen angekom-
n sey. Die Nachricht war **falsch**, und doch zuver-
sig.

Noch nie ist eine wichtige Nachricht mit so vieler
verläßigkeit versehen gewesen. An das Politische
Jour-

Journal gelangte der Bericht von diplomatischer Quelle, und gründete sich auf die Depesche eines Couriers. Derselbe Bericht war durch einen Courier eines accreditirten Gesandten an ein Staats-Ministerium gesandt worden. Von allen diesen haben wir die Acten-Belege in Händen. Bey einer solchen Zuverläßigkeit, die durch öffentliche Blätter an demselbigen, und folgenden Tage, durch die Lütticher, Aachner, und alle 3 Frankfurter Zeitungen vermehrt wurde, war es unsre angelegentliche Pflicht, von einer so wichtigen Begebenheit unsre Leser noch so gut wir konnten, zu unterrichten. Schon war die größte Menge unsrer vorigen Monatsstücke durch die Hamburger Posten versandt. Wir konnten allso nur noch einigen von unsern Lesern auf einer kleinen Beylage die Nachricht geben, die wir von so guter Hand erhalten hatten, "daß der König von Frankreich Paris verlassen habe, und glücklich mit der Königlichen Familie bey Valenciennes angekommen sey."

Man zweifelte zwar gleich anfangs an der Wahrheit der Sache, aber aus wahrscheinlichen Gründen, die gegen positive Depeschen mehrerer Couriere nichts entscheiden konnten. Man sagte, man habe von Paris selbst keine unmittelbare Nachricht. Aber die Nachricht von der Entfernung des Königs am 20sten Junius kam auch nicht zuerst von Paris, sondern über Holland an. Und in Holland hatte man wirklich am 25sten und 26sten November die Nachricht in vielen Briefen zu Amsterdam, und Rotterdam erhalten, daß der König von Frankreich von Paris weg sey. Was für das Politische Journal aber der so vielfachen Nachricht eine besondre Bekräftigung gab, waren folgende Zeilen in dem Briefe unsers Pariser Correspondenten: — "D'aujourd'hui 20 Novembre, se datera une nouvelle époque pour la France; *je deviendrois coupable, si j'en disois davantage.*" Konnte es eine deutlichere Anzeige zur Bekräftigung der Nachricht geben, als diese Worte, von einem wohlunterrichteten Manne in Paris selbst?

In der Amsterdammer Courant vom 3ten December stand ein Brief aus Paris vom 25sten November, in

welchem es hieß: "das im vorigen Briefe gemeldete
sgebreitete Gerücht, (daß der König weg sey) habe sich
cht bestätiget." Also lief selbst in Paris ein solches
erücht. Eine Thatsache ist es, daß der König am 17ten
ovember, des Abends um 9 Uhr, als er ausgehen wollte,
n der Schildwache angehalten, und zurück gewiesen
rden ist, mit den Worten: es sey Befehl vorhanden,
der den König noch irgend Jemanden von der König-
hen Familie von des Abends 9 Uhr an, bis Morgens
Uhr ausgehen zu lassen. Man untersuchte die Sache.
n Corporal, Namen Breton, gab vor, er habe die-
Befehl für sich selbst für nöthig gehalten, weil das
rücht liefe, der König wolle wiederum Paris verlas-
. Man hat nachher die ganze Sache unterdrückt, und
ht für gut gefunden, das dahinter steckende Ge-
imniß bekannt werden zu lassen. Daß übrigens kein
rporal so von sich selbst den Befehl geben wird, den
önig nicht heraus gehn zu lassen, sieht jeder ein, der
noch ein Bischen Menschenverstand hat. Im Jaco-
er Clubbe zu Paris kam diese Begebenheit auch vor.
ige mißbilligten sie sehr. Aber einer, der besser un-
ichtet war, stand auf, und sagte: "Meine Herren,
nen Sie im Ernste glauben, daß Europa sich von un-
n Gauckelspiele hintergehen läßt? Die ganze Welt
ß, daß wir den König noch immer gefangen halten.
wir nun den Vorwurf haben; so müssen wir doch we-
tens auch den Vortheil davon haben. *)" In einer
ung wird aus Paris vom 28sten November, gemel-
: "Seit einigen Tagen sind die Gerüchte von einer
eise des Königs aus der hiesigen Stadt (Paris) mit
ielen Umständen erzehlt worden, daß kein Zweifel
g geblieben ist." So schreibt man von Paris selbst.
Ich

*) Die eigentlichen Worte lauten noch etwas härter. "Croyez-Vous, Messieurs, qu'on est dupe en Europe de toutes les marottes, que nous faisons jouer? Tout le monde sçait bien, que nous tenons toujours le roi prisonnier; ainsi, puisque nous en avons le blame, il faut au moins, que nous en ayons les avantages. **Das sagte man öffentlich in Paris, und ließ es in einem öffentlichen Blatte drucken.**

Ich würde mehr als einige Seiten anfüllen können, wenn ich nur die Oerter alle nennen wollte, durch welche diese Nachricht, wohl zu merken, nicht durch gewöhnliches Abschreiben aus Zeitungen, sondern durch Couriere und Estaffetten verbreitet worden, mit den vielen Umständen, die dabey angegeben wurden. In Zeit von 48 Stunden waren alle Gegenden am ganzen Rhein, und Mayn, herauf und herunter, mit der Nachricht erfüllt, und von da eilte sie durch Holland, die Schweiz, ganz Teutschland, und von da in die andern Länder, durch Europa. Zu Carlsruhe kamen am 25sten Nov. 3 Couriere, nach Stuttgard eine Estaffette von Bruchsal, und so an andern Orten. Es ist wohl keine große Stadt in Europa, wohl kein Hof gewesen, wo diese Nachricht nicht durch Couriere oder Estaffetten angekommen ist. Und allenthalben zweifelte man nicht an der Glaubwürdigkeit. Zu Mainz war man davon so überzeugt, daß am 24sten November statt eines andern angekündigten Schauspiels, Richard Löwenherz aufgeführt wurde, und der Churfürst kam selbst ins Theater, welches ein äusserst seltner Fall ist.

So schnell und allgemein diese Nachricht verbreitet wurde, so schnell und vielfältig wurde sie zurückgenommen. An einigen Orten dauerte die Täuschung nur einen Tag, an den mehrsten 2 Tage. Man wollte auch sogleich die Quelle dieser Nachricht angeben. Ein Brief des Secretairs des Herrn Grafen von Metternich zu Brüßel, an den französischen Legations-Secretair zu Coblenz wurde als die Urquelle angeführt. Allein auch hierbey lauten die Berichte verschieden. Nach einigen war der Secretair von seinem Correspondenten hintergangen worden, wie er den folgenden Tag, nach dem weggesandten Briefe, selbst angezeigt haben soll. Dieß ist deswegen unwahrscheinlich, weil eine solche Nachricht von der wirklich erfolgten Ankunft bey Valenciennes nicht von einem Correspondenten wohl herkommen konnte. Wenigstens würde eine solche Secretair-Correspondenz-Nachricht nicht so positiv durch Couriere allenthalben hin, und von den Französischen Prinzen selbst versendet worden seyn. Nach andern Berichten hatte der Jacobiner-Club zu Paris die

Hand-

dschrift des Secretairs des Grafen von Metternich gemacht, und den Namen des Ministers selbst ge- braucht, und so von Brüßel, durch seine Agenten, riere nach Coblenz und andre Orte geschickt. Nach n Privat-Schreiben, welches wir von guter Hand n, hat der Graf von Metternich selbst von Brüßel Courier nach Coblenz geschickt, welcher am 24sten asigen Französischen Prinzen die Versichrung brachte, man sie mit der Nachricht am vorigen Tage blos hin- ngen habe. Daraus folgt, daß der Minister zu ßel muß erfahren haben, daß am vorigen Tage die he Nachricht an die Prinzen gesandt worden sey. Es ber dabey zu bemerken, daß die Nachricht erst am n November zu Coblenz ankam, und schon am 22 üttich war. Dorthin hat sie doch der Secretair Ministers höchstwahrscheinlich nicht gesendet. Es ist klar, daß sie vor dem 23sten November schon ver- et war. Dazu komt, daß schon am 22sten, ehe noch Nachricht ankam, von Coblenz, und an dem näm- n Tage von Worms viele Officiere äusserst eilfertig, zwar nach Metz abreiseten, unter dem Vorgeben, Geld zu holen. Man wußte aber, daß ganz andere, wichtige Gegenstände sie dahin beriefen. Auch der nz von Condé reißte am 22sten November eiligst von rms weg. Und man bemerkte an demselbigen, und n dem vorhergehenden Tage, bey vielen Emigranten ge Bewegungen, und eine geheime ausserordentliche ide. Aus dem allen erhellt, daß man in Coblenz Worms in jenen Tagen auf eine Flucht des Königs chnet hat, und die obigen Anzeigen aus Paris selbst en dieses noch mehr auf. Es scheint allso vielmehr ein itelter Anschlag, als eine blosse Betrügerey der Grund r Verbreitung gewesen zu seyn.

Man las sogar schon in einem öffentlichen Blatte, am 19ten November alles zur Abreise des Königs Paris bereit gewesen sey, daß aber der König, mit er charakteristischen Unentschlossenheit, in dem Augen- ke der Ausführung sich geweigert habe, abzureisen, so alles vor dießmal vereitelt worden sey. Der oben esührte Umstand, daß eine Schildwache den König

am

am 17ten November des Abends nicht habe wollen ausgehen lassen, sondern zurück in sein Zimmer gewiesen habe, soll, wie man meldet, viel zu der Weigerung des Königs, abzureisen, beygetragen haben.

Jene ausgebreitete Nachricht, welche kein gewöhnliches Zeitungs-Gerücht war, sondern von guten Quellen kam, und von den **Französischen Prinzen selbst**, durch Couriere, versendet wurde, bleibt daher immer, so falsch sie geworden ist, eine historische Merkwürdigkeit unsrer Zeit, und gehört als eine solche mit den vielen angeführten Umständen in die Geschichte der gegenwärtigen Begebenheiten.

Noch müssen wir zum Schlusse einige merkwürdige Umstände anführen. Ein Courier aus Battice in Brabant war es, welcher die Nachricht nach Coblenz brachte, daß König Ludwig der XVIte, und seine ganze Familie am 20sten November in der Nacht Paris verlassen habe. Zu Worms kam am 24sten Nov. der **Prinz von Monbason** als Courier von den Französischen Prinzen in Coblenz mit der Nachricht an. Von Neuwied, wo am 23sten Nov. eine Estaffette mit dieser Nachricht angekommen war, schrieb man am 24sten. "Man weiß zwar **zuverläßig**, daß ein Entwurf zur Flucht des Königs gemacht war. Aber man weiß den Erfolg davon nicht. Es ist eine Folter, die alle Gutgesinnten in Erwartung martert." An demselbigen Tage, des Abends meldete man von eben daher. "Die Nachricht der Flucht ist falsch. Derjenige, der sie zugeschickt hatte, schreibt, daß zwar der Entwurf wirklich gewesen, aber die Erfüllung noch nicht habe geschehen können."

III.

Die Existenz der Propaganda durch den Staats-Minister, Grafen von Montmorin selbst, angezeigt.

Nach allen den unwiderleglichen, durch Thatsachen, in der Schweiz, in den Niederlanden, in teutschen Ländern zum Theil gerichtlich dargelegten Beweisen der Fran-

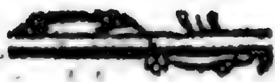
nzösischen Propaganda, oder geheimen Gesellschaft, che die französischen Aufruhrs-Grundsätze durch ganz opa verbreitet, und dazu Verbindungen anlegt, wo- in unserm Journale die allererste Nachricht, und so die Bestätigungen vors große Publicum gebracht den sind — (wofür dann auch rasender Haß, und delnder Geifer der Bosheit und Rachsucht von den pagande-Männern, und ihren Angehängten mög- t vielfältig zur verachtungswürdigsten Belohnung ge- en wird,) — Nach allen den Beweisen, die unläug- vor Augen liegen, giebt es noch, und sogar erhabne, sonen, welche an dem Daseyn einer Propaganda ifeln können. Wir wissen es, daß selbst große Für- daran gezweifelt haben, und meynten, sie wären Sache sehr auf der Spur gewesen, und da man ts positives erfahren hätte, so existire sie wohl gar t. Wir wollen uns hier nicht auf die Erfahrung berufen, Staatsminister und Fürsten von den Dingen, die en am angelegentlichsten sind, öfters gerade am schlech- en unterrichtet sind, (so wie Lord North und Georg IIIte bey der Americanischen Insurrection, und Joseph IIte bey der Niederländischen.) Wir wollen hier bemerken, daß viele, und selbst Fürsten, von der opaganda unrechte Begriffe haben, und wenn dann e widerlegt sind, an der Wirklichkeit der Sache selbst ifeln.

Die Propaganda ist nicht eine eigne für sich allein ehende Gesellschaft, sondern eine geheime Commißion Jacobiner-Clubs, wovon die meisten Mitglieder die- Clubs selbst nicht unterrichtet sind, ein geheimer Aus- ß von Elus, deren Geheimnisse durch die schrecklich- Schwüre verwahrt, noch weit weniger, als die ge- nsten Geheimniße der Freymäurer, ausgekundschaftet rden können. Diejenigen, die der Sache auf die Spur nmen, werden eben am sichersten hintergangen. Und wollen Fürsten davon gewisse Nachrichten bekommen, die Gesellschaft aus lauter geschwornen Fürstenfeinden teht! Man ersieht wohl ihre Existenz aus ihren Wir- gen, aber auskundschaften kann man ihre Gesellschaft ht.

Indessen bitten wir, folgende Worte in Erwägung zu ziehen, welche der Graf von Montmorin in der National-Versammlung sagte, als er seine Dimißion anzeigte, und Abschied nahm. — "Die Verhältnisse der Nation, sagte er, setzen eine gegenseitige Achtung für die verschiednen Regierungsformen voraus. Will eine davon ihre Constitution ändern, so muß sie sich auf ihr Gebiet einschränken, und nicht andre bewegen wollen, die neuen Grundsätze ihrer Constitution anzunehmen. So sahe man England und Holland große Revolutionen machen, und ihrer neuen Constitution Achtung verschaffen, weil sie selbst die Constitutionen andrer Staaten respectirten. Man beschuldigt uns aber, daß wir unsre **Grundsätze verbreiten**, und die Völker gegen ihre Regierungen **zu empören suchen**. Ich weiß, daß diese Beschuldigungen ungegründet sind, wenn man sie der Nation und der Regierung macht. Aber **es ist** nur **zu wahr**, daß einzelne Personen, und **selbst Gesellschaften**, in dieser Absicht einen Briefwechsel mit den an unsern Grenzen benachbarten Ländern, zu errichten, und zu unterhalten gesucht haben. Und es ist auch nur zu wahr, daß fast alle Fürsten, und fast alle Regierungen in Europa, in aufrührerischen Blättern insultirt, und beleidigt worden sind."

So ist dann die Wahrhaftigkeit des Politischen Journals auch hierinnen bestätigt. Wer damit noch nicht befriediget ist, den verweisen wir auf die **gerichtlichen Acten in Bern**, wegen des Aufruhrs im Pays de Vaud, und dessen Verhältniße mit dem Schweizer-Clubbe in Paris, welche Acten mehr besagen, als man noch bisher für gut gefunden hat, dem Publico zu sagen. Was das von dem Grafen von Montmorin erwähnte Insultiren betrift, so ist es damit schon so weit gekommen, daß, da alles, was groß, erhaben, und edel ist, geschmäht zu werden pflegt, es zur größten Ehre gereichen muß, von gewissen Leuten geschmäht zu werden, weil man sich so in der besten Gesellschaft befindet.

IV.



IV.

tatistischer Werth des Verlustes der durch die Freyheit verwüsteten Insel St. Domingo.

udwig der XIVte war im jetzigen demokratischen Sinne der ärgste Despot, der je auf dem Französischen Throne vesen. Und eben unter ihm erhob sich Frankreich zu ersten Stuffe der Größe. Die Despotie erwarb da: ls neue, unschätzbare Quellen des Wohlstandes, — d die Freyheit zerstört sie jetzt. Einer der vielfachen weise ist das Unglück auf Domingo, wovon schon im igen Monate S. 1182 u. f. die ersten Nachrichten geben worden.

Man hat in den Zeitungen einige Nachrichten von n Handel und Producten-Ertrage der Insel St. Do: ngo gelesen. Die Neugierde ist dadurch vorerst unter: lten worden. Um unsre Leser desto besser in Stand zu zen, den Werth jener ersten Französischen Besitzung in estindien und die Größe des Unglücks und Verlustes rtheilen zu können, die die Barbarey des Freyheits: stes bisher daselbst angerichtet hat — und der Aus: ng der Rebellion ist noch nicht entschieden — wollen r hier eine umständliche statistische Schilderung der In: nach den zuverläßigsten und besten Quellen entwor: 1, mittheilen, und zur nähern Kenntniß eine kurze hi: rische Uebersicht von der Besitz-Erwerbung und den ltur-Fortschritten vorangehen lassen.

St. Domingo, eine von den vier großen Antillen, urde von Columbus 1492 entdeckt, und war die erste nsel, worauf er ein Etablissement anlegte. Die Spa: er nannten sie Hispaniola, die Spanische Insel eine ame, der größtentheils ungebräuchlich geworden, da der Genuesische Entdecker nach dem Namen seines Va: rs, Dominicus, San Domingo nannte. Alle kriegri: hen Widersetzungen der Einwohner wurden mit Aufop: rung vieler tausende derselben besiegt. Ihre Anzahl wur: auf 100,000 berechnet. Indeß war die Insel eine uelle von Reichthümern, die auch thätig benutzt wurde, d die Spanier blieben ruhig gegen anderthalb Jahr: underte im Alleinbesitz derselben.

Politische Intoleranz einer und unbedachtsame Nachsichtigkeit andrer Seits raubten ihnen aber diesen unerwartet. Die Spanier vertrieben im Jahre 1630 die Französischen Colonisten, die sich auf der Insel St. Christoph niedergelassen hatten. Der Mangel an bestimmten Wohnplätzen und ruhigen Beschäftigungen, bewog diese Leute zu unruhigen und gewaltsamen Unternehmungen. In Verbindung mit Englischen und Französischen Colonisten wurden sie die Algierer in den Americanischen Gewässern, die unter dem Namen der Boucaniers und Flibustiers für die Spanier sehr nachtheilig und lästig wurden. Ein Theil derselben ließ sich darauf auf der Schildkröten-Insel, einem kleinen Spanischen Eylande bey St. Domingo, und bald darauf auf dem nördlichen Theile dieser Insel selbst nieder. Der Zufluß der Colonisten nahm bey der Fruchtbarkeit des Bodens immer mehr zu. Diese Fortschritte zogen die Aufmerksamkeit des Französischen Hofes auf sich. Ludwig der XIVte erwarb sich das Verdienst um sein Reich und um das Wohl von tausenden von Unterthanen, sich den Besitz eines großen Theils von Domingo zu verschaffen. Die Beschwerden der Spanier, in deren Händen viele Gegenden nur schöne Wüsteneyen waren, kamen nicht in Betracht. Im Jahre 1656 wurde eine Expedition nach Domingo abgeschickt, und ein erfahrner Marine-Officier, Namens Dogeron, zum Gouverneur der dasigen Besitzungen ernannt. Dieser machte sich durch die Bevölkerung, durch den Anbau von Producten, und durch seine weisen Einrichtungen überhaupt so verdient um die neue Französische Colonie, daß er als der Stifter derselben anzusehen ist.

Der Besitz derselben wurde nachdem im Ryswickschen Frieden von Spanien bestätigt. Durch Industrie und weise Benutzung erhoben sich die Französischen Districte an Flor und Einträglichkeit bald weit über die Spanischen. Die Gegenden im Norden und Westen wurden am ersten bebaut. Um auch den Südlichen Theil zu bevölkern, wurde im Jahre 1698 unter dem Namen der Ludwigs-Compagnie eine Handelsgesellschaft mit der Bedingung errichtet, daß sie in den ersten 5 Jahren jährlich 1500 Weisse und 2500 Schwarze, und in der Folge

o von den ersten und 200 von den letztern jährlich ein:)ren solle. Im Jahre 1720 hörte die Compagnie auf.

Die ganze Insel, 160 französische Meilen lang, d an den meisten Orten 30 breit, liegt unter dem ten Grade 30 Minuten bis zum 20sten Grade Norder :eite. Die östliche, größere Hälfte gehört den Spani: ı; die Französischen Besitzungen, deren Flächen:Inhalt ch geographischen Quadratmeilen noch nicht bestimmt , erstrecken sich im Süden, Westen und Norden der iste. In ersterem ist St. Louis mit einem Hafen der auptort, in dem zweyten St. Marc, nächst dem Port:au: rince, und im nördlichen Theile Mole St. Nicolaus ı junger Handelsplatz, mit einem vortreflichen, von atur festen Hafen, und Cap St. François, die Haupt: dt des ganzen Französischen Theils der Insel, in einer)ne, die die schönste und fruchtbarste Gegend dersel: n ist. Die Stadt ist mit Canälen durchschnitten, hat gen 1000 Häuser, und einen geräumigen, sichern Ha: ı, der sie zum Stapelplatz der ganzen Handlung macht.

Die Franzosen sind auf Domingo, schrieb schon im ahre 1731 ein Engländer, *) der Anzahl nach zweymal stark, als die Spanier, die Sclaven von beyden mit: rechnet. Die erstaunlichen Verbesserungen, welche die ranzosen seit dem vorigen Jahrhunderte daselbst gemacht ben, beweisen, wie viel großes auch unter einem mo: ırchischen Fürsten von geschickten Ministern ausgerich: t werden kann. **) — Diese einzige Insel ist mehr

Nnnn 3 werth

*) S. A. Andersons Geschichte des Handels von den älte: sten bis auf jetzige Zeiten; — 7ter Th. Riga, 1779. S. 134.

**) Die Bemerkung eines Engländers, die in einem noch ausgebreitetern Sinne genommen, am redendsten ge: gen die jetzigen Constitutions: Umstände, und am be: beweisendsten für die Regierungsform ist, die für Frank: reich die beste und nothwendigste ist. Was ist dieß Reich unter Souverains in der Handlung, in Industrie, in der See: und Landmacht, in Künsten und Wissenschaf: ten u. s. w. geworden, — und was ist es jetzt! Man denke zugleich an Polen, Schweden rc. — welch ein Contrast des Zustandes in den Zeiten der ehemaligen anarchisch:demokratischen — und der jetzigen monar: chisch freyen Verfassung!

werth als alle andern französischen Besitzungen in jenen Gegenden; sie hat vortrefliche Hafen und Rheeden, und übertrift, wenn man Cuba ausnimmt, alle übrigen Westindischen Inseln an Wichtigkeit.

Diese Wichtigkeit erhellet am besten aus den Angaben der unendlich reichen Production. Im Jahre 1720 belief sich die Ausfuhr von Zucker nur erst auf 22 Millionen 400,000, und die des Indigo auf 1 Million 200,000 Pfund. Im Jahre 1737 wurde auch der Caffee-Bau und die Cultur der Baumwolle angefangen, — und der Reichthum der Erndte nachdem erstaunlich vermehrt.

Im Jahre 1775 *) beschäftigte die Handlung von St. Domingo 353 Schiffe, nämlich 135 von Bordeaux, 94 von Nantes, 40 von Havre de Grace, 35 von Marseille, 21 von Rochelle, 12 von Dünkirchen, 8 von St. Malo, 4 von Honfleur, und eben so viele von Bayonne. Und in eben diesem Jahre kamen in Französischen Häfen von Martinique nur 122, von Guadeloupe 81, und von Cayenne 6 Schiffe an, — die sicherste Darstellung von den Verhältnissen des Ertrags und der Wichtigkeit der Französischen Inseln in Westindien.

Mit erwähnten Schiffen kamen in jenem Jahre aus St. Domingo an:

Zuck.	1 Mill. 230613	Centn.	an Werth	44 Mill.	738139	Livr.
Caffee	459339	—	—	21 —	818621	—
Indigo	1886	—	—	15 —	373346	—
Cacao	5787	—	—	—	405134	—
Rocou	518	—	—	—	32663	—
Baumwolle	26892	—	—	6 —	723205	—
An Gelde	—	—	—	2 —	60000	—
Mit noch andern Waaren zusammen						
				94 Mill.	162178	Livr.

Der Producten-Ertrag von 16¾ Sous.

Martinique war — — 18 — 975974 Livres
1 Sous 10 Den.

Guadeloupe — — 12 — 751404 Livres
16 Sous 10 Den.

Cayenne

*) S. Raynal Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes, Tom. VII. à Geneve, 1781. S. 186 ff.

Cayenne — — 488598 Livres 3 Sous 3 Den.

Also zusammen von den Westindischen Inseln 126 Mill. 378155 Livr. 28 Sous 8 Den.

Hiervon wurden in Frankreich consumirt für 52 Mill. 793763 Livr. — und an Ausländer verkauft für 73 Mill. 584292 Livres.

In dem angeführten Jahre waren auf Domingo 648 Zucker- und 2587 Indigo-Plantagen, 14 Millionen 18336 Baumwollen- 92 Mill. 893405 Caffee- u. 757691 Cacao-Bäume, — 32650 weiße Einwohner, 6036 Mulatten, und ungefähr 300000 Sclaven, — 75950 Pferde und Maulesel, und 77940 Stück Hornvieh. —

Im Jahre 1779 wurden gezählt *)

Auf St. Domingo		Auf Martinique, 1776	
32650	weiße Einwohner	11619	weiße Einwohn.
7055	farbigte —	2892	farbigte —
249098	Sclaven —	71268	Sclaven —
zus. 288803	Einwohner.	85779	Einwohn.

Auf Guadeloupe, 1779	
13261	weiße Einwohner
1382	farbigte —
85327	Sclaven —
99970	Einwohner.

Auf Cayenne, 1780
Zus. 11897 Einwohner.

Auf St. Lucie, 1776	
2397	weiße Einwohner.
1050	farbigte —
10752	Sclaven —
14399	Einwohner.

Auf der im letzten Americanischen Kriege erworbnen Insel Tabago war die Bevölkerung ungefähr so groß wie auf St. Lucie. Der Antheil von St. Domingo enthielt also **mehr als die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Französischen Westindiens.** Die Anzahl der Sclaven in demselben wurde zusammen auf 450,000 gerechnet, und Domingo hatte davon nach der neuesten Schätzung allein über 350,000. Die Anzahl der Neger in America und Westindien wird zusammen auf 5½ Mill. ange-

*) S. Necker de l'administration des Finances de la France, 1784, Tom. I. S. 314 ff.

angegeben. *) An Königl. Abgaben wurden in Domingo jährlich über 5 Millionen Livres, in Martinique nur gegen 800,000, und auf Guadeloupe ungefähr eben so viele Livres erhoben. Die übrigen Inseln trugen dem Königl. Schatze nichts ein.

Schon vor einigen Jahren haben wir einen umständlichen, authentischen Etat **) oder Compte rendu von dem Französischen Handel nach den Westindischen Inseln, so wie er von der Kaufmannschaft dem Seeminister, Marschall von Castries vorgelegt worden, mitgetheilt. Nach diesem beschäftigte die Schiffahrt dahin, den Negerhandel abgerechnet, im Durchschnitt jährlich 600 Schiffe. Die Geld-Circulation, die durch dieß Commerz im Reiche veranlaßt wurde, und sich durch alle Stände verbreitete, belief sich jährlich auf 85 Millionen Livr. Die jährliche Ausfuhr aus den Inseln wurde in diesem Memoire im Durchschnitt angegeben, zu

130,000 Fäßer Zucker,	an Werth	90	Millionen	Livres.
600 Mill. Pfund Caffee	—	45	—	—
2 — — Indigo	—	18	—	—
$1\frac{1}{2}$ — — Cacao	—	1	—	—
3 — — Baumwolle		6	—	—
Zusammen		160	Millionen	Livr.

60 Schiffe beschäftigte überdem der Sclaven-Handel. Ueber die Hälfte davon — (im Jahre 1787 sogar 110 Schiffe) — wurden nach St. Domingo expedirt, wo jährlich ungefähr 15000 Sclaven verkauft wurden. Bey dem Absatze der Producte in fremde Länder gewann Frankreich jährlich 47 Millionen Livres.

Dieser statistischen Uebersicht fügen wir zur Vergleichung des noch seitdem zugenommenen Flors und Ertrags der Insel folgende Angaben aus der Rotterdamschen Courant, Nro. 145 bey, welche von einem kundigen und glaubwürdigen Manne herzurühren scheinen. Demnach bestand im Jahre 1787 die Bevölkerung des Französischen Theils von St. Domingo in 16915

*) S. J. J. Sells Geschichte des Negersclaven-Handels, Halle 1791.

**) S. Politisches Journal, 1785, achtes Stück, S. 764 u. ff.

16915 Weiße männlichen und 7287 weibl. Geschlechts.
10934 Mulatten — — 8698 — —
202,845 Negern — 161,349 — —

Zusammen allso aus 408,028 Menschen, worunter 364,194 Neger, 24202 Weiße, und 19632 Mulatten waren.

Französische Schiffe kamen an			Führten ein	
Von Bordeaux	157	Schiffe	151,411	Fässer Mehl
— Nantes	70	—	8326	— Fleisch
— Marseille	54	—	74,965	Orhoft Wein
— Havre	52	—	2965	— Bier
— Bayonne	9	—	22,334	Centner Seife
— Dünkirchen	7	—	16,635	— Oel
— St. Malo	4	—	11,225	— Talglichter
— Rochelle	3	—	8147	— Fische
— Honfleur	3	—	16,433	— Speck
— Orient	1	—	6771	— Butter
			7246	— Grünwaar.
Zusammen	361	Schiffe.	10,000	— trokne Waar.
			6501	Anker Brantew.
			An Werth 75 Mill. 365,514 Livres.	

Die Ausfuhr mit Französischen Schiffen, betrug 148 Millionen, 825,240 Livres, und die Summe der Zollabgaben 6 Mill. 85545 Livr. Ausser den angeführten Schiffen, kamen noch 110 Französische Schiffe mit Sclaven an, deren Werth abgerechnet, sich die ganze Französische **Ausfuhr** auf 135 Millionen 928,782 Livres elief.

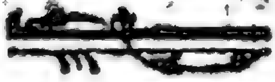
Aus den Americanischen Provinzen kamen in den Häfen des Französischen St. Domingo zusammen 699 ahrzeuge an, die für 5 Mill. 224307 Livr. Waaren in= und für 3 Mill. 900877 Livr. ausführten, wovon 91,173 Livr. Zoll=Abgaben gegeben wurden. Von fremen Westindischen Inseln wurden für 311,313 Livr. Baaren ein= und für 259,462 Livr. ausgeführt. Die esammte Einfuhr von Franzosen und Ausländern belief ch auf den Werth von 150 **Millionen**, 22637 Livr. nd die Ausfuhr auf 159 **Millonen**, 130,797 Livr. in erstaunlicher Handel, der mithin um 9 Mill. 108,160 vres für die Insel activ war. Die

Die Producten-Erndte betrug in dem angeführten Jahre 58 Mill. 182403 Pfund bereiteten und 72 Mill. 898676 Pfund rohen Zucker, 70 Mill. 3161 Pfund Kaffee, 6 Mill. 806174 Pf. Baumwolle, 1 Mill. 166177 Pf. Indigo, 25246 rohe und 4450 verarbeitete Häute, 6903 Oxhoft Taffia und 3931 Fässer Syrup u. s. w. Man zählte 2884 Indigo- 2367 Kaffee- 763 Zucker- 609 Baumwollen-, und 63 Cacao-Plantagen.

Diese Anlagen und Reichthümer des französischen Perus in Westindien sind nun aber größten Theils dahin. Die Anzahl der zerstörten Plantagen und die Größe des unmittelbaren Verlusts läßt sich noch nicht bestimmt angeben, da er noch immer vermehrt wurde. Der angerichtete Schaden wurde, ohne die nachtheiligen Folgen der Zukunft zu rechnen, bisher schon über 500 Millionen Livres angegeben. Diese Angabe ist aber bey weitem zu niedrig. Die Bevölkerung war bereits durch die neuen Menschenrechte um 16000 Einwohner vermindert. Dabey dauerte das Morden und Verwüsten noch fort. Die Neger hatten sich noch am 19ten October nichts weniger als ergeben, vielmehr zu Bacul, in der Nähe von Cap François ein ordentliches Lager bezogen, und die Lage der Weissen und das Schicksal der Insel war bis dahin immer verzweifelter geworden. Auf Guadeloupe und St. Lucie befürchtete man den Ausbruch ähnlicher Scenen. Es herrschte zwischen den Weissen selbst die partheyischste Erbitterung. Unter den National-Männern in Paris wollte inzwischen keiner die Schuld an dem Unglücke auf St. Domingo haben. Ohne das Decret der Menschenrechte, sagten die Vernünftigen, würde es nicht erfolgt seyn, und die Demokraten behaupteten dagegen, daß es bloß an einer guten Ausführung des Decrets gefehlt habe.

Noch folgen im Artikel von Frankreich weitere historische Nachrichten.

V.



V.

Ein Brief eines Polen aus Paris, an Herrn Gutakowski, Landboten auf dem Reichstage zu Warschau.

Den hier folgenden Brief eines unpartheyischen Augenzeugen, eines für die Französische Constitution selbst eingenommenen Mannes, theilen wir hier so mit, wie er in der französischen Warschauer Zeitung gestanden hat, zu einem redenden Beweise mehr von der unpartheyischen Wahrhaftigkeit des Politischen Journals.

"Wie ist es Schade, mein erhabner Freund, daß die Französische Revolution Convulsionen erfährt, die sie erschüttern, und ihrem Bestande drohen. Sie war eine Lehre für alle Völker der Erde: sie hätte für sie die Quelle eines soliden Glücks werden können. Die Grundsätze der Constitution sind aus der Natur geschöpft: aber da unsre Sitten, unsre Gewohnheiten, uns unaufhörlich von der Natur entfernen, so konnte eine so schnelle Rückkehr zu dem allgemeinen Gesetze der Wesen, welches wir in unsrer Ausartung ganz verkennen, nicht ungestraft bleiben. Es giebt hier (in Paris) eine Menge aufgeklärter Köpfe, und gründlicher Schriftsteller; aber kommt es zur Ausführung ihrer Anschläge, so kann man sie kaum mehr erkennen: man geräth in Versuchung, zu glauben, daß sie die Umstände nicht zu beurtheilen wissen, oder darauf gar nicht achten. Die Gemüther sind uneins; der populaire Fanatismus ist an die Stelle des religiösen Fanatismus getreten, und die Quelle vieler Uebel. Alle Hofnung ist für die rechtschafnen Leute, die die Ruhe lieben, verloren. Die Unterdrückung wird in dem ganzen Sinne des Wortes ausgeübt, und erfährt einen verderblichen Rückstoß. Die Entkräftung aller Triebfedern einer weisen, und guten Regierung, wird von Tage zu Tage sichtbarer.

Die Franzosen sind zu lebhaft, zu leichtsinnig, um ein so weitläuftiges Werk mit Klugheit zu regieren. Nichts ist glorreich kühner, nichts edler, nichts gerechter, als die

die Revolution; aber um sie zur Reife kommen zu lassen, dazu gehörten einige Jahre Klugheit, Geduld, und Geschicklichkeit; und diese Eigenschaften vermißt man sehr. Die Franzosen beten die Freyheit an, und sind von den Reizen ihrer Constitution eingenommen; aber sie wollen ihr nicht gehorchen, und vernichten ihr eigen Werk. Sie verwechseln den Despotismus der Vorurtheile mit der rechtmäßigen Herrschaft der Vernunft.

Daß man der Geistlichkeit ihre übertriebnen Reichthümer genommen hat, daran ist nichts zu tadeln: aber daß man eben diese Geistlichkeit, die der Lehrer des Volks hätte werden, und dasselbe zu der neuen Ordnung der Dinge angewöhnen sollen, zum Gegenstande der Verachtung gemacht hat, das ist sehr unklug gehandelt. Die Gleichheit der Menschen *) ist ohnstreitig den Wünschen der

*) Der Verfasser der Warschauer französischen Zeitung setzt in einer Note hinzu: " Die National-Versammlung habe nur die Gleichheit der Rechte der Menschen statuirt, das Volk verwechsle sie aber mit der Gleichheit der Stände. Was mich betrift, sagt er, so habe ich nie begreifen können, was diese Gleichheit der Stände bedeuten soll. Will man dadurch sagen, daß alle Menschen von einer Natur sind, oder dieselben wesentlichen Eigenschaften haben, so ist das eine Platitude der scholastischen Logik. Will man dadurch sagen, daß im Stande der Natur alle Menschen einander gleich sind; so ist das eine Lüge: denn der Stärkere hat immer einen Vorzug, eine Erhabenheit über den Schwächern. Wenn man diese Maxime aber auf den gesellschaftlichen Stand der Menschen appliciren will, so ist sie ein Verbrechen der beleidigten Gesellschaft, zerstört allen Eifer, und ist zu nichts gut, als zu einer allgemeinen Apathie. Lasset uns allso gestehen, daß die Gleichheit der Stände eine Absurdität ist.„ So sagt dieser Mann. Und Voltaire sagt (Tom. 29. pag. 27) Wir sind alle gleiche Menschen, als Menschen, aber nicht gleiche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Die Menschen sind in dem wesentlichen der Menschheit gleich, aber in der civilisirten Gesellschaft haben sie verschiednen Stand.„ Wer noch mehr über diesen jetzt so discutirten Punct lesen, und erfahren will, den verweisen wir auf das elfte diesjährige Monatstück des Neuen teutschen Mercur von Herrn Wieland, und auf den November und December 1791 der Berlinischen Monatschrift.

der Natur gemäß: aber kann die Natur selbst die Unterdrückung derjenigen Staatsbürger, deren einziges Verbrechen darinnen besteht, als Edelleute geboren zu seyn, billigen?

Auf der andern Seite wissen die Edelleute selbst nicht, was sie wollen. Sie glauben nichts weiter nöthig zu haben zu thun, als nach Coblenz zu reisen, und verlieren den Kopf, indem sie Leuten ohne Kopf folgen. Es ist allso zu glauben, daß Frankreich mit der besten Constitution noch lange Zeit der Schauplatz der Anarchie seyn wird. Das Gouvernement ist ohne Zutrauen, und ohne Autorität. Die neue National-Versammlung, welche die Ausübung der Constitution besorgen sollte, beschäftigt sich mit Anhörung der Klagen — — —. Die 44,000 Municipalitäten haben die so nothwendige Einheit der Regierung ganz zertheilt; alle wollen sich zu unabhängigen Republiken erheben: alle wollen befehlen; keine gehorchen. Ich sehe keine andre Ressource für Frankreich, als die National-Erziehung, die allein die Gemüther wird vereinigen und von der unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugen können, daß freye Völker Sclaven des Gesetzes seyn müssen.„

VI.

Schreiben des Königs von Preußen an den König von Frankreich: des Kaisers an die Europäischen Höfe, wegen des Königs von Frankreich: des Pabstes, wegen der Wegnahme von Avignon.

Unter den jetzt so häufigen Täuschungen und Verfälschungen der Wahrheit, die der Partheygeist verbreitet, an denen das Politische Journal keinen Antheil hat, zeichnete sich besonders die so positiv, so viele male wiederholte praleriſche Vorspieglung aus, daß sich, nach der Annahme der Constitution von Ludwig dem XVI. keine einzige Europäische Macht in die Französischen Angelegenheiten mischen würde. Man wollte dieß nachher sogar

sogar durch die Antwort der Höfe auf die Notification der Annahme beweisen. Ohnerachtet in keiner einzigen eine Sylbe von Beyfall, oder Billigung der Constitution war, so stellte man sie doch als sehr freundschaftlich, sehr beruhigend vor. Wie wenig beruhigend indessen für die jetzt noch herrschende Jacobitische Republicaner-Parthey die Antwort des Kaisers gewesen ist, haben wir schon im vorigen Monate (S. 1264) angezeigt. Jetzt sind wir im Stande, die Antwort des **Königs von Preußen** an Ludwig den XVI. nach einer **zuverläßigen**, genauen Abschrift mitzutheilen, die bis jetzt noch zu keiner Kenntniß des Publicums gekommen, und auch von anderer Bedeutung ist, als man bisher noch vorgegeben hat. Sie lautet wörtlich allso:

"Mein Herr Bruder. Ich habe den Brief erhalten, durch welchen Ewr. Majestät beliebt haben, mir Dero Annahme der neuen Constitution Ihres Königreichs zu notificiren. Der Antheil, welchen ich an allem nehme, was Ewr. Maj. intereßirt, ist so stark, wie Sie es berechtigt sind, von der aufrichtigen Freundschaft zu erwarten, die ich Ihnen gewidmet habe. Diese Gesinnung kann Ihnen ein sichrer Bürge von der vollkomnen Erwiederung seyn, mit welcher ich beständig allen denjenigen Gesinnungen entsprechen werde, von welchen Sie bey dieser Gelegenheit die Versicherung haben erneuern wollen. Ich schmeichle mir, daß Ewr. Maj. davon überzeugt sind, so wie von der Hochachtung, mit welcher ich bin

Mein Herr Bruder

Berlin, Euer Majestät

den 7ten October 1791. guter Bruder

Friedrich Willhelm.

Der Kaiser hat, nicht allein in der im vorigen Monate bereits angeführten Antwort, erklärt, wie er die Erhaltung der Französischen Monarchie, und die Abwendung solcher Unordnungen, dergleichen im vorigen Sommer in Ansehung des Königs statt gehabt haben, sich zum genauen Augenmerk mache; sondern er hat auch selbst folgendes höchstmerkwürdige Schreiben an alle Europäische Höfe erlassen:

Se. Kais. Majestät thun allen denjenigen Höfen, an welche Sie das erste von Padua unterm 6ten Julius datirte Circulare geschickt haben, und zu denen nun gegenwärtig noch Schweden, Dänemark, Holland und Portugall kommen, zu wissen, daß Sie, da der Zustand des Königs von Frankreich, der zu dem besagten Circulare Gelegenheit gab, sich geändert hat, den besagten Mächten ihre gegenwärtige Denkungsart offenbaren zu müssen glauben. Se. Kais. Majestät glauben, daß man den König von Frankreich für frey, und folglich seine Annahme und alle darauf erfolgten Handlungen für gültig ansehen müsse. Sie hoffen, daß die besagte Annahme die Ordnung in Frankreich wieder herstellen und der Parthey der gemäßigten Personen, nach dem Wunsch Sr. allerchristl. Majestät, das Uebergewicht verschaffen werde. Da aber die Hofnungen des Königs, wider allen Anschein, getäuscht, und alle die Unordnungen der Zügellosigkeit und die Ausschweifungen der Gewaltthätigkeit gegen den König erneuert werden könnten; so glauben Se. Kaiserl. Maj., daß alle diejenigen Mächte, an die Sie sich gewendet haben, von den Maaßregeln, die sie mit einander verabredet haben, noch nicht abstehen, sondern dabey bleiben und durch ihre Gesandten zu Paris erklären lassen sollen, daß ihre Coalition bestehe, und daß sie bereit seyen, gemeinschaftlich bey jedem Vorfall die geheiligten Rechte des Königs und der französischen Monarchie zu beschützen."

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß in diesem Kaiserlichen Circulare **kein König der Franzosen** vorkommt, wohl aber ein **König von Frankreich**, dessen **geheiligte Rechte** man beschützen will. Wie denn überhaupt noch kein Hof einen König **der Franzosen** anerkannt hat. Ferner ersieht man daraus dasjenige, was die unpartheyische Wahrhaftigkeit des Politischen Journals unwandelbar immer gegen die Aussprengungen in den mehrsten Zeitungen behauptet hatte, auf das vollkommenste erfüllt, und bestätiget. Und wahrscheinlichst werden wir noch in diesem Monatsstücke einen neuen großen Bestätigungs-Beweis darzulegen haben.

Zu den vorstehenden Königlichem, und Kaiserlichem Schreiben, setzen wir hier, als ein diplomatisches Nebenstück, das **Memoire** bey, welches **der Pabst** an die meisten Europäischen Höfe, wegen der **Wegnahme von Avignon** und **Venaißin** durch seine Minister hat übergeben lassen, und welches bis jetzt noch nirgends in teutscher Sprache ist mitgetheilt worden.

"Das Decret vom verwichnen 14ten September, durch welches die National-Versammlung sich angemaaßet hat, die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaißin der Französischen Monarchie einzuverleiben, und dem Heil. Vater, der der einzige rechtmäßige Souverain derselben ist, zu entziehen, vermehrt nicht nur die Ungerechtigkeiten und Falschheiten, womit man das Publicum hintergeht, sondern beweiset auch zugleich die Unredlichkeit, und die hinterlistigen und treulosen Cabalen der Personen, die erst allen Höfen von Europa die förmlichsten, übertriebensten Protestationen wiederhohlt bekannt machen, daß sie allen Angriffen und Eroberungen entsagt haben, und sich jetzt unverschämt erkühnen, die gewaltsamste und strafbarste Usurpation zu authorisiren, und zu befehlen.

In der kurzen Zeit von anderthalb Jahren hat man unter verschiednen Vorwänden viermal versucht, das Project in Ausführung zu bringen, jene Provinzen, die dem Heil. Stuhle gehören, mit Frankreich zu verbinden. Bald hat man versucht die Aechtheit und Gültigkeit der Besitzrechte in Zweifel zu ziehen; bald die vorgeblichen Ansuchungen der Einwohner von Avignon und Venaißin, für Franzosen erklärt zu werden, vorgeschützt, endlich untersucht, ob nicht jene Provinzen als ergänzende Theile des Französischen Reichs zurückgefodert werden könnten, und sich dabey nicht geschämt, zu allerley Arten von Trugschlüßen und Betrügereyen seine Zuflucht zu nehmen, um die Motionen zu unterstützen, die alle allein auf die Erfüllung dieses ungerechten Plans abzweckten.

Ohnerachtet der Gährung der Gemüther, die durch diese hinterlistigen Schritte erregt wurde, und ohnerachtet aller Thätigkeit einer Parthey, die bloß von Haß und Bosheit, und besonders durch das Vorhaben geleitet wurde, dem Heil. Stuhl eine schmähende Kränkung zuzufügen, behielt doch die einleuchtende Unstreitigkeit der Rechte desselben die Oberhand, die schreckliche Gewaltthätigkeit, die man vorschlug, erregte allgemeinen Unwillen, die Gerechtigkeit triumphirte endlich,

und die Versammlung machte am 24sten Mai ein feyerliches Decret, wodurch einem andern schon vorhergegangnen Beschluße gemäß, jeder Vorschlag wegen jener beabsichtigten Einverleibung verworfen wurde.

Alle Anspinnungen der Cabale, welche die erwähnte Souverainetät dem Pabste entreissen wollte, schienen durch jenes Decret hintertrieben zu seyn, und bey den von der Versammlung so oft wiederhohlten Versicherungen, sich aller gewaltsamen Schritte zu entvalten, mußte man hoffen, in dieser Hinsicht nichts mehr zu befürchten zu haben.

Das neue Decret vom 14ten September hat demnach nothwendig alle Vorstellungen irre machen müssen. Denn wie soll man dasselbe mit den erwähnten Protestationen und mit den vorhergegangnen Berathschlagungen jener Versammlung reimen, die die vorgewesene Einverleibung gänzlich und förmlich verworfen hatte?

Seit dem Decrete vom vorigen 24sten Mai, wodurch die Versammlung die Einverleibung der Stadt Avignon und des Comtats Venaißin mit Frankreich feyerlich verwarf, würde man schwerlich an die neuen eingebildeten Foderungen derselben auf diese Provinzen glauben können, wenn nicht eben diese Foderungen mit eben so weniger Klugheit als Schaam in jenem letzten Decrete vom 14ten Septemb. angeführt wären. Mit Erstaunen ersieht man daraus, daß man jenes Attentat auf die nichtigste Darstellung der vorgeblichen Rechte Frankreichs auf jene Provinzen, und auf den freyen Wunsch des größren Theils der Gemeinden und Einwohner, mit Frankreich incorporirt zu werden, gründet.

Was die vermeyntlichen Rechte betrift, die die Versammlung dem Französischen Reiche auf Avignon und das Comtat Venaißin zuschreibt, so sind sie augenscheinlich von allem Grunde entblößt, und von sehr neuen Ursprunge, weil sie im Jahre 1789, wie man sie zuerst untersuchte und auf das stärkste darüber debattirte, einstimmig nicht anerkannt wurden.

Diese Unbeständigkeit ist um so merkwürdiger, da der Heil. Stuhl sich wohl vorsah, die Vertheidigung der Souverainetät, die ihm über erwähnte Staaten zukommt; irgend Jemanden vor einem so incompetenten Tribunale zu übertragen; eine Souverainetät, die allein von Gott abhängt, sich dabey auf die heiligsten Erwerbungs-Rechte, und auf den Besitz von mehr als 5 Jahrhunderten gründet, von allen Souverains in Europa anerkannt, durch die Französischen Tribunale öffentlich bekräftigt, und von den erhabnen Vorfahren Sr. Allerchristl. Majestät stets respectirt und beschützt worden.

 Wenn

Wenn Ludwig der XIVte und Ludwig der XVte, als sie sich zu verschiednen Zeiten Avignons und des Comtats bemächtigten, nie die Rechte der Krone förmlich in Anspruch genommen, nie die Einverleibung dieser Staaten mit Frankreich betrieben, und bey ihrer nachmaligen freyen Zurückgabe an den Heil. Stuhl sich aller Protestationen oder für den H. Stuhl nachtheiligen Reservate enthalten haben, so läßt sich aus diesen Thatsachen leicht die Gültigkeit der Foderungen bestimmen, die in dem erwähnten Decrete aufgestellt worden.

Jene Foderungen, die schon in den Augen eines unpartheyischen Publicums keinesweges gerechtfertigt werden können, können übrigens noch weniger mit den so alten als klaren Documenten in Vergleich gestellt werden, die die vollkommne und unabhängige Souverainetät des Heiligen Stuhls über jene Provinzen beweisen.

Ungern muß man gestehen, daß die vorgeblichen Anspruchs-Rechte, worauf das Decret vom 14ten September beruht, nichts weiter als die Handlungen der Verführung und des Despotismus sind, den sich die National-Versamml. mittelst ihrer Emissaire und besoldeten Diener seit 2 Jahren über die Stadt Avignon und das Comtat Venaißin anmaaßt und mit Erfolg ausübt.

Es ist allgemein bekannt, daß die Versammlung, um zu ihrem Endzweck zu gelangen, sich nicht gescheuet hat, durch Absendung von Truppen nach jenen Staaten, ohne Erlaubniß des Souverains, das Völkerrecht zu verletzen, und daß dieses Attentat, wogegen Se. Heiligkeit mehrere aber vergebliche Vorstellungen gemacht haben, nur zum Mittel gedient hat, noch schrecklichere Verbrechen zu begehen, Aufruhr und Empörung zu erregen, Eigenthum zu rauben und sich anzumaassen, und mit Hintansetzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Diebstähle, Plünderungen, Mordbrennereyen und alle Arten der schrecklichsten und barbarischsten Unthaten gut zu heißen und selbst zu begünstigen.

Das sind — und ganz Europa ist Zeuge davon — die Rechte, die die Versammlung sich anmaaßt und noch fortdauernd über die Stadt Avignon und das Comtat ausübt, das die wahren Gründe des ungerechten Einverleibungs-Decrets. Man hält sich unumgänglich verpflichtet, diese Umstände allen Souverains zu denunciiren, deren Macht und Existenz selbst immer unsicher und ausgesetzt seyn würden, wenn man mit einer tadelhaften Gleichgültigkeit, und zum Schaden des Heil. Stuhls ein Attentat länger verschwiege und ertrüge, wel-

ches

ches den schändlichsten Treulosigkeiten und den infamsten Räubereyen zum Beyspiel dienen würde.

Diese Pflicht ist jetzt um so dringender und ihre Erfüllung um so weniger zu verschieben, da man nur zu deutliche Beweise von der Kühnheit und den verbündeten Bemühungen hat, mit welchen man den Saamen derselben Grundsätze allenthalben ausstreuet. Keinem sind dabey die Mittel unbekannt, die angewandt worden, um sie mit einer unglaublichen Schnelligkeit fortzupflanzen. Kaum ist jetzt in Europa ein Staat vor ähnlichen Schrecklichkeiten und vor den Beeinträchtigungen unsrer heiligen Religion, und der öffentlichen Macht und Ruhe gesichert.

Der vorgebliche freye Wunsch des größen Theils der Gemeinden und der Einwohner von Avignon und des Comtats, der bey dem Decrete vom 14ten September mit zum Vorwande gedient hat, könnte unrichtig verstanden werden, wenn man nicht vorher wüßte, daß der Adel und der vernünftigste Theil der Einwohner, nachdem der Pöbel zu Avignon durch einige Emißaire der Versammlung aufgehetzt war, und im Monat Junius 1790 die Fahne der Empörung ausgesteckt hatte, bey den Schmähungen und den grausamsten Verfolgungen, denen sie sich ausgesetzt sahen, genöthigt wurden, aus einer Stadt zu fliehen, die dem Morde, Blutgemetzel und Raube Preis gegeben war.

Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, nachdem die Versammlung, unter dem Vorwande, Ordnung und Frieden herzustellen, im Grunde aber durch eine offenbare Territorial-Verletzung, Französische Truppen in Avignon hatte einrücken lassen. Bloß abgeschickt, um die Empörung zu begünstigen, erfüllten auch diese gut ihre Absichten. Weit entfernt, die Unruhen zu stillen, vermehrten sie selbige ins unendliche, und machten das Elend dieser verwüsteten Stadt vollkommen.

Bey der Rückkunft dieser Truppe von Mördern und Räubern, die sich mit dem Namen der Armee von Vaucluse beehrte, wurde endlich Avignon fast ganz verlassen. Nachdem sie mehrere Dörfer des Comtats geplündert und zerstöhrt hatte, vor den Mauern von Carpentras verschiedne male schimpflich zurück getrieben worden war, und sich zerstreut und in der äussersten Verlegenheit befand, würde diese Truppe endlich zum Auseinandergehen genöthigt worden seyn, wenn nicht die von der Versammlung unter dem scheinbaren Titel von Friedensstiftern abgesandten Commißairs die Stadt gezwungen hätten, sie aufzunehmen, und das in der Absicht, sie zur

Bewerkstelligung der Incorporation, die der Lieblingswunsch der Versammlung war, zu gebrauchen.

Da durch solche Mittel, nemlich durch Betrug, bewafnete Gewalt, durch Arretirung mehrerer treuen Unterthanen, und durch die grausamsten Bedrückungen der größte Theil der Einwohner genöthigt worden war, davon zu fliehen, oder ausser Stand gesezt war, frey seine Stimme zu geben, eilte man, den Willen der Einwohner von Avignon zu untersuchen. Die Stelle derjenigen, die so glücklich gewesen waren, zu entfliehen, vertrat eine Horde von Räubern, Banditen und Mördern, und die übrige Gemeinde bestand aus dem niedrigsten Pöbel, der durch die Emissairs der Versammlung aufgehezt, und selbst besoldet war. Man trug kein Bedenken, diese Mittel anzuwenden, da man schon anderwärts den glücklichen Erfolg davon gesehen hatte.

Von der Art war also der freye und feyerliche Wunsch der Stadt Avignon, mit welchem sich die Versammlung über die endlich beschloßne Einverleibung rechtfertigen will, nachdem sie den Vorschlag dazu dreymal als ungültig, als ungesezmäßig und völlig der Gerechtigkeit zuwider verworfen hatte. Was man übrigens den freyen und feyerlichen Wunsch der andern Gemeinden des Comtats nennen will, ist eine Folge derselben Mittel.

Die Stadt Carpentras hat vier Belagerungen ausgehalten, Cavaillon ist dem Blutgemetzel Preis gegeben, Sarrians verbrannt, die Insel Serignan geplündert, und das ganze Unter-Comtat von den Truppen verheert und verwüstet worden. Ueberdem haben die Garnisons, die von den Commissairs der Versammlung in die Oerter verlegt worden, wo sie es nöthig hielten, den Eindruck des Schreckens durch die ganze Provinz verbreitet. Dieß zeigt hinlänglich, von welcher Art die Freyheit des Stimmengebens gewesen. Vielmehr ist es deutlich, daß sich die Versammlung, stets ihren Grundsätzen getreu, allenthalben derselben Mittel der Verführung und Gewaltthätigkeit bedient habe. Die bessere Belehrung und Bereuung der unglücklichen, so schrecklich hintergangnen Einwohner, haben aber bald von allen Seiten Reclamationen hervorgebracht.

Die Emigranten von Avignon, die durch ihre Geburt, ihre Anzahl und durch den Umfang ihrer Besitzungen den größten Theil des Volks ausmachen, haben es für Pflicht gehalten, dem Pabste wetteifernd die Huldigung ihrer Treue und beständigen Unterwürfigkeit zukommen zu lassen, und ihm freywillig aus den Zufluchts-Oertern, die sie zu wählen ge-

genöthigt worden, die feyerlichsten Erklärungen und Versicherungen zugeschickt, daß sie als getreue Unterthanen des Heil. Apostolischen Stuhls leben und sterben wollen. Nicht weniger haben sich auch die Gemeinden des Comtats durch ihre Ergebenheit, Eifer und Treue ausgezeichnet, indem sie alle, ausgenommen diejenigen, die unter der Gewalt der Rebellen seufzen, die bündigsten Erklärungen an Se. Heiligkeit gesandt haben.

Der Ungrund der Vorwendungen, die angewandt worden, um der Ungerechtigkeit oder vielmehr der Infamie des Raubes, den man unter dem Titel der vorgeblichen Einverleibung beschlossen hat, ist, wie man glaubt, jetzt deutlich genug erwiesen worden; es ist aber noch nöthig, dabey anzuführen, daß man nicht eher dazu gelangt ist, bis man lange vorher die Empörung angefacht, das Verbrechen beschützt, die Rechtschaffnen ermordet, und den Aufruhr durch Ungestraftheit gesichert hatte.

Es ist wesentlich nothwendig, daß die Mächte über die Einförmigkeit des Ganges, den man unausgesetzt befolgt, um die ganze Welt in Zerrüttung zu bringen, Aufklärungen erhalten.

Um den Vorwurf abzulehnen, in Widerspruch mit sich selbst zu stehen, hat die Nat. Vers. die Treue der Unterthanen Sr. Heiligkeit verläumdet, und unter dem Vorgeben, daß jene Provinz frey wünschte, mit Frankreich vereinigt zu werden, die Gewaltthätigkeit und die Ungerechtigkeit dieser Usurpation zu rechtfertigen gesucht. Allein die Zweydeutigkeit einiger dunkeln Ausdrücke kann nicht hintergehen, und die Höfe von Europa sind zu aufgeklärt, haben zu viel Intereße, es zu seyn, um sich auf betrügliche Versicherungen zu verlassen, und ein so entsetzliches Attentat, das ein so schreckliches Beyspiel giebt, zu verkennen; ein Attentat, das der vernünftigste Theil der Versammlung selbst verabscheut hat, und worüber in Abwesenheit desselben ein so ungeheures Decret hinterlistig erschlichen und erpreßt worden.

Diese Wahrheit ist so auffallend, daß die Versammlung für nöthig gehalten hat, dem Decrete, wodurch dem Pabste die Souverainetät seiner Staaten geraubt wird, eine Clausel beyzufügen, wodurch sie die Ungerechtigkeit durch die Bestimmung weniger schreyend machen will, daß sich der König nicht weigern würde, über den Ersatz und die Entschädigungen mit dem Römischen Hofe zu unterhandeln, die demselben gebühren würden.

Man ist aber in dieser Hinsicht auf das vollkommenste überzeugt, daß Se. Allerchristl. Majestät, von den Empfindungen der Religion und Billigkeit durchdrungen, die Sie stets beseelt haben, und in Folge des Beyspiels der Gerechtigkeit und frommen Gesinnungen Ihrer glorreichen Vorfahren, Ihren Abscheu gegen eine so offenbare Verletzung des Völkerrechts bezeigen werden.

Uebrigens erklären Se. Heiligkeit laut dem ganzen Europa, daß sie keinesweges den Ersatz- Entschädigungs- oder Tausch-Vorschläaen Gehör geben werden, nicht allein weil Sie dagegen durch den Eid, den Sie bey ihrer Gelangung zur päbstl. Krone geleistet haben, u. durch Ihre väterliche Liebe gegen Ihre Staaten Avignon und das Comtat Venaißin, die Sie stets als eine sehr kostbare Apanage des Heil. Stuhls ansehen werden, verpflichtet, sondern auch weil die Rechte der Souverainetät unschätzbar sind, und keinen Ersatz erlauben.

Die besondre Achtung und Hochschätzung, die der Heilige Vater gegen alle Souverains in Europa hegt, und die hohe Vorstellung, die er von ihrer unveränderlichen Aufrichtigkeit und ihrer genauen Gerechtigkeit hat, setzen ihn in die Nothwendigkeit, die Benachrichtigung von einer so großen Beeinträchtigung nicht zu verschieben, und sie förmlich und feyerlich um ihren Beystand zu ersuchen.

Eben diese Gesinnungen erregen bey Ihm auch das feste Vertrauen, daß sie mit Recht über ein solches Attentat unwillig, allen ihren Einfluß anwenden, und gleichfalls ihren mächtigen Beystand geben werden, um ein Decret wieder vernichten zu lassen, welches durch den Eingriff in eine Souverainetät, die dem Heil. Stuhle gehört, die heiligsten Rechte verletzt, und die Territorial-Besitzungen aller Souverains in Europa offenbaren Gefahren aussetzt.

VII.

Polnische Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten.

Während den sechtehalb hundert Sitzungen, die der Polnische Reichstag seit 1788 bis jetzt gehalten hat, ist die Unterhandlung über keinen Gegenstand in sich selbst interessanter, und man kann sagen musterhafter gewesen, über keinen verhältnißmäßig so viel geredet und so langsam beschlossen worden, als bisher über den Verkauf

der

der Starosteyen; ein Plan, der von seinem jetzigen Urheber, dem Abbé Ossowski schon auf dem Reichstage 1778, aber vergebens war in Anregung gebracht worden. In Paris brauchte es der paar Stunden einer muntern Abendsitzung, um die ganze Feudal-Verfaßung über den Haufen zu werfen, der Geistlichkeit ihre Güter zu entziehen u. s. w. In Warschau deliberirt man über den angeführten Plan schon zwey Monate lang. Die Mehrheit der Instructionen lautet für die Realisirung desselben; der größte Theil des Adels wünscht sie, wünscht — was gewiß ein merkwürdiger, ausgezeichneter Zug von Vaterlandsliebe und Nationalgeist ist, — die Einziehung und öffentliche Benutzung seiner eignen Lehns-Besitzungen, und der Patriotismus kämpft mit den Einwendungen des Privat-Intereße und mit den Schwierigkeiten, die Gesetze der Billigkeit nicht zu verletzen. Man hat den großen Gegenstand von allen Seiten erwogen, und die Wichtigkeit desselben verdient, daß wir die Verhandlungen darüber in ihrem merkwürdigsten Gange darstellen.

Nachdem der Plan wegen der Starosteyen von dem Constitutions-Ausschuße in den vorgeschriebnen Puncten verbessert war, wurde er in der Sitzung am 14ten November wieder verlesen. Es war darin bestimmt, daß die Besitzer die Hälfte der Revenüen Zeitlebens behalten sollen. Der Kron-Vice-Kanzler that nachdem den Vorschlag, der auch wohl aufgenommen wurde, die größern Starosteyen zum Besten des ärmern Adels, den man in Polen auf 300,000 Personen rechnet, in kleinere Besitzungen zu theilen. So modificirt indeß auch die übrigen Puncte des Plans waren, so mancherley Gegenvorstellungen veranlaßte noch die Ausführung desselben. Man appellirte an die Unverbrüchlichkeit der Constitution, stellte die Unverletzlichkeit der Eigenthums-Rechte dar u. s. w. Und wenn auch die Republik das Recht hat, die Starosteyen zu verkaufen, sagte der Bischof von Lublin, Szarzewski, so scheint doch selbst die Anwendung dieses Rechts bedenklich. Man erwäge, wie unangenehm es jetzt seyn würde, wenn die Republik etwa schon vor einem Jahrhunderte die Starosteyen verkauft hätte, und

 eben

eben so wird man es in der Folge bedauern, eine große Ressource nicht mehr zu haben, wenn man vielleicht in noch größrer Noth ist.„ “Wäre auch diese würklich jetzt schon so dringend, sagte der Landbote von Trock, Siwiki, daß der Verkauf nothwendig wäre, so muß erst, so günstig auch die Instructionen lauten mögen, die ganze Nation über den Verkauf ihres Eigenthums befragt werden, wenn wir uns nicht den Vorwürfen der Nachwelt aussetzen wollen.

Dieß waren, mit den schon im vorigen Stücke, S. 1197 angeführten Aeusserungen, die vorzüglichsten Einwendungen, die gemacht wurden. Die Anzahl der Lobredner und Vertheidiger des Verkaufs war dagegen bey weitem die stärkste. Unter den Reden, die sowohl die Liebe fürs Vaterland als auch für das Wohl und die Rechte der einzelnen Mitbürger beseelte, zeichnete sich vorzüglich die aus, welche der Großmarschall von Litthauen, Graf Potocki, in der Sitzung am 21sten hielt. “Die wichtige Reforme, die wir jetzt vorhaben, sagte er, die so wenig mit den Grundsätzen unsrer alten Verfaßung übereinstimmt, kann sie ausgeführt werden, ohne die Billigkeit, ohne die Rechte der gegenwärtigen Besitzer der Starosteyen zu verletzen? Ihnen, Erlauchte Stände, kommt es zu, diese Frage zu entscheiden, und Europa einen neuen Beweis zu geben, daß reformiren bey ihnen nichts anders ist, als verbessern. Nehmen Sie dabey sowohl auf die Wünsche, als auf die Thränen ihrer Kinder Rücksicht. Zu Ihrer Ehre sey es mir erlaubt zu sagen, daß die Unterhandlung über den jetzigen Gegenstand, anstatt, wie man befürchten mußte, Scenen der Erbitterung und Uneinigkeit in diesem Heiligthum der Berathschlagungen aufzustellen, mit der brüderlichsten Eintracht und Mäßigung betrieben wird. Wie wichtig die Ausführung dieses Plans sey, brauche ich nicht zu sagen. Die fremden Nationen werden dadurch erfahren, daß wir im Stande sind, Millionen zur Vertheidigung unsrer Gränzen, unsrer Freyheit und Bündnisse aufzuwenden. Gesetze, und zahlreiche, regulirte Truppen vermögen ohne Zweifel viel; allein nicht weniger der Credit, wenn er sich auf die würklichen Hülfsquellen

und Reichthümer eines Volks gründet. **Ahmen sie aber,** Erlauchte Stände, **nicht die Repräsentanten jener sonst schätzbaren Nation nach**, die einzig mit dem Menschen im Ganzen beschäftigt, die Individuen aus den Augen verliehren, und sie bloß **als geometrische Figuren betrachten.** Diese kalte Gleichgültigkeit gegen das Schicksal von Mitbürgern bey einem **theoretischen Enthusiasmus** für den Menschen, kann die Quelle abstracter Wahrheiten werden, wird aber in ihren Würkungen noch mehr die Quelle **eines Haufens von Ungerechtigkeiten.** Uebrigens muß ich mich noch an Se. Majestät wenden. Der Verkauf der Starosteyen erfodert erst Ihre besondre Zustimmung. Sie haben allerdings schon dem Rechte entsagt, die Starosteyen zu vergeben; aber mit der Bedingung, daß die jetzigen Besitzer die Einkünfte derselben Zeitlebens geniessen sollen. Diese Bedingung erfodert nun eine Abänderung.

"Obgleich ich, antwortete hierauf der König, den Umfang meiner Vorrechte sehr wohl kenne, und ihre Verletzung nie zugeben werde, so hört doch alle persönliche Rücksicht bey mir auf, sobald es auf das öffentliche Wohl ankommt. Das ich dieses wünsche, bedarf wohl keines Beweises. Durch eure Stimmen auf den Thron gerufen, habe ich mirs zur Pflicht gemacht, euch als Vater zu regieren. Vergebens ist mir das Schicksal ungünstig gewesen, vergebens haben unglückliche Umstände oft meine Absichten vereitelt, dennoch glaube ich mir das Zeugniß geben zu können, daß ihr nicht Ursache gehabt habt, es zu bereuen, mich zu eurem Könige erwählt zu haben. Versagt mir daher, Erlauchte Stände, und geliebte Mitbürger, versagt mir jetzt euer Zutrauen nicht. Ich wünsche, Gott ist mein Zeuge, nichts eifriger, als die glückliche Vollendung eurer Gesetzgebung. Ihr habt die Hülfsmittel zu euren Absichten nicht hinreichend gefunden, habt euch weise entschlossen, die Starosteyen zum Besten des Vaterlandes zu gebrauchen. Weit entfernt, euch von diesem Ziele zu entfernen, ermuntere ich euch vielmehr, es mit allen Kräften zu erreichen zu suchen. Aber vergeßt nicht, daß sich die Gerechtigkeit auf die genauesten Verhältniße gründet. Die weitre Unter-

suchung meiner Meynungen will ich einigen Personen auftragen, die mit dem Constitutions-Ausschuß gemeinschaftlich deliberiren sollen.„ Diese Aeusserung wurde zum Theil falsch verstanden; man ließ sich mit Empfindlichkeit darüber aus, daß der König das Project durch eine eigne Deputation verändern lassen wolle. Dieß war aber gegen die Wahrheit, da es besonders nur auf die Entsagung der Königl. Bedingungen ankam.

Schon in der Sitzung am 22sten November legte der Landbote von Braclaw, Moßzynski, eine Berechnung der Finanzen vor, um zu beweisen, daß der Zustand derselben nicht so schlimm wäre, daß man den Verkauf der Starosteyen so sehr zu beschleunigen hätte. Nach dieser Angabe betrüge die

Einnahme

In den Kronprovinzen	28 Mill.	232,101 Guld.
In Litthauen —	9 —	816,366 —
Zu hoffende Einkünfte von der Coaequations-Commißion —	3½ —	— —
Von dem Cadaster der Starosteyen —	2½ —	— —
Vom Getreide —	1 —	— —
Zusammen	45 Mill.	48,467 Gulden.

Ausgabe

Für die Armee von 66,959 Mann	34 Mill.	703,954 Guld.	29 Gr.
Für die Civilliste der Krone —	7 —	648,681 —	10 —
Für die von Litthauen	2 —	379,754 —	26 —
Zusammen	44 Mill.	732,391 Guld.	— —

Die Einnahme überstiege demnach die Ausgabe um 316,076 Gulden, und in der Staats-Caße wären gegenwärtig 3 Millionen Gulden vorräthig.

Allein dieser Finanz-Etat war zum Theil à la Necker. Es trat dagegen der Landbote von Podolien, Witoslawski, auf, dessen Darstellungen wir zur nähern Kenntniß um so mehr etwas näher mittheilen müssen, da er als ein Mit-

Mitglied der zur Untersuchung der Kronschatz-Commißion niedergesetzten Deputation vortrefliche Aufklärungen mittheilte.

"Es ist billig, sagte er, die Nation nicht durch den Mangel des Schatzes zu schrecken; aber darf man sie auch mit übertriebnen Vorstellungen von Reichthum hintergehen? Die Wahrheiten der Geometrie sind wie die der Rechenkunst über alle bloße Meynungen erhaben. Der von mir vorlängst übergebne Finanz-Etat stimmt mit dem jetzt verlesnen keineswegs überein. In diesem ist die Einnahme um 1 **Million Gulden** zu hoch angesetzt. Ich habe die Berechnungen mehrerer Abgaben nach ihrem Ertrage im Durchschnitt angesetzt, hier sind sie nach ihrem höchsten Belaufe in einem Jahre calculirt. Die Abgabe von den Häuten ist unter andern um 100,000 Gulden zu hoch angegeben. Unter den Ausgaben ist die jährliche Abtragung von 1 Mill. 150,000 Gulden zur Tilgung der in Holland angeliehenen 10 Millionen Gulden, und auch die Summe, die bis zum Jahre 1795 zur Abtragung der 600,000 Gulden Schulden Sr. Maj. bestimmt ist, ausgelassen worden. Die Policey verlangt zur Bestreitung ihrer Ausgaben 800,000 Gulden; hier werden ihr nur 200,000 angewiesen. Für die ausserordentlichen Bedürfniße der Armee habe ich nur eine Million berechnet — da sie 1789 und 1790, 14 Millionen 441925 Gulden betragen haben; — der Landbote von Braclaw setzt nichts dafür an. Auch in dem vorigen Jahre fanden einige im voraus zu hoffende Einkünfte statt, und doch machte der Schatz 10 Millionen Schulden." In der Folge, in der Sitzung am 1sten December trat darauf ein Mitglied der Schatzcommißion, Hr. Czaki auf, verglich die beyden Etats, zeigte, warum sie in Ansehung der Einnahme-Berechnung um 1 Million 200,000 Gulden verschieden wären, und schloß mit dem Berichte, daß sich der **würkliche Defect im Schatze auf 5 Millionen** Gulden beliefe.

Eine besondre Debatte bey dem Project des Verkaufs der Starosteyen, machte noch die Bestimmung aus, binnen welcher Zeit sie verkauft, und wie sie taxirt werden sollten. In dem Plan des Constitutions-Ausschußes

schutzes war die Verkaufs-Zeit während 5 Jahre bestimmt. Mehrere Mitglieder fanden diesen Zeitraum zu lang. Das Deficit in den Finanzen wird indeß, sagte der Landbote von Cracau, Soltyk, ohne die Interessen, bis auf 34 Millionen Gulden steigen, die Starosten werden die Besitzungen inzwischen erst recht aussaugen, die Hölzungen ruiniren, die Bauern drücken u. s. w. Ueberdem schlug der Landbote von Trok, Gierſztor vor, in Zukunft mit dem Verkaufe der Starosteyen den Namen derselben gänzlich abzuschaffen. Ueber den Verkauf, über welchen man fast in allen 14 Sitzungen, vom 14ten November bis 7ten dieses Monats deliberirte, und dessen Ertrag man nach einer Mittel-Rechnung auf 300 Millionen Gulden schätzte, wurde aber bis dahin noch keine Constitution gemacht. Das Project wurde nach der neuesten Verbesserung von dem Constitutions-Ausschuß in der Sitzung am 5ten dieses Monates wieder verlesen, der Beschluß aber zu noch reifern Ueberlegung aller Puncte, ferner verschoben. Unter den Rednern, die gegen die Ausführung desselben sprachen, zeichnete sich fortdauernd vornehmlich der Fürst Primas aus. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1198 den Inhalt seiner Widersetzungs-Gründe angeführt.

Der Gegenstände, worüber ausserdem in den angeführten Sitzungen berathschlagt und beschlossen wurde, waren wenige. Am 29sten November erfolgte das Decret, daß die Litthauische Schatz-Commißion noch bis zu Ende des kommenden Januars die Hebung der Litthauischen Einkünfte besonders besorgen, und im December die letzte 3monatliche Zahlung den Truppen des Großherzogthums geben, alsdann nach Warschau kommen, von ihrer letzten Verwaltung Rechenschaft ablegen, am 1sten Februar mit der Kronschatz-Commißion vereinigt und das Personale der neuen Commissairs am 1sten März erwählt werden solle. Kurz darauf wurde eine allgemeine Landausmessung und Gränzberichtigung beschlossen, und die für Litthauen schon im vorigen Monate auf den Provinzial-Versammlungen, und auch die für Kron-Polen in der Sitzung des Reichstags, am 2ten December, einstimmig genehmigt. Der Fürst Czartoryski hatte

hatte den Patriotismus, seine Starostey Luck, mit Vorbehalt der Hälfte der Revenüen, im voraus an die Republik abzutreten. Der Landbote von Vollhynien, Krzuki, schlug darauf vor, die Contracte dahin zu verlegen, und Dubno, gegen welchen Meßplatz noch immer, sowohl was das Locale als die innere Einrichtung und Policey betrift, Klagen geführt werden, dem Fürsten Lubomirski abzukaufen. Bey Gelegenheit der Gränzberichtigungs-Sache trug am 2ten Dec. der Castellan von Rybinsky, Ziebinski, darauf an, die Polnischen Urkunden und Papiere, die sich in den Archiven zu Königsberg und Kiow befänden, von Preußen und Rußland zurück fodern zu lassen. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt auch die Anweisung dazu.

Der Verkauf der Starosteyen wird von den patriotischen Polen als eine nothwendige Reßource, als eine neue Hauptstütze der jetzigen Verfassung angesehen; und diese scheint auch in der That noch weit entfernt zu seyn, auf einem völlig festen, sichern Grunde zu beruhen. Unter den Magnaten herrscht bey weitem noch nicht die Einstimmigkeit, die zum Glücke des Landes zu wünschen wäre. Es sind bisher wieder verschiedne heftige Protestationen gegen die Constitution erschienen, und die Unzufriedenheit setzt in der Stille ihre Bemühungen fort. Diese würden ohnmächtige Versuche genannt werden können, wenn die fremden Aussichten in der Nachbarschaft günstiger wären. Diese sind aber noch von mehrern Seiten durch Wolken getrübt. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1202 angeführt, daß ein Theil der Polnischen Truppen Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. Dieser Befehl erfolgte würklich. Rußischer Seits war um den Durchmarsch der gegen die Türken gebrauchten Truppen ersucht worden; dieser wurde auch, aber nur in kleinen Abtheilungen, zugegeben — und bey dieser bedingten Zusage mußten die im Lager bey Braklaw versammelt gewesenen Truppen, die schon auf dem Rückmarsche nach ihren Standquartieren waren, nach der Gränze zu umkehren. Indeß erfolgten keine weitre Merkwürdigkeiten, und der Prinz Ludwig von Wirtemberg und der Fürst Joseph Poniatowski

kamen

kamen am Ende des vorigen Monats zu Warschau an. Nach einer in der Bayreuther Zeitung befindlichen Nachricht, soll der zu Dresden sich aufhaltende Rußische Prinz Beloselski den Auftrag erhalten haben, den Churfürsten für die Annahme der Polnischen Krone zu warnen. Die Unterredung, die der Churfürst am 25sten November zu Beelitz mit dem Könige von Preußen gehabt, hat auch diesen Gegenstand betroffen. Indeß waren Tags vorher die beyden Polnischen Bevollmächtigten, der Fürst Czartoryski und Graf Mostowski von Warschau nach Dresden abgereiset, um über die schwierigen Puncte der Constitution in Conferenz zu treten. Die weise Bedachtsamkeit des Churfürsten von Sachsen und seine Zögerung, die Krone anzunehmen, zeugten eben so sehr von einem vortreflichen, politischen Systeme, als von den vorwaltenden schwierigen Umständen, welche, nach den letztern Berichten, durch den Aufenthalt verschiedner Großen in Jaßy, durch schon verbreitete Manifeste, durch Bewegungen in Vollhynien, und Vorbereitungen zu einer Conföderation, dem Reichstage so wichtig wurden, daß die Todesstrafe auf thätliche Unternehmungen gegen die neue Constitution gesetzt wurde.

VIII.

Frankreichs Anarchie. Vier Partheyen. Begebenheiten.

Die Nachrichten aus Frankreich, welche, bey Abfassung dieses Artikels nur **bis zum 5ten December** reichen, geben ein solches Bild von der schönen Constitutions-Wirthschaft, und von dem schrecklichen Zustande jenes unglücklichen großen Reichs, daß man, bey der Betrachtung desselben zurück schaudert. Die nothwendige Folge einer solchen sogenannten Constitution, die Anarchie war damals schon mit allen ihren gräßlichen Begleitern aufs höchste gestiegen. Wir wollen aber die allgemeine Betrachtung den Lesern selbst überlassen, und nur die Sachen erzehlen.

Vorerst

Vorerst müssen wir bemerken, daß es eigentlich 4 Partheyen in Frankreich bis dahin gab. Die erste ist die **Parthey der Königin.** Diese ist überzeugt, daß in der mit so großer gesetzgeberischer Unwissenheit zusammen gesetzten Constitution selbst der Keim ihrer Vernichtung liege, daß sie von selbst zerfallen müsse, und daß der König selbst durch die ihm in der Constitution noch gelassenen Rechte Mittel genug finden könne, um zu seiner vorigen Autorität wieder zu gelangen. Diese Parthey wünscht, mit der Königin, daß keine Contre-Revolution geschehen möge, wobey die Königin und der König Gefahr laufen könnten; da hingegen, wenn die Constitution von sich selbst zusammen fallt, die Königliche Autorität, ohne die geringste Gefahr, wieder empor kommt. Diese Parthey hat den Kaiser, und andre Fürsten sehr gebeten, die Constitution nicht anzugreifen, sondern sie ihrem eignen sichern Sturze zu überlassen. Diese Parthey hat ihren eignen Club auf der Strasse Richelieu: ihre vornehmsten Mitglieder und Directoren sind die Herren Barnave, Chapellier, Lameth, Thouret, und andre ehemalige Mitglieder der vorigen National-Versammlung. Ob diese Herren aber alle dem Königlichen Intereße so treu sind, wie sie vorgeben, (sie gehörten bekanntlich in der vorigen Nat. Vers. zu den Häuptern der Demokraten-Parthey, zu den 33 Factions-Männern, und änderten nur gegen das Ende der vorigen Versammlung ihre Gesinnungen) ob sie nicht durch vorgegebne Treue nur suchen, die gewafnete Contre-Revolution abzuhalten, oder wenigstens auswärtige Hülfe zu hindern, und der Königin Zutrauen dazu mißbrauchen; das möchte schwer zu beantworten seyn. Indessen ist dieß doch die Hof- und Ministerial-Parthey. Man behauptet, daß, wenn der König Paris zu verlassen so glücklich seyn könnte, welches diese Parthey auch zu wünschen scheint, er sich gar nicht auf die Seite der Prinzen wenden, sondern sich in die Mitte zwischen der Parthey der Prinzen, und der jetzt herrschenden Demokraten-Parthey stellen, und so ein Accommodement zu machen suchen würde. Wenn viele behaupten, daß der König mit den Prinzen ins geheim einverstanden sey, so

ist dieß nicht von ihrem ganzen Plane zu verstehen, sondern von der Absicht des Königs, und der Königl. Parthey, die Prinzen nicht etwann gar unglücklich werden zu lassen, sondern ihr Glück zu machen, nicht aber von ihnen das Königliche Glück machen zu lassen.

Die **zweyte Parthey**, ist die der Prinzen. Ob sie gleich anjetzt noch das **auswärtige Frankreich** ist; so hat sie doch auch selbst in Paris viele geheime Anhänger, die ihr zur rechten Zeit, wenn das Glück günstig ist, große Dienste leisten würden. Diese Parthey hat den offenbaren Zweck, die Constitution mit gewafneter Hand umzustürzen.

Eben so offenbar ist der Zweck der **Jacobiner-Parthey**. Diese Parthey ist klug und einsichtsvoll genug, um zu wissen, daß die Constitution, so wie sie ist, mit sich selbst im Widerspruche steht, und nicht bestehen kann. Ich rede hier von den Directoren, und den guten Köpfen der Parthey, nicht von den tausenden, die ihr mit der Leichtgläubigkeit eines schwachen Verstandes eifrig dienen, und sich überreden, die Jacobiner meynten es wirklich mit der Constitution gut. Die feinen klugen Jacobiner haben den Endzweck, aus Frankreich ein Staats-System von mehrern verbundnen Republiken zu machen. Sie suchen daher die Constitution durch neue Decrete zu unterminiren, und so immer weiter zu gehen. Der jetzige Maire von Paris, Herr Pethion, sagte: "Wir müssen die Königliche Würde zu einer unnützen Springfeder in unsrer Maschine machen, die wir aus der Maschine heraus nehmen können, wenn wir wollen." Die verblendete Menge sieht das nicht ein, und hilft treulich mitwirken. An der Spitze dieser Parthey steht der Herzog von Orleans, der Marquis de la Fayette, die Herren Pethion, Roberspierre, Condorcet, Brissot, Isnard, u. s. w. Diese Parthey hat jetzt das Uebergewicht in der National-Versammlung und in Paris, und in ganz Frankreich. Sie hat die öffentliche Macht in den Händen. Sie hat sie sich besonders bey den neuern obrigkeitlichen Wahlen in den 44,000 Municipalitäten erworben. Die Municipalitäten oder Magistrate, sind, bekanntlich, nach der

neuen Ordnung der Dinge nur von der Nat. Vers. abhängig, aber sie haben alle Gewalt: auch das Militair, alle Befehlshaber sind ihnen unterworfen. Also sind schon eigentlich 44,000 **Republiken** in Frankreich. Und bey den im vorigen November geschehenen Wahlen hat man durch alle Mittel, Beredungen, Blendwerke, Geld, und auch im Nothfalle mit Gewalt, wie zu Caen, zu Montpellier u. s. w. es dahin gebracht, daß fast alle obrigkeitliche Stellen im ganzen Reiche mit lauter Jacobinern, und Affiliirten von ihnen besetzt worden sind. Es wäre hier viel zu weitläuftig, alles umständlich anzuführen, wie dieser Endzweck erreicht worden.

Die erste, oben erwähnte Parthey, sah den reissenden Strom dieser Macht zu gut, um nicht auf Gegenmittel zu denken. Und sie brachte es dahin, daß der Kaiser das oben im VIten Artikel wörtlich mitgetheilte Schreiben an alle Europäische Höfe erließ. Dieß Schreiben setzt den Republicanern Schranken, hält sie in Furcht, und würde der ersten Parthey der Königin den mächtigsten Schutz sichern, wenn die Jacobiner nicht den Grundsatz hätten, im Nothfalle das äußerste zu wagen, und allenfalls einige Provinzen vom Reiche zu verlieren, und die übrigen zu **Republiken** zu **erheben**. Sie rechnen dabey auf die Eifersucht der Mächte selbst, die sie angreifen könnten, und auf allerley Mittel.

Viele Anhänger der neuen Freyheit und Constitution in Frankreich sehen diese Absicht der Jacobiner deutlich ein, und verabscheuen ihre Mittel. Diese sehr zahlreiche Menge macht die **vierte** Parthey aus. Diese glaubt treuherzig, daß die Constitution so bleiben könne, und bleiben müsse, wie sie ist, und sucht sie zu vertheidigen, und zu beschützen. Diese Parthey der sogenannten **gemäßigten** hat in der Nat. Vers. selbst, und in Paris, und unter den National-Garden, und selbst unter den neuen Constitutions-Priestern sehr viele Anhänger. Sie ist vielleicht die stärkste in der Zahl der Personen; aber sie wird fast immer von den feinen Jacobinern hintergangen, gemißbraucht, und ist mit sich selbst so wenig eins,

daß sie grade die schwächste an Kraft ist, und nichts bis jetzt auszurichten vermocht hat. Sie müßte sich ganz anders formiren, wenn sie eine wichtige Parthey werden sollte.

Daß bey solchen Gegenpartheyen, und Gegenstrebungen keine feste ordentliche Regierung seyn kann, ergiebt sich ohne Beweise. Aber die Wirkungen sind ärger, und die Anarchie ist größer, als man, ohne Beweise, sich vorstellen kann. In einem demokratischen Pariser Blatte, welches unter der Direction des bekannten Condorcet steht, wird am 5ten December gesagt: "In Wahrheit, alle Uebel, die jetzt Frankreich beunruhigen, und die Zusammentretungen der Emigranten, und die Complotte der Priester, und die Unruhen in den Kolonien, und die Besorgnisse an den Grenzen, und unsre üble Situation in Ansehung der auswärtigen Mächte — alles das ist das Werk der Ministeriellen Unbesorgtheit." Man gesteht die Sachen zu, schiebt die Schuld aber, wie ganz natürlich, auf andre. — "Die Libellen, die Anschlag-Zettel an den Strassen, die Zusammenrottirungen, die dunkeln, und widrigen Gerüchte, alle Vorläufer großer Bewegungen, verdoppeln sich jetzt auf eine furchtbare Art," sagte ein ander Schreiben von Paris. Ein Demokrate in der Nat. Vers., Herr Bazire, sagte: "Ueberall sieht man nichts als Empörung, und Aufruhr. Die Sachen müssen zu schrecklichen Scenen führen." Dazu kamen in jenen Tagen die täglich wiederholten Gerüchte, daß der König im Begriffe sey, aus Paris zu entfliehen. Niemals hatte man, nach den Berichten glaubwürdiger Augenzeugen, seit dem Anfange der Revolution, so viele Mittel zur Erregung eines Volkstumults in Bewegung gesetzt, als in jenen Tagen. Allenthalben sahe man in Paris neue angekommene Menschen, und man wußte schon, daß sich unter ihnen viele von den scheußlichen Mördern Avignons befanden. In einem öffentlichen Pariser Blatte standen die Worte: Plus d'un coeur épouvanté repete, qu'en ce moment même les jours du Roi ne sont pas en sureté. Des Morgens am 1sten December fand man in vielen Quartieren von Paris angeschlagen: "Franzosen, ich klage bey euch die Jacobiner an.

an. Sie wollen eurem Könige das Leben nehmen.„ Die aufrühreriſchen Verbreitungen wurden ſo wichtig, daß der neue Staats-Miniſter der inländiſchen Angelegenheiten am 1ſten December an den Maire von Paris ſchrieb: „Der König habe Nachricht erhalten, daß man Gerüchte zu verbreiten ſuche, die im Stande wären, alle Bürger in Beſorgniß zu ſetzen, und die öffentliche Ruhe zu ſtöhren. Dieſe durch angeſehne Perſonen gegebne Nachricht verdiene um deſto mehr Aufmerkſamkeit, da andere vorhergegangne Dinge eine ſehr merkliche Abſicht zeigten, in Paris eine große Bewegung zu erregen.„ Der Maire hielt für nöthig, dieſes Schreiben im Namen des Königs allenthalben in Paris anſchlagen zu laſſen. Er hielt auch für nöthig, dem Clubbe der Jacobiner, zu welchem er ſelbſt gehört, ſehr zu rathen, daß man ſich ruhig verhalte. Man wollte falſche Couriere kommen laſſen, mit der falſchen Nachricht, daß die Prinzen in Frankreich eingebrochen wären. Ein ſolcher Courier wurde auch wirklich in der folgenden Nacht arretirt, ſo wie er angekommen war.

Die Furcht, die immer ein Zeichen von Schwäche iſt, hat die jetzt herrſchende Parthey in der Nat. Verſ. bewogen, am 25ſten November durch ein Decret ein neues **Inquiſitions-Gericht** anzuſtellen, unter dem Namen Comité de Surveillance. (Aufſichts-Commißion.) Seitdem ſind wieder eine Menge Menſchen, die man angab, daß ſie nicht conſtitutions-mäßig wären, daß ſie mit den Emigranten im geheimen Verſtändniſſe wären, daß ſie eine Contre-Revolution wollten, in Gefängniße geführt worden. Man brachte in der Nat. Verſ. die meiſte Zeit mit ſolchen Angebungen, und Unterſuchungen zu, die dahin gar nicht gehörten, da die geſetzgebende Macht nicht zugleich Souverain, Parthey, und Richter ſeyn kann, ohne die ſcheußlichſte Tyranney auszuüben. Man beſchloß auch wieder, einen Criminal-Gerichtshof zu Orleans zu errichten. Schon waren in den Gefängniſſen 3900 Menſchen, eine Anzahl, die in Jahrhunderten zuſammen nicht unter den jetzt ſo beſchrieenen Deſpoten in Gefängniſſen geweſen iſt.

Eben so streng und unklug hat sich die Nat. Vers. gegen die Priester bewiesen, welche den Constitutions-Eyd nicht schwören wollen. Sie hat viele Sitzungen mit der Discußion und der Abfassung eines Decret zugebracht, in welchem befohlen und verordnet wird, „ daß alle diejenigen Priester, welche den vorgelegten Eyd nicht binnen 8 Tagen schwören, die Pensionen verlieren sollen, welche ihnen doch die vorige National-Versammlung gelassen hatte, und sie sollen auch nicht mehr die Erlaubniß haben, Gottesdienst zu halten. Und alle Priester, die nicht schwören wollen, sollen **der Empörung** gegen das Gesetz verdächtig geachtet werden. Die Kirchen, die nicht zu dem Constitutions-Gottesdienste gebraucht werden, oder gemißt werden können, dürfen zwar andern Religions-Verwandten eingeräumt, und vermiethet werden, aber durchaus **nicht den katholischen Priestern**, die den neuen Eyd nicht schwören.„ Es ward beschlossen, dieses harte, und bey den obwaltenden Umständen höchst unvorsichtige Decret, noch an dem nämlichen Tage dem Könige zur Bestätigung vorzulegen. Der König befand sich dabey in desto größerer Verlegenheit, da, wenige Tage vorher, die Priester, die nicht geschworen haben, und nicht schwören wollen, ihm eine Bittschrift zustellen liessen, in welcher sie ihn baten, sie in Schutz zu nehmen, und zwar deswegen, „weil das neue vorseyende Decret die Constitutions-Artikel selbst verletze, da die Constitution nur denjenigen den Eyd auflege, die irgend ein öffentliches Amt verwalteten, und auch nach der Constitution Niemand für strafbar gehalten, und der Freyheit beraubt werden solle, der nicht eines Verbrechens überführt würde. Die Constitution gäbe ferner allgemeine Religions-Freyheit, und man könne sie, nach der Constitution, nicht zwingen, einen Eyd zu leisten, der wider ihr Gewissen sey.„ Sie schliessen ihre Bittschrift, die viele starke, nachdrückliche Stellen enthält, mit den Worten: „Unser Glaube, Sire, wird auch dießmal über die Welt siegen; und wenn man uns ins Exil, wenn man uns **aufs Blut-Gerüste führt**, werden wir, mit der Constitution in der Hand, bezeugen, daß wir gegen das Gesetz selbst verfolgt werden.„

Solche

Solche Sprache führten die Priester. Und indessen wollte allenthalben das Volk keine andre als unbeeidigte Priester haben. In die Kirchen der beeidigten Constitutions-Priester kam an vielen Orten kein Mensch. Die Kirchen der unbeeidigten Priester waren gedrängt voll! Und diese Kirchen sollten ihnen nun genommen werden. Und diese Priester, denen allenthalben das Volk anhieng, sollten verfolgt werden! — Welche Folgen muß und wird das haben! Und sie sind zum schreckenden Beyspiele an vielen Orten schon da. Zu St. Croix im Elsaß war ein solcher Aufruhr, daß die dahin geschickte Cavallerie ihn nicht dämpfen konnte, sondern Verstärkung erhalten mußte. Die **ganze Provinz Poitou** verlangte ihre vorigen unbeeidigten Priester mit der entschlossensten Drohung. Zu Montaigu, und an andern Orten in dem Districte von Chalons wurden die Constitutions-Priester verjagt, und da, wo sich die Magistrate ihrer annahmen, die Magistrate abgesetzt, oder vertrieben. An unzählich vielen Orten des Reichs brante die Fackel eines Religions-Krieges.

Und dieß geschahe eben als man täglich dem Angriffe der bewafneten Emigranten unter Anführung der Prinzen entgegen sahe. Die Zurüstungen derselben, ihre Stärke, ihre Unterstützungen waren in Paris so bekannt, daß den Revolutions-Helden, die sonst immer mit 25 Millionen Menschen alle Angriffe in Staub treten wollten, wirklich bange wurde. Sie nahmen ihre Zuflucht, wie gewöhnlich, zu einem Decrete. Sie decretirten, daß eine Deputation von 24 Mitgliedern sich zum Könige begeben solle, um ihm die **Bekümmerniß der Versammlung vorzustellen, über die Gefahren,** welche das Vaterland durch die meineidige Verbindung bewafneter und versammleter Franzosen ausserhalb des Königreichs, und derjenigen, die im Innern Complotte schmieden, bedrohen, und daß die Versammlung um weise Maaßregeln ersuche, um die teutschen Fürsten zu bewegen, den Zusammenstellungen der Franzosen in ihren Ländern ein Ende zu machen; auch eine **schnelle Beendigung** der Negociationen mit den teutschen Fürsten, welche Entschädigung wegen verlorner Rechte und Einkünfte fodern könnten, zu bewirken; und

da der Verzug dieser Negociationen größtentheils nur den zweifelhaften Intentionen der Agenten und Minister zuzuschreiben sey, eine Aenderung im Corps diplomatique zu machen.„ Wer nur irgend einen richtigen Begrif vom Völker- und Staatsrechte, und von Negociationen hat, kann sich des Lachens über die **schnelle Beendigung** der Entschädigungs-Negociationen mit den teutschen Fürsten nicht enthalten. Als wenn die teutschen Fürsten für ihre Souverainetäts-Rechte, und Eigenthümlichkeiten sich von den neu-constituirten Franzosen, mit ein Stück Geld- oder vielmehr Geldpapier — würden so abfinden lassen. ! ! Es scheint in der Nat. Vers. eben so große Staatsmänner, als Philosophen zu geben!

Der König nahm die Deputation mit lächelnder Miene an, und es schien gar, sagte der Präsident, als wenn sich der König eher noch gegen uns neigte, als wir es thaten. Er versprach, die Sache in reife Ueberlegung zu nehmen. Unterdessen kam ein Schreiben an den König von dem ausgewanderten Französchen Adel, in welchem er sagte: " Sie, die Edelleute, würden den Verlust ihres Ranges, ihrer Güter, ihrer Vorrechte, die sie jetzt zum Wohle des Staats zurück foderten, vergeßen, wenn sie nicht durch die Erfahrung, die nicht trügen könne, überzeugt worden wären, daß die Constitution eben so verderblich in ihren Wirkungen, als verwüstend in ihren Grundsätzen sey.„ Dieses Schreiben hat viele vortrefliche Stellen: es ist aber zu lang, und wir haben davon noch nicht einmal das französische Original, sondern nur die Holländische Uebersetzung in der Haager Courant vor uns.

Bey allen übeln Umständen ist die herrschende Parthey in der Nat. Vers. immer gleich mit der Anklage eines Ministers da, der dann die Schuld von allem haben soll. Es sind daher auch kürzlich mehrere Minister-Veränderungen gewesen. Herr von **Montmorin** gieng schon bekanntlich im vorigen Monate ab, und zwar auf sein schönes neues Landgut **Treil**, welches er, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten gekauft hat, wofür er eine Million Livr. bezahlt hat, und bereits für 200,000 Thaler Holz und andere Pertinentien schon wieder ver-

kauft

kauft hat — — —. Wenn die Minister-Stellen nicht auch gute Einkünfte hätten, so würde Niemand Minister seyn wollen. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat anjetzt Herr Del ßart, und das der inländischen ein Herr Cahier de Gerville.

Diese letztere Stelle ist durch täglich einberichtete Unglücksfälle, Morden, und Bürgergemetzeln sehr beunruhigt. Ich habe keinen Raum, alle di Raub- Mord- und Blut-Scenen umständlich zu beschreiben, die jetzt so häufig in Frankreich sind. Ich will nur anzeigen. So ist das Dorf St. James bey Poißy ganz durch Räuber, in National-Uniform, ausgeplündert worden. So waren zu Alais, Arles, Montpellier, Brest, Unruhen gewesen, und Bürger getödtet, und in Gefängniße geschlept worden, Auf Guadaloupe hatten sich die Soldaten empört. Auf St. Domingo dauerte der schreckliche Negern-Aufruhr noch am 20sten October, so entsetzlich fort, daß man den Untergang der ganzen Kolonie vor Augen sahe. Der nördliche, vornehmste Theil war schon fast nichts mehr als ein Aschenhaufen, und zu Port au Prince, wo es bisher noch ruhig gewesen war, fiengen auch schon Empörungen an. Und die Nat. Vers. hatte noch keine Hülfe geschickt, sondern debattirte über die Urheber des Neger-Aufruhrs. Herr Brißot beschuldigte nun gar die Weissen, daß sie die Neger selbst aufgehetzt hätten, sie selbst zu ermorden, und ihre Wohnungen, und Plantagen zu verwüsten! Und diese tolle Absurdität beschäftigte mehr als eine Sitzung. Indessen ließ man den Zustand der Finanzen unbemerkt, welcher so beschaffen war, daß bald gar keine Finanzen in Frankreich mehr seyn werden. Denn ausser einigen gewöhnlichen fixirten Erhebungen gab Niemand anders als gutwillig dem Staate etwas. Die alten Abgaben sind aufgehoben, die neuen noch immer nicht regulirt, und man wagte es nicht, die Repartition unter den Districten und Einwohnern zu machen. Die exigible, d. i. zahlbare Schuld des Staats belief sich, nach dem Calcul des Finanz-Ausschusses selbst, auf **viertausend und 66 Millionen**, 182,573 Livres. Dazu kamen 500 Millionen Schuld auf Rechnung der Städte, und 1400 Millionen Assignaten, oder Papier-

Geld; so daß man die **zahlbare Schuld, über sechstausend Millionen** berechnete, und zwar **in dem Rapporte** der Commißaire des National-Schatzes, an welchem diese Herren vom 18ten August bis 31sten Oct. gearbeitet hatten. Diese Rechnung ist allso authentisch. Aber in derselben sind **alle die Schulden nicht** inbegriffen, welche nicht an Capital baar bezalt, sondern nur verzinset werden, z. E. Leibrenten, deren Summen bekanntlich in Frankreich äusserst groß sind.

Unter solchen Umständen muß man fernern großen neuen Constitutions-Begebenheiten in Frankreich entgegen sehen. Die noch bis zum Schlusse dieses Monatsstückes eingehenden Nachrichten werden in dem unten folgenden Artikel **Frankreich**, noch mitgetheilt werden.

IX.

Das auswärtige Frankreich.

Etat der Armee. Zurüstungen.

Wir haben hier zu den bereits im vorigen Monate S. 1209–1213 gegebnen Nachrichten von den Zurüstungen des auswärtigen Frankreichs, um in das inländische, mit Ehre und Ansehn wieder einzuziehen, nur die Fortsetzungen der Rüstungen, und die Verstärkungen aller Art, um die Wirkungen desto zuverläßiger zu machen, zu berichten.

Auf die Einladung des Königs an die Prinzen, seine Brüder, nach Frankreich zurück zu kommen, haben sie geantwortet: "Sie wollten nicht untersuchen, ob der König die Constitution frey, und ungezwungen angenommen habe: ganz Europa wisse, was es davon denken solle; auch wollten sie nicht die Constitution selbst untersuchen, deren Grundsätze eben so irrig, als staatswidrig wären, da sie die Constitution für nichts anders als ein Werk von Aufrührern ansähen, die weder Beruf noch Recht hatten, sie zu machen: sie wollten blos nur das bemerken, daß der König zwar den Besitz des Königreichs habe, aber nicht als ein Eigenthum, worüber er disponiren könne, sondern davon er seinen Nachfol-

gern

gern Rechenschaft schuldig sey, und es so überliefern müsse, wie er es bekommen. Sie seyen dahero fest entschlossen, alles anzuwenden, um den Thron, den die Empörer bis in die Tiefe erschüttert haben, wieder zu befestigen.„

Die Mittel zu diesen Endzwecken haben sich seitdem stets vermehrt. Die Finanzen des auswärtigen Frankreichs sind besser, als die des inländischen. Frankreich ist nicht mehr in Frankreich, pflegt man jetzt zu sagen. Die Finanz-Mittel sind mit weggezogen. Das vornehmste erste Mittel, der Credit, ist so groß, daß Millionen bey den Bourbonischen Prinzen einkommen. Das berühmte Handelshaus Hope in Amsterdam hat allein 18 Millionen Livres geliefert. An waffenfähigen Menschen ist noch bis in December hin, ein beständiger Zufluß gewesen. Der wurde so stark, daß man ankündigen mußte, man habe der Truppen genug, und wünsche, daß die andern, die noch kommen wollten, lieber im Lande sich zusammen hielten, und dort etwas unternehmen möchten.

Nach einer bekannt gewordnen Liste bestand, schon am Ende des Novembers, die Armee der Prinzen aus 1400 Mann Gardes du Corps, 800 leichten Reutern, 7 Escadrons Gensdarmerie, 4 Escadrons grauen Musquetiers; ferner, folgende Regimenter oder Legionen, mit den Namen nach den Provinzen, woher die Männer gekommen, Auvergne, Dauphiné, Forez, Bretagne, Normandie, Picardie, Lotthringen, Burgund, Poitou, Roußillon, Provence, Languedoc, und Corsica. Die Legion von Auvergne war die stärkste, über 3000 Mann, und 600 Ludwigs-Ritter. Ferner hatten die Prinzen ein groses Corps Freywillige, welche meistens erfahrne, tapfre Officiere waren, die als Gemeine dienen wollten, und sich mit ihren Narben, Erfahrungen, und Range der genauesten Subordination unterwarfen. Ferner 25 Compagnien Artillerie, 2 Ingenieur-Compagnien, 300 Ingenieur-Officiere, zu allen Diensten bereit, 600 See-Officiere, ebenfalls zu allem bereit, und 10 Compagnien Husaren. Diese Macht war so am Rheine, und an den Französischen Gränzen

hin versichert, daß in und um Coblenz herum nicht mehr als 8000 Mann waren. Gewehre, und alle Kriegsbedürfniße wurden häufig zusammen gebracht. Zu Herzogenbusch wurden 10,000 Gewehre, zu Mastricht für 500,000 Gulden Reitzeug, zu Mannheim 2000 Malter Mehl gekauft. Die Artillerie bestand schon am Ende Novembers aus 80 Kanonen, und zu Mannheim wurden, unter dem Namen fremder Rechnung, viele Artilleriestücke gegossen. Von der verwitweten Gräfin von Bückeburg war dar ganze Arsenal des berühmten Generals, Grafen von Bückeburg, gekauft worden.

Unter den häufig und zu ganzen Schaaren angekommenen Emigranten verdient besonders angemerkt zu werden, daß 4 Escadrons Husaren von Chamboran durchs Luxemburgsche gezogen, und zu den Prinzen marschirt sind. Sie hatten ihre Fahnen, und ihre Kasse bey sich; imgleichen, daß ein ganzer Magistrat mit 57 Mann von St. Yrieux, in Limousin sich bey der Armee der Prinzen eingefunden hat.

Im Anfange Decembers gab der Fürst-Bischof von Lüttich die Citadelle dieser Stadt den Französischen Emigranten zu einem militairischen Exercierplatze. Hier und im Bißthume Lüttich wurden darauf Tag und Nacht die eifrigsten Vorkehrungen zu einem bald zu eröfnenden Feldzuge gemacht. — Lüttich war das **erste Land**, in welchem die Französische Revolution nachgeahmt wurde. Nun ist es **das erste Land**, in welchem öffentliche Vorkehrungen gegen die Französische Revolution gemacht werden. — So wandelt das Schicksal.

Ausser den bekannten Protectionen Rußlands und Schwedens, und den auch nicht unbekannten Unterstützungen andrer Mächte, haben die Bourbonischen Prinzen sich sehr bemüht, von dem Kaiser eine öffentlich erklärte Protection zu erlangen, welche, wie sie meynten, den ohnehin schon gesunknen Muth der National-Versammlung niederbeugen, und dem empörten Zustande Frankreichs ein schnelles Ende machen würde. Sie liessen deshalb dem Kaiser ein umständliches, dringendes Memoire überreichen. Aber der Kaiser antwortete so darauf, daß er diejenigen Grundsätze wiederholte, die er

in

in dem oben S. 1295 befindlichen Circulare an die Höfe erklärt hatte.

Wenn man die noch immer fortdauernde Situation in den Niederlanden, und dabey die im obigen Artikel von Frankreich bezeichneten 4 Partheyen in Erwägung zieht, so wird man sich das Benehmen des Kaisers in Ansehung der Prinzen am richtigsten selbst commentiren können. Indessen hat der Kaiser ebenfalls dem Französischen Gesandten, H. von Noailles, die gesuchte Uebernehmung einer Vermittlung zwischen den Prinzen und der Nat. Versammlung verweigert, und die Elsaßer Angelegenheiten werden den Kaiser bald zu andern Reichsverfassungsmäßigen Schritten gegen Frankreich in Bewegung setzen. Ueberhaupt scheint es der concertirte Plan aller Europäischen Höfe zu seyn, Frankreich in seinem jetzigen convulsivischen Zustande nicht anzugreifen, sondern erst die Unternehmungen der Prinzen abzuwarten, und dann ins Mittel zu treten, wenn nicht neue Vorfälle mit dem Könige sich ereignen sollten.

X.

Verbindungen der Europäischen Höfe. Allianz Oesterreichs mit Preußen.

Die Freunde der Französischen Revolution ausser Frankreich, (denn in Frankreich weiß man die Sache schon besser) fahren fort, falsche Begriffe von dem Verhältnisse der Mächte in Europa gegen Frankreich, sich selbst zu machen, und zu verbreiten. Weil die andern Mächte nicht so gerade zu auf Frankreich losschlagen, so bilden sie sich und andern ein, man sey in ganz Europa in Ansehung der Französischen Angelegenheiten, gleichgültig, unthätig. Die Sache verhält sich anders.

Man kann mit Zuverläßigkeit versichern, daß unter den vornehmsten Höfen ein concertirter Plan, ein bestimmtes System, in Ansehung der Französischen Umstände besteht. Da die Beschützung der Königlichen Personen, die sich noch immer in der Gewalt ihrer Feinde befinden, die erste und angelegentlichste Absicht dabey ist, so würde man

man durch kriegrische Unternehmungen dieser Absicht gerade entgegen handeln, und sie den größten Gefahren aussetzen. Die meisten großen Höfe haben daher in Paris solche Erklärungen thun lassen, wie die oben des Kaisers S. 1295. Dadurch erhalten sie die Feinde des Königs in Furcht, indem die innern Umstände der Finanzen, der bevorstehende Staats-Bankerott, die Religions-Unruhen, die Angriffe der Prinzen, nothwendig in diesem Zeitpuncte Veränderungen hervorbringen müssen, die denn die fernern Maaßregeln bestimmen werden.

Immer bleibt indessen der Gegenstand der Verbindungen der Höfe der nämliche; die Aufrechthaltung der Monarchie, und der Königlichen Rechte. Zu diesem Endzwecke haben sich Spanien, Sardinien, Neapel, und Portugall mit Rußland und Schweden, und Oesterreich verbunden, und Preußen ist den Oesterreichischen Maaßregeln beygetreten. Selbst Venedig nimmt daran Antheil. Und die Schweiz ist im Begriffe, ihre Subsidien-Truppen, 13000 Mann, aus Frankreich zurück zu rufen, wenn sie nach der neuen Constitution formirt werden sollen. Diejenigen Mächte, die nicht mit Truppen beystehen, leisten den Beystand am Gelde, und Kriegsbedürfnissen. Der einzige große Hof, welcher bisher zu dieser Verbindung nicht geneigt schien, war der Englische. Aber die neuesten Berichte aus London melden, daß die mehrerwähnte Erklärung des Kaisers eine Conferenz des Staats-Ministers mit den Gesandten fremder Höfe veranlaßt habe, worauf ein Staatsrath gehalten, und hierauf eine besondre Conferenz mit dem Französischen Chargé d'Affaires gefolgt sey. Die Ausführung des Plans hängt von den Umständen ab, und es ist möglich, und wird sogar gehoft, daß diese Ausführung nicht nöthig seyn dürfte, indem die Sachen in Frankreich selbst sich wahrscheinlich bald ändern werden.

Indessen beobachten alle Höfe einen politischen Rückhalt. Der Kaiser hat den Französischen Prinzen ihre Bitte, sie in öffentliche Protection zu nehmen, abgeschlagen: eben so hat er aber auch die von dem Französischen Gesandten erbetne Vermittlung zwischen den Prinzen und der National-Versammlung vorerst abgeschlagen.

In-

Inzwischen ist der Grenz-Posten im Breisgau durch das Hohenzollerische Cuiraßier-Regiment, (von 1200 Mann) verstärkt worden. Inzwischen ist die Elsasser Angelegenheit, die so vielfache Beschwerde der teutschen Reichsfürsten, in Bewegung gesetzt worden, inzwischen ist endlich eine neue **Allianz zwischen Oesterreich und Preußen** geschlossen worden.

Obgleich der wörtliche Inhalt dieses merkwürdigen Allianz-Tractats noch nicht vors Publicum gekommen ist, so können wir doch, von guter Hand versichern, daß darinnen die Unterstützung und **Vertheidigung der Rechte und Besitzungen der teutschen Fürsten**, und **die Herstellung der Ruhe in Europa** enthalten ist.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Avignon.

Wer kennt nicht jenes von Petrarch besungne, von so vielen Reisebeschreibern geschilderte reizende Avignon? Wer nicht die sanfte Regierung daselbst? — Jetzt hat es die aus Frankreich hingekommene Freyheits-Wuth, mit unmenschlicher Tyranney zum elenden trauernden Lande gemacht. Daß ein Volk sich selbst straft, wenn es sich von Revolutionairs verleiten läßt, ist gewöhnlich der Fall. Unsre Zeiten geben darüber starke wiederholte Belege. Aber in Avignon wurden selbst die vorgeblichen Wiederhersteller des Friedens die Beförderer der Zerrüttungen und der Grausamkeiten. Ohne die ruchlosesten geheimen Verbindungen wären die schon im vorigen Stücke, S. 1185, umständlich angeführten Greuel am 16ten October nicht erfolgt. Diese waren doch zu schreyend, als daß sie mit Gleichgültigkeit angesehen werden konnten. Die National-Versammlung beschloß, wie ebenfalls schon im vorigen Stücke, Seite 1241 erwähnt worden, neue Commissairs, und ein Truppencorps unter dem Herrn von Choisy nach Avignon zu schicken.

Kaum

Kaum waren sie am 7ten und 8ten November da-selbst angekommen, so schrie alles um Rache gegen die Wüteriche und Urheber des Unglücks der Stadt. Die Commissairs wurden von einer Menge von Bittenden umringt. Diese foderten ihre gefangnen Freunde und Anverwandten zurück; andre beweinten den Verlust ihrer Eltern, Kinder, Brüder etc. — ein allgemeines Schauspiel der Trauer und Erbitterung. Die Klagen machten Eindruck. Die Commißairs erliessen sogleich den Befehl, die Thore der Stadt zu schließen. Unter Deckung einzelner Truppen-Commando's, die von kundigen Einwohnern begleitet waren, wurden darauf in der Nacht auf den 10ten November mehrere Schuldige, unter andern auch der Zeitungsschreiber Tournal arretirt. Er hatte sich in der Höhlung einer Mauer versteckt. Mehrere der Bösewichter hatten indeß mit ihrem Chef, dem General Kopfabschneider, Jourdan, Mittel gefunden, aus der Stadt zu entkommen. Man eilte, sie einzuhohlen. Jourdan hatte einige Zeit vorher eine Belohnung von 50 Louisd'or auf den Kopf eines ihm verhaßten jungen Kaufmanns, Namens Bigonnet gesetzt. Dieser wurde der Rächer und Verfolger des Ungeheuers. In Begleitung von 24 Cavalleristen setzte er am 10 Nov. Jourdan nach, und traf ihn glücklich. Von allen Seiten umringt, suchte Jourdan durchs Wasser zu entfliehen, sprengte mit seinem Pferd in den Fluß Sorgues: mit heldenmüthiger Entschlossenheit folgte ihm aber der junge Bigonnet dahin nach, stürzte ihn vom Pferde, entwafnete ihn, und so im Wasser ergriffen, wurde der Catilinarische Abendtheurer, ursprünglich ein Metzger von Profeßion, der sein Leben mit so vielen Schandthaten befleckt hat, nebst seinem zugleich eingehohlten Adjutanten, nach Avignon ins Gefängniß gebracht. Die Freude über seine Arretirung war ausserordentlich; eben so die Ergrimmung über ihn. Man hatte Mühe zu verhindern, daß er nicht vom Volke zerrissen wurde. Bigonnet hatte am nächstfolgenden Tage noch einen andern Triumph; er brachte auch den weyland Generalmajor der Räuber-Armee, den berüchtigten Peytavin, ein. Er hatte sich auf einem Landhause,

zwey

zwey Meilen von Avignon, hinter einem Heuhaufen versteckt gehabt. Man fand bey ihm, wie bey andern Bösewichtern, reiche Früchte ihrer Tyranney, ansehnliche Geldsummen, viel Silbergeschirr u. s. w. Die Verfolgungen wurden darauf fortgesetzt, und die Landbewohner, die so viel gelitten haben, boten zum glücklichen Betriebe derselben, hülfreiche Hand. Die Anzahl der Arretirten belief sich schon in den drey ersten Tagen über 50 Personen; eine Arretirung, eine Expedition überhaupt, die dem Hrn. von Choisy Ehre macht, und ihm den Dank von tausenden erworben hat.

Man ist nun mit Recht neugierig, was aus den Bösewichtern werden wird. Die mehrsten unter ihnen bezeigten sich auffallend gelassen, und zweifelten nicht an einem guten Ausgange ihres Schicksals. Sie beriefen sich darauf, daß sie nicht die Urheber, sondern nur die **Ausführer der geheimen Anweisungen** und Befehle andrer gewesen wären. Selbst wegen der Mord-Scenen am 16ten October, die in einer Club-Versammlung des Abends vorher mit Genehmigung beschlossen wurden, versprach man, wenns nöthig wäre, sich schon zu rechtfertigen. Man war in allem, unter andern auch von dem vormaligen Commandanten der Truppen, Hrn. Ferrières, begünstigt worden. Jourdan gestand gerade zu, daß er bey allem, was er gethan hätte, nur das Werkzeug der vorgesetzten Commissairs, Bouche, Camus, Menou, des Abbé Mulot ꝛc. gewesen wäre. Letzterer wurde von der National-Versammlung vorgefodert, Rechenschaft abzulegen. Er erschien in der Abend-Sitzung am 19ten November, und verlas seine Rechtfertigung. Einige Mitglieder trugen darauf an, ihm seine Functionen als Deputirter zu nehmen; — allein man achtete darauf nicht, und der als Mitgenoß und Beförderer der entsetzlichsten Ermordungen unbewafneter Menschen angeklagte Mulot, setzte sich unter die Gesetzgeber Frankreichs, als Mitglied der erlauchten National-Versammlung.

Das Memoire des Pabstes wegen Avignon, ist in einem obigen besondern Artikel enthalten. Das gegenwärtige Jahr war für die Stadt das unglücklichste

und verheerendste, seit ihrer Existenz. Ueberall sah man nur Trümmern des ehemaligen Flors. Von 30,000 Menschen, woraus vorher die Bevölkerung bestand, waren jezt keine 8000 übrig. Flucht und Auswanderung blieb für viele das einzige Mittel, ihr Leben für die Streiche der Freyheit, und der Menschenrechte zu retten.

Italien.

Die Reclamationen wegen Avignons, und der Französischen Völkerrechts-Verletzungen machten bisher die vorzüglichsten Gegenstände der Beschäftigungen des päbstlichen Cabinets aus. Eben so zogen die Französischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit mehrerer Italienischen Regierungen auf sich. Zu Turin wurden darüber noch öftere Berathschlagungen gehalten, und auch zu Venedig wurde über die Französischen Umstände mit einer solchen Anliegenheit des Interesse deliberirt, daß die Senatoren erst vorher einen Eid des Stillschweigens ablegen mußten. Der König von Neapel hat auf die Notification der Königl. Annahme der Constitution eben so wie sein Bruder in Spanien geantwortet: daß er den König von Frankreich nicht für frey erkenne, und eben so wenig dessen Constitutions-Annahme.

Wie wohlthätig für die päbstliche Regierung die Strenge gewesen ist, womit sie über die Erhaltung der Ruhe gewacht hat, bezeugen die unruhigen und gefährlichen Anschläge, die gemacht waren. Nach einem fast zweyjährigem Arreste ist im vorigen Monate endlich auch das Urtheil über den bekannten Compagnon des Cagliostro, Ottavio Cappelli, erfolgt. Aus den Acten des Verhörs erhellt, daß er eines der vorzüglichsten Mitglieder einer im Jahre 1786 zu Avignon errichteten geheimen Gesellschaft war, die man ohne Zweifel als die Pflanzschule, als die vorzüglichste Beförderin der nachmaligen Empörung daselbst ansehen kann. Die Gesellschaft, ein Zweig der großen Propaganda, hatte nemlich zum Zweck, die Welt zu reformiren, (a riformare il Mondo.) Für seinen bewiesenen Eifer dabey ist Cappelli vorläufig zu 7jähriger Festungs-Strafe verurtheilt worden.

Durch

Durch die bekannte Liebe des Pabstes zu Bauten und Reparationen, hat Rom in diesem Jahre eine vortheilhafte Verbesserung erhalten. Der Arm der Tiber, der an der Judenstadt vorbey fließt, war bisher nur mit vielen Kosten schiffbar erhalten worden. Der päbstliche Architect, Natale Marini, that dagegen den Vorschlag, den andern Arm des Flußes, der bisher fast ganz verschüttet gewesen, mit mehrerer Sicherheit und Bequemlichkeit fahrbar zu machen. Dieser Plan ist auch in diesem Sommer glücklich von ihm zu Stande gebracht worden. Am 21sten October wurde der neue Canal von dem Oberkämmerer in Augenschein genommen. Der vorige Canal der Tiber soll nunmehr ausgetrocknet und bebauet werden.

Von der Regierung in **Toscana** sind im vorigen Monate verschiedne Verordnungen zur Verbesserung der Abgaben- und Finanz-Verfassung erlassen worden. Die eine davon enthält einen neuen Zoll-Tarif für die Einfuhr verschiedner Waaren zu Livorno. Durch eine andre ist mit dem 1sten December das Tobacks-Monopolium wieder eingeführt worden. Doch soll es bis Ende des künftigen Jahrs erlaubt seyn, den eingeführten oder im Lande gebaueten Toback frey zu gebrauchen und zu verkaufen. Durch eine dritte Verordnung ist endlich der Tariff der Abgaben sowohl an den Gränzen als an den Thoren der Hauptstädte neu bestimmt worden. — Bey der Eröfnung des Wintercurses der Vorlesungen auf der Universität zu Pisa war die Anzeige ein glücklicher Beweis von dem Flor der Wissenschaften im Lande, daß sich nemlich die Anzahl der daselbst Studirenden seit 200 Jahren noch nie so hoch belaufen habe, als dieß Jahr.

Schon im vorigen Stücke haben wir (S. 1226) angeführt, daß die Fluß-Gegenden im Piemont viel durch Ueberschwemmungen gelitten haben. Dieß Uebel hat sich darauf, wie natürlich war, nach den östlichen Gegenden von Ober-Italien, mit zunehmenden Nachtheile weiter verbreitet. Im Genuesischen und Mayländischen wurden Verwüstungen angerichtet, und im Venetianischen

waren die Ueberschwemmungen des Po's und der Brenta, auch mit Verlust von Menschen, so verheerend, daß man zur Abwendung des Unglücks öffentliche Gebete anstellte, und in den Kirchen die Sacramente aussetzte.

Spanien.

Das gegenwärtige Jahr ist für die Spanische Regierung voll von widrigen Beschäftigungen und Umständen gewesen, die auch jetzt noch nicht beendigt und völlig entschieden sind. Ihre Aufmerksamkeit ist gegenwärtig unter den politischen Angelegenheiten in dreyen Welttheilen getheilt. Die nächste Wichtigkeit darunter hat die fortdauernde Krisis der Verhältnisse gegen das jetzige Frankreich. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1207 die Erklärung angeführt, die der Spanische Hof auf die Notification der Königl. Französischen Annahme der Constitution gegeben hat. Die Nichtanerkennung derselben ist zu Paris ungern gesehen worden. Man hat den König bewogen, sich darüber aufs neue zu verwenden. Am 7ten October übergab der Französische Chargé d'Affaires zu Madrit, Herr von Urtubise, ein Schreiben desselben an den König von Spanien, das von einem Memoire des Grafen von Montmorin begleitet war. Die Conferenz, die er dabey mit dem Grafen von Florida Blanca hielt, gab aber im voraus die Fruchtlosigkeit der neuen Schritte zu erkennen, indem der Graf erklärte, daß Se. Katholische Majestät bey Ihren schon geäusserten Grundsätzen beharrten und sich fortdauernd so wenig von der physischen als moralischen Freyheit des Königs, Ihres Cousins, überzeugen könnten. Diesem Systeme blieben die Maaßregeln und Anstalten des Hofes gemäß. Der Ritter von Onis wurde zum Gesandten bey den Französischen Prinzen ernannt, seine Absendung aber noch verzögert, da man erst die Eintretung und Bestimmung verschiedner nähern Umstände abwartete. Die starken Truppen-Corps an den Französischen Gränzen blieben versammlet; die vielen einwandernden Französischen Edelleute und andre Freunde des Königs und der Ordnung wurden wohl aufgenommen.

In

In Africa geniessen die Spanier jetzt Ruhe, die aber noch wenig gesichert und befestigt ist. Kurz nachdem der Waffenstillstand mit Marocco unterzeichnet war, hatte der regierende Barbar dieses Reichs die Grausamkeit, alle Spanischen Gefangnen auf das unmenschlichste umbringen zu lassen. Bey dieser Tyranney schickte er einen neuen Friedens-Negociateur, einen Renegaten, Namens Franz Chiappe, nach Madrit ab, wo er auch bereits in der Mitte des vorigen Monats angekommen ist. Der Ausgang der Unterhandlungen steht nun zu erwarten. Indeß sind die Schwierigkeiten, die bey der völligen Abschliessung des Friedens-Vertrags noch mit Algier und den Beys von Constantina und Mascara obwalteten, gehoben und die Abtretung von Oran und die dagegen stipulirten Handels-Vergünstigungen ratificirt worden.

Schon bey der vorjährigen Abschliessung der Convention mit England wegen des Nootka-Sundes haben wir bemerkt, *) daß die Bestimmungen derselben viele Gelegenheiten zu neuen Zwistigkeiten enthielten. Es sind auch bisher schon wieder verschiedne Brittische Schiffe an der nördlichen Küste von Californien von den Spaniern angehalten worden. Man ist sehr eifersüchtig auf die Anlegung von Forts und Englischen Befestigungen daselbst. Indeß erwartete man, daß den Americanern die freye Schiffahrt auf dem Mißißippi, warum sie schon so lange angesucht haben, von dem Spanischen Hofe würde zugestanden werden; eine Bewilligung, die den Engländern nicht angenehm und gleichgültig seyn dürfte.

Portugall.

Die Criminal-Justiz hat in unsern Zeiten ein neues Mittel gefunden, die Strafen zu lindern, und verurtheilte Menschen noch für die menschliche Gesellschaft nützlich zu machen, nämlich die Versendung derselben nach fremden Welttheilen. England verschickt seine Bösewichter und Verbrecher nach Botany Bay, Portugall nach Goa rc. Die Regierung dieses letztern Reichs hat jetzt einen originellen Weg eingeschlagen, um das Land

*) S. vorigen Jahrgang des Journals, S. 1241.

von andern gefährlichen Menschen zu befreyen. Wir wollen keine Parallele ziehen; wir überlassen es zu beurtheilen, wer mehr Schaden und Unheil anrichten könne, ein Dieb, der jemanden sein Eigenthum raubt, oder ein Emissair, ein Propagandist der Französischen Empörungs-Sätze, der tausende unglücklich und zu Opfern seines politischen Fanatismus machen kann; wir führen bloß an, daß man in Portugall, um anderweitige Bestraffungen und Inconvenienzen zu vermeiden, auf den Gedanken gerathen ist, die eingewanderten Französischen Demokraten, deren Aufenthalt man nicht zugeben konnte, mit der ersten besten Gelegenheit zu verschicken. So sind mehrere derselben, wie es sich fügte, nach Norden und Süden, nach Riga, Genua, Bordeaux u. s. w. zu Schiffe transportirt worden. Eine besondre Toleranz der Bestrafung, deren fatale Wohlthätigkeit eine sichre Abnahme der Freyheits-Colonisten erwarten ließ.

Noch ausgezeichneter als diese Milde im Bestrafen, ist die würkliche Wohlthätigkeit der Toleranz, die die Königin, eine so eifrige Katholikin, gegen einen Lutheraner bewiesen hat. Der Prediger bey der Teutschen Gemeinde zu Lissabon, Hr. Müller, der sich längre Zeit um sein Amt und seine Landsleute rühmlich verdient gemacht hat, sah sich bey seinen geringen Einkünften in die Nothwendigkeit versetzt, die Resignation seines Dienstes zu beschliessen. Die Königin erfuhr es, — und ließ ihm einen ansehnlichen Gehalt durch ihre Staats-Casse aussetzen; ein Zug von Wohlwollen und religiösen Gesinnungen, der in der Biographie der Monarchin bey allen andern Merkwürdigkeiten eine rühmliche Anekdote ausmacht.

Das Hauptproduct von Portugall ist bekanntlich der Wein. Der Haupturheber des starken und vermehrten Anbaues desselben war im Anfange unsers Jahrhunderts ein Engländer, der geschickte Negociateur Methuen. In dem Tractate, den er 1703 schloß, wurde ausgemacht, daß die Britten für ihre Manufacturen vorzüglich Wein nehmen würden. Was noch Ackerland war, wurde dadurch größtentheils in Weinberge verwandelt. Portugall kam dadurch öftrer in Kornmangel. Schon Pombal wollte

dem

dem Nachtheil der zu ausschließlichen Wein-Cultur abhelfen; erreichte aber seinen Endzweck nicht. In unsern Zeiten ist sein Plan wieder vorgenommen, und mit Zuziehung der Mitglieder der Akademien des Ackerbaues und des Handels untersucht, aber ebenfalls nicht realisirt worden, da man den Kornbau verhältnißmäßig für weniger einträglich hält. Man hat dabey berechnet, daß sich die Wein-Ausfuhr aus Portugall gegenwärtig im Durchschnitt jährlich auf 140,000 Fässer belauft, wovon England 45000, Irland 20000 und die übrigen Länder 30000 erhalten. Die Producten-Einfuhr aus Brasilien belief sich im vorigen Jahre unter andern auf 3 Millionen 76000 Crusaden an Baumwolle, und auf 6 Millionen Crusaden an Zucker.

Die Portugiesische Seemacht hat bisher einen verhältnißmäßig ansehnlichen Zuwachs erhalten. Nach der neuesten Angabe besteht sie gegenwärtig aus 12 Linienschiffen, 1 von 80, 2 von 74, 2 von 70, 6 von 64, und 1 von 58 Kanonen und aus 14 Fregatten von 46 bis 24 Kanonen, nebst 6 kleinern bewafneten Schiffen.

Großbrittannien.

Der Krieg, welchen dieses Reich durch seine Ostindische Compagnie in Indien gegen den mächtigsten dasigen Landesfürsten, den Sultan Tippo Saib, führen läßt, und wobey die Compagnie an den Maratten und dem Nizam wichtige Alliirte hat, ist jetzt das Vornehmste, welches England für die öffentliche Neugierde darbietet. Das Politische Journal hat zu seiner Zeit von den Ursachen, welche diesen Krieg veranlaßt haben, genaue und ausführliche Nachrichten geliefert, die Kriegs-Operationen selbst auch aus ächten Berichten bis zu der am 23sten März erfolgten Eroberung von Bangalore und die nachherigen minder erheblichen Vorfälle bis im April gemeldet. Aus eben solchen größtentheils Official-Berichten folgt hier die Fortsetzung der Begebenheiten. Der glückliche Anfang des Feldzuges ließ ein erfolgvolles Ende desselben hoffen, welches mit Seringapatnams Eroberung wahrscheinlich den Krieg beendigt haben würde; allein der Ausgang ist ganz anders gewesen.

Die Bewegungen und Märsche, welche Graf Cornwallis nach der Einnahme von Bangalore mit seiner Armee in dem Gebiet von Mysore machte, endigten sich damit, daß er am 29sten April wieder zu Bangalore eintraf. Er blieb noch 4 Tage mit der Armee in der Nähe von Bangalore, um Proviant und Belagerungs-Geräthschaften zusammen zu bringen, und brach endlich am 3ten Mai von dort nach Seringapatnam auf. Er fand seinen ganzen Weg öde und von Tippo verwüstet, seine Zug- und Trag-Ochsen litten ausserordentlich, und die Soldaten mußten sich entschliessen, die Munitions- und andre Wagen zu ziehen. Nach 7tägigem Marsch stellten sich am 10ten Mai schon die ersten Regengüße, als die Vorboten des **Westlichen Monsoon**, oder derjenigen Regenzeit ein, welche in jenem Himmelstrich gewöhnlich gegen Ende des Mais anfängt, dieses Jahr aber **früher** und **heftiger** als gewöhnlich eintrat. Der Marsch ward demohngeachtet fortgesetzt, und am 13ten Mai traf die Armee zu Arakeny, nahe bey der anmuthsvollen Insel, auf welcher Seringapatnam gelegen, ein. Sie schlug im Angesicht der Hauptstadt das Lager. Ihr rechter Flügel erstreckte sich bis an eine Reihe kleiner Hügel, an deren Fuß die Armee des Tippo aufgestellt war. Ihr linker Flügel stieß an den Cavery-Fluß, der dort tief ist, und ein unebenes, felsigtes Bette hat. Das aus Bombay aufgebrochene Corps, unter General Abercromby, war zwar ebenfalls bey Seringapatnam eingetroffen, stand aber jenseits des Caveryflußes; da solcher sehr angeschwollen, war die Vereinigung mit der Hauptarmee unthunlich. Den ganzen 14ten Mai suchte man eine Passage über den Fluß, aber vergeblich. Desto thätiger rüstete man sich an diesem Tage und die ganze folgende Nacht zu einem allgemeinen Angriff auf Tippo's Armee, obgleich unaufhörlicher Regen strömte. Das ganze Gepäcke der Armee und schwere Geschütz ward dem Reserve-Corps anvertrauet, und so am 15ten, früh um 6 Uhr, die Armee des Tippo von allen Seiten angegriffen. Die Englische Armee siegte bey dem hartnäckigen Widerstande der Feinde allenthalben, das Feuer war von beyden Seiten sehr heftig, und Tippo's Leute liessen sich bey

4 Kanonen, die nicht mehr zu retten waren, und den Engländern in die Hände fielen, todtschießen, ohne einen Versuch zum Entfliehen gemacht zu haben. Das 52ste und 71ste Englisch-europäische Regiment waren am thätigsten, und trieben den Feind von Berg auf Berg, doch retirirte sich Tippos Hauptcorps so brav, daß es, um seine Artillerie zu sichern, während der Retirade immer wieder vorrückte, bis solche endlich durch die Batterie von der Seringapatnam-Insel gedeckt war. Mittags halb 2 Uhr eroberte das 72ste Regiment eine mit 5 Kanonen und vieler Mannschaft besetzte Redoute auf dem höchsten Hügel zunächst dem Fort von Seringapatnam und oberhalb einer befestigten Pagode, die ebenfalls auf einem Hügel lag, und den größten Theil der Insel, das Fort selbst ausgenommen, commandirte. Aus dieser eroberten Redoute hatten die Sieger einen der schönsten Anblicke. Die ganze Stadt Seringapatnam, nächst Trichinopely, die größte in Indien, zu ihren Füßen unter sich, mit prächtigen Gebäuden prangend, so wie die ganze Insel mit Dörfern, Landhäusern, Lustwäldern und Gärten besäet; hiernächst das Fort mit allen dazu gehörigen Gebäuden, und der von Menschen wimmelnden Pottah; (dem zur Festung besonders gehörigen Stadt-Theil) sodann das unübersehbare Lager des Tippo, und der Fluß mit Fahrzeugen voller fliehenden Menschen bedeckt, und endlich die Ufer der Insel selbst mit Batterien gespickt, theils von Menschen wimmelnd, welche noch mit Aufwerfen von Werken beschäftigt waren, so daß die ganze Insel befestigt schien. Weder die Englische Hofzeitnng noch die vom Ostindischen Hause bekannt gemachten Nachrichten enthalten das geringste Detail über diesen kriegrischen Tag, und das, was wir eben davon geliefert haben, ist aus einem Officiersbriefe und dem Madras-Courier entlehnt. Am Abend bezog die Brittische Armee ihr Lager auf dem Platze, von dem sie die bis unter Seringapatnams Mauern gejagte Tipposche vertrieben hatte. Von dem beyderseitigen Menschen-Verluste hat man keine sichere Nachricht, und eine Angabe, nach welcher der Englische Verlust in 500 Todten und Verwundeten, worunter 108 Euro-

 päer

päer und 25 Officiere, bestanden haben soll, ist wenigstens nicht officiell. Graf Cornwallis selbst schrieb am folgenden Tage an eines der Regierungsglieder von Madraß, den Baronet Charles Oakely: "Daß er dem Tippo eine gänzliche Niederlage verursacht, und daß nur die Nähe von Seringapatnam und die auf der Nordseite der Insel errichteten Batterien die Tipposche Armee von ihrem gänzlichen Untergange gerettet habe. Sein Verlust an Menschen müsse sehr beträchtlich gewesen seyn, er aber sehe durch diesen Sieg seinen Mangel an Fourage, Lebensmitteln und die Nähe der Regenzeit keinesweges vermindert, und der Fluß Cavery biete seiner Vereinigung mit General Abercromby so unübersteigliche Hinderniße dar, die man nach allen schriftlichen und mündlichen Nachrichten von diesem Fluße nicht zu erwarten geglaubt habe."

Graf Cornwallis blieb auf dem eroberten Schlachtfelde bis zum 18ten Mai. Die Seringapatnam-Insel war das gelobte Land, was die Engländer zwar sahen, aber nicht inne bekamen. Unter den Gegenständen der Pracht, die sich ihren Augen darboten, befand sich auch Hyder Alys Mausoleum, im südlichen Theil der Insel bey einem Landpallast des Tippo belegen, und von einem der schönsten Cypreßenwäldchen umgeben. Vom 18ten bis 22sten Mai wurden wieder vergebliche Versuche zur Vereinigung mit General Abercromby gemacht; da aber trat mit der entscheidenden Regenzeit großer Mangel an Lebensmitteln und Viehfutter ein, die Zug- und Last-Ochsen fielen zu hunderten um, und so mußte Graf Cornwallis mitten auf der Sieges-Laufbahn, jeden Gedanken, Seringapatnam vor der Regenzeit anzugreifen, aufgeben, mußte, aus Mangel an Ochsen, seine schwere Artillerie selbst zernichten, und sich entschliessen, am 26 Mai den Rückmarsch nach Bangalore anzutreten, nachdem er zuvor auch den Abzug des Generals Abercromby gedeckt, der sich mit allen Ungemächlichkeiten der Regenzeit über Periapatam durch die Ghauts nach der Gegend von Tellichery zog, viele Kranke erhielt, sein Corps durch Strapatzen, Mangel an Lebensmittel und große Näße sehr geschwächt sahe, und einem besondern Corps,

welches

welches Tippo ihm nachschickte, 4 Kanonen und einen Theil seines Gepäckes überlassen mußte. Graf Cornwallis schrieb unter diesen Umständen einen Klagebrief über den andern an den Regierungsrath von Madraß. Statt daß dieser die Nachricht von Seringapatnams Einnahme erwartete, foderte der Graf von ihm in seinen Briefen neue tausende von Ochsen, Getreide-Vorräthe und Lager-Geräthschaften, Arrak und große Geldsummen, besonders zum Proviant während der Regenzeit, und neue Equipirung zwischen 30 bis 40 Laks. Der Regierungs-Rath unterstützte ihn auf das möglichste, und hatte zu Ende des Junius schon über 5000 Ochsen für ihn zu Amboor versammlet, versprach diese Zahl in Zeit von 2 Monaten bis auf 26000 zu bringen, meldete ihm, daß es an dem nöthigen Gelde nicht fehlen solle, und veranstaltete eine große Fourage-Partie unter Commando des Capitain Read in Tippos Gebiet, wodurch 1952 Ochsen, 14567 Schaafe, 100 Pferde und 9000 Säcke Getreide für des Grafen Armee zusammen gebracht wurden. Graf Cornwallis war am 26sten Mai kaum einen Tagemarsch von Seringapatnam entfernt, als die beyden Maratten-Corps unter Commando des Hurey Punt und Bursuram Bow, die er über 150 Englische Meilen von sich entfernt glaubte, ganz unerwartet zu ihm stießen. Die Hircarrahs, oder Expressen, welche diese Chefs an den Grafen abgeschickt hatten, um ihn von ihrer Ankunft zu benachrichtigen, hatten ihn alle verfehlt. Diese beyden Maratten-Corps, welche ihren Feldzug mit Eroberung der Festung Darwar eröfnet hatten, und an Cavallerie 30,000, an Infanterie 50,000 Mann stark waren, brachten, außer ihren eigenen starken Proviant-Vorräthen, 5000 mit Reiß beladene Ochsen mit, die für Tippo bestimmt waren, und die sie aufgefangen hatten. Hierdurch wurde des Grafen unangenehme Lage sehr gemildert, und ob er gleich durch Annahme der Unterstützungen an Ochsen und Lebensmitteln gewissermassen von den Maratten-Chefs abhängig wurde, so entschloß er sich doch, ihren Vorschlag anzunehmen, nämlich den Rückzug nach Bangalore nicht zu beschleunigen, sondern Tippo mit den 30000 Mann der Ma-

rattischen Cavallerie in der Nähe seiner Hauptstadt zu ängstigen, und ihm die Proviant-Zufuhre abzuschneiden, weil die Maratten nicht erst nach ihren Gränzen zurückziehn, sondern die Eröfnung des künftigen Feldzuges bey der Englischen Armee abwarten wollten. So geschahe es denn, daß, da der Marsch von Bangalore nach Seringapatnam, vom 3ten bis 13ten Mai, nur 10 Tage gedauert, der Rückmarsch aber nach Bangalore 4 Wochen dauerte. Man eroberte auf demselben unter andern das Fort Worby Durdum, in welchem man für die Armee Reiß auf 3 Tage, 7000 Ochsen und eine noch viel stärkere Anzahl Schaafe erbeutete, auch die Communicationen und Zufuhren sehr erleichterte. Gegen Ende des Junius entschloß der Graf sich, mit den Maratten-Chefs näher nach Bangalore zu ziehen. Mit diesen hatte Graf Cornwallis wegen des künftigen Operations-Plans schon vorläufige Verabredungen genommen und man war übereingekommen: **sich nicht von einander zu trennen, bis der Krieg zu einem ehrenvollen Schluße gebracht** sey. Der Graf hatte dagegen den von ihrem Gebiet entfernten Maratten-Chefs eine Anleihe von 12 Laks Rupieen versprochen, und wurde von dem Regierungs-Rathe zu Madraß in allen seinen Geld-Bedürfnissen thätig unterstützt, um ihn in den Stand zu setzen, den Krieg mit Nachdruck fortzuführen und ihn ruhmvoll zu beendigen.

Noch folgt unten ein Brief **aus London.**

Teutschland

beschließt das gegenwärtige Jahr im Genuß der Ruhe, die während desselben das ungestöhrte oder nur kurz unterbrochne Glück aller einzelnen Staaten desselben ausgemacht hat. Die allgemeinen kritischen größern Angelegenheiten gehen unentwickelt in's neue Jahr über. Indeß ist der südwestliche Theil des Reichs der Schauplatz der lebhaftesten Rüstungen einer fremden Nation geworden, die noch immer zahlreicher wurde. Die Rüstungen, die Geld-Circulation, die Anschaffung aller Art Kriegsbedürfnisse verbreiteten Vortheile durch mehrere Gegenden.

Unter den Streitigkeiten, die dieß Jahr in Teutschland ausgebrochen sind, ist die erneuerte Verwicklung zwischen Pfalzbayern und der Reichsstadt Nürnberg wohl die merkwürdigste. Ueber die Entstehung und thätliche Aeußerung derselben haben wir schon nach den Acten einen umständlichen Bericht gegeben. *) Die Sache ist bis jetzt noch zu keinem öffentlichen Schritte der Entscheidung und Beylegung gediehen, und wird indeß von beyden Seiten durch die Feder vertheidigt. Von Churpfälzischer Seite ist eine Deduction erschienen, worin, nach Darstellung der Geschichte der in Anspruch genommenen Besitzungen, gezeigt wird, daß sie zu den Bayerschen Fidei-Commiß-Gütern gehören, einen Theil der Churlande ausmachen, nach den Gesetzen der goldnen Bulle nicht veräussert werden konnten, daß die von Nürnberg bewerkstelligte Uebergabe, Confirmationen und Vergleiche ungültig wären, da sie unter andern ohne Einwilligung aller intereßirten Linien geschlossen worden, und daß demnach die Reichsstadt Nürnberg verpflichtet sey, die Besitzungen, nebst Erstattung aller gehobnen Einkünfte, an Churpfalz zurück zu geben.

Hiergegen ist von Seiten der Reichsstadt eine Geschichts- und Actenmäßige Darstellung des Nürnbergschen unbestreitbaren Eigenthums und Besitzes der in dem Bayern-Landshutischen Erbfolgkriege acquirirten Ländereyen, mit 6 — Abtretungs- und Confirmations-Urkunden — 1791 (zusammen 60 Seiten in 4) erschienen. Wir wollen hier aus dieser uns zugesandten neuesten Schrift den merkwürdigsten Inhalt mittheilen. Die vorzüglichste Gelegenheit zu den Erwerbungen gab der im Jahre 1504 befohlne Executions-Krieg gegen den Pfalzgrafen Rupprecht, der sich des Nachlasses des Herzogs Georgs des Reichen von Bayern mit Gewalt der Waffen bemächtigen wollte. Nürnberg nahm an diesem Kriege mit einem Corps von 3500 Mann, welches 48 Stück Geschütz bey sich führte, Antheil. Churpfälzischer Seits wird angeführt, daß ein einziges der Aemter mehr an Werth betrage, als alle Kosten, die Nürnberg gehabt

*) Siehe voriges Stück, S. 1219.

gehabt hätte. Hier wird dagegen dargethan, daß die Kosten der Expedition 260,000 Gulden betragen hätten, welches nach den jetzigen Verhältnissen des Geldes und der Waarenpreise, über sechstehalb Millionen Gulden wären. Nach der umständlichen diplomatischen Darstellung der Erwerbung und deren Bestätigung, heißt es darauf S. 19. "Höchst unerwartet mußte es daher Jedermann seyn, daß unter solchen Umständen, und nachdem seit der Entsagung des Streits 160 Jahre ruhig verstrichen waren, Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz zu Anfang dieses Jahrs sich entschlossen, den abgethanenen Proceß wieder aufzunehmen, bey dem Kammergerichte durch den Doctor von Zwierlein die Acten repetiren, und eine Citation zur Wiederaufnahme des Processes an den Rath zu Nürnberg extrahiren zu lassen. Die Stadt war aber befugt, die Reaßumtion des Processes zu decliniren — da der gegenwärtige Churfürst den Nürnbergschen Besitz selbst mehrmals anerkannt hat — und bat um Absolution von dem vorlängst renunciirten Gerichtsstande. Hierüber erwartet sie nun das höchstrichterliche Erkenntniß, in Hofnung, daß die erst vor kurzem erfolgte Intervention des Herzogs von Zweybrücken — als eines künftigen Successors — werde verworfen werden. Indeß will die Stadt das Recht gar nicht entfernen." Die Churpfälzischen Gründe werden darauf nach einander in dieser Druckschrift bestritten.

Lüttich empfindet noch fortdauernd immer mehr die unglücklichen, drückenden Folgen, die es sich durch die einstweilige Empörung zugezogen. Durch ein neues Decret des Reichs-Kammergerichts vom 9ten dieses Monats, ist dem Fürstbischofe die Vollmacht übertragen worden, zur Bestreitung der Executions-Kosten durch alle Stände ausserordentliche Steuern auszuschreiben, und die in den Zeiten der Unruhen entstandnen Schulden für allgemeine Landesschulden zu erklären. So leidet, bey der Nothwendigkeit, das Ganze für die Verführungen der Stifter der Unruhen.

Die übrigen teutschen Merkwürdigkeiten geben die unten folgenden Briefe.

Oester-

Oesterreich.

Die Trennung des Innerösterreichischen Guberniums, welche die Stände von Kärnten und Krain angesucht und erhalten haben, ist am 15ten Nov. wirklich vor sich gegangen. Von diesem Tage an hat Steyermark ein eigenes sogenanntes Gubernium zu Grätz, und in Kärnten und Krain sind sogenannte Landeshauptmannschaften, deren Wirksamkeit am 24 und 25 November den Anfang genommen hat.

Die Veränderung der politischen Verwaltung hat auch eine Aenderung in der Justizadministration nach sich gezogen. Es ist nämlich mit jeder der neuen Landesbehörden ein adeliches Gericht, oder sogenanntes Landrecht verbunden worden.

Der Handelsstand hat schon angefangen, den mit den Türken hergestellten Frieden zu benutzen, und der Handel an den Gränzen ist bereits wieder sehr lebhaft geworden. Es werden vielleicht doch aber wieder Jahre verstreichen, bis der Donau-Handel wieder in den Gang kommt, in dem er vor dem Ausbruche des Krieges sich befand.

Die neue Policeyordnung hat mit dem 20sten Nov. in Wien ihren Anfang genommen, und soll nun auch in allen Hauptstädten der Monarchie auf gleiche Art organisirt werden.

Es scheint, der Kaiser habe die Maxime, um Wien und dessen zahlreiche Einwohner zufrieden zu erhalten, sey, wie bey den Römern, nichts so nöthig, als ihnen Panem & Circenses zur Genüge zu geben. Die Sorgfalt für die Wohlfeilkeit gehet daher immer gleichen Schrittes mit dem Aufwande für die Schauspiele, deren Anzahl seit kurzem beträchtlich vermehrt worden ist. Es wird nun immer in beyden Hoftheatern gespielt, man hat **Opera seria** und **Opera buffa**, man hat Ballette, teutsches Schauspiel, die besten Sänger und Sängerinnen Italiens, und bezahlt alle diese Leute sehr gut. Zugleich hat der Kaiser erklärt, daß die Schauspieler pensionsfähig seyn, und nach eben den Normalvorschriften behandelt werden sollen.



Preußen.

Die Preußische Geschichte dieses Jahrs ist durch keine große Begebenheiten, aber durch Veränderungen ausgezeichnet gewesen, die den Grund zu künftigen Merkwürdigkeiten legen. Die Umwandlung des politischen Systems, die neue freundschaftliche Verbindung mit Oesterreich ist hierunter die merkwürdigste. Von beyden Seiten wird dieselbe eifrig cultivirt, und hat bereits zur Anknüpfung neuer näherer Bande Gelegenheit gegeben, wovon das künftige Jahr die Folgen zeigen wird. Unter den politischen Verhältnissen und Gegenständen andrer Länder, deren Entwicklung und Bestimmung noch unentschieden ist, nehmen in Ansehung des Preußischen Interesse, die von Polen einen vorzüglichen Platz ein. Am 25sten des vorigen Monats hatte wieder eine neue Entrevüe zwischen dem Könige und Churfürsten von Sachsen statt. Ersterer kam in Begleitung des Kronprinzen, des Herrn von Bischofswerder u. s. w. letzterer in Begleitung des Grafen Marcolini und andrer Hofpersonen nach Beelitz, einem Brandenburgschen Städtchen an der Chursächsischen Gränze. In der Nähe desselben bey Kunnersdorf wurde eine Jagdparthie gehalten. Die Unterredung war kurz, hat aber, wie man mit vieler Zuverläßigkeit anführen kann, die Angelegenheiten der Polnischen Thron-Succeßion zum Gegenstande gehabt.

Schon im vorletzten Stücke haben wir S. 1110 die neuesten akademischen Memoires des Grafen von Herzberg angeführt. Wie es scheint, hat man besonders das letzte, mit solcher historischen Präcision entworfne, Memoire im Publico zum Theil sehr schief verstanden. Man hat darin — freylich aus einem nicht unlöblichen, intereßirten Grunde, weil es eine Ehre und vorzüglicher Beyfall wäre, das Urtheil des großen Mannes auf seiner Seite zu haben, — vortheilhafte Aeusserungen für den Democratismus zu finden glaubt. Blinden, partheyischen Augen kann dieß aber nur so geschienen haben, da für gesunde keine Spur davon darin anzutreffen ist. Wer weiß übrigens nicht, daß der unsterbliche Mann, von dem so philosophisch und praktisch schön der Werth der Regierungsformen

formen bestimmt und angegeben worden, in Ansehung des Vorzugs längst für die eingeschränkten Monarchien entschieden hat. — Der in der Versammlung der Akademie der Wissenschaften am 1sten October 1789 verlesnen Abhandlung über das dritte Regierungsjahr Friedrich Willhelms, die mit den übrigen vor kurzem auch ins Teutsche übersetzt worden, ist zugleich eine specielle Angabe von den königlichen Landes-Wohlthaten beygefügt. Diese ist in verschiednen öffentlichen Blättern unrichtig, als vom vorigen Jahre, angegeben worden. Die ganze Summe der im Jahre 1789 zu Staatsverbesserungen von dem Könige bewilligten und geschenkten Gelder belief sich zusammen auf 2 Millionen 860700 Thaler. Die Mark Brandenburg erhielt hiervon allein 1 Millionen 334,300 Thaler. Zum Bau öffentlicher und Privatgebäude in Berlin, Potsdam und Charlottenburg wurden verwandt 845000 Thal., für die Festung Graudenz 200800, für die Festung Wesel 50000, für Verbesserung der Stutereyen 74000 Thaler u. s. w.

Letztere sind eine Anlage, die erst unter dem jetzigen Könige gemacht worden. Seit 1787 bis jetzt haben sie nebst der zu Berlin angelegten Thier-Arzney-Schule zusammen einen Kosten-Aufwand von 843386 Thaler verursacht. Die Landgestüte in Westpreußen, Litthauen, in der Mark u. s. w. sind aber nunmehr völlig in dem Stande, daß sie nur unterhalten zu werden brauchen. Die Verbesserung ist sehr wesentlich und vortheilhaft, da Preußen dadurch jährlich einen Zuwachs von 11 bis 13000 Pferden erhält.

Die übrigen Preußischen Merkwürdigkeiten enthält der unten folgende Brief **aus Berlin.**

Oesterreichische Niederlande.

Am Ende Decembers wurde im vorigen Jahre die Niederländische Empörung entschieden: das Ende dieses Jahrs ist der Zeitpunct der Krisis und Entscheidung eines andern Kampfs, der bekannten Widersetzung der Stände von Brabant gegen die Einrichtungen der Regierung. Am 25sten des vor. Monats erklärten die Stände zwar, daß sie bereit wären, die Subsidien und Auflagen zu

bewilligen, daß sie zur Bezeugung ihrer Treue und Ergebenheit eine Deputation nach Wien schicken wollten, daß sie auch die Gesetzmäßigkeit des Raths von Brabant anerkennten, und ihre Protestationen dagegen ausstreichen lassen wollten, aber sie könnten die bestehende Einrichtung der Gesetzgebung dieses höchstens Collegiums nicht als gültig ansehen. Diese abermalige Nichtanerkennung der Organisation des Raths von Brabant blieb der Stein des Anstoßes. In einer großen Staats-Versammlung, die die Generalgouverneure hielten, wurde beschlossen, die Vorstellung an die Stände zurück zu schicken. Diese sandten darauf eine Deputation an den Grafen von Metternich. Der Graf gab eine kurze Antwort, die ihren Wünschen nicht entsprechen konnte. Die Hartnäckigkeit der Stände nahm darauf wieder zu. Man weigerte sich nun überhaupt, den Rath von Brabant anzuerkennen. Das Gouvernement wurde dadurch veranlaßt, am folgenden Tage, den 26sten November, die schon häuslich arretirten vier Mitglieder der Stände — die Grafen von Duras und Limminghen für den Adel, und die Aebte von Villers und von Parc, für die Geistlichkeit — in das Staatsgefängniß Treurenberg führen zu lassen. Dieser Schritt machte Eindruck. Die Protestationen in den Protocollen der Stände wurden am 28sten November von dem General-Fiscal ausgestrichen.

Indeß wurden den Ständen neue Vorschläge gemacht, die man als das Ultimatum ansehen konnte. Es wurde ihnen dabey aufgetragen, längstens den 10ten dieses Monats über die Annahme oder Verweigerung derselben zu beschließen. Am 10ten December foderte der Kanzler den Beschluß der Stände. Er wurde nicht öffentlich bekannt gemacht, aber man versicherte zu Brüssel allgemein, daß die Stände die gerechten und billigen Foderungen der Regierung hartnäckig abgewiesen hätten. Seit dem ganzen Jahre war man zu Brüssel in keiner lebhaftern Erwartung gewesen, als unter diesen Umständen. Es herrschte dabey eine starke geheime Gährung. Man verbreitete Schmähschriften, schlug Aufruhrzettel an, machte Miene, wieder Cocar-

den

den zu tragen u. s. w. Die Regierung sah sich dabey genöthigt, die Militair-Anstalten vermehren zu lassen, und die nachdrücklichsten Maaßregeln der Vorsicht zu treffen. Seit dem vorigen Monate hatten die Stände aufgehört, die Abgaben von Getränken und andern Bedürfnissen zu heben. Die Stände von Namur aber hatten durch ihre Deputirte ihre Bereitwilligkeit, die von 1789 und 1790 rückständigen Subsidien und die Kosten-Beyträge zur Unterhaltung des Hofstaats für die Generalgouverneurs zu bewilligen, erklären lassen. Doch ist keine förmliche Erneuerung vorjähriger Scenen zu erwarten. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1233 den Antrag einer Allianz zwischen den General-Staaten und dem Kaiser zur gegenseitigen Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Holland und den Niederlanden angeführt. Dieser Antrag ist so gut und dienlich gefunden worden, daß der Kaiser bereits das General-Gouvernement zu Brüßel bevollmächtigt hat, die Unterhandlung dieser Allianz anfangen zu lassen. Die ehemaligen Rebellions-Chefs, van der Noot und von Eupen, sind dadurch bewogen worden, das Holländische Gebiet zu verlassen.

Nachdem vorstehendes schon in der Druckerey abgedruckt war, erhielten wir noch die Nachricht, daß, bey der Weigerung der Stände, nicht allein in Absicht der Subsidien, sondern auch der ganzen Einrichtung der Justiz-Verfaßung, das General-Gouvernement sich mit dem Entwurfe einer **neuen Staats-Verfaßung**, und veränderter Repräsentation der Nation beschäftigte. Die Stände hatten darauf angetragen, eine Deputation nach Wien zu senden, welches von dem Gouvernement so beantwortet worden, "daß sie es zwar thun könnten, dieser Schritt aber ohne Nutzen seyn, und sogar ungnädig aufgenommen werden würde."

Aus allen Umständen erhellet, daß die noch bis jetzt herrschende Republicanisch-anarchische Faction in Frankreich die Unruhen in den Niederlanden in der Anhetzung zu erhalten, und für sich zu benutzen sucht, um Oesterreich zu beschäftigen, und wohl, von der Grenze her, nach den Umständen selbst etwas mit zu thun.

Frankreich.

Die neuern Nachrichten aus Frankreich — bis zum 13ten December — sind fortgehende Darstellungen des schrecklichen Zustandes dieses Reichs. Es brachen immerfort in mehrern Gegenden Unruhen, und alle Uebel eines bürgerlichen Krieges aus. Besonders waren die mittägigen Provinzen in einem neuen gefährlichen Aufstande. Und die durch die Constitution bestimmten Obrigkeiten wagten es theils nicht, die ihnen zuerkannte Gewalt zu gebrauchen, und waren theils selbst Theilnehmer der tumultuarischen Vorgänge. Am 9ten December wurde der Nat. Vers. durch das Departement de la Drome, in Dauphiné, angekündiget, daß in allen mittägigen Provinzen die Gährung aufs höchste gestiegen, und in Languedoc schon in Aufruhr ausgebrochen sey, daß ein Religions-Krieg schon angefangen habe. Der Anfang gleicher Unruhen wurde von dem Departement in Bretagne angezeigt, wo schon die constitutions-mäßigen Priester vertrieben, und viele der neuen Constitution zugethanene Personen umgekommen waren. Aehnliche Unruhen waren im Elsaß, an mehrern Orten. Und unter diesen Umständen ließ die Nat. Vers. noch am 11ten December Addressen von einigen Sectionen verlesen, in welchen man darauf drang, daß der König bewogen würde, das Decret gegen die unbeeidigten Priester, welches in dem obigen Artikel von Frankreich angeführt ist, welches diesen Priestern alle Subsistenz nimmt, und ihnen alle Kirchen verschließt, zu sanctioniren, und zur strengen Ausführung zu bringen. In einer von diesen Addreßen einer Pariser Section, standen die Ausdrücke: "Wir sind bewafnet, und bey dem ersten Signal wollen wir den Sclaven und Tyrannen eine neue Scene der französischen Freyheit geben." Die Königliche Sanction, oder Nicht-Sanction jenes Decrets, wurde am 12ten December in Paris als das Zeichen einer neuen, vielleicht schrecklichen Epoche, betrachtet. Indessen nahm die im obigen französischen Artikel bezeichnete Parthey der Königin sehr zu. Man wollte wissen, daß H. de la Fayette,

Fayette, der sich in Auvergne aufhielt, dieser Parthey beygetreten sey, und mit an ihrer Spitze sich zeigen werde. Der Baron von Breteuil, der in der Schweiz sich aufhielt, war der Minister und Negociateur dieser Parthey. Nur war zu befürchten, daß es nicht alle redlich mit der Königin meynten, die zu ihrer Parthey sich stellten.

Am 9ten December erschien der neue Kriegs-Minister, Herr von Narbonne, in der Nat. Vers., und sagte gerade heraus, "es müsse ein besseres Verhältniß zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Macht eingerichtet werden, wenn die Constitution Fortgang haben solle." Er sahe die Folgen des Mißverhältnißes in seinem Departement zu sehr. Unter den Truppen herrschte allgemein die größte Unordnung, und die Desertion wurde täglich ärger. Es liefen ganze Haufen von Soldaten weg, und viele giengen durch die Niederlande zu den Prinzen.

Von Domingo kamen die übelsten Nachrichten. Der Aufruhr, die Verwüstungen der Negern hatten fortgedauert, und man sahe jene blühende Kolonie schon für verloren an. Von Martinique und Guadeloupe hatte man auch sehr schlimme Nachrichten. Auch dorten waren Unruhen schon ausgebrochen. Und die Nat. Vers., anstatt auf schleunige Hülfe zu denken, brachte verschiedne Sitzungen damit hin, zu debattiren, wer Ursache an der Neger-Empörung sey. Der bekannte Brissot wollte noch immer die Pflanzer selbst beschuldigen, daß sie ihre eigne Sclaven gegen sich selbst zum Morde aufgehetzt hätten, und zwar, um unter Englische Hoheit zu kommen, oder, wenigstens doch, setzte er hinzu, um sich unabhängig von Frankreich zu machen. Hingegen wiederhohlten die Deputirten der Kolonie in den Sitzungen der National-Versammlung, am 9ten und 10ten Dec. ihre Anklagen gegen die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, (wie sich diese Gesellschaft selbst nennt) versprachen, auf das deutlichste zu beweisen, daß ihre Emissaire, und Propaganda-Männer die Empörung der Neger angerichtet hätten. Sie sprachen besonders sehr nachdrücklich gegen Brissot, den sie als einen Ver-

leumder, und als einen Feind des Staats angaben. Dieser Mann verlangte auch, mit seiner republicanischen Parthey, daß den Truppen, die nach Domingo geschickt würden, befohlen würde, sich keinesweges in die Streitigkeiten zwischen den Mulatten und Weißen zu mischen, noch daran Theil zu nehmen, welches so viel ist, als der Aufopfrung der Weißen ruhig zuzusehen.

Mitten unter diesen gewaltsam gährenden Umständen, meldeten die Commissarien des National-Schatzes der Versammlung, daß die Finanzen in der höchsten Gefahr wären, daß die bisher decretirten 1800 **Millionen** Aßignaten, alle verbraucht wären, und daß man zu den dringendsten Ausgaben neues Papiergeld haben müsse. Man sahe die Nothwendigkeit ein, und decretirte eine **neue Ausgabe von 200 Millionen** Aßignaten. Das sind nun 2000 **Millionen Papiergeld**, die Frankreich durch die schöne Constitution erhalten hat, wogegen die klingende Münze wie verschwunden ist. Die neue Vermehrung der Aßignaten, so wie die andern üblen Umstände, hatten dann auch die natürliche Folge, daß das Papiergeld 40 Procent gegen klingende Münze verlor, und der Wechsel-Cours mit den andern Ländern fiel so entsetzlich, daß man viele Privat-Bankerotte, als Vorläufer des allgemeinen vor Augen sahe.

Je weniger Geld das inländische Frankreich hatte, desto mehr hatte das auswärtige, zu Coblenz, und in den Gegenden am Rheine. In der Mitte des Decembers kamen wieder 10 Millionen Livres von Amsterdam an, für Rußische Rechnung. Von Venedig erhielt der Prinz von Condé 4 Millionen. Und für Oesterreichische Rechnung wurden 2 Millionen Gulden zum Besten der französischen Prinzen negociirt. Die Rüstungen der Prinzen, nahmen, ohnerachtet einer bedenklichen Krankheit, mit welcher der Graf von Provence zu Coblenz am 12ten December befallen war, immer zu. Der Zufluß der ankommenden ausgewanderten vermehrte sich noch täglich, und man sah einer Declaration der vornehmsten Höfe in Europa gegen die französische National-Versammlung entgegen. Man hofte zu Coblenz, daß sie noch vor Ende dieses Jahrs erscheinen würde.

Wenn

Wenn noch vor dem Schluße dieses Monatsstücks Nachrichten von wichtigen Französischen Ereignissen eintreffen, so werden sie in dem Artikel der Briefe, unter Paris, noch mitgetheilt werden.

Die historischen Merkwürdigkeiten von Dänemark, Schweden, Holland, und andern Ländern, enthalten die folgenden Briefe von Kopenhagen, u. s. w. und die andern Artikel.

XII.

Genealogische Anzeigen.

Fortgesetzt vom Monat September; 9tes Stück des Journals, S. 1005 u. ff.

Gestorben:

Am 2ten August: zu Herrnhut, im 72sten Jahre ihres Alters, die Gräfin **Agnes Sophie Reuß**, Gräfin und Herrin von Plauen, geborne Gräfin von **Promnitz** auf Kaupa, Klix, Leichnam ꝛc., Gemahlin Heinrichs des 28sten, jüngern Reuß, Grafen und Herrn von Plauen, und letztlebende des Gräflich **Promnitzischen** Hauses.

Am 12ten September: zu Weikersheim, der Prinz **Carl Ludwig** zu **Hohenlohe**, Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld, in einem Alter von 40 Jahren.

Am 11ten October: die Prinzeßin von **Schwarzenberg**, **Elisabeth Charlotte**, Tochter des verstorbnen Fürsten Johann Nepomuk Anton, geboren den 11ten September 1778.

Am 12ten October: zu Regensburg, der Fürstabt des dasigen Reichsstifts **S. Emmeran**, **Frobenius Forster**, geboren zu Königsfeld in Bayern den 30sten August 1709. Den 8ten Decemb. 1728 legte er in dem Fürstlichen Reichsstifte, als Conventual das Ordensbekenntniß ab, gelangte am 18ten October 1733 zum Priesterthum, und am 15ten Julius 1762 zu der Würde eines Fürstabts; ein gelehrter und um die Wissenschaften rühmlichst verdienter Prälat.

Am 21sten October: zu Willna, die Prinzeßin **Carolina von Radzivil**, geborne Gräfin von Pociey, in einem Alter von 64 Jahren.

Am 31sten October: der kurz vorher in den Fürstenstand erhobne, regierende Fürst zu Wiedrunkel, Christian Ludwig, Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chigny ꝛc., geboren am 2ten Mai 1732.

Am Ende Novembers: der Reichsgraf Ferdinand Menard zu Limburg Styrum = Gemen, aus dem Hause Illeraichen, Erbbannherr von Geldern, und Zütphen ꝛc. geboren am 2ten Februar 1701.

Geboren:

Am 11ten September: von der Gemahlin des Grafen Moritz Ludwig Ernst zu Lynar eine Tochter, welcher die Namen Sophie Isabelle Henriette beygelegt worden.

Am 22sten October: von der Gemahlin des Erbgrafen Carl von Giech, Caroline, gebornen Gräfin von Schönburg=Wechselburg, ein Sohn, der Friedrich Carl Herrmann genannt worden.

Am 2ten November: von der regierenden Gräfin zu Castell = Remlingen, Sophie Amalie Charlotte, gebornen Gräfin zu Löwenstein=Wertheim, ein Erbgraf, genannt Friedrich Ludwig Heinrich Adolph Willhelm Theodor Franz.

Am 12ten November: zu Bieberich, von der Gemahlin des Prinzen Friedrich zu Heßen=Cassel, ein Prinz.

Am 1sten December: von der Gemahlin des Erbprinzen zu Hohenlohe = Bartenstein eine Tochter, die die Namen Maria Beatrix Leopoldina Paulina Crescentia Carolina Natalia erhalten hat.

Am 11ten December: zu Stuttgardt, von der regierenden Gräfin zu Pückler und Limburg, ein Sohn, der die Namen Ferdinand Wilhelm Clemens, Philipp u. s. w. erhalten.

Am 12ten December: zu Wien, von der Erzherzogin Maria Theresia, Gemahlin des Erzherzogs Franz, eine Prinzeßin, die Maria Ludovica genannt worden.

Vermählt:

Wie schon im 9ten Stücke des Journals S. 1006 vorläufig angezeigt worden:

Am 29sten September: zu Berlin, der Herzog von York und Bischof von Osnabrück, Prinz Friedrich, mit der Prinzeßin von Preußen, Friederike Charlotte Ulrike; und

Am 1sten October: der Erbprinz von Oranien Willhelm Friedrich, mit der zweyten Prinzeßin von Preußen, Friederike Louise Willhelmine.

Am 19ten October: zu Wechselburg, der regierende Graf von Schönburg-Wechselburg mit der Gräfin Elisabeth Benedicta von Sievers, Tochter des Rußischen General-Gouverneurs von Nowogrod, Grafen von Sievers.

Am 30sten October: zu Lissabon, der Marggraf von Anspach-Bayreuth, Christian Friedrich Carl Alexander, geboren den 24sten Februar 1736, Wittwer seit dem 18ten Februar dieses Jahrs, mit der Lady Craven, Wittwe des vor kurzem zu Lausanne verstorbnen Lords Craven.

Am 9ten December: zu Usingen, der Prinz Friedrich von Baaden, zweyter Sohn des Marggrafen, geboren am 29sten August 1756, mit der Prinzeßin von Naßau-Usingen, Christiane Louise, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich August von Naßau Usingen, K. K. Feldmarschall-Lieutenants.

Standes-Erhöhungen.

Am 6ten September: zum Doge von Genua erwählt, der Nobile Michael Angelo Cambiaso. Die Anführung im 9ten Stücke des Journals S. 983 ist schon im 10ten Stücke S. 1039 berichtigt worden.

Im September von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben, das altgräfliche Haus Wiedrunkel, dessen erster regierender Fürst CarlLudwig am 31Oct. starb.

An die Stelle der durch die Resignation der Herzogin von York und der Erbprinzeßin von Oranien bey dem Reichsstifte zu Quedlinburg erledigten Probstey- und Canoney-Prälaturen, sind im Octob. wieder, zur Pröbstin postulirt die Prinzeßin Auguste Dorothee von Braunschweig-Lüneburg, Aebtißin zu Gandersheim, und bisherige Decanißin des Stifts; zur Dechantin, die Prinzeßin Auguste von Preußen, und zur Cano-

nißin, die Prinzeßin Caroline Amalie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg.

Am 1sten December, zum Fürstabt des Reichsstifts St. Emmeran zu Regensburg erwählt der P. Coelestin Steiglehner, ehemaliger Professor der Philosophie auf der Universität zu Ingolstadt.

Noch müssen wir hier, zufolge eines erhaltnen zuverläßigen Schreibens aus Innspruck, die Angabe im 9ten Stücke des Journals S. 1007 und 1032 zur Rectifirung der allgemeinen genealogischen Bekanntmachung, dahin berichtigen, daß nicht der Graf von Lodron, Maximus Septimus, sondern dessen Bruder, Franz Carl, Graf zu Lodron rc. am 16ten Aug. zum Fürst-Bischof von Brixen erwählt worden. Ersterer, Capitular an der Cathedralkirche zu Brixen (sein Bruder war Domdechant,) ist Erzpriester zu Villa an der Italienischen Gränze.

XIII.

Erklärung des Königs von Schweden, in Verbindung mit Rußland, und Spanien, wegen des Königs von Frankreich.

Wir haben das Vergnügen, bey dem Schlusse dieses Jahrganges unsern Lesern die Wahrhaftigkeit des Politischen Journals in Ansehung der Französischen Umstände auf vielfache Art bestätigt zu zeigen. Zu den obigen, im VIten und Xten Artikel enthaltnen, Beweisen unsrer, mitten unter fast allgemein verbreiteten täuschenden partheyischen Vorspieglungen standhaft unpartheyischen Behauptungen kommt nun noch als neuester Beweis, folgende von dem K. Schwedischen Gesandten zu Wien dem Kaiserlichem Hofe übergebne

Note.

„Zu Folge der Befehle seines Hofes hat der unterzeichnete, ausserordentliche Gesandte die Ehre, im Namen des Königs, seines Herrn, dem Kaiserlichen Ministerio officialiter zu erklären, daß Se. Maj. mit Ihro Maj. der Kaiserin von Rußland, und Sr. Katholischen

Majestät

Majestät einerley Gesinnungen zur **Wiederherstellung** der Französischen Monarchie hegen: daß, so wie Sie, auch der König, Seine Allerchristliche Majestät, ohnerachtet der geschehnen Acceptation, **als in dem Stande der Gefangenschaft** ansieht; daß, in Vereinigung mit den Grundsätzen, und dem Betragen der Kaiserin von Rußland, Se. Maj. den Baron von Oxenstiern zu den Französischen Prinzen geschickt haben, und daß Dieselben, übereingekommenermaaßen, mit den Höfen zu St. Petersburg und Madrit, sich entschlossen haben, ein Betragen zu zeigen, welches in allem der Erfoderniß des Falles entsprechen wird, in welchem sich das Königliche Haus, und das Königreich von Frankreich befinden.„

Wien, den 30sten Nov. 1791. **Der Baron von Nolcken.**

Es ist bereits in dem obigen Artikel von Frankreich angeführt worden, daß die Französischen Prinzen zu Coblenz eine gleiche Erklärung der andern vornehmsten Höfe in Europa, noch vor dem Ende dieses Monats erwarteten.

XIV.

Briefe.

1.

Coblenz, den 10ten December 1791.

Mit Vergnügen will ich Ihnen wegen der allerdings von hier aus weiter verbreiteten Nachricht von der Flucht des Königs von Frankreich, die erbetne Auskunft geben. Sie konnte von keiner bessern Quelle kommen. Sie kam von den Prinzen selbst. Der Graf von Provence selbst hatte sie angekündigt. Die Prinzen selbst schickten Couriere weg. Und sogleich fast alle die hier von fremden Höfen befindliche Cavaliers. Denn, obgleich nur die 2 Gesandten von Rußland und Schweden öffentlich bey den Prinzen accreditirt sind, so befinden sich doch hier von den meisten Höfen Abgesandte, die ihre geheimen Instructionen haben. Durch diese wurde die Nachricht so allenthalben herum, mit solcher Zuver-

läßigkeit verbreitet. Es ist wahr, die Prinzen erwarteten noch einen zweyten Courier mit der nähern Bestätigung, zweifelten aber doch an der Sache selbst nicht. Die Freudensbezeigungen waren unbeschreiblich. Aber der zweyte Courier kam nicht. Am zweyten folgenden Tage ließ der Graf von Provence den Adel bey sich zusammen kommen, und sagte ohngefähr folgendes: "Unsere Freude ist kurz, aber lebhaft gewesen. So unangenehm die Täuschung ist, so sehr ist dabey die Liebe und Ehrfurcht für unsern König bewiesen worden. Rechtschafne Leute sind schon öfters von Bösewichtern betrogen worden. Ich zweifle nicht, daß wir durch eine Machination der Assembleé so grausam hintergangen sind. Laßt uns schwören, unserm unglücklichen Könige desto treuer zu seyn. „ Alle riefen: Ja, ja, wir schwören! Es war eine rührende Scene. Darauf sagte der Graf von Artois: "Mein Bruder, wenn man so umgeben ist, wie wir, so hat man nicht allein die Hofnung, sich zu rächen, sondern auch die Gewißheit eines guten Erfolgs. „

So viel weiß man sicher, daß der Name des Grafen von Metternich dabey gemißbraucht worden, und alle Umstände ergeben, daß die Nachricht von Paris selbst über Brüßel hergekommen. Personen, die sonst wohl unterrichtet sind, lassen merken, daß eine Flucht des Königs wirklich vorgewesen, aber durch die Unentschlossenheit Sr. Maj. vereitelt worden, und der vorläufige Courier zu früh abgegangen sey; er sey nach Brüßel gekommen, habe den Secretair des Grafen von Metternich hintergangen u. s. w.

So viele Vortheile auch das Geld der Franzosen hier, und längs am Rheine, der Mosel, und dem Neckar hin, den Teutschen bringen mag; so gewiß ist es, daß es den teutschen Sitten, und ich kann wohl sagen, dem teutschen Character überhaupt, unbeschreiblichen Schaden thut.

2.

Frankfurt, den 16ten December 1791.

Die falsche Nachricht von der Flucht des Königs von Frankreich, kam in Regensburg durch eine Staffette

von

von einem regierenden Fürsten an seinen Gesandten an, und wurde ministeriell bekannt gemacht.

Die französische National-Versammlung hat mit mehrern Reichsständen über deren Beschwerden, nicht ohne Erfolg von Vergleichen, unterhandeln lassen, die aber freylich vom teutschen Reiche nicht für gültig anerkannt werden. Die Mißmüthigkeit der Stände bey der so ersuchten, und bisher noch nicht erhaltnen wirksamen Hülfe des Reichs, hat sie zu diesen Vergleichen bewogen. Zu Stuttgard befindet sich der Französische Agent Pfeffel in gleicher Absicht, und will gar von da sich nach der Reichsversammlung begeben, und den übrigen leidenden Reichsständen einen Landesbezirk an den Lotthringschen Grenzen bis an den Saarbach anbieten.

Man vernimmt, daß der Wiener und Berliner Hof über die von dem Churfürsten von Trier reclamirte Garantie des Rußischen, und Schwedischen Hofes für seine Länder ihr Mißvergnügen geäussert, und diesen Schritt für voreilig gehalten haben. Gleiche Gesinnungen hat der Chur-Hannoversche Hof merken lassen.

Der dirigirende Minister von Anspach und Bayreuth, Baron von Hardenberg, ist am 25sten Nov. auf mehrere Monate nach Berlin abgegangen. Von der Zurückkunft des Herrn Marggrafen in seine Lande ist keine Rede mehr. Wohl aber wird er nach Berlin kommen, wohin viele Wagen mit Mobilien kürzlich von Anspach abgegangen sind.

Am 24sten November wurde der Reichsversammlung der Kaßen-Bestand des Reichs-Kammer-Gerichts vom vorigen Jahre vorgelegt. Es waren 49,393 Thlr. Ueberschuß vorhanden.

Die Fürsten von Hohenlohe hielten kürzlich eine allgemeine Zusammenkunft zu Schertzberg, um sich wegen der Unruhen ihrer Unterthanen über gemeinsame Maaßregeln zu vereinigen.

3.

Dresden, den 15ten Dec. 1791.

Es scheint, als wenn der Churfürst nun geneigter würde, die ihm so wiederholt durch vier Gesandschaften angebotene Königs-Krone von Polen anzunehmen. Indessen

dessen sind die Bedingungen und Umstände noch nicht zur völligen Richtigkeit. Man versichert, der Polnische Reichstag habe sich erboten: 1) daß eine einem Könige würdige Anzahl Kron-Domainen für den neuen König festgesetzt werden solle; 2) daß der ganze Hofstaat des Churfürsten als König, von der Staats-Kaße noch besonders unterhalten, und 3) noch überdieß 1 Million Gulden als Tafelgelder jährlich gegeben werden sollen; 4) daß der König, außer seiner Oberbefehlshaberschaft über die Kron-Armee, noch eine eigne Garde zu Pferde und zu Fuß, auch allenfalls aus Chursächsischen Truppen bestehend, auf Kosten des Reichs haben solle; 5) alle einzelne Polnische Truppen-Corps der Großen sollten eingezogen werden. Bey der neulichen Zusammenkunft des Churfürsten mit dem Könige von Preußen zu Beelitz, soll der König zur Annahme der Krone gerathen, und vortheilhafte Verhältniße, und Absichten für die Zukunft vorgestellt haben — — —.

Das neu errichtete Husaren-Regiment von 1000 Mann, ist über die Hälfte zu Stande, und auf Ostern wird es ganz complet seyn. Sein Hauptquartier ist zu Radeburg. Der erste Transport von Pferden dazu kam aus der Wallachey und Ukraine, und kostete 13000 Holländische Ducaten.

Um den Brodsuchenden Armen allhier Nahrung zu verschaffen, ließ der Churfürst schon vor einem Jahre einen Theil des schadhaften, und zum Theil versunknen Walles um die Neustadt ganz abtragen, und in diesem Jahre nach den neuesten Fortifications-Regeln wieder aufzubauen anfangen, womit auch künftiges Jahr continuirt wird, allso, daß dadurch schon 80,000 Thaler in die Hände der ärmsten Unterthanen gekommen sind.

Folgende Anekdote ist werth bemerkt zu werden. Sie ist ein Zug der Bravheit und Treue der Sachsen für ihren Herrn. Vor den Zimmern, worinnen der König von Preußen in Pillnitz wohnte, stand ein Grenadier von der Leibgarde. Der König sahe diesen sehr großen schönen Kerl in seiner geschmackvollen Uniform mit innigen Vergnügen an, und sagte: "Kannst du mir wohl ein Regiment solcher Leute verschaffen, wie du bist?"

Der

Der Soldat antwortete entschlossen: "Wenn es Sachsen wären, so würden sie doch bald Ihrer Majestät davon laufen, und in ihr Vaterland zurück kehren, wie's mein Vater, und seines Gleichen gethan haben."

4.

Wien, den 8ten December 1791.

Das neugeschloßne Bündniß zwischen unserm und dem Berliner Hofe, und die Französischen Angelegenheiten, sind mit Recht jetzt die wichtigsten Gegenstände. Von dem ersten hoft man bald den Inhalt authentisch zu erfahren: im voraus weiß man, daß die Beförderung des wechselseitigen Intereße, die Vertheidigung der Rechte der teutschen Fürsten gegen alle Angriffe, die genaueste Aufrechterhaltung der Verfaßung des teutschen Reichs, und die Wiederherstellung der Ruhe in Europa da, wo sie gestört ist, mit vereinigten Kräften, den wesentlichen Bestand ausmachen. Dieses Bündniß wird die größten Folgen haben.

In Absicht der Französischen Angelegenheiten haben die Höfe von St. Petersburg, Stockholm, Lissabon und Madrit unserm Hofe zu erkennen gegeben, daß sie den König von Frankreich, ohnerachtet der Acceptation, nicht für frey halten könnten, und haben darüber dringende Briefe an den Kaiser geschickt. Ebenfalls haben die Französischen Prinzen wiederhohlte Memoires überreichen lassen. Erst kürzlichst hat wieder der Prinz von Ligne, der aus den Niederlanden über Coblenz zurück gekommen, Sr. Maj. ein neues Memoire von Seiten der Prinzen überreicht. Von Rußischer Seite soll man vortheilhafte Anerbietungen gethan, und die Erwerbung von der Festung Choczim und der Raja, bey dem Definitiv-Friedens-Tractate mit den Türken, dem Hause Oesterreich zu verschaffen versprochen haben, wenn man die Französischen Prinzen mit thätiger Macht unterstützen wolle.

Zu gleicher Zeit dringt aber auch Polen an den Kaiser, sich über die neue Constitution dieses Reichs bestimmt zu erklären. Der Polnische Gesandte, Graf Woyna, hat kürzlichst ein zweytes Memoire eingegeben, in welchem er im Namen der Republik eine Erklärung

verlangt. Darauf ist bis jetzt noch gar nichts geantwortet worden.

5.

Wien, den 14ten December 1791.

Unser mit den Türken geschlossener Friede ist noch nicht ganz vollzogen. In Bosnien sind wir noch im Besitze von Türkisch-Gradisca, (Berbir) Dubicza und Novi, und die Gränzberichtigung ist noch nicht gemacht. Die dazu von der Pforte ernannten Commissare haben sich so sehr verspätet, daß inzwischen eine ungeheure Menge Schnees fiel, welcher die dortigen Gebirge unwegsam, und die Gränzberichtigung unmöglich machte; daher die K. K. Commissare, welche bis dahin gewartet hatten, Befehl erhielten, sich zurück zu begeben, und die Gränzberichtigung auf nächstes Jahr auszusetzen.

Man hatte dazu noch einen andern Grund: Ein aus Fiume abgesegeltes Oesterreichisches Handelsschiff, ist von einem Algierischen Korsaren weggekapert worden. Nach den mit der Pforte bestehenden Tractaten, muß sie den Dey bewegen, das Schiff wieder auszuliefern, und allen Schaden zu ersetzen, oder sie muß den ganzen Betrag selbst zahlen. Man hat deswegen schon die gehörigen Requisitionen in Constantinopel gemacht, und anstatt, wenn diese ohne Erfolg wären, an türkisches Gebiete seinen Regreß zu nehmen, findet man zuträglicher, die Bosnische Hypothek inzwischen zu behalten.

Aus den Niederlanden erhält man noch immer sehr ungünstige Nachrichten. Alle Gemüther sind in Gährung und Unzufriedenheit, und doch äussert sich keine bestimmte öffentliche Meynung, an die sich die öffentliche Regierung halten könnte; diese ist daher selbst in ihren Schritten unentschlossen und schwankend. Der Fürst von Ligne, der vor kurzem hierher gekommen ist, hat den Kaiser bewogen, nebst den Truppen, die schon auf dem Wege sind, noch mehr Mannschaft dahin zu senden. Man sieht wohl, daß alle Unruhen in den Niederlanden in den Aufhetzungen der saubern Propaganda ihre Quellen haben.

Aus Steyermark ist eine Deputation von Bauern hierher gekommen, welche eine Repräsentation in der ständi-

ständischen Versammlung verlangen, und einen sehr wohl verfaßten Plan dazu überreicht haben. Sie sind von dem Kaiser gnädig aufgenommen worden, und man zweifelt nicht, daß sie ihr Gesuch erhalten werden.

Schwere Denunciationen, welche dem Kaiser gegen das gesammte Galizische Gubernium und einige Räthe insbesondere sind gemacht worden, haben Se. Majestät bewogen, den ehemals Galizischen und Böhmischen Landes-Vicepräsidenten, Freyherrn von Margelick, nach Lemberg zu einer genauen Untersuchung abzusenden. Er hat auch wegen eines an der Staatskasse begangenen beträchtlichen Diebstals die nöthige Untersuchung vorzunehmen, und einige andere von dem Kaiser ihm anvertraute Geschäfte in Galizien zu besorgen.

Der lange Streit, welcher über das Studienwesen, zwischen dem Präses der Studien- und Censurs-Commißion, Freyherrn von Swieten, und zwischen dem Justiz-Vicepräsidenten, Freyherrn von Martini, über die von dem letzteren, auf Befehl des Kaisers, entworfenen neuen Studienplane, ist geführt worden, ist nun zu Gunsten des letztern entschieden. Der Kaiser hat die ganze Studien-Commißion aufgehoben, und die Studien-Angelegenheiten der Kanzley zugetheilt, den Freyherrn von Swieten aber, wegen seiner bezeigten Einsichten, auch wegen seines Fleisses und seiner vorzüglichen Dienste, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, zum wirklichen geheimen Rath taxfrey ernannt, und derselbe verbleibet wie bisher, Hofbibliotheks-Vorsteher. Er hat viele und wichtige Verbesserungen in dem österreichischen Studienwesen gemacht. — Gestern früh sind wir durch die glückliche Entbindung der Gemahlin des Erzherzogs Franz, von einer Erzherzogin, erfreuet worden.

6.

Berlin, den 20sten December 1791.

Es wird Ihnen nun schon aus den Zeitungen bekannt seyn, daß das Corps des Prinzen von Hohenlohe in Schlesien endlich auch auf den Friedens-Fuß gesetzt ist. Es blieb überhaupt gar nicht kriegrischer Absicht wegen so lange auf dem Feld-Etat, sondern aus einem Grunde, der das Publicum gar nicht intereßirte. Daß

der

der General von Bischofswerder nicht nach Petersburg gegangen ist, wird Ihnen ebenfalls schon bekannt seyn. Nach den bisherigen Datis wird er auch nicht dahin reisen, zumal da wir an dem Grafen von Golz einen sehr fähigen Mann zu unserm Gesandten in Petersburg haben. Unser Gesandte zu Dresden, Graf von Geßler, hat seinen Rappel verlangt, und erhalten, und der Graf von Arnim, der bisher an dem K. Dänischen Hofe gewesen, geht nun an den Hof zu Dresden. An den Hof zu Kopenhagen ist noch kein Gesandter ernannt. Das Publicum hatte den Grafen von Golz zu Warschau dazu designirt. Dieser aber wird wohl zu Warschau bleiben, und mit der Zeit den Marquis von Lucchesini ablösen.

Man ist zu eilfertig gewesen, wenn man in den Zeitungen von den Bemühungen der hiesigen Academie in Ansehung der teutschen Sprache das Publicum prävenirt hat. Es wird freylich daran gedacht, und an einem Projecte gearbeitet, wovon man aber erst in der nächsten öffentlichen Versammlung der Academie am 24sten Januar sichre Nachricht geben wird.

Am Tage der Jagd bey Beelitz war das Mittags-Essen in Kunnersdorf, bey dem dasigen Oberförster bestellt. Der König war mit der Bewirthung sehr zufrieden, wie es denn ein charakteristischer Zug von Ihm ist, daß er, bey solchen Gelegenheiten mit der geringsten Bewirthung sich genügen läßt. Er sagte daher zu der Frau seines Wirths, sie möchte sich etwas von Ihm erbitten. Die Frau war dreist genug, sich einen in der Nähe liegenden Meyerhof zu wünschen, und der König so gnädig, ihn ihr zu schenken.

Bey Gelegenheit des neuen seiner Vollendung sich nähernden Brandenburger Thores, welches eine der schönsten Zierden Berlins seyn wird, und in einem grossen und edlen Geschmacke gebaut ist, machen Kunstverständige die Bemerkung, daß alle unter der Regierung des jetzigen Königs errichteten öffentlichen Gebäude weit mehr Schönheit, und edle Einfalt haben, als unter der vorigen Regierung, da Friedrich zuweilen selbst die Risse zu den Gebäuden wählte, und aus Eigenheit, oder Bizarrerie Plane executiren ließ, die nicht realisirt zu werden

den verdienten. Redende Beweise davon sind das teutsche Schauspielhaus und die Bibliothek.

Von Politischen Merkwürdigkeiten ist hier alles vorjetzt in einer Winter-mäßigen Stille, und in Erwartung des Inhalts und der Folgen der Allianz mit Oesterreich.

7.

Kopenhagen, den 17ten December 1791.

— Es könnte vielleicht Aufmerksamkeit von Seiten unsers Hofes verdienen, daß jetzt wirklich in Schweden gerüstet wird, die alten Schiffe ausgebessert, und neue gebauet werden sollen, wenn man nicht Grund hätte voraus zu sehen, daß diese Anstalten einen ziemlich entfernten und weit aussehenden Zweck haben. Wir wenigstens verhalten uns dabey ganz ruhig, wenn gleich bey dem See-Etat einige bedeutende Verbesserungen vorgenommen sind, wovon aber das nähere noch nicht bekannt geworden ist.

Die Nachrichten von den Empörungen in Domingo haben auch hier ihren Einfluß geäussert; zwar nicht durch erregte Besorgniße wegen der Dänisch-Westindischen Besitzungen, sondern durch eine ausserordentliche Steigerung des Preises von Zucker und Kaffee, welche jedoch auch hier bald wieder nachließ, und so die schönen Hofnungen derjenigen zertrümmerte, die bey dieser Gelegenheit so große Coups zu machen hoften. Vielleicht dürfte auch die ehemalige Westindische Compagnie durch bedeutende Ankaufe jener Artikel keinen unbeträchtlichen Verlust erleiden.

Die Asiatische Compagnie hat bis jetzt die ihr angetragene neue und vortheilhafte Octroy noch nicht angenommen, sondern eine starke Anzahl von Interessenten hat sich vielmehr vermittelst einer eignen Vorstellung an den König und an den Kronprinzen gewandt, um die Abänderung einiger in der Octroy festgesetzten Puncte zu erlangen, deren Bewilligung, welche freylich erst noch zu erwarten steht, jedoch keine wesentliche Gegenstände abändern dürfte.

Im Anfang dieses Monats ist auch durch eine Königliche Resolution eine Anzahl von Obligationen, welche für ungelößte Actien in der alten Kopenhagener

Bank ausgestellt waren, aufgekündigt worden, und wird die Bezahlung derselben im März des künftigen Jahres aus dem sinkenden Fonds bewerkstelliget werden. Die losgekündigte Summe beträgt 188,500 Rthlr. Diese Operation, welche nebst so vielen andern, zum Beweise dient, daß wir in Ansehung unsers Finanz-Zustandes gewiß nicht im Fallen sind, muß sich auch durch Erleichterung der Indüstrie wohlthätig beweisen.

Die neue Anleihe in Altona hat bis jetzt einen so guten Erfolg gehabt, wie man zu erwarten Grund haben konnte, und wird nach Verlauf des zur Subscription angesetzten Termins geschlossen werden.

Noch muß ich eine schon im vorigen Monat herausgekommene, für das Commerz wichtige, Königliche Verordnung erwähnen. Durch diese sind die bisherigen Verbote gegen die Ausfuhr des baaren Geldes wieder aufgehoben, und auch die Ausfuhrzölle auf geschmolzenes und verarbeitetes Gold und Silber auf ein halbes Procent heruntergesetzt.

— Der bisher zu ungemeiner Zufriedenheit seines Hofes als Chargé d'Affaires in Berlin gestandne Graf von Bernstorff, ältester Sohn unsers verehrten Staats-Ministers, ist zum Gesandten daselbst ernannt worden.

8.

London, den 13ten Dec. 1791.

Die fast bis zum Enthusiasmus getriebene Neugierde der Londner, groß und klein, vornehm und gering, um die Königliche Gemahlin des Herzogs von York zum erstenmal zu sehn, dauert seit der Ankunft dieser Prinzeßin nun schon in die vierte Woche, und ist, da sie sich noch in keinem Schauspielhause, und wegen der ungünstigen Witterung und Jahreszeit, noch an keinem der öffentlichen Belustigungs- und Vergnügungs-Plätze hat zeigen können, nur erst bey dem kleinsten Theile befriedigt. Diese neue Eheverbindung der beyden Häuser, Hannover und Brandenburg, ist, so wie die bestehende politische Allianz zwischen England und Preußen, ganz nach dem Sinn und Geschmack des Englischen Publicums. Alle Stimmen, alle Partheyen sind darüber einerley Meynung, und die sonst so gern tadelnden

den Oppositions-Blätter vereinigen ihr Lob hierbey mit dem der Ministerialen. Unsere täglichen Blätter haben zwar sehr umständliche Nachrichten von der hiesigen Ankunft, den Bewillkommungen der Königl. Familie, und der zweyten Trauung des hohen Paares nach Englischem Ritu gegeben; allein eine Schilderung der zärtlichen Freude, mit welcher der König, und besonders die Königin, die Gemahlin ihres Sohnes empfangen, und als ein neues Mitglied ihrer Familie aufgenommen haben, lag außer ihrer Sphäre. Nach dem ersten Besuche, welchen die Prinzeßin am 20sten November in der Königin Pallaste bey dem Könige und der Königin ablegte, ward sie von beyderseits Majestäten zweymal in Yorkhouse besucht, und sowohl von dem Könige und der Königin, als auch von dem Prinzen von Wallis mit den auserlesensten Juweelen-Stücken beschenkt. Es ist ihr gleich nach der Königin, noch vor der Prinzeßin Royal, der Rang verliehen worden, und alles läßt erwarten, daß sie das Glück der Königl. Familie vermehren, uud den Cirkel derselben oft mit neuen Freuden beleben werde.

Die Französischen Berichte von dem Rückzuge des Grafen Cornwallis nach Bangalore, welche aus Pondichery und St. Mauritius datirt sind, sehen alles Unangenehme, welches dem Grafen zugestoßen, mit dem Vergrößerungsglase an, und von seinen Siegen wollen sie gar nichts wissen. Es ist dieses der Fall von jeher mit den Französischen Berichten aus Indien, besonders zu den Zeiten des Hyder Aly gewesen, und wenn es nach diesen Berichten gegangen wäre, so hätten wir auf der ganzen Halbinsel des Ganges keinen Fußbreit Landes mehr, statt daß wir uns dort in den blühendsten Umständen befinden, und in diesem December-Monat wahrscheinlich dem Reiche Tippo Saibs mit Eroberung seiner Hauptstadt ein Ende gemacht haben werden. Erst mit Ende des Aprils werden die entscheidenden und zuverläßigen Nachrichten in Europa zu erwarten seyn. In einer andern entfernten Besitzung, in Canada, ist man jetzt mit Einführung der für dieses Land entworfenen neuen Constitution beschäftigt, und der vierte Sohn des Königs, Prinz Eduard, befindet sich mit seinem Regi-

ment seit mehrern Monaten daselbst. Er ist ganz dem Landmilitairdienst gewidmet, so wie sein älterer Bruder, Herzog von Clarence, bloß dem Seedienste bestimmt ist, und, gleich diesem, muß er sich auf entfernten Stationen bilden.

9.

Haag, den 13ten December 1791.

Im Anfange dieses Monats ist nunmehr die ausserordentliche Commißion, die unter Genehmigung des Erbstatthalters und der Generalstaaten von der Ostindischen Compagnie nach **Batavia** ernannt worden, mit einer kleinen Escadre im Texel unter Segel gegangen.*) Die Bestimmung dieser Commißion ist die Verbesserung der Administration der Compagnie in Indien, Abstellung der Misbräuche, Aufsuchung neuer Handelswege, vielleicht auch die Erwerbung neuer Besitzungen und Etablissements von den Indiern, kurz die Herstellung und Aufnahme der Compagnie, die ohnerachtet der angewandten ausserordentlichen Hülfsmittel seit dem letzten Americanischen Kriege so sehr gesunken ist. Zum Chef der Commißion ist der Fiscal-Advocat **Nederburgh** ernannt worden; ein bescheidner Titel, unter welchem man sich aber den eigentlichen Minister der Compagnie denken muß. Es sind ihm sowohl beträchtliche Belohnungen als auch ansehnliche Pensionen für seine Frau und Kinder ausgesetzt worden; ein Beweis von der Wichtigkeit des Erfolgs, den man von seiner Mißion erwartet, und nicht weniger eine billige Vergeltung für die Gefahren, denen er sich aussetzt. Denn von 100 Personen, die sich nach Ostindien begeben, rechnet man 40, die ein Opfer der Hinreise und des Aufenthalts daselbst werden. Daß Reformatoren überdem mit vielen Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten daselbst zu kämpfen haben, läßt sich leicht denken. Und das Zutrauen zu dem Eifer und den Einsichten des Hrn. Nederburgh ist so groß, daß man die Ausführung der Reformen und die Herstellung der

Ange-

*) Von der Veranlassung und Bestimmung dieser Commißion sehe man die umständlichen, authentischen Nachrichten in dem obigen 1sten Artikel.

Angelegenheiten der Compagnie nur allein von ihm und der glücklichen Erhaltung seines Lebens erwartet.

Eine andre wichtige, kürzlichst von Helvoetsluis abgegangne Commißion ist die, welche für unsre Colonien in **Westindien** bestimmt ist. Bekanntlich ist die Compagnie und ihre Octroy aufgehoben. Die Colonien sollen für Rechnung und im Namen der Generalstaaten verwaltet werden. Die Commißion wird nunmehr den Besitz übernehmen, und die neue Administration, von der ich Ihnen schon vor längerer Zeit Nachricht gegeben habe, *) einführen. Sie hat ein Corps Truppen und zwey Fregatten mitgenommen, um die Veränderung, falls sich von irgend einer Seite Schwierigkeiten zeigen sollten, mit Nachdruck zu Stande bringen zu können. Die Provinz Seeland hat sich dieser Veränderung fortdauernd auf das stärkste widersetzt. Demohnerachtet ist sie beschlossen worden. Das Truppen-Corps besteht — unter Commando des Capitains der Fregatte Brielle — aus ungefähr 450 Mann. Die Commißion fängt ihre Geschäfte auf unsern Besitzungen zu Berbice an; die Verfassung auf Surinam bleibt unverändert. Diese Colonie wurde schon bisher von einer eignen Direction, der Surinamschen Societät, administrirt.

Man hat Nachricht, daß der König von Candia, auf der Insel Ceylon unsrer dasigen Kolonie den Krieg erklärt, und wirklich ein Corps Truppen sich der Stadt Columbo genähert hat. Es ist aber sogleich eine solche Gegenanstalt gemacht worden, und von Batavia, und vom Cap sind Truppen nach Ceylon zu Hülfe geschickt worden, so daß man für keine große Folgen besorgt zu seyn Ursache hat.

10.

Haag, den 17ten December 1791.

Die Reise, welche der Erbstatthalter in der Mitte des vorigen Monats nach Geldern unternahm, intrigirte hier viele Personen. Einige wollten wissen, daß ein, wie man sagte, schon seit vorigen Sommer auf dem Tapet gewesener Vergleich unsers Gouvernements mit den seit der

*) S. 5tes Stück des Journals, 1791; S. 560.

der Contre-Revolution aus dem Lande gegangnen so genannten Patrioten, oder Anti-Oraniern, die Absicht dabey gewesen wäre, daß der Erbstatthalter auf seinem Schlosse Dieren mit den vornehmsten Chefs jener Parthey eine Zusammenkunft gehabt habe, daß man durch diesen Vergleich viele reiche Familien, zur Vermehrung der Einkünfte des Staats, und zur Belebung der Industrie, ins Land wieder ziehen, und zugleich die Verhältnisse dieser Parthey mit den unruhigen Köpfen in Brabant, und in Frankreich, durch ein Accomodement aufheben wollte, daß die Reise des Statthalters im vorigen Junius nach Aachen schon darauf Bezug gehabt habe, daß aber eines Theils die gar zu hohen Prätensionen dieser Parthey, und anderer Seits gewisse dazwischen kommende Ereignisse in den Oesterreichischen Niederlanden dieses ganze Project vereitelt hätten.

Die wahre Ursache jener Reise nach Geldern aber war, diese Provinz von ihrer hartnäckigen Weigerung zu einer Uebereinstimmung mit den andern schon einstimmigen 6 Provinzen, in Ansehung der so genannten Quoten, oder Beyträge zu den Staats-Ausgaben zu bewegen. Dieser für unsre Republik höchstwichtiger Gegenstand, welchen Se. Durchlaucht mit dem Ihnen eignen thätigem Eifer betrieben haben, ist gleichwol nicht erreicht worden. Die Provinz Geldern ist bey ihrer Weigerung geblieben, welches unsre Administration in allen ihren Zweigen und Operationen sehr zurück setzt, alles erschwert, und so wichtige Folgen haben kann, daß vielleicht der ganze Plan der Vertheilung der Staats-Beyträge wieder von neuen umgeändert werden muß.

11.

Aus Wezlar

haben wir mit einem Schreiben vom 18ten dieses die Staatsschrift zugesandt erhalten, die zur Darstellung der Churpfalzbayerschen Rechte in der bekannten Landstreitigkeit mit der Reichsstadt Nürnberg kürzlichst erschienen ist. *) Schon in dem obigen Artikel von Teutschland

*) Der Titel derselben ist: Wahre Geschichtserzählung der, in dem, nach Absterben Herzog Georgs des Reichen in

land haben wir selbige erwähnt und daneben den Inhalt der neuesten Nürnbergischen Schrift S. 1339 angeführt. Um unsre Leser in Stand zu setzen, die Sache von beyden Seiten näher kennen zu lernen, theilen wir hier auch aus der Churpfälzischen Deduction die wesentlichsten Anführungen mit.

"Nach dem Tode Georgs des Reichen entstand im Jahre 1504 der bekannte Reichskrieg gegen Pfalzgraf Rupprecht. Nürnberg wurde vom Kaiser angewiesen, 88 Mann zu Pferde und 878 Mann zu Fuß zu diesem Kriege zu stellen. Sie stellte aber ein Corps von 4000 Mann und 31 Feldschlangen. Die Ursache dieses unnöthigen Eifers " war keine andre, als die Gelegenheit zu benutzen, einen mächtigen Nachbar zu schwächen, und die vom Kaiser zugesicherten Entschädigungen auf Kosten Pfalzbayerns zu erhalten und zu erweitern.„ 1505 wurde zu Cölln ein Waffenstillstand gemacht. Demohnerachtet und ohne Rücksicht auf die Kaiserlichen Verbote nahm Nürnberg, selbst während desselben, das Schloß Heimburg, die Mark Velden rc. weg. Bey der nachmaligen Theilung der Länder und Executions-Ersatze erhielt Nürnberg die reichste Beute. Um des Besitzes desto sicherer zu seyn, ließ sie sich selbige vom Kaiser bestätigen, und trug sie Böhmen zur Lehn auf. 1521 kamen Churfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich nach Nürnberg. Beyde litten Mangel an Geld. Wie Capua Hannibal, so reizte sie Nürnberg durch Aufwand und Feste. Ihre Minister wurden bestochen, und sie giengen einen Vergleich wegen der Aemter ein. Ihre Nachfolger foderten sie darauf zurück; der Proceß wurde beym Reichskammergericht anhängig

 gemacht,

in Bayern entstandnen Kriege von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten Oberpfälzischen Städte, Aemter und Märkte rc.; nebst Widerlegung der unlängst in Druck erschienenen sogenannten: Urkundlichen Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des Durchl. Churhauses Pfalzbayern, die Rückfoderung einiger Nürnbergschen Aemter betreffend. 1791. 56 Seiten in groß Folio. — Letztere Schrift ist schon im Anfange dieses Jahrs mit Darstellung ihres Inhalts von uns angeführt worden; S. 4tes Stück des Journals, S. 426.

gemacht, aber durch Unterbrechung nicht entschieden. Die Sache ist mithin noch ganz in salvo. Se. jetzt regierende Churfürstl. Durchl. haben alle ehemalige Erblande wiederum vereint, und sind kraft ihrer Rechte befugt, die von Nürnberg usurpirten Aemter zu vindiciren. Darauf werden die in der auf dem Titel erwähnten Schrift für den Nürnbergschen Besitz angeführten Gründe bestritten. "Wenn man auch der Reichsstadt die zur Erstattung der Kriegskosten prätendirten 250,000 Gulden, auch 150,000 Gulden für ihre angeblich beschädigten Familien zugeben wollte, so ist dabey leicht zu ersehen, daß sie diese Erstattung schon weit über die Maaße durch den langen Besitz bekommen hat, und daß sie bey einer anzustellenden Liquidation der gehobnen Einkünfte, des verursachten Schadens ꝛc. nebst der Rückgabe der Aemter, eine auf mehrere Mill. und Billionen sich belaufende Summe an das Durchlauchtige Churhaus zu ersetzen schuldig seyn wird."

Beygefügt ist das Churfürstliche Patent, wodurch die Gerüchte von bevorstehenden Religions-Veränderungen, im Fall die Aemter wieder an Churbayern kommen, mit der Erklärung widerlegt werden: "daß, da Se. Durchl. von der Gerechtigkeit der Sache in solchem Maasse überzeugt sind, daß gänzlich zu hoffen, die im Streit befangnen, von Nürnberg usurpirten Städte und Aemter werden dem Churhause zuerkannt werden, so wird hiermit erklärt, daß in diesem Falle, keine Dienst-Veränderungen wegen der Religion, noch sonstige schädliche Neuerungen statt haben sollen."

12.

Von unserm Freunde in Ostindien haben wir einen Brief aus **Madras**, vom 13ten Julius dieses Jahrs erhalten, in welchem derselbe als Augenzeuge, und Theilnehmer, die obigen im Artikel von Großbritannien gegebnen detaillirten Nachrichten, durch seine damit ganz übereinkommende Beschreibung bestätigt. Wir wollen daher nur aus diesem folgendes Neue anführen.

— "Das Schif Leopard von 74 Kanonen, mit welchem dieser Brief abgesandt worden, hat einen Theil des 14ten Hannover. Regiments, nämlich 6 Officiere,

und

und 144 Mann, mit nach Europa zurück genommen. Die noch zurück gebliebnen Hannoveraner hatten vom Lord Cornwallis Befehl bekommen, sich auch zur Abreise nach Europa bereit zu halten, die sie auf 5 elenden verschlagnen Westindischen Vorrathsschiffen antreten sollten. Man besorgte sehr, daß sie nicht würden See halten, und war darüber in Besorgniß. Lord Cornwallis hatte wirklich über Tippo Saib den vollständigsten Sieg erfochten. Aber die eintretende Regenzeit hatte allen Erfolg davon vereitelt. Die Menge des aus Mangel an Zugochsen zurückgelaßnen schweren Geschützes, welches doch vorhero unbrauchbar gemacht worden, und der große Mangel an Lebens- und andern Bedürfnissen setzten die Englische Armee ausser Stand, sobald etwas vorzunehmen. Dazu kam, daß die Truppen des Nizams, die 10,000 Mann Cavallerie ausmachten, zurück gegangen waren, und die Maratten, welche sich noch bey der Englischen Armee befanden, auf Frieden drangen, und überhaupt sehr ungewisse Alliirte waren. Der Mangel bey der Armee war damals so groß, daß 3 Pfd. Reis eine Rupie (22 Groschen) und eine Bouteille Wein 4 Pagoden (9 Thaler) kostete u. s. w.

13.

Von Stockholm

haben wir den erwarteten Brief unsers Correspondenten noch bis jetzt nicht erhalten, woran die Verzögerung des Laufs der Posten bey jetziger Jahrszeit wohl Schuld ist. Wir zeigen allso hier nur das zur Vollständigkeit der Monatsgeschichte gehörige an. —

Die Ratification des zwischen Rußland und Schweden geschloßnen Allianz-Tractats war zu Stockholm angekommen. Zur Wiederherstellung des von Algier gebrochnen Friedens hatte man schon Maasregeln genommen, und indessen beschützte die Portugiesische Seemacht die Schwedischen Schiffe im Mittelländischen Meere. Der König hatte endlich das Königl. Französische Notifications-Schreiben wegen der Constitutions-Annahme sich zustellen lassen. Das veränderte aber nicht im geringsten das System des Königs in Absicht der Französischen Unruhen. In der jetzigen Jahrszeit erklärt man

keinen Krieg, wozu eine Seemacht nöthig ist. Und wenn der König von Schweden, so wie wahrscheinlich auch die Kaiserin von Rußland, der angetragnen Coalition des Kaisers, nach obiger Erklärung, S. 1295, beygetreten sind; so wird dadurch das System der Aufrechthaltung der Französischen Monarchie, **und der Rechte des Königs von Frankreich**, um desto mächtiger; indessen man neue Ereignisse in Frankreich selbst erwartet, die durchaus auf eine oder die andre Art im kurzen erfolgen müssen. Man sahe in Schweden einem Reichstage entgegen, wegen des Zustandes der Finanzen. Die Rüstungen bey der Flotte wurden noch eifrig betrieben, und bey der ganzen Armee wurde kein Urlaub gegeben, sondern alles in guter Bereitschaft erhalten.

XV.

Oesterreichisch-Holländische Allianz. Schreiben des Erbstatthalters.

Wir sind im Stande von der im vor. Monate schon, und in dem gegenwärtigen angezeigten Verbindung der Vereinigten, und der Oesterreichischen Niederlande einige nähere Umstände und Aufklärungen zu geben. Die nachstehende **Mißive** des Erbstatthalters an die Generalstaaten enthielt den ersten Vortrag über diesen Gegenstand, und stellt die Veranlassung dazu auf eine merkwürdige Weise dar.

Meine Herren,

"Durch verschiedne Berichte habe ich erfahren, daß, obgleich die gesetzmäßige Souverainetät Sr. Kaiserlichen Majestät in den Niederlanden hergestellt, und in allen Provinzen anerkannt worden, doch eben der Geist des Misvergnügens und Aufstandes, der so viele Unruhen und Unordnungen sowohl in den erwähnten Niederlanden, als in den andern benachbarten Staaten hervor gebracht hat, noch in einem solchen Grade daselbst fortdauere, daß an den Gränzen einer dieser Provinzen Zusammenrottirungen gemacht werden. Die Folgen davon könnten für die öffentliche Ruhe um so nachtheiliger

theiliger werden, da diese Zusammenrottirungen nicht bloß aus Einwohnern der Niederlande, sondern auch aus mißvergnügten und hitzigen Köpfen aus andern Ländern bestehen. Sie scheinen unter sich eine Art von Verbindung zu formiren, und zwar in der Absicht, um ihre Grundsätze, die für jede gesetzmäßige Herrschaft und Subordination, ohne welche doch keine bürgerliche Gesellschaft bestehen kann, zerstöhrend sind, fortzupflanzen.

Ich glaube, daß diese Umstände die größte Aufmerksamkeit nicht allein des Gouvernements der Oesterreichischen Niederlande, sondern auch aller Reiche und Staaten verdiene, die die traurigen Folgen jener verheerenden Grundsätze empfinden würden, wenn in den Oesterreichischen Niederlanden Unruhen durch sie erregt würden.

Ueberdem habe ich erfahren, daß das General-Gouvernement in den Niederlanden, welches der Gefahr am ersten ausgesetzt wäre, selbige nicht aus den Augen setzt, und daß es dem bevollmächtigten Gesandten Ewr. Hochmögenden zu Brüßel, Hrn. von Hop, in allgemeinen Ausdrücken einige Eröfnungen über die Nothwendigkeit hat machen lassen, eine Verbindung mit der Republik zur Verhinderung des Uebels zu schliessen, welches durch die Verbreitung jener verderblichen Grundsätze entstehen könnte.

Nachdem ich über alles dieses reiflich nachgedacht, und den gegenseitigen Vortheil erwogen habe, der sowohl für die Oesterreichischen Niederlande, als für die Republik daraus entspringt, die Verbindungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft, die sie vereinigen müssen, noch enger zu schliessen, und demnach zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe von zweyen Seiten in den beyderseitigen Staaten beyzuwürken: so habe ich geglaubt, diese Darstellungen zur Kenntniß Ewr. Hochmögenden bringen zu müssen, und es ihrem Urtheile zu überlassen, ob Sie es nicht für dienlich erachten, Ihrem Bevollmächtigten Gesandten zu Wien, dem Hrn. von Haeften und Ihrem Bevollmächtigten Minister zu Brüßel, Hrn. von Hop, den oben angeführten Gegenständen gemäß, die nöthigen

Befehle

Befehle zu ertheilen, ohne indeß dabey im geringsten den Allianzen Abbruch zu thun, die bereits zwischen den General-Staaten und andern Mächten bestehen.

Haag, den 19 Oct. 1791. (Unterzeichnet) Willhelm, Prinz von Oranien.

Die Generalstaaten faßten zwey Tage nach dem Empfange dieser Mißive, den Entschluß, Ihrem Gesandten zu Wien, dem Herrn von Haesten, den Auftrag zu geben, eine, nach dem Inhalte der vorstehenden Mißive eingerichtete Allianz zwischen den Vereinigten, und den Oesterreichischen Niederlanden, bey Sr. Kaiserl. Majestät in Vortrag zu bringen. Dieser Vortrag wurde mit Genehmigung angehört, und dem General-Gouvernement in Brüßel zur Schließung einer solchen Allianz, die Anweisung gegeben. Man kann diese Allianz als eine natürliche Folge der Umstände ansehen, welche der, unter der Maske der Freyheit so verbreitete, und durch geheime Gesellschaften unterhaltne Empörungs-Geist verursacht, welche Umstände die Fürsten zu einer Aufmerksamkeit, und zu Maaßregeln bewegen, die der Hemmung des ansteckenden Uebels angemessen sind.

XVI.

Kaiserliches Ratifications-Decret an den Reichstag, wegen der Französischen Beeinträchtigungen, und zur kräftigen Aufrechterhaltung der Ordnung in Teutschland.

Regensburg, den 13ten December 1791.

Unter den wichtigen Eröfnungen und Vorträgen, die in diesen Tagen bey der Reichsversammlung vorgekommen sind, theile ich Ihnen zuerst die Nachricht mit, daß gestern, am 12ten December, sowohl der Churbrandenburgische als auch der Erzherzoglich Oesterreichische Gesandte in gleichen Ausdrücken dem Reichstage die Anzeige gemacht haben, daß Ihro Kaiserliche und Ihro Königl. Preußische Majestäten ein Defensiv-Bündniß,

welches

welches die Aufrechthaltung und Garantie der Teutschen Reichs-Verfassung zur Grundlage habe, abgeschlossen haben.

Gestern wurde auch das so lange erwartete **Kaiserliche Commißions-Ratifications-Decret** wegen der Angelegenheiten des Elsasses, von Churmaynz zur Dictatur gebracht. Es ist so eben im Druck erschienen, und erfolgt hier beygeschlossen.

Der Inhalt dieses Kaiserlichen Decrets, (2 Bogen in klein Folio) den wir wegen der Merkwürdigkeit wesentlich und wörtlich mittheilen wollen, ist folgender:

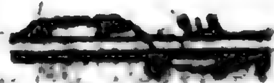
— "Es hätten Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät für nöthig ermessen, nunmehr nach den von Churfürsten, Fürsten und Ständen eingerathenen Maaßregeln fürzuschreiten und des Endes in dieser für das Teutsche Reich wichtigen Angelegenheit den Reichsschluß dahin zu fassen: 1. Daß sich an die mit der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüsse fest zu halten; dahingegen auf alle weitre Nachgiebigkeit, welche einzelne Reichsstände über ihre Besitzungen im Elsaß und Lothringen für sich eingegangen, keine Rücksicht zu nehmen, selbige den Kais. und des Reichs Rechten nachtheilig zu achten, auch als unverbindlich und ungültig anzusehen seyen. 2) Daß der geschehene uneingeschränkte Vollzug der Französischen Schlüsse wegen der Teutschen Besitzungen im Elsaß eben so willkührliche Beeinträchtigungen, als Verletzungen und Kränkungen der Kaiserlichen und des Reichs Oberkeit auch Oberstlehnsherrlichkeit seyen; und daß eben deswegen die von der Französischen Nat. Vers. gewaltsam unternommenen Verfügungen für nichtig, Friedensschlußwidrig und so geartet anzusehen seyen, daß die Kaiserlichen und Reichs-Rechte nicht nur allenthalben hierbey zu verwahren, sondern daß man auch nicht entstehen könne, sich der gekränkten Reichsstände anzunehmen. 3. Das Königlich Französische Antwortschreiben habe zwar der Erwartung ganz und gar nicht entsprochen; da jedoch von der persönlichen Gerechtigkeitsliebe des Königs in Frankreich Majestät sich hoffen lasse, es werde auf eine nähere Vorstellung sich annoch in Güte zur Abhülfe der entstandnen Beschwerden, zur Entschädigung der den Gekränkten bis jetzt entgehen-

gehenden Nutzungen und zur Herstellung eines Friedens-schlußmäßigen Standes willfährig bezeigt werden: so hätten Jhro Kaiserl. Maj. nicht ermangelt, an Jhro Hrn. Bruders und Schwagers Königliche Majestät ein weiteres Schreiben zu erlassen, und darin wohlbemerklich zu machen, wie es eine irrige Unterstellung sey, als ob die Besitzungen, worüber dermalen Beschwerde geführt wird, der Französischen Reichs-Oberkeit dergestalt untergeben seyen, daß diese, sobald es dem Französischen Reiche gemeinnützlich scheint, darüber frey verfügen möge, wenn nur den dabey Betroffenen einige Entschädigung verschaft würde; daß daher wider alles, was rechtswidrig verfügt worden, Kaiserliche Majestät in Jhro und des gesammten Reichs Namen eine feyerlichste Verwahrung hiermit einlegten; daß schon würde geeilt worden seyn, den beschwerten Reichsständen, so wie die Würde der Kaiserkrone und der Reichsverband mit sich bringen, würksamste Hülfe zu leisten, wenn nicht die Gemüths-Billigkeit des Königs Majestät verhoffen liesse, daß alles in den Friedensschluß- und Reichsvertragsmäßigen Zustand annoch gütlich werde hergestellt werden. Se. Königl. Majestät würden dabey wohl erwägen, welche Folgen es selbst auf den Titel der Französischen Besitzungen in Elsaß und Lotthringen haben würde, wenn die heiligst versprochnen Bedingnisse jetzt nicht wollten gehalten werden, und wenn die Nationen wahrzunehmen hätten, daß Frankreich sich nicht an Verträge gebunden achte, sobald der Eigennutz ein anderes als erwünschlich darstelle. Hoffentlich würde das jetzige, auch Namens des gesammten Reichs ergehende Schreiben die Würkung haben, daß alle gegen die Teutschen Stände gemachten Neuerungen abgestellt und alles wieder in den vorigen Stand hergestellt werde. Den Erfolg dieses Schreibens würden Se. Kaiserl. Maj. dem Reiche mittheilen, damit alsdenn nähere Berathschlagungen gepflogen und demnächst ein weiterer Reichsschluß gefaßt werden könne.

Uebrigens hätten Jhro R. Kais. Majest. mit vielem Unwillen wahrnehmen müssen, daß mehrere, theils fremde, theils einheimische Schriften und Grundsätze ausgestreuet

streuet werden, welche lediglich dazu geeigenschaftet sind, um **einen Empörungsgeist** der **Unterthanen** wider ihre Obrigkeit zu erregen. Damit jedoch selbiger desto sicherer verhütet, und falls wider Verhoffen irgend einige Empörung ausbrechen wollte, einem solchem Uebel kräftigst vorgebogen werde; so hätten Jhro Röm. Kais. Maj, in lebhaftester Erinnerung dessen, was Allerhöchstdieselben in Jhrer Wahlcapitulation versichert hätten, nicht entstanden, die von den Churfürsten, Fürsten und Ständen angerathene **Weisung an die sämmtlichen Reichs-Kreise zu erlassen,** und hiedurch dieselbe aufzufodern, damit der **Ausstreuung empörerischer Schriften und Grundsätze gesteuert,** anbey der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erfoderliche Reichs- Wehr- und Vertheidigungsstand reichsverfaßungsmäßig hergestellt werde. — Regensburg, den 10ten December 1791.

Diese Weisung, die unterm 3ten dieses Monats an Churmaynz und an die Directoren aller andern Reichs-Kreise erlassen worden, lautet im wesentlichen dahin: "Die Stände des Kreises wohl zu erinnern, damit der **Verbreitung aller zur Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze,** sonderlich solcher, **wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfaßung** oder die Stöhrung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch **scharfe Bestrafung** derselben und durch **unnachsichtliche Confiscirung** dergleichen inn- und ausländischer Schriften, auch überhaupt vorsichtig verhütet werde, damit nirgends in dem Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entstehe, im Fall aber sie entstehen sollte, von jedem Kreisstande, so wie die Handhabung des Landfriedens mit sich bringt, mit bewafneter starker Hand herbeygeeilt, so durch Ordnung, Ruhe und Sicherheit in dem Reiche gehandhabt, und jeder Reichs-Unterthan geschützt, und bey dem seinigen erhalten werde."



XVII.

Noch eingelaufene Nachrichten von Frankreich.

Nun ist sogar in der National-Versammlung zu Paris ein Zeuge der Wahrheit fürs Politische Journal aufgetreten. Man schlug eine Veränderung mit dem Versammlungs-Saale vor. Herr de la Croix aber, ein Mitglied der Nat. Vers., stand auf, und sagte; er hielte diese Sache für unnöthig, da die Vers. wohl nicht die Zeit, die sie noch zu sitzen hätte, würde aushalten können. Man kann von dem jetzigen Zustande Frankreichs sagen, was Dupaty so schön ausdrückt:

Un vase rempli ne se repand point encore,
Il faut une goutte de plus. *)

Wenn nun der Tropfen zu dem vollen Fasse kommen wird, muß man abwarten. Die zwey Gegenstände, die die Nat. Vers. bisher beschäftigt haben, sind die Emigranten, und die Priester, die nicht die Constitution beschwören wollen. Der erste Gegenstand ist Ursache geworden, daß selbst der König am 14ten December sich wieder vor der Nat. Vers. hingestellt hat. **Er las eine Rede ab, wie sie ihm von den Ministern zum Vorlesen aufgesetzt**, und vorher von dem Jacobiner Club jeder Ausdruck untersucht war, (dieß sind die eigenen Worte einer Pariser Zeitung: Sa Majesté a lu le discours tel, qu'il fut redigé par les Souverains; qui lui avoient dit, VIENS ET LIS; chaque phrase étoit dictée par le Club Jacobite.) Die ganze Rede enthielt nichts, was man nicht schon vorher wußte. "Se. Majestät hätten geglaubt, die Antwort auf die Deputation der Versammlung wegen der zu nehmenden strengen Maaßregeln gegen die Emigranten selbst bringen zu müssen ! ! (j'ai cru devoir Vous porter moi-meme la reponse ! ! ! !) Man müsse die Mittel nicht verabsäumen, Frankreich für einen Krieg zu bewahren. Er habe allso die Fürsten in Teutschland, und den Kaiser selbst ersucht, zu verhindern;

*) Ein volles Faß läuft noch nicht über. Es muß noch ein Tropfen dazu.

dern, daß die emigrirten Franzosen sich nicht versammelten, und keine Rüstung gegen Frankreich machten. Wenn seine Vorstellungen nicht gehört würden, so würde ihm alsdenn nichts übrig bleiben, als den Krieg vorzuschlagen. Um aber auch die Mittel dazu zu haben, möge die Nat. Vers. auf den Zustand der Finanzen, auf den National-Credit, und auf das öffentliche Beste ihr Augenmerk richten." Nachdem der König sich hinweg begeben, zeigte der Kriegs-Minister an, daß er im Begriffe sey, selbst nach den Grenzen zu reisen, um die Kriegs-Anstalten mit einander zu combiniren. Indessen gestanden die Herren Pariser Philosophen doch, daß solchen Leuten, wie die Prinzen, und die bey ihnen befindlichen Männer wären, noch etwas mehr, als Decrete und Philosophie entgegen zu setzen sey, daß sie viele Pferde, Kanonen, andre Waffen, und alle Arten von Kriegs-Mitteln hätten. Man fieng schon in Paris an, Kriegslieder zu singen, und in der Nat. Vers. gieng es so stürmisch zu, daß man diese tumultuarischen Scenen für Vorbereitungen zu kriegrischen hielt.

Vorbereitungen dazu von andrer Art waren die Bewegungen, welche man machte, um den König zu zwingen, das oben angeführte Decret wegen der Priester, die nicht schwören wollten, zu sanctioniren. Das Departement zu Paris hatte den König in einer wohlverfaßten Addreße gebeten, dieses Decret nicht zu sanctioniren. Einige Sectionen oder Quartiere von Paris hatten Deputirte an die Nat. Vers. geschickt, welche in Ausdrücken, die jeder Unpartheyischer abscheulich finden muß, verlangten, daß der König genöthigt würde, das Decret zu sanctioniren. Die Jacobiner setzten alles in Bewegung, um dieß zu bewerkstelligen. Man schickte die erwähnten Reden der Sections-Deputirten an alle Departements in alle Provinzen im Reiche. Der Ausgang dieser Sache wird neue Auftritte und Vorfälle in Frankreich zuwege bringen. Unterdessen war in Paris ein neues Journal angekündiget, welches den Titel hat: Journal des Adels, der Parlamente, der Priester, und des Militairs. Und es enthielt diese Worte:

„Nach dem langen Murren einer düstern Beunruhigung, erschallen nun von einem Ende des Königreichs zum andern tausend Stimmen, und rufen die schreckliche Wahrheit aus: “Die Regierung der Thorheit und der Verbrechen kann nicht lange mehr dauern; eine solche Constitution ist unerträglich.„ Das verkaufte und las man öffentlich in Paris, am 16ten December.

XVIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Noch nie war, am Ende eines Jahrs, Europa in so allgemeiner Bewegung, wie anjetzt. Allenthalben herrscht rege Betriebsamkeit im Unterhandlen, im Vorbereiten, im Zurüsten. Die Friedens-Conferenzen zwischen der Pforte, und Rußland hatten, nach der Ankunft des Grafen von Bedsborodko zu Jassy, ihren Anfang genommen. Es fanden sich Schwierigkeiten. Der Türkische Minister, welcher die Präliminar-Tractaten unterzeichnet hatte, war in Ungnade gefallen, und ins Exil geschickt. Doch hofte man einen guten Friedens-Erfolg. In Absicht der Polnischen Umstände aber hatte die Kaiserin von Rußland, nach einen eben jetzt eingehendem Briefe von Warschau, erklärt, daß Sie die Ruhe und den Frieden in Pohlen auf keine Weise stöhren wolle, mithin die Constitution auch von Rußischer Seite nunmehro gesichert zu seyn schien.

Wegen der Französischen Unruhen waren alle Staats-Cabinette mit den Maaßregeln eines Plans beschäftiget, welchen der Hof zu Wien vorgeschlagen hatte, und von welchem auch dasjenige nur zu sagen, was man davon weiß, eine schädliche Voreiligkeit seyn würde. In den Niederlanden waren die Sachen so weit gekommen, daß das General-Gouverment durch eine Depesche vom 13ten December die versprochne Amnistie vorerst wieder zurückgenommen, und erklärt hat, daß der Kaiser nunmehro der gerechten Strenge den Lauf lassen müsse. Zugleich ist die Versammlung der Stände aufgehoben worden.

Von den andern Welttheilen ist nichts wichtiges hier anzuführen. Die Begebenheiten in Ostindien beschreibt der obige Artikel: Großbrittannien: umständlich und genau. Die vereinigten Provinzen in Nordamerica befanden sich in einem blühenden Stande der Handlung und der öffentlichen Wohlfahrt. Und man unterhandelte einen neuen Commerz-Tractat mit England.

XIX.

Vermischte Nachrichten.

Wir erhalten noch beym Schluße dieses das erwartete Schreiben unsers Correspondenten in Stockholm. Es ist vom 16ten December. Damals war es noch ungewiß, ob die Stände, wie man glaubte, zu Gefle im Nordland, im Anfange vom Februar zusammen kommen würden. Noch war kein Königl. Zusammenberufungsschreiben erschienen. Man wollte wissen, daß der nun mit Rußland ratificirte Allianz-Tractat von wichtigen Folgen für Schweden in Absicht der von der Pforte zu erhaltnen Subsidien-Zahlungen, bey dem Definitiv-Friedens-Schluße zwischen Rußland und der Pforte seyn würde.

Was wir schon im 9ten Monatsstücke, S. 1031, von einer Verschwörung in Lüttich u. s. w. anzeigten, das ist nun in Erfüllung gegangen. Der entflohne Revolutions-Chef, ehemaliger Burgemeister Fabry zu Lüttich, hat ein Schreiben an das Lütticher Volk erlassen, in welchem er verspricht, das Land bald von dem Priester-Joche zu befreyen. Er nennt die teutsche Reichs-Constitution eine Pedanterey, und ermahnt die Lütticher, sich bereit zu halten. Es sollen sich auch schon im Lüttichschen heimliche Emissarien von der Propaganda aufhalten, und daselbst so, wie in Avignon geschehen ist, verfahren wollen. — Wenn denn die Freyheits-Tollen, für unsre Wahrheits-Behauptungen, und historische Unpartheylichkeit, die ihnen freylich sehr widrig seyn müssen, uns Complimente nach ihrer Art in Schriften und Blättern nach ihrer Art zu machen pflegen, so bitten wir unsre Leser, sich an dasjenige zu erinnern, was bereits oben S. 1282 auf den letzten 6 Zeilen bemerkt ist. Uebrigens ist seit langer Zeit schon unser Betragen bey verächtlichen Schimpfereyen bekannt. Wir wiederholen hier nur die heilige Versicherung unsrer Sorgfalt für ächte bewährte Quellen von allen Orten her, und für Wahrhaftigkeit unsrer treuen und vollständigsten Zeitgeschichte.

Einen so eben aus dem Brandenburgschen erhaltnen Brief, können wir aus Mangel des Raums und der Zeit nicht in diesem Monate gleich mittheilen. Aber aus einem in diesem Augenblicke ankommenden Briefe von Coblenz müssen wir, doch mit kurzem nur, anzeigen, daß am 15ten December ein Kaiserl. Courier den Französischen Prinzen die Versichrung des Kaiserlichen Beystandes überbracht hat. In dem nächsten ersten Stücke des neuen Jahrgangs wird eine Historisch-Politische Uebersicht des verfloßnen Jahrs folgen, und demselben ein vollständig genaues Register dieses Jahrgangs beygefügt werden. Die Abonnenten unsers Journals müssen die Monatsstücke immer mit den ersten ankommenden Posten von Hamburg erhalten, so wie das Journal immer in Hamburg an dem letzten, oder vorletzten Tage jedes Monats ausgegeben wird.

Altona, den 26sten December 1791.

Inhalts-Verzeichniß
des zweyten halben Jahrgangs 1791.

Inhalt des Siebenten Monats-Stücks 1791.

Inhalt des Achten Monats-Stücks 1791.

IV.

Inhalt des Neunten Monats-Stücks

1791.

Inhalt des Zehnten Monats-Stücks

1791.

Inhalt des Elften Monats-Stücks 1791.

Inhalt

Inhalt des Zwölften Monats-Stücks 1791.

o|——————|o

Inhalt des Zwölften Monats-Stücks 1791.

